

Band II

Klaus Reinhold

Chronik Arnstadt

704 - 2004

1300 Jahre Arnstadt

2. erweiterte und verbesserte Auflage

Teil 2



Höhepunkte der Stadtgeschichte und sonderbare Begebenheiten



Aus der ältesten Siedlungsgeschichte

Die ältesten Siedlungsfunde (im Gegensatz zu den Einzel- und den Depotfunden), wie Herdgruben, Brandstätten, Wohnstätten mit Resten von Hausgerät usw., also Funde, die eine planmäßige Besiedlung des Gebietes nachweisen, stammen aus der jüngeren Steinzeit, d. h. 4000 bis 2500 Jahre v. u. Z. Sie wurden ausnahmslos bei Eischleben, Dannheim und Behringen gemacht. Das beweist also, daß die ersten Menschen vor etwa 6000 Jahren unser Heimatgebiet planmäßig zu besiedeln begannen. Dabei drangen sie die Gera und Wipfra aufwärts vor. Erst im Verlauf der nächsten tausend Jahre schoben sich die Siedlungen abseits der Flußläufe in das Flachland und die Täler entlang in die Berge. Das beweisen die Gräber und Schmuckfunde der Bronzezeit (2500 bis 1150 v.u.Z.) im Gebiet weit um Arnstadt mit seinem Vorstoß das Plauesche Tal entlang bis Liebenstein.

Von diesem Zeitpunkt an ist auch die ethnologische Zugehörigkeit der Bevölkerung festzustellen. Es waren keltische Volksteile, die sich jahrhundertlang hier hielten, um später im Verlauf harter Kämpfe von den vordringenden Germanen nach Westen und Südwesten zurückgedrängt zu werden. Keltische Sprachreste von Flur- und Forstnamen haben sich in unserem Gebiet bis heute erhalten.

(aus „Thüringer Volk“ vom 22.11.1946, B. K.; gekürzt)

Die Entstehung Arnstadts

Die älteste Ansiedlung befand sich wahrscheinlich im Jonastal in der Nähe der Quellen. Von dieser engen Stelle zog sich die Stadt der Weiße entlang, hauptsächlich auf deren rechten Ufer (also von Westen nach Osten gegen die Regel) bis zur Höhe des jetzigen Marktplatzes. Die benachbarten Plätze waren noch unbebaut, denn der alte Friedhof lag in der Gegend, an welcher der Name noch haftet. Hier standen auch heidnische Heiligtümer, hier errichteten die christlichen Missionare der sonstigen Sitte gemäß auch wohl die älteste christliche Kultstätte, und so ist die Bonifatius- (später neue- jetzt Bach-) Kirche wohl die älteste Arnstadts. Die Erweiterung der Stadt erfolgte über das Ried nach dem Plaue'schen Grund zu. 1330, als die Stadt ihre Mauern bekommen haben soll, was aber unglaublich ist, weil sie schon 1266 Stadtrechte besaß, wurde die Mauer bis zum heutigen Riedtor vorgeschoben. 1330 wurde auch das Riedtor mit dem Turm gebaut; in dieselbe fällt auch die Erbauung des neuen Tores; nur der zu Wohnungen eingerichtete Oberstock ist späteren Ursprungs. Für den neuen Stadtteil wurde gegen 1400 die jüngste der alten Kirchen errichtet, von welcher der übrigens neben der Kirche 1450 erbaute Turm noch 1879 stand. Als der Mauerkreis abermals für die Bevölkerung zu eng wurde, entstanden fast nach allen Seiten hin die Vorstädte, deren Ausbreitung aber durch die sogenannten Zäune eine feste Grenze fand. Unter

Zäunen hat man eine äußere Befestigungslinie zu verstehen, welche durch Außentore unterbrochen war, die mit den entsprechenden Stadttoren durch sogenannte Steinwege in Verbindung standen. Zwischen den Haupt- und Außentoren befanden sich Palisaden. Das Außentor des erst später sogenannten Hexentores stand beim jetzigen Wachholderbaum, das des Riedtores bei der Schenk'schen Ziegelei. Hier hat man die Grundmauern eines runden Turmes gefunden. Der Wachsenburger Steinweg ist durch Reste zweier Brücken in der heutigen Rosengasse nachgewiesen worden, der Erfurter hatte ursprünglich nicht die gerade Richtung, wie man aus der heutigen Erfurter Straße schließen könnte. Die innere Mauer war da, wo sie nicht durch einen Graben verstärkt war, meist eine doppelte; der Raum dazwischen hieß und heißt noch Zwinger. Der Raum zwischen der Mauer und den Zäunen war früher in anderer Weise bebaut als heute; vor dem Ried- und dem Längwitzer-Tor standen zusammenhängende Häuserreihen; vor dem Riedtor gab es auch eine Seitenstraße, die Berggasse (heute Karolinenstraße).

Die innere Entwicklung verdankt die Stadt hauptsächlich dem Hause Schwarzburg; die Stadt ist im Mittelalter die 5. oder 6. Thüringens und wird gleich hinter Gotha, Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt genannt.

Ihre erste Blüte fällt in die Zeit des hier residierenden Grafen Günther, des Vaters des Kaisers, und des Kaisers Günther selbst. Bald nach des letzteren Tode wird in Arnstadt eine städtische Schule mit einem Schulmeister und mehreren „Locaten“ gegründet.

Einen weiteren Aufschwung aber nahm die Stadt unter Günther XL. und XLI. oder dem Streitbaren. 1553 wird das prächtige neue Schloß Neideck gebaut, seit 1563 der Schloßgarten angelegt, 1572 ist die Günthersmühle fertig, einst eine weitberühmte Sehenswürdigkeit. Auch die städtischen Behörden wurden durch den kunstsinnigen Grafen Günther den Streitbaren angeregt, ihrerseits zur Verschönerung der Stadt beizutragen. Die Alleen wurden angelegt, das 1581 abgebrannte Rathaus neu erbaut. Überhaupt sind in dieser Periode diejenigen Bauwerke und Anlagen entstanden, welche hauptsächlich unserer Stadt den Charakter des Anmutigen verleihen, dessen sie sich noch heute rühmen kann.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzblatt“, 1879, nach Prof. Uhlworm)

Vorgeschichtliche Funde in der Stadtrandsiedlung und der städtischen Kiesgrube Arnstadts

Bei den Funden des Jahres 1934 handelt es sich um solche der älteren Bronzezeit und der Eisenzeit.

Die Bronzezeit umfaßt den Zeitraum von ungefähr 2000-1000 v. u. Z. Der Stein - als Hauptstoff für Geräte, Waffen, Schmuck - weicht allmählich der Bronze, einer Mischung von Kupfer und Zinn.

Bei den weiteren Funden in der Stadtrandsiedlung handelt es sich um Hockerbestattungen aus der ältesten Bronzezeit. Die Vorgeschichtsforschung bezeichnet jene Zeit nach der besonderen Art der Gefäßformen als „Aunjetitzer Kultur“ (nach einem Hauptfundort in Böhmen, von wo aus sich diese u. a. nach Thüringen verbreitete).

Der erste Hocker wurde am 19.2.1934 von Siedlern in der Kiesgrube am Ende der Stadtrandsiedlung, dicht an der „Bachschleife“ gefunden. Leider waren durch Unkenntnis die Ober- und Unterschenkel zerstört. Bei der Freilegung am 20.2.1934 wurden keinerlei Beigaben gefunden. Der Hocker lag 70 cm tief auf der rechten Seite, Gesicht nach SO. Er zeigte starke Zusammenpressung.

Auf der zweiten Bestattung stießen Arbeiter am 1.3.1934 beim Bau der Wasserleitung. Leider waren auch hier die Mittelpartien und Teile der Schenkel zerstört. Die Freilegung am 2.3.1934 ergab einen Hocker auf linker Seite in 70 cm Tiefe, Gesicht nach Westen gerichtet. Beigaben wurden auch hier nicht gefunden, jedoch fanden sich in einer großen Hausgrube, ungefähr 20 m weiter östlich, Scherben der Aunjetitzer Kultur. Bei beiden Hockern reichte eine Aschenschicht bis auf das Skelett, so daß Bestattung in der Wohnhütte als möglich anzusehen ist.

Das dritte Hockergrab wurde bei Wasserleitungsbauten ungefähr 80 m östlich der Kantine des BC 07 am 20.3.1934 gefunden. Bei der Freilegung am 21.3.1934 ergab sich leider, daß die Finder den Schädel in „Schutzhaut“ genommen hatten, um ihn vor spielenden Kindern zu

bewahren. Er wurde dabei erheblich zertrümmert und kam für das Lichtbild nicht in Frage. In nur 35 cm Tiefe lag der bisher beste Hocker aus Arnstädter Boden. Er lag mit dem Kopf nach O, Gesicht nach S, auf der linken Seite und zeigte die stärkste Zusammenpressung, die man bei Gräbern jener Zeit fand. Als Beigabe lagen im Becken die Reste eines umgefallenen Gefäßes, dessen Form an diejenigen der im Jahr zuvor in Ellichleben gefundenen erinnert und somit der Aunjetitzer Kultur angehört. Außerdem wurden ungefähr 30 m weiter nördlich im Graben der Wasserleitung einige Herdgruben angeschnitten, aus denen Scherben derselben Kultur und ein halber Armring aus Bronze geborgen wurden. Die Menschen jener Zeit schnürten ihre Leichen bei der Bestattung mehr oder weniger zusammen, um eine Wiederkehr zu verhindern. Vielfach wurden sie noch mit Steinen umgeben und bedeckt.

(aus „Arnstädter Nachrichten“ von Walter Heinz, Marlishausen, 1934)

Ein neuer Gräberfund

Von Kiesgrubenarbeitern der Greßlerschen Kiesgrube wurde am 18.7.1939 ein sehr interessanter und für die Erforschung jungsteinzeitlicher Siedlungen bedeutungsvoller Fund gemacht, der am 19.7.1939 von sachkundiger Hand zur Überführung in das vorgeschichtliche Institut der Thüringischen Landesuniversität vorbereitet wurde.

Kaum 50 cm unter der Erdoberfläche wurde dieses Grab, welches von zwei sofort benachrichtigten Wissenschaftlern der Universität Jena bearbeitet und auf etwa 4000 Jahre geschätzt wurde, freigelegt. Es handelte sich bei diesem Gräberfund vor den Toren Arnstadts um ein guterhaltenes sogenanntes Bandsteingrab. Die Bezeichnung kommt von der Herstellungsart der den Toten als Beigaben für die Reise ins Totenreich mitgegebenen Tongefäße hergeleitet wird. Sehr interessant und eigenartig war die Körperlage, in der diese ältesten Siedler unserer engen Heimat ihre Toten bestatteten.

Bis an das Gesäß die Füße angezogen und in hokender Stellung, so fand man das Skelett. Bemerkenswert ist, daß das Gesicht des Toten gen Süden gerichtet war. Außerdem wurden in dem Grab, wie schon angedeutet, verschiedene Tongefäße gefunden.



Hockergrab

Nachricht von der Alteburg aus der Vorzeit

In grauer Vergangenheit liegt die halb zur Sage gewordene Geschichte von der Gründung der Stadt, da König Merowig von Franken von der Alteburg heruntergeschaut haben soll und von dem Reiz der Tallandschaft so entzückt war, daß er beschloß, hier ein Städtchen zu gründen, „und so entstand am Gerastrand die Stadt, die jedem wohlbekannt“, singt der Dichter. Aber noch weiter in die Vergangenheit gehen die Nachrichten von der Alteburg, weit zurück vor unsere Zeitrechnung. Oben beim Schnecken türmchen ziehen sich im weiten Halbkreise einige Wälle über die Äcker, im Volksmund die „Schwedenschanze“ genannt. Man sagt, daß Gustavus Adolfus mit Roß und Mann dort oben hingezogen sei, eine irrtümliche Nachricht; in Wirklichkeit hat da oben vor tausend Jahren ein altgermanisches Geschlecht gehaust und noch heute geben Funde von Steinhämmern und Pfeilspitzen Kunde von jenen, die nun längst vergangen sind, samt ihrer Zeit. Und noch manch andere Sage ist lebendig geblieben auf der Alteburg, die auch so als Wahrzeichen Arnstadts gelten kann. Wie lange lange Jahre hat der Pappelkreis heruntergesehen auf unsere Stadt, der Pappelkreis, dessen auch die unvergeßliche Marlitt in einer ihrer Dichtungen erwähnte und den die Wanderer, die den Berg heraufstiegen, oder die Weiblein, welche die Straße entlang zum Markte zogen, schon von weitem als Verkünder der nahen Stadt begrüßten.

Nicht allzu Vielen ist es vielleicht bekannt, daß da oben einst in alter Zeit ein Wartturm ge-

standen hat, ein Vorgänger des stolzen Baues, der für lange Jahrhunderte die Namen der wackeren Bauleute verkünden wird, die unseren Alteburgturm gebaut, der am 10.8.1902 die Weihe empfing.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, von Eduard Martin Reineck, 1902)

Die Gründung Arnstadt's

von H. Adelberg, 1878

1

Der König Merowig der Franken
Zog einst durch's deutsche Land,
Und freut sich seiner reichen Länder,
Regiert durch seine Hand:
Denn groß und stark war seine Macht,
Die ihm sein Vater zugebracht.

2

Mit seiner Ritter tapfern Schaaren
Zog er durch Au' und Wald;
Der stolzen Rosse lautes Schnauben
Aus manchem Echo hallt.
Und eben in den Helmen blinkt
Die Sonne, die im Westen sinkt.

3

„Hier laß uns ruhen“, spricht der König,
„Schon bricht die Nacht herein;
Und morgen laß uns weiter ziehen
Beim ersten Sonnenschein!“ --
Da ruhten sie, wie er gebot,
Bis zu dem nächsten Morgenroth.

4

Und eben schwebt im Purpurglanze
Empor des Tages Held:
Da flieht der Schlaf des Königs Lager,
Er tritt aus seinem Zelt;
Und wie zum Thal er niederschaut,
Dem trunknen Blick er kaum noch traut.

5

Er steht auf eines Berges Scheitel,
Schaut rings auf Thal und Flur:
Da prangt im schönsten Festgewande
Die herrlichste Natur.
„Wo bin ich? Traum ich?“ ruft er laut:
Ihr Ritter alle, kommt und schaut!“

6

„Seht dieses Land, wie bin ich glücklich!
Wie schmiegt die grüne Au
So schön im heitern Morgenstrahle
Sich an des Stromes Blau!
O! könnt ich doch, ihr Götter, traun!
Mir hier ein Städtchen wohl erbau'n!“

7

Und kaum hat er das Wort gesprochen,
Da schwebt in stolzem Flug
Ein Adlerpaar zum Thal hernieder;
Ihr gelber Fittig trug
Sie zu des Berges tiefem Grund,
Wo ihn umfängt des Thales Rund.

8

„Ha!“ ruft der König, „jetzt zu zaudern,
Wo uns ein Gott gebeut,
Ist Schmach, drum auf! ihr Treuen!
Ich schwöre einen Eid:
Nicht eh'r will ich von hinnen geh'n,
Bis hoch die festen Mauern steh'n!“

9

Da regen sich aus seinen Schaaren, --
Es gilt dem eig'nen Heerd --
Unzähl'ge Hände zu dem Werke,
Das Merowig begehrt.
Und bald ersteht am Gera-Strand
Die Stadt, die Jedem wohl bekannt.

10

Und in den neuen, festen Mauern
Der Frankenkönig stand:
„Leb' wohl, leb' wohl, du Stadt der Aaren,
Leb' wohl, O du schönes Land!“ --
So tönte, als er schied, der Ruf
Des, der die Stadt der Aaren schuf.

Die erste urkundliche Erwähnung

704

Am 1. Mai 704 schenkte Herzog Hedan samt seiner Gemahlin Theodrada und seinem Sohn Thuring die Güter zu Arnstadt, Mühlberg und Ostramondra bei Kölleda dem Bischof Willibrord.

In der Urkunde heißt es u. a. (aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt):

„In Christi Namen. Solange einer im irdischen Leben steht und mit wachem Geiste die Erkenntnis gewinnt, daß der Tod diesem flüchtigen Leben ein Ende setzen wird, muß er darauf bedacht sein, noch zu seinen Lebzeiten für seine Seele Lohn und Trost bei Gott zu erwerben. Darum habe ich, der erlauchte Mann Hedan, zugleich mit meiner hochwohlgeborenen Gemahlin Theodrada beschlossen, etwas von unserm Besitz aus christlicher Liebe und zur Vergebung unserer Sünden und Lohn im Jenseits Gott und unserem Vater in Christus, dem Bischof Willibrord, zu geben, und zwar folgendergestalt:

Unsern Gutshof in dem Orte (locus), welcher Arnstati heißt an dem Flusse Hwitteo (Weiße) mit allen Zugehörungen, das ist mit Häusern, kleineren Gehöften, Feldern, Wiesen, Weideplätzen, Wäldern, Wassern und Wasserläufen, mit Beweglichem und Unbeweglichem, mit Leibeigenen, mit dem Großvieh, den Kuhhirten, Schäfern und Schweinehirten und was sonst noch dazu gehört. Dies übergeben wir Dir von heute ab zu Deinem völligen Eigentum und mit dem Recht, es in Gottes Namen zu überlassen, wem Du magst.“

Das Goldene Buch von Echternach

Willibrord, ein Angelsachse, war der erste Friesenapostel, wurde Bischof von Utrecht und war der Gründer des Klosters Echternach; er starb 739 im 81. Lebensjahr. Durch die Schenkung wollte wohl Hedan den Bischof Willibrord für eine Missionstätigkeit in Thüringen gewinnen. In der Urkunde vom 1. Mai 704 wird der Name Arnstati zum erstenmal in der Geschichte erwähnt. Neben Mühlburg und Monra hat kein Ort Thüringens eine frühere Erwähnung aufzuweisen, und somit gehört Arnstadt zu den ältesten, urkundlich beglaubigten Orten Thüringens.

Die Originalurkunde ist nicht mehr vorhanden; sie ist uns nur in einer Abschrift überliefert, und zwar in dem „liber aureus Epternacensis“, dem Goldenen Buch von Echternach, das sich in der Landesbibliothek (früher Herzoglichen Bibliothek) zu Gotha befindet. Dieses Buch ist als Quelle der ältesten Arnstädter Urkunde schon oft genannt worden, ohne daß jemals Näheres über das Buch selbst berichtet wurde. Da es also für die Geschichte unserer Stadt von besonderer Bedeutung ist, soll es in dem Folgenden einer Betrachtung unterzogen werden.

Das „Goldene Buch“ wurde zu Echternach geschrieben. Ob der erste, jetzt nicht mehr vorhandene Einband Veranlassung zu dem Namen gab, läßt sich nicht mehr feststellen; der jetzige Einband, zwei mit verziertem braunem Leder überzogene Holzdeckel, stammt aus dem 15. oder 16. Jahrhundert. Es ist wohl anzunehmen, daß das Buch nach seinem wertvollen Inhalt benannt wurde. Es enthält 137 beschriebene und 3 unbeschriebene Pergamentblätter, zeigt Spuren starker Benutzung und hat viele Randbemerkungen aus späterer Zeit aufzuweisen. Die Überschriften und Kapitelanfänge sind durch Verzierungen und Initialen hervorgehoben, auch ist die Handschrift mit kunstvollen farbigen Federzeichnungen und Miniaturen versehen.

Das Buch läßt zwei verschiedene Handschriften von Mönchen des Klosters Echternach erkennen. Die des ersten Schreibers ist eine sorgfältige Bücherschrift aus der Wende des 12. Jahrhunderts; die des zweiten weist ein schöneres Gepräge auf und gehört dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts an. Der erste Schreiber, der Mönch Theoderich, wahrscheinlich Vorsteher der Klosterschule, ein Mann von reicher Erfahrung und großem Wissen, hat aus den vergilbten Pergamenten des Klosterarchivs die Geschichte des Klosters studiert. Er wollte eine Echternacher Chronik im Rahmen einer Weltchronik schreiben. Die Echternacher waren treue Anhänger der Herrscher, die anfänglich ihre Belange stark begünstigten. Der Plan Theodorichs war, in die Geschichte der Herrscher von Pipin an bis auf seine Zeit die Klosterereignisse einzuflechten. Der Chronist ist mit seinem Werk nicht weit gekommen, da andere,

für das Kloster wichtigere Aufgaben seine ganze Kraft beanspruchten. Der zweite Schreiber wollte das Werk im Sinne Theoderichs fortsetzen, aber das Unternehmen war für ihn zu groß, er versagte. Wohl bringt er Urkundenmaterial zur Genüge, aber damit ein Ganzes zu schaffen, war ihm nicht möglich.

Das Goldene Buch wurde zur Regierungszeit Friedrich I. (Barbarossa) begonnen. Zweck des Buches war es einmal, den Zeitgenossen die Abtei als königliche Abtei, als Reichsabtei im Strahlenglanze der Gunstbezeugungen von Reich und Königen zu zeigen.

Die mißliche Lage des Klosters im 12. Jahrhundert läßt noch auf einen anderen Grund schließen. Die Idee der kaiserlichen Machtfülle trat besonders bei Kaiser Barbarossa in Erscheinung und wurde von der Kirche unliebsam empfunden. Daß Friedrich von Anfang an die Rechte der Krone nicht aufgeben wollte, zeigte sich in seinen territorialen Machtgelüsten. Des Kaisers Beispiel machte Schule, indem die Fürsten es ihm gleich taten und diesen wieder die Adligen. So gab es nach den Aufzeichnungen des Chronisten im Heimatgebiet der Echternacher keinen Adligen, der nicht Klostergüter im Besitz hatte. Die Adligen waren bereits in vollen Besitz der Güter, obgleich die Schenkungsurkunden (an das Kloster) noch im Klosterarchiv aufbewahrt wurden. Die Lage der Abtei war unerträglich geworden, Güter waren konfisziert, andere verpfändet worden. Abt Godfrid II., dem die Anlage des Goldenen Buches zu verdanken ist, war zu der Überzeugung gekommen, daß man durch ein sorgfältiges Sammeln und Verzeichnen der Rechtstitel des Klostergutes die Lage der Abtei heben und sichern könne, wodurch die Mönche ihren Klosterbesitz vor weiteren Schmälerungen schützen und entzogenes Klostergut wieder erlangen konnte.

Der Ursprung des Goldenen Buches ist aber nicht nur auf den ökonomischen Niedergang der Abtei zurückzuführen, sondern auch auf den im 12. Jahrhundert in allen Klöstern üblichen Brauch, alle Rechtstitel aus Klosterschreinen und -bibliotheken zu sammeln, und zwar auf Grund entscheidender Wandlungen im Rechts- und Wirtschaftsleben. Das Interesse galt nicht mehr den alten, vergilbten Pergamenten an sich, vielmehr deren wirtschaftlichen Bedeutung. In der Zeit der Zersplitterung und des Verfalls klösterlichen Grundbesitzes wollte man sich einen Überblick über den gesamten Bestand des klösterlichen Grundbesitzes verschaffen, um, wo der Schutz von oben versagte, das Klostereigentum rechtlich gegen die immer selbständiger werdenden Landesgewalten zu schützen.

Das Goldene Buch wurde bis zum Jahre 1794 im Kloster aufbewahrt. Als im gleichen Jahre die Revolutionsheere siegreich vorwärtsdrangen, retteten sich die Echternacher Mönche mit einem Teil der Klosterschätze in das Benediktinerkloster auf dem Petersberg zu Erfurt.

Ein Franzose, „Beauftragter für die Nachforschung über Gegenstände der Wissenschaften und Künste in den aufgehobenen Klöstern, Abteien und Stiften“, bot ihnen seine Dienste als Vermittler und Agent an, und so gingen viele Echternacher Handschriften, unter ihnen der „liber aureus“, zwischen den Jahren 1795 und 1800 an die Herzogliche Bibliothek in Gotha über, deren wertvollsten Besitz sie bildeten.

(aus „Arnstädter Kulturbote“ vom September 1954; nach Dr. Camillo Wambach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach, Verlag Luxemburger Kunstdruckerei, Luxemburg 1929, unwesentlich gekürzt)

Der Kinderkreuzzug

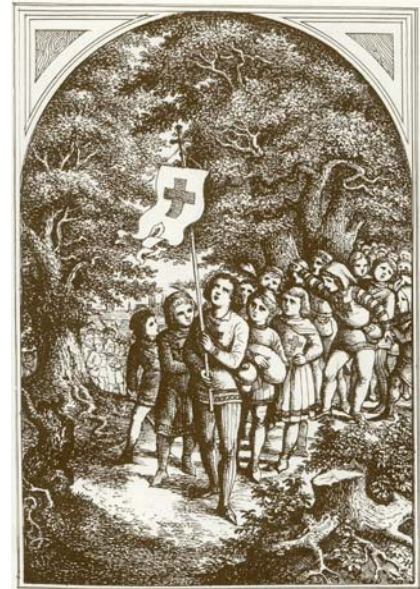
1212

Im Frühsommer des Jahres 1212 sind Tausende Kinder aus Deutschland und Frankreich gleichzeitig zu einem Kreuzzug ins Heilige Land aufgebrochen.

Ob auch Arnstädter Kinder dabei waren, ist nicht überliefert. Aus Erfurt sind viele Kinder losmarschiert. Der Erfurter Zeichner Heinrich Kruspe (* 1821; † 1893) schrieb in seiner „Erfurter Bilderchronik 1879“ u. a. folgendes:

[Auch Erfurts Jugend wurde von der Schwärmerei berührt und konnten die wanderlustigen Knaben weder durch gute Worte, noch durch Züchtigungen u. Banden abgehalten werden](#)

Der deutsche Kinderkreuzzug wurde von einem charismatischen Kölner Jungen namens Nikolaus angeführt. Dieser behauptete von einem Fremden, den er für Jesus von Nazareth hielt, aufgefordert worden zu sein, ins Heilige Land zu ziehen. Es werde keine Probleme geben, auch das Mittelmeer würde sich vor dem Kreuzzug teilen. Die Route, die die ca. 20.000 Anhänger, in der Mehrheit Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene und Greise, einschlugen, führte über Mainz, Worms, Speyer und Straßburg. Ihre Route führte immer am Rhein entlang. Die Pilger waren auf Almosen angewiesen. Allerdings herrschte um diese Zeit eine Hungersnot wegen eines feuchten Winters und eines trockenen Frühlings, weswegen die Jugendlichen kaum etwas zu essen von den Bauern erwarten konnten. Wenn die Kinder stahlen, wurden sie oft hart geschlagen oder umgebracht. Vom Hunger schon deutlich gezeichnet, erreichten die Kinder die Alpen. Das Bergmassiv wurde am Mont Cenis im Winter 1212 überquert, wobei etwa die Hälfte der Kinder umkam.



nach einer Zeichnung von
Heinrich Kruspe

In Genua schließlich blieb das Wunder der Meeresteilung aus, und der Zug spaltete sich in zwei Gruppen auf. Eine wanderte über Ancona an der Adria weiter bis Brindisi. Die andere stieß über Pisa bis nach Rom vor. Keiner der Pilger hat das Heilige Land je erreicht. Es wird vermutet, daß sehr viele der Deutschen in Pisa und Brindisi Schiffe nach Palästina (in Pisa zwei) bestiegen und unterwegs von Piraten überfallen wurden. Andere wiederum kamen nach Rom, wo ihnen aufgrund der ablehnenden Haltung der Obrigkeit aber klar wurde, daß ihr Vorhaben zwecklos war. Ein paar von ihnen kehrten über die Alpen zurück, andere blieben in Italien und verdingten sich dort als Bedienstete.

Die Wallfahrt der Erfurter Kinder nach Arnstadt

1237

In Johann Binhards „Thüringische Chronica“ von 1613 ist folgender Vorfall unter der Überschrift „Wunder zu Erfurt“ beschrieben:

ANNO 1237

Versamleten sich zu Erfurt mehr denn tausend Kinder / zogen vber die Waget / richteten einen Tantz und Spiel an / biß sie gen Arnstat kamen / da blieben sie vber Nacht / und war groß Wunder / daß sie den gantzen Weg keinem Menschen begegnet waren.

Die Eltern suchten ihre Kinder / vnd erhub sich groß Jammer und Noth / biß so lange daß sie erfuhren / daß sie zu Arnstat angekommen waren. Da richteten sie Kärren und Wägen zu (denn ihrer viel sehr klein / und zu verwundern wie sie haben fortkommen können) vnd liessen sie wieder heim holen. Man konte aber von niemand erfahren / durch was angegeben es geschehen / oder wer sie geführt hette. Das begab sich den 15. Julii, am Tage der Apostel Theilung.

Die Verleihung des Stadtrechts

1266



Stadtrechtsurkunde von 1266

Geh. Studienrat Dr. B. Grosse aus Arnstadt übersetzte 1936 die Urkunde über die Verleihung des Stadtrechts an Arnstadt aus dem Lateinischen:

Heinrich, von Gottes Gnade Abt der Kirche in Hersfeld, Dietmar, Dekan, und der ganze Konvent daselbst (entbieten) ihren Lieben Getreuen Rat und gesamer Bürgerschaft in Arnstadt ihre Huld und den Wunsch alles Guten.

Ihr habt uns um Verleihung einer bestimmten Rechtsform ersucht, nach der ihr euch bei allen euren Maßnahmen in jedem Personen und Eigentum betreffenden Falle in klarer Urteilsform dauernd richten könntet.

Aber da wir nach dem Rat eurer Abgeordneten und anderer uns befreundeten biederer Männer euch nicht pas-

sender willfahren konnten als dadurch, daß wir euch das Recht und ehrenvolle Freisein fest zu verleihen geruhten, welches Kaiser Karl der Leitung unserer Kirche bei ihrer ersten Gründung fest verliehen und alle unsere Abtsvorgänger, besonders die Äbte Siegfried, Johannes und Ludwig, die noch heute in der Erinnerung leben, bis auf uns fortgepflanzt haben, nämlich die Rechte, Satzungen, löblichen und guten Gewohnheiten und Ehren, welcher besagter Kaiser Karl unserer Kirche in Hersfeld und Umgegend fest verliehen hat.

Demgemäß verleihen wir euch wohlwollend durch vorliegenden Brief dauernd kraft des allmächtigen göttlichen Vaters und dank unserer Schutzheiligen, der Apostel Simon und Judas und des Heiligen Wigbert, die Rechte, Satzungen und löblichen guten Gewohnheiten, welche die Stadt Hersfeld, wie gesagt, bis auf unsere Zeit in festem Besitz gehabt hat, mit Ausnahme dessen, was wir nach klarem Vogteirecht einfach als nichtigkeitserklärens- und abschaffenswert nicht zulassen werden.

Und weil ihr euch der Freiheit, Rechte, Satzungen und Ehren unsrer Hersfelder Bürger erfreuen wollt, wollen auch wir, wie sich gebührt, daß ihr uns und unsern Nachfolgern in diesen und den Punkten, wozu ihr von Rechts wegen verbunden seid, so gehorcht, wie unsre Hersfelder Bürger.

Gegeben in Hersfeld im Jahr des Herrn 1266 am 21. April.

Zeugen sind hierbei Konrad, Probst zu St. Johannes, Werner, Probst zu St. Peter, unsere Prälaten bei Hersfeld, Mag. Erkinbert, Günther von Arnstadt, Erkinbert, Voigt von Buchenau, Mundschenk Reinboldt von Lengsfeld, Gebrüder Konrad und Gerlach von Ufhausen, Ritter Volpert Helbini und unsere Ministeralien Heinrich Angelus und Heinrich von Hachenbach, Heinrich von Suhl und sein Bruder Reinolt, Kraftho, Münzmeister Berthold, Ludwig von Kapellen und Münzmeister Theoderich Friese, unsere Hersfelder Bürger, und andere Vertrauenswürdige mehr.



Ältestes Arnstädter Stadtsiegel an einer Urkunde von 1283

Günther XXI., Graf v. Schwarzburg, deutscher Gegenkönig

* 1304; † 18.6.1349

Er stand 1342-45 dem Grafen von Weimar und Orlamünde gegen den Landgrafen Friedrich II. den Ernsthaften von Thüringen bei, war ein treuer Anhänger Kaiser Ludwigs des Bayern und wurde am 30.1.1349 von 4 Fürsten der bayrischen Partei in Frankfurt am Main zum Gegenkönig gewählt, ließ sich aber, bereits schwer krank, nachdem ihm Karl IV. seine Anhänger abtrünnig gemacht hatte und ihn in Etwille einschloß, am 26.5.1349 bestimmen, gegen 20.000 Mark Silber der Krone zu entsagen. Am 18.6.1349 starb er. Angeblich soll ihn der Frankfurter Arzt Freidank vergiftet haben. Günther wurde im Dom zu Frankfurt a. M. beigesetzt. Ihm zu Ehren errichtete man 1352 ein Denkmal. Der Schriftsteller Guido Theodor Apel (* 1811; † 1867) machte ihn zum Helden eines Dramas, Levin Schücking (* 1814; † 1883) zu dem eines Romans.

Für Arnstadt bleibt sein Verdienst um die Verteidigung der Stadt im Jahre 1342 unvergessen.
→ „Die Schlacht bei Arnstadt“

Der Krieg von 1338

Im Jahre 1338 brach ein langwieriger Krieg aus, bei dem Arnstadt und die umliegenden Dörfer, Äcker, Gärten, Weinberge großen Schaden erlitten.

Die Thüringer Chroniken beschreiben diesen Krieg mit vielen Fakten und sehr detailliert, sind aber nicht einig wegen des Jahres, denn etliche setzen ihn in das Jahr 1342, andere ins 1344 oder 1345. Der fleißige Gudenus aber ins Jahr 1338 und begründete dies mit „accurat geschriebenen Erfurter Historienbücher“.

Dabei wollen wir bleiben und nur die wichtigsten Umstände berichten:

Als nämlich der thüringische Landgraf Friedrich durch Erfurt reisete, war Graf Hermann von Weimar auf dem Rathaus in Erfurt, („allwo er tractieret wurde und beim Tanze lustig war“) und als er den vorbeireisenden Landgrafen nicht so bescheiden, wie sichs geziemte, anrief: „Fritz woher? Fritz wohin?“ So wurde der Landgraf heftig „erzürnet“ und hatte in solchem Eifer geschworen, er wolle nicht eher ruhen, bis dieser Graf dahin gebracht würde, daß er ihn sollte Herr heißen. Ob damals schon ein Unwillen zwischen diesen beiden Herren bestand, ist nicht bekannt.

Bald darauf fiel der Landgraf mit „Beihülfe“ der Erfurter, welche er sich zu Freunden gemacht hatte, dem Weimarischen Grafen ins Land und verursachte großes Elend den Untertanen. Als aber diesem Graf Günther von Schwarzburg, der in Arnstadt wohnte, zu Hilfe kam, da überfielen sie auch diesen in Arnstadt. Sie belagerten die Stadt, wobei „die Erfurter sich gar böse erzeugten, indem sie wollten, man sollte Arnstadt ganz und gar zerstören, wenn es gewonnen wäre, zumal da sie das Werkzeug, wie in einer geschriebenen Chronik steht, deswegen bei sich hatten, die Stadt zu ruinieren“.

Dies aber geschah nicht, denn Landgraf Friedrich wollte soweit nicht gehen und zog davon. Daraufhin machten die Arnstädter einen Ausfall und jagten die Erfurter bis in ihre Stadt zurück.

Die Erfurter riefen in ihrer Not den Landgrafen wieder zurück, worauf ein schwerer Kampf bei Egstedt begann. Der Graf von Virneburg kam den Arnstädtern auch zu Hilfe. Endlich, nach vielen Schwierigkeiten und „empfindlichen Satisfactions-Verträgen auf beiden Teilen“ wurde Frieden geschlossen. Dieser Krieg dauerte insgesamt 7 bis 8 Jahre und wird von allen Thüringer Historikern, sowohl mit ungleichen als auch seltsamen Begebenheiten erzählt.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1899 und „Arnstädtisches Nachrichten- u. Intelligenzblatt“, 1910)

Die Schlacht bei Arnstadt

1342

Um Arnstadt lief ein zweifacher Mauerring, der einen tiefen Raum zwischen sich ließ, genannt „der Zwinger“.

Die Erfurter im Verein mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen lagen vor den Mauern der Stadt. Sie wollten Arnstadt dem Erdboden gleich machen und Waid darauf säen. Die Uneinigkeit der Feinde und ein gelungener Ausfall des Grafen beseitigten die Gefahr. Im Arnstädter „Regierungs- und Intelligenzblatt“ vom 24.5.1828 schrieb ein unbekannter Autor darüber:

Unser freundliches Arnstadt hat in den vielen blutigen Kriegen der neueren Zeit das Glück gehabt, in der Geschichte keine traurige Berühmtheit durch ein in seiner Nähe vorgefallene Schlacht zu erlangen und müssen zur Aufsuchung einer solchen Begebenheit bis ins 14te Jahrhundert zurückgehen, wo die Bürger Arnstadts selbst thätigen Antheil an dem Kampfe nahmen.

In die, zwischen Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften und den thüringischen Grafen, Herrn und Ritter (1342) ausgebrochenen Fehde waren auch die Grafen von Schwarzburg mit verwickelt. Die Veranlassung zu dieser Fehde war, daß Friedrich die zunehmende Macht seiner Vasallen beschränken, diese hingegen keine Beeinträchtigungen sich wollten gefallen lassen. Das mächtige Erfurt, deren kampflustige Bürger die Grafen und Ritter haßten, war, so wie die meisten Städte, auf der Seite des Landgrafen. 1342 begann die Fehde, die bis zum Pfingstfeste dauerte, und in der viele Dörfer, Edelsitze etc. namentlich Kobstädt, Hardisleben, Breitenheerda, Alkersleben, Witzleben, Kirchheim etc. zerstört wurden. Da gebot ihnen der Kaiser ernsthaft Friede, rief sie vor sein Gericht nach Würzburg und schlichtete den Streit.

Doch der Friede war von kurzer Dauer. Noch vor der Ankunft des Frühlings 1345 brach die Fehde wieder aus. Die vereinigten landgräflichen und erfurtischen Truppen überfielen und eroberten unvermuthet das Schloß des Burggrafen von Kirchberg; die Schwarzburger rächten dagegen den Schaden ihrer Bundesgenossen durch Verheerungen des Erfurter Gebietes. Hierauf zog Landgraf Friedrich mit seiner ganzen Macht und den Hülfsstruppen der Erfurter vor Arnstadt, wo die Grafen von Schwarzburg mit ihrer Mannschaft lagen; die Weinberge (deren es damals mehr gab) und Gärten wurden von den Belagerern verwüstet, mit Blieden *) heftig nach den Mauern geworfen und anderes Sturmzeug erbaut. Doch während der Belagerung entzweite sich Friedrich mit seinen Bundesgenossen, und das rettete die hart bedrängte Stadt. Die Erfurter verlangten nämlich (vielleicht weil Arnstadt in manchem Handels- und Gewerbszweig mit dem nahen Erfurt wetteiferte), daß die eroberte Stadt von Grund aus zerstört werde; der Landgraf aber erklärte sich gegen eine solche strenge Maßregel, weil sie mit Lehen zu seiner Herrschaft gehöre. Da verließen die Erfurter mit ihrem Banner das Lager, und Friedrich war gezwungen, die Belagerung aufzuheben und abzuziehen. Auf das hierauf sich verbreitende Gerücht, daß der Landgraf mit allen seinen Mannen auf dem Wege nach Meißen wäre, wohin ihn unerwartete Ereignisse riefen, glaubten die Grafen diesen Augenblick benutzen zu müssen, sammelten schnell ihre Reisigen und erschienen, vereint mit der Besatzung Arnstadts, unter der Anführung Günthers plötzlich und großen Schrecken verbreitend vor Erfurts Thoren. Da schickte der Rath Boten nach den von ihrer Stadt noch nicht weit entfernten Landgrafen, um schnelle Hülfe flehend. Der Landgraf, des Zwists vergessend, ordnete sogleich den Rückmarsch an. Als die Boten ihren Bürgern diese Nachricht brachten, wuchs allen der Muth und die Lust zum Kampfe; die Handwerker der Zünfte sammelten sich um ihre Fähnlein, machten einen heftigen Ausfall, und schlugen die Schwarzburger, die keines solchen Widerstandes gewärtig waren, bis Egstedt zurück. Hier lauerten im Hinterhalt die Reiter des Grafen Günther; sie fielen auf die Verfolger her, die fliehenden Herren machten wieder halt, und wandten mit ihren Schaaren. Da entstand ein neuer harter Kampf, unverzagten

Muthes wehrten sich die Bürger, Hoffnung einer baldigen Hülfe stärkte sie. Da, mitten in der schwankenden Schlacht, erschien auf den Höhen des Steigers die Schaaren des Landgrafen, und entschieden die Schlacht. Die Grafen wurden geschlagen und bis zu den Mauern Arnstadts verfolgt. Doch in derselben Stunde, als die geschlagenen Truppen, von den Erfurtern und den landgräflichen Schaaren verfolgt, vor Arnstadt anlangten, zog der Graf von Virneburg mit 200 wohlgerüsteten Mannen in trauernde Stadt. Er vereinigte sogleich mit seiner Mannschaft die noch unverwundeten kampffertigen Schwarzburger und die rüstigsten Bürger von Arnstadt und machte einen neuen Ausfall auf die siegestrunkenen Feinde. Ein neuer furchtbarer Kampf begann unter Arnstadts Mauern. Mit ausgezeichnetem Muthe wurde von beiden Seiten, Mann gegen Mann, gefochten; doch der Landgraf mußte mit seinen Bundesgenossen den vereinigten Schwarzburgern und Arnstädter Bürgern die Ehre des Sieges überlassen. Friedrich selbst war schwer verwundet, drei seiner tapfersten Hauptleute, nebst vielen Edeln, erschlagen und das Heer war in Gefahr getödet oder gefangen zu werden. Da, in der größten Noth, rettete den Landgrafen und seine Bundesgenossen ein Zufall! Durch die im ersten Treffen gefangenen Schwarzburger hatte sich in Erfurt, wohin sie gebracht worden, die Nachricht von der Niederlage der Grafen verbreitet; darauf schickte der Abt vom Peterskloster einige Wagen nach dem Schlachtfelde, um die Todten, welche ihr Begräbnis in seinem Kloster hatten, und die Verwundeten nach der Stadt zu holen. Mönche und Bürger begleiteten die Wagen, jene, um den Verschiedenen den letzten Trost der Religion zu bringen und den Verwundeten ihre Kunst und Pflege angedeihen zu lassen, die Bürger, um die Freude des Sieges mit den Siegern auf dem Schlachtfelde selbst zu feiern, und ihre Verwandten und Freunde unter den Todten oder Verwundeten aufzusuchen. Auf dem vordersten Wagen saßen zwei Pfeifer, welche, als sie der Wahlstatt nahten, ihr lustiges Spiel begannen. Als Virneburg Kriegsmusik und Gesang aus der Ferne erschallen hörte und Staubwolken sich erheben sah, glaubte er, daß eine neue Hilfsschaar den Bedrängten zu Hilfe eile, und führte seine Schaaren in die Stadt zurück, wodurch der Landgraf und die Erfurter der völligen Vernichtung entgingen und sich unangefochten nach Erfurt zurückzogen.

 *) Als Bliden bezeichnete man Wurfgeschosse (Steine, steinerne Kugeln), die mit Ballisten (Wurfmaschinen für Kriegszwecke) ins feindliche Lager geschleudert wurden.

Johann Binhard schrieb in in seiner Thüringischen Chronik im Jahre 1613 dazu:

Anno 1342:

In diesem Jahr erhub sich auch der Krieg zwischen Landgraff Fridrichen zu Thüringen eins theils / unnd denn den Graffen zu Weymar / verachtete den Landgrafen / redete schimpfflich von ihm / und als er einmal durch Erfurt ritte / rieff er ihn an / vom Rahthauß / und sprach: Fritz woher? Fritz wo hinauß? Das verhönet dem Fürsten / unnd schwur ein Eyd / er wolte dahin bringen / daß er ihn müste Herr heissen: Machete unlang danach mit der Stadt Erfurt einen Bund / daß dieselbige neben ihm / der beyden Grafen / des von Weymar / und Grafen Günter vo Schwartzburg feind wurden / Zogen darauf miteinander auß / und verheereten ihnen viel Dörffer un Flecken / Die Furt Kobenstedt / Hargesleben / Brestenheyde / Attensleben / Witzleben / Kirchheimb / Westhausen / etc. So zerbrachen sie auch Fiedelhausen / Vippach / Hesseler / die Stadt Wiehe / Willerstedt / Allersleben / und Gießheim. Item / sie gewonnen Dornberg / welches der Landgraff für sich behielte / wie die von Erfurt Tundorff. Danach zogen sie für Arnstadt / da wolten die von Erfurt / wenn man dasselbige gewünne / solte mans gar inn Grund abbrechen / darein wolte der Landgraff nicht willigen / darüber zogen sie mit dem Werffzeug / und was sonst zum Sturm nötig / davon / darüber muste der Landgraff auch mit seinem Lager auffbrechen / und zog er nach dem Land zu meissen / die Erfurter nach ihrer Stadt / denselben folgte der Graff von Schwartzberg nach / biß an das StadtThor. Da das der

Landgraff innen ward / keret er zurück / so wehrten sich die von Erfurt auch / und jagten die Graffen biß gen Eckstat / da hielten sie eine Schlacht / und geschah ein harter Streit / am Tage Simonis und Iude, darinnen wider zween Graffen von Schwartzberg gefangen. Deß Bischoffs von Mentz Bruder war mitlerzeit mit zwey hundert gerüster Mann aus Arnstadt den Schwartzbergischen Graffen zu hülf ankomen / eilte auch zum Streit / der darüber viel hefftiger ward / denn er im anfang gewesen / und wurden also viel Leute erschlagen / darunter war Herr Wetzel von Steine / und Herr Dietrich von Denstat / Herr Heinrich von Herleßhausen / sampt vielen andern / wo der Graff von Firnenberg nur nachgedruckte hette / so wer der Landgraff diesen Tag geschlagen oder gefangen worden / denn er allbereit nicht ein geringe Wunden hette bekommen.

Aber es war das geschrey gen Erfurt kommen / wie so viel Bürger erschlagen weren / die wolte der Apt zu S. Peter auff etlichen Wagen lassen heimholen / darauff kamen ungefehr zwene Pfeiffer: Als die nun also daher zogen / meinete der von Firnenberg / es käme ein frisch Kriegesvolck / und zog derenthalben ab. Also behielt der Landgraff das Felt / doch ward letztlich die Sach vertragen / also / daß die Graffen zu Weimar den Landgraffen alle ihre Schlösser musten überantworten / die gab er ihnen wieder / derselben ihr Lebenlang zu gebrauchen / alleine Orlamünde behielt er. Nach jetzt gethaner Schlacht / darinnen er hart verwundet / und ubel geschlagen worden / enthielt er sich vier Wochen lang zu Erfurt / biß er geheilet ward.

In diesem Krieg ist auch Ruddledstet verheeret und verbrant / und Kala zerstöret / da auch funffzig Mann enthauptet wurden / und hat dieser Krieg biß ins vierde Jahr gewehret.

Die Wallfahrt der Arnstädter Kinder

1475

Im Jahre 1475 zogen 324 Arnstädter Kinder durch das Erfurter Tor und verließen Arnstadt. An ihrer Spitze schritt ein Schulmeister und man führte ein Panier mit, auf dem man den Adler, das Abzeichen der alten Aarenstadt erblickte. Der ganze Zug war in drei Haufen geteilt, voran die Scholaren, dann die Knaben, dann die Mägdlein, selbst ganz kleine Kindlein darunter, eilten unaufhaltsam gen Norden. Sie zogen immer weiter, selbst in der Nacht und bei Regengüssen.

Als die Kinder nach 14 Tagen (auf der „Rückreise“) wieder an die Tore Erfurts kamen, wurde ihnen der Eingang verweigert. Da zogen sie an dem Graben dahin und rühmten laut, wie sie Schutz und Hilfe überall gefunden, wie der Markgraf von Brandenburg sie auf dem Schlosse zu Tangermünde mit Speise und Trank bewirtete, wie die Leute ihnen ein Obdach geboten - nur nicht in Erfurt. Die Kinder waren in Wilsnack *) in der Prignitz gewesen, wo einst unter den Trümmern der niedergebrannten Kirche 3 unversehrte, doch blutschwitzende Hostien gefunden worden waren.

Die Kinder hatten in den 2 Wochen etwa 80 Meilen zurückgelegt.

(nach einem Vortrag des Prof. Einert am 3.12.1883 vor dem Arnstädter wissenschaftlichen Verein, anlässlich der Lutherfeier)

*) Bad Wilsnack ist heute eine Kurstadt und ein ehemaliger Wallfahrtsort im Landkreis Prignitz im Nordwesten Brandenburgs.

Bad Wilsnack war im Mittelalter ein europaweit bekannter Wallfahrtsort. Die mächtige Wunderblutkirche war Ziel zahlreicher Pilger, die das Wunder der blutenden Hostien bestaunten und Heilung und Vergebung ihrer Sünden suchten. In der Kirche zeugt heute noch der Wunderblutschrein aus dem 15. Jahrhundert von dieser Zeit. Mit der Zerstörung der „wundertätigen“ Hostien während der Reformation fiel die Stadt in die Bedeutungslosigkeit eines Ackerbürgerstädtchens zurück.

Der Bauernaufstand in Arnstadt

1525

Der Deutsche Bauernkrieg 1524 / 26 machte auch um Arnstadt keinen Bogen. Der vereinigte Heerhaufen der Bauern von Stadtilm, Blankenburg, Rudolstadt, Königsee und der Dörfer um Arnstadt lagerten vor der Stadt und formulierten am 25.4.1525 ihre Forderungen. Graf Günther XXXIX. sah sich gezwungen darauf einzugehen und zu unterschreiben. Danach löste sich der Bauernhaufen auf und es war ein leichtes, die einzelnen Bauern einzufangen und, besonders die „Rädelsführer“, zu richten.

Am 16.6.1525 zog Kurfürst Johann von Sachsen („der Beständige“) in Arnstadt ein. Am nächsten Tag hatte der Scharfrichter Meister Hans aus Jena viel zu tun:

- ◆ Jakob Scherf
- ◆ der Byhm (Böhm) von Marlitzhausen
- ◆ der Schmidt auf der Pfützen
- ◆ der Mechelten (Mathilden) Mann
- ◆ Herrn Apels Kellner

und die vier Stadtilmer

- ◆ Merten Molnhelm
- ◆ Heinz Holbock
- ◆ Heinz Keyser
- ◆ Lenhart Korßener

wurden „entheuptet“.



Johann der Beständige,
Kurfürst von Sachsen

Die Stadt Arnstadt mußte eine Strafe von 3000 Gulden binnen Jahresfrist zahlen und eidlich geloben, „Adel und Prister nicht zu beeinträchtigen und fortan sich keiner anderen Wehr zu bedienen als eines Brotmessers, einer Axt oder einer mit kurzem Stiel versehenen Barte“.

Jakob Scherf (oft auch „Scherff“ geschrieben) war ebenfalls ein Stadtilmer, so daß es richtig ist, wenn in manchen Quellen von fünf exekutierten Stadtilmer Bauern berichtet wird. (Auch die Schreibweise der anderen Namen sind in den verschiedensten Quellen unterschiedlich wiedergegeben.)

Für die Hinrichtungen bekam der Scharfrichter Hans aus Jena zwanzig Gulden ausgezahlt.

Einführung der Reformation in Arnstadt

1533



Graf Heinrich XXXII. der Reformator
(nach einem Marmorelief)

Die Einführung der Reformation geschah in unserer Stadt durch den Grafen Heinrich XXXII. Nach dem Tode seines eifrig katholischen Vaters Günthers XXXIX. († 8.8.1531). Die erste evangelische Predigt wurde hier schon früher, am 8.9.1522, durch Dr. Caspar Güttel aus Eisleben auf offenem Markt gehalten, aber die Sache nahm wegen der feindseligen Gesinnung des Grafen damals keinen Fortgang. Erst sein Sohn, Heinrich XXXII., der Gemahl der Katharina der Standhaftigen (oder Heldenmütigen), der, weil ihm sein Vater in Arnstadt keinen evangelischen Lehrer gestatten wollte, nach Rudolstadt übersiedelt war, führte bei seiner Rückkehr nach Arnstadt die evangelische Lehre ein. Aber es scheint dies auch nur allmählich

und langsam geschehen zu sein, erst durch eine Kirchenvisitation im Jahre 1533 erhielt das Werk seinen Grund und Boden. Das Barfüßerkloster wurde erst nach dem Tode des Grafen Heinrich († 12.7.1538) aufgehoben. Es findet sich darüber eine Einschreibung im Roten Buch unter Folge 80b:

„Anno 1538 den 20. October ist den Barfüßermönchen ihr Abschied, aus dem Kloster zu ziehen, gegeben worden durch den gestrengen Georg von Dienstedt, Amtmann zu Saalfeld, auf **kurfürstlichen Befehl**, auch durch den Vesten Jörg von Witzleben und Lutz von Wüllersleben auf Befehl unserer gn. Frau (Gräfin Katharina) und in Beisein des Raths ist ihnen vorgehalten worden, ob sie das Wort Gottes annehmen wollten oder nicht und ihnen Bedenkzeit gegeben bis auf Martini. Aber sie sein in ihrem Orden und Leben verharret und verstockt blieben und auf Donnerstag nach Martini um 8 Uhr sein sie alle ausgezogen mit **all ihrer Habe** und räumten das Nest nicht allzu gern.“

Das Jungfrauenkloster dagegen wurde seit 1533 unter weltliche Verwaltung gestellt. An die Stelle des Propstes trat ein Amtmann, der den klösterlichen Besitz verwaltete. Im Jahre 1538 waren im Kloster noch 20 Personen, die ihren bestimmten Unterhalt bis zu ihren Tode empfangen. Die letzte Nonne, Magdalena von Heßberg, starb 1566. Die Güter fielen zum Teil der Herrschaft, zum Teil der Stadt und dem Gotteskasten zu.
(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1899)

Wie Arnstadt evangelisch wurde

Nicht so schnell wie in anderen Teilen Deutschlands fand in Arnstadt und Umgegend die Lehre Dr. Martin Luthers ihre Verbreitung. Einmal hegte der damalige Landesherr eine Abneigung gegen den neuen Glauben. Zum andern widersetzte sich in nicht geringem Maße die Geistlichkeit. Luther selbst besuchte bekanntlich als Augustinermönch von Erfurt aus (in der Zeit von 1505 bis 1508) bei seinen zahlreichen Reisen in die umliegenden Klöster unsere Stadt und gedenkt seines hiesigen Aufenthaltes mit folgenden Worten:

„Ich war einmal zu Arnstadt im Barfüßerkloster, da saß über Tische D. Heinrich Kühne, ein Barfüßer, den sie für einen besonderen Mann hielten, und preiset uns daher wie ein köstlich Ding, der Ordensstand wäre vor anderen Ständen darum, daß dieser Taufe halben ein solch Vortheil darinnen wäre, wenn einem schon ge-
reuet hätte, daß er ein Mönch worden wäre, und damit alle seine vorigen guten Werke und Leben verloren, so hätte er noch das zuvor, wo er umkehrte und von neuem an, einen Fürsaz nähme, er wolle, wo er nicht ein Mönch wäre noch ein Mönch werden, dieser neue Fürsaz eben so gut, als der erste Eingang gewesen
..... - Wir junge Mönche saßen, und sperrten das Maul und Nase auf, schmazen auch für Andacht gegen solcher tröstlicher Rede von unserer heiligen Möncherei
.... ---“

Als der Reformator 1517 den Kampf gegen die katholische Kirche begann, lebte hier Günther XXXIX., der dem Glauben seiner Väter, in ihm ergraut, unerschütterlich anhing. Aber seine Bemühungen, die Lehre Luthers von seinem Lande fernzuhalten, waren nur teilweise von Erfolg. Von der Arnstädter Bürgerschaft dazu eingeladen, predigte auf dem Markt am 8. September 1522 Dr. Kaspar Güttel aus München, vormaliger Prior des Augustinerklosters in Eisleben. Die Predigt wurde in Druck gegeben und Graf Günther unter folgender Aufschrift gewidmet:

„Schutzrede widder exzliche freche Clamanten, wilche die Euangelischen lerer schuldigen, wie das sie eynen newen Glawben predigen, vnehren die Heyligen, Handeln widder die Schrift S. Jacobi, Verpieten fasten, betten, Gutte werck zu thun, auff sieben Sermon gestellet vn gepredigt, zu Arnstadt, durch Caspar Guethel, Augustiner von Eissleben.“ ---

Die in der Zuneigung ausgesprochene Feststellung und die Bitte, daß der Graf „seine Unterthanen das aller reinigst Euangelion, die eynige speyße der Seelen, durch Euangelische Prediger verschaffen möchte“, scheinen keinen Eindruck auf Graf Günther gemacht zu haben.

Die Einwohner Arnstadts waren nämlich auch ferner, besonders im Jahre 1526, genötigt, die Kirche in Ichtershausen zu besuchen, um an einem evangelischen Gottesdienst teilnehmen zu können.

Nicht das immer lauter sich äußernde Verlangen der Untertanen nach dem evangelischen Glauben, auch nicht das Beispiel anderer Fürsten, besonders der sächsischen, gaben dem Grafen Günther mildere Gesinnungen gegen die Reformen ein. Wenn er sie auch gehegt hätte, die Unruhen des Bauernkrieges von 1525 ließen ihn wieder anderer Meinung werden. Die Fackel des Aufruhrs entzündete auch Schwarzburgs Gaue. Fast alle Städte und Dörfer der Unter- und Oberherrschaft schlossen einen Bund und griffen zu den Waffen. Einige Tage nach Ostern vorgenannten Jahres luden die Arnstädter die Grafen Günther und Heinrich persönlich auf das Rathaus, wo ihnen verschiedene Artikel überreicht wurden. Wenn auch die meisten den gesunden Sinn des damaligen Bürgertums aussprechen und bewiesen, daß die Forderungen sich in den notwendigen Grenzen hielten, kam doch bald ein zügelloses Benehmen auf. Am Sonntag Misericordias Domini (30. April) verpflichteten sich schließlich beide Grafen, die vom Rate zu Arnstadt überreichten Beschwerden unter der Bedingung abzustellen, daß alle Städte, Dörfer und Untertanen ihnen aufs neue huldigen und einen leiblichen Eid zu Gott schwören sollten, forthin getreu und in allen christlichen Dingen gehorsam zu sein. In ihrer Erklärung lautet es wörtlich:

Wir Gunther, Grave zu Swarczburg, bekennen hiermit, vor vns, vnsern Son und alle vnser Erben vnd Nachkommen: Nach dem in vnser Stat Arnstat durch gemeine Inwoner doselbst ein Auffrur vnd ein genczliche Empörung erregt vnd Aufsehen sich begeben, dodurch Rat vnd Gemeine an vns geschickt vnd begert, zv ynnen auff das Rathaus zco kommen, das wir ynnen noch Gelegenheit des Handels nit haben gewist abzcvschlaen vnd aldo selbst vns vorgehalten itzliche Artikel zu bewilligen, Inmaßen wie folgen:

Hierauf wir vnser Bedengken bei Innen gesucht, darczu sie gesagt, das solchs bey ynen nit stehe, dan wue wir die vorgesetzten Artikel nit willigen wurden, wusten sie den gemeinen Hauffen nit auffzcvhalten“ -----

Am Dienstag nach Misericordia Domini (2. Mai) erließ ein Hans Bauer, „oberster Hauptmann der Verbündeten“ oder (wie er sich selbst nannte) „der christlichen Versammlung zu Arnstadt“ eine Bekanntmachung, daß der Graf Günther nebst seinem Sohne alle ihnen vorgelegten Artikel angenommen und bewilligt und die Abstellung der darin enthaltenen Beschwerden feierlich zugesichert habe.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1932, unterzeichnet mit BM)

Zur Reformation

Es gab zwar schon vorher evangelische Gottesdienste, auch in Arnstadt, ordnungsgemäß eingeführt aber konnte die Reformation erst nach dem Tode des letzten katholischen Grafen Günther XXXIX. werden. Sein Sohn Heinrich hatte schon längst sein Herz und Werk und der Lehre Luthers gegeben und hatte sich deshalb mit seinem Vater entzweit. Als er am 8.8. 1531 als Heinrich XXXII. zur Regierung kam, öffnete er sein Land der Botschaft des Evangeliums. Seine ersten Maßnahmen führten nicht zu dem von ihm gewünschten Ziel. So schritt er 1533 zu einer General-Kirchen- und Schulvisitation in dem oberherrschaftlichen Teil seiner Herrschaft. Er gewann zu deren Leitung den Freund Luthers, Dr. Johann Lang aus Erfurt. Ihm wurden zur Seite gegeben Pfarrer Bonifazius Rempe aus Liebringen, Pfarrer Christoph Zwister aus Heberndorf, Amtmann Lotz von Wollersleben und Kanzler Johann Zwister, beide zu Arnstadt.

Die Visitation nahm die Zeit vom 23.5. bis 19.6.1533 in Anspruch, nur in Arnstadt selbst muß sie kurz vorher stattgefunden haben. Am 24.5. riefen die Visitatoren in Stadtilm den Stadtrat zusammen, am 25.5. verhörten sie dort die Pfarrer der zum Stifte Ilm gehörigen Dörfer Angstedt, Gräfinau, Wümbach, Elxleben, Wüllersleben und Hettstedt.

Am 16.6.1533 und den folgenden Tagen wurde die Visitation im Amt Käfernburg geschlossen mit den Pfarrern von Alkersleben, Wülfershausen, Rockhausen, Elleben, Niederwillingen, Oberwillingen, Behringen, Kettmannshausen, Roda, Ellichleben, Ettischleben, Marlis-

hausen, Görbitzhausen, Hausen, Oberndorf, Angelhausen, Dornheim, Gehren, Jesuborn, Mörenbach, Langewiesen, Öhrenstock, Dannheim, Branchewinda, Plaue, Breitenbach, Dossdorf, Seeborgen, Singen, Oberilm, Witzleben, Geschwenda, Gräfenroda, Griesheim, Hammersfeld, Cottendorf, Geilsdorf, Dörnfeld, Siegelbach, Espenfeld, Rudisleben, Reinsfeld, Wipfra und Schmerfeld.

Beispiele aus Mörlins Arnstädter Predigten

Der lutherische Theologe Dr. Joachim Mörlin (lateinisch Morlinus, an verschiedenen Stellen auch Maurus genannt) (* 6.4.1514 Wittenberg; † 23.5. 1571 Königsberg in Preußen) weilte von 1540 bis 1543 in Arnstadt. Er war hier (auf Luthers Empfehlung) der erste Superintendent.

Joachim Mörlins Predigtgabe war so eindrucklich, daß sie auch über den Tod hinaus vielen in Erinnerung blieben. Darum gab sein Sohn Hieronymus im Jahre 1587 - also 16 Jahre nach dem Tode seines Vaters - einen Band („Postille“) mit dessen Predigten heraus, in dem er bemerkte:

„Ich will auch dies nicht verbergen, daß viele Prediger und andere guten Leute - nachdem sie vermerkt haben, daß solche Predigten, von meinem Vater selbst geschrieben, bei mir wären - mich oft und unablässig gebeten, daß ich Gott zu Ehren und der deutschen Christenheit zugute solche Predigten wollte lassen zum Druck herauskommen ...“

Hieronymus Mörlin hat darin wesentliche Passagen aus den Predigten seines Vaters nach hinterlassenen Konzepten und Niederschriften zusammengestellt, insbesondere auch von Predigten aus der Arnstädter Zeit.

In einer **Weihnachtspredigt** sagte Joachim Mörlin u. a.:

„Das ist eine Historie, in der nicht gerühmt wird, wie ein römischer Kaiser geboren wird, der die ganze Welt eine Zeitlang regieren soll. Da wäre es ganz anders zugegangen, nämlich daß man die Mutter in einen königlichen Saal geführt hätte, in dem alles mit Seide und Samt verhängt worden wäre und sie in ein schönes goldenes Bette gelegt und alles ihr hätte dienen müssen. So würde man freilich auch das Kind nicht in den Kuhstall bei den unvernünftigen Tieren gelassen haben, sondern eine goldene Wiegen her gebracht, und darum alle Welt ein Auge auf das Söhnchen gehabt hätte. Und wer dann so selig gewesen wäre, ihm die Windeln zu waschen oder die Stube zu kehren, dem wäre wohl der Bauch vor Stolz so sehr geschwollen sein, daß man ihn hätte mit Reifen binden müssen. Aber in dieser Historie. .. ist doch überhaupt nichts, das vor der Vernunft nur ein wenig ein Ansehen hätte: das Wort allein tut und macht alles lebendig, ... ja alle Schätze der Erde und des Himmels sind gar nichts vor diesem armen Kindlein zu Bethlehem. Wer allerdings nur die äußerliche Gestalt ansieht, der läßt Bethlehem Bethlehem sein, der läuft davon und wünscht lieber in Rom zu sein ... Siehe aber auf das Wort, das unseres Fußes Leuchte ist: ... Augustus wird Knecht aller Knechte, ja geringer als diese Hirten und die Krippen zu Bethlehem. Und Christus ist und bleibt nicht allein ein König aller Könige, sondern auch ein Heiland aller Könige, ohne welchen alle Reiche und Potentaten nur Höllenbrände sind ...“

In einer **Predigt über das vierfache Ackerfeld** (Matth. 13) führte er aus:

„Wenn der Same soll Frucht bringen, so heißt es einen Pflug her und mit dem in den Acker das unterste zu oberst und das oberste zu unterst gekehrt. Damit nicht genug, sondern wenn der Acker dermaßen bearbeitet und der Same eingeworfen ist, dann mit einer Eggen gekämmt, daß der Staub aufwirbelt. So muß der Pflug den Grund aufbereiten, damit der Same nicht auf den Fels falle. Die Egge muß den Dornen und Disteln wehren, daß der Same nicht erstickt werde oder von den Vögelein weggeführt und aufgefressen werde. Die jungen Hunde müssen auch ein Drecklein drauf scheißen, um zu düngen. Daher, sagt Christus, sind Unruhen und Verfolgungen gut, damit dadurch der heilige Geist zu euch kommt, den ich euch schicke, daß er sein Werk in euch tue und mein Wort euch predige...“

In einer Predigt über das rechte **Fasten** bekämpft er die nur gesetzliche, gewohnheitsmäßige Art des Fastens und fragt:

„Heißt fasten denn gar nichts essen und den Leib martern, den uns Gott gegeben hat, das wir ihn selber im Leben verkürzen?“

Nicht auf ein formales Einhalten der Fastengebote komme es an, sondern:

„Wir wissen aus dem Worte Gottes: Das Fasten ist an keinen Ort und an keine Zeit gebunden, sondern, so oft wir fühlen, daß das Fleisch, der alte Adam will zu frech werden, wir denselben mit allerlei Übungen zum Gehorsam zwingen, wie Paulus 1. Kor. 9 sagt: Ich züchtige meinen Leib und zähme ihn. Denn Gott will das greuliche Wesen nicht haben, davon wir schwatzen ...“

Die Wirkungen des Heiligen Geistes erläuterte Joachim Mörlin in einer Pfingstpredigt besonders plastisch:

„... Daraus folgt nun die dritte Wirkung des heiligen Geistes in uns, an der wir ihn auch erkennen: Daß er sich nun auch uns an die alte Haut legt und wie einem alten Esel die Ohren reibt und kratzt. Denn mit ihm, dem Heiligem Geiste, wird die Natur so erneuert, daß die Liebe Gottes durch ihn ausgegossen wird in unser Herz ... Daß wir nun nicht allein uns mit Freuden alles Guten zu Gott versehen, sondern das alte Fleisch töten, das der alte Narr nicht mehr tun muß, was ihn gelüftet, sondern der alte Esel muß nun singen lernen, wie läppisch er sich auch dazu stellt. Und diese Wirkung wird genannt Heiligung, wo der Esel nicht mehr kurren und blecken muß nach seiner Art, ... sondern ein feines reines Discantichin singen muß ... Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit. Es ist nämlich dieser Geist im Herzen nicht müßig, wenn er es in das neue Pfingsten geführt hat, greift er den alten Esel auch an. Will aber der seinen Gesang singen, so schmeißt er ihn auf den Hals und heißt ihn einen groben Tölpel, hofiert ihm nicht dazu und spricht nicht: »Ja wahrlich, ihr singt wohl, ihr sollt Chorschüler sein oder Cantor in der Kirchen sein«. Sondern so sagt er »singe in aller Teufel Namen: Wer hat dir befohlen, daß du also blöckst? Du verdammter elender Esel du«. Und so folgt nun in den Heiligen der neue Gehorsam. Wenn sie allerdings auch nicht von allen bösen Begierden erledigt sind, so halten sie dieselben doch im Zaum und töten sie.“

In einer Predigt am **Tage der Reinigung Mariä** (Darstellung des Herrn) redete Joachim Mörlin zunächst den Männern ins Gewissen und ermahnte sie, die Wöchnerinnen zu schonen. Danach stellte er das Leben der Frauen ins Licht des Evangeliums:

„Der liebe Paulus macht aus dem Wochenbett einen herrlichem Tempel und einen feinen Sabbat aus der großen und schweren Krankheit der armen Weiblein. Sie haben es böse gemacht - sagt er -, weil sie die Ursache des Falles des menschlichen Geschlechtes geworden sind. Aber Gott sei Dank, der sie darum nicht verworfen hat und auch nicht verworfen haben will. Dessen zum Zeugnis hat er ihnen dieses zum Zeichen auferlegt: da liegst du nun auf dem Strohsack, schöne liebe Metze, liebes Evichin. Wenn du auch zuvor nicht hast gehorchen wollen, so mußt du nun wohl - ob du willst oder nicht - gehorchen. Und muß das liebe Evichin dennoch das Werkzeug göttlicher Majestät bleiben, in welchem Gott beständig neues Leben schafft, doch so, daß sie im Schmerze fühlen soll, und nun selber schreien und wimmern mit Gott und allen lieben Engeln darüber, daß sie solches leiden muß. Denn im kreißen sind schreien und wimmern der armen Kindbetterin eitel Vaterunser und ein Donnerschlag wider den Satan, der einstmals die Eva betrogen hatte. ...“

Alter Tradition folgend belehrte Mörlin die Gemeinde bei der Predigt über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana ausführlich **über den hl. Ehestand**:

„Erstlich lernen wir hier, was der Anfang des Ehestandes sein soll. Der Heilige Geist rühmt nicht ohne Ursache von diesen armen Leutlein, daß sie Christus mit der Mutter und seinen Jüngern dazu geladen haben, und wie sie mit zu Tische gesessen. Denn das ist die rechte heilige Kunst, daß man gleich zu Anfang dem Teufel die Tür weise und Christus zu Tische lade. ... lade Christus mit den Seinen dazu, fange es mit Christus an, damit er mit seinem Vaterunser auch bei dir sein wolle. ... Ja, möchtest du sagen, ... wie kann ich ihn denn einladen? Antwort: Das

ist leicht zu tun, denn wo er ist in seinem Worte, in dem er selbst das Wort des Vaters ist. Wo das Wort ist, da ist auch Christus selbst. Da siehe du nun zu, wenn du dich fühlst, daß du eines Weibes oder Mannes bedarfst, laß dir Gottes Wort befohlen sein, daß du nichts aus eigenem Antrieb tust, sondern wie dich dies Wort lehrt, da richte dich danach. ... Es erzählt, wie Gott sich um eine Gehilfin, die um den Mann sei, umgesehen habe, und habe sie ihm geschaffen. Woraus? Aus einer Rippe. Und die zwei, die doch eins sind, hat er zusammengebracht und gesegnet. Also hast du, was der Ehestand nach dem Wort Gottes ist, nämlich daß der Ehegatte nach einer Gattin als einem Geschöpf, das ihm ähnlich sei, verlangt. Die so zusammenkommen, verbinden sich dem Segen Gottes gemäß.“

Dagegen hebt Mörlin hervor, es sei ein Teufelswerk, wenn andere Motive zur Ehe führen sollen, etwa wenn es heißt:

„... so ist der alte Teufel mit auf die Hochzeit kommen der Geizteufel, da ist Tag und Nacht kein anderes Denken denn nur Wucher Wucher, Geiz Geiz.“

Dies sei bei denen der Fall, die bei der Eheschließung nur aufs Geld sehen und sagen:

„Du sollst und mußt diese zur Ehe nehmen, damit die Pfennige bei einander bleiben.“

Und dann fährt er fort:

„Wider das alles ist nun dies die beste Arznei, daß man die Kinder so belehre, daß sie ja fleißig Gottes Ordnung in Acht haben, in ihr suchen, was Gott gesucht haben will und halten sich ihr gemäß in allen Dingen. Und sage ein frommer Vater: Lieber Sohn, liebe Tochter, siehe, weil du nun mannbar bist und die Zeit kommt, daß du dich nicht länger als Gottes armes Geschöpf so in Keuschheit erhalten kannst, wohlan, so siehe nun wohl zu, bete Tag und Nacht, daß Gott dir einen getreuen Gehilfen zuordnen wolle. Und wo du nun ein frommes Mädchen weißt, du einen frommen jungen Mann, so zeige es mir an, ich will als ein Vater handeln, euch an Gottes Willen nicht hindern, sondern fördern. Siehe nicht darauf, wie reich oder arm die Person ist, sondern gedenke an Gottes Segen, der darin liegt, daß du im Schweiß deines Angesichts dein Kreuz habest. Aber Gott will mit dir sein und seine Ordnung nicht verlassen. Das heißt, Christus zur Hochzeit einladen und ihm den obersten Platz an der Tafel geben.“

„Ganz konkrete Anweisungen gibt Mörlin von der Kanzel herab, wie z. B., daß die Kinder nicht ohne Wissen der Eltern heiraten, die Eltern hingegen ihre elterliche Autorität nicht mißbrauchen sollen. Ferner warnt er vor Ehehindernissen und gibt Ratschläge für rechtes christliches Verhalten im „Ehekreuz“ u. a. m.

(mit freundlicher Erlaubnis des Mörlinforschers, Herrn Pfarrer J. Diestelmann)

Strafen nach dem Arnstädter Stadtrecht

1543 und später

Eine wichtige Quelle über die städtische Gerichtsbarkeit, und zwar über die verschiedensten Vergehen und die darauf stehenden Strafen in der Zeit nach 1500 sind für uns die Statuten vom Jahr 1543. Die Stadt konnte Todesstrafen nur über auswärtige Personen verhängen. Über einen Bürger konnte nur der Graf, dem das Hohe Gericht zustand, die Todesstrafe aussprechen, doch galt hierbei der Grundsatz, daß ein Bürger nicht zugleich Leib und Gut verwirken konnte. Wer einem anderen schwere Verwundungen beibrachte, verlor die Hand. Verschiedene Vergehen wie Rauflust, Widerspenstigkeit gegen die Obrigkeit, Gotteslästerung, Beleidigung des Rates wurden mit „Räumen der Stadt“ bestraft, und zwar für eine bestimmte Zeit oder auch lebenslänglich. Wenn z. B. „ein Bürger den Gehorsam freventlich oder mutwillig verachtete, also daß ihm auf ein Tor in gehorsam (auf einen Turm ins Gefängnis) zu gehen geboten, und er unter dem Turm wegginge, der soll sein Leben lang in dieser Stadt Arnstadt drinnen häuslich zu wohnen nicht wieder eingenommen werden, sondern dieselbe fürderhin meiden“.

Wer des Rats Gebot verachtete, wenn er durch die Stadtknechte aufs Rathaus gefordert

war, der mußte die Stadt drei Monate räumen, bei Gotteslästerung vier Monate. Der also Bestrafte brauchte sich nicht weit von der Stadt zu entfernen. Er konnte sich in nächster Nähe aufhalten, durfte aber nicht hinein, außer bei einem Brand. Nach diesem mußte er wieder bei seinem Gehorsam aushalten.

Zeitweilig war mit dem Räumen das „Ausstäuben“ verbunden, das aber nicht zu den städtischen Strafen gehörte, sondern der Hohen Gerichtsbarkeit zustand. So wurde nach Olearius 1619 eine Frau, weil sie sich mit einem Mann eingelassen hatte, an das Halseisen gestellt, dann ausgestäubt und aus der Herrschaft verwiesen.

In vielen Fällen wurde nach den Statuten die „Steinbuse“ ausgesprochen, d. h., es waren je nach der Art des Vergehens 2 bis 60 Fuder Steine anzufahren. Sie wurden besonders bei Übertretungen der Marktverordnungen, bei unerlaubten Handelsgeschäften und beim Versetzen von Marksteinen angewandt. Die Strafe war hier möglich, weil der Ackerbau die Hauptbeschäftigung der Bewohner war, also der größte Teil Spannvieh besaß. Die Strafe hatte für die Stadt den Vorteil, daß sie auf Kosten anderer ihre Mauern verstärken konnte, aber auch den Nachteil, daß nicht das beste Steinmaterial angefahren wurde.

Schon im 16. Jahrhundert trat an die Stelle der Steinbuße gar oft Geldstrafe und im Falle des Unvermögens Gefängnis. Die durch die Geldstrafen eingenommenen Gelder teilten sich der Graf und die Stadt meist zur Hälfte.

In leichter Form war die Gefängnisstrafe besonders für zahlungsunfähige oder saumselige Schuldner im Gebrauch. Vermochte einer nicht zu zahlen, weil er weder Haus noch Hof, weder Wiesen, Weingarten oder sonstige Erbgüter hatte, sondern nur seinen Taglohn, und der Gläubiger erließ ihm die Schuld nicht, so kam er ins „Schuldgefängnis“. Doch mußte der Kläger den Schuldigen mit Wasser und Brot versorgen. Dem Schuldner wurde dann für jeden Tag 5 Groschen und 3 Pfennig von seiner Schuld erlassen, beköstigte er sich selbst, dann 10 Groschen und 6 Pfennig.

Leichte Gefängnisstrafen wurden im Neutor- und Riedturm, ja auch im Schloßturm abgesessen. Wenn man aus früherer Zeit von einem „fidelen“ Gefängnis hört oder liest, so war hier die Bezeichnung recht am Platze. Kein Schloß oder Riegel fesselte den Häftling; er konnte gehen, wenn er wollte, nur hielt ihn die auf Verachtung des Gehorsams stehende Strafe zurück. Wenn aber Feuer geschrien oder Sturm geblasen wurde, konnte er das Gefängnis verlassen.

Als sich der Neutorwächter Hans Wagner 1601 für das nächste Jahr um den gleichen Dienst bewarb - alle Diener und Knechte der Stadt wurden immer nur auf ein Jahr in Dienst genommen und mußten sich dann neu um den Dienst bewerben - , bat er den Rat um Zulage an Holz und Feuerwerk, da er im Laufe des Jahres viel Lichte brauche, zumal, wenn Bürger im Gehorsam lägen, viel Aus- und Eingangs sei. Wer sein Geschoß (seine Steuern) nicht bezahlte, wurde ebenfalls in Gehorsam gelegt und nicht eher wieder herausgelassen, bis er sein Geschoß entrichtet, d. h. entweder bezahlt oder abgesessen hatte.

Der Turmstrafe gegenüber bedeutete die „Demnitze“ schon eine Verschärfung. In den Statuten wird die Demnitz nur einmal erwähnt, und zwar für solche Bürger, die andere mit Schmähungen und Scheltworten überhäufeten. Daß die Demnitzstrafe hier oft angewandt wurde, bezeugen die Ratsprotokolle. 1618 ist Andreas Drygen, ein Fleischer, wegen grober Gotteslästerung und Tumultierens in die Demnitz gesteckt worden und hat sollen auf Bürgerschaft Nicol Schultheißens und Cunz Adelungs herausgelassen werden und auf das Tor in Gehorsam gehen. Weil die Bürger aber nicht für ihn haben gutsagen wollten, ist er in der Demnitze verblieben. Ein anderer kam auf sein demütiges Ersuchen aus der Demnitze in den Turm, wurde aber an die Kette gelegt und erst auf ein Gnadengesuch davon befreit. Zwei Weiber kamen wegen Ährenlesens in die Demnitze. Von zwei anderen, die sich gezankt und gegenseitig geschlagen hatten, kam eine in die Demnitze, die andere ins Gitter. 1669 wurde ein Bürger, der aus dem Gehorsam (dem Turm) kam, des Nachts gleich mit der Demnitze gezüchtigt. 1659 wird die Demnitz auch als „schwarze Stube“ bezeichnet.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1943, von K. Müller, Arnstadt)

Der Hexenturm

Der Längwitzer Torturm hieß im Volksmund Hexenturm. Er war der höchste der Arnstädter Tortürme und hatte über dem Torbogen fünf Stockwerke aufzuweisen; er ist 1837 abgerissen worden. Dieser Turm war nicht städtisches, sondern herrschaftliches Gefängnis, in das nur schwere Verbrecher kamen. Hier wurden auch die Hexen in Gewahrsam genommen, hier war auch die Folterkammer. Das beweisen zwei Notizen:

- ◆ 1696 starb eine als Hexe eingelieferte Frau aus Dannheim an den Mardern der Tortur.
- ◆ Nov. 1718 ist ein Goldmacher auf die Folter gespannt worden, hat aber nichts „bekannt“.

Selbst Wahnsinnige wurden in Ermangelung einer Irrenanstalt hier untergebracht.

Der Hexenturm war gefürchtet, denn die Inhaftierten wurden vom Ungeziefer sehr geplagt. So wird berichtet, daß 1765 ein Mann aus Dornheim, der drei Vierteljahr wegen doppelten Ehebruchs im Hexenturm gesessen, in elenden Zuständen jämmerlich gestorben ist, da ihn das Ungeziefer zu Tode gefressen. Ein anderer ist in diesem Gefängnis erfroren.

Die schwerste Strafe, die Todesstrafe wurde hier durch Enthaupten, Aufhängen oder Verbrennen vollzogen. Es wurden auch Verurteilte aufs Rad geflochten, aber diese hatte man gewöhnlich vorher schon durch Enthaupten vom Leben zum Tod befördert. Aus dem 16. Jahrhundert haben wir Nachrichten von 30, aus dem 17. Jahrhundert von 38 Fällen, in denen die Todesstrafe vollzogen wurde. In Wirklichkeit werden es mehr gewesen sein.

Die meisten Hinrichtungen fanden „am Siechenhofe“ statt, auch Lazarett oder St. Jakobsstift genannt (Abb. Seite 228 und 372); hier wurden auch die an anderen Stellen Hingerichteten beigesetzt, nur ausnahmsweise auf dem alten Friedhof. Nicht selten war auch der Marktplatz Richtstätte, wo man das Schafott oder den Galgen errichtete und einen Kreis einzäunte. Als Richtstätten werden noch genannt: Vor dem Längwitzer Tore, am Dornheimer Berge (hier war das Arnstädter Hochgericht), auf dem Anger an der Walkmühle (in der Karolinenstraße), am Fischgalgen vor dem Längwitzer Tor (eine alte Flurbezeichnung an der Gera oberhalb der Lohmühle lautet „am Fischgalgen“).

Einige wenige Beispiele mögen hier angeführt sein:

- ◆ Im Bauernaufstand 1525 fielen auf dem Marktplatz die Köpfe von 9 Anführern der Bauern.
- ◆ 1607 ist ein Mann wegen Blutschande vor dem Siechenhof hingerichtet und auf Befehl der gnädigen Herrschaft mit dem Gesang der Schüler „Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin!“ auf den Gottesacker begleitet worden, wiewohl das Urteil ihm den Sack erkannt hatte, welches aber in Gnaden geändert war. Das „Sacken“ bestand darin, daß man den Missetäter samt einem Hund, einer Katze und einem Hahn in einen Sack steckte und ertränkte.
- ◆ 1628 wurden zwei Soldaten auf dem Marktplatz an einem Galgen, welchen der Obristleutnant Bornival dort hatte errichten lassen, gehenkt.

Mit dem Eintritt des 18. Jahrhunderts wurden die Hinrichtungen seltener. Es sind aus diesem Jahrhundert nur 4 Fälle bekannt, drei Hinrichtungen auf dem Markt, eine vor dem Längwitzer Tor. Aus dem Jahre 1779 berichtet der Arnstädter Bachstein in seinen Aufzeichnungen, daß man einen Bauer aus Hausen wegen Raubmordes auf dem Markt decolliert (enthauptet), von da durch den Caviller (Schinder) zur Stadt hinaus gebracht und am Dornheimer Berg, wo sich das städtische Hochgericht befand, auf das Rad geflochten hat. „Dieses (die Enthauptung) war in 63 Jahren allhier nicht geschehen.“

Der Mitschuldige des Mörders, ein Bauer aus Görbitzhausen, war während seiner Haft im Hexenturm gestorben. Bei der Untersuchung der Leiche fand man Kalk im Magen; so hatte sich der Verbrecher selbst gerichtet.

→ „Ein Judenmord wurde gesühnt“, Seite 571

Aus einigen Fällen geht hervor, daß man an die Stelle einer verwirkten Todesstrafe die Zuchthausstrafe gesetzt hatte, welche in Sondershausen verbüßt wurde.

Aus dem 19. Jahrhundert ist nur **eine** Hinrichtung bekannt, die letzte in Arnstadt stattgefundene, und zwar am 4.10.1811. Ein Fleischer aus Dorsdorf, der seine Frau vergiftet hatte, wurde enthauptet und sein Leichnam am Dornheimer Berg aufs Rad geflochten.

Eine Reihe von Strafen, die in Arnstadt zur Anwendung kamen, treten in den Statuten von

1543 nicht auf. Es sind städtische Strafen, die erst später eingeführt wurden, Strafen, die seltsam waren und eines gewissen Humors nicht entbehrten; d. h. dem Betroffenen selbst war es nicht zum Lachen, aber um so mehr belustigte sich das Publikum bei der Vollziehung dieser Strafen.

Da ist zunächst das Halseisen oder der Pranger zu nennen. 1622 ließ der ehrbare Rat der Stadt an der Ostseite des Rathauses einen breiten, hölzernen Fußtritt anbringen und darüber zwei Halseisen. Diese sind erst 1877 entfernt worden. Personen, die sich mürrisch und ungehorsam zeigten, Feld- und Gartendiebe, Fleischer, Bäcker und Händler, die schlechte Ware oder zu teuer verkauften, Leute, die Kupfergeld nicht annahmen, wurden an den Pranger gestellt, d. h. in das Halseisen eingespannt.

Für Getreidediebe und Vergehen in der Mühle war der Straf- oder Schandstein, auch Schandkopf genannt, in der alten Günthersmühle bestimmt. In der Mühlordnung von 1688 heißt es:

„Erstlich soll alle Gotteslästerung verboten sein, wer aber solches verachtet, der soll andern zum Abscheu bis auf den nächsten Markttag im Gefängnis gehalten werden und alsdann den dazu gemachten Stein öffentlich von der Mühle vors Rathaus an die gewöhnliche Richtstätte tragen und daselbst etliche Stunden ans Halseisen gestellt werden. Ebenso, wer mit unzüchtigen Worten sich vergehet oder Hader und Scheltwort innerhalb oder außerhalb der Mühle führt, sollen der gleichen Strafe verfallen sein. Auch soll niemand dem andern etwas aus dem Sacke entwenden bei Vermeidung des Halseisens und des Strafsteins und soll der Stehler nach getragenen Schandstein mit Ruten ausgepeitscht werden.“

Nach der Mühlordnung von 1740 war die Strafe für Vergehen in der Mühle, ganz gleich ob sie durch Müllersleute oder Mahlgäste begangen wurden, noch verschärft. Zum Strafstein und den Streichen trat noch die Verweisung (Ausweisung).

Der Schandstein soll sich bis zum Jahre 1835 am Hauptgebäude nach der Straße zu befinden haben, seit dieser Zeit aber an einem Pfeiler in der Mühle angebracht worden sein. Darüber hat folgender Vers gestanden:

Der Kopf ist denen zuerkannt,
Und tragen muß zu seiner Schand',
Wer seine Hand hier lässet kleben
Und aus der Mühl' etwas tut nehmen.
Drum nehm' sich jeder wohl in acht,
Wir sehn auch hell in finstrer Nacht.

Wie aus dem eben mitgeteilten zu ersehen ist, kam auch die Prügelstrafe zur Anwendung. 1790 erhielt ein Marktdieb aus Angelhausen für einen auf dem Markt begangenen Diebstahl 10 Stockschläge auf die Posteriora, den Hinterteil; auch wurde er solange auf der Wache festgehalten, bis sein Vater die Kosten der Untersuchung bezahlt hatte. Drei Handwerksburschen, die sich in hiesigen Gasthäusern rüpelhaft benommen hatten, erhielten je 6 Stockschläge auf den Buckel; außerdem mußten sie die Kosten der Arretierung und Sitzgebühren bezahlen und wurden zum Längwitzer Tor hinaus befördert.

1708 finden auch die Karzerstrafen Erwähnung. Einem Manne, der 8 Wochen im Arrest gehalten worden war, wurden **noch** 14 Tage Karzer zuerkannt. Als er dies 8 Tage mit großer Schmach und Beschwerde erduldet hatte, wurde ihm der Rest erlassen unter der Bedingung sich zu bessern, anderenfalls er ausgewiesen würde. Einem Fischdieb wurde der Staubbesen gegeben; dabei sind ihm zwei Finger abgeschlagen worden.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1943, von K. Müller, Arnstadt)

Lärmende Bürger wurden bestraft

1543

Eine weitere interessante Verordnung findet sich in den Statuten der Stadt Arnstadt vom Jahre 1543, sie lautet:

Zetter Geschrey.

Wer ein Zettergeschrey macht, es sei Mans- oder Weibs Person, Bey Tag oder Nacht, auch darüber dem Kläger braun und blaue schlägt, und des Überweißt wird, der Büßet Gegen dem Gerichte die Höchste Buße auf Gnade der Stadt 5 Fuder Steine, und soll sich mit dem Kläger nach Erkänntniß der Rätthe vertragen.

Zettergeschrey ohne Ursachen.

Welche Mann oder Weibsperson ein Zetter Geschrey ohne Ursache schreyet, und das überkommen wird, der büßet dem Rath für 5 Fuder Stein.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1902)

Ein altes Arnstädter „Gnadenrecht“

1560

Anlässlich der Vermählung des Grafen Günther des Streitbaren zu Schwarzburg, der in Arnstadt residierte, mit Katharina, geborene Gräfin zu Nassau, fanden 1560 hier große Festlichkeiten statt. Als Günther mit seiner Gattin seinen feierlichen Einzug in Arnstadt hielt, hatten sich (wie Jovius in seiner Schwarzburgischen Chronik berichtet) 5 Personen, „so sich an den zehen gebotten Gottes gröblich vergriffen, an ihren Wagen gehenget, dadurch gnade zu erlangen, wie denn hiebevör im brauch gewesen. Und alle seynd uv vorbitte der Grevelichen Braut, damalen üblichem Gebrauche nach der Herschafft wiederumb versunet (versöhnt) worden.“

Das heißt, sie erhielten die Erlaubnis zur straffreien Rückkehr in die Grafschaft. Unter diesen fünf Leuten befanden sich vier Mörder.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1940)

Hans „Wurst“ in Arnstadt

um 1563



Johann Friedrich II.

Während der Abwesenheit des Grafen Johann Günther XLI. (der Streitbare) im dänisch-schwedischen Krieg hatte sich Hans Schöner oder Wurst, ein als Geldverleiher, Hopfen- und Waidhändler weit über die Grenzen der Stadt bis nach Nürnberg und Mansfeld bekannter Bürger am 24.11.1563 zu ehrenkränkenden Äußerungen gegen Günther dem Streitbaren hinreißen lassen. Graf Hans Günther hatte ihn sofort in Haft genommen, und auf dem Rathaus in „Verstrickung“ gebracht, woraus ihn Johann Friedrich der Mittlere, als Appellationsinstanz angerufen, am 19.2.1564 gewaltsam befreien ließ, nachdem seine Aufforderungen, ihm den Delinquenten gutwillig aus-

) Johann Friedrich II. der Mittlere (8.1.1529 in Torgau; † 9.5.1595 (in Haft) auf Schloß Steyr, Oberösterreich) war ein Fürst aus der ernestinischen Linie der Wettiner. Er führte den Titel eines Herzogs zu Sachsen. Seine Residenz hatte er in Gotha.

zuliefern mit dem Hinweis auf die alten Rechte des Hauses Schwarzburg abgelehnt waren. Diese Überrumpelung Arnstadts im Morgengrauen jenes Februartags durch 65 gothaische Reiter ist die erste Einnahme der Stadt, von der wir Kenntnis haben. Am 25. März und 16. Mai erschienen die Reisigen und Räte des Herzogs abermals und warteten des (am 25. März) zur Appellationsverhandlung vorgeladenen Grafen auf dem (am 16. Mai) gewaltsam erbrochenen Rathaus - natürlich vergebens. Mit der Rückkehr Günthers des Streitbaren am 10.2.1565 wurde die Sache nicht besser. Schöner zog es aber vor, recht bald sich nach einer anderen Besetzung, in Ichttershausen, und dann nach Gotha aus dem Staube zu machen. Die Grumbachschen Händel und die Achtserklärung Johann Friedrichs gaben kurz darauf Graf Günther die ersehnte Gelegenheit, sich den Kaiser durch rege Beteiligung an der Belagerung Gothas zu verpflichten.

Mit dem Fall der Stadt fiel am 13. April laut der Kapitulationsbedingungen auch Hans Schöner in Graf Günthers Hände, der ihn zuerst nach der Neideck und nach einem neuen Einmischungsversuch des Herzogs von Sachsen Johann Wilhelm I. Maria (* 11.3.1530 in Torgau; † 2.3.1573 in Weimar) nach der Schwarzburg überführen ließ, die in kaiserlichem Lehen lag.

Die seit 1564 ununterbrochenen von den Grafen in dieser Sache beim Kammergericht und beim Kaiser getanen Schritte endeten damit, daß ein Beschluß einer kaiserlichen Kommission vom 18.9.1567 auf dem Kreistag zu Erfurt den Hans Schöner zur Anerkennung der gräflichen Gerichtsgewalt nötigte. Erst gegen Abtretung aller Güter im Schwarzburgischen bis auf das Haus zum schwarzen Schaf (an dieser Stelle später Schulgasse Nr. 1), Stellung von Bürgen und Schwur einer Urfehde durfte Schöner Ende Oktober 1567 die Schwarzburg verlassen. Nach seinen eigenen Aufstellungen bezahlte er seine Appellation ans Haus Sachsen mit einem „Baarverlust“ von 16.000 Gulden, Geschäftsverluste und Einbuße an beweglicher Habe nicht mit eingerechnet.

Die später durch ein Überspannen seiner Rechte seitens des Grafen unter anderen Zeitumständen dem Unterlegenen doch wieder möglich gewordene Aufnahme des Prozesses gehört nicht mehr in den Rahmen der Arnstädter Geschichte. Erst die Erben beider Parteien schafften durch einen Vergleich im Jahre 1607 den 43-jährigen Streit aus der Welt.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1904, von Prof. Dr. Johannes Bühring)

Die Tätigkeit der Arnstädter Münze sollte eingestellt werden

1571

Der Generalwardein *) des obersächsischen Kreises, Georg Stimpfel, führte am 24.7.1571 in der Arnstädter Münze eine Inspektion durch. Kurz danach beschloß der Reichstag in Jüterbog, daß die Arnstädter Münze ihre Arbeit, nach Jahrhunderte langer Tätigkeit, zu Gunsten der Kreismünzstelle Saalfeld einzustellen hat.

In Saalfeld war aber eine Prägung wegen des „unglaublichen Zustandes der dortigen Münze“ nicht möglich, und so machten die Schwarzburger Grafen von dem Recht Gebrauch, welches durch den Speyerer Reichstag allen Besitzern eigener Bergwerke, eigene Münzstätten zu halten erlaubte.

Der große Brand

1581

Montags, am 7.8.1581, um die Vesperzeit, als noch ein großer Teil der Bewohner sich zur Erntearbeit in Feld und Gärten befand, kam im Hause Hans Nebels oder Bohns, damals mit Andreas Hunold Bürgermeister, durch Unvorsichtigkeit beim Pichen einer Dachrinne jenes Feuer auf, das in der kurzen Frist von drei Stunden den Hauptteil der Stadt verzehrte. Zer-

*) Wardein, Guardein: Beamter, der den Gehalt der Münzen untersucht

stört wurde auch das Rathaus, wozu erst am 19.5.1501 (vielleicht nach dem Brand von 1459) der Grund gelegt worden war, und die alte Bonifatiuskirche, deren Turm unter der Glut der Flammen und des schmelzenden Dachkupfers auseinanderbarst. Zu spät stürzten die angsterfüllten Bewohner vom Feld in die Stadt zurück. Nur wenigen gelang es, das Notdürftigste zu retten. Kaum, daß die eilig aufgebotene Bauernschaft die Neideck selbst vor den herüberzüngelnden Flammen des niedergebrannten Vorwerks schützen konnte. Sonst bewahrte nur ein noch unbebauter Streifen längs der Stadtweiße das Wachsenburger Viertel, das ärmste der Stadt, vor dem Schicksal des Restes. Wie durch ein Wunder blieb auch die Liebfrauenkirche mit dem anliegenden Pfarrhof verschont.



So stellte A. Paul Weber den Großen Brand auf einem Notgeldschein von 1921 dar.

Das angebliche Wortspiel des scheidenden Mörlin war zur bitteren Wahrheit, Arnstadt war zur Armstadt geworden. Die Abgesandten der „verbrannten Bürgerschaft“ durcheilten, milde Gaben heischend, die Lande. Auch die Grafen nahmen sich der Bedrängten an, das Vermögen Hans Nebels wurde eingezogen und wenn auch die Pest von 1582 unter der nur notdürftig geborgenen Bürgerschaft noch gehörig aufräumte, bald erstand unter der Meisterhand des „schwarzburgischen Herrschafts-Baumeisters“ Christoph Junghans, dessen Dienste der bürgerfreundliche Graf Hans Günther der Stadt überließ, das neue Rathaus. Nicht im niederländischen Geschmack, nicht nach des Brüsseler Rathauses, sondern im Stil der deutschen Renaissance bot es sich mit mächtiger, vorgelagerter Freitreppe schon 1585 den Augen der erfreuten Bürger vollendet dar. Stolz meldet es noch heute die (lateinische) Inschrift über dem Westportale, dem schönen Wappentier der Stadt beigeseilt:

**Ward zu Asche verbrannt durch Neels Leichtsinns das Rathaus,
Als er sein eigenes Heim sorglos den Flammen geweiht,
Unter Jan Günthers Schutz, der Pietät nur gehorchend
Haben die Väter der Stadt sorglich den Aufbau bewirkt.**

Auch sonst erstand die Stadt rasch aus dem Schutt, nur ein stummer und doch so beredter Zeuge kündete noch hundert Jahre lang den heranwachsenden Geschlechtern vom schwarzen Tage, vom *dies ater* der Stadt: Die Ruine des h. Bonifatius.
(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1904, von Prof. Dr. Johannes Bühring)

Bürgermeister Hans Bohn oder Nebel hatte auf der Südseite des Marktes im Haus Nr. 14 (die spätere Nr. 5) gewohnt. Es wurden neben Rathaus, Bonifatiuskirche (mit den Schulen und Pfarrwohnungen), dem Gräflichen Vorwerk 378 Wohnhäuser, also weit über die Hälfte der Stadt in Schutt und Asche gelegt.

Günther der Streitbare, Tod und Heimführung seiner Leiche

1583

Günther der Streitbare ist nach kurzem Krankenlager am 15.5.1583 in Antwerpen gestorben, war also noch nicht 54 Jahre alt. Er litt an Fußgicht, eine Folge seines Lebens im Kriege, und kränkelte bereits in den letzten Jahren.



Am 8 m hohen Doppelpitaph an der Ostwand der Liebfrauenkirche ist die Standfigur Graf Günthers XLI., des Streitbaren zu sehen.

Sein Wunsch, in Arnstadt bestattet zu werden, konnte erst am 15.11.1585, also 2½ Jahre nach seinem Tode, erfüllt werden. Die Leiche wurde, nachdem die Eingeweide herausgenommen worden waren, durch einige Ärzte einbalsamiert und vorläufig in der Georgskirche in Antwerpen beigesetzt. Im Spätherbst des Jahres 1583 wurde der hölzerne Kasten, in dem der zinnerne Sarg sich befand, mit Tüchern so umhüllt, daß er einem Warenballen glich, und unter Aufsicht eines Dieners zu Schiff nach Emden gesandt, wo er in einem Bürgerhaus niedergesetzt wurde und ein Jahr stehen blieb. Dann erst konnte die Gräfin Katharina nachkommen und die Leiche zu ihren Verwandten nach Oldenburg geleiten.

Nach mehreren Tagesreisen kam die Leiche über Walkenried in Schernberg an, das zum Gebiet des Grafen Wilhelm von Frankenhäusen gehörte, und wurde in der Scheune eines Landmanns aufbewahrt, während sich die Gräfin nach Sondershausen begab, wo sie von ihrer Schwester Juliane und deren Gemahl, dem Grafen Albrecht VII. von Rudolstadt, begrüßt wurde. Der Graf Johann Günther I. von Sondershausen, der sich krank in Arnstadt befand, ließ erst nach längerem Zögern den großen Warenballen, dessen Inhalt nun be-

kannt wurde, nachts in aller Stille nach Sondershausen bringen und im Gräflichen Erbgräbnis in der Andreaskirche, die an der Stelle der jetzigen Stadtkirche sich befand, vorläufig beisetzen.

Fast ein ganzes Jahr blieb sie hier. Gegen Ende Oktober 1585 wiederum in aller Stille wurde die Leiche nach Arnstadt übergeführt, in die Schloßkapelle gesetzt und am 7.11.1585 feierlich in die Grabkapelle der Liebfrauenkirche beigesetzt, so daß nun endlich der Wunsch des Verstorbenen erfüllt war.

(aus „Heimatkunde für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen“ von Ottomar Hahn, 1914)

Das Testament des Hans Nebel

1587

Die weil Ich Hans Bone alias Nebel in meinem langen Kreuz und Elend den erbärmlichen Zustand alles Fleisches und des gewissen Todes ungewisse Stunde viel und oftmals zu Gemüthe gezogen und derwegen einen letzten Willen zu hinterclassen entschlossen bin, also will ich denselben nachfolgender Gestalt vollzogen haben und befehle meine arme Seele in die allmächtigen Hände und väterlichen Liebe Gottes des Herrn als ein Christ, hoffend, es werde mein Leib zu seiner Zeit wegen des treuen Verdienstes unseres Herrn von allen Sünden gereinigt, in ewiger Freude Seligkeit getröstet werden.

Meine irdischen Güter aber belangend, die mir mehrentheils von den Arnstädtern nach dem leidigen Brande ohne irgend ein rechtlich Erkenntniß entzogen und durch angemäße Kuratoren vorenthalten worden - Alles, was ich zu Arnstadt oder auch allhier zu Erfurt oder sonst an Haus und Hof, beweglichen und unbeweglichen Gütern, an Ländereien, Äckern, Weinwachs, Hausrath, Geldes, Geschmeide, Schulden Gulten, wie des Namens haben mögen, auch alle mir derowegen gebührende actiones nichts davon ausgeschlossen, hinterlassen und verledigen werde, darunter denn sonderlich mein jus wider die Arnstädter begriffen sein soll - solches alles und jedes sammt und sonders soll meinem lieben Eheweibe Brigitte Bonin, welche in meinem großen Kreuz, Noth und Elend nächst Gott allein mein Trost, meine Hülfe und treu befundener Zuversicht, selbst mit Zusetzung des Ihren gewesen ist, erblich und eigenthümlich allein sein und bleiben; wie ich sie denn hiermit in Betracht, daß ich keinen Noth- und Leibeserben hinterlasse, zu meiner Erbin und Erbnehmerin eingesetzt und ernannt haben will.

Würde ihr aber Gott der Allmächtige das Glück geben, daß sie durch Austrag Rechtens oder andere Fügungen alle meine beweglichen und unbeweglichen Güter, die nach dem Brande in Arnstadt übrig geblieben sind, völlig bekommen und erlangen würde, auf solchen Fall und sonst nicht, sollen nach ihrem Absterben meinen Bruder- und Schwesterkindern und Geschwister Kindeskindern 300 Gulden gereicht und gegeben werden, meiner dabei im besten zu denken.

Schließlich bitte ich als Erblasser den hohen Rat zu Erfurt, mein Testament wider allen Zank und Hader dem Buchstaben nach treulich zu verteidigen und nicht abschwächen zu lassen. (aus „Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzblatt“, 1884, gekürzt)

Das Testament wurde in Nebels Behausung zum Lamm am 20.12.1587 von 7 Zeugen unterschrieben.

Die Erfindung des Weizenbieres

1617

Im Jahre 1617 erfand der Bürgermeister Nikolaus Fischer in Arnstadt das Weizenbier. Der Stadtschreiber Quirinus Heßling preiste die „echten Wundertropfen“ so:

In Anno Jubilaei 1617

Zu der Zeit, als Gottes Wort war
Geprediget gleich hundert Jahr,
Da ist das erste Weizenbier
Gebrauet worden zu Arnstadt hier.
Ein ehrlicher Patricius,
Der gemeiner Stadt dient ohn' Verdruß,
Herr Niclas Fischer unverzagt,
Bürgermeister, der hat's gewagt

Und ist ihm gar wohl gerathen
Daß andre Bürger ihm nachthaten.
Gott sei gedankt, der dieser Stadt
Erzeiget hat solche Gnad!
Er wolle ferner seinen reichen Segen
Der brandbeschädigten Stadt zulegen,
Daß dieses Werk möchte wohl gelingen
Und männiglich Viel Nutzen bringen!

Arnstädter Weizenbier (1617)

von Arthur Rehbein

1

O jeh, wie wird die Welt so ernst
So nüchtern und vernünftig;
Da war's vor Zeiten anders doch,
Als noch das Trinken zünftig.
Zur Trinkerzunft bekannte sich
Jedweder gern und wandte sich
Als überzeugter Zecher
Zum Becher.

2

Vernehmt was alte Chronik spricht
Von Arnstadts Bürgermeister,
Der Name ewig hell erstrahlt:
Herr Niclas Fischer heißt er.
Der sorgte für die Bürgerschaft,
Als er erfand, den braunen Saft
Aus Weizen zu bereiten
Vor Zeiten.

3

Das ist ein Mann, der mir gefällt,
Der Stadt ein echter Vater!
Was er als nöthig anerkannt
Und segensreich, das that er.
Er pfiff auf Städtleins Regiment,
Statt Gänsekiel und Pergament
Griff er zum Hopfenkraute
Und braute.

4

Er sann und probte Tag und Nacht
Und ließ durch nichts sich hindern,
Ihm konnte weder Amt noch Zeit
Den heil'gen Eifer mindern.
Die Lehre von dem Weizensaft
War seine ganze Wissenschaft
Des Bieres üpp'ges Schäumen
Sein Träumen.

5

Da endlich kam der große Tag,
Wo ihm der Wurf gelungen,
Wo er dem spröden Weizenkorn
Die Kraftessenz entrungen.
Er nahm sich einen Riesenkrug,
Füllt' ihn, leert' ihn auf einen Zug
und schnalzte hochvergnüglich:
„Vorzüglich!“ --

6

-- Es tagte in dem Rathaussaal
Auf hocherhab'nem Sitze
Des Städtchens weiser Magistrat,
Es fehlte nur - die Spitze.
Da plötzlich öffnet sich die Thür,
Der Langvermißte tritt herfür,
Und schwingt den Krug und winket:
„Da - trinket!“

7

Und einer nach dem andern löst
Des ernsten Amtes Fessel,
Neugiergetrieben steigen sie
Herab aus ihrem Sessel,
Und kosten von dem Weizenschaum,
Und kosten wieder, fassen's kaum,
Es spricht aus ihren Blicken
Entzücken.

8

„Hei Niclas, das war wohlgethan,
Den Schlund uns so zu feuchten,
Siehst du in uns'rem Auge nicht
Die Dankeszähre leuchten?
Heil dir, heil dir, du großer Mann,
Nun fängt ein lustig Leben an;
Es flieht aus Arnstadts Mauer
Die Trauer.“

9

So rief der Stadt gestrenger Rath
Hub an ein mächtig schlucken,
Vertrieb sich und der Bürgerschaft
Beim Bier die bösen Mucken.
Und brachte manchen frohen Toast
Und manch' ein bierbaßtiefes Prost
Dem würd'gem Stoffemischer
Herrn Fischer. -- --

10

Doch heut', wie ist die Welt so ernst,
So nüchtern und vernünftig!
Wo bist du hin, du heitre Zeit,
Da noch das Trinken zünftig.
Die Trinkerzunft ist aufgelöst,
Die Welt versauert und verdöst,
Leer sehnt sich nach Zecher
Der Becher.

Bürgermeister Fischer, der Erfinder des Weizenbieres

1617

Man kann sagen, jedes Haus habe seine Geschichte. Aber in besonderem Maße gilt dies doch von solchen, die durch besonders denkwürdige Ereignisse oder hervorragende Bewohner sich auszeichnen. Zu diesen zählt ohne Zweifel das durch den Brand vom 11.7.1899 schwer geschädigte Weyher'sche Haus „Zur Rosenberg“ in der Marktstraße Nr. 11, das an seinem Portal mit den prächtig ausgeprägten Rosen an diesen Namen erinnerte.

Über die früheren Besitzer unserer Häuser geben die Rechtszettelbücher guten Aufschluß, und da die Aufteilung der Stadt in Viertel erfolgte und die Reihenfolge in ihnen durchaus konstant war, so läßt sich trotzdem, daß die Häuser noch keine Nummern hatten (das begann erst im Anfang des 19. Jahrhunderts), besonders bei Brauhöfen durch ihren Namen, relativ leicht aus den Zettelbüchern ein bestimmtes Haus ermitteln und bis etwa 1500 zurückverfolgen.

Nach diesen Quellen war die Rosenberg ein Brauhof, der jährlich 10 Mark schoßte und zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Besitz des Bürgermeisters Nicolaus Fischer sich befand. Unter den alten Arnstädter Bürgermeistern nimmt Nicolaus Fischer einen hervorragenden Platz ein. Er hat sich besonders durch die Erfindung des Weizenbieres einen Namen gemacht und jedenfalls in diesem Hause seine Versuche angestellt. So merkt Olearius in seiner „Geschichte Arnstadts“ an, daß „das herrliche berühmte Weizenbier 1617 zum erstenmal gebraut worden, welches Herr Bürgermeister Nicol Fischer in Arnstadt angefangen“.

Nach unseren Zettelbüchern muß dieser Nicolaus Fischer ein sehr angesehener und wohlhabender Mann gewesen sein. Er ist seit 1598 bis zum Jahre 1627 fast beständig im Bürgermeisteramt, während sein Kollege mehrfach wechselte. Er besaß neben der „Rosenburg“ nach dem Zettelbuch noch vier andere Häuser, so den „Mühlhof“ in der Längwitz, das „Waidhaus“ an der Bonifatiuskirche (Bachkirche), den „Rothen Hirsch“ und den „Tannenberg“ in der Erfurter Straße. Er zählt auf seinen Rechtszettel eine ganze Reihe Ackergrundstücke, darunter auch über 10 Acker Weinberge auf und eine ganze Anzahl von Gärten in der Nähe der Stadt. Von den Weinbergen erntete er jährlich mehr als 30 Eimer Wein, mehr als genug für den Bedarf seiner Familie.

Eine Tochter von ihm heiratete den Hofrat Dr. jur. utr. Christoph Rauch. Als ehrsammer „Patricius“ hat sich Fischer auch dadurch einen Namen gemacht, daß er der Kirchenbibliothek Arnstadt am 5.3.1592 kostbare Werke stiftete und im Jahre 1603 ein Kapital von 100 Fl. schenkte, wofür ihm der damalige Bibliothekar und Diakonus Mag. Johannes Schuckel eine Ehrentafel weihte, welche sich noch 1899 in der Sakristei befand. Sie Summe wurde sofort zum Ankauf guter Bücher verwendet.

Die Familie Fischer scheint überhaupt damals in Arnstadt ausgebreitet gewesen zu sein, neben unserem Nicolaus Fischer weist das Rechtszettelbuch von 1616 noch 6 andere Fischer als Bürger und Häuserbesitzer auf.

Der Vorbesitzer der „Rosenburg“ war Lorenz Fischer 1566, wahrscheinlich sein Vater. Weiter läßt sich nicht nachkommen, aber es liegt nahe, daß auch der Hüttenherr Georg Fischer († 1505), dem ein kostbares Grabdenkmal in der Oberkirche errichtet ist, zu seinen Ahnen zählt, und daß von ihm der Reichtum der Familie stammt.

Nach Nicolaus Fischer bewohnte die „Rosenburg“ zunächst sein Sohn Georg Christoph Fischer. Dann, als dieser frühzeitig starb, gelangte es durch Verheiratung mit seiner Witwe an den Dr. Elias Schild, Ratskonsulent und später Ratssyndikus in Arnstadt von 1637 bis 1656. Danach finden wir wieder den Namen Fischer als Besitzer der „Rosenburg“.

Im Jahre 1670 traf das Haus bei einem großen Brand, der fast so verheerend wie der vom 7. August 1581 war und beide Seiten der Straße „unter dem Berge“, wie früher der Name war, hinwegraffte, das Unglück der Einäscherung. Das Haus wurde danach wieder vollständig neu errichtet.

Im Jahre 1700 wird als Eigentümer Joh. Christian Völker, Juris utr. Practicus genannt, 1732 aber Joh. Nicol. Hoffmann, Kauf- und Handelsherr, und von dieser Zeit an erscheint es als Kauf- und Handelshaus. Um das Jahr 1764 ging es in den Besitz des Kauf- und Handels-

herrn Johann Heinrich Weber über, auf den wohl auch das W über der Tür hinweisen sollte, neben den Initialen R. B. (Rosenburg) und blieb in dessen Familie bis weit ins 19. Jahrhundert hinein.

Auch der Kaufmann Günther Gottschick, der es durch Erbzettel vom 13.7.1831 übernahm, war ein Angehöriger dieser Familie. Von ihm ging es dann auf Windhorn, dann auf Weyher über.

Nachdem das Haus glücklich der Feuersgefahr bei dem Brand vom 13.4.1845 entgangen war (sämtliche höher gelegenen Häuser brannten damals nieder), ist es nun am 11.6.1899 dem Angriff des Feuers von der anderen Seite her fast vollständig zerstört.
(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1899)

Der Räuber Hans Schiller aus Plaue

1625 / 1629

Professor Einert veröffentlichte in seinem Buch „Ein Thüringer Landpfarrer im 30-jährigen Kriege“ die Erlebnisse des Pfarrers von Dornheim. Ein Auszug aus diesem Buch:

(1625)

Eines Kroaten stattlicher Schimmel erregte Hans Schillers aus Plaue Beutelust. Er überfiel mit zwei reisigen Gesellen den Reiter am Marktweg, der von Wüllersleben nach Dornheim führt. Doch der Reiter war tapfer und sein Pferd war schnell und Säbelhiebe und Pistolenschüsse vermochten ihn nicht zu Fall zu bringen. Erst in Dornheim selbst bei des Schulzen Haus brachten ihn zwei Schüsse aus nächster Nähe zum Wanken. Die Räuber stießen ihn vom Pferd und eilten mit ihrer Beute von dannen.

„Konnten ihn nicht wohl erschießen“, erzählte Pfarrer Thomas Schmidt als Augenzeuge, „da sein ganzes Kleid voll Thaler genäht war, deren einer krumb wie ein Löffel.“ Der Pfarrer hatte ihn getröstet und war er, der lutherisch gewesen und nach Arnstadt geritten da zu kommunizieren, aufs Verdienst Christi gestorben. Als seine Gesellen gekommen, ihn abzuholen, hat er vor dem Dorfe den letzten Seufzer gethan.

Der Räuber Hans Schiller aus Plaue wurde am 28.8.1629 in Arnstadt hingerichtet und sein Leichnam aufs Rad gelegt.

In der Nacht holten seine „Spießgesellen“ die Leiche heimlich weg. Man vermutete, daß es die Brüder Weißgerber, die mit Familiennamen Adelung hießen, gewesen waren. Hans Adelung und sein Bruder waren als „wüste Burschen“ bekannt.

König Gustav II. Adolf von Schweden in Arnstadt

1632

Herzog Ernst, in Gustav Adolfs Umgebung, tat am 22.10.1632 der Bürgerschaft zu Arnstadt kund, daß der König mit seiner Armee zu Frauenwald glücklich angelangt sei und forderte Arnstadt auf, Tag und Nacht auf Beschaffung von Vorräten bedacht zu sein, damit nicht das Heer aus Mangel zu Ausschreitungen sich hinreißen lasse. Am folgenden Tag schon war der Quartiermeister des schwedischen Heeres zur Stelle. Am Dienstag, dem 23. Oktober, kam der König und nahm sein Quartier mit seiner Armee, 15.000 Mann stark (Olearius gibt die Stärke auf 21.000 Mann an) in der Stadt und den umliegenden Ortschaften. So wurde Arnstadt für einige Tage zum Hauptquartier des großen Königs. Es erbrauste die Stadt vom Waffengetöse.

Die Häuser lagen voller Kriegsleute aller Waffengattungen. Es lagerte



Gustav II. Adolf
* 19.12.1594
✠ 16.11.1632

ein schweres Joch auf der schon so vielfach heimgesuchten Stadt, doch herrschte bessere Mannszucht als bei den Merodebrüdern. Der König selbst war hochgeehrter Gast der gräflichen Herrschaften und bewohnte im alten Schloß (Neideck) das südliche, schön getäfelte Eckzimmer, das fortan der „Königsaal“ hieß.

Während das Heer bei reichlicher Verpflegung in guten Quartieren nach den ununterbrochenen Eilmärschen von der Donau bis zum Geräflüßchen einige Ruhetage finden konnte, um für neue Strapazen und die Stunden der Entscheidung gerüstet zu sein, durfte König Gustav Adolf sich nur wenig Muse gönnen. Wichtige diplomatische Verhandlungen mußten geführt werden und gerade die kurze Zeit des Aufenthaltes in Arnstadt eröffnet uns klare Einblicke in die groß angelegte Natur Gustav Adolf und in den weiten Horizont seiner Politik. Am 28. Oktober verließ er Arnstadt und zog nach Erfurt, traf dort seine Gemahlin, am 30. Oktober war er in Buttstädt und am 6. November erfolgte der blutige Zusammenstoß mit Wallenstein. Gustav Adolf fiel, und das Heer war nach Herzog Bernhards Worten eine Heerde, welche der Hirt fehlte. Er übernahm die Führung und rächte des nordischen Helden Tod.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1894)

Chronist Ruhe notierte:

Den 23. Okt. 1632 sind Ihre Königl. Majestät in Schweden, Gustav Adolphus, als Sie über den Thüringer Wald wieder herüberkommen, zu Arnstadt angelangt und auf dem Schlosse in dem bis dato noch so genannten Königsgemache logiret. Dessen Armee hat auch zwei Tage in der Gegend ausruhen müssen. Von da ist dieselbe nach Erfurt aufgebrochen. Des Tags vor ihrer Abreise (27. Okt.) wurde Deroselben u. a. eine große Forelle auf der Tafel vorgesetzt, welche Sie gerühmet und ganz begierlich und viel davon gegessen. Am 28. Okt. sind beide Majestäten in Schweden nach eingemommener Mahlzeit von Arnstadt mit ihrer Suite wieder aufgebrochen.

Ein Arnstädter erfand den Zichorienkaffee

17. Jahrhundert



Zichorie oder Wegwarte
(Cichorium intybus)

Zwar war die Zichorie als Heilpflanze bereits seit langem bekannt, aber erst einem Arnstädter blieb es überlassen, die in ihr schlummernden tieferen Fähigkeiten zu entdecken. Dieser Ruhm gebührt dem Hofgärtner Johann David Timm (* 16.3. 1698 in Arnstadt, Sohn des schwarzburgischen Hof- und Lustgärtners Johann Timm, dessen Nachfolge er im Jahre 1723 antrat), der im 18. Jahrhundert erstmalig die Zichorie in größerem Umfange gezüchtet, geröstet und zur Herstellung eines Getränkes verwendet hat.

Als Timm 1764 in den Ruhestand trat, wurde ihm ein Gnadengehalt von 100 Talern gewährt.

Besonders in Kriegszeiten, wenn Bohnenkaffee, Kakao und Tee nicht mehr zu bekommen waren, blühte die Zichorienindustrie auf.

Die Maul- und Klauenseuche in Thüringen

1650

Großen Schaden richtete 1650 eine Maul- und Klauenseuche in Thüringen an. Ein Chronist berichtet darüber:

Vor und nach dem Tage Jacobi (25. Juli) entstand unter dem Rind und Schafvieh fast in ganz Thüringen eine sonderbare Seuche, so man die Bräune nennt. Das Schafvieh wurde lahm, das Rindvieh bekam böse Mäuler, davon die Haut abging. Wo nicht bezeiten vorgebaut wurde, fingen auch die Mäuler und Zungen wohl an zu faulen mit großem Gestank, daß viel Vieh draufging.

Mädchen und Frauen mußten kurze Röcke tragen

1653

Wegen der geringen Geburtenrate infolge des Dreißigjährigen Krieges 1618 / 48 wurde 1653 folgendes angeordnet:

Die Maidli, so im Alter von 16 bis 30 Jahren stehen, sollen ganz kurze, nicht einmal bis an die Knie reichende Röcklein tragen, sintemalen ein großes Sterbet die Einwohnerzahl stark gemindert hat.

Der (uns unbekannt) Chronist fügte hinzu:

„So jemand den Zusammenhang zwischen dem Sterbet und den obrigkeitlich befohlenen kurzen Röcklein schwer begreift, der soll sich darüber keine weiteren Gedanken machen.“

Ein 17-jähriger Lehrling wurde enthauptet

1654

Buchdrucker Peter Schmidt hatte um 1653 einen Lehrling namens Nikodemus Frank, ein Sohn des Burgvogts von Arnstadt, der ihm nicht gerade viel Freude bereitete.

Am 8.1.1654 trieb dieser Lehrling seine „bösen Taten“ auf die Spitze, indem er das Haus seines Meisters, „zum großen Christoph“ auf dem Ried, anzündete und dann auf den Kübelberg rannte, um sich an dem Schauspiel zu erfreuen, das nun beginnen sollte. Das Feuer wurde aber entdeckt und so blieb das Haus und die Stadt vor einem Inferno bewahrt.

Der Brandstifter wurde ergriffen und zum Tode durch verbrennen verurteilt. Allein seiner Jugend und der Gnade des Grafen hatte er es zu verdanken, daß das Urteil abgeändert wurde. Am 27.1.1654 wurde er vor dem Lazarett (dem späteren Forstamt) „mit dem Schwert gerichtet“.

Ein Chronist berichtet hierzu:

„Den 8. Januar hat des Burgvogts zu Arnstadt Sohn, welcher bei Peter Schmidt die Buchdruckerkunst gelernt, aus Antrieb des Satans in seines Lehrprinzen (Lehrherrn) Hause Feuer ins Reisigholz gelegt und damit das Haus und die Stadt anzünden wollen, welches aber durch sonderbare Schickung Gottes offenbar und das Feuer bezeiten gedämpft wurde. Es ist aber der böse Bube deswegen gefänglich eingezogen und hernach um solcher und anderer böser Taten willen den 27. Januar öffentlich mit dem Schwerte gerichtet worden. Der Malefikan (Übeltäter) hieß Nikodemus Frank, und hatte ihn der Superintendent zu Arnstadt Mag. Nikodemus Lappe aus der Taufe gehoben; wurde aber ein solch ungeraten Kind, daß er, 17½ Jahre alt, ein solch böses Ende nehmen mußte.“

Lange, kalte und schneereiche Winter

1650 / 51 und 1664 / 65

Ein Chronist berichtet:

Das Ende des vorigen wie auch der Anfang dieses neuen Jahres war gar winterlich, denn um den Tag Burchardi (11. Oktober) 1650 fiel ein tiefer Schnee, und war hernach immer Schnee und kaltes böses Wetter. Bald nach Martini (10. November) fiel ein großer tiefer Schnee; der lag bis um Mittfasten. Daher entstand großer Mangel an Fütterung beides, des Rind- und des Schafviehes, konnte auch vor Ostern gar wenig über Sommer bestellt werden. Auf solchen langwierigen Winter folgte im Sommer gar nasses Wetter, sonderlich in der Ernte, daß viel Getreidich auswuchs und verdarb; sonderlich viel Hafer blieb gar auf dem Felde liegen und konnte nicht eingeerntet werden.

1664 / 65

Der Winter hielt sehr lange an; dahero großer Mangel an Futter für das Vieh allenthalben entstand und dasselbe sehr teuer und doch nicht wohl zu bekommen war; dahero das Schafvieh allhier und an anderen Orten ziemlich abging. War auch so großer tiefer Schnee und heftige Kälte, daß hin und wider viel Menschen und Vieh erfroren.

Eine sonderbare Begnadigung

1663

Den 25. Juni wurde zu Wandersleben ein armer Sünder, Hans Rein, ein junger Geselle von Günthersleben, wegen vielfältigen Diebstahls durch Urteil und Recht zum Strange verdammt, auf seiner Mutter durch einen Fußfall geschehene Vorbitte bei dem Herrn Grafen zu Schwarzburg mit dem Schwerte gerichtet und der Körper unter dem deswegen neu aufgerichteten Galgen begraben.



Marktplatz, 1993

Man sieht es ihm nicht mehr an: Der Marktplatz diente in vergangenen Zeiten nicht selten als Hinrichtungsstätte.

Die rote Ruhr in Arnstadt

1668

Feliciter cum Christo

Nachdem diese Seuche unter anderm
so der erzürnete GOTT über uns sündige Menschen verhänget
der gefährlichsten eine ist
die bald nach dem Hertze dringet
und uns erbärmlich
ja oft zu tode martert; so will von nöthen seyn
daß
ehe man zur Gegenwehr greiff
ihre Natur und Eigenschafft
nebst denen Uhrsachen
Unterscheid und Kennzeichen zuvor entdeckt
und wenn zu helfen sey oder nicht
angezeiget werde.

Es ist aber die Tothe Ruhr
oder der Blutige Durchlauff eine gemeine ansteckende Krankheit
welche Hertz und Geblüte einnimbt
die Gedärme schwürig machet
mit Reissen und Schneiden stetig zum Stuhle treibet
und von einer boesen scharfen Materia, fürnemlich aus der Luft entsteht.

So schrieb Stadt-Physikus von Arnstadt L. Jacobus Augustinus Hünerwolff im Jahre 1686.
(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1904, von Eduard Martin Reineck in Sangerhausen)

Hexenverbrennungen in Arnstadt

1669

Am 30.3.1669 wurde Maria Klettbach auf dem Rasen unterhalb der Walkmühle als Hexe verbrannt.

Eine Frau aus Rockhausen mußte am 25.5.1669 ebenfalls als Hexe, diesmal vor dem Erfurter Tor den Verbrennungstod erleiden. An gleicher Stelle verbrannte man am 3.6.1669 eine „Hexe“. Sie wurde aber vorher enthauptet.

Barbara Elisabet Schulzin (Schulze), genannt die Futterschnitterin wurde am 12.7.1669 als Hexe enthauptet und verbrannt.

Am 10.9.1669 starb „eine aus Dornheim gebürtige Weibsperson“, die der Hexerei angeklagt war, im Gefängnis.

Susanna Hornin hatte die „Hexereien“, unter schwersten körperlichen Foltern, gestanden. Sie war Mutter einer Tochter und wurde zusammen mit ihrer Mutter am 16.7.1691 bei lebendigem Leibe verbrannt. Das Todesurteil war vorher in Jena gefällt und vom Grafen Anton Günther bestätigt worden. Sie vor dem verbrennen zu enthaupten wurde abgelehnt. Auch von der sonst üblichen „Wohltat“, die „Hexe“ am Pfahl zu erwürgen, bevor die Flammen emporloderten, wurde Abstand genommen. Der Eichenpfahl, der aus dem „Haine bei der Käfernburg“ stammte, kostete der Stadt 4 Groschen. Das Essen (Rindfleisch), welches die Räte während der Verbrennung einnahmen, bezahlte ebenfalls die Stadt (5 Groschen).

Ein Großbrand zu Ostern

3.4.1670

Im Roten Buch steht hierzu geschrieben:

Am Heyligen Ostertage abends 11 Vhr, ist eine / schreckliche fewersbrunst alhier in Arnstadt in Joachim Töpfers / Hause am Holtzmarckt, wodurch hundert vndt / sieben und sechzig wohnhäuser ohne Hinter gebaw, ställe / und scheunen jämmerlich eingeäschert, und ist, wie nicht anders / Kundt worden, Zu solchen unglück die vornehmste ursache gewesen, daß Joachim Töpfer die heylige Zeit und eben am Ostertage ein Bier gefaßet, und durch Verwahrlosung seiner Töchter, / welche des nachts mit dem Bier umgangen, und darauf in / einer Kammer über den thor eingeschlafen, und das liecht / brennen laßen, welches den das gesträu und strohschütten / so darinnen gewesen, benebenst der daran gewesenen / Speck Kamer ergriffen, alß den, weil sie auch ihre Thür / nicht bald öffnen wollen, in einer vollen glut ufgangen, / und den ganzten Holtzmarkt, biß an das lengwitzer Thor, / die Gallerii uf dem markte, die helfte der Kirchgaßen, die / halbe Erfurdische Straße, auch unter dem Berge (Marktstaße) biß an den breiten / Stein in die aschen geleet hat. Bey solchen plötzlichen und er / schrecklichen feuer ist alßbald alles in confusion gerathen, daß das feuer biß gegen / morgen gebrennet, welches endlich durch Hülfe der benachbarten Dorfschafften großen ist geleschet worden.

Der ausgewiesene Bürgermeister

1673

Der im Jahre 1624 in Frankenhausen geborene Johann Georg Selle wurde zu Michaelis des Jahres 1673 vom Grafen Ludwig Günther II. als Bürgermeister von Arnstadt bestätigt. Vorher war er zuletzt Kanzleiregistrator in Arnstadt.

Als Bürgermeister erwarb er sich nicht gerade einen guten Ruf. So hatte er auf einem Kindtaufsschmaus im Haus des Superintendenten Jacob Tentzel die Ratsmitglieder in ehrenrührender Weise beschimpft und ein andermal mit dem Bürgermeister Feldhaus an einem Sonntag auf offener Straße einen so heftigen Zank gehabt, daß es fast zu Tötlichkeiten gekommen wäre.

Später häuften sich die Klagen und Beschwerden gegen ihn dermaßen, daß bald nach Beendigung der 2. Amtsperiode im Anfang des Jahres 1678 ein achtjähriger Prozeß gegen ihn losbrach. Nicht weniger als 165 Anklagepunkte und 42 Zusätze enthielt die an die Regierung abgegebene Beschwerdeschrift.

Selle wurde als ein eigenmächtiger, äußerst jähzorniger und selbstsüchtiger Mensch beschrieben, der die Macht, die ihm sein Amt gewährte, oft zu seinem persönlichen Vorteil mißbrauchte.

Der Angeklagte verteidigte sich und ging seinerseits auch zum Angriff über, indem er 192 gravamina *) gegen seine Gegner Feldhaus und Konsorten ins Feld führte.

Der Prozeß zog sich hinaus; der Rat wandte sich nach Jena, der Angeklagte an die Fakultät in Halle.

Nachdem Selle sogar die Absicht ausgesprochen hatte, sich an das höchste deutsche Gericht zu wenden, wurde er des Landes verwiesen.

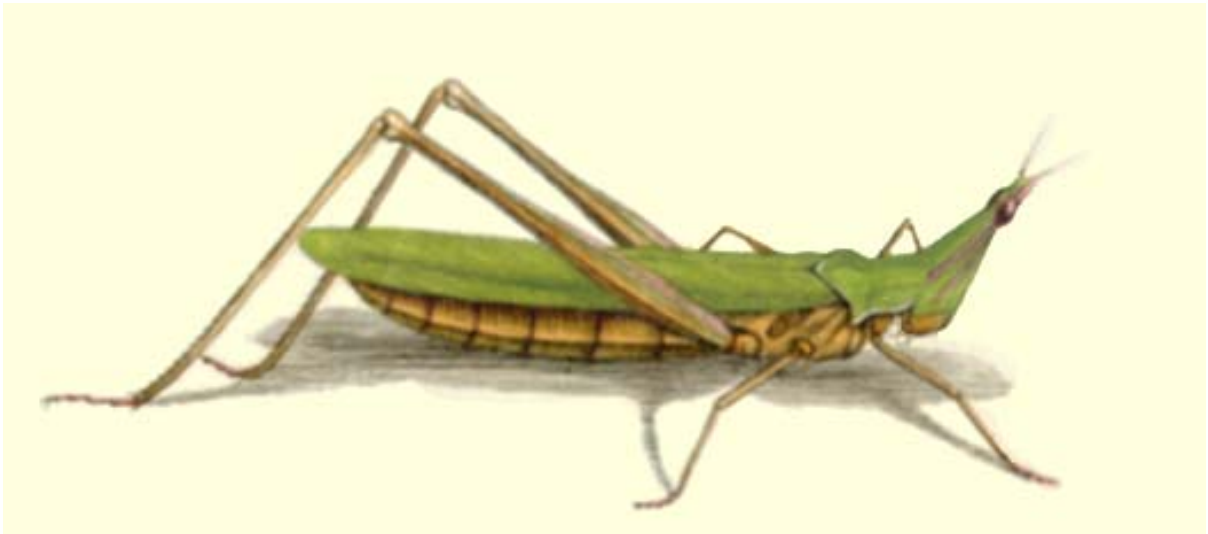
Übrigens wurde später (1709) auch Selles Hauptgegner, Feldhaus, der sich um den Schönbrenn und dann auch durch die Berufung Johann Sebastian Bachs Verdienste erworben hatte, wegen Unregelmäßigkeiten seines Amtes enthoben.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1892)

*) Gravamina = (lat.) Beschwerden

Das Thüringer Heuschreckenjahr

1693



Heuschrecke (Saltatoria)

Aus Richtung Ungarn und Österreich kommend überfielen am 3.8.1693 riesige Heuschreckenschwärme Böhmen, Schlesien und Sachsen. Sie drangen ins Vogtland und nach Altenburg vor. Am 18. und 20. August erreichten sie Thüringen. Es waren so viele Millionen, daß sie wie schwarze Wolken daherzogen. Bei Tag, wenn es anfang heiß zu werden, erhoben sie sich vom Erdboden und suchten neue Weide, bei Nacht aber saßen sie auf der Erde und fraßen alles weg, was grün war. Ein Teil von ihnen machte sich an die Bäume und zwar in solcher Menge, daß sich die Zweige zur Erde bogen. Der am 20. August an Jena vorbeiziehende Hauptschwarm bestand aus drei Haufen, die deutlich von einander getrennt flogen und zwar mit einem Geräusch, „das dem Brausen eines Wasserfalls gleichkam“. Ein Südwind hob sie auf und trieb sie nach Norden auf die nächstgelegenen Berge, wo sie alles Gras verzehrten, die Weinstöcke und die meisten Bäume aber verschonten. In Neustadt an der Orla, wo sie wie in Plauen in die Gassen der Stadt eingefallen waren, hängten sich viele an die Kleider der Menschen. Leute, die barfuß waren, wurden von den Insekten in die Beine gezwickt. Um die Stadt Weimar „traf man die Heuschrecken zwei Hand hoch an“. Schwäne, Enten und Hühner, auch Schweine mästeten sich an ihnen. Als Regen eintrat, konnten die Insekten nicht weiterkommen. Sie starben um Naumburg und in anderen Saalegegenden ab, nachdem sie sich vier Wochen lang dort aufgehalten hatten.

Die Einführung des Gregorianischen Kalenders

1700

Am Abend des 18.2.1700 legten sich die Arnstädter (und alle anderen Bewohner unserer Grafschaft) schlafen und wachten erst am 1. März desselben Jahres wieder auf.

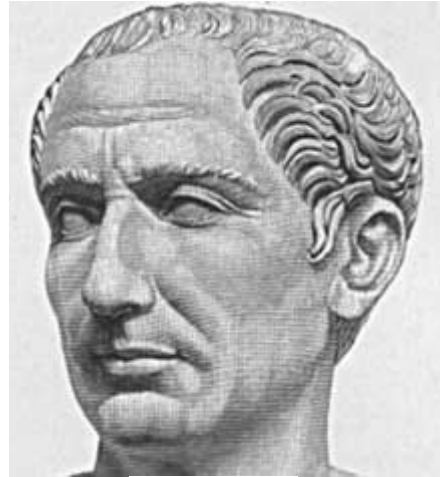
Was war geschehen?

Die Grundlage für die Kalenderrechnung ist die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde und der Umlauf der Erde um die Sonne. Und hier liegt das Problem: Zum Umkreisen der Sonne benötigt die Erde 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 46 Sekunden (tropisches Jahr). Also nicht genau ein Jahr!

Auch wenn man die Mondphasen als Basis für die Kalenderrechnung nehmen würde, wären auftretende Fehler unvermeidlich, denn der Mond benötigt für 12 Umlasuren der Erde (ein Mondjahr) 354,3672 Tage.

Diese Tatsache war den Menschen schon seit langem bekannt, und es mußte etwas getan werden, um die Zeitverschiebung auszugleichen, damit nicht eines Tages beispielsweise das Weihnachtsfest im Hochsommer gefeiert werden sollte.

Das Jahr im römischen Kalender war bis zur Übernahme des Lunisolarjahres der Griechen ein reines Mondjahr. Kaiser Julius Cäsar führte unter Beratung durch den alexandrinischen Gelehrten Sosigenes *) im Jahre 46 v. u. Z. einen neuen Kalender ein, der ein Sonnenjahr zu 365,25 Tagen benutzte. Auf drei Jahren von 365 Tagen folgte ein Schaltjahr zu 366 Tagen (Julianisches Jahr). Ein Jahr wurde in 12 Monate unterteilt, die bis auf Februar und August dieselbe Länge wie heute (2004) hatten. Der Februar wurde Schaltmonat mit 29 bzw. 30 Tagen. Die Jahre wurden gezählt rückwirkend ab der Gründung der Stadt Rom, für die 753 v. u. Z. angenommen wurde.



Sosigenes

Das Julianische Jahr ist aber gegenüber dem tropischen etwas zu lang, so daß der Fehler im 16. Jahrhundert auf 10 Tage angewachsen war. Um dies zu korrigieren, führte Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 eine Kalenderreform durch.

Auf den 4.10.1582 folgte (allerdings nur in Italien < mit Ausnahmen>, Spanien und Portugal) sofort der 15.10. Außerdem wurde festgesetzt, daß alle Jahre, deren Ordnungszahl durch 100, aber nicht durch 400 teilbar ist, (z. B. 1800, 1900, 2100) keine Schaltjahre sein sollen. Dieses Gregorianische Jahr von 365,2425 Tagen stimmt so gut mit dem tropischen überein, daß sich erst nach 3000 Jahren ein Fehler von einem Tag ergibt.

Im katholischen Deutschland wurde dieser Gregorianische Kalender zu verschiedenen Zeiten des Jahres 1583 eingeführt.

Für die nichtkatholischen Länder, zu dem auch unsere Grafschaft zählte, entstand jetzt eine peinliche Situation, war es doch ein Papst, der diese Verbesserung einführte. Sie ignorierten also diesen Kalender „neuen Stils“ zunächst und mußten damit klarkommen, daß es in Europa zwei unterschiedliche Kalender gab, die 10 Tage auseinanderlagen.

Erst sehr allmählich und widerstrebend nahm man den neuen Gregorianischen Kalender an. Auch in der Grafschaft Schwarzburg wurde, wie von den meisten Protestanten, erst mit dem Jahr 1700 der entscheidende Schritt zur Abschaffung des alten julianischen und Einführung des „neuen“ oder „verbesserten“ bzw. „Reichskalenders“ getan, wie man sagte, um dem Namen des Papstes Gregor aus dem Wege zu gehen.

Alle Werke über die Geschichte, die auch wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen, müßten also eigentlich vom 15.10.1582 bis 1.3.1700 von Rechts wegen stets Doppeldaten tragen. Und alle Dokumente aus dem Jahre 1700, die in unserer Grafschaft ausgestellt wurden und ein Datum zwischen dem 19. Februar bis Monatsende aufweisen, sind garantiert Fälschungen oder Irrtümer, denn diese Tage hat es hier niemals gegeben.

Um jedoch Irritationen zu vermeiden, sind in dieser Chronik die „julianischen“ Daten übernommen worden! Anderenfalls würde ein heilloses Durcheinander entstehen. Johann Sebastian Bach beispielsweise ist nach dem damaligen Julianischen Kalender am 21.3.1685 geboren. Korrekterweise müßte jetzt die Zahl 10 zum Tagesdatum hinzugezählt werden, um Daten des neuen Stils zu erhalten. Er ist also **eigentlich** am 31.3.1685 (nach heutigem Gregorianischen Kalender) geboren.

*) Sosigenes aus Alexandria war ein spät-hellenistischer Astronom, der bei der Kalenderreform unter Gaius Julius Caesar (Julianischer Kalender), neben anderen wie wahrscheinlich auch Acoreus, als Berater tätig war und der auch Caesars Schrift „De Astris“, aus der nur noch Fragmente über Witterungszeichen bekannt sind, beeinflusst hat.

Plinius der Ältere überliefert in seiner „Naturgeschichte“ die Erkenntnis des Sosigenes und Kidenas, daß der Merkur niemals mehr als 22 Grad von der Sonne entfernt stehe. (Buch II, 39) Sosigenes aus Alexandria gehört also dem 1. vorchristlichen Jahrhundert an.

Hinweis: Sosigenes aus Alexandria ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Peripatetiker, der sich ebenfalls mit astronomischen Themen beschäftigte.

Verbrecher Lips Tullian „beehrte“ auch Arnstadt

um 1710

Unter dem Pseudonym Lips Tullian, seltener auch in der Schreibweise *Lips Tulian*, erlangte der im Jahre 1675 in Straßburg als Elias Erasmus Schönknecht gebore im frühen 18. Jahrhundert als berüchtigter Räuber überregionale Bekanntheit.

Auch Arnstadt stattete er etwa um 1710 einen Besuch ab. Das Eckhaus Nr. 242 (später Erfurter Straße Nr. 1) war zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Besitz des Kaufmanns Benjamin Magen.

Lips Tullian hatte mit seiner Bande die Wagen im Haine stehengelassen und war nachts am Längwitzer Tor über die Stadtmauer gestiegen. Um in das Haus des Kaufmanns Magen zu gelangen. Die Gangster entfernten aus der Wand des Fachwerkbauers ein Feld und räumten dann das gesamte Schnittwarenlager aus und verschwanden.

Einige Jahre später wurde Tullian geschnappt und im Jahre 1715 in Dresden hingerichtet.



Lips Tullian

In einer der Fabeln des Christian Fürchtegott Gellert „Der Hund“, kommt Tullian vor:

Phylax, der so manche Nacht,
Haus und Hof getreu bewacht,
Und oft ganzen Diebesbanden
Durch sein Bellen widerstanden,
Phylax, dem LipsTullian,
Der doch gut zu stehlen wußte
Selber zweimal weichen mußte,
Diesen fiel ein Fieber an.

Die Weimarische Woche

1711

Am meisten blieb die Regierung Anton Günthers II. im Gedächtnis wegen jener „Weimari-schen Woche“, wie wir sie wohl nennen dürfen, vom Donnerstag, dem 9. Juli, bis zum Mittwoch, dem 15. Juli 1711. Wir wissen nicht, aus welchem besonderen Anlaß es geschah, genug vor drei Uhr morgens am 9. Juli erschienen unerwartet 1500 Mann weimarisches Trup-pen zu Fuß und zu Roß mit 8 Geschützen und einigen Sturmleitern vor der Stadt, brachen durch des „weimari-schen Küchenmeisters“ Schröpfer Garten in die Längwitzer Vorstadt, rammten mit etwa vierzig Mann gewaltsam das Längwitzer Tor aus und postierten ihre Ge-schütze auf dem Markt. Hierauf nahmen sie unter Verdrängung der Schwarzburger Gardi-sten die Schloßwache ein und versetzten durch Okkupation des äußeren Schloßhofes mit allen Verwaltungsgebäuden den Fürsten auf der Neideck in Belagerungszustand. So war der Boden vorbereitet für die am nächsten Tage anlangende Kommission, bestehend aus dem Oberkonsistorialrat Löscher und dem Hofrat Alberti. Sie nahm im „Greif“ (später „Schwarzburger Hof“) Quartier, nötigte den Rat, ihr eine besondere Stube auf dem Rathaus einzuräumen, und gebärdete sich einige Tage lang als rechtmäßige Landesregierung. Dem Rat wurde sein rotes Buch, den gräflichen Beamten, soweit man sie, wie den Kanzler Zange und den Landschafts-Kassierer Franke, nicht direkt nach Weimar abführen ließ, die Siegel abgenommen und noch in der Nacht 12 Uhr vom Sonnabend zum Sonntag der Geistlichkeit

das Verbot zugesandt, fortan den Fürsten Anton Günther im Kirchengebet mit dem Worte „Landesfürsten“ zu benennen. Die Schwarzburgischen Edikte in Sachen des Reichsvikariats und der Sonntagsheiligung wurden abgerissen und durch weimarische ersetzt. Unter selbst vorgenommenen Läuten der dazu bestimmten Glocke versammelte man die Bürgerschaft auf dem Markt, teilte ihr die Absetzung der gegenwärtigen Vierleute und Wiedereinsetzung der alten mit und stellte an die Bevölkerung das Ansinnen, dem Herzog Wilhelm Ernst von Weimar zu huldigen, auch beorderte man die sämtliche Mannschaft der Ämter Arnstadt und Käfernburg im Alter von 18 bis 40 Jahren zum 14. Juli nach Marlishausen zur Aushebung.



Wilhelm Ernst
(* 30.11.1662 in Blankenhain / Holstein; † 26.8.1728 in Weimar) war Herzog von Sachsen-Weimar.

Daß die weimarische Besatzung sich selbst zu essen und zu trinken verschaffte und über die Viehbestände und Erntevorräte der fürstlichen Vorwerke herfiel, auch was man nicht verbrauchen konnte, im Hause des „weimarischen Kammeragenten“ Dönicke zu Gelde machen ließ, wird man nicht verwunderlich finden.

Rat und Landvolk, vom Fürsten noch rechtzeitig an ihre Pflicht gemahnt, setzten alledem, so weit sie konnten, passiven Widerstand entgegen. Zu weiteren Gewalttaten wagten aber auch die Weimaraner nicht zu schreiten und, nachdem man handgreiflich der Bürgerschaft, die weimarischen Ansprüche vor Augen geführt, zogen die Kommissare am 14ten und die Truppen am 15ten wieder heim. Einige Zeit darauf nötigte ein Beschluß des von Anton Günther angerufenen Kammergerichts den Herzog, alle Maßregeln zurückzunehmen, den „Reservatamtman“ abzuberufen, die verhafteten freizulassen, das rote Buch zurückzugeben, auch den Kamealprozeß des Bürgers Hans Wurst, d. h. wohl die Akten, beizulegen und Schadenersatz zu leisten. Es bedarf für unsere Leser nicht dieses Hinweises auf den Namen Hans Wursts, um die ganze Aktion richtig einzureihen. Es war ein neuer

Versuch, die Schwarzburger aus Lehnsleuten (wegen Arnstadt und Käfernburg) zu Landsassen herabzudrücken, und man hatte geglaubt, die nach dem plötzlichen Tode des schwarzburgfreundlichen Kaisers Joseph († 17.4.1711) eintretende kursächsische Reichsvivariatszeit (Wahl des Kaiser Karls VI. erst am 12.10.1711) zu einem Schlage ausnutzen zu können. Auch dieser war mißglückt. Aber erst 1731 ließ sich Sachsen-Weimar bereit finden, seinen Einspruch gegen die Anerkennung der schwarzburgischen Fürstenwürde für die Zubilligung von jährlich 3500 Talern „Rezeßgeldern“, also etwa eines Kapitals von 100.000 Talern aufzugeben, nachdem Kursachsen unter dem geldbedürftigen August dem Starken damit 1719 vorangegangen war. Allerdings hatte dies vom Hause Schwarzburg an jährlichen Rezeßgeldern 7000 Taler, also ein Kapital von etwa 200.000 Talern, geschluckt. Und erst im Jahre 1754 wurde unter Fürst Heinrich I. das Fürstenhaus Schwarzburg-Sondershausen zugleich mit Schwarzburg-Rudolstadt in aller Form in den Reichsfürstenstand aufgenommen oder „introduziert“.

(nach Prof. Dr. Johannes Bühring, 1904)

Das Leben am Hofe in Arnstadt

um 1711

Das alte Schloß zu Arnstadt, längst schon zur Ruine geworden, war zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Schauplatz eines bewegten und glänzenden Hoflebens. Anton Günther II. von Schwarzburg, der Gemahl der Prinzess Auguste Dorothea von Braunschweig-Wolfenbüttel, seit 1697 in den Fürstenstand erhoben, hatte sich mit einem weit zahlreicheren Hofstaat umgeben, als seine Vorfahren. Neue vorher unbekannte Chargen waren angestellt: Pagenhofmeister und Kammerjunker, Hofbildhauer und Hofmaler, Fasanenmeister und Federschützen und viele andere. Das Zeitalter Ludwig XIV. spiegelte sich eben auch in kleinen Höfen ab. Morelli aber, der berühmte Hofantiquar des großmächtigen Königs zog es seiner-

seits vor, im Schloß zu Arnstadt gefahrlose Tage wissenschaftlicher Tätigkeit zu erleben, als sich am glänzenden Königshof zu Versailles den Schrecken der Bastille, die er schon mehrfach erfahren hatte, immer wieder ausgesetzt zu sehn. Die berühmte Kapelle Fürst Anton Günthers II. zählte zu ihren Mitgliedern die Verwandtschaft Johann Sebastian Bachs, und dieser selbst verlebte damals als Organist zu Arnstadt seine Sturm- und Drangperiode. Wie die Kunst und Wissenschaft brachte das Fürstliche Paar auch so manchem Zweig gewerblicher Tätigkeit ein lebendiges Interesse entgegen. Die Fürstin errichtete aus eigenen Mitteln eine „porcellainfabrique“, die erste in Thüringen, während ihr Gemahl besonders den Bergbau zu fördern suchte. Doch blieben die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurück und die Erträge der „weißen Taube“, des „Walte-Gott“ und anderer Bergwerke des Thüringer Waldgebirges deckten wohl oft kaum den Kostenaufwand. Eine Gesellschaft unternahm es, die wenigen Goldkörner, welche die raschströmende Schwarzza mit sich führte, zu gewinnen und den Ertrag durch ein Verfahren, das sie als Geschäftsgeheimnis für sich behielt, um vieles zu „augmentieren“. Es war ja die Blütezeit der Alchimie, die selbst bei Hofe eifrig betrieben wurde.

(nach einem Vortrag des Professor Einert am 27.11.1889 vor dem Wissenschaftlichen Verein Arnstadt)

Aus dem Leben der Fürstin Auguste Dorothea

Die nachstehenden Zeilen sollen uns einen Einblick in das Leben der fürstlichen Witwe geben und es von einer Seite zeigen, die vielleicht den wenigsten bekannt sein wird. Es ist keineswegs in dem Gleichklang verlaufen, wie es viele Leser für eine Fürstin annehmen und erwarten. Ihr sind vielmehr materielle Nöte nicht erspart geblieben, ob mit oder ohne eigenes Verschulden, das wollen wir dahingestellt sein lassen.



Mit 49 Jahren wurde Auguste Dorothea Witwe und hielt fast ausschließlich Hof auf der Augustenburg. Ihre Hofhaltung setzte sich 1717 aus 68 Personen zusammen. Es speisten:

- ◆ 6 oder 7 Personen an hochfürstlicher Tafel
- ◆ 8 Personen an der Kavaliertafel
- ◆ 18 Personen Kammerdiener und Pagen
- ◆ 14 Personen am Lakaientisch
- ◆ 8 Personen am Kutschertisch
- ◆ 13 Personen am Ersten Tisch

Als vom 2. bis 8.5.1717 die Herzogin von Strelitz zu Besuch auf der Augustenburg weilte, erhöhte sich für diese Zeit die Zahl der dort Wohnenden auf 94. Während dieser acht Tage wurden allein an Fleisch folgende Mengen verspeist:

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| ◆ 192 Pfund Wildbret | ◆ 2 Stück Fasanen | ◆ 4 Lämmer |
| ◆ 876 Pfund Kalbfleisch | ◆ 18 Stück Bratwürste | ◆ 43 alte Hühner |
| ◆ 451 Pfund Rindfleisch | ◆ 2 Schinken | ◆ 36 junge Hühner |
| ◆ 113 Pfund Schweinefleisch | ◆ 2 welsche Hähne | ◆ 30 Stück Rotwürste |
| ◆ 10 Stück Hasen | | |

Diese wenigen Angaben lassen erkennen, daß die Hofhaltung beträchtliche Summen verschlang. Zum Ausbau ihres Schlosses hatte die Fürstin fast ihr gesamtes väterliches und mütterliches Erbe verwandt - 1710 wurde der Wert der Augustenburg auf 19.365 Taler geschätzt - , so daß sie ausschließlich auf die Einnahmen aus ihren Wittum angewiesen war. Von Reminiscere bis Trinitatis 1717 erhielt sie u. a. über 1000 Gulden Pacht von ihrem Gut zu Keula und Urbach. Diese Einnahmen reichten natürlich nicht aus, die Ausgaben einer solchen Hofhaltung zu decken.

Nur langsam ging auch die Vermögensauseinandersetzung mit dem Bruder ihres verstorbenen Gemahls und Erben des Arnstädter Fürstentums, dem Fürsten Christian Wilhelm I. zu Sondershausen, vonstatten. Im Jahre 1717 bat sie in einem Brief ihren Schwager:

„Uns Unsere weibliche Gerechtigkeiten, Gerade (die auf weibl. Erben übergehenden beweglichen Sachen), Morgengabe und Mußtheil von dem Erbe abzusondern und auszuhändigen, auch was wir sonst mehr zu fordern haben. Das Wir Dr. Christian Fleischhauern, Churf. Mayntz. Regierungs und Gerichts Advokaten völlig Macht und Gewalt gegeben, in Unserm Namen das Mußtheil nicht allein abzutheilen, auch die Gerade und Morgengabe zu separieren und in Unser Gewahrsam zu bringen. Versprechen auch hiermit, was obengenannter Dr. Fleischhauer in Unserm Namen handeln, thun und lassen wird, jederzeit anerkennen und damit zufrieden seyn wollen. So geschehen und gegeben Arnstadt auf dem Schlosse daselbst den 19. Jan. 1717.
Augusta Dor.“

Kurze Zeit danach hatte die Fürstin das Arnstädter Schloß verlassen und war auf die Augustenburg gezogen. Bis zur endgültigen Auseinandersetzung, die durch eine kaiserliche Kommission stattfinden sollte, mußte ihr Schwager für den Unterhalt sorgen. Er trug jedoch Bedenken wegen der hohen Kosten und versuchte diese einzuschränken. So wurde z. B. kein Naumburger Bier mehr auf die Tafel der Augustenburg geliefert, weiterhin begann dort auch das Feuerholz knapp zu werden. Die Witwe berief sich auf die von ihrem verstorbenen Gemahl eigenhändig unterschriebenen Dokumente, wonach ihr z.B. nach dem Vertrag vom 23.6.1700 zehn Klafter Flößholz zustehen, solange sie die Augustenburg in Besitz habe und droht, da ihre Residenz Keula noch nicht bewohnbar sein, bis zur endgültigen Auseinandersetzung wieder ins Arnstädter Schloß zurückzuziehen, wenn nicht unverzüglich 4 Klafter Holz aus dem Niederwillinger Walde angewiesen würden. Gleichzeitig erinnerte sie daran, daß ihr zustehenden Fische, monatlich ½ Zentner Karpfen und 9½ Pfund Hechte, noch nicht geliefert worden seien. ...

Auf Grund des Schenkungsvertrages vom Jahre 1700 fiel die Augustenburg nach dem Tode der fürstlichen Witwe an deren Erben. Um das Besitztum dem Hause Schwarzburg zu erhalten, schenkte Auguste Dorothea ihr Schloß mit allen Pertinenzen im Jahre 1732 dem damaligen Fürsten Günther XLIII. und dessen Gemahlin Elisabeth Albertine, jedoch mit der Bedingung, daß die Aushändigung der Schlüssel durch ihren Oberhofmeister von Kranichstein erst nach ihrem Tode erfolgen solle. Sie schenkte

„aus freiem und wohlbedachtem Muthe unwiderruflich Unser Schloß, die Augustenburg genannt, mit allen zugehörigen Wohn-, Lust- und anderen Gebäuden, auch Lust- und Baumgarten, zusamt dem gantzen Bezirk des Schlosses und deren Gärten, nebst dem, was darinnen, nichts davon ausgenommen, als nur die darin befindlichen Mobilien, an Tapisserien, Spiegeln, Tischen, Schränken, Stühlen, Chatouilles, Schildereyen, Porzellain, Zinn, Kupfer, Betten und sonst alles was beweglich ist“.

Nachdem Fürst Günther XLIII. im Jahre 1740 gestorben war, erhielt Augusta Dorothea von dessen Witwe die Schenkungsurkunde und somit das freie Verfügungsrecht über ihr Besitztum zurück. Sie vermachte nunmehr die Augustenburg Günthers Nachfolger, Heinrich XXXVI., knüpfte aber an die Schenkung besondere Bedingungen, da sie sich in großer Geldverlegenheit befand:

- 1) Eine jährliche Rente von 1000 Talern oder die Auszahlung eines Kapitals von 6-8000 Talern, „um mich aus meinen dermaligen Nöten zu retten“.
- 2) Bezahlung des Begräbnisses der Fürstin in der Frühkirche *) zu Arnstadt.
- 3) Den hinterlassenen vornehmen und geringen Bedienten auszuzahlen, was an Gehältern noch rückständig ist, und sie solange wohnen zu lassen, bis sie ein anderes Unterkommen gefunden haben.

*) Gemeint ist die Liebfrauenkirche, in der seit der Reformation bis zum Jahre 1811 nur noch Frühgottesdienste gehalten wurden.

Auf ihr Angebot an den Fürsten Heinrich XXXVI. erhielt sie folgende Antwort:

„Ew. Liebde. können versichert glauben, daß ich recht betreten darüber bin, die von Deroselben wegen Dero fürstl. Hause der Augustenburg mir gethaner an sich gantz raisonnablen Offerten, bey der Beschaffenheit derer Cammer Revenüen, von welchen die schon habenden schweren Ausgaben gegenwärtig nicht einmal bestritten werden können, nicht acceptiren und mir zu Nutze machen kann.

Sondershausen, den 21. Juni 1742.“

Nunmehr unterbreitete die Fürstin den Vertrag Heinrichs Bruder, dem Fürsten August zu Ebeleben, der aber auch ablehnte. Darauf machte sie einen weiteren Vorschlag, ihr einstweilen 2000 Taler gegen Verschreibung der gesamten Augustenburg zu leihen, da sie sonst gezwungen sei, sich wegen des Verkaufs an einen anderen Hof zu wenden.

„Sie (Fürst Heinrich XXXVI.) wollen doch gütlich geruhen, auf Rath, Mittel und Wege bedacht zu seyn, daß Mir, die Ich Mich aus Meiner Noth mittels der Augustenburg retten muß, aus ein und andern Fond oder durch Dero Herrn Fürstl. Brüdern werckthätig zu helfen. Weiterhin ist es auch Dero Heren Ministers reiferen Ueberlegung anheimstelle, ob es wohlgethan seyn wird, durch Versagung aller Hülfe Mich ad Extrema zu bringen und zu nöthigen, daß ich die Augustenburg wider meinen Willen einem auswärtigen Hof anbiethen muß. Und da Gotha solche nicht kaufen wird, so würde wohl niemanden als des Herzogs von Weimar, deren Besetzung besser und bequemer fallen und dieselben sich zu deren Erkaufung gar zu gern bereit und willig finden lassen. Wie auch der Herzog, obgleich ihm weder schriftlich noch mündlich zur Zeit noch der geringste Antrag geschehen, sich gegen einige in Weimar sollten herausgelassen haben, wenn niemand die Augustenburg kaufen wollte, so wäre sie gesonnen, einen Käufer abzugeben.“

Aber auch diesmal lehnte der Fürst „des erschöpften Cammerzustandes und des unerschwinglichen Aufwandes wegen“ ab und betonte, daß er zur Bereitstellung des Darlehens die Genehmigung seiner Brüder brauche. Um die dringlichsten Schulden bezahlen zu können, bat Augusta Dorothea nunmehr um ein vorläufiges Darlehen von 200 Talern gegen Verpfändung des Hopfenberges über der Augustenburg. Das Geld könne aus Hospitalmitteln des St.- Georg - Stiftes zu Arnstadt geliehen werden. Dagegen hatte der Fürst nichts einzuwenden. Am 31.12.1742 schrieb die Fürstin wiederum an ihn, daß sie in Erfahrung gebracht hätte, er erwarte durch einen Holzverkauf an den Rudolstädter Fürsten für das Salzwerk in Frankenhausen eine größere Geldsumme. Da inzwischen auch die zusagende Antwort seines Bruders August eingetroffen sei, stünde der Auszahlung der erbetenen 2000 Taler nichts im Wege. Da auch hierauf wieder eine ablehnende Antwort wegen Geldmangels erfolgte, gab sie ihrer Empörung in folgenden Worten Ausdruck:

„Indessen haben wir auf Ew. Lbd. Uns so heyllich gethanen Promessen dermaßen steif und feste gebauet, daß Wir Unsern Creditores auf die Uns anlehnsweise gütigst versprochenen 2000 Talern nicht nur vertröstet, sondern ihnen auch zu Unserer Legitimation, damit sie mit Uns Geduld haben möchten, Ew. Lbd. Originalschreiben vorzeigen lassen, bey denen wir aber itzo auf die Weise zu Schimpf und Schanden werden müssen und weder ihnen noch Uns helfen können“.

In höflichen Worten bedauerte Heinrich XXXVI., sich an kein Schreiben erinnern zu können, in dem er seine Hilfe fest zugesagt habe. Ein neuer Vorschlag der Witwe, ihr statt der aus dem Wittum zustehenden 150 Klafter Tannenholz aus der fürstlichen Kammer 425 Taler anweisen zu lassen, verfiel ebenfalls der Ablehnung, da die Holzlieferung erst im nächsten Jahre fällig war. Hier brachen die Berichte in den Akten ab, und wir erfahren nichts, wie sich die Fürstin aus ihrer Geldverlegenheit half.

1751 entthob der Tod Auguste Dorothea weiterer Geldsorgen. Sie wurde in der Ursulinerkirche in Erfurt begraben und nicht, wie sie es sich einstmals in ihrem Testament, welches zunächst im Archiv in Wolfenbüttel, seit 1736 im Arnstädter Archiv deponiert war, ausbedungen hatte, in der Frühkirche zu Arnstadt. Eine Zeitlang hatte die Fürstin auch den Wunsch gehegt, „aus ein und andern Motiven“ in der Oberndorfer Kirche begraben zu wer-

den und dazu auch schon vom Konsistorium und dem Fürsten die Genehmigung erhalten. Es sollte ihr ein beliebiger Platz angewiesen werden, „maßen man ohne dem versichert ist, es werde die Oeffnung einer Gruft an einem solchen Orthe geschehen, allwo dem Fundament der Kirchmauer nichts Nachteiliges zugefügt werden kann“.



Ursulinerinnenkloster zu Erfurt (auf dem Anger, 18.8.2002)
Hier, in der Klosterkirche, ist die Fürstin Auguste Dorothea beerdigt worden.

Nach dem Tode der fürstlichen Witwe gingen eine Reihe Veränderungen auf der Augustenburg vor sich. So wurde zunächst der katholische Gottesdienst eingestellt. In einem Schreiben der Arnstädter Räte vom 11.8.1751 wurde dem Fürsten Heinrich mitgeteilt, daß am vergangenen Sonntag nach einer Abschiedsrede des Beichtvaters und Hofpredigers der verstorbenen Fürstin, P. Eichhorn, die katholische Kapelle auf der Augustenburg geschlossen wurde. Der Pfarrsubstitut Reißland aus Oberndorf hatte sofort Bericht zu erstatten, wenn Eichhorn, der sich einstweilen nach Erfurt begeben, zurückkehren sollte, um den Gottesdienst fortzusetzen. Die Leibwache der Fürstin, bestehend aus einem Kommando der Kaiserlich Königlichen Miliz aus Erfurt, durfte zum Schutze des Möbels bleiben, bis die Erbin, Antoinette Amalie, verwitwete Herzogin zu Wolfenbüttel, eine Nichte der verstorbenen Fürstin Auguste Dorothea, dieses weggeführt hatte. Die Zaungerichtsbarkeit *) auf der Augustenburg und der Porzellanfabrik, 1723 vom Grafen Günther genehmigt, hörte auf, und alle, die seither dem Wittumsgericht unterworfen waren, standen nunmehr unter der „Fürstl. Regierungs-Institution“.

Die Augustenburg wurde noch 11 Jahre vom Prinzen Wilhelm bewohnt. 1765 begann ihre völlige Zerstörung, und zwar so gründlich, daß die meisten der heute Lebenden sich keinen Begriff mehr von der Größe dieser Anlage machen können. (Abb. Seite 221)
(aus „Unsere Heimat“ vom 9.2.1938, Wittmann, Dornheim)

*) Zaungerichtsbarkeit (Pfahlgericht): ehemals die nur innerhalb der Grenze eines Gutes auszuübende gutsherrliche Gerichtsbarkeit

Um die Braugerechtigkeit auf dem Rößchen im 18. Jahrhundert



Rößchen, 1993

Jedem Arnstädter ist das „Rößchen“ in der Nähe Oberndorfs bekannt. Seine Entstehung verdankt es der Erbauerin der Augustenburg, der Herzogin Auguste Dorothea und gehörte mit zu der von ihr gegründeten Porzellanfabrik. Den Namen erhielt es nach dem springenden Sachsenroß, einem Bestandteil des Wappens von Braunschweig, der alten Heimat der Fürstin. Im Jahre 1724 verkaufte sie die Porzellanfabrik, weil sich diese nicht rentabel genug für sie erwies, an den ehemaligen Kammerdiener Philipp Anthon Willmar und den Gerichtschöppen Joh. Andreas Bergmann aus Marlishausen, die damit gleichzeitig Besitzer des „Rößchens“ wurden. Trotzdem ein Brauhaus dabei war, welches zur Fabrik gehörte, stand den Besitzern doch keine Braugerechtigkeit zu. Die Pächter der Schenke mußten vielmehr das Bier von auswärts holen. Alle Versuche, die Erlaubnis zum Bierbrauen im eigenen Brauhause zu bekommen, scheiterten am Einspruch des fürstlichen Pächters in Dornheim, Joh. David Stern, dem „alles Brauwesen“ verpachtet war, und der somit eine fühlbare Einbuße erlitten hätte. Nachdem dieser 1743 gestorben, erneuerten die Besitzer des „Rößchens“ ihre Versuche, die Braugerechtigkeit zu erhalten. 1749 wandten sie sich nach mehreren Versuchen an den Fürsten:

Durchl. Fürst, usw. Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen hierdurch gnädigst vernehmen, wasmassen wir bis anhero und auf etliche 20 Jahr das in unsern zur Porzelain-Fabrique gehörigen Schenke und Gasthause zum weißen Rosse verschenkte Bier zu Dornheim, Dannheim und Görbitzhause, mehrentsils aber zu Marlishausen faßweise und zwar bey drey bis vier dasigen Inwohnern genommen oder unsere jedesmalige Wirthe dergleichen daselbst nehmen lassen, wobey wir aber nicht etwa an diese Oerter gezwungen gewesen, vielmehr uns bey hochfürstlicher Cammer freygestellt worden, in Ew. Durchl. hiesigen Amtsdörfern, wo wir nur wollten, der Tranksteuer zum besten, das Bier zum Vertrieb herbringen zu lassen. Wenn aber, Durchl. Fürst, gnädigster Fürst und Herr, wir bis anhero dann und wann sehrleichtes und gar schlechtes Getränke von denen Marlishäuser Singulis als unsern Verlegern bekommen, hingegen aber, wenn uns ehemals vertrösteter Massen die gnädigste Erlaubnis in unserm vorhandenen Brauhause selbst brauen zu dürfen, angedeihen sollte, wir weit besser Bier machen zu lassen uns bestreben, dadurch den Abgang zu vergrößern und den dieserhalber ordentlich jedesmal zu entrichtenden Trank-

zehendt zu vermehren, mithin zugleich uns einigen Vorteil der Viehhaltung und besserer Fortbringung unserer wenigen Länderei zu machen uns bemühen könnten. Als ersuchen Ew. Durchl. wir hierdurch in tiefster Unterthänigkeit zu geruhen und uns das Selbstbrauen führohin in Gnaden zu gestatten, wir sind nicht nur zu unterthänigsten Abgaben erböthig, sondern auch bei jeden Gebräude die Malzmessung und Brauzedtel-Abholung, auch die gewöhnliche Tranksteuerabgaben zu besorgen, so willig als schuldig. Und da nun sonach das hochfürstl. Cammeralinteresse mehr befördert als gemindert, auch sonst niemanden nicht der geringste Eintrag verursacht, gegenüber aber unsere Fabrique, welche Ew. Durchl. zu Lehen geht und jährlich einen ziemlichen Zins man davon abzugeben hat, verbessert wird.

Im September desselben Jahres erhielten die Besitzer des „Rößchens“ nach langen verblichenen Versuchen endlich die Genehmigung, in ihrem eigenen Brauhause Bier zu brauen und in ihrem Gasthaus auszuschenken.

W.

(aus „Unsere Heimat“ vom 14.7.1938 Autor unbekannt, wer sich hinter dem Pseudonym „W“ verbirgt, wissen wir nicht.)

Ruhlaer Messerschmiede in Arnstadt

um 1720

Als ein Teil der Ruhlaer Messerschmiede um 1720 nach Eberswalde auswanderte, entschlossen sich einige Ruhlaer Burschen, einen Freund bis nach Arnstadt zu begleiten. Selbstverständlich taten sie dies zu Fuß. Hier angekommen gaben sie den Arnstädtern eine Kostprobe ihres großen Könnens im Glockenläuten. Nachdem sie dies aufs vortrefflichste vollführt hatten, wurden sie vom Magistrat der Stadt in ein Gasthaus geladen und auf beste bewirtet. Da es ihnen das gute Arnstädter Weizenbier angetan hatte, kehrten sie erst nach einigen Tagen nach Ruhla zurück. Auf einer Schubkarre hatten sie ein Faß des Weizenbieres aus Arnstadt mitgebracht.

(aus „DAS VOLK“, 1969)

Der Durchzug der Salzburger Emigranten durch Arnstadt

1732

Der Erzbischof von Salzburg Leopold Anton Eleutherius Reichsfreiherr von Firmian wies die über 30.000 Protestanten aus seinem Erzbistum aus, die größtenteils nach Preußen zogen. Zwei Züge nahmen ihren Weg über Arnstadt:

- ◆ der erste am 26.7.1732 (538 Personen, von Ilmenau kommend, über Branchewinda)
- ◆ der zweite am 7.8.1732 (950 Personen, von Ilmenau kommend über Plaue)

Wie diese Menschen behandelt wurden, berichtet ein Chronist in einer im Jahre 1732 von dem Fürstlichen schwarzburgisch privilegierten Hofbuchdrucker Joh. Andr. Schill in Arnstadt gedruckten und verlegten Broschüre:

„Kurtze und wahrhafftige Nachricht von denen
Saltzburgischen Emigranten,
welche den 26. Jul. und 7. Aug. A. C. 1732
in die Hoch-Fürstl. Schwartzburgl. Stadt ARNSTADT angekommen
und daselbst mit allen möglichsten Liebes-Bezeugungen
von denen Einwohnern aufgenommen worden,
Auch was sich sonst allda mit Ihnen Denkwürdiges
zugetragen

Nachdem bißher von verschiedenen Orten, allwo diese armen, um des Evangelii willen vertriebenen Saltzburger, oder Emigranten, eingekehret, Z. E. Franckfurth, Augsburg, Ulm, Berlin, Halle, Leipzig, Jena, Altenburg, Gehra, Saalfeld, Rudolstadt, Weimar, Gotha, u. d. m. mit ein und andern Umständen referiret, wie man Sie nicht nur mit grösserster Liebe und Gutthätigkeit aufgenommen; sondern auch dasjenige angedeutet worden, was sonst mit und unter Ihnen merckwürdiges vorgegangen: So hat man auch von hiesiger Arnstädtischen Aufnahme, (weil nicht nur viele Fremde davon Nachricht verlanget, sondern auch an einigen benachbarten Orten allerhand Unwahrheiten hierüber unverschämt erdichtet, und somit blâmable gesprochen werden wollen,) dem geneigten Leser eine kurtze doch wahrhaftige Nachricht zu geben nicht ermangeln wollen. Damit aber die Sache selbst einem jeden alsbald in die Augen leuchte, so soll anfänglich von deren Ankunfft in Arnstadt; dann von ihrer Aufnahme, und endlich von dem Abschied dieser Mitleydenswürdigen Exulanten gehandelt werden.

Was die Ankunfft derselben betrifft, so ist zu gedenken, daß, nach bechehener Requisition, den 26. Juli a. c. deren beynahe 550 Abends gegen 5 Uhr, unter Anführ- und Begleitung des Königl. Preußischen Herrn Commissarii Schmidts / sich Troupweise vor der Stadt Arnstadt eingefunden, und, nachdem Sie zusammen gewesen, von E. Hoch-Edl. Stadt-Raths zwey regierenden Herrn Bürgermeister ohnweit dem so genannten Offen-Brunnen, vorm Rieth-Thore, Halt zu machen beordert worden. Hierauf wurde mit Läu- tung aller Glocken solche Ankunfft in der Stadt kund gemacht, und gieng das Rev. Ministerium Ecclesiast. samt der gantzen Schulen hiesiges Orts Ihnen vor besagtes Rieth-Thor entgegen, denen sogleich die übrigen Raths-Glieder, so sich zu dem Ende auf dem Rath- Hause versammelt hatten, nachfol- geten; sodann wurden die fremden Saltzburger in die Ordnung gestel- let, und, sobald sie von denen Schülern gesehen wurden, veran- stalteter maassen die Lieder: O HERRE GOTT! dein göttlich Wort usw. Wo GOTT der HERR nicht bei uns hält, wenn usw. angestimmt und abgesungen.



Erzbischof von Salzburg
Leopold Anton Eleutherius
Reichsfreiherr von Firmian
(* 27.5.1679 in München;
† 22.10.1744 in Salzburg)

Nach deren Beschluß hielte der Herr M. HEDENVS, Diaconus, eine wohlgesetzte Bewillkommungs-Rede, darinnen Er Ihren jammervollen Zustand dermaassen beweglich vorstellte, daß fast Niemand gewesen, so nicht darüber hertzliche Thränen vergossen: Doch richte Er Sie aus GOTTES Wort kräftig auf, und ermun- terte Sie, und andere umstehende, zur Standhaftigkeit des Glaubens. Hiernechst gieng die Schule, das Ministerium und Rath Paarweise wiederum zurücke und nach der Stadt zu, denen diese arme und bedrängte, doch rechtschaffene Saltz- burger Glaubens-Brüder Paarweise in Ordnung nachfolgeten, und über das Rieth, unter dem Berge hin, und bis zur Oberkirche folgende Lieder: Erhalt uns, HERR, bei deinem Wort usw. Ein feste Burg ist unser GOTT usw. Auf meinen lie- ben GOTT usw. recht andächtig mit sungem. Unterdessen wurden vom Rath- Hause durch hiesige Stadt-Musicos ebenfalls Geistliche Lieder auf Posaunen

und Zincken geblasen, und damit so lange continuiert, biß sämtliche Emigranten in der Kirchen angelanget. Als Sie daselbst angekommen, um den Altar herum rangiret, und an ihre Stellen gewiesen worden, wurden Sie durch das Lied: Nun lobe, meine Seele, den HERRN usw. ermuntert. Darauf traten S. Magnific. der Herr Superintendent CAROLI vor dem Altar, verlasen den CXXVI. Psalm, applicirten etliche Verse aus demselben auf der Emigranten Zustand und erbauten Sie ebenfalls mit einem sehr wohl und geistreich eingerichteten Sermon, bey dessen Anhörung die Saltzburger sich recht devout bezeugeten. Und ohngeachtet sie in der allzugrossen Hitze, so Sie von Ilmenau biß Arnstadt auf dem Wege zudulden gehabt, leicht schläffrig und müde werden können, so sahe man dennoch nicht eine Person, welche nicht einen grossen Appetit zu GOTTES Wort, und dieser wohlgefaßeten Rede an den Tag legete: Man wurde vielmehr gewahr, daß eine gewisse Saltzburgische Frau Ihr nicht lange gebohrenes Kind, mit der Wiegen, auf den Gottes-Kasten niedersetzte, damit Sie desto eher durch das Volk dringen und zuhören könnte. Welches gewiß eine marque eines recht sonderbaren geistlichen Hungers und Durstes nach GOTT und seinen allerheiligsten Worte war, der jedoch nicht nur durch mehrgedachten Sermon, sondern auch, nach dessen Endigung, beschehenem Gebethe, so auf Sie gerichtet, mithin da eine Collecte, und der Seegen über sie gesprochen war, ferner dadurch gestillet wurde, als man gesungen: GOTT ist mein Heyl, meine Hülffe und Trost usw. und darauf vor diesmal den Schluß der ersten Andacht mit diesen Worten gemacht: Ach! bleib bey uns, HERR JESU CHRIST usw.

Da sie nun solchergestalt geistlich versorget waren, trug man auch Sorge vor das leibliche, und führte Sie aus der Kirche auf dem Marckt, woselbst ihre auf 53. Wagen mitgebrachte, Equipage Reihenweise postiret und hingestellet war, damit nunmehr ein jeder nach seinem Paquetgen sehen und das nöthigste in sein Quartier mitnehmen könnte. Das übrige bliebe alles auf denen Wagen, und wurde von der Bürger-Wache, so der Hoch-Edle Stadt Rath ausgestellt hatte, besorget. Wobei sonderlich zugedenken, daß die Saltzburger, bei ihrem Abzuge, gerühmet: es sei Ihnen, obwohl viel tausend Menschen, sowohl fremde, als einheimische, um ihre Wagen herum gewesen, dennoch nicht eines Hellers werth entführet worden usw. welches gewiß ein großes Lob vor diese Stadt, ja eine weit grössere Recommendation ist, als etwa diejenige, so einsmahls der hochberühmte Chur-Brandenburgische Hoff-Rath, Herr D. Georg Lauterbeck, in seinem zu Wittenberg A. C. 1572, edirten Regenten-Buche, L. IV. C. XI. p. 250. 251. dieser Stadt, und deren Inwohnern, beygeleget hat, da Er Sie freundliche, behülfliche, fromme und ehrliche Leute genennet.



Da dieses allegirte Regenten-Buch nicht wohl mehr zu haben, so wollen wir dieses Elogium Civ. Arnst von Wort zu Worte hieher setzen.

Es will vonnöthen seyn, allhier zu erinnern, daß dem Herrn und Regenten in dem Lande zustehen und gebühren will, ein fleißiges Aufsehen zuhaben, damit die Leute, sie seyn zu Roß oder Fuß, nicht alleine beherberget werden, (diweil keiner die Herberge mit sich tragen kan,) sondern daß man auch denen Leuten, einen jeglichen nach Gebühr, Ausrichtung thun, und derselben um ihr Geld pflügen und warten, und die Gäste nicht übernehmen soll. Wie ich denn des allhier ein Exempel erzehlen will von einer Stadt in Thüringen, Arnstadt genennet, nemlich als daselbst im vergangenen 1539. Jahre etliche Chur- und Fürsten-Graffen und vieler Städte-Gesandten zusammen kommen und etliche Wochen allda beyssamen verharret, hat der Rath daselbst in alle Herberge geschickt, die Gäste und Gesandten freundlich ansprechen und fragen lassen: ob ihnen auch um ihr Geld gute Ausrichtung geschähe? und ob sie auch von denen Wirthen unbilliger Weise übernommen würden? mit der Vertröstung, da ihnen dergleichen begebenet und wiederfahren wäre, daß es solle abgeschafft.



Wer bei der Ankunfft dieser höchstangenehmen Gäste auf dem Marckte gegenwärtig gewesen der wird, er sey auch sonsten derer Evangelischen abgesagtester Feind, dennoch bekennen müssen, daß wahrhaftig die jetzigen Bürger dieser Stadt ein weit mehreres praestiret, als dieser Grosse und Vornehme Mann von denen lieben Vorfahren zubehaupten gesucht: Denn es liegt am Tage, daß nicht nur E. Hoch-Edl. Stadt-Rath, sondern auch jede redliche und Gottesfücktige Einwohner allhier, nach ihrem Vermögen, Ihnen ohne Entgeld, alles gute erwiesen, ja sich so eyffrig dabey bezeuget, daß nach Verlauff einer Viertel-Stunden, man keinen Fremden mehr bekommen können. Und obgleich einige wohlhabende Leute deren 6. bis 10. mehr, als sie gehabt, zubewirthen gewünschet, so hat dennoch ihr fleißiges An- und Aufsuchen nichts vermogt. Sobald nur, nach Endigung des Gottesdienstes, die Musicanten auf dem Rath-Hauße ihre Music wiederum angefangen, so erhub sich auch das Reissen um die Fremden, und muste sodann ein jeder zufrieden seyn, wie viele, oder wenige er davon bekam. Kurtz: Wohl zuthun und mitzuthelen hat niemand leicht vergessen. Jeder Hauß-Wirth, theils hohen, theils niedrigen Standes, hat die seinigen gar wohl, sowohl mit Speise und Tranck, als auch mit Büchern, Gelde und Kleidung zuversehen sich Mühe gegeben. Wiewohl auch verschiedene unbekannte Auswärtige sich hieselbst sehr mildreich gegen diese GOTT-ergebenen Leute erwiesen; denen es GOTT, wie auch die lieben Saltzburger gewünschet, reichlich vergelte! ...

... Dieses, und noch ein weit mehreres, meritirte weitläuffiger aufgesetzt zu werden, aber Schade! daß die Enge dieser Blätter solches vor diesesmal nicht verstatten wollen. Wir fügen dannenhero nur kürztlich hinzu, wie nemlich am 7. Trinit. Sonntage, nach völligem Schlusse des Nachmittägigen Gottesdienstes, auch zwey Paar von diesen Saltzburgern, nachdem Sie in der Superintendur allhier aufs Gewissen gefraget, und durch etliche aus ihrem Mittel bezeuget worden, daß Sie nicht Bluts-Verwandten gegen einander, noch sonsten Hindernissen bey ihrer Verehligung im Wege wären, in vielgedachter Ober-Kirche getrauet und copuliret worden, als:

Jacob Grube, 34 Jahre alt, mit
Elisabethen Zugeißin;
item:
Veit Wenger mit
Marien Reuterin,

davon das letzte Paar vom Dorffe Sondeberg, aus der Pflege Garsteyn, gebürtig seyn soll. Wie der Braut Stieff-Vater, **Hans Amos**, ingleichen die bey der Copulation gegenwärtig gewesene zwey Zeugen: **Georg Wenger** und **Matthäus Wenger**, versichert haben.

Endlich ist noch übrig und zumelden, was bey ihrem, den 28. Jul. erfolgtem Abschiede etwa vorgegangen. Als obermeldter, dieses Glaubens und Hoffnungsvollen Emigranten Gnädigst zugeordneter Herr Commissarius Schmidt Ihnen nunmehr die unumgängliche Reise und Fortzug nach Gotha zu beschleunigen befohl, so waren Sie dazu gantz willig, verfügten sich aber sämtlich frühe nach sieben Uhr nochmals in die Ober- und Neue-Kirche, und warteten die Montags-Beth-Stunde biß zum Schluß ab. Darauf, nachdem Sie in der Ober-Kirchen etliche Gebeth-Büchlein worinnen öffentliche hier übliche Kirchen- und andere Privat-Gebethe enthalten, bey der Sacristey von dem Herrn Superintendenten empfangen, eilten Sie in ihre biß dahin gehabten Quartiere, und nahmen von ihren Wohlthätern mit Weinen Abschied, danckten auch zugleich vielmahls vor freundliche und liebeiche Bewirthung, so Ihnen wiederfahren, und giengen nach dem Marckte zu, um ihre Fuhren zu besorgen, u. s. w. Binnen welcher Zeit die Trom-

mel, zur Versammlung etlicher Bürger, um gute Ordnung beym Auszuge zu halten, durch die Stadt gerühret, die Glocken abermahls alle geläutet, und vom Rath-Hause geistliche Lieder durch die Musicanten abgeblasen wurden. Unterdessen kamen die Schüler mit ihren Herrn Praeceptoribus, das sämtliche Rev. Minister. Eccles. und E. Hoch-Edler Stadt-Rath herbei, und gaben Ihnen das Geleite biß vor das Wachsenburger Thor, denen endlich diese aus Saltzburg vertriebenen Israeliten rechter Art Paarweise, nach ihrer Art singend, nachfolgeten.

Auf dem Wege nach dem Thore zu wurden, nachdem eine hohe Person zuvor Geld unter Sie austheilen lassen, folgende Lieder gesungen: Von GOTT will ich nicht lassen usw. Es woll uns GOTT genädig seyn usw. Hierauf hielt wiederum der Herr Sup: CAROLI vor dem Thore, nach Anleitung Ps.121, v.8 und auf gemachten Eingang aus der Apostel-Geschicht am XXI. v.13.14, eine recht bewegliche Abschiedsrede, ertheilte ihnen nochmals den Seegen, und befahl Sie ferner Gottes gnädiger Direction und Führung. Der völlige Abzug wurde endlich, in Absicht auf die letzten Worte Apost. Geschicht 21, verss. citatt. beschlossen mit dem Liede: Was mein GOTT will, das geschehe allezeit usw. Worauf die Emigranten fortzogen, nebst uns, muthig anstimmten: Amen! das ist, es werde wahr, stärck unsern Glauben immerdar, auf daß wir ja nicht zweiffeln dran, was wir hiermit gebeten han: Auf dein Wort in dem Nahmen dein, so sprechen wir das Amen fein. --



Den siebenden Augusti, a. c. hatte die Stadt Arnstadt abermals das Vergnügen, 950 Saltzburger zu empfangen, und Sie als recht liebe Gäste, wiewohl nur auf wenige Zeit, zu bedienen. Sie kamen von Ilmenau über Reinsfeld und Dannheim / nebst 125 Wagen und Karn, so meist mit ihren eigenen Pferdten bespannet waren, an, und wurden vor dem Lengewitzer-Thore von dem Ministerio, Rath und Schule, unter Läutung aller Glocken, und, gleichwie die vorigen, unter Zulauff einer unbeschreiblichen Menge einheimischen und fremden Volkes eingehohlet, auch unter Absingung derer trostreichen Lieder: Ach GOTT vom Himmel! sieh darein usw. Wer nur den lieben GOTT läßt walten usw. Wenn dich Unglück thut greiffen an usw. Zur Ober-Kirchen begleitet.

Als Sie Abends gegen sechs Uhr dahin angekommen, und gesungen worden: Nun laßt uns GOTT dem HERRN usw. Komm heiliger Geist, HERRE GOTT, erfüll usw. stärkte Sie der Herr Superintendentens mit einer Predigt, (deren Eingang aus der an die erwehltten Fremdlinge geschrieben 1.Epist. Petri IV. 12.13, Ihr Lieben / lasset euch die Hitze, so euch begegnet / nicht befremden / als wiederführe euch was seltsames usw. genommen war) über den Text zun Philipp. I. 29. Euch ist gegeben um CHristi willen zuthun, daß Ihr nicht allein an Ihn glaubet, sondern auch um seinet willen leydet. Hierauf ist nach gesprochenem Gebete um kräftige Stärckung im Glauben, aus dem Liede: Kommt her zu mir, spricht GOTTES Sohn usw. Vers 11-16, und die Collecte, nebst dem Seegen vor dem Altar gesungen worden.

Nach angehörter Predigt und Ausgang aus der Kirchen war nunmehr die vornehmste Sorge dahin gerichtet, wohin diese in Hoffnung fröliche, und in Trübsaal geduldige Pilgrimme einlogiret werden sollten? Allein es äußerte sich schleunigst, daß die dießfalls getragene Versorgung nicht nöthig war, und die Bürger nicht erst Ordre erwarten wollten, wieviel Sie deren bekommen sollten; gestallten in einer sehr kurtzen Zeit der Marckt von dergleichen Gästen, so die Handwerks-Leute mit sich fortgeführt, gantz leer aussahe. Daher es auch kam, daß viele von wohlhabenden Leuten ihre vor die Fremden zubereiteten Speisen selbst geniessen, und also das vermuthete Vergnügen entrathen musten. Ob auch gleich sich mancher Hoffnung machte, auf den andern und nechst folgenden Tag einige, auf große Bitte, von andern zu erhalten, und solche zuspeissen, so war doch ebenermaassen alles Hoffen vergeblich, indem der Herr Commissarius seine

Anstalt, ohne der hiesigen Obrigkeit eigentliches Wissen, also eingerichtet hatte, daß Sie gar bald, den achten Augusti, Vormittags gegen zehn Uhr, da viele von Ihnen zuvor die Früh-Predigt in der Ober-Kirchen mit angehört, wieder ihr und unser Vermuthen, aufbrechen, ihre March-Route nach Mühlhausen, Rudstädt und Schwan-See nehmen, und an diesen, ohnweit Erfurt gelegenen Oertern ihren Rast-Tag halten sollten. Folglich wird sich auch niemand verwundern, oder aber E. Hoch-Edlen Stadt-Rath und Bürgerschaft solches unbedachtsam, wie vielleicht von einigen bißher geschehen, ferner zu rechnen, wann andere gemachte gute Anstalten ihren Effect nicht erreichen. Ihnen auch, bey dermahlen eingefallenem Sturm und anhaltenden Regen nicht einmal das Geleite, (worzu die Geistlichkeit nebst dem Stadt-Rath, und der Schule, sich bereit gehalten, das Glocken-Geläute auch anbefohlen gewesen,) biß vor das Erfurtische Thor gegeben werden können.

Inzwischen kann man doch gewiß versichern, daß diesen Leuten von den hiesigen Einwohnern alle Liebe und Freundschaft zugewandt, ingleichen Geld, Bücher, Kleider und anderes Geräthe ausgetheilet, auch besonders die nötige Vorspannen willigst und umsonst mitgegeben worden.

Das übrige aber / so vor diesesmahl von uns unvollkommenen armen Menschen Ihnen nicht wiederfahren können gebe Ihnen GOTT aus der Fülle seiner Gnade! Er erfreue Sie vor allen Dingen wieder / nachdem Er Sie so lange pressen und plagen lassen. Er seegne ferner ihren Ausgang und Eingang / und stärke Sie immer mehr und mehr in seiner Wahrheit / damit Sie ob dem rechten seeligmachenden Glauben / der einmahl denen Heiligen vorgegeben ist / geduldig mögen leyden und kämpffen.

Kämpffen Sie auch biß zum Todte / so helffe Er Ihnen ritterlich ringen / und seelig durchdringen! Prassen jetzo ihre Verfolger von ihren hinterlassenen zeitlichen Gütern ohne Scheu / und weiden sich davon / so gebe der barmherzige GOTT Ihnen solches wohl zu erkennen, und zeige, daß Er dermahleinst mit seinen Heiligen kommen werde / Gerichte zu halten über alle / und zu straffen alle ihre gottlosen / um alle Wercke ihres gottlosen Wandels / und um alle die harte Schmähungen / so diese ihre Religions-Feinde wieder sie gethan oder geredet haben / noch reden / oder vielleicht in Zukunfft auszustossen entschlossen sind. Der HERR erhöere diesen unsern herzlichwohlgemeynten Wuntsch / und lasse alle in Finsterniß und Unglauben annoch sitzende auch an das Licht treten; Er bringe Sie auch zu seiner Heerde / und verherrliche dadurch seinen Namen und sein Lob! Ja! alle Irrige und verführte wolle er wiederbringen / um seines Sohnes JESU / unseres einigen Ertz-Hirten / willen. Amen!

(Der Autor ist unbekannt, Prof. Dr. Johannes Bühring nimmt an, daß wir Olearius diesen Bericht zu verdanken haben.)



Prof. Dr. Johannes Bühring ging im Jahre 1904 auf dieses Ereignis ein:

Es ist bekannt, wie in der nie ganz ruhenden Gegenreformation im Erzstift Salzburg 1727 mit der Thronbesteigung Erzbischof Firmians, der die Jesuiten ins Land rief, eine schärfere Tonart einsetzte, bis sich Firmian am 31. Oktober 1731 zu jenem, den westfälischen Frieden gröblich verletzenden Emigrationspatent entschloß. Während der westfälische Friede für solche, die nach dem Grundsatz *cuius regio eius religio* ihrer Religion wegen auswandern mußten, wenn sie begütert waren, eine Frist von drei Jahren zum Verkauf ihrer Güter gewährleistete, war hier ganz willkürlich für Nichtangesessene eine Frist von acht Tagen, für Angeseßene je nach der Höhe des Vermögens eine Frist von einem, zwei oder höchstens drei Monaten vorgeschrieben. Die damit beabsichtigte Massenvertreibung wurde, dank der weiter angewandten Rücksichtslosigkeit so gründlich erreicht, daß bis zum 30. November 1732 im Ganzen 18.151 Personen fortgeschafft wurden.

Die Gesandten der protestantischen Reichsstände auf dem Regensburger Reichstag hatten die zur Auswanderung hindrängende Bewegung aufmerksam verfolgt, ohne sie zu begünstigen, im Gegenteil versucht, die Glaubensgenossen in ihrem angestammten Besitz der Wohltaten des evangelischen Bekenntnisses teilhaftig werden zu lassen. Erst am 21. August 1731, als über die Absichten Firmians keine Zweifel mehr bestehen konnten, setzte Friedrich Wilhelm I. einer Instruktion für seinen Regensburger Gesandten v. Broich die weltgeschichtliche Randbemerkung hinzu: „Sehr gut, wenn er auch nur 10 Familien, gut, kan er 1000 und mehr Familien bekommen, gut. F. W.“

Von den 4000 Familien, die in Wirklichkeit und zwar größtenteils nach Preußen ausgewandert sind, haben auch zwei Züge, der erste an jenem 26. Juli 1732, ein zweiter kaum 14 Tage später, am 7. August, ihren Weg über Arnstadt genommen.

Man merkt es der Aufnahme, die sie auch bei uns, wie in anderen evangelischen Städten, z. B. dem „liebthätigen Gera“, den sächsischen Residenzen Coburg, Gotha, Weimar fanden, an, wie sehr unter den Evangelischen Deutschlands noch die Erregung über die polnisch-katholische Untat des von den Jesuiten herbeigeführten Thorner Blutgerichts *) vom Jahre 1724 nachzitterte, wie es fast noch mehr für die Wirte als für die Gäste eine tiefgehende Herzenssache war, daß hier einmal den Glaubensgenossen die hilfreiche Hand geboten wurde.

Schon am 14. Mai hatte Fürst Günther XLIII. (I.) die von ihm am 8. April aus der Sondershäuser Landschaftskasse angewiesenen 50 Taler in Regensburg auszahlen lassen. Am Sonntag, dem 13. Juli, war in allen Kirchen der Oberherrschaft die „verwilligte General - Extraordinär - Kollekte“ gesammelt worden, selbst die Schüler des Arnstädter Lyceums brachten durch Sammlung vom 5. August die stattliche Summe von rund 24 Gulden oder 21 Talern zusammen, woran allein 39 Primaner mit rund 8 Talern beteiligt waren. Der Rat hatte Bäcker und Fleischauger ermahnt, es nicht am Nötigen fehlen zu lassen, und auf das Gesuch des preußischen Marschkommissars aus Coburg vom 21. Juli besonders die Brauherrn aufgefordert, den Glaubensgenossen Unterkunft in ihren geräumigen Häusern zu gewähren.

Und nun war der Kamm des Gebirges, des letzten für die Meisten vor der Ankunft im Ostpreußenland, genommen. Zu Wagen, zu Pferd, zu Fuß, einer kleinen Völkerwanderung gleich, ging es vorwärts, Männer und Knechte, Weiber und Mägde, Kinder von jedem Alter und Geschlecht, erwachsene von 13 Jahren und darüber und kleine bis herab zu dem oft (samt der kleinen Wiege) auf dem Rücken getragenen Säugling waren unter den 538 Personen, die am Sonnabend Nachmittag, nach einem heißen Marsch von Ilmenau her, an der Weichbildgrenze durch „Eines HochEdlen Stadtrats zwei regierende Herren Bürgermeister“, d. h. den Stadtphysikus Dr. Sam. Kasp. Schumann und den Stadtsyndikus Joh. Wilh. Wenzing bewillkommt wurden. Vor den Stadttoren grüßte sie von fern das Geläut aller Glocken und schon näher der Chorgesang der Jugend. Dann machte man Halt. Der Zug ordnete sich und ward im Auftrag des gewiß vollzählig erschienenen Ministeriums d. h. der Geistlichkeit vom Diakonus Magister Hedenus in einer feierlichen Ansprache begrüßt.

Unter dem Gesang protestantischer Kernlieder, darunter auch „Ein feste Burg“ ging es über das Ried zum Markt, paarweise voran die Schule, Ministerium und Rat, paarweise dahinter die Salzburger. Vom Rathaus herab bliesen die Stadtmusici auf Posaunen und Zinken geistliche Lieder, bis der Zug in der Oberkirche

*) Thorner Blutgericht: 1724 Tumult, entstanden aus Streitigkeiten zwischen Schülern des evangel. Gymnasiums und des Jesuitenkollegiums, dabei Verwüstung des Jesuitenklosters, welche 7.12. 1724 die Enthauptung des evangel. Stadtpräsidenten Rösner nebst 9 Bürgern durch die polnische Regierung zur Folge hatte (Thorner Blutbad).
(aus Pierers Konversationslexikon Bd. XII. von 1893)

verschwunden war. Hierauf wurde die 6 Uhr Abendpredigt vom Superintendenten Caroli gehalten, wobei eine Salzburgerin ihr noch nicht lange geborenes Kind kurzer Hand mit der Wiege auf den Gotteskasten setzte, um eher durch das Volk dringen und zuhören zu können.

Dann verteilte man sich in die Quartiere und viele Bürger waren untröstlich, keinen der Glaubensverwandten abzubekommen. Das Gepäck, 53 Wagen, blieb unter der Hut der Bürgerwache auf dem Markt. Hierzu wird berichtet, „daß die Salzburger beim Abzug gerühmet, daß, obwohl viel tausend Menschen, sowohl fremde, wie einheimische um ihre Wagen herum gewest, dennoch nicht eines Hellers wert entführet worden“, wozu der Berichterstatter - möglicher Weise Olearius - hinzufügt: „welches ein großes Lob vor diese Stadt, ja eine weit größere Recommendation ist, als diejenige des hochberühmten kurbrandenburgischen Hoff-Raths Herrn D. Georg Lauterbeck“. Am 27. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis, langten die Salzburger eifrig nach der reichlich gebotenen geistlichen Speise: Früh nach 5 Uhr in der Liebfrauenkirche Frühandacht, dann in der Oberkirche „Neunpredigt“ über die Speisung der 4000, im Anschluß daran Abendmahl, Nachmittags 1 Uhr in der Oberkirche Predigt und Katechisation der Emigranten durch Olearius und Hedanus, woran sich die Trauung zweier Emigrantenpaare (Jakob Grube mit Elisabeth Zugeisin und Veit Wenger mit Marie Reuterin) schloß.

Da im Laufe des Tags der Befehl des Marschkommissars kam, ihre Reise für den nächsten Tag nach Gotha vorzubereiten, waren die Salzburger am Montag früh auf den Beinen, besuchten noch die Frühandacht in der Oberkirche um 7 Uhr und standen fertig und bereit, als die Trommel gerührt wurde und die Bürger zusammenrief, die Gäste zu geleiten und die Ordnung im Zuge aufrecht zu halten. Herzlich dankte noch Wolfgang Langbrandtler, der Abgeordnete der Emigranten, für die (unentgeltliche) Aufnahme und Bewirtung, dann Aufstellung und paarweiser Abmarsch „der Schuljugend mit ihren Herrn Präceptoribus, des sämtlichen Reverend. Ministerium ecclesiasticum und Eines Hoch-Edlen Stadtrats, denen endlich diese aus Salzburg vertriebenen Israeliten rechter Art paarweise nach ihrer Art singend nachfolgten“.

Der nächste, Donnerstag 7. August, ankommende Zug der Salzburger wurde zwar fast noch schneller untergebracht als der vorige, aber einfallendes schlechtes Wetter und der beschleunigte Abmarsch am nächsten Morgen hinderten daran, die Teilnahme ebenso kräftig zu betätigen, wie vom 26. - 28. Juli.



Dieses schöne Salzburg mußten die Emigranten wegen ihres Glaubens verlassen.

Ährenlesen – nur mit Genehmigung

1750

Es wird verordnet, daß

1.

nur diejenigen armen Kinder und unvermögende Personen Ähren zu lesen befugt seyn sollen, welche dazu die Erlaubnis durch einen besonders gedruckten Zettel erhalten. Daher sich

2.

dieselben künftige Woche Montags den 9. August Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause anzumelden haben und nach Befinden eines gedruckten Lesezettels sich versehen können. Wobei ihnen aber

3.

bei unabittlicher Gefängnißstrafe untersagt und verboten wird, nicht eher auf die Äcker zu gehen, als bis auf solchen die Früchte gebunden und gemandelt sind. Da hingegen

4.

Allen und Jeden, die keinen solchen gedruckten Zettel aufzuweisen haben, und im Ährenlesen oder mit Ährenbüscheln betroffen werden, letztere ihnen, ohne Ausnahme, in den Thoren oder wo sie sonst angetroffen werden, weggenommen, sie auch überdieß nach Befinden mit willkührlicher, aber empfindlicher Strafe belegt werden sollen.

Bürgermeister und Rath

Arnstadt wurde überfallen

1762

Am Morgen des 22.12.1762 gegen 7.00 Uhr überfiel das kursächsische Freikorps, 400 bis 500 Mann stark, unter den kaiserlichen Freischarenführer Major Wilhelm Ludwig Otto ein aus 80 Mann bestehendes in Arnstadt liegendes preußisches Kommando des Regiments Schmettau unter dem Rittmeister Sicker und dem Leutnant von Arnsdorf.

Es drang vom Wachsenburger Tor aus in die Stadt ein, während zugleich das Neue Tor mit Äxten aufgeschlagen wurde. Es nahm den Rittmeister und etwa 50 Mann gefangen und erbeutete 70 Pferde. Leutnant Arnsdorf entkam mit den anderen.

Die Eindringlinge ritten davon, nachdem sie noch gehörig fouragiert und in aller Eile sich gütlich getan hatten. Die im August 1762 der Stadt als Anteil einer größeren preußischen Landeskontribution auferlegte Summe von etwa 22.000 Talern, wozu als Ablösungsgelder für Naturalisierungen noch einige Tausend Taler hinzukamen, der zufällige Gleichklang des Namens des 1688 zu Hildburghausen geborenen Lyzeumsrektors Magister Johann Christoph Otto und des Majors Otto im Verein mit den schweren Extrasteuern, welche die Stadt noch jahrelang zur Tilgung der Kriegsschulden zahlen mußte, haben um diesen einfachen Tatbestand einen Mythenkranz von Verwandtschaft, Verrat und Strafe geflochten, der durch die Quellenforschung völlig entblättert und zerstört ist. Nachdem die Saalfelder Konvention vom 11. Januar 1763 auch für die in Thüringen stehenden Teile der Reichsarmee und die ihr zugewiesenen Truppen Waffenruhe gebracht hatte, feierte man am 10. April aufatmend den am 15. Februar erfolgten Frieden.

(nach Prof. Dr. Johannes Bühring, 1904)

Ein Judenmord wurde gesühnt (Auszug aus dem Kirchenbuch von Oberwillingen)

1778

Notatu dignum

Am 27. Juni 1778 wurde in Niederwillinger Fluhr und Felde im sogenannten Diebshals Graben ein Jude ausgegraben, der 6 Wochen vorher von zwey Straßen Räubern u. Mördern namentlich Crautmann aus Görbitzhausen und Remus *) aus Hausen eben am Diebshalsgraben auf dem Stadtilmer Wege mit Prügeln ist totgeschlagen, u. von demselben ist verscharrt worden. Dieser erschlagene Jude wurde im Beysein dieser zwey gefänglich eingezogenen Mörder, von den hl. Rath u. Amtmann Beyer hl. Amts Comißaria Weber, hl. Land Physicus Doct. Wilhelmi gerichtlich aufgehoben u. die geschlagenen Wunden examiniert. Der Körper dieses Juden wurde alsdann von anderen anwesenden Juden sogleich in einen Kasten gelegt, auf einen Karren gepackt u. nach Schleusingen geführt.

Die zwey Mörder verdamnte das eingeholte Urteil zum Rad, welches aber unser Landesfürst u. Herr, Fürst Christian Günther allergnädigst in das Schwert verwandelt.

Aber eine Woche vor der Exekution starb der eine Mörder Crautmann im Gefängnisse u. der andere Mörder Remus wurde den 19. Januar 1779 auf dem Markte zu Arnstadt, woselbst auch zugleich das Halsgericht über ihn gefällt war, der Kopf durch des Scharfrichters Hand abgeschlagen, der Körper auf das Rad geflochten u. der Kopf auf den Pfahl gesteckt.

*) ♂ **Remus, Johann Christian**; w. Hausen; Handarbeiter

* ... Alkersleben

† 19.1.1779 Arnstadt, hingerichtet

♀ **Remus, Anna Maria geb. Jacob**; später wiederverehelichte Hartmann

* 15.11.1750 Hausen

† 6.4.1828 Hausen

◆ Johann Christoph * 10.12.1776 Hausen

◆ Anna Elisabetha * 25.11.1778 Hausen

Die Bestrafung der Garten- und Felddiebe

bis etwa 1780

Vor dem Wachsenburger Tor, in Richtung Gotha gelangte man zum sogenannten Korbteich (später Möller'scher Garten, noch später, etwa um 1895, gehörte dieser Garten der Witwe Hunnius). Über dem Korbteich war an einem schlagbaumähnlichen drehbaren Balken, ein Korb aufgehängt. Er sollte die Garten- und Felddiebe abschrecken, denn dieser Korb diente zur Exekution solcher Gesetzesbrecher. Wenn ein Garten- oder Felddieb überführt war, holte man den Korb zum Ufer herunter und sperrte den zu Bestrafenden hinein. Jetzt drehte man den Balken mit dem „gefüllten“ Korb wieder über die Wasserfläche des Teiches. Mittels eines Seiles konnte man nun vom Ufer aus den Fußboden des Korbes öffnen, und der Dieb plumpste zur Belustigung der zahlreich versammelten Zuschauer ins Wasser.

Der furchtbare Sommer von 1783

von Gilbert White

Der Sommer von 1783 war ein ganz erstaunlicher und unheil kündender und voller schrecklicher Naturerscheinungen: Denn außer den erschreckenden Meteoren und furchtbaren Gewittern war der sonderbare dicke oder rauchartige Nebel, der in ganz Europa und über dasselbe hinaus während eines Theiles des Sommers herrschte, eine höchst außerordentliche Erscheinung. Diese sonderbare Naturerscheinung hatte vom 23. Juni bis 26. Juli gedauert, während welcher Zeit der Wind aus allen Himmelsrichtungen blies, ohne die geringste Veränderung in der Luft hervorzurufen. Um die Mittagszeit sah die Sonne so blaß aus wie ein umwölkter Mond und verbreitete ein rostfarbenes Licht über Erde und Fußboden, jedoch war sie ganz besonders trüb und blutfarben beim Auf- und Untergang. Die ganze Zeit war die Hitze so furchtbar, daß Fleisch, kaum am Tage nach dem Schlachten gegessen werden konnte, und die Fliegen und Wespen schwärmten derartig in den Wegen auf dem Lande und um die Hecken, daß die Pferde und das Vieh halb wahnsinnig wurden. Die Leute auf dem Lande fingen an, mit abergläubischer Furcht den blutigen, düsteren Anblick der Sonne zu betrachten, und in der That war Grund genug vorhanden, so daß selbst die aufgeklärtesten Männer von Furcht ergriffen wurden.



Heute wissen wir, was geschehen war. Im Sommer 1783 hatte der Vulkan Laki auf Island eine Eruption. In der Folge litt Mitteleuropa unter starker Luftverschmutzung. Der säurehaltige Nebel und Dunst, der in diesem Sommer über Mitteleuropa lag und sich sogar bis in einige entfernte Meere erstreckte, soll nach Schwefel gestunken haben und brachte vielerorts Atemwegserkrankungen hervor. Die Sonne erschien ganz rot; die Luft war fast immer schwül und drückend.

Der Vulkanausbruch hat wahrscheinlich zu dem extrem kalten Winter 1783 / 84 in Nordeuropa und Nordamerika sowie zu Überschwemmungen in Deutschland im Frühjahr 1784 geführt

Der Brand in der Günthersmühle

(aus dem Inhalt des Rathausturmknopfes)

1788

Es brach am 18den des Monats Januar (1788) in der Herrschaftlichen Günthersmühle vor dem Rieththore bey der Brandewein Brennerey, welche dormalen Herr Johann Filß in Pacht hat, früh gegen 6 Uhr eine hefftige Feuer Flamme aus, welche in Zeit von kaum ½ Stunde die dabey befindliche Scheuer und sonstige auf dem Mühlhof befindliche Stall und Wirtschafts Gebäude insgesamt verzehrete und zerrütete. Doch wurde durch die unermüdete Thätigkeit und unerschrockenen anhaltenden Muth und durch ruhmenswerthen Fleiß unserer lieben Bürger so viel bewürket, daß dieses Feuer nicht weiter um sich greifen konnte und das Haupt Mühlen Gebäude, Gott sey dafür gepriesen, ganz unversehret erhalten wurde.

Mense October 1788.

Johann Samuel Christoph Kramer
p. t. Poligr. jur.

Doktor Brodkorb, ein Arnstädter Original

um 1790

Wenn um 1894 noch des Dr. Brodkorb gedacht wurde, so ist ganz gewiß das Bild einer originellen, groben Erscheinung des 18. Jahrhunderts damit verbunden. Allerdings trat Dr. Brodkorb nicht mit Glacéhandschuhen auf und wußte besonders eingebildeten Kranken in oft sehr schlagender Weise zu begegnen. Dabei war er aber ein mitfühlender Arzt, der statt großen Rezeptverschreiben größeren Wert auf eine vernünftige Diät und auf Reinlichkeit und frische reine Luft in den Krankenzimmern legte und dem zur Zeit der Typhusepidemie in den Kriegsjahren 1813 und 1814 durch seine vernünftigen Anordnungen kein einziger Patient verstarb. Aber auch in allen anderen Krankheitsfällen wurde Brodkorb von den Arnstädter Bürgern und den Bewohnern der umliegenden Dörfer wegen seiner glücklichen Kurerfolge stark in Anspruch genommen.

Zu seinen Eigentümlichkeiten gehörte, daß er seine Patienten, überhaupt jeden, der mit ihm verkehrte, mit „du“ anredete. Dieses fiel aber niemandem mehr auf.

Seine Mußestunden füllte er mit Pflege seines Gartens in der kleinen Rosengasse und mit Drechslerarbeiten, in welchen er sehr geschickt war, aus. Aber nicht nur in seiner Praxis wurde er als Helfer in der Not angesprochen. Durch geleistete Darlehn half er vielen Arnstädtischen unbemittelten Bürgern in ihrem Geschäftsbetrieb, empfahl aber dem Darlehensempfänger auch gewissenhafte Zurückzahlung des empfangenen Geldes mit den Worten: „Schreib die Schuld in Deinen Brotschrank, daß Du sie nicht vergißt!“

Dr. Heinrich Christian Brodkorb, dessen Vater Bürgermeister in Arnstadt war, wurde am 8.3.1750 geboren. Er hatte die Universitäten in Erfurt, Straßburg und Leyden besucht. Verheiratet war er mit Magdalene Friederike Hülsemann, die 1815 starb.

Sein einziger Sohn, welcher gleichfalls Medizin studierte, starb 1796 als stud. med., wie damals gesagt wurde, infolge eines Duells oder sogar Meuchelmordes.

Dr. Brodkorb selbst starb am 25.5.1826. Von den vielen über ihn im Volksmund weitererzählenden Anekdoten mögen nur die nachstehenden hier berichtet werden:

- ◆ Dr. Brodkorb ging einmal vom Gasthof „Zum Greif“, später „Schwarzburger Hof“, bei Glatteis Richtung Marktstraße, damals „Unter dem Berge“, und sah vor sich eine Frau auf dem abschüssigen Wege niederfallen. Da die Frau ganz glücklich und ohne irgendwie Schaden zu nehmen, gefallen war, aber in der Voraussetzung, daß ihr der nachfolgende Dr. aufhelfen würde, ganz gemütlich liegen blieb, so sagte er, vor ihr stehen bleibend: „Na willst du da liegen bleiben, bis Tauwetter wird?“
- ◆ Einer Kaufmannswitwe, die ihn sehr oft mit unnützen Klagen über ihren Gesundheitszustand behelligte, erwiderte er auf ihre Klage, daß sie keine Treppe mehr hinaufsteigen könne: „Da bleib nur unten!“
- ◆ Einem Sattlermeister, der infolge des Zuviel beim Bierkrüge an Brustbeschwerden litt und deshalb klagte, daß er sich nicht bücken könne, gab er zur Antwort: „Da bück' dich nicht!“ Auf weiteres dringendes Bitten des Sattlers, um ein Heilmittel für sein Leiden, empfahl er ihm: „Brauch nur den ganzen Tag nüchternen Spitzch (Speichel).“
- ◆ Als sich ein Arnstädter Stadtgeistlicher Brodkorb gegenüber darüber beklagte, daß sonntags eine Menge Arnstädter Einwohner nach Oberndorf in die Kirche liefen, um die Predigten des Pfarrers Oberländer anzuhören, und in Arnstadt die Kirchen leer wären, riet ihm Brodkorb: „Ja, da geh' du doch hinaus und predige, da wird das Laufen wohl bald aufhören!“

g.
(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1894; Wer sich hinter dem Pseudonym „g.“ verborgen hält, wissen wir nicht.)

Der alte Bürgereid

bis etwa 1800

Ich gelobe und schwöre dem Durchlachtigsten Fürsten und Herrn (es folgte der Name des jeweils regierenden Fürstl. Herrn) Fürsten zu Schwarzburg, die vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohenstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenburg etc. unsern gnädigsten Fürsten und Herrn; einen Hoch Edlen Rath und gemeiner Stadt Arnstadt getreu, huld auch gehorsam zu sein, Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht und des Raths und Stadt Frommen und Nutzen zu werben, Schaden zu verwarnen, auch keines andern Herrn Schirm und Schutz, bis ich meines Bürger-Rechts erledigt, zu suchen und anzunehmen, und mich bei Tag und Nacht, als einen frommen, gehorsamen Bürger und Unterthanen gegen seine Obrigkeit zustehet, allewege getreulich zu verhalten und zu erzeigen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum. Amen! --

So lautete der Eid. Außerdem war jeder neuernannte Bürger noch bis etwa 1800 verpflichtet, einen oder zwei Feuereimer auf das Rathaus zu liefern und wurde dafür ins Bürgerbuch eingeschrieben. In der Zeit der Reformation lieferten die neuen Bürger auch Wachskerzen auf die Altäre unserer Liebfrauenkirche.
(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1901)

Das Rätsel über der Haustür

um 1800

Über der Tür des ehemaligen Fleischerhauses Ledermarkt 5 (um 1800 die Hausnummer 1 der Stadt) war ein merkwürdiger Spruch zu lesen, den der Hausbesitzer Fleischermeister Schiffler anbringen ließ, um seine Frömmigkeit zu dokumentieren:

Rath'! Rath'!
Es war ein frommer Biedermann,
Der bat einen schnöden Mann
Um eine milde Gabe.
Und diese Gabe war mehr als Himmel und Erde.
Und willst du mir dieses beweisen,
So kann ich dich als einen Meister preisen.

Die Lösung besteht nach den Mitteilungen eines seiner Nachkommen in dem Satz:
Joseph von Arimathia bat den Pilatus um den Leichnam Christi.

Das letzte „hochnothpeinliche Halsgericht“ in Arnstadt

1810

Am 21.9.1810 früh $\frac{3}{4}$ 10 Uhr lief bei Fürstlichen Justizamt zu Arnstadt die Anzeige des Pfarrers Rost von Dorsdorf ein, daß die Ehefrau des Zimmergesellen August Taubert plötzlich verstorben, und daß ihr Mann stark verdächtig sei, sie vergiftet zu haben. Noch am selben Tag, abends gegen 21.00 Uhr, wurde Taubert, der sich gerade in Stadtilm aufhielt, durch Ersuchen des Stadtilmer Gerichts verhaftet und in die Stadtilmer Fronfeste eingeliefert. Die am 22.9. durch den Physikus Dr. Beyer und Chirurg Möllmann im Beisein des Gerichts

und des Beschuldigten vorgenommene Leichenschau und Sektion ergab, daß die Taubertin an Gift gestorben war und zwar, wie durch die von dem Apotheker Kühn vorgenommene chemische Untersuchung festgestellt wurde, an Arsenik.

Taubert, welcher anfänglich leugnete, seine Frau vergiftet zu haben, gestand auf Zureden des Gerichtsdieners diesem seine Tat und wiederholte das Geständnis kurz danach vor dem Gericht.

Demnach hatte Johanne Dorothea Elisabeth Taubertin am 20.9.1810 in den Morgenstunden ihrem Ehemann eine „Erdäpfelsuppe“ *) angerichtet, für sich selbst aber etwas davon in dem Topf auf dem Herd zurückgelassen. Während des Essens forderte Taubert seine Frau auf, schnell sein Werkzeug zu seinen Bruder zu tragen. Diese Abwesenheit benutzte er, um in die im Topf zurückgebliebene Suppe einen Löffel Rattengift, welches er bereits einige Tage vorher von dem Kammerjäger Adam Krause aus Rudisleben gekauft hatte, zu werfen.

Darauf verließ er das Haus und begab sich nach Stadtilm.

Als die Ehefrau zurückkehrte, fand sie ihren Mann nicht mehr zu Hause vor. Sie aß nun von dem Rest der Suppe im Topf, etwa vier Löffel voll. Unmittelbar nach dem Genuß der Suppe erfolgte die gewöhnliche Wirkungen der Arsenvergiftung. Am Nachmittag gegen 16.00 Uhr starb sie daran.



Mit der von dem bestellten Verteidiger Regierungsadvokat Johann Friedrich Ludwig Volkmann **) gefertigten Verteidigungsschrift gingen nun die Akten an das Königlich Sächsische Hofgericht und Schöppenstuhl zu Wittenberg. Dieses entschied auf Grund des Aktenmaterials, daß Taubert des Giftmordes, begangen an seine Ehefrau, schuldig sei und verurteilte ihn, mit dem Rade vom Leben zum Tode zu richten und den Leichnam dann „Andern zum Abscheu“ auf ein Rad zu legen und zu flechten, sowie die anfallenden Kosten aus seinem Nachlaß einzubringen. Dieses Urteil wurde vom Landesfürsten bestätigt und der Herr Stadt- und Landlieutenant Böcker nunmehr beauftragt, dafür zu sorgen, daß sich täglich 2 Mann vom Landausschuß zur Bewachung des Taubert (welcher, an dem rechten Fuß geschlossen, im 3. Stockwerk des Längwitzer Torturmes saß) morgens 8.00 Uhr einfänden.

Am 22.2.1811 wurde dem Taubert das Urteil nebst Allerhöchster Entschließung eröffnet, worauf er unter Verzicht auf eine weitere Defension sich nochmals der Bitte um Umwandlung der Todesstrafe in Freiheitsstrafe an den durchlauchtigsten Fürsten wandte.

Als ihn hierauf das Reskript verlesen wurde, wonach es bei der vorigen Entschließung sein Bewenden haben sollte, bat Taubert um eine weitere Defension, die ihm im Gnadenwege auch bewilligt und dem Sekretär und Hof-Advokaten Volkmann aufgetragen wurde.

Aber diese Verteidigung hatte keinen Erfolg. Sowohl der Schöppenstuhl der Königlich Westfälischen Friedrich-Universität zu Halle, als auch der Schöppenstuhl der Universität Göttingen bestätigten dieses Urteil.

Taubert behauptete übrigens in seiner letzten Verteidigungsschrift, daß er seine Frau nicht habe töten wollen, vielmehr habe er ihr das Pulver eingegeben, „damit seine Frau Bauchfitzen bekommen solle, weil sie ihm auch einmal durch ein vorgesetztes Kohlgericht Leibscherzen verursacht habe“. Übrigens schade dieses „Ratzenpulver nur dem blindgeborenen Vieh.“ (Daß dies allgemeine Meinung der Dorfbewohner damals war, wurde durch die Aussage des Hutmanns Bätz bestätigt.)

Am 14.9.1811 wurde das Urteil nebst höchsten Reskript vom 13.9.1811 dem Taubert mitgeteilt und als Tag der Strafvollstreckung der 4.10.1811 bestimmt.

*) Erdäpfelsuppe = Kartoffelsuppe

**) Als Verteidiger des Taubert wurde zunächst Regierungsadvokat und Bürgermeister Christian Heinrich Meinhardt vorgeschlagen. Dieser lehnte jedoch ab, da er zu beschäftigt sei und überdies auch bisher mehrere Verteidigungen gefertigt habe, für die er keinen Heller bezahlt erhalten hätte. Auch der danach in Vorschlag gebrachte Regierungsadvokat Hülsemann lehnte ab, da er zum Fiskal (Staatsanwalt) in dieser Sache bestellt werden würde.



Inzwischen wurden die Zunftmeister beauftragt, das Rad u. s. w. herzustellen, die Ortsschulzen benachrichtigt mit der Aufforderung, da an diesem Tage gewiß sämtliche Einwohner nach Arnstadt strömen würden, die Dorfwachen zu verdoppeln. Gleichzeitig wurde ein tüchtiger, erfahrener Nachrichten gesucht. Als solcher meldete sich Johann Friedrich Kratzmüller aus Weißensee, der einige Zeugnisse für seine Geschicklichkeit vorlegte. *)

Noch wußte der Delinquent nicht seinen Todestag, da traf am 27.9.1811 das Vollstreckungsurteil ein, in welchem im Gnadenwege die Strafe insofern gemildert war, daß Taubert nicht vom Leben zum Tode zu rädern sei, sondern mit dem Schwert gerichtet werden sollte. Solches wurde dem Taubert vor versammelter Gerichtsbank verkündet, ihm gleichzeitig der Tag der Hinrichtung mitgeteilt, „ihm ein seliges Ende und das Wiedersehen in einer frohen Ewigkeit gewünscht“. Dann wurde er wieder zur Fronfeste zurückgeführt.

Seine Bitte um Befreiung von den Fesseln wurde ihm abgeschlagen, dagegen durfte er seine Verwandten noch einmal sehen und erhielt täglich warmes Essen und auf seine Bitte jeden Abend ein Gläschen Bier.

Der Tag der Hinrichtung rückte heran. Auf Antrag des Justizamtmannes wurde dem Delinquenten vom Schneider-Obermeister Schubert ein neuer Anzug, bestehend aus langen Beinkleidern und kurzer Jacke, auch einer Mütze aus gebleichtem leinenem Tuch und mit schwarzen Bändchen besetzt, angefertigt, damit er auch äußerlich beim Publikum einen gewissen Eindruck mache und nicht den Unwillen des auswärtigen Publikums erzeuge, wie dies geschehen sei, bei der Hinrichtung des Remus (1779), der in seinem „Drescherhabill“ zum Richtplatz geführt worden war.

Der Scharfrichter war inzwischen angekommen, worauf von dem Gericht mit den Schöffen und dem Nachrichten eine Generalprobe des „hochnothpeinlichen Halsgerichts“ gehalten wurde.

Am 3. Oktober, morgens 9.00 Uhr, zog das Gericht mit den Handwerkern vom Schloßhof aus durch das Fischtor zur Richtstätte (Rasenplatz, linksseitig des Elxlebener Fußweges). Nachdem zunächst der Amtmann Kramer eine passende Ansprache gehalten hatte, wurde der Pfahl und das Rad aufgerichtet, das Hochgericht bestätigt, und unter Zurücklassung einiger Leute zog man mit klingendem Spiel wieder in die Stadt.

Am 4. Oktober, früh 8.00 Uhr, kündigte das erstmalige Läuten der „Rathsklängel“ das „hochnothpeinliche Halsgericht“ an. Zur gleichen Zeit begaben sich die Gerichtsmitglieder zum Fürstlichen Justizamt. Es waren dies: der Herr Regierungsadvokat und Bürgermeister Meinhardt als verordneter Landrichter und die vier Gerichtsschöppen Herr Regierungs-Advokat und Ratskämmerer Reißland, der Ratsbauherr Mämpel, der Ratsherr Hüttig und Viermann Rödiger, nebst dem Herrn Amtsaktarius Franke und dem Herrn Regierungsadvokaten und Kammerkonsulent Hülsemann als Fiskal. Sie alle waren schwarz gekleidet, mit dem Unterschied, daß der Landrichter, der Amtsaktuar und der Fiskal bunte Degen, die 4 Schöppen aber schwarze Mäntel trugen.

8.30 Uhr wurde zum zweiten Mal geläutet, damit die Herren Geistlichen samt Kurentenschülern sich bei der Fronfeste zur Abholung des Delinquenten einfinden und durch eine anzuordnende Eskorte zum Halsgericht begleitet würden.

Kurz vor 8.45 Uhr verließ der Zug das Fürstliche Amt. Voran ging der Amtsdienner Heinze, der die umfangreichen Taubert'schen Inquisitionsakten trug, sowie den Gerichtsdegen, den eisernen Handschuh und den Stab. Dann folgte der Herr Landrichter, ihm zur Rechten der Herr Amtsaktuar, zur Linken der Herr Fiskal, hinter ihm die 4 Schöppen, zwei und zwei.

*) Unter anderem bestätigte ihm der Justizamtmann des von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien pp. bestätigten Amtes Gispersleben bei Erfurt, daß er den Samuel Gries am 14.11.1809 mit größtmöglicher Geschicklichkeit und zur vollkommensten Zufriedenheit hingerichtet habe.

Auf der Schloßtorbrücke schloß sich die Eskorte an, bestehend aus einem von dem Hauptmann Blumröder beorderten Kommando fürstlicher Gardisten unter Führung des Lieutenants Mönch von Sondershausen. Der Zug bewegte sich nun langsam und feierlich durch die Schloßgasse, Zimmergasse nach dem Markt. Hier angekommen ging er in einen kleinen dem Ende des Rathauses gegenüber gebildeten Kreis ein und die Mitglieder des Gerichts nahmen an dem mit schwarzen Tuch behangenen Gerichtstisch auf 6 weißen Stühlen Platz und zwar so, daß den oberen Platz der Herr Landrichter mit nach dem Rathaus zugekehrten Gesicht innehatte; ihm zur Rechten saß als Erster der Amtsaktuar, den zweiten Platz nahm der Schöppe Mämpel und den dritten der Schöppe Rödiger ein. Den ersten Platz zur Linken hatte der Schöppe Reißland, den zweiten der Schöppe Hüttig inne. Der Herr Fiskal aber hatte seinen Stand im Kreis in der Nähe des Landrichters. Dem Landrichter gegenüber am Ende des Kreises stand der Amtsdienner Heinze und neben ihm der Nachrichter Kratzmüller mit den Seinigen. Um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr wurde die Glocke zum dritten Mal geläutet, zum Zeichen, daß der Delinquent die Fronfeste verlassen hat, und es dauerte diese Läuten während des Zuges nach dem Markt fort. Kurz nach 9.15 Uhr kam der Zug, eröffnet von Kurrentschülern, auf dem Marktplatz an. Der Delinquent wurde von den Herrn Diakoni Umbreit und Kehl geführt, ein Kommando Kontingents-Soldaten bildeten die Eskorte.

Der Vorschrift gemäß blieben die Kurrentschüler, auf dem Markt angelangt, zurück und es hörte nun auch das Glockengeläute auf. Der Delinquent und die ihn führenden beiden Geistlichen gingen ein paar Mal, nachdem sie in den kleinen Kreis getreten waren, in der Rundung herum, bis zum Richterstuhl.

Inzwischen hatte der Landrichter den an seinem Ort liegenden eisernen Handschuh angezogen, zog nun das ebenfalls dort befindliche Schwert aus der Scheide und nahm es nebst dem weißen Stäbchen in die rechte Hand und eröffnete nun das „hochnothpeinliche Halsgericht“ folgendermaßen:

Zum ersten Schöppe linker Hand gewandt: „Herr Schöppe ich frage Euch, ob es nunmehr an der Zeit ist, daß ich des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Günther Friedrich Carl I., regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, souveränen Mitglieds des Rheinbundes und des Königlichen Bayerischen St. Hubertus-Ordens Ritter, meines gnädigen Landesfürsten und Herrn, Hohe, Not- und Peinliche Halsgericht einem Jedem zu seinen Rechten hegen und halten möge?“

Worauf der erste Schöppe linker Hand antwortete: „Dieweil Euch, Herr Landrichter, die Gerichte anbefohlen und jemand vorhanden, der Recht begehret, so ist es nunmehr an der Zeit, daß Sie dieses hohe, Noth- und peinliche Halsgericht einem Jeden zu seinem Rechte hegen und halten mögen.“

Landrichter zum ersten Schöppe rechter Hand: „Herr Schöppe, ich frage Euch, wie ich des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Günther Friedrich Carl I., regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, souveränen Mitglieds des Rheinbundes und des Königlichen Bayerischen St. Hubertus-Ordens Ritter, meines gnädigen Landesfürsten und Herrn, hohe Noth- und peinliche Halsgericht hegen und halten soll?“

Der Schöppe antwortete: „Herr Richter, gebieten Sie Recht und verbieten Unrecht und Dinges Unlust, und daß Niemand vor diesem hohen Noth- und peinlichen Halsgerichte seine oder eines andern Notdurft vorbringe er tue es denn mit des Gerichtes Erlaubnis.“

Der Landrichter stand nun auf und sprach: „So hege und bestelle ich im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geistes, auch im Namen und von wegen des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn zu Schwarzburg-Sondershausen Herrn Günther Friedrich Carl I., regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, souveränen Mitglieds des Rheinbundes und des Königlichen Bayerischen St. Hubertus-Ordens Ritter, meines gnädigen Landesfürsten und Herrn, ein hohes, Noth- und peinliches Halsgericht zum 1ten Male, ich hege es zum 2ten Male, ich hege es zum 3ten Male mit Urteil und Recht. Ich gebiete Recht und verbiete Unrecht und Dinges Unlust, und daß Niemand sein selbst oder eines anderen Worte vor Gericht rede, er es tue denn mit des Gerichtes Erlaubnis.“

Landrichter zum 2. Schöppe linker Hand: „Herr Schöppe ich frage Euch, ob ich des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Günther Friedrich Carl I., regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, souveränen Mitglieds des Rheinbundes und des Königlichen Bayerischen St. Hubertus-Ordens Ritter, meines gnädigen Landesfürsten und Herrn, hohe

Noth- und peinliche Halsgericht hegen und halten soll?“

Der Schöppe antwortete: „Herr Richter, gebieten Sie Recht und verbieten Unrecht und Dinges Unlust, und daß Niemand vor diesem hohen Noth- und peinlichen Halsgerichte seine oder eines andern Notdurft vorbringe er tue es denn mit des Gerichtes Erlaubnis.“ ...

Dies setzte sich so fort, bis der Landrichter zum Gerichtsaktarius sprach: „Herr Gerichtsaktarius, Sie wollen nunmehr dem Gefangenen sein getanes Verbrechen vorhalten!“

Aktarius zum Delinquenten:

- 1.) Mußt du nicht bekennen, daß du das uneinige Leben, welches du mit deiner Frau geführt und weshalb du ihr Scheidung gedrohet, dich auf böse Gedanken gebracht habe?
- 2.) Haben dich diese bösen Gedanken nicht verleitet, Rattengift zu kaufen und das Gift wider Deine Frau zu gebrauchen?
- 3.) Hast du nicht bei dem Giftkauf den falschen Vorwand gebraucht, als ob dein Meister in Stadtilm Mäusegift bei dir bestellte?
- 4.) Hast du nicht diesen Vorwand um deshalb gebraucht, weil du schon damalen böse Gedanken wider Deine Frau gehabt hast?
- 5.) Hast du nicht aus dem Grunde, weil deine Frau das Gift bekommen sollen, solches vor ihr verheimlicht?
- 6.) Hast du nicht auch gewußt, daß das was du in den Topf getan, Gift sei?
- 7.) Hast du nicht auch gewußt, daß Gift Mensch und Vieh schädlich und tödlich sei?
- 8.) Hast du nicht auch geglaubt, daß deine Frau die Suppe, worin du das Gift geschüttet hast, essen werde?
- 9.) Mußt du also nicht bekennen, daß du deine Frau vorsätzlicher Weise mit Gift getötet und umgebracht hast?

Nachdem der Gefangene alle ihm vorgehaltenen Fragen mit einem vernehmlichen „ja“ beantwortet hatte, sprach der Landrichter wieder zum Aktarius: „Sie wollen ihm auch das Urteil verlesen!“

Nachdem dies geschehen war, rief der Landrichter den Scharfrichter: „Herr Nachrichten tretet hervor!“

Dieser trat hervor und sprach: „Herr Richter, ich bitte um Erlaubnis, daß ich vor dieses hochfürstliche Schwarzburgische hohe Noth- und peinliche Halsgericht treten darf.“

Landrichter: „Ihr habt vernommen, was gegenwärtigen Johann August Taubert durch Urteil und Recht zuerkannt worden, derowegen nehmt ihn nun an, exequiert und vollstreckt an ihm die Strafe des Urteils!“

Hier brach der Landrichter den Stab; der Nachrichten aber nahm den Gefangenen und übergab ihn den Freiknechten, die ihm die Hände mit einem Strick banden. Der Nachrichten selbst aber kam zum Gerichtstisch zurück und bat um sicheres Geleit mit folgenden Worten: „Herr Landrichter, ich bitte um Erlaubnis vor dem Hochfürstlichen Schwarzburgischen gehegten hohen Noth- und peinlichen Halsgericht ein Wort zu reden.“

Landrichter: „Es sei erlaubt!“

Nachrichter: „Nachdem ich nun heute diesen Tag das abgelesene Urteil an diesem armen Sünder vollstrecken und ihn mit dem Schwert vom Leben zum Tode bringen soll, so will ich um ein sicheres Geleit gebeten haben, im Falle mir wider Verhoffen es mißlingen sollte, daß sich niemand an mir und den Meinigen vergreifen darf.“

Landrichter: „Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Günther Friedrich Carl I., regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, souveränen Mitglieds des Rheinbundes und des Königlichen Bayerischen St. Hubertus-Ordens Ritter, meines gnädigen Landesfürsten und Herrn, wird dem Nachrichten hiermit ein frei, sicher Geleite gegeben, dergestalt und also, da es wider Verhoffen ihm und den Seinigen an Vollstreckung des Urteils mißlingen sollte, daß sich niemand an ihm oder den Seinigen vergreife, sondern ihn so gut, als er zur Richtstätte gekommen, auch wieder heimgehen lassen solle, bei Leib- und Lebensstrafe.“

Danach wurde der Delinquent zur Richtstätte geführt. Hier las er seinem vorher geäußerten Wunsch gemäß eine große Rede an die Zuschauer vor, in welcher er Gott und die Menschen um Verzeihung für seine Missetat bat, die Zuschauer ermahnte, an ihm ein Beispiel

zu nehmen und endlich seine Seele Gott und seinem Erlöser empfahl. *)

Dann setzte sich der Delinquent unter fortwährenden Gebeten in sein Schicksal ergeben mit größter Ruhe und Gelassenheit auf den Stuhl nieder und wurde, nachdem ihm des Nachrichters Knechte die Augen verbunden hatten, durch den Richter mit einem einzigen „äußerst geschickt und glücklichen Schwertstreich vom Leben zum Tode, im Angesicht vieler Tausend einheimischer und fremder Zuschauer unter allgemeinen Beifall, gerichtet.“

Nach beendeter Exekution fragte der Richter: „Herr Richter habe ich recht gerichtet?“

Worauf der Landrichter antwortete: „Ihr habt getan, was Urteil und Recht erkannt hat und gezeigt, daß ihr Meister eurer Kunst seid.“

Die in Bezug der Exekution eingegangenen Rechnungen betragen insgesamt 116 Thaler 3 Groschen 10 Pfennige, wobei der Richter 18 Thaler 14 Groschen forderte.

Das geheimnisvolle Paket

1811

Am 18.12.1811 erschien vor dem Fürstlichen Konsistorium der damalige Regierungsadvokat und spätere Arnstädter Bürgermeister und Rat Christian Heinrich Meinhardt und überreichte ein versiegeltes Paket, das ihm von der Magd Neinecke des verstorbenen Direktors Lindner vom Arnstädter Lyzeum übergeben worden war mit dem Bemerkung, daß es sicher die nächste Erbin des verstorbenen Lindner betreffende Verfügungen enthalten würde. Das Paket wurde geöffnet und darinnen ein Dokument gefunden. „Im Namen Gottes!“ begann es und führte weiter aus, wie er, der Testator, fühle, daß die Jahre, die ihn Gottes Gnade durchleben ließ, sich ihrem Ende zuneigten, daher er bestimme, wie es gehalten werden solle, falls seine Tochter bei seinem Ableben nicht mehr auf der Erde weile. Er sei im Besitze eines silbernen Kaffee-Services, das er von Freunden aus Petersburg und Livland geschenkt erhielt, zuerst habe er es dem Ältesten seiner Familie überlassen wollen, nun aber vermache er es als ein Legat der Stadtgemeinde Arnstadt mit der Bitte, es anzunehmen und ihm einen sicheren Platz auf dem hiesigen Rathaus anzuweisen. Mit dem Wunsche des Testators, daß Gott über seine noch lebende Tochter auf allen ihren Wegen segnend seine Hand halten möge, schloß das am 2.4.1810 ausgestellte Schriftstück mit dem Namen des Erblassers:

Johann Gottlieb Lindner, Direktor.

Dem letzten Willen des Testators setzte sich indessen die Erbin, die einzige Tochter Lindners, entgegen und zwischen ihr und dem Regierungsadvokaten Meinhardt als Vertreter der Stadtgemeinde Arnstadt entbrannte ein heftiger Streit, der eine gütliche Einigung vereitelte. Zuletzt ordnete das Konsistorium an, daß das Geschirr bei Frau Pfarrer Rost geb. Lindner deponiert werde, bis die Angelegenheit auf dem Rechtswege entschieden sei. Frau Rost mußte im Jahre 1912 das Geschirr herausgeben es kam in den Depositen-Schrank des Fürstlichen Konsistoriums Arnstadt.

Seit diesem Jahr bis 1850 schwiegen die Akten. Das Landgericht, in dessen Verwahrung das Geschirr sich später befand, wurde aufgelöst und das Silber kam in Verwahrung des Fürstl. Amtsgerichts, wo es bis zum Jahre 1900 ruhte und wo der geheimnisvolle Kasten immer eine Art Mythos bildete.

Als man im Jahre 1900 die alten Bestände aufräumte, kam der Kasten ans Tageslicht. Herr Hofschlossermeister Zange öffnete ihn und das altertümliche Geschirr, im Geschmack des ersten Kaiserreiches gehalten, lag nach langer Verborgenheit vor aller Augen. Das Amtsgericht gab sich alle Mühe, die Erben bzw. Nachkommen der längst verstorbenen Frau Pfarrer Rost zu ermitteln. Die Bemühungen ergaben, daß die letzte der Nachkommen im Jahre 1879 in Ilversgehofen bei Erfurt verstorben sei. Dem Magistrat gingen darauf die Akten, die sich mit der interessanten Angelegenheit beschäftigten, vom Fürstlichen Amtsgericht zu mit der Anfrage, ob die Stadt noch Ansprüche auf das Geschirr erhebe.

*) Von dieser Rede wird bei dem immer stärker werdenden Gedränge der Zuschauer kaum jemand ein Wort verstanden haben.

Der Magistrat legte das Schreiben vor, der Verwaltungsausschuß hielt jedoch Ansprüche nicht für begründet, demnach würde das Geschirr an den Fiskus fallen. Der Gemeinderat beschloß am 9.12. 1902:

Die Stadt erhebt keinen Rechtsanspruch auf das Geschirr, will aber das Fürstliche Ministerium bitten, das alte Silber in Erfüllung des Wunsches des Erblässers der Stadtgemeinde Arnstadt zu überlassen, um es an einem geeigneten Ort für immer aufzustellen.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1902)

Was bei Dornheim geschah

1813



Franz I. Joseph Karl

* 12.2.1768 in Florenz

† 2.3.1835 in Wien

Er war ein deutscher Fürst aus dem Hause Habsburg-Lothringen und von 1792 bis 1806 als Franz II. (der letzte) Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Mit seiner Erklärung vom 6.8.1806, wo er die deutsche Kaiserkrone niederlegte erlosch das römisch-deutsche Reichsgebilde.

Franz II. hatte 1804 das Kaisertum Österreich begründet und herrschte als Kaiser Franz I. von Österreich.

Friedrich Wilhelm III.

* 3.8.1770 in Potsdam

† 7.6.1840 in Berlin

Er war seit 1797 König von Preußen.

In seiner Eigenschaft als Kurfürst und Markgraf von Brandenburg wird er als Friedrich IV. gezählt.

Alexander I. Pawlowitsch Romanow

* 12.7. / 23.12.1777 in Sankt Petersburg

† 19.11. / 1.12.1825 in Taganrog

Er war von 1801 bis 1825 Zar von Rußland, König von Polen (1815-1825) und erster russischer Großfürst von Finnland (1809-1825)

Nach dem Sieg bei Leipzig gegen Napoléon mußten die Verbündeten darauf bedacht sein, dem fliehenden Feind auf die Fersen zu bleiben, damit dieser keine Gelegenheit zum Widerstand fand. Bei dieser Verfolgung durchzogen die beiden Kolonnen des Böhmisches Hauptheeres (bei der ersten befand sich Kaiser Franz I. Joseph Karl von Österreich, bei der zweiten der Zar Alexander I. von Rußland) auch den Kreis Arnstadt. Die beiden Kolonnen berührten, von Weimar über Kranichfeld kommend, auch Dornheim. Am 26.10.1813 trafen sich am östlichen Dorfeingang der Zar von Rußland, der Kaiser von Österreich und der König von Preußen.

Nach ihrer Beratung übernachteten die Monarchen an getrennten Orten:

- ◆ Kaiser Franz I. im Schierholzschon Wasserschloß*) in Dornheim
- ◆ Friedrich Wilhelm III., König von Preußen in Ohrdruf
- ◆ Alexander I. im Arnstädter Schloß



Erinnerungsmal in Dornheim, 2000

Die Porzellanplatten trugen zwar die Aufschrift „Dornheim 1863“, wurden aber erst 1913 gefertigt.

Später wurde die Stelle in Dornheim, wo sie sich getroffen hatten, durch eine Linde bezeichnet, neben der ein schlichtes Erinnerungsmal stand. Am Tage der 50. Wiederkehr (26.10. 1863) wurde zum Gedächtnis an das Geschehen am Wege dicht bei der Linde ein zweites Mal in Form einer Brunnenfassung gesetzt. In der Mitte des Males, über dem Wasserauslauf, befand sich eine Porzellantafel, die in bunten Farben die Hauptpersonen zeigte; zu beiden Seiten waren Tafeln eingelassen, die wie folgt beschriftet waren:

Tafel links:

„1813. Überfall am 25.8.1813. Nach Napoléons „unglücklichem“ Feldzug gegen Rußland und der totalen Niederlage vor Moskau im Jahre 1812 eilte Napoléon nach Frankreich und schuf eine neue Armee, die Deutschland überschwemmte. Schon am 2. Mai, nicht weit von Lützen, bei Groß-Görschen, trafen die preußischen und russischen und französischen Heere aufeinander. Die Verbündeten mußten zurückweichen bis an die Elbe. Durch Friedrich Wilhelms III. Aufruf an sein Volk, den er auf Drängen der Patrioten erlassen mußte, flammte eine mächtige Begeisterung in Deutschland auf. Es bildeten sich verschiedene Freikorps, z. B. unter dem Major von Lützow, die die Franzosen sehr beunruhigten. So geschah es, daß am 25. / 26. August von Pößneck her ein Trupp Ulanen unter der Führung des Rittmeisters von Schwänenfeld plötzlich in Dornheim erschien, um 200 Trainpferde mit Bedienung, die hier in Dornheim lagen, wegzunehmen, obgleich in Arnstadt noch 3000 Franzosen unter einem Obrist, der zugleich als Kommandant von Arnstadt im Schierholzschon Hause in Quartier lag.

In der Nacht überfielen die Ulanen das Dorf. Auf dem Rittergut lagen zwei französische Offiziere, die gefangengenommen und mit den Pferden nach Stadtilm entführt wurden. Sie wurden nach gegebenem Ehrenwort, nicht weiter zu dienen, dort wieder freigelassen. Natürlich sagten die Franzosen, es sei Verrat, und schon am Morgen wurde das Dorf von Arnstadt aus umzingelt, um es in Brand zu stecken. Es gelang, den Kommandanten zu beschwichtigen, und nach großer Unterhaltung mußte das Dorf eine große Kontribution an Vieh, Hafer usw. geben. Der Schulze Künast wurde nach Erfurt gefangen geführt, und alle Bemühun-

*) Das Wasserschloß, ein kleines aber feines Herren-Haus, wurde 1948 angeblich wegen Baufälligkeit abgerissen.

gen, den Schulzen zu befreien, waren vergeblich, und seine Gefangenschaft dauerte bis nach der Leipziger Schlacht. Nun eilte Schierholz, von dem Verluste der Franzosen bei Leipzig bereits unterrichtet, nach Erfurt auf die Zitadelle zum Kommandanten Dalton, mit dem er persönlich bekannt war, um den Schulzen freizumachen. Während der Unterhaltung gewährte man von Weimar her große Staubwolken mit Militär. Er benutzte das und stellte dem Kommandanten vor, daß eine Schlacht bei Leipzig verloren sei und die Franzosen retirierten *), was diesen sehr unruhig machte. Es gelang ihm nun, den Schulzen frei zu bekommen, und nur mit großer Not, weil die Tore sogleich geschlossen wurden, konnten sie aus Erfurt herauskommen. Der Schulze Künast starb bald darauf. Dies zur Erinnerung an die trübe Zeit.“

Tafel rechts:

„Gestiftet am 18. Oktober 1863.

Heute vor 50 Jahren, an dem Tage, an welchem die verbündeten Monarchen von Preußen, Österreich und Rußland in der dreitägigen Völkerschlacht bei Leipzig der französischen Herrschaft in Deutschland ein Ende machten, entstand in allen Gauen Deutschlands ein allgemeiner Jubel, und überall regte sich der Volksgeist. Die verbündeten Armeen drängten nun mit aller Energie die geschlagenen französischen Truppen durch unser Thüringen, Frankreichs Grenzen zu. Die drei Monarchen waren aber genötigt, mit ihren Truppen von Weimar, da Erfurt noch in französischen Händen war, über Kranichfeld ihren Weg hierher zu nehmen und hier unter dieser Linde begrüßten sie sich und besprachen sich längere Zeit. Das war am 26. Oktober. Darauf ging der König von Preußen nach Ohrdruf, der Kaiser von Rußland aber übernachtete im Schloß zu Arnstadt und der Kaiser Franz von Österreich nahm sein Hauptquartier auf dem Schierholzschen Gute. Außer dem Generalstab war in seiner Umgebung die ganze Kriegskanzlei mit Diplomaten, wie Metternich und anderen Generalen. Am 27. morgens wurden nach einer Besprechung des Kaisers mit seinen vorzüglichsten Männern viele Papiere in dem oberen Zimmer meines Vaters, des Landkammerrates Schierholz, verbrannt, wahrscheinlich wichtige Papiere von Napoléon an Kaiser Franz. Für Dornheim waren es denkwürdige Tage. Auf dem Schierholzschen Gute lag und hielt die ganze ungarische Nobelgarde und in jedem Haus war ein General oder hoher Staatsbeamter; auf der Käfernburg lag ein ganzes Regiment österreichischer Kürassiere, und von hier nach Arnstadt zu biwakierte die ganze österreichische Armee. Die russischen Garderegimenter lagen zwischen hier und Kirchheim. Zur Erinnerung an diese hochwichtige Zeit ist dieses Denkmal errichtet worden und es möge sich nie eine verderbende und zerstörende Hand ihm nähern. Dornheim, den 18. Oktober 1863, erneuert den 13. Oktober 1913.“

Der Wunsch des Stifters hatte sich nicht erfüllt: die Tafel wurde zerstört.

(aus „DAS VOLK“ vom 18.4.1953, signiert mit K. M. A., wahrscheinlich „Karl Müller, Arnstadt“)



Die restaurierte oder neu geschaffene Porzellantafel, 2000

Auf der Reliefplatte wird dargestellt, wie die Siegesgöttin den 3 Monarchen zu Pferde je einen Siegerkranz überreicht.

*) retirieren: sich zurückziehen

Gott schütze uns vor den Russen

1813

Anno 1813 vor der Schlacht bei Leipzig war es, als die Russen, die schon 1809 hier gelegen, zum zweiten Male durchmarschierten und in Arnstadt Quartier bezogen. „Gott schütze uns vor den Russen!“ war damals der Bürger Wort, die noch lieber die Franzosen (die ja die Feinde waren, während die Russen als Verbündete kamen) beherbergen mochten. Im „Schwarzburger Hof“ hatten in jenen Tagen ebenfalls Russen gelegen, und dem Schreiber dieser Zeilen erzählte einst ein alter Mann, wie die fremden Soldaten gerade beim Essen gesessen, als die Alarmsignale ertönten. Da hätten die Russen ganz eilig die heiße Suppe ausgetrunken, Fleisch und Zukost aber einfach in die hohle Hand geschüttet und daraus verzehrt, während sie hinausstürmten.

Damals soll sich auch ein alter Mann, der Ende der siebziger Jahre (um 1878) hier starb, ein Arnstädter Original, das im Volksmund der „deutsche Kaiser“ genannt wurde (die Rede ist vom „alten Bräutigam“), in einer eigentümlichen Lage befunden haben. In einem Haus am Markt wohnte der russische Kommandeur, der den damals noch jungen Bräutigam in einem Tragkorb an einer langen Stange zum Fenster hinaushängen ließ, damit er aus dem Korb heraus allerlei kleine Münzen unter die untenstehende Jugend des Städtchens werfe. -- Das war vor der Schlacht. Und als sie geschlagen war, da kamen auch hier Transporte Verwundeter durch, und auch Arnstadt hatte sein Lazarett. In der Liebfrauenkirche war zugleich ein Fouragemagazin und in der früheren „Kaserne“ das Lazarett für Typhusranke. Mancher hat da fern von Frankreich seine Augen hier zugetan und an der Gottesackerkirche, nahe beim Linsky'schen Grab, sind damals viele hineingesenkt worden, wobei es leider nicht immer human zugegangen zu sein scheint, vielmehr von dem damaligen Totengräber noch im Jahre 1901 eigentümliche Gerüchte im Umlauf waren.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1901)

Die Schneiderinnung beklagte sich

1824

Im Jahre 1824 stand folgender Artikel im „Regierungs- und Intelligenzblatt“:

Da von Seiten der Mitglieder der hiesigen Schneider-Innung darüber geklagt worden ist, daß sie in ihrer Nahrung durch Puscherei anderer nicht zur Schneiderarbeit berechtigter Personen beeinträchtigt würden, und selbige deshalb auf öffentliche Bekanntmachung des von verbotener Störerei handelnden Artikels ihrer Innung angetragen haben, diesem Gesuche auch zu fügen ist; so wird der gedachte Artikel veröffentlicht, welcher also lautet:

Damit auch alle Störerei, wodurch die Handwerksgenossen in ihrer Nahrung beeinträchtigt, auch Unordnungen befördert werden, vermieden bleiben möge: So soll keinem, der mit dieser Innung es nicht hält, er habe das Bürgerrecht gewonnen oder darum Ansuchen gethan, wohne auch in milden Stiftern oder anderen Häusern, so lange, bis er sich bei dem Handwerke habilitiret und eingesetzt, in der Stadt Arnstadt und deren Bezirk, als ein Schneider zu arbeiten nachgelassen, jeder Contraveniente auch von jedem Stück 6 Pfund Wachs oder 8 Groschen vor jedes Pfund zur Strafe zu erlegen schuldig seyn. Desgleichen soll keinem Bürger erlaubt seyn, bei dergleichen Störern und Puschern arbeiten zu lassen, widrigenfalls aber derselbe in gleichmäßiger Strafe jedoch nach dem Ermessen Unserer Fürstl. Regierung genommen, und nach Befinden der Confiscation der Waare verfügt werden. Ferner soll das Einbringen und Hausiren mit denen von leinenem oder wollenem Tuche verfertigten Camaschen, wie solche die Schneider zu verfertigen gewohnt, außer den solennen Jahrmärkten verboten seyn. Wie dann auch kein Meister seine Magd zur Schneiderei brauchen, und dadurch keine Puscherei ziehen, bei Vermeidung einer jedesmaligen Strafe von 6 Pfund Wachs oder 8 Groschen an Gelde von jedem Pfunde.

(aus „Regierungs- und Intelligenzblatt“, 1824)

Auch die Flaschner-Innung hatte Sorgen

1824

Der folgender Artikel war ebenfalls im „Regierungs- und Intelligenzblatt“ des Jahres 1824 zu lesen:

Da durch den heimlichen Handel, welche die fremden Röhrenführer außer den öffentlichen Jahrmärkten in hiesiger Stadt und auf dem Lande treiben, die hiesige Flaschner-Innung beeinträchtigt wird; so wird sothaner Handel der fremden Röhrenführer, außer den vier öffentlichen Jahrmärkten bei Verlust der Waare untersaget, und zugleich den Wirthen verboten, außer den vier öffentlichen Jahrmärkten etwa Waarenniederlagen der fremden Röhrenführer bei sich zu gestatten, da der heimliche Handel nur dadurch begünstigt wird.

(aus „Regierungs- und Intelligenzblatt“, 1824)

Belobung

1825

Die Gemeinde Linderbach, im Bezirk des Großherzoglich Sächsischen Justizamtes Vieselbach, hält sich verpflichtet, hierdurch öffentlich ihre Zufriedenheit über die Schlauch- und Rohrspritze auszusprechen, welche ihr von dem Kupferschmidt- und Rothgießermeister Herrn Bachstein zu Arnstadt im vorigen Jahre gefertigt wurde. Sie bemerkt dabei, daß das Werk bei der, von den Behörden, unter Zuziehung von Sachverständigen, Statt gehabten Besichtigungen, nicht nur ohne Tadel und ausgezeichnet gut gefertigt, sonder auch preiswürdig befunden worden ist, und daher der Verfertiger mit Recht jeder Gemeinde empfohlen werden kann.

Linderbach, den 22. April 1825.

Das Dorfgericht.

Heinrich Peter, Amtsschultheiß.

(aus „Regierungs- und Intelligenzblatt“, 1825)

Nur die Mitglieder der Perückenmacherinnung durften Haare abschneiden

1826

Da von den Mitgliedern der Peruquenmacherinnung allhier darüber Beschwerde führt worden ist, daß sie in ihren Gerechtsamen wegen des Haarabschneidens durch dazu nicht berechnigte Personen zeither vielfältig beeinträchtigt worden wären; so wird jedem, der sich zeither eine dergleichen Beeinträchtigung erlaubt hat, bei fünf Thaler unabbittlicher Strafe untersaget, solches ferner zu thun.

Arnstadt, am 4ten August 1826

(aus „Regierungs- und Intelligenzblatt“, 1826)

Ein Zahnarzt im Gasthaus „Zum halben Mond“

1826

In einer Zeitungsannonce aus Jahre 1826 lesen wir:

Einen hohen und geehrten Publikum zeige ich hierdurch meine Ankunft ergebenst an und empfehle mich in allen vorkommenden Zahn- und Mundkrankheiten, wie auch im Einsetzen von Herrn Maury, Zahnarzt und Mitgliede der medicinischen Facultät in Paris, erfundener Metall- oder Emaille-Zähne, ferner im Reinigen, Ausfeilen, Plumpiren und Ausnehmen der Zähne.

Über das, was ich zu leisten im Stande bin, kann ich Zeugnisse von allgemein berühmten Ärzten, namentlich von Herrn Geheimen Hofrath D. Starke in Jena, und Anderen mehr beibringen.

Auch sind bei mir folgende Zahnmedicamente zu haben:

- a) Zahntinctur gegen Scorbut und blutendes Zahnfleisch
- b) gegen den Brand und Knochenfraß an Zähnen
- c) Zahnpulver

Arme Personen bediene ich ohnentgeltlich. Mein Aufenthalt ist bis zum 23. August, und mein Logis ist im Gasthause zum halben Monde.

Mautner, approbierter Zahnarzt aus Dessau,
Schüler des Herrn Maury in Paris

(aus „Regierungs- und Intelligenzblatt“, 1826)

Wegegeld

1826

Benutzer der Straßen und Brücken mußten Wege- oder Chaussee- bzw. Brückengeld entrichten. Für die „Kunststraße“ von Arnstadt in Richtung Neusiß bis an die Großherzog Weimarsche Grenze, die auf dem Neusißer Berg verlief, galt folgender Tarif:

	Chaussee- geld		Doßdorfer Brücken- geld		Plauesches Brücken- geld	
	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
1. von einem Pferde	1	6	--	6	--	6
2. von einem Zugochsen	1	6	--	6	--	6
3. von einer Kuh etc., welche am Wagen gespannt ist	1	2	--	4	--	4
4. von jedem ledig gehenden Rind, Fohlen	--	8	--	3	--	3
5. von jedem Stück kl. Vieh (Schweine, Schafe etc.)	--	3	--	1	--	1
6. von jedem Schubkarren, beladen oder leer	--	3	--	--	--	--
7. von ausländischen Tieren ohne Unterschied	2	--	1	--	1	--

Von Arnstadt bis zur Grenze am Hohen Kreuz, wo das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen endete und das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt begann, galt folgender Tarif (1831):

	Gr.	Pf.
1. Von einem Pferde oder Maulesel	2	--
2. Von einem Zugochsen	2	--
3. Von einer Kuh etc., welche am Wagen gespannt ist	1	4
4. Von jedem ledig gehenden Rind, Fohlen	1	--
5. Von jedem Stück kleinen Vieh, als Schweine, Kälber, Schafe	--	4
6. Von jedem Schubkarren, beladen oder leer	--	4
7. Von ausländischen Tieren, insoweit sie geführt werden*)	2	--

Befreit vom Chaussee-Geld waren:

- a) alle Fürstlichen Personen
- b) Militärdienstpferde, -Fuhren und Kriegs-Vorspanne
- c) die Personen der Arnstädter Wegebau-Direction
- d) die reitenden und ordinären Personen
- e) alle herrschaftlichen und Gemeinde-Fronfuhren
- f) ökonomische Fuhren zur Bearbeitung und Beerntung der Grundstücke
- g) alles an demselben Tage retour gehende Fuhrwerk und Lastvieh, in so fern es nicht wieder von Neuem beladen oder befrachtet war

Wer die Chausseegeldhebestellen umfuhr oder anderweitig sich vor der Zahlung drückte, mußte für jeden unterschlagenen Pfennig einen Groschen Strafe zahlen.

Der Unglücksfall im Rathaussaal

1829

„Professor der Physik und Magie“ Louis von Linsky aus Warschau (in Wahrheit ein Taschenspieler) und seine Ehefrau Emilie von Linsky veranstalteten am 7.11.1829 im Arnstädter Rathaussaal eine „mechanisch-physikalische Vorstellung“. So sollte unter anderem die „Kugelfestigkeit“ der Frau von Linsky unter Beweis gestellt werden. Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, mußten vier Soldaten unter Aufsicht eines Unteroffiziers nach Kommando auf die Frau schießen, damit diese dann die Kugeln auffangen und anschließend dem staunenden Publikum präsentieren konnte.

An dem besagten Tag jedoch machte einer der vier Soldaten einen folgenschweren Fehler: Vor dem Laden seines Gewehres präparierte er die Patrone versehentlich nicht richtig, so daß die Waffe nunmehr tatsächlich scharf geladen war.

Die „kugelfeste“ Frau von Linsky wurde nach dem Abfeuern schwer verletzt und brach mit den Worten „O mein Leib, mein Leib, ich bin geschossen!“ zusammen und starb zwei Tage später im Gasthof „Zum Greif“, dem späteren „Schwarzburger Hof“, an den Folgen.

Der unglückliche Schütze war der Linien солдат Schlamann aus Niederwilligen, der sofort in Haft genommen wurde. Er konnte jedoch bald wieder aus dem Arrest entlassen werden, weil Herr von Linsky folgende Aussage zu Protokoll gab:

*) ohne Unterschied vom Stück

„Jener Unglücksfall hat sich bloß dadurch ereignet, daß der Soldat, der meine verstorbene Frau erschossen hat, die ihm zugestellte Patrone an demjenigen Ende abgebissen hat, an welchem sich das Pulver, nicht aber die Kugel befand, welche letztere er meinen Instruktionen gemäß abbeißen sollte. Übrigens kann aber auch die Schuld zum Teil an den Unteroffizier liegen, welcher die Patrone nicht mit der Kugel vornweg unter den Patronenriemen gesteckt hat, sondern mit dem Pulver vornweg, so daß der Soldat das heraussehende obere Ende mit der Kugel in die Hand bekam.“

Erst viele Jahre später nahm die Arnstädter Schriftstellerin E. Marlitt diesen tragischen Unglücksfall als Romangrundlage für ihr wohl bedeutendstes Werk:

„Das Geheimnis der alten Mamsell“



Das Grab der Frau von Linsky ist auf Seite 339 abgebildet. Diese Zeichnung hier zeigt, wie die Marlitt es ihren Lesern in ihrem Roman vermitteln wollte.

Im „Arnstädter Regierungs- und Intelligenz-Blatt“ des Jahrganges 1829 war folgendes im Teil für Todesanzeigen zu lesen:

Den 2. Nov. Herrn Louis von Linsky
Professor der Physik und Magie, aus
Warschau,
junges Söhnlein: Friedrich Heinrich
2 Jahre weniger 2 Tage alt
Den 8. Nov.
Ehegattin
Emilie Christiane geb. Möller
aus Kopenhagen bürgerlich
23 Jahre alt

Harte Strafe für einen Trickbetrüger aus Döllstädt

1831

Johann Jacob August Voigt aus Döllstädt *), im herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Amte Tonne, welcher kürzlich bei der unterzeichneten Behörde deshalb in Haft und Untersuchung kam, weil er zu vier verschiedenen Malen auf hiesigen Wochenmärkten Früchte erhandelte und seine Verkäufer um das Kaufgeld auf die Art betrog, daß er sie mit leeren Vorspiegelungen hinhielt, indessen aber die erhaltenen Früchte hinter ihrem Rücken wieder verkaufte und bevor er seine Verkäufer befriedigte, mit dem hierbei gelösten Gelde sich davon machte, ist von hiesiger Fürstl. Hochlöbl. Regierung zu

Zweijähriger Zuchthausstrafe

mit Reichung eines Willkommens von **zehn Hieben** verurtheilt und ihm zugleich das Betreten der hiesigen Lande, innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren von Zeit der Entlassung seiner aus dem Zuchthause, ohne Erlaubniß der hiesigen Staatsbehörden bei abermaliger Zuchthausstrafe verboten worden.

Arnstadt, den 14. Mai 1831

Fürst. Schwarzb. Amt das.

Erdbeben in Arnstadt

1831

Am 29. Nov. (1831) Abends wurde auf dem Thüringer Walde, vorzüglich von der Neustadt bis Gehren, eine starke Erderschütterung verspürt. Der Stoß war auf den Höhen so heftig, daß der Erdboden und die Häuser erzitterten, die Gläser auf Tischen und in den Fenstern klirrten. Das furchtbare Getöse, das dem Rollen vieler Wagen und dem Krachen einstürzenden Gebäude ähnlich war, zog sich von Süden nach Norden hin und dauerte einige Stunden, welchem ein kurzes Sausen nachfolgte. An manchen Orten dauerte es auch nur einige Sekunden. Die vorhergehenden Tage waren stürmisch. Am Himmel bemerkte man keine besondere Erscheinung.

(nach Pfarrer Ernst Wilhelm Zange, ein Arnstädter)

Warnung

1835

Derjenige Gauner, welcher es wagte, am letztvergangenen Sonnabend (30.5. 1835) nachts die Gartentür bei mir zu erbrechen, um die da sich aufhaltende Nachtigall zu fangen, sey öffentlich gewarnt, daß er sich nicht selbst in den von mir und Andern gegen ihn aufgestellten Fallen fangen werde.
(6. Junius 1835)

*) Nicht zu verwechseln mit dem Döllstedt bei Stadtilm!

Streichhölzer waren verboten

1835

Da das Urteil von Sachkennern und die Erfahrung bestätigt, daß von dem Gebrauche der neuerlich erfundenen sogenannten Zündstreichhölzern und nicht minder auch von dem des Zündpapiers mehr Schaden als Nutzen zu erwarten ist, so wird hierdurch der Handel mit diesen Dingen in der Fürstl. Oberherrschaft unter Androhung einer Strafe von 10 Rthlr. oder verhältnismäßigem Gefängnis untersagt.

Arnstadt, den 24. Juni 1835

Fürst. Schwarzb. Regierung das.
v. Kauffberg

Neues Strafgesetz für Diebstahl

1835

Nach den bisher angewandten Strafen galt die Chursächsische Konstitution von 1572 in der es für einige Arten des Diebstahls die Todesstrafe gab. Diese Strafe für Diebstahl war aber „außer Gebrauch gekommen“. So wurden seit 21.5.1835 folgende Strafen angedroht:

- 1.) körperliche Züchtigung „auf einer Schütte Stroh vor der Amtsstube“
- 2.) öffentliche körperliche Züchtigung auf der Strafbank oder statt dessen mindestens eine ¼-jährige, höchstens eine zweijährige Zuchthausstrafe, welche in der Regel mit dem vorschriftsmäßigen Willkommen *) zu verbinden war.
- 3.) Das bisherige Ausstellen am Halseisen fiel weg. Dafür gab es eine Gefängnisstrafe von 2 - 8 Tagen. Bei Rückfalltätern wurde aber wieder das Ausstellen am Halseisen angewandt.

„Von Gottes Gnaden Günther Friedrich Carl), souverainer Fürst zu Schwarzburg etc.“ hob die öffentliche Prügelstrafe auf**

1835

Es ist eine sehr traurige Nothwendigkeit, wenn Schläge als Strafmittel angewendet werden müssen. In den Fällen, in welchen deren Gebrauch nicht zu umgehen ist, läßt sich jedoch die öffentliche Vollziehung nicht rechtfertigen. Dieselbe unterdrückt das Ehrgefühl und mit diesem die Reue, den ersten Schritt zur Besserung des Verbrechers, wirkt höchst nachtheilig auf die oft sehr gemischten Zuschauer und bringt nicht selten, statt der Überzeugung von der Verwerflichkeit der gestraften Handlung nur Mitleid mit dem Thäter und Mißbilligung mit der Strenge des Gesetzes und des Richters hervor. Ich hebe daher hierdurch die Öffentlichkeit der körperlichen Züchtigung auf und erwarte, daß Sie Meinen Beschluß als Landesgesetz eröffnen und vollziehen.

Sondershausen am 28. August 1835

Günther Friedrich Carl
F. z. S. S.

*) Willkommen: bei Strafantritt verabreichte Prügelstrafe

**) Es handelt sich hier um Günther Friedrich Carl II., der am 19.8.1835 die Regierung von seinem Vater, Fürst Günther Friedrich Carl I. übernommen hatte.

Auch die Reichen mußten dienen

1836

In einem „Rescript“ vom 13.4.1836 legte Fürst Günther Friedrich Carl II. u. a. fest:
Der Eintritt in die Bürger- oder Landmiliz liegt - wenige Ausnahmen abgerechnet - jedem Unterthan ob. Insbesondere soll und darf das größere oder geringere Vermögen keinen Grund abgeben, sich jener allgemeinen Pflicht zu entziehen, denn außerdem besteht dieselbe nur für die Ärmern, während die Reichen auf eine unbillige Weise begünstigt werden. Letzteres ist aber offenbar dann der Fall, wenn auch ferner noch verstattet wird, sich von jener Obliegenheit durch Erlegung einer Summe Geldes in die Milizkasse zu befreien. Diese Einrichtung hebe ich daher hierdurch auf.

(aus „„Privilegiertes Arnstädtisches Regierungs- und Intelligenz-Blatt“, 1836“)

Sammlung für die Feuergeschädigten Annaberger

1837

Am 29.3.1837 brach in Annaberg (Erzgebirge) Feuer aus, welches einen großen Teil der Wohnhäuser in Asche legte und binnen weniger Stunden ca. 2000 Menschen obdach- und brotlos machte.

Friedrich Ohlenroth sammelte in Arnstadt für die betroffenen Menschen. Wieviel Geld er zusammenbrachte ist nicht bekannt.

Gruß an Arnstadt (I)

Zum 1. Thür. Sängerfest 1848 wurde es in Arnstadt verfaßt und vorgetragen von Ludwig Bechstein.

O Arnstadt, trautes Arnstadt,
Ich habe dich wiedergesehn,
Du hast mich wieder bezaubert,
Du bist noch immer so schön.
Du hast in Jugendentagen
Des Schwärmers Herz entzückt,
Du trittst mir heut' entgegen
So reich wie einst geschmückt.

Im Kranze deiner Gärten,
In holder Freundlichkeit,
Mit einer Träne im Auge,
Denk' ich vergangener Zeit;
Du gleichst einer alten Freundin
Im Immortellenkranz,
Ach, der Erinnerung Zauber
Verklärt dich mit Jugendglanz.

Auswanderungswelle nach Amerika

um 1850

Arbeitslosigkeit für die einen und schlechte Verdienstmöglichkeiten für diejenigen, die Arbeit hatten, veranlaßten um 1850 viele Bürger ihre Heimat zu verlassen. Auch lockte das einwanderungsfreudige Amerika, nicht nur die USA, auch Brasilien und Argentinien, mit spottbilligem Grund und Boden.

Es gab viele Menschen, die ihr letztes Geld zusammenkratzten oder sich welches borgten, um die Überfahrt nach Amerika, welches als das „Gelobte Land“ galt, bezahlen zu können. Oftmals machte sich zunächst ein Familienmitglied auf die Reise, um in den USA. oder auch Brasilien bzw. Argentinien Fuß fassen zu können und dann die anderen Familienmitglieder und Freunde nachkommen zu lassen.

Auswanderungen, besonders nach Amerika, gab es auch schon **vor** 1850. Von einigen Familien wissen wir, daß sie bereits um 1833 und früher unserer Stadt den Rücken kehrten, zum Beispiel wanderte der Handlungsdiener Christian Gottlob Gruff vor 1759 aus und ließ hier ein Vermögen von 117 Rthlr., 10 Gr., 10½ Pf. zurück. Am 9.7.1832 wurde er für tot erklärt, da man nie wieder etwas von ihm gehört hatte.

Den etwa um 1750 als Glasmaler weggegangenen Johann Georg Tresselt erklärte man um 1835 für tot.

Auch der am 13.1.1735 in Arnstadt geborene Johann Heinrich Nehrling war bereits vor 1780 „in die Fremde gegangen“. Da man auch von ihm nie wieder etwas gehört hatte, wurde er am 5.9.1829 für tot erklärt.

Die damals ledige Johanne Justine Friederike Schilling, Tochter des Schneidermeisters Johann Christian Schilling (* 20.7.1778) hatte sich im Jahre 1806 von Arnstadt wegbegeben und nichts wieder von sich hören lassen. Sie wurde am 28.7.1836 für tot erklärt.

Heinrich Ludwig Baumberg (* 2.10.1783), „Schneider von Profession“, Sohn des Schneidermeisters Gottfried Anton Baumberg in Arnstadt soll sich im Jahre 1812 zur französischen Armee in Pommern begeben haben, ohne seit jener Zeit von sich hören zu lassen.

Vor 1818 ging Tuchmacher Johann Gottfried Oberleiter „in die Fremde“. Da man nichts wieder von ihm hörte, wurde er am 27.8.1838 für tot erklärt. Er hinterließ in Arnstadt ein Vermögen von 80 Talern, 19 Groschen, 11½ Pf.

Handlungsdiener Johann Friedrich Kleinschmidt aus Arnstadt, welcher im Jahre 1819 von Hamburg aus mit unbekanntem Ziel ausgereist war, meldete sich nicht wieder. Die Schwester, als einzige Erbin, ließ ihn am 15.9.1848 für tot erklären.

Etwa um 1820 wanderte Gustav Adolph Silber, der Sohn des Kaufmanns Johann Joachim Silber, wahrscheinlich nach Brasilien aus. Er wurde am 12.3.1851 auf Antrag seiner Geschwister für tot erklärt.

E. Heinr. Chr. Völker wanderte 1833 mit seiner 65-jährigen Mutter nach Perryville / Missouri aus. Sie starb dort am 21.2.1848 im Alter von 80 Jahren.

Die Auswanderungen wurden von der Stadt nicht etwa behindert, sondern im Gegenteil, sogar gefördert, und manchem, der nicht genug Geld hatte, half die Stadt finanziell um die Ausreisekosten aufbringen zu können. Die Auswanderungswilligen konnten sich zudem beraten lassen.

Fabian Mämpel zum Beispiel beriet bereits 1833 Auswanderer ausführlich über die nächsten Schiffe, die von Bremen aus „unter Segel gingen“, über die Transportkosten u. s. w. Im „Privilegierten Arnstädtischen Regierungs- und Intelligenzblatt“ vom 12.1.1833 schrieb er unter anderem:

... Die Reise nach Bremen auf Geratewohl ist für den Auswanderer nicht selten mit einem langen, immer kostspieligen Aufenthalt daselbst verknüpft und führt ihn - ohne Bekanntschaften und Kenntniß der Verhältnisse - leicht in unrechte Hände...

Ein anderer Berater in Arnstadt war Friedrich Ramsthaler. Besonders gut informiert war er über die Linien nach New York, New Orleans, Galveston und Texas. Er war Agent des Hamburger Schiffsmaklers Ch. H. Brandes, von „Lüdering & Co.“ in Bremen und der „Hamburg-Amerika Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft“. Er schloß auch „Schiffskontrakte“ ab.

Ein weiterer bevollmächtigter Agent war Georg Daniel Koch aus Stadtilm.

Auch der in Gotha wohnende Paul Cyriar nahm seit 1849 Anmeldungen aus Arnstadt über Herrn Billerbeck in Arnstadt entgegen, der ebenfalls Beratungen durchführte.

Auskünfte erteilten auch die Herren A. J. Koch, am Markt, Kohlgassenecke und Herr Heinrich Oehler (hinter der neuen Kirche, später, um 1878, Längwitzer Vorstand 294y) für „Knorr & Holtermann“ in Hamburg.

Die Fürstl. Schwarzb. Regierung warnte im „Privilegierten Arnstädtischen Regierungs- und Intelligenzblatt“ vom 4.4.1840 vor Auswanderungen nach Servien (gemeint war wohl Serbien). Dort werde man das Reisegeld nicht, wie versprochen, erstattet bekommen und müsse damit rechnen, ins Innere des Landes verwiesen zu werden. Außerdem werde von den dortigen Behörden „niemals eine Rückkehr verstattet“ werden.

Wer aber trotz dieser Warnung ausreisen wollte, mußte folgende Bedingungen erfüllen:

1. Reisegeld vorweisen:
 - ◆ 15 Taler für jede Mannsperson (über 14 Jahre)
 - ◆ 10 Taler für jede Frauensperson
 - ◆ 5 Taler für jedes Kind (unter 14 Jahre)
2. Vermögensangabe (von der Ortsbehörde bescheinigt)
3. Männer im militärpflichtigen Alter benötigten einen Erlaubnisschein oder ein Attest über geleistete Militärdienste.

Es gab sogar einen „Thüringischen Verein für deutsche Auswanderung“, bei dem man sich Rat und Hilfe holen konnte. In Arnstadt war dazu Ernst Wenige eingesetzt.

Die Ermächtigung Schiffskontrakte für dreimastige Segelschiffe nach New York und Baltimore abzuschließen hatte um 1851 der Stadtilmer Georg Daniel Koch.

Als Agent für Knorr und Holtmann in Hamburg arbeitete um 1851 Herr Heinrich Oehler.

Auskünfte und Anmeldungen in Hamburg waren u. a. bei den Herren P. A. Milberg und Aug. Bolten möglich.

Von Bremen aus gingen die Segelschiffe meist nach New York, Baltimore und Philadelphia.

Die Hauptauswanderungswelle begann 1847. Nicht weniger als 15 Personen verließen in diesem Jahr unser Arnstadt.

Zum Beispiel Frau Johanne Katharina Grantzow geb. Anschütz wanderte im April 1847 nach Amerika aus; sie folgte ihrem Ehemann, dem Schneidermeister August Grantzow, der bereits ein Jahr früher abgereist war.

Die Überfahrt erfolgte per Segelschiff oder Dampfer. Ein bekanntes Segelschiff war die „Nordpolen“ unter Kapitän Brechau, der allgemein von den Passagieren sehr gelobt wurde. Die „Hamburg-Amerikanischen Paketschiffahrt-Aktiengesellschaft“ setzte u. a. folgende Schiffe ein:

- ◆ „Nord-Amerika“, Kapitän Rattije
- ◆ „Rhein“, Kapitän Ehlers
- ◆ „Deutschland“, Kapitän Hancher
- ◆ „Elbe“, Kapitän Heitmann

Das große Dampfschiff „Helene Sloman“ fuhr nach New York, Quebec, New Orleans aber auch nach Porte-Adelaide und Melbourne in Südastralien.

Weitere Segelschiffe waren z. B.:

- ◆ „Agnes“, Kapitän F. G. Schelling
- ◆ „Elise“, Kapitän J. H. Gätjen
- ◆ „Columbia“, Kapitän S. Geerken
- ◆ „Kosmos“, Kapitän J. Horstmann
- ◆ „Rebecca“, Kapitän B. H. Kassebohm



Schiffahrtspreise, inklusive Kopfgeld, Beköstigung und Wein betragen um 1850:

- ◆ **1. Kajüte:** 150 Taler Preuß. Cour. pro Person; 2 Kinder unter 10 Jahren, sofern jedes ein Bett benutzte = 100 Taler
- ◆ **2. Kajüte:** 70 Taler (Kinder unter 1 Jahr frei)
- ◆ **Zwischendeck:** 40 Taler (Kinder unter einem Jahr frei)

Schiffahrtspreise (nach Einführung der Mark-Währung) **1876:**

Mit dem Dampfschiff von Bremen nach New York

- ◆ **1. Kajüte:** 500 Mark
- ◆ **2. Kajüte:** 300 Mark
- ◆ **Zwischendeck:** 120 Mark

Im „Privilegierten Arnstädtischen Regierungs- und Intelligenzblatt“ stand im Jahre 1853 folgende Annonce:

Unbemittelte Auswanderer wie auch solche, welche sich nicht gleich ankaufen wollen, können bei Eisenbahnen gegen 1 bis 1¼ Dollar sogleich auf mehrere Jahre Arbeit finden, wie auch Maurer, Zimmerleute, Schmiede, welche täglich 2 bis 3 Dollar verdienen, werden von Neu York für 4½ Dollar bis Chicago und von da auf Kosten der Illinois-Central-Eisenbahn-Companie nach den Bestimmungs-orten befördert.

Auswanderer, welche sich meiner Agentur bedienen wollen, können über Bremen und Hamburg nach allen Häfen Amerikas zu den billigst gestellten Überfahrtspreisen befördert werden.

Ernst Gottschalk in Arnstadt in der Fleischgasse
Sonnabend, der 6.8.1853



Deutsche Kolonie in der Walachei (1860)

Der Eigentümer der großen Domanielgüter Siliawa und Sarulesti in der Nähe von Bukarest und an der Donau hat dieselben Parzellenweise zu je 20 Morgen á 174 preußischen Quadratruten an deutsche Ansiedler zum Kauf angeboten. Der Preis ist auf 35 Thaler preuß. Cour. für den Morgen bestimmt. Die Kaufsumme braucht nicht sofort entrichtet werden.

Solche oder ähnliche Inserate waren es, die die Menschen von hier fortlockten. Das Heimweh kam später, oft **zu** spät.

Gründe für die vielen Auswanderungen

Die Familie Konrad Fischer, die schon 10 Jahre in der Günthersmühle wohnte, wollte das Bürgerrecht in Arnstadt erlangen. Dieser Antrag wurde 1849 abgelehnt, weil diese Familie das Bürgerrecht in Ohrdruf hatte.

Das Gesuch des Tischlergesellen C. Kähler, um Aufnahme seiner Verlobten, Jungfrau Kirmes aus Grüningen, wurde 1849 abgelehnt.

Das **wiederholte** Gesuch des Zimmermanns Schröter wegen Aufnahme seiner Verlobten wurde 1849 unter der Bedingung gestattet, „wenn er seinen Meisterabschluß gemacht und den Meisterschein vorgelegt hat“.

Das **wiederholte** Gesuch des Bäckers Bierbach aus Schafsdorf um Aufnahme als Bürger wurde 1849 abgelehnt.

Das Gesuch des Zimmergesellen Christ um Aufnahme seiner Verlobten Marie Noah aus Weißenfels wurde 1849 abgelehnt.

Der Nadlermeister Haskerl aus Naumburg, sowie Chr. Fr. Meißner aus Dornheim wollten das Bürgerrecht erlangen, wurden aber 1850 abgewiesen.

Unteroffizier Danzmann wollte seine Braut, Jungfrau Schlegel aus Sondershausen, nach Arnstadt holen, dies wurde vom Bürgervorstand 1850 abgelehnt.

Der Böttcher K. F. Reinhardt aus Gehren suchte 1850 das Bürgerrecht zu erlangen, desgleichen der Schlosser Nathan Möller aus Breitenbach; ersterer wurde zurückgewiesen, letzterer angenommen.

Das **wiederholte** Gesuch des Martin Röder um Aufnahme eines Herrn Kohlers aus Gräfenroda wurde 1850 abgelehnt.

Die Stadtverordneten beschlossen am 24.4.1860 unter Tagesordnungspunkt 5:
Das Gesuch des Handarbeiters Macht um Aufnahme seiner Verlobten Christiane Wilhelmine Elisabeth Schreiber aus Marlishausen in den hiesigen Gemeindeverband zum Zwecke der Verheirathung mit derselben wird bezüglich der Aufnahme der Schreibe beifällig, bezüglich der mit beehrten Aufnahme ihrer beiden unehelichen Kinder aber abfällig beschieden.

Am 16.10.1860 wurde das Gesuch eines Papiermachergesellen aus Gehren um Aufnahme in den Arnstädter Bürgerverband abgelehnt.

Die Versammlung der Stadtverordneten beschloß am 30.10.1860 unter Punkt 4:
Das Gesuch des Handarbeiters Theodor Huck aus Witzleben um Aufnahme in den hies. Bürgerverband wird bedingungsweise bewilligt, sofern derselbe noch einen genügenderen Vermögensnachweis beizubringen im Stande sein wird.

Am 27.11.1860 beschloß er unter Nr. 3:
Das Gesuch des Ludw. Huck aus Witzleben um Aufnahme in den hies. Bürgerverband wird wegen mangelnden Beweises von einem gesicherten Vermögensbesitz abfällig beschieden.

Das Gesuch des Joh. Friedr. Schmidt aus Hohenfelden wurde am 26.2.1861 abgelehnt.

Am 17.9.1861 wurde der Beschluß über das Heiratsgesuch eines Schuhmachergesellen „bis nach beigebrachtem Nachweis, daß er den Unterhalt einer Familie zu beschaffen im Stande sei“, ausgesetzt.

„Das Gesuch des Handarbeiters Christian Rhein um Aufnahme seiner Verlobten, Therese Pein aus Gräfenroda, zum Zwecke der Verheirathung mit derselben wird (am 28.1.1862) abgelehnt“.

Am gleichen Tag wurde das Gesuch des Müllers und Zeugarbeiters Carl Albin Bloß aus Ifta um Aufnahme in hies. Bürgerverband abschlägig beschieden.

Am 13.5.1862 wurde das Gesuch des Müllers Schnetz um Aufnahme seiner Verlobten Ernestine Schneider aus Dossdorf in hies. Gemeindeverband abgelehnt.

Für jedes und für alles brauchte man eine Genehmigung, sogar für Bucheckernlesen, Sammeln von Eicheln und Kastanien. Ohne Erlaubnisschein, den man vorher holen mußte, waren solche Tätigkeiten verboten.

Wenn jemand mit einem Bündel Ähren unter dem Arm die Stadt betrat, konnte er vom Gendarm angehalten und zum Vorzeigen des Erlaubnisscheines aufgefordert werden. Wer einen solchen Schein nicht besaß, wurde bestraft.

Nahezu alles, was nicht ausdrücklich erlaubt war, war verboten. In dem freien Amerika kannte man all diese Beschränkungen nicht. Hier war alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten war.

Aber es gab auch andere Gründe für die vielen Auswanderungen, meist waren sie wirtschaftlicher Natur.

Eine ausreichende Erklärung über alle Gründe der epidemiehaften Auswanderungswellen wird es wohl nie geben. Es war nicht allein die Unzufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik, der Verteuerung der Lebensmittel, der Erhöhung der Steuern und der Not. Auch wohlhabende Leute kehrten Europa den Rücken und wollten sich in Übersee ansiedeln.

In den Vereinigten Staaten, welche fast den gesamten deutschen Auswanderungsstrom an sich zogen, herrschten ziemlich günstige wirtschaftliche Verhältnisse und dies mag die Neugekommenen bewogen haben, immer neue Zuzügler aus der alten Heimat nachkommen zu lassen.

Das kaiserliche statistische Amt hatte 1880 in einem Bericht eine Zusammenstellung über die Zahl der Auswanderungen von Deutschland nach Übersee veröffentlicht. Es sind danach im 1. Halbjahr 1880 über die deutschen Auswandererhäfen Bremen, Hamburg und Stettin sowie über Antwerpen im ganzen 50.442 Deutsche nach überseeische Länder ausgewandert. Zum Vergleich werden folgende Zahlen angeführt:

1872: 68.340		1874: 26.124		1876: 15.449		1878: 13.844
1873: 63.866		1875: 18.212		1877: 12.021		1879: 16.099

Es gab auch Auswanderungen über andere als die angegebenen Häfen. Ihre Zahl ist jedoch verhältnismäßig gering.

New York wurde im Jahre 1908 als die drittgrößte **deutsche** Stadt bezeichnet, denn sie zählte damals 659.000 deutsche Einwohner. Nur Hamburg und München hatten mehr deutsche Einwohner.

Von Rückkehrern aus Amerika wissen wir nur wenig. Ein Fall ist bekannt geworden, als der Schuhmachermeister Christian Gerstenberger aus Amerika zurückkam und im August 1854 in Stadtilm völlig verarmt starb. Wahrscheinlich hatte er hier keine Angehörigen mehr, die für seine Beerdigung aufkommen wollten oder konnten, denn die Stadt bezahlte den Sarg und die gesamte Bestattung, das waren immerhin mehr als 3 Taler.

Manch einer ließ nichts mehr von sich hören:

Die Mutter des in Arnstadt gebliebenen Müllers Karl Hopf, Christiane Henriette Margarethe Meister geb. Hopf, war seit 1871 in Amerika verschollen und wurde 1898 für tot erklärt.

Pauline Ernestine Auleb, Tochter des Schornsteinfegermeisters Gottfried Christoph Auleb und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Krause, war 1847 nach New York ausgewandert, hatte sich dann weiter nach Westen begeben und war seit 1849 verschollen.

Im Jahre 1886 wurde sie für tot erklärt.

Kaufmann Wilhelm Theodor Möller (* 24.11.1840 in Arnstadt) wanderte am 9.6.1872 von Arnstadt über Liverpool (England) „nach der neuen Welt“ aus. Seit dem ist er verschollen und wurde am 30.11.1904 für tot erklärt.

Nicht allen hat es in der Fremde gefallen:

Mancher wollte nicht einmal dort begraben sein, wie z. B. der 27-jährige Ludwig Meinhardt. In heimischer Erde wollte er ruhen und reiste deshalb, den Tod schon im Herzen fühlend, von Amerika nach Arnstadt. Sein Wunsch ging in Erfüllung, denn nach kaum 2 monatiger Anwesenheit war er am Morgen des 15.11.1898 in Arnstadt gestorben. Die Beerdigung fand am Sonnabend, dem 19.11.1898, um 16.00 Uhr, auf dem Neuen Friedhof statt.

Im März 1902 trafen über 500 Rückwanderer über Hamburg kommend in Berlin ein, von wo sie dann in ihre alte Heimat weiterreisten. Nach wie vor gab es aber immer noch eine große Zahl Auswanderer.

Einer der Rückkehrer hatte großes Pech:

Johannes König, der vor dem Ersten Weltkrieg in Amerika als Kaufmann tätig war, befand sich bei Ausbruch des Krieges auf Urlaub in Deutschland und wurde zum Heeresdienst eingezogen. Er ist gefallen am 1.6.1915 in den Kämpfen bei Stryi (im Südosten).

Nachruf an Arnstadt

Sei mir begrüßt, Vaterstadt,
Die so viel Reiz und Schönheit hat,
Daß nie ein Wandrer Dich vergißt,
Der jemals dort gewesen ist.

Umgrenzt von Bergen groß und klein,
Von Gärten, Wiesen, Wald und Hain,
Bist Du so anmuthsvoll und traut,
In gar lieblich Thal gebaut.

Durch grüne Ufer rieselt schnell
Die treue Gera spiegelhell,
Und netzt mit Silberperlen schön
Gesträuche, die am Ufer stehn.

Manch' traulich stillen Lieblingsort
Verleihn die alten Linden dort,
Im Säuseln oft erzählen sie
Manch' Märchen, tief an Poesie.

(Pesth, im November 1859, Günther Heyder)

Gar Mancher - fort schon lange Zeit -
Hat bei den Linden sich erfreut;
Es zeigt getreu ein jedes Blatt
Ein Herz, das hier geweilt schon hat. -

Seid, alte Burgen, auch begrüßt,
Die ihr jetzt einsam trauern müßt,
Jedweder Stein zeigt inhaltsschwer
Von euch ein Stück Geschichte her.

Dahin ist Pracht und Herrlichkeit,
Die euch geschmückt zu seiner Zeit,
Denn Mutter Erde nahm zurück,
Die dort gelebt in Leid und Glück.

Und meines Grußes letzten Schall
Nehmt, Plätze meiner Kindheit all;
Nur ihr bleibt jung, wenn alles geht,
Was unter'm Druck des Schicksals steht! -

Manche jungen Leute entzogen sich der Wehrpflicht, indem sie illegal auswanderten. Das betraf zum Beispiel:

- ◆ Arbeiter Max Paul Hugo Hartung (* 10.11.1879) in Arnstadt; ausgewandert nach „Buffalo-Amerika“
- ◆ Carl August Bernhard Köttig (* 29.3.1881) in Arnstadt, ausgewandert nach Brooklyn USA

Beide wurden am 24.6.1902 wegen Verletzung der Wehrpflicht in Abwesenheit zu 160 Mark Geldstrafe oder 16 Tage Gefängnis verurteilt.

- ◆ Das Schöffengericht Arnstadt verurteilte am 12.5.1905 in Abwesenheit den Oberheizer und Reservisten Bernhard Krone aus Arnstadt zu einer Geldstrafe von 60,00 Mark, weil sich dieser am 9.5.1904 der militärischen Kontrolle entzogen habe und dann ohne Abmeldung aus dem Deutschen Reich ausgewandert sei.
- ◆ Wegen unerlaubten Auswanderns als Ersatzreservist wurde am 14.12.1906 der Kanzleihilfe Anton Kaboth aus Arnstadt vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe, ersatzweise 10 Tage Haft, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.
- ◆ Ohne Erlaubnis ausgewandert war um 1909 auch der Fleischer Paul Hau Eisen. Er wurde am 17.3.1910 vom Schöffengericht Arnstadt in Abwesenheit zu 60,00 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt.
- ◆ Die selbe Strafe erhielt, ebenfalls in Abwesenheit, wegen des gleichen Delikts der Landwehrmann Brauer Franz Lauenstein aus Arnstadt am 2.6.1910.

Unseres Wissens hat keiner der Verurteilten die Strafe je bezahlt oder abgesessen, wahrscheinlich konnten ihnen nicht einmal die Urteile zugestellt werden.



Von reich gewordenen Arnstädtlern wissen wir nur wenig, genau gesagt, ist dem Autor nur ein einziger Fall bekannt:

Am 19.3.1908 (russischen Datums) starb in Kertsch, Gouvernement Taurien, ein geborener Stadtilmer namens Karl Fischer im Alter von 76 Jahren, ohne Angehörige zu hinterlassen. Da der Verstorbene ein Vermögen von 4 - 5000 Rubel hinterließ wurde in Arnstadt nach rechtmäßigen Erben gesucht. Fischer war von Beruf Schlosser oder Büchsenmacher gewe-

sen und als solcher war er auch in Rußland eingewandert. Später arbeitete er als Photograph und hatte sich damit in Samara *) ein kleines Vermögen erworben. In Kertsch lebte er dann von diesem Geld, hatte ein Grundstück mit Garten, war verheiratet, aber die Ehe blieb kinderlos. Seine Frau war schon einige Jahre vor ihm gestorben.

→ „Seltene Gäste aus Süd-West-Afrika“

*) Samara [russisch: Самара; 1935–1990 Kuibyschew (Куйбышев)] ist eine Industriestadt im Süden des europäischen Teils Rußlands, direkt an der Wolga gelegen. Sie hat rund 1.139.000 Einwohner (Stand: 2007) und ist damit die sechstgrößte Stadt Russlands.

Gruß an Arnstadt (II)

1	2
Einst muß ich schmerzlich von Dir gehn, Im Mond der „Herbstzeitlose“, -- Da dacht ich nicht an Wiedersehn Beim Duft der frischen Rose.	Nun ist es doch, ich glaub es kaum! -- Im ernsten Lebensstreite, Erscheint mir's wie ein süßer Traum, Als tröstendes Geleite.
3	
Drum grüß ich Dich recht frei und wohl, In feierlicher Stunde Arnstadt mein liebliches Idol, Aus tiefstem Herzensgrunde.	

(aus „Arnstädter Tageblatt und Allgemeiner Anzeiger“, 1890, Verfasser unbekannt)

Als Spätauswanderer wollen noch wir Herrn Hermann Unger erwähnen. Er war Kaufmann von Beruf und wohnte in Arnstadt, Ritterstraße 9. Im Jahre 1913 wanderte er nach Santiago de Chile aus. Dort starb er 72-jährig im Jahre 1954.

Aufstellung der Ausgewanderten

- um 1750** ◆ Tresselt, Johann Georg (Glasmaler); wurde um 1835 für tot erklärt

- vor 1759** ◆ Gruff, Christian Gottlob (Handlungsdienner)
Er hatte ein Vermögen von 117 Taler, 10 Groschen, 10½ Pfennig zurückgelassen. Am 9.7.1832 wurde er für tot erklärt, da man nie wieder etwas von ihm gehört hatte.

- vor 1780** ◆ Nehrling, Johann Heinrich (* 13.1.1735 Arnstadt)
Da man von ihm nie wieder etwas gehört hatte, wurde er am 5.9.1829 für tot erklärt.

- 1806** ◆ Schilling, Johanne Justine Friederike; ledig
Sie war die Tochter des Schneidermeisters Johann Christian Schilling (* 20.7.1778).
Man hatte nie wieder etwas von ihr gehört, deshalb wurde sie am 28.7.1836 für tot erklärt.

- 1812** ◆ Baumberg, Heinrich Ludwig (* 2.10.1783); Schneider
Er war der Sohn des Schneidermeisters Gottfried Anton Baumberg in Arnstadt und soll sich im Jahre 1812 zur französischen Armee in Pommern begeben haben, ohne seit jener Zeit von sich hören zu lassen.

- vor 1818** ◆ Oberleiter, Johann Gottfried (Tuchmacher)
Da man nichts wieder von ihm hörte, wurde er am 27.8.1838 für tot erklärt. Er hinterließ in Arnstadt ein Vermögen von 80 Talern, 19 Groschen, 11½ Pf.
- 1819** ◆ Kleinschmidt, Johann Friedrich (Handlungsdiener)
Er war von Hamburg aus mit unbekanntem Ziel ausgewandert und meldete sich nicht wieder. Die Schwester, als einzige Erbin, ließ ihn am 15.9.1848 für tot erklären.
- um 1820** ◆ Silber, Gustav Adolph
Er war der Sohn des Kaufmanns Johann Joachim Silber.
Wahrscheinlich ist er nach Brasilien ausgewandert. Am 12.3.1851 wurde er auf Antrag seiner Geschwister für tot erklärt.
- 1829** ◆ Eberhardt, Louis; nach Triest
Er hatte nach 30 Jahren (im August 1859) seine Vaterstadt Arnstadt besucht.
- 1833** ◆ Kaufmann, Christoph; im August 1833 nach Amerika
◆ Völker, E. Heinr. Chr. nach Perryville / Missouri, mit seiner 65-jährigen Mutter
◆ Völker, ... (65-jährige Frau; † 21.2.1848, im Alter von 80 Jahren) nach Perryville / Missouri
Sie war die Mutter des E. Heinr. Chr. Völker.
Die Familie Völker hatte im Schieferhof (Fleischgasse 25) gewohnt.
- 1837** ◆ Reinhardt, ... (Frau oder Mädchen) nach Baltimore
Sie war die Tochter des im Jahre 1838 ausgewanderten Schlossermeisters Johann Christian Reinhardt sen. und dessen Ehefrau Johanne Marie.
Am 18.8.1837 traf sie in Baltimore ein, wo sich bereits ihr Bruder befand.
- 1838** ◆ Reinhardt sen., Johann Christian (Schlossermeister) nach Baltimore
Schlossermeister Reißland übernahm Reinhardts Schlosserei.
◆ Reinhardt, Johanne Marie (Ehefrau des Schlossermeisters Johann Christian Reinhardt)
◆ Reinhardt, Heinrich Daniel
Er war der Sohn des Schlossermeisters Johann Christian Reinhardt und dessen Ehefrau Johanne Marie.
- 1839** ◆ Walther, Friedrike geb. Beck; im August 1839 nach St. Petersburg (Rußland)
- 1843** ◆ Meiselbach, Heinrich (Schuhmachermeister) nach Amerika
Er wanderte mit seiner Familie aus.
◆ Heinze, Carl Friedrich Traugott (* 5.5.1817; für tot erklärt im Jahre 1883)
Er war der Sohn des Amtsdieners Johann Daniel Heinze und dessen Ehefrau Regine Jacobine geb. Mönch.
Carl Friedrich Traugott Heinze war 1843 zunächst in die Schweiz und von dort nach Amerika ausgewandert. 1847 / 48 hatte er zum letzten Mal geschrieben, seitdem war er verschollen.
1882 hatten seine Schwester, die Witwe Christiane Oßwald geb. Heinz und andere Verwandte ihn für tot erklären lassen, denn es ging um ein Erbe von ca. 3000 Mark. Bei den „anderen Verwandten handelte es sich um:
- Bäcker Carl Stief
- Henriette Schenke geb. Stief
- Malwine König geb. Axt
- Franziska Freiboth geb. Axt

- 1844**
- ◆ Henning, Christian (Schuhmachergeselle); im Mai 1844 nach Amerika
 - ◆ Rauch, Friedrich (ehemaliger Milizhauptmann); nach Nordamerika
Er reiste von Arnstadt am 4.7.1844 mit Ehefrau und 2 Kindern ab.
 - ◆ Oehrling, Ernst August (Rotgerberstr.) nach Amerika; mit Ehefrau
- 1845**
- ◆ Schulze, Regine (ledig) von Rudisleben nach Amerika
- 1846**
- ◆ Henning, Friederike (ledig) nach Amerika
 - ◆ Schiller, Emil; im Mai 1846; nach Amerika mit Genehmigung seiner Mutter, der Witwe Schiller
 - ◆ Grantzow, August (Schneidermeister) nach Amerika, mit einem seiner Söhne
Seine Ehefrau und ein anderer seiner Söhne führten sein Schneidergeschäft weiter.
 - ◆ Nagel, Jakob; nach Amerika
Er reiste von Bremen am 14.5.1846 ab.
 - ◆ Allstädt, Albert nach Amerika
Seine Abreise von Bremen erfolgte am 14.5.1846.
 - ◆ Rauch, Friederike; im November 1846 nach Amerika
Sie war die Tochter des bereits 1844 ausgewanderten ehemaligen Milizhauptmanns Rauch.
 - ◆ Fleischhack, Wilhelm (Tischlermeister) von Rudisleben nach Amerika
- 1847**
- ◆ Ohrenschall, Barbare Karoline (ledig); im März 1847 nach Amerika
 - ◆ Schröter, Johann Heinrich Gottlieb (Zimmergeselle) nach Nordamerika
Er reiste von Arnstadt am 22.4.1847 mit Familie ab.
 - ◆ Potz, Ernestine Wilhelmine (ledig) nach Brasilien
Sie reiste am 8.4.1847 von Arnstadt ab.
 - ◆ Grantzow, Johanne Katharina geb. Anschütz nach Amerika
Sie war die Ehefrau des bereits 1846 ausgewanderten Schneidermeisters August Grantzow.
Am 19.8.1847 schickte sie ein „Lebewohl“ von Bremerhaven aus nach Arnstadt.
 - ◆ Granzow, Andreas
Er war der Sohn des bereits 1846 ausgewanderten August Grantzow und dessen Ehefrau Johanne Katharina geb. Anschütz.
 - ◆ Schenke, Christine nach Amerika
Sie war zusammen mit Johanne und Andreas Granzow ausgereist und hatte ebenfalls am 19.8.1847 ein „Lebewohl“ von Bremerhaven aus in die alte Heimat geschickt.
 - ◆ Meusel (auch Meisel oder Meißel), Johann A. Wilhelm (Böttchermeister) nach Amerika
Er war im Juni 1847 nur mit Sohn abgereist. Seine Frau Margarethe und seine Tochter sind am 27.10.1847 nachgekommen.
 - ◆ Heinrich, ... (Drechslermeister)
Drechslermeister Heinrich hatte sein Geschäft verkauft und ist mit unbekanntem Ziel ausgewandert.
 - ◆ Herrmann, J. B. C. A. (Barbier u. Chirurg im Krankenhaus) mit Sohn nach Nordamerika
Seine Ehefrau führte mit einem „Gehülfen“ das Barbiergeschäft weiter.
 - ◆ Engling, ... geb. Billerbeck nach Amerika
Sie war die Ehefrau des Strumpfwirkermeisters Valentin Engling.
 - ◆ Auleb, Pauline Ernestine (* 10.2.1825), später verehel. Tick
Sie war die Tochter des Schornsteinfegermeisters Gottfried Christoph Auleb und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Krause. 1847 war sie nach New York ausgewandert, hatte sich dann weiter nach Westen begeben und war seit 1849 in New Orleans verschollen.
Im Jahre 1886 wurde sie für tot erklärt.

Ihr Sohn Ernst Hugo Auleb wohnte um 1884 in New York/ N. J., Nr. 54 Camden Street.

- 1848**
- ◆ Rudolph, Johann Heinrich (Handarbeiter); nach Amerika
 - ◆ Hoyer, Johann Theodor (Gürtlergeselle); nach Amerika
 - ◆ Robst, Christian (Webergeselle); nach Amerika
 - ◆ von Nesse, Johanne Justine (ledig); nach Amerika
 - ◆ Becker, Heinrich Gottfried (Schuhmachermeister); nach Amerika
 - ◆ Weisheit, Georg (Handarbeiter) mit Familie (4 Personen); nach Amerika
Am 23.4.1848 schickte die Familie Weisheit ein „Lebewohl“ aus Bremerhaven nach Arnstadt.
 - ◆ Baumgardt, Elisabethe (Witwe); nach Amerika
 - ◆ Berger, August (Schuhmachergeselle); nach Amerika (Bruder von Wilhelmine Berger)
 - ◆ Berger, Wilhelmine (Schwester von August Berger)
 - ◆ Keil, August (Tischlergeselle); nach Amerika
 - ◆ Specht, Johanne (ledig); nach Amerika
 - ◆ Triebner, Heinrich (* 4.12.1824); nach Amerika
Er war der Sohn des Gottfried Wilhelm Triebner und dessen Ehefrau Johanne Susanne Eva Antonie geb. Franke.
Da Heinrich Triebner verschollen war, wurde er im Jahre 1879 wegen einer Erbschaftssache für tot erklärt.
 - ◆ Ramsthaler, Ernst Friedrich nach Amerika († 1867 in Newark / New Jersey)
- 1849**
- ◆ Thiel, Gottlieb (Schuhmachermeister) mit Familie (4 Personen); nach Amerika
 - ◆ Weißenborn, Heinrich Christian (Tischler); nach Amerika
 - ◆ Braun, Maria; nach Amerika
 - ◆ Weise, Ferdinand (Goldarbeitergehilfe); nach Amerika
 - ◆ Beck, Jakob Friedrich August Anton (Schneidergeselle); nach Amerika
 - ◆ Pabst, Viktoria (ledig); nach Amerika
 - ◆ Nesse, Emilie; nach Amerika
Sie war die Tochter des Schuhmachermeisters Karl Christian Nesse.
 - ◆ Weißenborn, Amelius Traugott August (* 12.11.1831); nach Amerika
Er wurde im Jahre 1902 mit Wirkung vom 1.1.1862 für tot erklärt.
 - ◆ Billerbeck, Julius Georg Heinrich Andreas; nach Amerika
Im Jahre 1855 bat er um einen Auswanderungsschein, da er ohne einen zu besitzen, ausgewandert war.
 - ◆ Sauer, Christian Friedrich Gustav (* 5.2.1812) (Sattlergeselle aus Oberndorf);
im August 1849 nach Nordamerika
Seit 12.5.1854 hatten die Angehörigen von ihm keine Nachricht mehr erhalten. Wegen einer Erbschaftssache wurde er im Jahre 1875 für tot erklärt.
- 1850**
- ◆ Fischer, Johann Adam Michael (*17.9. 1818); nach Amerika
Vor seiner Auswanderung hatte er zuletzt in Dorsdorf gewohnt.
Er war der Sohn des Zimmermanns Johann Michael Fischer und dessen Ehefrau Dorothea Catharina geb. Heinemann.
Er war verschollen und wurde wegen einer Erbschaftssache, es ging um ca. 160 Mark, im Jahre 1887 für tot erklärt.
Erbin war Anna Bertha Held (* 20.12.1873 Arnstadt) und Vormund der Schuhmacher Philipp Schröder in Arnstadt.
 - ◆ Kronfeld, Regine (ledig); von Rudisleben nach Amerika
 - ◆ Andreß, Peter (Handarbeiter); nach Amerika
 - ◆ Bräutigam, Christoph Wilhelm Theodor; von Oberndorf nach Amerika
 - ◆ Wolsborn, Johann Christian Philipp (Hufschmied); nach Amerika
Er galt als verschollen.
Verwandt war er mit Pfarrer Dr. Ernst Wolsborn in Elbing. Wegen einer Erbschaftssache wurde der Hufschmied Johann Christian Philipp Wolsborn im

Jahre 1870 für tot erklärt.

- 1851**
- ◆ Römer, Friedrich Andreas Theodor (Schneidergeselle); nach Amerika
Er hatte ein Vermögen von 60 Pfennigen.
 - ◆ Heß, Friedrich (Ökonom); nach Amerika
 - ◆ Gräser, Jakob Ernst (Fleischermeister); mit Ehefrau nach Amerika
 - ◆ Greßler, Dorothee (ledig); nach Amerika
Sie war die Tochter des Fleischermeisters Samuel Greßler.
 - ◆ Lippold, Christian Wilhelm (Schneidermeister); mit Frau und Kindern (4 Personen) nach Amerika
 - ◆ Lippold, Christian; mit seiner Familie nach Amerika
Er war der Sohn des mit ihm ausgewanderten Schneidermeisters Christian Wilhelm Lippold
 - ◆ Schmidt, Jakob (Strumpfwirkermeister); mit Ehefrau Ernestine geb. Liebau; am 10.9.1851 nach Amerika
 - ◆ Fischer, Friedrich (Steinbrecher) mit Familie (4 Personen); im September 1851 nach Amerika
 - ◆ Mai, ... (Tünchermeister); im September nach Amerika
 - ◆ Merten, Johann Christian (Handarbeiter) (* 1.3.1830); im September 1851 nach Amerika
Er war der Sohn des Maurergesellen Constant Morgenroth († 18.9.1868) aus 1. Ehe.
Wegen einer Erbschaftssache wurde Johann Christian Merten im Jahre 1878 für tot erklärt.
 - ◆ Fischer, Christian mit Familie (9 Personen); am 11.11.1851 nach Amerika
An Vermögen besaß er nur die Reisekosten.
 - ◆ Kirchner, Marie Louise (aus Oberndorf); nach Amerika
Sie war die älteste Tochter des Schenkwirtes Kirchner vom „Rößchen“ im Dorotheental.
 - ◆ Kirchner, Elias (Gastwirt vom „Rößchen“ im Dorotheental); mit Ehefrau und der jüngsten Tochter nach Amerika
Die Familie Kirchner hatte im Dorotheental gewohnt.
 - ◆ Schmidt, Heinrich (Handarbeiter aus Oberndorf); im September 1851 nach Amerika
- 1852**
- ◆ Reißland, Friedrich; Februar 1852 nach Amerika
 - ◆ Beyer, Johann Friedrich (Müller); nach Amerika mit Ehefrau, Sohn Christian Theodor Martin und Pflegesohn Ernst Fischer
 - ◆ Fischer, Ernst → Beyer, Johann Friedrich
 - ◆ Hillbeck, Christiane Henriette (ledig); nach Amerika
 - ◆ Vogelsberg, Christiane; nach Amerika
Sie war die Tochter des Theodor Vogelsberg.
 - ◆ Vogelsberg, Johanne; nach Amerika
Sie war die Tochter des Theodor Vogelsberg.
 - ◆ Vogelsberg, August; nach Amerika
Er war der Sohn des Theodor Vogelsberg.
 - ◆ Holle, Wilhelmine; nach Amerika
 - ◆ Walther, Heinrich
Heinrich Walther hatte in Arnstadt, Erfurter Str. ein dreistöckiges brauberechtigtes Wohnhaus nebst Hinterhaus besessen, welches er vor seiner Ausreise verkaufte.
 - ◆ Koch, Franz
Franz Koch war nicht unvermögend. Er besaß ein dreistöckiges und brauberechtigtes Wohnhaus an der Erfurterstraße nebst Hinterhaus auf dem Friedhof. Mit Hausverkauf hatte er jemand beauftragt.
 - ◆ Trautsch, Friederike; nach Amerika
 - ◆ Schröder, Theodore; nach Amerika

- ◆ Schröder, Henriette Auguste Elvire 2¾ J. alt; mit der Mutter nach Amerika
Sie war die Tochter der Theodore Schröder.
- ◆ Schröder, Marie Dorothee Karoline ¾ J. alt; mit der Mutter nach Amerika
Sie war die Tochter der Theodore Schröder.
- ◆ Berthmann, Rudolph; nach Amerika
- ◆ Stade, Emil Christian (Zimmergeselle); März 1852 nach Amerika
- ◆ Steinmann, Friederike; nach Amerika
- ◆ Müller, Rosalie Natalie Pauline Therese; nach Amerika
Sie war die Tochter des Kaufmanns Gottfried Müller.
- ◆ Kühner, Johannes (Schuhmachermeister); nach Amerika
- ◆ Kühner, Christiane Catharina geb. Hager; nach Amerika
Sie war die Ehefrau des Schuhmachermeisters Johannes Kühner.
- ◆ Kühner, Carl Adelbert; 19 Jahre alt; nach Amerika
Er war der Sohn des Schuhmachermeisters Johannes Kühner und dessen Ehefrau Christiane Catharina geb. Hager.
- ◆ Kühner, Carl Friedrich Albert; 8 Jahre alt; nach Amerika
Er war der Sohn des Schuhmachermeisters Johannes Kühner und dessen Ehefrau Christiane Catharina geb. Hager.
- ◆ Kühner, Christian Alexander Adolph; 5 Jahre alt; nach Amerika
Er war der Sohn des Schuhmachermeisters Johannes Kühner und dessen Ehefrau Christiane Catharina geb. Hager.
- ◆ Braunhardt, Ferdinand (Gymnasiast); Mai 1852 nach Amerika
Er war der Sohn des Prof. Braunhardt.
- ◆ Ortlepp, Carl Ernst Emil Wolfgang (Drechslergeselle); nach Amerika (* 28.1. 1834)
Er war zunächst mit einem Wanderbuch Anfang 1852 nach Amerika gegangen, im Juli 1852 aber „förmlich“ ausgewandert.
Er wurde im Jahre 1872 für tot erklärt.
- ◆ Oertel, Auguste; im August 1852 nach Amerika
Sie besaß ein Vermögen von 100 Pfennigen.
- ◆ Römer, Adolph Andreas Martin (Schneidermeister); im August 1852 nach Amerika
- ◆ Römer, Mathilde geb. Müller; Ehefrau des Adolph Römer
- ◆ Römer, Marie; 7 Jahre alt
Sie war die Tochter des Adolph Römer und dessen Ehefrau Mathilde geb. Müller.
- ◆ Römer, Fritz; 5 J. alt
Er war der Sohn des Adolph Römer und dessen Ehefrau Mathilde geb. Müller.
- ◆ Römer, Antonie; 2 ¼ J. alt
Sie war die Tochter des Adolph Römer und dessen Ehefrau Mathilde geb. Müller.
- ◆ Pflock, August Heinrich (Friseur); 31½ Jahre alt; im August 1852 nach Amerika
Er besaß ein Vermögen von 70 Pfennigen.
- ◆ Pflock, Thilo (Barbierlehrling); 16. J. alt; im August 1852 nach Amerika
- ◆ Pflock, Johanne Friederike Christiane (ledig); nach Amerika
- ◆ Herrmann, Eve Marie (Witwe); im August 1852 nach Amerika
Sie besaß ein Vermögen von 100 - 200 Pfennigen.
- ◆ Hoffmann, August; im August 1852 nach Amerika
- ◆ Römer, Marie Magdalene; im August 1852 nach Amerika
Sie besaß ein Vermögen von 70 Pfennigen.
- ◆ Hoyer, Johann Karl (Abläder); im August 1852 nach Amerika
- ◆ Hoyer, Johanne Ernestine Elisabeth geb. Bartels; Ehefrau des Abläders Johann Karl Hoyer
- ◆ Hoyer, Emilie; 8 Jahre alt
Sie war die Tochter des Abläders Johann Karl Hoyer und dessen Ehefrau Jo-

- hanne Ernestine Elisabeth geb. Bartels.
- ◆ Hoyer, August; 5 Jahre alt
Er war der Sohn des Abläders Johann Karl Hoyer und dessen Ehefrau Johanne Ernestine Elisabeth geb. Bartels.
 - ◆ Hoyer, Heinrich; 3 Jahre alt
Er war der Sohn des Abläders Johann Karl Hoyer und dessen Ehefrau Johanne Ernestine Elisabeth geb. Bartels.
 - ◆ Hoyer, Friedrich; 9 Monate alt
Er war der Sohn des Abläders Johann Karl Hoyer und dessen Ehefrau Johanne Ernestine Elisabeth geb. Bartels.
 - ◆ Kleingünther, Christian Siegwart Adelbert (* 16.3.1832 Dornheim); am 28.7.1852 nach Amerika
Er war der Sohn des Anspänners Johann Heinrich Kleingünther und dessen Ehefrau Marie Christiane geb. Kerst.
Im Jahre 1861 wohnte er in Muncia, Grafschaft Delaware, Staat Indiana. 1865 hatte er zum letzten Mal nach Arnstadt geschrieben. Er soll im Sezessionskrieg *) gefallen sein.
Wegen einer Erbschaftssache, es ging um ca. 300 Mark, wurde er von seiner Mutter, die damals in Eischleben wohnte und verwitwet war, für tot erklärt.
Christian Siegwart Adelbert Kleingünther war der Sohn des Anspänners Johann Heinrich Kleingünther und dessen Ehefrau Marie Christiane geb. Kerst.
 - ◆ Vogel, August (Schlossergeselle); im August 1852 nach Amerika
 - ◆ Vogelsberg, August; im August 1852 nach Amerika
 - ◆ Wagner, Carl Christian Friedrich (Schuhmachergeselle) nach Amerika
 - ◆ Wellendorf, Louis (Apothekergehilfe); im Oktober 1852 nach Amerika
Er war der Bruder der Friederike Wellendorf.
 - ◆ Wellendorf, Friederike; nach Amerika
Sie war die Schwester des Louis Wellendorf.
 - ◆ Krause, Lorenz (Schäfer); von Rudisleben nach Amerika
 - ◆ Hempel, Heinrich Andreas (Müllergeselle) (* 6.1.1820) von Rudisleben nach Amerika
Er war heimlich ausgewandert und ließ Frau und 1 Kind zurück
 - ◆ Heinemann, Johann Kaspar (Ökonom und Gasthofbesitzer aus Oberndorf); im Juli 1852 nach Amerika
Er hatte im Dorotheental gewohnt.
 - ◆ Heinemann, Karl August; 33 J. alt; im Juli 1852 nach Amerika
Er war der Sohn des Ökonomen und Gasthofbesitzers Johann Kaspar Heinemann.
 - ◆ Seiffarth, Johann August (Ökonom aus Angelhausen); nach Amerika
 - ◆ Seiffarth, Johanne Susanne Margarethe geb. Knöfel; nach Amerika
Sie war die Ehefrau des Ökonomen Johann August Seiffarth.
 - ◆ Seiffarth, Johann Heinrich Robert; 11 Jahre alt; nach Amerika
Er war der Sohn des Ökonomen Johann August Seiffarth und dessen Ehefrau Johanne Susanne Margarethe geb. Knöfel.
 - ◆ Seiffarth, Christian Friedrich Ludwig; 4 Jahre alt; nach Amerika
Er war der Sohn des Ökonomen Johann August Seiffarth und dessen Ehefrau Johanne Susanne Margarethe geb. Knöfel.
- 1853**
- ◆ Bachstein, ... (Kupferschmiedemeister und Spritzenfabrikant); nach Amerika
Familie Bachstein wohnte 1853 in der Kleinen Rosengasse Nr. 482, die spätere Nr. 1.
 - ◆ Erdmann, Wilhelm Heinrich; im Februar 1853 nach Amerika

*) Der Sezessionskrieg (auch Amerikanischer Bürgerkrieg) war der von 1861 bis 1865 währende militärische Konflikt zwischen den aus den Vereinigten Staaten ausgetretenen Südstaaten - der Konföderation - und den in der Union verbliebenen Nordstaaten.

- ◆ Kortmann, Heinrich Benjamin (Schlossergeselle und Maschinist); im März 1853 nach Amerika
- ◆ Heider, Dorothea; im April 1853 nach Amerika
Sie war die Tochter des verstorbenen Chausseegeldeinnehmers Heider und hatte ein Vermögen von 150 Pfennigen.
- ◆ Heider, Albertine
Sie war die Tochter der Dorothea Heider.
- ◆ Reinhold, Marie Margarethe geschiedene Schiffler; im April 1853 nach Amerika
Sie war die Witwe des Handschuhmachers Christoph Reinhold.
- ◆ Beck, Jakob Friedrich August Anton (Schneidergeselle); im April 1853 nach Amerika
Er besaß bei seiner Ausreise ein Vermögen von 100 - 200 Pfennigen.
- ◆ Axt, Auguste; im April 1853 nach Amerika
Obwohl sie nie verheiratet gewesen war, lebte sie 1882 in Amerika als „verwitwete Beck“.
- ◆ Kaufmann, Wilhelmine; im Mai 1853 nach Amerika
- ◆ Heyland, Friedrich (Schmiedemeister)
- ◆ Wolsborn, Friedrich Jakob (Tischlergeselle); im Mai 1853 nach Amerika
- ◆ Köhler, Fritz (Zeugmachergeselle); im Juni 1853 nach Amerika
- ◆ Fleischhauer, Wilhelm (Schriftsetzer); im Juni 1853 nach Amerika
- ◆ Allstedt, Ludwig; im Juni 1853 nach Amerika
Er war der Sohn des Schneidermeisters August Allstedt, der die Zustimmung zur Auswanderung gegeben hatte.
- ◆ Köhler, Christian Christoph Wilhelm (Schuhmachergeselle); im August 1853 nach Amerika
Er reiste am 12.8.1853 zusammen mit dem Schlossergesellen Friedrich Röder ab.
- ◆ Reinhardt, ... (die ganze Familie); im August 1853 nach Riga
- ◆ Röder, Carl Jakob Emil Friedrich (Schlossergeselle); nach Amerika
Er reiste am 12.8.1853 zusammen mit Christian Christoph Wilhelm Köhler ab.
- ◆ Rühl, Franz; nach Amerika
Seit 1863 erhielt seine Familie keine Nachricht mehr von ihm.
- ◆ Gebser, Jakob; von Rudisleben nach Amerika
- ◆ Friedrich, Johann Friedrich; von Angelhausen nach Amerika
Er war der Bruder von Johanne Henriette Friedrich.
- ◆ Friedrich, Johanne Henriette; von Angelhausen nach Amerika
Sie war die Schwester von Johann Friedrich Friedrich.

1854

- ◆ Graff, Johann Christian (Webergeselle); im Februar 1854 nach Amerika
- ◆ Bösel, Ernst Karl Gustav; im März 1854
Er reiste am 15.3.1854 von Hamburg ab.
- ◆ Kersten, Eva (ledig); März 1854 nach Amerika
- ◆ Vogelsberg, Louis (Schuhmachermeister) mit Ehefrau und 5 Kindern im März 1854 nach Amerika
Die Familie hatte ein Vermögen von 200 - 300 Pfennigen.
- ◆ Andreß, Christiane Wilhelmine Henriette (ledig); im März 1854 nach Amerika
Sie hatte vor ihrer Auswanderung in Frankenhausen gewohnt.
- ◆ Fischer, Ernst (Waisenkind, Vormund war Ch. Th. Stelzner)
- ◆ Fischer, Emil (Waisenkind, Vormund war Ch. Th. Stelzner)
- ◆ Fischer, Mathilde (Waisenkind, Vormund war Ch. Th. Stelzner)
- ◆ Reich, Ernst Theodor (Töpfergeselle); im April 1854 nach Amerika
- ◆ Hoyer, August (Maurerlehrling); im April 1854 nach Amerika
- ◆ Gleichmar, Traugott; im März 1854 nach Amerika
Die Abreise von Arnstadt erfolgte am 12.3.1854.

- ◆ Schneider, Louis Rudolph Friedrich (genannt: Fritz) (Glaserlehrling) (* 19.10. 1835); nach Amerika
Er war der Sohn des Glasermeisters Christian Wilhelm Schneider und dessen 1. Ehefrau Eva Marie Antonie geb. Wagner.
Man hat nichts mehr von ihm gehört.
Wegen einer Erbschaftssache, es ging um ca. 180 Mark Spareinlagen, wurde er im Jahre 1887 für tot erklärt.
Die Erben waren:
 - Antonie Kaufmann geb. Schneider in Arnstadt
 - Marie Schneider in Leipzig
 - ◆ Heyder, Friederike; im April 1854 nach Amerika
Sie war die Tochter des ehemaligen Gensdarm Heyder.
 - ◆ Heyder, Karoline; 7½ Jahre alt
Sie war die Tochter der Friederike Heyder.
 - ◆ Böhm, Hermann (Posamentiergehilfe); April 1845 nach New York
 - ◆ Zeigerer, Christian (Tünchergeselle); Mai 1854 nach Amerika
 - ◆ Hüne, Karl (Rotgerbermeister); mit Ehefrau und 7 Kindern im Mai 1854 nach Amerika
 - ◆ Schmidt, Johanne Justine; im Juni 1854 nach Amerika
Sie war die Schwester von Christiane Auguste Schmidt.
 - ◆ Schmidt, Christiane Auguste; im Juni 1854 nach Amerika
Sie war die Schwester von Johanne Justine Schmidt.
Die beiden Schwestern hatten ein Vermögen von je 10 Pfennigen.
 - ◆ Walther, Johann Wilhelm (Porzellanmaler); nach Amerika
 - ◆ Tittelbach, Chr.; im Juli 1854 nach Kurland *)
 - ◆ Tittelbach, ...; im Juli 1854 nach Kurland *)
Sie war die Ehefrau des Chr. Tittelbach.
 - ◆ Arnold, Johanne Magdalene; im August 1854 nach Amerika
 - ◆ Baumgarten, Elisabeth (Witwe); im September 1854 nach Amerika
 - ◆ Hofmann, Max; nach Amerika
Er war der Sohn des Leinewebermeisters August Hofmann, der ihm die Bewilligung zur Auswanderung erteilt hatte.
 - ◆ Heyder, August Karl; nach Australien
Er reiste von Hamburg ab. Seine Mutter hieß Barbara Heyder.
 - ◆ Böhn, Ernst Karl Gustav; nach Amerika
 - ◆ Merten, Johanne; nach Amerika
 - ◆ Merten, Friedrich; nach Amerika
 - ◆ Schuchner (oder Schüchner), Christian (Schuhmachergeselle) aus Angelhausen; nach Amerika
Die Abreise von Hamburg erfolgte am 13.7.1854.
- 1855**
- ◆ Weber, Friedrich Wilhelm (Handlungslehrling); im Mai 1855 nach Amerika
Den Auswanderungsschein erhielt er erst ein Jahr später, also 1856.
 - ◆ Weber, ... (Witwe)
Sie war die Mutter des Handlungslehrlings Friedrich Wilhelm Weber.
 - ◆ Pflock, August (Coiffeur); nach Amerika
 - ◆ Römer, Sophie Pauline (ledig); im Juni 1855 nach Amerika
Sie hatte ein Vermögen von 50 Talern.
 - ◆ Adelberg, Reinhold; nach Amerika
 - ◆ Heße, Fritz (Ökonom); nach Amerika

*) Kurland (lettisch *Kurzeme*) ist neben Semailen (*Zemgale*), Oberlettland (*Augšzeme*), Zentral-Livland (*Vidzeme*) und Lettgallen (*Latgale*) eine der fünf historischen Landschaften Lettlands.

1856

- ◆ Nesse, Christian Heinrich (Fleischergeselle); März 1856 nach Amerika
- ◆ Mönch, Georg Theodor Karl (Schuhmachergeselle); nach Amerika
- ◆ Pabst, Jeremias Albert Christian (Zimmermeister); nach Amerika
Er hatte ein Vermögen von 200 Talern.
- ◆ Pabst, Juliane Friederike Henriette geb. Kriemschild
Sie war die Ehefrau des Zimmermeisters Jeremias Albert Christian Pabst.
- ◆ Pabst, Eva Margarethe Wilhelmine
Sie war die Tochter des Zimmermeisters Jeremias Albert Christian Pabst und dessen Ehefrau Juliane Friederike Henriette geb. Kriemschild.
- ◆ Hilbeck, Heinrich (Leinewebergeselle); Juni 1856 nach Amerika
- ◆ Heyder, Christiane Louise Wilhelmine; nach Australien
Die Abreise erfolgte am 19.5.1856.
Sie war die Schwester von August Georg Gottlieb (oder Gottlob) Heyder.
- ◆ Heyder, August Georg Gottlieb (oder Gottlob); 18 Jahre alt; nach Australien
Er war der Bruder von Christiane Louise Wilhelmine Heyder.
- ◆ Schiffler, Karl (Mützenmacher); im September 1856 nach Amerika
- ◆ Schiffler, Henriette geb. Schmidt
Sie war die Ehefrau des Mützenmachers Karl Schiffler.
- ◆ Schiffler, Hermine; 5 J. alt
Sie war die Tochter des Mützenmachers Karl Schiffler und dessen Ehefrau Henriette geb. Schmidt.
- ◆ Schiffler, Hermann; 2 J. alt
Er war der Sohn des Mützenmachers Karl Schiffler und dessen Ehefrau Henriette geb. Schmidt.
- ◆ Schiffler, Max; 3 Monate alt
Er war der Sohn des Mützenmachers Karl Schiffler und dessen Ehefrau Henriette geb. Schmidt.
- ◆ Wedekind, Erich; im September 1856
- ◆ Wedekind, Caroline geb. Brockmann; September 1856
Sie war die („frisch vermählte“) Ehefrau des Erich Wedekind.
- ◆ Billerbeck, Julius (Schlosser); nach Amerika
- ◆ Rommeis, H.; nach Amerika

1857

- ◆ Thomas, Karl (Gärtner); nach Amerika
- ◆ Reißland, Günther (Seifensiedermeister); nach Amerika
Er hatte ein Vermögen von 300 Talern.
- ◆ Reißland, August
Er war der Sohn des Seifensiedermeisters Günther Reißland.
- ◆ Mämpel, Ernst Leberecht Benjamin (Kaufmann); im April 1857 nach Amerika
- ◆ Andres, Johanne Henriette Philippine; im Juni 1857 nach Amerika
- ◆ Lorenz, Henriette Friederike; im August 1857 nach Amerika
Sie war die jüngste Tochter der Elisabeth Lorenz und heiratete am 23.8.1857 in Poughkeepsie (Staat New York) den Herrn Hermann Knappe aus Groß-Glogau.
- ◆ Hoffmann, Friedrich August Wilhelm Christian (15 Jahre alt); im August 1857 nach Amerika
Er war der Sohn des Leinewebermeisters August Hoffmann.
- ◆ Neinecke, Amalie; nach Amerika
- ◆ Axt, Friederike Sophie Agnes; im Mai 1857 nach Amerika
Sie war die Schwester des Barbierlehrlings Hermann Karl Wilhelm Axt.
- ◆ Axt, Hermann Karl Wilhelm (Barbierlehrling) ; im Mai 1857 nach Amerika
Er war der Bruder von Friederike Sophie Axt.

1858

- ◆ Dörre, Christian (Böttcher); im März 1858 nach Amerika
Er war der Bruder von Emilie Dörre und Sohn des verstorbenen Maurergesellen Dörre.

- ◆ Dörre, Emilie; nach Amerika
Sie war die Schwester von Christian Dörre und Tochter des verstorbenen Maurergesellen Dörre.
 - ◆ Neunecke, Johanne Henriette geb. Dörre (Böttcherwitwe); nach Amerika
Sie hatte ein Vermögen von 400 Talern.
 - ◆ Wellendorf, Oscar Gustav; nach Amerika
 - ◆ Eberhardt, Friederike (ledig); nach Nordamerika
Sie war die Tochter des Gartenarbeiters Heinrich Eberhardt.
 - ◆ Heinrich, Theodor Carl Louis (* 23.6.1838); nach Amerika
Er hat am 11.5.1862 von New York zum letzten Mal nach Arnstadt geschrieben, seitdem war er verschollen.
Seine Schwester, Frau Henriette Müller geb. Heinrich in Langensalza ließ ihn im Jahre 1883 für tot erklären und erbte ca. 6000 Mark.
- 1859**
- ◆ Reißland, Wilhelmine (23 Jahre alt, ledig); im Mai 1859 nach Amerika
Sie war die Tochter des im Jahre 1857 nach Amerika ausgewanderten Seifensiedermeisters Günther Reißland.
 - ◆ Reißland, Louise (8 Jahre alt); nach Amerika
Sie war die Tochter des im Jahre 1857 nach Amerika ausgewanderten Seifensiedermeisters Günther Reißland.
 - ◆ Meinhardt, Ferdinand (Ziegler); nach Amerika
 - ◆ Franke, Christian (Schuhmachergeselle); nach Amerika
 - ◆ Simon, Elisabeth Henriette; mit 3 Kindern nach Amerika
 - ◆ Fritsch, Maximilian Wilhelm Hermann; im September 1859 nach Amerika
Er war der Sohn des Lohndieners Fritsch.
 - ◆ Fleischhauer, Richard (Lohgerbergeselle); im September 1859 nach Amerika
 - ◆ Ramann, Victor (aus Oberndorf, w. Dorotheental); im Juni 1859 nach Australien
- 1860**
- ◆ Thomas, Conrad (Gärtnergehilfe); nach Amerika
 - ◆ Haacke, Henriette geb. Schmidt (Witwe); nach Amerika
Ihr wurde eine finanzielle Unterstützung zur Auswanderung aus der Stadtkasse bewilligt.
 - ◆ Haacke, Minna geb. Fritsch
Sie war die Ehefrau des Gerbermeisters Haacke.
Mit den folgenden 5 Kindern ist sie nach Amerika ausgereist:
 - ◆ Haacke, Malwine Wally Anna
 - ◆ Haacke, Friedrich Wilhelm Ferdinand August
 - ◆ Haacke, Ernst Emil
 - ◆ Haacke, Amalie Franziska Ernestine
 - ◆ Haacke, Bertha Friederike Karoline
 - ◆ Klinghammer, August; (Barbier) nach Amerika
 - ◆ Klinghammer, Luise, verwitwet gewesene Büchner; Ehefrau des Barbiers August Klinghammer
Sie ist mit den folgenden 3 Kindern aus ihrer 1. Ehe nach Amerika ausgereist:
 - ◆ Büchner, Ernst Alexander
 - ◆ Büchner, Heinrich Wilhelm Karl
 - ◆ Büchner, Elise Emilie Marie
 Die Familie hatte ein Vermögen von 300 Talern.
 - ◆ Walther, Christian Heinrich (Leinewebermeister); im August 1860 nach Amerika
 - ◆ Walther, Karoline Charitas geb. Eberhardt (Ehefrau des Heinrich Walther) mit den folgenden 3 Söhnen:
 - ◆ Walther, Johann Christian
 - ◆ Walther, Friedrich Gottlieb
 - ◆ Walther, Heinrich Karl Wilhelm
 Die Familie Walther reiste am 11.8.1860 ab. Sie hatte ein Vermögen von 700 Talern.

- ◆ Steger, Friedrich Hugo (Handlungscommis); nach Amerika
 - ◆ Schellhorn, Johanne Friederike (ledig); nach Amerika
 - ◆ Hartmann, Karl (Matrose); nach Amerika
 - ◆ Böhm, Hermann; nach Amerika | Hermann Böhm und Therese Dietz
 - ◆ Dietz, Therese; nach Amerika | waren miteinander verlobt.
- 1861**
- ◆ Gleichmar, Heinrich Karl Christian (Sattlergeselle); nach Afrika
 - ◆ Schröter, Friederike (ledig); nach Amerika
 - ◆ Walther, Johanne Wilhelmine Lisette (ledig); nach Amerika
 - ◆ Jacobi, Hermann (Kaufmann, noch minderjährig); nach Amerika
 - ◆ Köhler, Johann Martin Gottfried (Ökonom); nach Australien
- 1862**
- ◆ Gräser, Karl Louis (Schmiedegeselle); im Januar 1862 nach Australien
 - ◆ Walther, Wilhelm Gottlieb Friedrich Carl (Fleischergeselle); nach Amerika
 - ◆ Bloß, Johann Albert Christian Friedrich; Ende Mai nach Australien
 - ◆ Riese, Christian Heinrich Theodor (Papiermacher); nach Amerika
 - ◆ Jacobi, Christian Hermann (Kaufmann); im Juni 1862 nach Melbourne, Australien
 - ◆ Schmidt, Marie Christiane (ledig); mit 2 Kinder nach Amerika
 - ◆ Hofmann, August (Leinewebermeister); nach New York
Die Abreise von Arnstadt erfolgte am 11.8. 1862.
Er reiste mit Ehefrau und Sohn aus.
 - ◆ Hofmann, (Ehefrau des Leinewebermeisters August Hofmann)
 - ◆ Hofmann, Albert (Sohn des Leinewebermeisters August Hofmann)
- 1863**
- ◆ Gottschalk, Friederike (ledig) mit 2 Töchtern und 1 Sohn; im Oktober 1863 „mit Unterstützung aus Gemeindemitteln“ nach Joinville (Süd-Brasilien)
- 1864**
- ◆ Fleischhauer, Friedrich Adolph (Wagnergeselle); im April 1864 nach Amerika
 - ◆ Hesse, Friederike Wilhelmine (ledig; w. zuletzt in Gehren); mit Tochter nach Amerika
 - ◆ Hesse, Thekla (uneheliche Tochter der Friederike Wilhelmine Hesse)
 - ◆ Schulze, Emilie Beta; w. Dornheim bzw. Arnstadt; nach Amerika
- 1865**
- ◆ Hartung, August (Schlossermeister); nach New York
Er hatte zuletzt in Zeitz gewohnt, jedoch die Auswanderungsgenehmigung wurde ihm durch die Stadtverordneten von Arnstadt am 7.2.1865 erteilt.
 - ◆ Fritsche, Wilhelm Hermann Max (Comptoirist); nach Amerika
 - ◆ Umbreit, Ferdinand (Schuhmachergeselle); im September 1865 nach Südamerika
 - ◆ Bonsack, Christian Friedrich (Genannt: Fritz) Heinrich (Uhrmacher); im August 1865 nach New York; Friedrich Bonsack soll bereits 1854 nach New York ausgewandert, dann aber zurückgekommen sein.
 - ◆ Bonsack, Kate
Sie war die Ehefrau des Uhrmachers Fritz Bonsack.
- 1866**
- ◆ Kritzler, August (Victualienhändler und Mühlknappe); nach Amerika
August Kritzler hatte das Bürgerrecht von Arnstadt.
 - ◆ Kritzler, Louise (Ehefrau des August Kritzler)
 - ◆ Kritzler, Friedrich (Handarbeiter); nach Amerika
 - ◆ Schmidt, Emilie geb. Weber; nach Amerika
Sie war Ehefrau des Lohgerbermeisters Christian Schmidt und reiste mit 6 Kindern aus.
 - ◆ Kumberg, Friedrich Wilhelm Gustav Christian Franz (Schuhmacher); nach Amerika
 - ◆ Friedrichs, Fr. Hr. Hugo Ma. (Kaufmann); nach Amerika
 - ◆ Rausch, Louise (ledig; w. zuletzt in Coburg); nach Amerika

- 1867**
- ◆ Schuchardt, Wilhelm (Maurer); nach Amerika
 - ◆ Schuchardt, Ernestine geb. Koch (*15.12.1832)
Sie war die Ehefrau des Maurers Wilhelm Schuchardt.
Das Ehepaar Schuchardt war mit 3 Kindern ausgereist und besaß ein Vermögen von 800 Talern.
Ernestine Schuchardt geb. Koch wurde im Jahre 1904 mit Wirkung vom 1.1.1877 für tot erklärt.
 - ◆ Thiel, Dorothea; im Februar 1867
 - ◆ Pflock, Sophie geb. Kaufmann; nach Amerika
Sie war die Witwe des Handarbeiters Louis Pflock.
 - ◆ Pflock, Friederike (Tochter von Sophie Pflock geb. Kaufmann); nach Amerika
 - ◆ Berthmann, Carl Rudolph Günther (* 12.7.1838); nach Amerika
Er war der Bruder von Friedrich Eduard Berthmann.
 - ◆ Berthmann, Friedrich Eduard (* 30.12.1841); w. zuletzt in Alzey / Rheinhessen)
Beide Brüder waren verschollen und wurden wegen einer Erbschaftssache, (es ging um je 2.700 Mark in Wertpapieren) im Jahre 1887 für tot erklärt. Die Erben waren:
 - Johanne Rosine Hartung geb. Berthmann
 - Wilhelmine Ernestine Mathilde Kellner
 - Wilhelmine Theodore Rosalie Köhler geb. Berthmann (in Ingersleben)
 - ◆ Fröhlich, Wilhelmine geb. Heyder (Witwe); nach Amerika
 - ◆ Fröhlich, Georg (3 Jahre alt; Sohn der Witwe Wilhelmine Fröhlich geb. Heyder)
 - ◆ Cazin, Adolph; Ende Juni oder Anfang Juli 1867 nach Paris
 - ◆ Holle, Friedrich Ernst August (Lohgerber); nach Amerika
 - ◆ von Rhein, Christian Friedrich (Schuhmacher); nach Amerika
Es ist möglich, daß er nicht auswanderte, sondern nur eine Reise nach Amerika unternommen hat.
 - ◆ Röder, August (* 30.9.1843); zunächst nach New York
Im Jahre 1933 feierte August Röder seinen 90. Geburtstag. Er wohnte damals in Baltimore, Linden Avenue Nr. 2411.
- 1868**
- ◆ Winne, Pauline (ledig); nach Amerika
 - ◆ Kaufmann, Andreas (Handarbeiter); nach Amerika
 - ◆ Kaufmann, Wilhelmine geb. Taubmann (Ehefrau des Handarbeiters Andreas Kaufmann)
 - ◆ Kaufmann, Joseph Karl (Barbiergehilfe)
Er war der Sohn des Handarbeiters Andreas Kaufmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Taubmann.
 - ◆ Kaufmann, Max Adelbert
Er war der Sohn des Handarbeiters Andreas Kaufmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Taubmann.
Die Familie hatte ein Vermögen von 600 - 800 Talern und außerdem noch ein Grundstück in Siegelbach.
- 1869**
- ◆ Thomas, Karoline Auguste Friederike; nach Amerika
 - ◆ Trübiger, Friedrich August Hermann (Handschuhschneider); nach Amerika
Er hatte ein Vermögen von 200 Talern.
Im Jahre 1870 kehrte er nach Arnstadt zurück.
 - ◆ Braunhardt, Carl Emil Traugott Hermann (*31.3.1845); nach Amerika
 - ◆ Kritzler, Friedrich (Handarbeiter); nach Amerika
 - ◆ Leigsnering, Ludwig (* 22.11.1837, Gärtner); nach Amerika
 - ◆ Sprengfeil, Robert August (Schuhmacher); nach Amerika
 - ◆ Sprengfeil, Minna geb. Kehr (Ehefrau des Schuhmacher Robert August Sprengfeil)

- ◆ Adelberg, Franziska Auguste Angeline Marie Hedwig; nach Amerika
Sie hatte zuletzt, vor ihrer Ausreise, in Großbreitenbach gewohnt.
- 1870** ◆ Rausch, Johann Chistoph Hermann (* 29.10.1851 Eisenach); nach Amerika
- vor 1871** ◆ Meister, Christiane Henriette Margarethe geb. Hopf
Sie war die Mutter des in Arnstadt gebliebenen Müllers Karl Hopf.
Seit 1871 war sie in Amerika verschollen und wurde 1898 für tot erklärt.
- 1872** ◆ Braunhardt, Friedrich August (24 Jahre alt); nach Amerika
Er war der jüngste Sohn des Prof. Braunhardt.
- ◆ Eberhardt, Alma Hulda (* 17.8.1855); nach Amerika
- ◆ Eberhardt, Carl Louis Günther (* 22.12.1856); nach Amerika
- ◆ Eberhardt, Clara (* 2.2.1859); nach Amerika
- ◆ Ehrlich, Heinrich (* 27.2.1855 Berkach); nach Amerika
- ◆ Möller, Wilhelm Theodor (Kaufmann; * 24.11.1840 Arnstadt)
Wilhelm Möller wanderte am 9.6.1872 von Arnstadt über Liverpool (England)
„nach der neuen Welt“ aus. Seit dem ist er verschollen und wurde am 30.11.
1904 für tot erklärt.
- 1873** ◆ Holle, Friedrich August Christian (Weißgerber; * 7.12.1847); nach Amerika
Die Entlassungsurkunde trägt das Datum vom 17.2. 1873.
- 1874** ◆ Noth, Christoph Friedrich August (Handarbeiter; 47 Jahre alt) nach New Jersey
- ◆ Noth, Pauline geb. Engelhardt (35 Jahre alt; Ehefrau des Handarbeiters Christoph Friedrich August Noth)
Das Ehepaar Noth reiste mit den folgenden 4 Kindern aus:
 - ◆ Noth, Marie * 2.7.1860
 - ◆ Noth, Hermine * 10.3.1864
 - ◆ Noth, Emilie * 2.7.1867
 - ◆ Noth, Ernst * 21.8.1870
- 1875** ◆ Reichardt, Ernst Edmund Ferdinand (Handschuhmacher; * 15.10.1850); nach Amerika
Ernst Edmund Ferdinand Reichardt war seit 1876 verschollen und wurde im Jahre 1886 für tot erklärt.
- 1876** ◆ Gothe, Richard (Schmied; * 24.4.1847 Behringen) nach Amerika
Er reiste mit Ehefrau und 2 Kindern aus.
- nach 1877** ◆ Arnold, Wilhelm Louis; nach Amerika
- ◆ Arnold, Maria Carolina Frieda (Ehefrau des Wilhelm Louis Arnold)
Das Ehepaar Arnold reiste mit den folgenden 3 Kindern aus:
 - ◆ Arnold, Ernst Karl Julius (* 15.5.1873)
 - ◆ Arnold, Martha (* 10.9.1875)
 - ◆ Arnold, Anna (* 9.9. 1877); später verehelichte Carr
 Im Jahre 1890 war Wilhelm Louis Arnold bereits verstorben, die übrige Familie wohnte damals in Forest City, Lackawanne County / Pennsylvania.
- 1880** ◆ Max, Henry (Kaufmann; * 24.5.1860); nach Amerika
- ◆ Weber, Adolph Leopold Ernst Hermann (Gerber); nach Amerika
- 1881** ◆ Eberhardt, Carl Oskar Hugo (Bäcker; * 9.5.1864); nach Amerika
- ◆ Grübel, Carl Hugo (* 17.4.1867); nach Nordamerika
- ◆ Triebel, Carl Hugo Friedrich Johann (Böttcher; * 24.1.1862); nach Amerika
- ◆ Bornmüller, Rino (Kaufmann; * 5.9.1858); nach Amerika

- ◆ Bösel, Ernst Karl Gustav; nach Amerika

- 1882**
 - ◆ Winne, Rosine geb. Reise (Witwe; * 27.11.1821); nach Amerika
 - ◆ Winne, August (Buchdruckerlehrling; * 27.2.1867); nach Amerika
 - ◆ Kirchheim, Gustav Ludwig (Handarbeiter * 17.5.1837); nach Amerika
 - ◆ Kirchheim, Wilhelmine Henriette Pauline geb. Schöffel (*12.2.1842); Ehefrau des Handarbeiters Gustav Ludwig Kirchheim
Das Ehepaar reiste mit 6 Kindern aus:
 - ◆ Anne Therese Hermine * 16.1.1865
 - ◆ Emil Carl Reinhold * 22.7.1866
 - ◆ August Adelbert Elvir * 28.11.1869
 - ◆ Oskar Hermann Hilmar * 29.1.1873
 - ◆ Guido Bernhardt Ernst Arthur * 30.10.1875
 - ◆ Fritz Hugo * 23.9.1879
 - ◆ von Rhein, Friedrich (Kaufmann; * 6.5.1861); nach Amerika
 - ◆ Sachse, Carl Constant Alexander (Messerschmied; * 27.2.1859); nach Amerika
 - ◆ Walther, Georg August Ferdinand (Schuhmacher; * 16.10.1854)
 - ◆ Walther, Johanna Hermine Friederike Auguste geb. Eckstein * 5.3.1856
Sie war die Ehefrau des Schuhmachers Georg August Ferdinand Walther.
Das Ehepaar Walther reiste mit den folgenden 2 Kindern aus:
 - ◆ Walther, Caroline Therese Helene Franziska * 30.1.1879
 - ◆ Walther, Clara * 13.12.1880
 - ◆ Leid, Constant Oskar Hugo (Schmied; * 16.8.1864); nach Amerika
 - ◆ Eberhardt, Wilhelmine geb. Jahr (Witwe); mit 2 Kindern nach Amerika:
 - ◆ Eberhardt, Meta Emilie Therese Selma * 19.6.1865
 - ◆ Eberhardt, Rudolph Carl * 27.8.1867
 - ◆ Starkloff, August Wilhelm Emil (Kaufmann; * 8.2.1860) nach Australien
 - ◆ Gebauer, Otto; nach Amerika; später befand er sich in der Irrenanstalt in Reno / Nevada bzw. Stookton / Californien
 - ◆ Robst, Friedrich Wilhelm Hermann (Tischler); nach Amerika
Frau und Kinder reisten im Jahre 1883 nach. → dort
 - ◆ Weber, Elvir Oskar Otto (* 18.6.1878) nach Amerika
Er war ohne Entlassung aus dem Staatsverband, also illegal, ausgewandert.

- um 1882**
 - ◆ Ebert, Alexis Reinhold Carl Robert (Handschuhmachermeister) nach Amerika
Alexis Reinhold Carl Robert Ebert hatte „sich nicht im geringsten um seine daheim gebliebene Frau und um seine Kinder bekümmert“. Im Jahre 1902 wohnte er in Gloversville, USA.

- 1883**
 - ◆ Stetefeld, Carl Sophron, genannt Friedrich Stetefeld (Buchbinder; * 18.3.1833); nach Amerika
 - ◆ Stetefeld, Malwine Ernestine Therese Friederike geb. Wißbröcker (* 26.8.1839 in Molsdorf; † 10.8.1883 in New Baden / Texas)
Sie war die Ehefrau des Buchbinders Carl Sophron Stetefeld.
 - ◆ Walther, Hermann Friedrich Wilhelm (Ökonom; * 6.2.1858; † 27.1.1904 in East - Orange / New Jersey); nach Amerika
Er war in East - Orange / New Jersey verheiratet mit Wilhelmine geb. Rentzel.
 - ◆ Max, Ludwig Theodor Oskar (Realschüler); nach Amerika
 - ◆ Robst, Henriette Louise Ernestine Ottilie geb. Schröder (* 12.10.1853); nach Amerika
Sie war die Ehefrau des im Jahre 1882 bereits ausgewanderten Tischlers Friedrich Wilhelm Hermann Robst. Nun war sie mit 3 Kindern nachgereist:
 - ◆ Robst, Emil Karl * 10.11.1870
 - ◆ Robst, Anna Olga Lina * 11.8.1873
 - ◆ Robst, Emilie Louise Hedwig Minna * 11.4.1875
Sie befanden sich zuletzt in Dietendorf.

- ◆ Heinrich, Christian Heinrich Friedrich (Kaufmann; * 12.2.1851); nach Amerika
 - ◆ Hartung, Moritz (Gärtner; * 21.3.1867); nach Amerika
 - ◆ Armstropp, Eduard Heinrich August (Gärtner; * 11.9.1848); von Rudisleben nach Amerika
 - ◆ Armstropp, Ernestine geb. Giechlar (Ehefrau des Gärtners Eduard Heinrich August Armstropp) Das Ehepaar Armstropp reiste mit seiner 17-jährigen Pflegetochter Anna Zschetzsche aus.
 - ◆ Zschetzsche, Anna (Stieftochter von Eduard Heinrich August Armstropp) Im Jahre 1892 wohnten sie in Budd Lake / New Jersey. Der Gärtner Eduard Heinrich August Armstropp war dort „in einem großen Hotel als Gärtner“ tätig.
- 1884**
- ◆ Berke, Max Hermann Friedrich (Bäckergeselle; * 26.3.1861); nach Amerika
 - ◆ Grübel, Bruno Otto (Schriftsetzer; * 17.7.1868); nach Amerika
 - ◆ Zeise, Karl Hermann Heinrich; nach Amerika
 - Er erhielt am 22.3.1890 das amerikanische Staatsbürgerrecht.
 - ◆ Zeise, Caroline Bertha geb. Erdmann; nach Amerika
 - Sie war die Ehefrau des Karl Hermann Heinrich Zeise. Das Ehepaar war mit Sohn ausgereist:
 - ◆ Zeise, Karl Hugo * 15.5.1881
 - ◆ Kummer, Richard (Handschuhmacher); nach Nordamerika
 - ◆ Heinemann, Heinrich (Tagelöhner; * 22.4.1832)
 - ◆ Heinemann, Marie geb. Bischoff (* 19.7.1838)
 - Sie war die Ehefrau des Tagelöhners Heinrich Heinemann.
 - Das Ehepaar ist von Rudisleben mit 4 Kindern nach Nordamerika ausgereist:
 - ◆ Ida * 4.7.1868
 - ◆ Hermann * 25.2.1872
 - ◆ Anna * 22.12.1880 (Zwilling)
 - ◆ Edmund * 22.12.1880 (Zwilling)
- 1885**
- ◆ Grün, Emma Rosalie, später verheiratete Jäger; nach Amerika
 - Im Jahre 1892 wohnte sie in Fort Dodge / Iowa. Sie war dort verheiratet mit August Ferdinand Jäger.
 - ◆ Ramsthaler, Karl (Kaufmann; * 20.2.1837); nach Amerika
 - ◆ Stiefel, Leopold (Händler); nach Amerika
 - Während sich der Händler Leopold Stiefel in Amerika befand, wurde in Arnstadt das Konkursverfahren über sein Vermögen durchgeführt.
 - ◆ Walther, Max Hermann Robert (Bäcker; * 7.4.1867); nach Amerika
 - In Arnstadt wurde er in Abwesenheit wegen Wehrpflichtentziehung angeklagt.
- 1886**
- ◆ Opfermann, Friedrich Wilhelm (Bäcker; * 27.11.1852); nach Amerika
 - Im Jahre 1904 wurde er mit Wirkung vom 1.1.1896 für tot erklärt.
- 1887**
- ◆ Völker, Moritz (* 1.6.1867); nach Amerika
- vor 1888**
- ◆ Simon, Max; nach Amerika
 - Im Jahre 1902 wohnte er in Chicago / Illinois.
- 1888**
- ◆ Laue, Hugo (* 1.9.1870); nach Amerika
- vor 1889**
- ◆ Gothe, Rudolf Ernst Heinrich (* 6.6.1856); nach Amerika
 - ◆ Winne, Louis Christian (* 25.8.1867); nach Amerika
 - In Arnstadt wurde er in Abwesenheit wegen Wehrpflichtentziehung angeklagt.
- 1889**
- ◆ Griebel, Heinrich Georg Max (* 31.3.1871); nach Amerika

- ◆ Vogelsberg, Carl Friedrich Robert (Bäcker; * 23.6.1867); nach Amerika
In Arnstadt wurde er in Abwesenheit wegen Wehrpflichtentziehung angeklagt.
- ◆ Poseck, Ernst Christoph Libian (* 9.12.1867); nach Südamerika
In Arnstadt wurde er in Abwesenheit wegen Wehrpflichtentziehung angeklagt.
- vor 1890** ◆ Jörge, Bertha Eveline Pauline (Dienstmagd; *12.8.1872); nach Amerika
Sie kehrte nach Arnstadt zurück. († 10.5.1894)
- 1890** ◆ Thierfelder, Karl Gustav Richard (* 15.2.1872) (w. vor ihrer Ausreise zuletzt in Altenburg); nach Amerika
- 1893** ◆ Hartung, Emil Arthur (* 6.4.1874); nach Kanada
Seit 6.3.1890 wohnte er in Langenburg N.W.Y./ Kanada.
- vor 1894** ◆ Arste, Marie, später verehelichte Ratz
Sie war die Nichte der in Arnstadt verstorbenen Witwe Emilie Bianchi geb. Arste.
Ihr Ehemann hieß Franz Ratz. Das Ehepaar wohnte im Jahre 1894 in Brooklyn/ N. J.
- 1894** ◆ Simon, Clara Louise Lina, später verehelichte Brasche (* 9.8.1869); nach Amerika
Sie wohnte in New York, Steinway Ave. bzw. in Long - Island City / N. J.
- 1895** ◆ Gänslar, Wilhelm Richard (* 14.6.1877; Fabrikarbeiter aus Oberndorf); nach Amerika
- um 1895** ◆ Gießler, Albert (* um 1870; aus Angelhausen); nach Amerika
Im Jahre 1901 wohnte er in Fonda / N. J.
- 1896** ◆ Eberhardt, Hermann (* 13.5.1879); nach Amerika
Er wohnte 1896 in Sioux City / Iowa.
Vorher war er 2½ Jahre lang Schiffsjunge.
- ◆ Kumberg, Karoline Alma (* 30.8.1876); nach Amerika
- ◆ Toll, Friedrich Wilhelm Ernst (* 21.7.1879 Handlungsgehilfe); nach Amerika
Er hatte zeitweise in Gehren und zweitweise in Arnstadt gewohnt.
- vor 1898** ◆ Dorl, Karl; nach Amerika
Er wohnte in Chicago / Illinois, 1634 Aldine Ave.
- 1899** ◆ Dietz, August Waldemar Siegmund (* 27.10.1884); nach New York
- ◆ Dietz, Siegmund Carl Erich (* 3.8.1883)
Er wohnte in New York bei seinem Vater.
- um 1909** ◆ Haueisen, Paul (Fleischer)
Da Paul Haueisen ohne Erlaubnis ausgewandert war, wurde er am 17.3.1910 vom Schöffengericht Arnstadt in Abwesenheit zu 60 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Strafe hat er unseres Wissens nie verbüßt.
- vor 1914** ◆ König, Johannes
Johannes König war vor dem Ersten Weltkrieg in Amerika als Kaufmann tätig.
Bei Ausbruch des Krieges befand er sich auf Urlaub in Deutschland und wurde zum Heeresdienst eingezogen. Er ist gefallen am 1.6.1915 in den Kämpfen bei Stryi (im Südosten) gefallen *).

*) Johannes König kam zum II. Reservekorps der Südarmerie, welches unter dem Kommando des „tüchtigen“ bayrischen Generaloberst Felix Graf von Bothmer stand. Im Zuge der durch die Kar-

paten vordringenden Südarkmee durchbrach das II. Reservekorps am 31.5.1915 die russischen Stellungen zum Verkehrsknotenpunkt Stryi und stieß bis ostwärts des Dnister vor (6.6.1915). Damit schaffte er die Voraussetzung für den weiteren Vorstoß in Richtung Lemberg. Hierfür wurde Generaloberst Graf von Bothmer „wegen in außergewöhnlichem Grade bewiesenen Führertüchtigkeit beim Durchbruch der russischen Stellungen in der Schlacht bei Stryi“ mit dem Kommandeur-Kreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens ausgezeichnet.

Unser Johannes König verlor dabei sein Leben.

Auswanderungsdatum unbekannt:

- ◆ Allstädt, Carl († 10.9.1854 in New York an Cholera)
- ◆ Allstädt, Mary
Sie besuchte Ende 1866 ihre Vaterstadt Arnstadt und reist im Februar 1867 wieder zurück nach New York.
- ◆ Schatz, Bruno († Ende 1858 oder Anfang 1859 in Petersburg an Typhus im Alter von 19 Jahren)
- ◆ Hartung, Max Paul Hugo (Arbeiter; * 10.11.1879 Arnstadt) ; w. „Buffalo-Amerika“
- ◆ Köttig, Carl August Bernhard (* 29.3.1881 Arnstadt); nach Brooklyn, USA
- ◆ Krone, Bernhard
Das Schöffengericht Arnstadt verurteilte am 12.5.1905 in Abwesenheit den Oberheizer und Reservisten Bernhard Krone aus Arnstadt zu einer Geldstrafe von 60,00 Mark, weil sich dieser am 9.5.1904 der militärischen Kontrolle entzogen habe und dann ohne Abmeldung aus dem Deutschen Reich ausgewandert sei.
- ◆ Kaboth, Anton (Kanzleihilfe)
Wegen unerlaubten Auswanderns als Ersatzreservist wurde am 14.12.1906 der Kanzleihilfe Anton Kaboth aus Arnstadt vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe, ersatzweise 10 Tage Haft, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Diese Strafe hat er unseres Wissens nie verbüßt.
- ◆ Lauenstein, Franz (Braucher)
Wegen unerlaubten Auswanderns als Ersatzreservist wurde am 2.6.1910 der Brauer und Landwehrmann Franz Lauenstein aus Arnstadt vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe, ersatzweise 10 Tage Haft, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Diese Strafe hat er unseres Wissens nie verbüßt.
- ◆ Marschall, Gustav h 15.11.1852 in New-York mit Auguste geb. Örtel

Es kam auch vor, daß sich ein Ehepartner einfach aus dem Staub gemacht hat. Dies war z. B. im Jahre um 1865 der Fall, als der aus Altenfeld stammende Pfarrer Wilhelm Wunderlich von Sondershausen aus nach New York verschwand. Seine Ehefrau Friederike Wunderlich geb. Wellendorf wohnte in Arnstadt und reichte 1875 die „Ehescheidungsklage wegen bösslicher Verlassung“ ein.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg wanderten Arnstädter Bürger aus:

- 1922** ◆ Walther, Hedwig
Passage: 9.9.1922 auf dem Schiff „Seydlitz“ von Bremen nach New York
- 1923** ◆ Schonert, Carl Otto; w. Arnstadt, Karl-Marien-Str. 25; Schlosser
* 1.12.1900 Marlshausen
Carl Schonert wanderte im Herbst 1923 nach Buenos Aires / Argentinien aus. Da man nichts wieder von ihm gehört hat, wurde er am 1.8.1957 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1947 für tot erklärt.
- ◆ Andres, Willy
Passage: 18.4.1923 auf dem Schiff „Fillmore“ von Bremen nach New York
 - ◆ Brand, Otto
Passage: 17.3.1923 auf dem Schiff „Seydlitz“ von Bremen nach New York

- ◆ Zimmermann, Berta
Passage: 31.3.1923 auf dem Schiff „Yorck“ von Bremen nach New York
- ◆ Ebert, Julius
Passage: 14.11.1923 auf dem Schiff „Sierra Ventana“ von Bremen nach New York

- 1925**
- ◆ Hahn, Willy
Passage: 25.2.1925 auf dem Schiff „George Washington“ von Bremen nach New York
- ◆ Lindemann, Hans
Passage: 18.4.1925 auf dem Schiff „Stuttgart“ von Bremen nach New York
- ◆ Heinicke, Adele
Passage: 6.6.1925 auf dem Schiff „Sierra Morena“ von Bremen nach Rio de Janeiro, Brasilien
- ◆ Will, Carl
Passage: 3.10.1925 auf dem Schiff „München“ von Bremen nach New York
- ◆ Laretzke, Arthur
Passage: 6.10.1925 auf dem Schiff „America“ von Bremen nach New York

- 1926**
- ◆ Warnick, Hans
Passage: 9.1.1926 auf dem Schiff „Weser“ von Bremen nach Rio de Janeiro, Brasilien
- ◆ Burghardt, Werner
Passage: 30.1.1926 auf dem Schiff „Sierra Morena“ von Bremen nach Buenos Aires, Argentinien
- ◆ Besold, Berta **und**
- ◆ Besold, Ella
Passagen: 31.1.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Erdenberger, Therese **und**
- ◆ Erdenberger, Heinz **und**
- ◆ Erdenberger, William
Passagen: 31.1.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Wage, Ida
Passage: 31.1.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Wunderlich, Ella
Passage: 31.1.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Eckardt, Emmy
Passage: 27.2.1926 auf dem Schiff „Bremen“ von Bremen nach New York
- ◆ Höpfner, Walter
Passage: 27.2.1926 auf dem Schiff „Bremen“ von Bremen nach New York
- ◆ Hofmeister, Karl
Passage: 5.3.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Sieber, Willi
Passage: 5.3.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Will, Hans
Passage: 16.5.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Sieber, Jenny
Passage: 14.7.1926 auf dem Schiff „Bremen“ von Bremen nach New York
- ◆ Jacobi, Elli
Passage: 16.3.1926 auf dem Schiff „München“ von Bremen nach New York
- ◆ Koch, Willy
Passage: 23.6.1926 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach New York
- ◆ Vogelsberg, Walter **und**
- ◆ Vogelsberg, Clara
Passagen: 1.12.1926 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach New York
- ◆ Weiss, Frieda
Passage: 11.12.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York

- ◆ Hoch, Laura **und**
- ◆ Hoch, Ingeborg
Passage: 11.12.1926 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York

1927

- ◆ Vogel, Willy
Passage: 2.3.1927 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach Queenstown (Cork), Irland
- ◆ Nehring, Elsa
Passage: 12.3.1927 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Vorsatz, Alfred
Passage: 5.5.1927 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach New York
- ◆ Heinemann, Grete
Passage: 24.5.1927 auf dem Schiff „Berlin“ von Bremen nach New York
- ◆ Hofbauer, Erich
Passage: 14.7.1927 auf dem Schiff „Sierra Ventana“ von Bremen nach Halifax, Kanada
- ◆ Taubert, Gertrud
Passage: 27.7.1927 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach Southampton, England
- ◆ Siptrott, Fritz
Passage: 3.9.1927 auf dem Schiff „Derfflinger“ von Bremen nach New York
- ◆ Schulz, Gertrud
Passage: 28.9.1927 auf dem Schiff „George Washington“ von Bremen nach New York

1928

- ◆ Hartung, Alfred
Passage: 26.1.1928 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach New York
- ◆ Grötzel, Wilhelm
Passage: 29.3.1928 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach New York
- ◆ Möhring, Elsa
Passage: 29.3.1928 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach New York
- ◆ Moeller, Hermann
Passage: 28.4.1928 auf dem Schiff „Columbus“ von Bremen nach New York

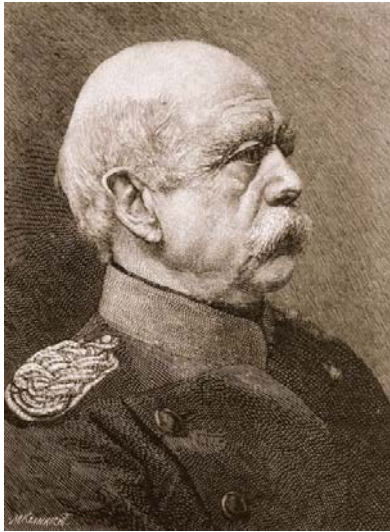


Foto: 1999

Es schmerzte schon, das schöne Arnstadt für immer zu verlassen.

Bismarck in Arnstadt

1850



Fürst Otto von Bismarck

Bismarck hatte Lust, sich durch eine tüchtige Jagdpartie zu erfrischen, er sprach mit dem Geheimrat Oppermann, einem der großen Jäger Preußens; dieser griff eifrig zu, und beide ließen sich durch den Oberforstmeister von Wedell in Schleusingen zur Auerhahnbalz bei dem bewährten Hahnenjäger Oberförster Klingner anmelden, und so fuhren denn Bismarck und Oppermann eines Morgens von Erfurt ab.

Beim ersten Pferdewechsel in Arnstadt erfrischten sich die Reisenden, die sich als echte Jäger nicht an die philiströse Tagesordnung kehrten, um 8.00 Uhr (doch in der „Henne“) durch ein reichliches Frühstück von delikaten Schmerlen und tranken Bocksbeutel *) von 1811 dazu. Auf den folgenden Stationen reizten sie den Jägerappetit durch Forellen und tranken Bier dazu, weil auf den Nektar von 1811 kein anderer Wein munden wollte.

(aus: Johann Georg Ludwig Hesekeel „Das Buch vom Grafen Bismarck“, S. 165)

Das Jahr der Maikäferplage

1857

In diesem Frühjahr (1857) gab es eine ausserordentlich grosse Menge von Maikäfern, dass dieselben den Früchten und Bäumen großen Schaden brachten. Auf Anordnung wurden grosse Mengen gefangen u. vernichtet. Frühjahr und Sommer waren sehr trocken, doch kamen immer wieder zur rechten Zeit durchdringende Gewitterwolken, die das Erdreich erfrischten. Die Ernte, besonders an Winterfrüchten war zahlreich ausgefallen. Kartoffeln gab es sehr viele u. nur wenig kranke.

[Der Text stammt von Pfarrer Johann Friedrich Leonhard Hildesheim (* 13.7.1800 Oehrenstock; † 8.12.1876, 22.30 Uhr, Rohrhammer) aus Oberwilligen. Aufgeschrieben hatte ihn Lehrer Richard Schröter (* 10.9.1896 Arnstadt; † 4.1.1983; ☐ in Weimar] aus dem selben Ort, dessen Schreibmaschine kein „ß“ besaß. Er war damit (ungewollt) seiner Zeit in der Rechtschreibung weit voraus.]



Feldmaikäfer
(*Melolontha melolontha*)

*) Der Bocksbeutel dient seit mindestens 250 Jahren als für den Frankenwein typisches Behältnis, zunächst für den angesehensten und besten Wein, den Würzburger Stein, später auch für andere Frankenweine.

Bocksbeutel



Was war das für ein Krieg?

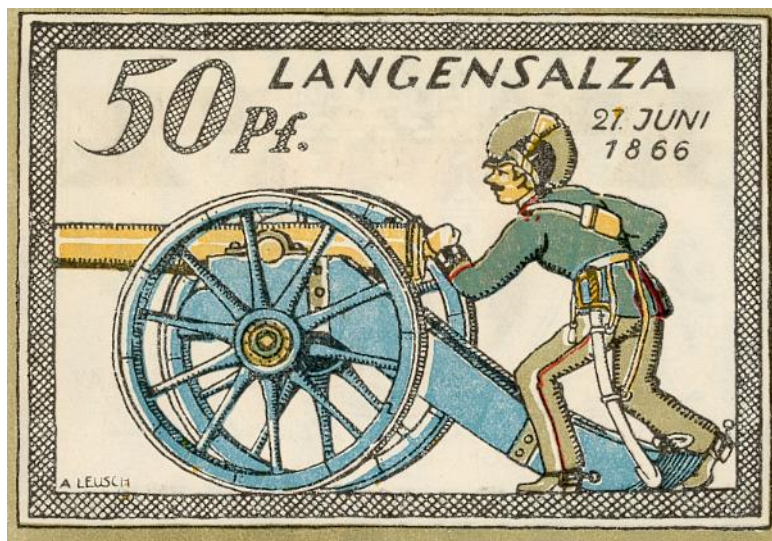
1866

„Am 29.6.1866 kapitulierte bei Langensalza die hannoversche Armee vor preußischen Truppen.“ So oder ähnlich steht es in den meisten Geschichtsbüchern, aber dies ist wohl etwas zu einfach dargestellt. Was war das eigentlich für ein Krieg, der da tobte?

Otto von Bismarck, der seit 1862 preußischer Ministerpräsident war, hatte begonnen, die Kleinstaaterei zu beseitigen und einen deutschen Nationalstaat zu schaffen. Er leitete dies mit dem Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864 ein.

Da die von Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha geführten Verhandlungen erfolglos geblieben waren, wurden die hannoverischen Truppen am 26.6.1866 auf dem linken Unstrutufer zusammengezogen. Den Mittelpunkt der Stellung bildete Merxleben (2 km nördlich von Langensalza); zwischen den Fronten floß die Unstrut.

Preußischerseits befürchtete man ein Ausweichen der Hannoveraner nach Norden, daher brach General von Fließ am 27.6.1866 in der Frühe von Gotha auf mit 900 Mann Infanterie, 240 Reitern, 22 Geschützen (Preußen und Coburger). Die Hannoveraner hatten 13.400 Mann Infanterie, 1730 Reiter, 42 Geschütze und gingen mittags zum Angriff über. Den Kanonendonner dieses Gemetzels konnte man bis Arnstadt hören. Die Brigade Bülow, die Brigade de Vaux und die Reservebrigade Knesebeck gingen teils durch, teils über den Fluß. Das Regiment Cambridge-Dragonen dagegen überschritt die Unstrut und erbeutete 2 Geschütze. 900 Mann gerieten in hannoverische Gefangenschaft. Die Hannoveraner hatten an Toten und Verwundeten 103 Offiziere, 1333 Mann, ihre Gegner 44, bzw. 788.



Auf diesem Notgeldschein aus dem Jahre 1921 ist ein solches Geschütz abgebildet, dessen Donner man bis Arnstadt hören konnte.

Trotz des Sieges der Hannoveraner mußten sie am 29.6.1866 kapitulieren, aus strategischen Gründen, wie es heißt. Die Preußen hatten sie mit ihrem 40.000-Mann-Heer kurzerhand eingeschlossen. Die Hannoveraner wurden entwaffnet und nach Hause geschickt. Diese Kapitulation hatte für das Königreich Hannover weitreichende Folgen. Es wurde von Preußen annektiert und das Königreich aufgelöst. 1867 bekam es eine provinzielle Selbstverwaltung.

Ein Zeitzeuge berichtete:

Die Schlacht bei Langensalza, welche am 27.6.1866 geschlagen wurde, gehört zu den trübsten Erinnerungen aus der Zeit des deutschen Krieges. Es war die Absicht der preußischen Heeresleitung, die hannoversche Armee einzuschließen, um sie so zur Kapitulation

zu zwingen. Zu diesem Zweck wurde es nötig, ihr nicht allein den Weg so zu verlegen, daß die Vereinigung der Hannoveraner mit den bereits im Werragrund bei Meiningen stehenden Bayern unmöglich wurde, sondern die hannoversche Armee auch zu zwingen, sich an einem bestimmten Ort, nicht zu nahe an den Übergängen über den Thüringer Wald, zu konzentrieren. Deswegen mußte das aus dem 11. schlesischen Grenadier-Regiment, einem Bataillon des 4. Garde-Regiments, mehreren Bataillonen Landwehr, in denen sich viele Berliner befanden, zwei Bataillonen Coburger und dem 1. und 2. Bataillon des 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25 bestehende Detachement des Generals von Fließ den Feind bei Langensalza angreifen, obgleich er numerisch dreifach überlegen war. Die Schlacht war bekanntlich äußerst blutig und mit großen Verlusten für die Preußen und Coburger verbunden, aber der Zweck wurde doch vollkommen erreicht. Am folgenden Tag kapitulierte der König von Hannover mit seiner vollständig eingeschlossenen Armee und am 29. Juni streckte er die Waffen.

(Der Name des Zeitzeugen ist uns leider nicht bekannt.)



Alte Grabstätte
 nordöstlich von Bad Langensalza

Hier ruhen Infanteristen,
 Grenadiere und Unteroffiziere
 des Hannoveraner Garde-Regiments
 sowie 7 Hannoveraner Krieger
 und 2 Preußen; ✠ am 27.6.1866.

Zwei Lebensretter aus Arnstadt

Dienstag, der 27.4.1869

Dank

Wir fühlen uns verpflichtet, dem Herrn Colaborator Stade in Arnstadt und dem Herrn Lehrer Henning hierselbst unseren innigsten Dank auch öffentlich dafür auszusprechen, daß sie die Rettung unseres zweijährigen Kindes, welches in Folge eines Sturzes in den Brunnen schon 1½ Stunden dem Tode verfallen war, durch unverdrossene und liebevolle Bemühungen zu bewirken suchten und dasselbe mit Gottes Hülfe in's Leben zurückriefen. Möge der Himmel ihnen für diese menschenfreundliche That mit seinem reichsten Segen lohnen!

Fr. Heyder und Charlotte Heyder in Dösdorf

Einquartierungen

1869

Wegen einer militärischen Übung der Königlich Preußischen Infanterieregimenter 31 (das 1. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 31) und 71 (das III. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 71) in unserer Gegend vom 25.8. bis 4.9.1869 gab es folgende Einquartierungen:

1. Stab des kommandierenden Generals
2. Divisionsstab
3. Infanterie-Brigadestab
4. Cavallerie-Brigadestab
5. zwei Regimentsstäbe
6. vier Bataillonsstäbe
7. vier Bataillone Infanterie, a 15 Offiziere, 420 Mann, 7 Pferde
8. Stab einer Artillerie-Abteilung mit 2 Offizieren, 6 Mann, 4 Pferden
9. eine reitende Batterie mit 3 Offizieren, 69 Mann 74 Pferden
10. Cavallerie-Regimentsstab und drei Escadrons Thüringische Husaren (Regiment No. 12) mit 14 Offizieren, 340 Mann, 375 Pferden

Zusammen waren in Arnstadt ca. 90 Offiziere, 2210 Mann, 508 Pferde untergebracht. Auch alle umliegenden Ortschaften, bis Niederwilligen, hatten Einquartierungen.

Der deutsch-französische Krieg

1870 / 71

Über Ursache und unmittelbaren Anlaß zu diesem verlustreichen Krieg zwischen den zwei Nachbarn Deutschland und Frankreich, die sich seit eh und je als Erbfeinde betrachteten, wollen wir in dieser Stadtchronik nicht eingehen. Allerdings blieb der deutsch-französische Krieg auch für Arnstadt und deren Bürger ein Ereignis von weitreichenden Folgen, so daß wir keinen Bogen um die „große Politik“ machen können.

Am 19.7.1870 übergab der französische Geschäftsträger im Auswärtigen Amt zu Berlin die schon erwartete Kriegserklärung Frankreichs an Preußen.

Sofort wurde damit begonnen, die jungen Männer zu ihren angestammten Einheiten zu rufen. Die erforderlichen Reisegelder (Marschgeld, Marschvergütung, Meilengeld) mußten aus der Stadtkasse bezahlt werden:

Am 18.7.1870, also einen Tag vor der offiziellen Kriegserklärung, marschierten die ersten Arnstädter Einberufenen nach Gera ab, wo das 2. Bataillon, des 7. Thüringischen Landwehr Regiments Nr. 96 stationiert war: Jeder von ihnen bekam 10 Silbergroschen Reisegeld aus der Stadtkasse. Am nächsten Tag, ebenfalls nach Gera, folgten weitere Einberufene. Auch von ihnen bekam jeder 10 Silbergroschen.

In einer Annonce im „Privilegierten Arnstädtischen Nachrichten- und Intelligenz-Blatt“ vom 19.7.1870 werden die „disponibel gebliebenen Wehrleute“ aufgefordert, sich für den Fall einer Einberufung bereit zuhalten.

Die monatliche Unterstützung für die Familien der Eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner Arnstadts:

1. für eine Frau ohne Kind = 4 Taler
2. für eine Frau mit 1 Kind = 6 Taler und jedes weitere Kind plus 1 Taler

In Arnstadt betraf das insgesamt 52 Familien, die keine anderen Versorger hatten.

Die Kampfhandlungen begannen am 2.8. 1870 mit dem Angriff der Franzosen auf Saarbrücken, wo nur etwa 1000 Preußen standen, die sich zurückziehen mußten. Nun folgte Schlacht auf Schlacht, die von den Deutschen gewonnen wurden: Bei Weißenburg, bei den Dörfern Fröschweiler und Elsaßhausen, bei den Spicherer Höhen, bei und in Colombey-Nouilly, bei und in Vionville-Mars La Tour usw.



Napoléon III.

Napoléon III. geriet am 1.9.1870 bei Sedan in preußische Gefangenschaft. Ihm wurde die Wilhelmshöhe bei Kassel als Aufenthaltsort angewiesen.

Damit war der Krieg aber noch nicht zu Ende. Ein Teil der Truppen entkam nach Paris, und aus Algerien und dem Sudan wurden noch verfügbare Soldaten herangezogen, die für Frankreich kämpfen mußten. Außerdem wurden aus den Mobilgarden Bataillone und Regimenter formiert und die Mobilisierung der seßhaften Nationalgarde sowie die Organisation von Franc tireurs angeordnet. So gingen die Kämpfe weiter, Paris wurde von den Deutschen belagert, und in den anderen französischen Gebieten folgte wieder Schlacht auf Schlacht. Wieder endeten sie meist siegreich für die Deutschen.

Stationen des Linienbataillons (bei dem die meisten Arnstädter kämpften):

- ◆ 26.7.1870 nach Nordhausen
- ◆ 7.8.1870 bei Bitsch über die Grenze
- ◆ 30.8.1870 Beaumont
- ◆ 1.und 2.9.1870 Sedan, danach vor Paris
- ◆ 30.11.1870 schweres Gefecht bei Epinay
- ◆ 19.8. bis 12.12.1870 Belagerung der französische Festung Pfalzburg im Elsaß

Am 28.1.1871 wurde Waffenstillstand geschlossen.

Die am 12.2.1871 in Bordeaux zusammengetretene Nationalversammlung ernannte Thiers zum Exekutive, und dieser schloß mit Favre, Picard und einer Kommission von 15 Mitgliedern der Nationalversammlung am 28.2.1871 den Präliminarfrieden von Versailles ab, der jedoch erst am 10.5.1871 durch den „Frankfurter Frieden“ ratifiziert wurde. Deutschland erhielt dadurch Elsaß-Lothringen mit Straßburg und Metz (ursprünglich war auch Belfort gefordert worden) und 5 Milliarden Frs. Kriegsentschädigung.

Nach Abschluß des Präliminarfriedens begab sich Napoléon III. zu seiner Familie nach Chislehurst in England, wo er am 9.1.1873 an den Folgen einer Steinoperation starb.

Die Deutschen hatten in diesem Krieg 40.080 Menschenleben verloren, die Franzosen fast doppelt so viel.

Am 16.6.1871 fand in Arnstadt ein Friedensfest statt. Zwei Tage später, am 18.6.1871 wurde das zurückkehrende Rudolstädter Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 96 in Arnstadt begeistert empfangen.

Vier Arnstädter sind dem Krieg zum Opfer gefallen. Sie sahen ihre Heimatstadt und ihre Lieben nicht wieder.

- ✘ Louis Niebergall, Epinay
 - ✘ August Escher, Paris
 - ✘ Heinrich Grübel, Sedan
 - ✘ Rudolph Lobenstein, Chatillon

Die Überlebenden jedoch, die Veteranen, berichteten stolz von ihren Heldentaten, sie wurden geehrt und alljährlich am 2.9., dem Sedan-Tag, gefeiert.

Wir haben Kenntnis von folgenden Veteranen:

- ◆ Lohmann, später Oberstleutnant * 1.10.1849 in Hannover
- ◆ Wiedemann, Wilhelm † 3.12.1912 im Arnstädter Krankenhaus (68 J.)
- ◆ Günther, Emil † 22.8.1926 (78 J.)
- ◆ Kaufmann, Emil; Er feierte am 26.6.1937 seinen 88. Geburtstag.

Die Teilnehmer an diesem Krieg erhielten die sogenannte Teilnehmermedaille:



Vorderseite:
Das Eiserne Kreuz im Sonnenkranz



Rückseite:
„W“, für Wilhelm
Für Pflichttreue im Kriege
Gott war mit uns Ihm sei die Ehr

Ein Kriegerdenkmal wurde errichtet und am 18.8.1878 eingeweiht. 70 auswärtige Kriegervereine waren zu dieser Feier eingeladen. (Das Denkmal ist schon längst verschwunden.)

→ „Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870 / 71“, Seite 330 (auf einer Skatkarte) 480; 481

Kurze Geschichte des 7. Thür. Infanterie-Regiments Nr. 96

zu Beginn des Feldzuges 1870 / 71

Am 16.7.1870 erfolgte der Befehl zur Mobilmachung der norddeutschen Armee und damit auch des Thüringisches Ulanen Reg. Nr. 6 (Feldregiment). Dieses bestand aus dem 1. Bataillon (Altenburg) unter Major von Plötz, dem 2. Bataillon (Gera) und dem Füsilier-Bataillon (Rudolstadt). Letzteres wurde um 11.30 Uhr alarmiert. Es stand unter dem Befehl des Bataillonskommandeurs Major von Bancel.

Am Nachmittag des 16. und am 17.7.1870 erfolgte die Ausgabe der Kriegsgarnitur und es wurden die Seitengewehre geschärft.

Am 21.7. trafen die ersten Reservisten ein. Zwei Tage später, also am 23.7., war das Feldregiment abmarschbereit, und am nächsten Tag verließen die drei Bataillone ihre Garnisonen.

Das 1. Bataillon marschierte unter Leutnant von Metzsch von Altenburg nach Zeitz und das Füsilierbataillon unter Premier-Leutnant Köppel von Rudolstadt nach Kranichfeld. Von Zeitz bzw. Kranichfeld ging es dann per Eisenbahn nach Mannheim.

Das 2. Bataillon fuhr unter Leutnant Gottschalk direkt per Eisenbahn von Gera nach Mannheim.

Von Mannheim zogen die Bataillone getrennt nach Lambshain, um sich am 29.7. in einem Biwak bei Türkheim zu vereinigen. Dort versammelte Generalleutnant von Schöler die 8. Infanterie-Division.

Am 1.8. begann der Vormarsch.

Den ersten Kanonendonner hörten die Soldaten am 6.8. aus Richtung Saarbrücken her. Die französische Grenze wurde am 7.8. überschritten.

In den Grenzorten waren die Läden geschlossen, dagegen die Einwohner selbst auf den Straßen.

Am 30.8. hatte das Füsilier-Bataillon die erste Feuertaufe in der Schlacht bei Beaumont. An dieser verlustreichen Schlacht nahm u. a. auch der Stadtilmer Albert Wagner teil.

Merkwürdige Zahlenübereinstimmung

Wieviel deutsche Offiziere fielen im Kriege 1870 und 1871? Es waren genau 1871!

(Aus „Die Staatsbürger-Zeitung“, 1895)

Frankreich hatte insgesamt 150.000 Gefallene und Verwundete zu beklagen, Deutschland 70.000.

Die älteste Heiratsannonce

1871

Die erste Heiratsannonce, die wir im „Privilegierten Arnstädtischen Nachrichten- und Intelligenz-Blatt“ finden konnte, wurde am 21.3.1871 abgedruckt.

Heiraths-Gesuch

Ein Mann in den vierziger Jahren, mit einer festen, lohnenden Anstellung, sucht, da es ihm an weiblichen Bekanntschaften fehlt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin mit einigem Vermögen. Strengste Verschwiegenheit ist Bedingung. Offerten bittet man unter **H. A. A.** gelangen zu lassen an die Exped. d. Bl.

Pockenepidemie

1871 / 72

Über die Pockenepidemie, welche im Jahre 1871 und im ersten Halbjahr 1872 im Bezirk Arnstadt grassierte, sind folgende Zahlen festgestellt:

Bei einer Bevölkerung von 16.333 Personen entsprachen die gesamten Erkrankungen 3,63 %. Von 592 Pockenkranken starben 119 oder 20 %.

Ungeimpfte erkrankten 59, wovon 43 starben, während von 503 einmal Geimpften 75 starben.

Die Revakcination (Wiederimpfung) lieferte nur 31 Erkrankungsfälle und einen einzigen Sterbefall während der ganzen Epidemie.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten- und Intelligenzblatt“, 1873)

Erdbeben in Thüringen

1872

Am 6.3.1872 machte sich bei uns ein ziemlich heftiges Erdbeben bemerkbar, welches ungefähr 3 Sekunden dauerte. Im Freien war die Erscheinung in höheren Lagen weniger stark, in tiefer gelegenen Gegenden sollen dagegen auf Wiesen und Feldern Kinder umgeworfen worden sein. Das Erdbeben wurde in ganz Mitteldeutschland, besonders aber in Thüringen beobachtet. Auch hier in Arnstadt machte sich das Beben mittels einiger Erdstöße bemerkbar, so auf der Hohen Bleiche. Auch in der Längwitz waren die Stöße wahrnehmbar und zwar war es eigentümlich, daß man beispielsweise in Hintergebäuden die Erdstöße spürte, während man in Vorderhäusern keine Ahnung hatte.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1902)

Die Feuerwehr bekam neue Gewehre

1874

Der Antrag des Stadtrats auf Ankauf von 200 Stück gezogener Miniégewehren *) zum Preis von 1 Taler 15 Silbergroschen pro Stück, um damit die Wachmannschaft der Feuerwehr an Stelle der bisherigen, nicht mehr brauchbaren Gewehre, auszurüsten, wurde am 28.10.1874 von der Stadtverordneten-Versammlung mit 10:3 Stimmen genehmigt und dem Stadtrat die hierfür erforderliche Summe zu Lasten der Schuldenverwaltung zur Verfügung gestellt.

Von einem Mitglied wurde der Gedanke angeregt, ob es nicht praktischer sei, alsbald Hinterlader anzuschaffen, aber infolge der vom Stadtrat betonten Unausführbarkeit nicht weiter verfolgt.

Der Mammutzahn von Arnstadt

etwa um 1875

Um das Jahr 1875 wurde in der über der „Dannheimer Gasse“ neben dem Rieck'schen Landhaus gelegenen Kiesgrube des Herrn Chr. Bloß zu Angelhausen ein mit Kalk sehr dick überzogener Zahn eines „vorweltlichen“ Tieres gefunden. Dieses Stück wurde von Herrn Bloß dem mineralogischen Museum der „Gesamtuniversität Jena“ geschenkt. Der Direktor dieses Museums, Professor Dr. E. E. Schmid, berichtete über das Fundstück:

„Der Zahn ist ein echter Mammutzahn (*Elephas primigenius*). Durch sein Vorkommen ist das diluviale Alter der höheren Porphyrgeschichte zur Seite der Gera bewiesen. Unsere Sammlung ist dadurch wesentlich bereichert, und Herrn Bloß gebührt unsere dankbare Anerkennung.“

*) Das Miniégewehr war ein von Claude Etienne Minié (1849 Hauptmann u. Instrukteur an der Ecole Normale in Vincennes) konstruiertes gezogenes Vorderladergewehr. Es war dadurch gekennzeichnet, daß die umständliche Handhabung der Forcierung der Geschosse mit Hilfe des Ladestocks durch die Kraft des Schießpulvers übernommen wurde.



Soldat mit Vorderladergewehr

Zwetschenplage

1875



In diesem Jahr (1875) gab es so viele Zwetschen ^{*)}, daß die Bäume sie fast nicht tragen konnten und viele Bäume durch die Last zusammenbrachen. Es war eine wahre Plage für die Besitzer, die Massen unterzubringen. Es war wenig Verlangen danach. Die Leute mußten weite Wege in den Wald machen, um ihre Vorräte für geringen Preis verkaufen zu können. Sehr viel Mus wurde gekocht und eine große Menge Zwetschen gedörrt. Nicht nur bei uns, sondern in ganz Deutschland gab es einen unbeschreiblichen Segen.

Alles übrige Obst fehlte fast ganz.

(von Pfarrer Hildesheim aus Oberwillingen)

^{*)} Die Zwetschge (*Prunus domestica* subsp. *domestica*) (auch Zwetsche oder Quetsche, in Österreich offiziell Zwetschke ist eine Unterart der Pflaume und damit eine Obstart Sie gehört zur Familie der Rosengewächse und zählt zum Steinobst. Im Gegensatz zur

echten Pflaume ist die Zwetschge weniger rundlich, hat Enden mit deutlichen Spitzen, eine mehr ins dunkelblaue gehende Farbe, eine stärker ausgeprägte Naht und lässt sich leichter vom Stein („Kern“) lösen. In den meisten Gebieten Österreichs wird jede Pflaumenart als *Zwetschke* bezeichnet, da die eigentliche Pflaume dort gar nicht wächst und daher der Unterschied nicht bekannt ist.

2 Raubmörder vor Gericht

1876

Am 6.3.1876 wurde unterhalb der Popp'schen Mühle bei Ictershausen ein Leichnam aus der Gera gezogen, der ohne Rock und Stiefeln war und erhebliche Kopfverletzungen aufwies.

Was war geschehen?

Der 21-jährige ledige Schuhmachergeselle Louis Friedrich Theodor Otto aus Arnstadt, zuletzt wohnhaft in Gotha, und der 29-jährige verheiratete Handarbeiter und Weißgerbergeselle Heinrich Gottschalk, ebenfalls aus Arnstadt waren gute Bekannte.

Am Abend des 5.3.1876 lockten sie unter einem Vorwand den Schuhmacher Alwin Rausch aus Petriroda mit und beschlossen, ihn auszurauben.

Zunächst besuchten die drei das Wirtshaus „Zum halben Mond“ und später dann die Restauration „Zur Wolfsschlucht“. Gegen 23.00 Uhr verließen sie mit ihrem Opfer die „Wolfsschlucht“. Otto und Gottschalk machten dem Rausch den Vorschlag, noch nach der Eremitage zu gehen, wo Tanz sei und wo sie Kollegen treffen würden. Die drei gingen nun zusammen zur Stadt hinaus, an der Walkmühle und dem Bergschlößchen vorüber, durch die Obstplantage und den sogenannten unteren Eremitagenweg ein Stück nach der Eremitage hinauf.

Dann aber schlugen sie einen anderen Weg ein. Otto voran, Rausch in der Mitte und Gottschalk zuletzt, nahmen sie einen sich rechts abzweigenden Fahrweg, verfolgten diesen bis in die Nähe der Gera und nahmen dann ihre Richtung auf ein Gebüsch zu. Dabei rief Otto wiederholt aus: „Nur kalt Blut und warme Ärmel!“ Plötzlich drehte sich Otto um. Gottschalk, der hierin das Zeichen zur Ausführung der Tat erblickte, ergriff den Rausch von hinten an der Kehle, während Otto ihn nunmehr mit der Faust in die Magengrube schlug, so daß Rausch betäubt umsank. Als kurz danach Rausch zu schreien begann, hielt ihm Otto sein

Taschentuch vor den Mund und versetzte ihm einen zweiten Schlag in die Magengegend, sowie mit einem Stein mehrere Schläge auf den Kopf, worauf Rausch keinen Laut mehr von sich gab und sich auch nicht mehr regte. Nun zog Gottschalk, während Otto den am Boden liegenden Rausch festhielt, diesem zunächst die Stiefel und dann den Rock aus, und holte das Portemonnaie sowie die Uhr aus dessen Taschen heraus. Den Rock zog Otto über den seinigen an und wechselte auch seine Stiefel gegen die des Rausch. Gottschalk behielt das Portemonnaie und die Uhr.

Hierauf packte Otto den noch immer regungslos daliegenden Rausch am Kopf, während Gottschalk ihn an den Beinen anfaßte, und beide warfen ihn, indem sie dicht an das Ufer der damals hochangeschwollenen Gera traten, in den Fluß. Die Mütze des Rausch nahm Otto an sich, seine eigenen Stiefel schleuderte er ins Wasser, worauf die beiden Verbrecher wieder zur Stadt zurückkehrten. Unterwegs warf Otto noch die Mütze des Rausch und Gottschalk die Kette, an der die geraubte Uhr hing, ins Wasser. Sie untersuchten hierauf das Portemonnaie des Ermordeten. Sein Inhalt bestand aus etwa 15 Silbergroschen. Das Geld nahmen sie an sich, während sie das Portemonnaie im „Tännchen“ am unteren Eremitagenweg versteckten. Gegen 12.00 Uhr nachts waren sie wieder in der Stadt zurück. Gottschalk ging zu seiner Wohnung in der Grävingasse, zog noch ein Paar Strümpfe an, wechselte die Stiefel und entfernte sich dann wieder nach einem kurzen Gespräch mit seiner noch wachen Ehefrau unter Mitnahme seines Stockes und des sämtlichen noch vorhandenen Geldes. Frau Gottschalk, über das auffällige Benehmen ihres Ehemannes besorgt, ging ihrem Mann einige Schritte nach, traf ihn aber nicht mehr an, wohl aber den Otto, der über die Begegnung mit Frau Gottschalk sichtlich betreten war und auf deren Vorwürfe, daß er ihren Mann verführe, keine richtige Antwort zu geben wußte. Kurz vor 1.00 Uhr klopfte Gottschalk bei dem Arbeiter Kaufmann in Arnstadt, mit welchem er zusammen bei dem Spediteur Wenige gearbeitet hatte, ans Fenster und ließ sich von ihm seinen Anteil an dem gemeinschaftlich verdienten Lohn im Betrag von 1 Taler 4 Silbergroschen auszahlen.

Die beiden Mörder gingen noch in der selben Nacht nach Erfurt, von wo sie am nächsten Morgen mit der Eisenbahn nach Halle fuhren. Hier versetzten sie die Uhr des getöteten Rausch für 5 Mark im städtischen Leihhaus, fuhren nach Magdeburg und gelangten von da mit einem Viehtransport nach Rotterdam im Königreich der Niederlande. Dort vertauschten sie den Rock des Rausch, hielten sich noch einige Zeit in den Niederlanden auf und wurden schließlich wegen Mittellosigkeit über die deutsche Grenze zurücktransportiert.

Am Nachmittag des 6.3.1876 wurde (wie anfangs erwähnt) der Leichnam des Rausch oberhalb des Ortes Ichttershausen, nahe der fürstlich Schwarzburg-Sondershäuser Landesgrenze, in dem infolge der anhaltenden Regengüsse angeschwollenen Gera auf einer Kiesbank, etwa 150 Schritte vom Ufer des Flusses entfernt, aufgefunden und in die Leichenhalle nach Ichttershausen geschafft. Der herzogliche Amtsphysikus Dr. Hassenstein besichtigte die Leiche und fand auf dem Kopf zwei Wunden. Seiner Ansicht nach rührten diese aber vom Anprallen des Leichnams an Steine, Bäume und dergleichen her und seien nicht schon bei Lebzeiten des Toden entstanden. Da Dr. Hassenstein sich dahin aussprach, daß ein Selbstmord vorliege, so wurde die Leiche am 9.3.1876 beerdigt.

Am 18.3. wurde auf Betreiben des Staatsanwalts in Arnstadt der Leichnam wieder ausgegraben und die Obduktion der Leiche angeordnet. Sie ergab, daß der Tod des Rausch durch Erstickung wahrscheinlich im Wasser erfolgte und daß die am Kopf vorgefundenen Verletzungen bei Lebzeiten oder im Augenblick des Tode entstanden sein müssen. Wegen der Auffindung der Leiche auf gothaischen Territorium, war auch zunächst der Untersuchungsrichter von Gotha zuständig, der sofort Steckbriefe gegen Otto und Gottschalk erließ.

Gottschalk war inzwischen in der Nacht vom 16. zum 17.3. in Köln obdach- und legitimationslos aufgegriffen worden, während Otto am 5.4. in Aachen als „unsicherer Heerespflichtiger“ verhaftet worden war. Beide wurden aufgrund der Steckbriefe an Gotha ausgeliefert.

Bei ihrem ersten Verhör vor dem Untersuchungsrichter in Gotha leugneten sie die Tat zunächst, legten aber schon bald ein umfangreiches Geständnis ab.

Die Hauptverhandlung begann am 3.10.1876 vor dem Geschworenengericht zu Eisenach. Der Gefangenenmeister unterhielt sich in der Verhandlungspause mit Otto, der im Laufe des Gesprächs äußerte: „15 Jahre Zuchthaus werde ich ja wohl bekommen. Sollte ich jedoch geköpft werden, so will ich beantragen, daß die Guillotine auf dem Markt in Arnstadt aufgestellt wird, da will ich den Arnstädtern noch einen richtigen Spaß machen.“ Die Geschworenen sprachen die Angeklagten einstimmig des Mordes für schuldig. Beide wurden zum Tode verurteilt. Bei der Urteilsverkündung zeigten die Mordgesellen keinerlei Regung.

Die Tötung des Neugeborenen

1876

Die 19 Jahre alte Dienstmagd Wilhelmine Eichhorn aus Pennewitz arbeitete seit 1.1.1875 bei einem Fleischer in Arnstadt. Am 21.9.1875 nahm sie eine Tätigkeit beim Gastwirt und Posthalter Carl Thormann in Arnstadt auf.

Da sie „vertrauten Umgang“ mit verschiedenen Männern hatte, stellte sie bald fest, daß sie schwanger war. Da sie nicht wußte, wer der Zeuger dieses Kindes sei, beschloß sie, das Kind „nicht haben zu wollen“.

Als am 10.3.1876 die Wehen einsetzten, suchte sie die Toilette auf und ließ beim Geburtsvorgang das Kind durch die Toilette in die Grube fallen.

Nur 3 Tage später, am 13.3. gegen 8.00 Uhr fand man das tote Kind in der Jauchegrube. Die Täterin war schnell ermittelt.

Am 5.10.1876 wurde sie in Eisenach vor Gericht gestellt. Das dortige Schwurgericht verurteilte die Dienstmagd zu 4 Jahren Zuchthaus.

Der westliche Stadtteil bekam Trinkwasser

1876

Der Gemeinderat beriet am 7.11.1876 über ein Anliegen des Magistrats der Stadt. Dieser hatte den Antrag gestellt, die hölzerne Trinkwasserleitung des westlichen von etwa 1500 „Seelen“ bewohnten Stadtteils durch eiserne Röhren in Verbindung mit der Hauptröhrenleitung zu ersetzen und dadurch dem Übelstand abzuhelpfen, daß dieser Teil der Stadt sein Wasser, wie es bis jetzt geschah, aus dem offen fließenden Kellewasser erhalte. Es wurde einstimmig beschlossen dem Magistrat zu diesem Zweck die geforderten 2000 Mark auf Schuldenverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Ein Schloß wurde zum Gefängnis

1877

Ichtershausen besaß einst ein Schloß, das dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha gehörte. Der gothaische Staat hatte für den 21.6.1876 die übrigen Thüringischen Staaten zu einer Besprechung eingeladen und schlug vor, das ehemalige herzogliche Schloß in Ichtershausen als ein Landesgefängnis für Thüringen herzurichten und auszubauen. Es hatte einen Flächeninhalt von etwa 210 Ar. Der Gothaische Staat forderte dafür einen Preis von 93.000 M. Der von Gotha ausgehende Vorschlag wurde akzeptiert und die Umwandlung des Schlosses zu einem Gefängnis konnte beginnen. Ein Jahr später war der Ausbau so weit beendet, daß der Betrieb aufgenommen werden konnte. Am 1.7.1877 bestand die „Belegschaft“ aus 160 Strafgefangenen.

Nach einer Reihe von Jahren wurden weitere Gebäude errichtet. Die Zahl der Insassen er-

höhte sich. Die durchschnittliche Belegschaftsstärke belief sich auf über 400 Strafgefangene, die dort Strafen teils von ein paar Monaten und mehreren Jahren abzumachen hatten. In dieser Strafanstalt wurden nicht nur jene Elemente untergebracht, die sich schwere Rechtsverfehlungen hatten zuschulden kommen lassen, sondern es wurden dort auch Personen eingeliefert, die gegen die bestehenden Einrichtungen, wider die Obrigkeit auf Grund ihrer politischen und weltanschaulichen Auffassung vorgingen. Das Landesgefängnis wurde bis zum Jahre 1919 militärisch bewacht, obwohl ausreichende Strafvollzugsbeamte vorhanden waren.

Der Brand im Röder'schen Berggarten

1878

Am Morgen des 22.4.1878 stieg aus dem Haus im Röder'schen Berggarten im Jonastal dicker Rauch auf und es wurde sofort angenommen, daß dort Feuer ausgebrochen sei. Als die ersten Hilfsmannschaften eintrafen, stand das kleine, von einem Arbeiter namens Koch aus Neustadt a. R. bewohnte Häuschen bereits in Flammen. Zwei Kinder, welche von den Eltern in der Wohnung allein zurückgelassen worden waren, konnten nur noch tot geborgen werden. Der zum Teil verbrannte Körper des einen Kindes, eines 5½-jährigen Knaben, wurde unter einem Haufen Lumpen hervorgeholt. Das andere 1½-jährige Kind war zwar vom Feuer unversehrt geblieben, ist jedoch vom Rauch erstickt worden.

Da am Hals des einen Kindes eine Wunde entdeckt wurde, schloß man auf Brandstiftung und Kindesmord. Die Eltern wurden „gefänglich eingezogen“:

Der „Stadtilmer Anzeiger“ schreibt dazu:

Die friedliche Ruhe des Osterfestes 1878 wurde am 22.4. durch einen schrecklichen Unglücksfall gestört, bei dessen näherer Untersuchung sich gravierende Verdachtsmomente ergeben hatten, die kaum daran zweifeln ließen, daß hier nicht allein ein Unglücksfall, sondern ein scheußliches Verbrechen vorlag.

Das Röder'sche Haus im Jonastal war in den frühen Morgenstunden des 2. Osterfeiertages niedergebrannt und dabei 2 Kinder des Bewohners, Handarbeiter Koch, ums Leben gekommen; das ältere Kind, ein Knabe von 5 Jahren, ist vollständig verbrannt, und sein Körper in verkohltem Zustand und stückweise aus den Trümmern des Hauses hervorgezogen worden; im Halse des verunglückten Kindes ist ein eiserner Haken gefunden worden, so daß der Verdacht, das Kind sei vorher aufgehängt und das Haus zur Verdeckung dieses Verbrechens dann angesteckt worden, nahe liegt; das andere Kind, etwa 2 Jahre alt, ist im Rauch erstickt.

Das Koch'sche Ehepaar ist als der Tat dringend verdächtig „gefänglich eingezogen“ worden und die Untersuchung ist bereits im Gange.

Der Brand An der neuen Kirche Nr. 192

1878

Am Abend des 25.9.1878, gegen 17.45 Uhr, tönten Feuerrufe durch die Straßen Arnstadts und man sah den hellen Feuerschein über die Dächer leuchten.

Es brannte im Hause des Klempners Carl Günther an der neuen Kirche 192. Mit großer Schnelligkeit griff das Feuer auf nebenstehende Gebäude über, deren Bewohner aus den Häusern fliehen mußten. Verlust an Menschenleben war glücklicherweise nicht zu beklagen auch wurden Mobilien und Waren gerettet. Das Feuer hatte nach der einen Seite hin das Haus des Herrn L. Krause jr. Nr. 190-91 ergriffen, wurde dort jedoch durch das energische Eingreifen der Feuerwehr gelöscht, so daß nur die Seitenwand der oberen Etage niederbrannte und ein Teil des Daches beschädigt wurde. Von dem bereits erwähnten Günther'schen Haus brannte ein Stockwerk und das Dach vollständig nieder und ein anderes Stockwerk brannte aus. Das dem Schuhmacher Gustav Hesse gehörende Eckhaus Nr. 193

brannte ebenfalls und mußte niedergerissen werden. Haus Nr. 194, welches dem Goldarbeiter Weise und die Häuser Nr. 195 bis 196, welche dem Seifensieder Weißenborn gehörten sowie das Haus des Brauereibesitzers Scheller hatten sehr durch den Brand gelitten, da hier die Dächer abgebrannt und die oberen Etagen ausgebrannt waren. Das Haus des Herrn Louis Demme hatte ebenfalls, wenn auch nur wenig, gelitten. Auch das Dach des Herrn Seifensieder Wellendorf mußte teilweise abgedeckt werden. Die Verwüstungen im Innern einiger Häuser waren grenzenlos.

Alle Hauseigentümer waren versichert.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1878)

Der Bigamist (I)

1878

In Stendal verurteilte das dortige Schwurgericht den Fleischermeister Fr. Küttner aus Salzwedel wegen Bigamie zu 2 Jahren Zuchthausstrafe. Er hatte seine 1875 in Arnstadt geheiratete Frau, mit der er unglücklich lebte, schon 1876 verlassen und im August 1877 die Tochter eines Gastwirts in Salzwedel geheiratet, ohne ihr von seiner früheren Ehe etwas zu berichten.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1878)

Das Arnstädter Bier

1879

Bei uns werden von den ziemlich gleichmäßig gebrauten Lagerbieren, wie die Steuer-Kontrollbücher ausweisen, nur höchstens 2 Hektl. pr. 1 Zentner Braumalz ausgeschlagen, während die Produktion beim Gerstenbier 3 Hektl. pro 1 Zentner Malz nicht übersteigt. Die Zeitzer bringen 2¼ und 4½ heraus, da wäre das Gerstenbier doch besser Gerstentee zu nennen.

Wir trinken demgemäß ein bei weitem nahrhafteres und gesünderes Getränk, das den meisten hier eingeführten Bieren an Gehalt vorzuziehen ist. Trotzdem erzielt das fremde Bier einen höheren Verkaufspreis, der lediglich nur als Frachtzuschlag vertrunken wird. Die Eingangssteuer auf fremde Biere mit 65 Pfg. pro Hektoliter, die sich in Zeitz teurer stellt als auf dort gebraute Biere, ist bei uns viel billiger, indem hier

- ◆ 2 Mark für 1 Zentner Braumalz an die Reichskasse
- ◆ 1 Mark für 1 Zentner Braumalz an die Stadt
- ◆ 0,80 Mark für 1 Zentner Braumalz Rentenablösung

insges. = 3,80 Mark gezahlt werden müssen, was pro Hektoliter Lagerbier 1,90 Mark (gegenüber 65 Pfg. für fremde Biere) und bei Gerstenbier 1,26 Mark beträgt, wobei der gewaltige Unterschied zu berücksichtigen ist, daß die Eingangssteuer auf fremde **fertige** Biere gezahlt wird, die doch keiner genügenden Kontrolle unterworfen werden kann, während die hiesigen Brauer ihre Rohprodukte versteuern müssen, die einer sehr genauen Kontrolle unterworfen sind.

Das Zeitzer Bier muß schon nicht so gut sein, wie das hiesige, denn früher wurden sehr starke Trinker ja oft nach Zeitz expediert und es ist uns noch ganz gut erinnerlich, daß sie ziemlich nüchtern nach Arnstadt wieder zurückkehrten, drum

**Willst Du vom Arnstädter Bier haben Spaß,
trink vorsichtig Maaß für Maaß.**

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1879, Verfasser unbekannt)

Sturm am Markttag

1880

Arnstadt, 3. März.

Der heutige Viehmarkt war ziemlich schwach, es waren im Ganzen 163 Stück Rindvieh, 62 Läuferschweine und 156 Saugschweine angetrieben, dagegen entwickelte sich ein recht lebhafter Verkehr auf dem Krammarkte, zu welchem namentlich die Landbevölkerung auf allen Straßen herbeiströmte. Die Wege waren durch den seit einigen Tagen herrschenden Wind, der bisweilen in Sturm ausartete, wieder passierbar geworden. Wie heftig der Sturm hier gewesen, geht daraus hervor, daß er z. B. gestern in der Nähe der Kaserne ein Fuder Stroh umwarf, und in der Allee armesdicke, gesunde Äste von den Bäumen brach und herabschleuderte. Heute Vormittag erfaßte er drei vor dem Gasthofe zum Ritter stehende unbespannte, allerdings leere Wagen und hätte sie zur Längwitz hinausgetrieben, wenn die bereits im schnellen Lauf befindlichen Wagen nicht noch rechtzeitig aufgehalten worden wären.

(aus „Stadtilmer Anzeiger“, 1880 bzw. aus „Gothaische Zeitung, Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Gotha“ von 1880)

Dem Tode entkommen

1880

In den Nachmittagsstunden des 16.4.1880 fiel oberhalb der Pollmann'schen Mühle das Töchterchen eines anwohnenden Hausbesitzers in den Mühlgraben. Das Kind „ging der Gefahr entgegen“, in das Getriebe der Mühle zu kommen. Glücklicherweise wurde die Gefahr durch die vor dem Abschlußgraben angebrachten Schutzvorrichtungen vermieden. Das gerettete Kind konnte ohne sichtbaren Schaden der gängstigen Mutter übergeben werden.

Ein Ichtershäuser Gefangener wollte sich in Arnstadt verdrücken

1880

Am 15.6.1880 waren aus Ichtershausen mehrere Gefangene nach Arnstadt transportiert worden, um verschiedene Einkäufe für die Gefangenenanstalt zu besorgen, als plötzlich der Aufseher zu seinem größten Schreck merkte, daß einer seiner Obhutbefohlenen ihn ohne Abschied verlassen hatte. In einigen Bürgern und Landleuten fand jedoch der Gefangenwärter eine willkommene Unterstützung. Sie hefteten sich an die Spur des Entwichenen, fanden ihn beim Glas Bier in einer Restauration. Sie fesselten ihn trotz heftiger Gegenwehr und führten ihn dann seinem erleichtert aufatmendem Vorgesetzten wieder zu.

(aus „Arnstädtisches Nachrichs und Intelligenzblatt“, 1880)

Der Bigamist (II)

1880

Am 13.7.1880 wurde in Arnstadt der Einwohner K. verhaftet. Der Verhaftete hatte sich vor einigen Jahren in Arnstadt angesiedelt, ein Mädchen gefreit und wurde Vater zweier Kinder. Er war als rechtschaffener und fleißiger Mensch bekannt.

Plötzlich ergaben Nachforschungen über die Vergangenheit des Mannes, daß er bereits, ehe er nach Arnstadt kam, verheiratet war und aus dieser Ehe drei Kinder besaß und sich somit der Doppelehe (Bigamie) schuldig gemacht hatte.

Eine Arnstädterin wurde gesucht

1880

Steckbrief

Gegen die unten beschriebene Dienstmagd Anna v. Rhein, aus Arnstadt gebürtig, zuletzt in Gotha wohnhaft welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Gotha abzuliefern.

Gotha, den 13. October 1880.

Herzogl. Sächs. Amtsgericht VII.

Meister

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre

Statur: mittlere

Haare: dunkelblond

Stirn: frei

Augenbrauen: dunkel

Nase: etwas gestülpt

Gesicht: oval

Sprache: deutsch

Augen: braun

Mund: gewöhnlich

Gesichtsfarbe: gesund

(aus „Stadtilmer Anzeiger“, 1880 bzw. aus „Gothaische Zeitung, Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Gotha“ von 1880)

Das Fürstenpaar kam nach Arnstadt

1880

Arnstadt, 28. Juli.

Heute hielt unser Fürstenpaar seinen feierlichen Einzug in unsere Stadt, welche Haus für Haus geflaggt und ein festlich grünes Girlandengewand angethan hatte. Das hohe Paar fuhr vom Bahnhof aus direct nach dem Schlosse, woselbst es von den Spitzen der Behörden empfangen wurde. Um 2½ Uhr nachmittags fand der Umzug durch die Hauptstraßen, in denen unabsehbare Menschenmassen enthusiastische Hochrufe ausbrachten, statt, und 8 stattlich gekleidete Bürger gaben als Vorreiter das Ehrengelait.

(aus „Stadtilmer Anzeiger“, 1880 bzw. aus „Gothaische Zeitung, Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Gotha“ von 1880)

Der Absturz der Glocke

1880

Ein Unglück, das in seinen unberechenbaren Folgen noch verhältnismäßig glücklich verlief, ereignete sich beim Restaurationsbau der Liebfrauenkirche, als am 16.11.1880 die große, durch ihr herrliches Geläute jedem Arnstädter ans Herz gewachsene, Glocke, wegen des gegenwärtigen Umbaus des mittleren sogen. Glockenturms, hinabgelassen werden sollte. Die äußerst schwierige Arbeit geschah unter der bewährten umsichtigen Leitung des Bauführers Herrn Wickmann, dem in keiner Weise eine Schuld trifft.

Drei bereits durch mehrfachen Gebrauch bewährte Flaschenzüge, an deren 6 neuen und tadellosen starken Hanftauen die 92 Zentner schwere Glocke mit aller menschlich möglichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit befestigt worden war, sollten die metallene Last nach unten, zunächst auf ein über dem Gewölbebogen vorbereitetes Holzgerüst befördern. Glücklicherweise war die Glocke aus den Lagern gehoben und so gedreht, daß sie mit ihren Lagerbolzen an dem Gebälk vorbei hinabgelassen werden sollte, als der mittlere der starken eisernen Haken der Flaschenzüge brach. Dem hierdurch erzeugten momentanen Ruck konnten die Tauen, die sonst wohl eine selbst noch größere Last zu halten im Stande gewesen wären, keinen Widerstand mehr leisteten. Sie platzten und mit betäubendem Krach schmetterte die Last, die stärksten auf ihrem Wege sich befindlichen Balken zermalmend und die gewölbte Decke durchschlagend aus einer Höhe von 36 Metern hinab in die Tiefe, sich dort tief in den glücklicherweise seines steinernen Belages beraubten Boden einwühlend.

Dank der Vorsehung ist kein Menschenleben zu beklagen. Die Verwundung des Handarbeiters B., des einzigen, welcher wahrscheinlich durch einen Stein oder Balken getroffen am Kopf verletzt wurde, war glücklicherweise keine gefährliche.

Die Glocke blieb unversehrt.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1880)

Die schlauen Kunden von Arnstadt

1881

Einige Ökonomen (Landwirte) Arnstadts sagten:

„Verehrte Kunden, Futtermangels wegen kostet der Liter Milch nicht mehr, wie bisher, 16, sondern 20 Pfennig.“

Die verehrten Kunden antworteten -- gar nicht, holten jedoch ihre Milch an den Orten, wo sie zu 16 Pfennig weiter verkauft wurde. Einige Tage später meldete die „Thüringer Zeitung“, daß mehrere Herren, welche jenen Aufschlag mitunterzeichnet hatten, den alten Preis wieder eingeführt hätten.

Kometen am Himmel

1881



Arnstadt, 28. Juni 1881

Der erwartete Komet ist seit Sonnabend (25.6.1881) auch hier mit bloßen Augen zu sehen und zwar in den Stunden von 10.00 Uhr abends bis Mitternacht. Der Komet bewegt sich rasch auf den Polarstern zu und steht mit jedem Abend höher am Himmel. An Umfang und Lichtstärke kommt er dem großen Kometen von 1853 nicht gleich, doch übertrifft er den Kometen von 1874 an Helligkeit.

Der Komet durchläuft dieselbe Bahn, wie der im Jahre 1807 beobachtete, mit dem er jedoch nicht identisch sein kann, da der letzte Komet der Berechnung nach eine Umlaufzeit von 1540 Jahren braucht.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1881)

Heinrich von Stephan in Arnstadt

1881



Heinrich von Stephan,
um 1880

Der Chef der deutschen Postverwaltung, Sr. Excellenz der Herr Generalpostmeister Stephan, weilte am 11.7.1881 einige Stunden in Arnstadt; mit Pferdegeschirr von Erfurt kommend, stieg er im Gasthof „Zur goldenen Henne“ ab und setzte nach mehrstündigem Aufenthalt die Reise nach Schwarzburg fort. Sr. Excellenz nahm Veranlassung, dem hiesigen Postamte einen Besuch abzustatten und besichtigte auch das Rathaus und die Liebfrauenkirche. Für die in Aussicht stehende Errichtung eines Postgebäudes zeigte der Herr Generalpostmeister lebhaftes Interesse.

Der „halbe Mond“ stand in Flammen

1881

In dem Walther'schen Haus an der Neuen Kirche brach am Morgen des 16.7.1881 kurz nach 8.00 Uhr Feuer aus, welches auch das Nachbargrundstück „Zum halben Mond“ ergriff. Dem energischen Eingreifen der städtischen Feuerwehr war es zu danken, daß ein Weitergreifen des Feuers verhindert wurde, so daß nur der Dachstuhl und Oberstock des Vorderhauses des zuerst brennenden Gebäudes sowie der Dachstuhl des „halben Mondes“ von den Flammen und dem Löschwasser zerstört bzw. stark beschädigt wurden. Die Brandstelle war eine der gefährlichsten der ganzen Stadt, da hier Häuser, Neben- und Hintergebäude, sowie Stallungen der anliegenden Gäßchen eng ineinander gebaut, oder besser gesagt verbaut waren.

Ein schweres Gewitter

1881

Am Sonnabend, dem 16.7.1881, von 15.00 bis 16.00 Uhr, entlud sich ein von Nordwest nach Südost gehendes schweres Gewitter über Arnstadt und Umgebung. Um 15.45 Uhr schlug der Blitz zu gleicher Zeit in der Mittelgasse in zwei sich gegenüberstehende Wohngebäude, ohne zu zünden.

Im Wohnhaus des Herrn Fabrikbesitzers Bartholomäus fuhr der Blitz durch den Schornstein in die Küche, in welcher die dort beschäftigte Magd zu Boden stürzte, jedoch unversehrt blieb.

Im Gebäude des Tuchmachermeisters Mäder nahm der Blitz seinen Weg ebenfalls durch den Schornstein, dann durch den Saal im zweiten Stock nach der Wohnstube, in welcher der Vater mit seinen zwei Kindern und einem bei der Arbeit beschäftigten Tüncherlehrling sich befanden. Hier verletzte der Blitz den Perpendikel *) der Wanduhr, drückte seine Spur noch an einer Stelle der frisch tapezierten Wand ein und fuhr durch eine Zugöffnung über dem Fußboden wieder ins Freie. Die vier Personen kamen mit dem Schrecken davon.

Großen Schaden hatte das Gewitter durch den begleiteten Hagelschlag in den Fluren von Cottendorf, Dörnfeld a. d. Ilm, Kleinliebringen, Geilsdorf und Oberilm angerichtet.

Es soll das schwerste Gewitter seit Menschengedenken gewesen sein.

*) Perpendikel: Uhrpendel

Eine Fahrradreise

1881



Eine originelle Besuchsreise unternahm ein vor einigen Tagen hier angekommener Herr Karl Packert aus München. Derselbe hat die Reise von München über Ingolstadt, Nürnberg, Coburg nach Arnstadt, woselbst er seinen weilenden Bruder besuchte, in 4 Tagen zurückgelegt und gestern die Rückfahrt in derselben Art und Weise wieder angetreten. Das zu dieser Reise benutzte Velociped *), welches wir zu sehen Gelegenheit hatten, war ein besonders zierliches und leichtgebautes deutsches Fabrikat.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“ vom 11.8.1881)

Der gefangene Mausefallenhändler

1881

Am 12.12.1881 wurde in Arnstadt ein junger Slowake, ein Mausefallenhändler, dingfest gemacht, welcher durch verschiedene Einbruchdiebstähle die Gegend unsicher gemacht hatte. So hatte er bei dem Gastwirt Sieder in Oberilm nebst der glücklicherweise nur geringen Handkasse verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche, in Elxleben gleichfalls Kleidungsstücke und andere Sachen auf frechste Weise gestohlen. Bei seiner Verhaftung fand sich, daß er mit einem geladenen Terzerol **) versehen war.

*) Velociped: Fahrrad

**) Terzerol: Pistole mit Perkussionsschloß
(Das durch Schlag entzündbare Knallquecksilber sitzt in kupfernem Zündhütchen, welches auf die Pistole aufgesetzt wird. Der Hahn schlägt auf das Zündhütchen und das Feuer gelangt über den Zündkanal zum Pulver.)



Steinschloßterzerol

Ein seltener Kunstgenuß

1882

Der Orgelvirtuose Ernst Schillin, Organist an der englischen Kirche in Rom, gab am Sonntag, dem 24.9.1882, um 16.00 Uhr, ein Orgelkonzert an der großen Orgel der Neuen Kirche in Arnstadt. Auf dem Programm standen „wahre Perlen der klassischen Musik“ von Bach bis zu Liszt. Der greise Altmeister Franz Liszt wohnte persönlich dieser „Orgelproduktion“ bei. Dies war sein 2. Besuch in Arnstadt. Anwesend waren auch verschiedene Musikprofessoren aus Weimar, Moskau und London.

Ein Dankschreiben aus Innsbruck an Arnstadts Bürger

1882

Vom 16. bis 20.9. und am 27.10.1882 ereigneten sich in Kärnten und in Tirol zwei Hochwasserkatastrophen gigantischen Ausmaßes. Das „Arnstädtisches Nachrichts und Intelligenzblatt“ veranstaltete zu Gunsten der Betroffenen eine Geldsammlung und überwies den Betrag von 390 Mark sowie 1 Gulden und 50 Kreuzer (das waren 57 Gulden und 12 Kreuzer Österreichischer Währung) in das Katastrophengebiet. Kurz danach kam folgendes Dankschreiben hier an:

Der Empfang des mit dem Schreiben vom 4. d. M. (4.12.1882) anher übermittelten Betrages von 390 Mark und 1 Fl. 50 Kr. als Ergebnis der von Ihnen im Arnstädtischen Nachrichts- und Intelligenz-Blattes veranstalteten Sammlung für die Überschwemmten in Tirol und Kärnten wird mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes Namens der Verunglückten bestätigt. Unter Einem wird nach dem angeordneten Vertheilungsausmaße der 4. Theil obigen Betrages, mit 57 Fl. 12 Kr. Ö. W. zur weiteren Verfügung an das Landes-Präsidium von Kärnten geleitet.

Innsbruck, am 11. Dezember 1882

(Unterschrift)

Unterschrieben war das Schreiben vom Statthalter in Tirol und Vorarlberg.

Fasane für das Bettelmannsholz

1883



Fasan (*Phasianus colchicus*)

Herr Oskar Mämpel in Arnstadt hatte im Jahre 1883 mehrere Fasane, zusammen 13 Stück in Freiheit gesetzt. Als Aussetzungsort hatte er das zwischen Branchewinda und Roda liegende sogenannte „Bettelhölzchen“ oder „Bettelmannsholz“ gewählt.

Ein Transvestit

1883

Mit der am 4.5.1883 erfolgten Beerdigung der Pfründerin und früheren Einsammlerin (Büchsenträgerin) der Spenden für das St. Jacobs-Stift in Arnstadt, der ledigen Johanna Stock, wurde auch deren 69-jähriges Geheimnis zu Grabe getragen. Johanna war weder Jungfrau noch Frau, sondern ein in „Weiberkleidern“ einherwandernder Mann.

Welche Gründe die Angehörigen der Verstorbenen zu diesem Betrug von der Geburt an hatten, wird wohl für immer in ein mystisches Dunkel gehüllt bleiben.

Der Brand im „Schwan“

1883

Am Sonnabend, dem 16.11.1883, brach gegen 22.00 Uhr in der Dietz'schen Brauerei „Zum Schwan“ ein Schadenfeuer aus, welches in der Malzdarre seinen Anfang genommen hatte und wahrscheinlich durch Selbstentzündung des Malzes entstanden war.

Die städtische Feuerwehr war auf die Alarmsignale hin schnell zur Stelle, so daß ein Umsichgreifen des Feuers verhindert werden konnte. Unter der Leitung des Branddirektors C. Wilhelm Weyher wurde das Feuer von 3 Seiten bekämpft, die Gefahr einer Ausbreitung des Feuers konnte bald als beseitigt betrachtet werden.

Das wilde Pferd von Niederwillingen

1884

Auf dem Wollmarktsplatz in Arnstadt fand am 31.3.1884 die Musterung der vorhandenen Pferde bezüglich ihrer Tüchtigkeit zu Militärzwecken statt, wie sie alle 5 Jahre wiederkehrte. Aus Arnstadt wurden bei einem Bestand von 275 Pferden 242 musterungspflichtige Tiere vorgeführt, die Zahl der aus den umliegenden Dörfern war noch größer, so daß über 700 Pferde am Platze waren.

Am Schluß der Musterung ereignete sich noch ein bedauerlicher Unfall. Als der bereits länger als 10 Jahre im Wachholderbaum angestellte Hausknecht dem Pferd eines nach Niederwillingen gehörenden Geschirres das Kumm anlegen wollte, stieg das Tier plötzlich in die Höhe, zerschmetterte dem Unglücklichen den Hirnschädel und versetzte ihm außerdem noch einen Tritt gegen den Unterleib. Hierauf jagte das wilde Tier durch den Thorweg, umkreiste einige Mal den Wollmarktsplatz und lief dann auf der Dannheimer Chaussee nach Niederwillingen.

Der Verletzte wurde ins Städtische Krankenhaus gebracht, wo er verstarb.

Eine eigentümliche Fügung für den Erbauer der Leichenhalle

1884

Unter Beteiligung sämtlicher Behörden sowie einer großen Anzahl Bürger fand am 16.8.1884 in Arnstadt die Einweihung der neuen Leichenhalle und des neuen Friedhofs statt.

Eine eigentümlich Fügung war es, daß der Erbauer der Leichenhalle, der städtische Architekt Paul Kuberka (* 9.1.1854 Spandau), der erste war, der die ewige Ruhe auf dem neuen Friedhof fand. In der Blüte seiner Jahre, starb er am Mittwoch, dem 14.8.1884, um 4.30 Uhr, von 30½ Jahren. Er war kerngesund.

Am 16.10.1882 hatte er das Bürgerrecht von Arnstadt erhalten.

In der von ihm selbst geschmackvoll und zweckentsprechend eingerichteten Leichenhalle empfing er am 16.8.1884 als erster dort den letzten Segen, und seine irdischen Überreste wurden als erste Saat auf dem neuen Gottesacker der Erde übergeben.



Aufschrift auf der Rückseite des Grabmals:

Mein theurer Paul er ist von mir
geschieden.
Ruht unter diesem Hügel nun in
Frieden.
Die Todtenhalle ist von ihm er-
baut.
Als Erster dann der Erde hier ver-
traut
Wenn lange er in lichterfüllten
Eden
Und Menschen schweigen wer-
den Steine reden.
Und von der Pflicht geleitet nur
sein Streben.
Dies Denkmal ist mein letztes
Liebeszeichen.
Einst wird mein Geist auch seinen
Geist erreichen,
Verstummen meines Herzens bange
Klage,
Wenn Gott einst endet meine
Lebenstage.

Das Grabmal (nicht die Grabstätte!) des Architekten
Paul Kuberka aus Spandau

Die Grabstätte selbst liegt ganz wo anders. Dort entstand, viele Jahre nach dem Tode Kuberkas, eine Abfallgrube. Sein Grabmal wurde an die Friedhofsmauer umgesetzt. Bei der Neugestaltung des südwestliche Friedhofseingang 2001 / 02 erhielt das Grabmal ein neues Aussehen und einen würdigen Platz.

♂ **Kuberka, Heinrich Rudolf Paul**; w. Arnstadt, Längwitzer Vorstadt 294yII *); bzw. Pfarrhof 33; Städtischer Architekt
* 9.1.1854 in Spandau
† 13.8.1884 in Arnstadt

♀ **Kuberka, Marie Otilie geb. Völker**
◆ Albert Elvir Felix * 13.11.1881 in Arnstadt; † 1973 in Schleusingen

Am 23.5.2002 wurde der neugestaltete südwestliche Friedhofseingang eingeweiht.

*) Die 294yII war die spätere Gartenstraße (oder der Gartenweg) Nr. 6.

Aufmerksame Feuerwache in Arnstadt

1884

Das „Arnstädter Tageblatt“ schrieb im Jahre 1884:

Am Abend des 8. Dezember (1884) kurz vor 6½ Uhr verkündeten 2 Kanonenschüsse von der Alteburg, daß von dem Thurmwart ein Feuer bemerkt worden, und welches ja so nahe erscheine (in Dannheim, Görbitzhausen oder Hausen), daß die Feuerwehr in der Stärke von einer Pionier-Abtheilung, einer Spritze und einem Mannschaftswagen zu Hilfe ausrücken mußte. Mit wirklich bewundernswerther Fixigkeit fuhren die betreffenden Fuhrwerke bereits vor 6¾ Uhr die Dannheimer Chaussee hinauf und zwar in der Vermuthung, daß das Feuer in einem von dieser Chaussee am schnellsten zu erreichendem Orte sei. Wie sich erst in Dannheim herausstellte, war das Feuer in der Nähe von Stadtilm. Die Feuerwehr machte daher in Dannheim, dessen Feuerwehr der weiten Entfernung wegen erst gar nicht ausgerückt war, kehrt und traf bereits gegen 8½ Uhr wieder in Arnstadt ein. Dieser Versuch, Hilfe zu bringen, kostete der Stadt 80 - 85 Mark; diese Ausgabe wäre vermieden worden, wenn man in Stadtilm telegraphisch über die Lage der Brandstätte angefragt hätte.

In Stadtilm hatte außerhalb der Stadt ein Strohschober in Flammen gestanden.

Das Klennern

um 1885

Das Klännern, diese weitverbreitete Wintervergnügung der Schuljugend, hatte und hat in verschiedenen Gegenden recht abweichende Bezeichnungen.

Um 1885 sagte man in den Landstrichen zwischen Sangerhausen, Merseburg, Hettstedt bei Aschersleben (nicht mit Hettstedt an der Ilm zu verwechseln) Quedlinburg, Halberstadt, Althaltensleben und Klötze sowie in Magdeburg, Schönebeck, Kalbe a. S., Löbejün, Berlin und Potsdam: **schlittern**

in Gotha	schubern
in Querfurt	schullern
bei Jüterbog und Wittenberg	schluttern
in und bei Freiburg a. d. U.	schollern
	und schorren
in Schmiedefeld	zuschen
in Heinrichs im Thüringer Wald	schoschen
in Suhl	schumeien
in Naumburg, Zeitz, Weißenfels, Damitz, Torgau, Liebenwerda	schusseln
in Dresden und südlich davon	tinnern
in der Köthener Gegend	schlissern
in und bei Hannover, Kassel, Artern, Nordhausen, Osterode a. H., Mühlhausen /Thür., in der Nähe von Bremen und im Holsteinschen	glitschen
in Neuholdensleben	glissen
bei Schwerin in Mecklenburg	glätschen
bei Sagan in Schlesien	schunschern
in der Umgegend von Halle	glandern
In Stadtilm, sowie in der Umgegend von Erfurt und Sömmerda	glännern

Bei uns in Arnstadt nannte man es **klennern**, und so heißt es auch noch heute. (aus „Arnstädtisches Nachrichs und Intelligenzblatt“, 1885)

Die drei Romeißbrüder

1885

Handarbeiter Heinrich Romeiß saß im Fürstlichen Amtsgericht Arnstadt wegen mehrfach verübter schwerer Körperverletzungen und Hausfriedensbruch in Untersuchungshaft, als er am Vormittag des 7.7.1885 während der „Freiviertelstunde“ entwich. Er wurde jedoch durch den Fürstlichen Gendarmerie-Wachtmeister Möller in seinem Versteck (Hammergarten) aufgefunden und wieder zurückgebracht.

Die 3 Gebrüder wurden in unserer Stadt als „gemeingefährlich“ bezeichnet. Einer saß zu dieser Zeit im Gefängnis zu Ichershausen, der andere, wie bereits berichtet in Arnstadt. Der 3. im Bunde hatte am Sonntag, dem 5.7.1885, bei einem „Ball“ in Marlishausen dem Sohn des dortigen Bürgermeisters eine erhebliche Kopfverletzung beigebracht.

Kommen wir auf Heinrich Romeiß zurück! Am 13.7.1885 sollte er durch 2 Gendarmen nach Erfurt transportiert werden. Als ihm eröffnet wurde, daß er, anstatt bequem im Eisenbahn-Koupee zu fahren, die Reise zu Fuß machen müsse, warf er sich zu Boden und wollte nicht von der Stelle. Ruhig luden die Gendarmen, wie es bei dergleichen Gefangenen-Transporten vorgeschrieben war, in seiner Gegenwart ihre Gewehre, und als Romeiß einsah, daß hier ein Widerstand vergeblich war, schickte er sich in das Unvermeidliche und trat die Fußreise an.

Was dann später aus diesen drei Strolchen geworden ist, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen.

Der Skandal bei der Liebfrauenkirchen-Lotterie

1885

Zur Finanzierungshilfe bei der Renovierung der Liebfrauenkirche wurde 1885 eine Geld-Lotterie durchgeführt. Die Ziehung der Gewinnzahlen erfolgte am 12.11.1885. Der Hauptgewinn von 50.000 Mark fiel auf die Losnummer 22191. Weitere Ziehungen fanden am 13. und 14.11. statt. Plötzlich stellte man fest, daß gar nicht alle Lose in das Ziehungsgerät eingebracht worden waren. Statt der festgesetzten 180.000 waren nur 179.500 Lose in der Trommel. Es fehlten also 500 Stück, die man außerhalb abgestellt fand. Es blieb also nichts weiter übrig, als die durchgeführte Ziehung für ungültig zu erklären.

In der Zwischenzeit hatten sich aber die vermeintlichen Gewinner bereits auf den zu erwartenden Geldsegen gefreut. Die „Hauptgewinnerin“, die das Los Nr. 22191 besaß, war eine Arnstädter Dienstmagd, die es nicht erwarten konnte, sofort ihren Dienst zu quittieren. Auch ihrem Verlobten legte sie nahe, sich doch eine Andere zu suchen.

Nun war diese Ziehung also ungültig und am 25.11. begann alles wieder von vorn, diesmal mit der richtigen Anzahl der Lose.

Die Glückszahl für den Hauptgewinn von 50.000 Mark lautete nunmehr: 121610. Wer diesmal der oder die Glückliche war, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. Es soll aber keine Dienstmagd gewesen sein.

Funde an der Liebfrauenkirche

1886

Beim Ausschachten von Erdreich unter dem Glockenturm der Liebfrauenkirche wurden am 19.1.1886 neben einem Skelett ein Schwert, ferner ein aus Leder mit Goldpressung und Schleifen aus braunseidenen Bändern verzierte Einbanddecke eines Gesang- oder Gebetbuches und daneben noch ein guterhaltenes Stück eines silbergeschmückten Wamses aufgefunden. An einer anderen, ebenfalls in Folge der Herstellung der Heizungsanlage damals aufgegrabenen Stelle, fand man neben einem Skelett mit eingeschlagener Schädeldecke ein Kind-Skelett vor.

Ein Zigeunerlager in Arnstadt

1886

Am Nachmittag des 12.2.1886 rückte eine sehr starke Zigeunergesellschaft aus Männern, Frauen und Kindern bestehend, in Arnstadt ein und schlug ihr Lager an der sogenannten schwarzen Brücke zwischen der Gera und dem Neuen Gottesacker auf. Die luftigen Zelte, ca. 10, bestanden aus einem einfachen Holzgestell, über das eine durchlöchernte unreinliche Plane ausgespannt war. Der schneeige Boden im Innern der Zelte wurde mit wenigem Stroh notdürftig bedeckt und dann die Habseligkeiten der braunen Söhne und Töchter der Pußta in den primitiven Wohnungen, die sich mehr für die Sommertemperatur als für das damals strenge Winterklima eigneten, geborgen. Die zahlreichen Pferde, kleinen kernigen Schlages, waren an die mitgeführten Wagen angekoppelt und nagten gierig das ihnen vorgeworfene Stroh. In den Zelten loderte bald Feuer, über denen die leckeren Mahlzeiten des nomadisierenden Völkchens von den „Schönen“ der Gruppe bereitet wurden. In bloßen Beinen und barfuß lief ein kleiner zerlumpter Knabe im Schnee bei herrschender Kälte umher, ohne jede Anzeichen von Frost, und die durchaus nicht winterliche Kleidung sowie die ganze Einrichtung des Lagers bewies, daß diese Naturkinder gegen jeden Witterungseinfluß gestählt waren. Wenn das Anbetteln besonders seitens der Kinder auch bei dieser Zigeunergesellschaft nicht ausgeschlossen war, so konnte man doch die sonst bekannte Zudringlichkeit dieser Menschen hier zunächst nicht sehr wahrnehmen. Die Zigeuner kamen von Erfurt, wo sie längere Zeit bei strenger Kälte ebenfalls im Freien kampiert hatten.

Es war interessant zu sehen, daß es noch Menschen gab, die ein so unregelmäßiges, von Schmutz, Lumpen und Entbehrungen umgebenes Leben zu führen und, zum geringsten Teil bekleidet, barfuß und barhäuptig in Schnee und Kälte nicht nur vegetierten, sondern dabei lustig zu sein, zu singen und zu tanzen vermochten, und mit welcher Frechheit diese jeder Arbeit und Ordnung ablehnenden Menschen ihr an Wegelagererei grenzendes Bettelgewerbe zu betreiben imstande waren. Erfreulicherweise wurde diesem Unwesen seitens der Polizei aber bald und energisch gesteuert, und am 14.2. zur Stadt hinaus in Richtung Plaue eskortiert.

Der Grund für den Hinauswurf lag darin begründet, daß sie ihr gewährtes Gastrecht insofern arg mißbrauchten, als sie in gar zu auffälliger Weise zu betteln begannen. Wenn auch aus hiesigen Geschäften entnommene Waren und Lebensmittel zum Teil bezahlt wurden, so kannte aber die Zudringlichkeit in der Stadt, auf den Wegen und im Lager selbst (in dem die Arnstädter zu Hunderten zusammenströmten) keine Grenzen mehr und deshalb wohl mag der länger beabsichtigte Aufenthalt der braunschwarzen Gesellschaft (ursprünglich wollten sie 8 Tage hier bleiben) polizeilicherseits verweigert worden sein.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1886)

Glasmalerei in der Liebfrauenkirche

1886

Meister Melchior aus Köln vollendete am 19.2.1886 die Restaurierung der 5 gemalten Fenster in dem Chor der Liebfrauenkirche.

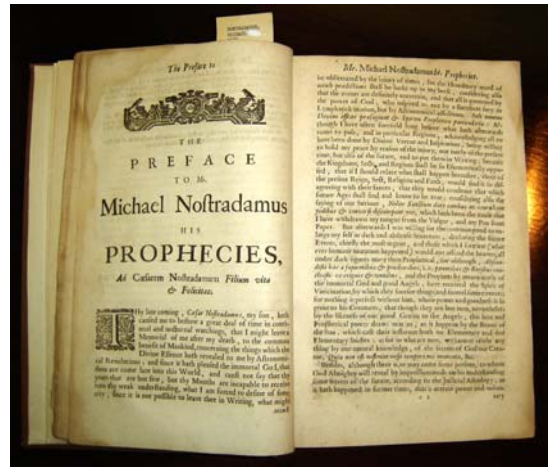
In lebensgroßen Figuren zeigte die in wirkungsvollster Farbenstimmung durchgeführte Glasmalerei auf dem Mittelfenster den Heiland, auf den übrigen 4 Fenstern die 12 Apostel. Zunächst links, dem Heiland zur Rechten, St. Bartholomäus, St. Jacobus, St. Johannes, gestiftet von der Familie Woltersdorf, Professor Dr. Franz in Berlin und der Freimaurerloge zu Arnstadt. Das nächste Fenster, von der Familie Schierholz gestiftet, führte die Apostel St. Andreas; St. Philippus und St. Petrus. Dem Erlöser zur Linken St. Paulus, St. Matthäus und St. Jacobus, gestiftet von der Familie Krieger, und hieran anschließend St. Thaddäus, St. Simon und St. Thomas, gestiftet von Frau Kommerzienrat Schmidt aus Stadtilm und Dr. Deahna mit Ehefrau aus Arnstadt. Das mittlere Feld des Christus-Fensters war, wie die am Fuße stehende Widmung lehrte, von den Familien Liebmann und Kiesewetter gestiftet.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1886)

Der Weltuntergang fiel aus

1886

Eigentlich sollte das Jahr 1886 den Weltuntergang bringen, wie es nach einer alten Prophezeiung des Nostradamus *), der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Paris lebte und wegen seiner Gestirnkunde hochgeschätzt war, angekündigt worden war. Seine Weissagung lautet: Wenn der Karfreitag auf Georg (23. April), der Ostersonntag auf Marcus (25. April) und Fronleichnam auf Johannes den Täufer (24. Juni) fallen, dann wird das Ende der Welt kommen. Im Jahre 1886 fielen die Feste wie angegeben, und nichts passierte!



Der „Wunderdoktor“ Reinhardt

† 1887

In Arnstadt verstarb Ende April oder Anfang Mai 1887 eine in ganz Thüringen und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte Persönlichkeit, der frühere Schäfer Reinhardt, der als „Wunderdoktor“ zum reichen Mann geworden war. Aus weiter Ferne und aus allen, sogar den höchsten Kreisen strömten Patienten herbei, an Sonntagen war das Sprechzimmer Reinhardts überfüllt. Seine Heilmittel bestanden meistens in der Verordnung ein u. desselben Tees und Salben. Die Art der Krankheit erkannte er aus dem Urin. Viele Anekdoten über ihn und über seine Untersuchungen und Kuren machten die Runde.

Fürst Bismarck bei der Durchreise

1887

Als sich in der Mittagsstunde des 13.8.1887 die Kunde verbreitete, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck auf seiner Reise nach Kissingen unsere Stadt passieren würde, hatten sich viele Leute zur Begrüßung des berühmten Reisenden auf dem Bahnhof eingefunden. Dem einfahrenden Schnellzug folgte die freudig erregte Menge bis zum Halten des bekannten roten Salonwagens und brausende Hochrufe veranlaßten den Kanzler, welcher sich anfangs nicht zeigte, später an das geöffnete Fenster zu treten. Der Fürst, der den grauen Schlapphut trug, sah überaus wohl und weit besser als im vergangenen Jahr auf der selben Durchreise aus. Jubelnde Hurrahs, Wünsche einer glücklichen Reise und auf ein baldiges Wiedersehen, begleiteten den abfahrenden Zug.

Am Donnerstag, dem 8.9., abends, berührte er mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug kommend auf seiner Rückreise von Kissingen wieder Arnstadt. Abermals hatten sich viele hundert Personen auf dem Hauptbahnhof eingefunden und brachten dem berühmten Diplomaten stürmische Ovationen dar. Der Fürst, die Fürstin und der Reichshund Tyras erschienen am Fenster. Der Fürst sah sehr wohl aus und zeigte, entgegen dem sonst stets zur Schau getragenen Ernst, dem Publikum ein freundliches Lächeln.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1887)

*) Nostradamus: eigentlich Michel de Notre-Dame, französischer Astrologe und Arzt * 14.12.1503 in Saint-Rémy (Provence); † 2.7.1566 Salon

Die neuen Kanonen

1888

Zur Abgabe der üblichen 21 Kanonenschüsse nach der Predigt am Sedantag (2.9.) wurden erstmals die drei Geschütze eingesetzt, welche aus Berlin nach Arnstadt gelangten, weil die bisher in Gebrauch gestanden Geschütze ins Zeughaus der Reichshauptstadt kamen. Die betreffenden 3 Geschütze waren französischen Ursprungs, wurden unter der Regierung Kaiser Napoléons II. aus Kanonenmetall hergestellt, ein großes N sowie eine Krone waren auf den Rohren der gezogenen achtpfündigen Geschütze angebracht. Sie wurden im deutsch-französischen Krieg erobert und mußten nun, die seiner Zeit Verderben bringend gegen die Deutschen gerichtet waren, Freudenschüsse über den errungenen Sieg abgeben. (aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1888)

Kein Kaisergeburtstag im Jahre 1888

Das Jahr 1888 ging als das Dreikaiserjahr in die Geschichte ein. Es hatte dem Deutschen Reich die Regierung dreier Kaiser gebracht, seltsamerweise aber dem deutschen Volk nicht Gelegenheit gegeben, auch nur den Geburtstag eines der Kaiser feierlich zu begehen.

- ◆ **Kaiser Wilhelm I.**, * 22.3.1797, starb 13 Tage vor seinem Wiegenfest († 9.3.1888).
- ◆ **Kaiser Friedrich III.** hätte am 18.10. seinen 58. Geburtstag gefeiert, aber er starb am 15.6.1888.
- ◆ **Kaiser Wilhelm II.** war zu seinem Geburtstag (* 27.1.1859) noch nicht Kaiser. Seine Regierungszeit begann am 15.6.1888.

Aber die Geburtstage von gleich drei Kaiserinnen konnten gefeiert werden:

- ◆ Kaiserin Großmutter **Augusta** Marie Luise Katharina am 30.9
- ◆ Kaiserin Mutter **Viktoria** Adelheid Marie Luise am 21.11.
- ◆ und Kaiserin **Auguste Victoria** Friederike Luise Feodora Jenny am 22.10.

Ein Legat, das keines war

1888

Die im Jahre 1841 in Arnstadt verstorbene Witwe Dorothea Koch geb. Florschütz hatte in einem von ihr errichteten, aber erst 1888 von Amts wegen eröffneten Testament die Armenkasse als Gegenleistung für die ihr gewährten Unterstützungen als Erbin eingesetzt. Da ein Nachlaß aber nicht auffindbar war, wurde am 28.8.1888 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Erbschaft auszuschlagen.

Arnstadts Straßen mit Jauche „gedüngt“

1889

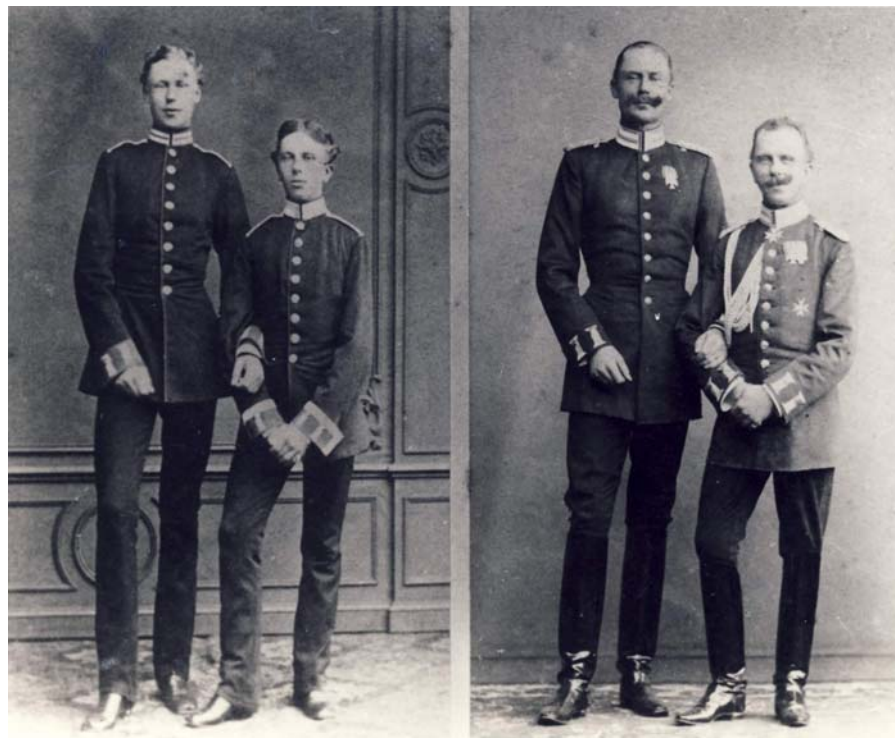
Am Vormittag des 21.1.1889 war ein „Geschirrführer“ dabei, ein Faß Jauche an der Neuen Kirche vorbei in Richtung Erfurter Straße zu fahren, als sich plötzlich der Spund des Fasses löste und sich der Inhalt des Fasses auf die frisch verschneiten Straßen ergoß. Die „aromatischen“ Düfte waren tagelang zu spüren.

Ein ehemaliger **großer** Schüler des Arnstädter Fürstlichen Gymnasiums

1889

Der Hauptmann von Plüskow, Führer der Leibkompanie des 1. Garde-Regiments zu Fuß, welcher bekanntlich vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, dem Sultan 24 Trommeln mit allen nötigen Zubehör als Geschenk des Kaisers zu überbringen, war nicht nur bloß der größte Gardeoffizier, sondern überhaupt der größte Offizier in der ganzen preußischen Armee. In Berlin und Potsdam wurde er allgemein der „lange Plüskow“ genannt, da er alle seine Kameraden an Körperlänge um ein Beträchtliches überragte. In den Straßen von Konstantinopel erregte er allein wegen seiner Körpergröße „allgemeines Aufsehen“.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1889)



Otto von Plüskow mit seinem „normal-gewachsenen“ Bruder

Hermann Otto Hugo Ferdinand von Plüskow, (* 20.06.1852 in Weimar) hatte das Arnstädter Fürstliche Gymnasium besucht. Am 1.4.1872 ist er zum Regiment als Grenadier eingetreten, wurde am 12.11.1872 zum Portepeefähnrich und am 16.10.1873 zum Secondelieutenant befördert. Er war mit 2,08 m der größte Offizier der deutschen Armee und wurde überall nur der lange Potsdamer oder der lange Plüskow genannt. Beide Bilder zeigen ihn jeweils links in der Uniform des Ersten Hiebes. Rechts daneben sein Bruder. Linkes Bild ist von Plüskow als Fähnrich, etwa 1880, zu sehen. Das rechte Bild zeigt ihn als Major und Kommandeur des I. Bataillons, ca. 1901.

Von 1890-1896 war er Kommandeur der Leibkompanie *).

*) Mit „Leibkompanie“ oder „Oberst-Kompanie“ wurde die erste Kompanie eines Regiments bezeichnet. Der Oberst und Inhaber des Regiments war gleichzeitig Inhaber der Leibkompanie.

Das Verhalten der Radfahrer

1889

Der § 22 des Wegepolizeigesetzes vom 4.11.1889 lautet:

Radfahrer müssen bei der Fahrt stets die rechte Seite der Fahrbahn einhalten und entgegenkommenden oder von ihnen eingeholten Fuhrwerken, Reitern, geführten Pferden und Viehtransporten nach der rechten Seite hin soweit, als es die Fahrbahn zuläßt, ausweichen. Sie müssen rechtzeitig bei der Annäherung ein laut vernehmbares Glockensignal geben und während des Vorbeifahrens die Fahrgeschwindigkeit auf das langsamste bei der Radfahrt mögliche Maß vermindern. Mehrere Radfahrer dürfen nur hintereinander und in größeren Abständen vorbeifahren.

Vor dem Passieren von Kreuzungen oder Krümmungen von Wegen, soweit letztere ein Übersehen der Wegstrecke auf weitere Entfernung nicht zulassen, muß in angemessener Entfernung ein lautes Glockensignal gegeben, und zugleich die Fahrgeschwindigkeit derart verlangsamt werden, daß beim Passieren der Kreuzung oder Krümmung sofort in des langsamste Maß der Fahrgeschwindigkeit übergegangen oder das Fahrrad angehalten werden kann.

Übertretungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Hochwasser

1890

Ein Augenzeuge, der uns namentlich nicht bekannt ist, berichtete am 24.11.1890 folgendes:

Die anhaltenden Regengüsse der letzten Tage haben ein Hochwasser herbeigeführt, wie es hier noch nicht oft vorgekommen ist. Es übersteigt das Hochwasser von 1871 und kommt dem bis jetzt noch nicht erreichten von 1837 gleich.

Während die bis zum Sonnabend (22.11.1890) in den letzten Tagen häufig niedergehenden Regengüsse kaum einen Einfluß auf das Steigen der Wasserläufe ausgeübt hatte, stieg schon gestern das Wasser in schneller Weise, heute hat es den Charakter einer vollständigen Hochflut angenommen. Das große Wehr herunter donnern die dunkelgelb gefärbten Wassermassen der Gera, hochaufspritzend in tosendem Sprudel, selbst die kleineren Wehre und Stauwerke bieten in dem herabstürzenden, hohe Wellen schlagendem Wasser, einen großartigen Anblick.

Die Gera ist schon oberhalb der Krumhoff'schen Mühle über die Ufer getreten, so daß die Rittersteinwiesen und die Gärten oberhalb der Lohmühle beinahe bis zur Höhe des Eisenbahndammes heran unter Wasser stehen. Das Wasser hat sich hierauf seinen Weg selbst gesucht, so daß der Lohmühlenweg, der Weg oberhalb des Bergschlößchens, ein Stück Weg oberhalb der Schumpelbrücke usw. vollständig unter Wasser stehen; selbst am Meinhardt'schen Weg, wo die Uferdämme hoch sind, ist das Wasser auf die Wege übergetreten. Die Baumstämme, die sonst eine Zierde der Ufer bilden, stehen zum Teil mitten in den Fluten, umrauscht von dem gelblichen Gewoge. Bis gegen 11.00 Uhr war das Wasser in kurzer Zeit um ungefähr einen Fuß gestiegen.

Der Verkehr am Lohmühlenweg war vollständig unterbrochen, einzelne Wohnungen mußten geräumt, zur Ermöglichung des Verkehrs Stege von den überfluteten, noch höher gelegenen Grundstücken angebracht werden, einzelne Häuser, die nahe der Gera liegen, wie zum Beispiel das Demm'sche, waren rings vom Wasser eingeschlossen, somit einer Insel gleichend, die Fluten, die auch auf einzelnen westlich gelegenen Häusern des Lohmühlenweges, wie dem Leo'schen und Engelmann'schen, eingedrungen waren, suchten sich Ausweg durch die öst-

lich gelegenen Gartengrundstücke, und flossen dem Mühlgraben wieder zu. Durch den Weg zwischen dem Dietrich'schen und Pollmann'schen Grundstücke kamen die Wassermassen fußhoch hindurch, überfluteten die Mühlgrabenbrücke und ergossen sich schäumend und tosend wieder in den Mühlgraben und die Gera.

Unausbleiblich ist es, daß ein derartiges Hochwasser vielfachen Schaden im Gefolge hat, der sich vollständig erst nach dem Verlaufen des Wassers übersehen läßt. Mehrfache Beschädigungen an den Ufern, Stauwerken und Wegen sind jetzt schon sichtbar, von der Lohmühlenbrücke ragen nur noch Trümmer aus den Fluten; auch die Brücke an der Krummhoff'schen Mühle soll weggeschwemmt sein.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“ vom 24.11.1890)

Am nächsten Tag fuhr der Augenzeuge fort:

Erst nach 12.00 Uhr nachts, nachdem der Regen nachgelassen hatte, begann das Wasser merklich zu fallen. Bis zum Morgen des 25.11., gegen 7.00 Uhr, war das Wasser um ca. $\frac{3}{4}$ Meter gesunken und der Lohmühlenweg war bis zum Wehling'schen Grund wieder frei.

Die Brücke oberhalb der Krummhoffs Mühle ist vollständig und der Steg bei der Lohmühle zur Hälfte weggeschwemmt. Ein gleiches Schicksal erlitt der Steg unterhalb der Metge's Mühle.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“ vom 25.11.1890)

Hochflut in Arnstadt

1890

Totensonntag 1890! Schon Tage vorher strömte der Regen vom Himmel hernieder, ließ aber für das Wasser der Gera keine besondere Gefahr bedeuten. Erst um 14.00 Uhr wurde von Plaue Hochwasser gemeldet. Einige Stunden später ging auch über Arnstadt ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der das Wasser der Gera rapide steigen ließ. Arnstadt hatte damit ein Hochwasser, wie es hier noch nicht oft vorgekommen war. Es überstieg das Hochwasser von 1871 und kam dem damals noch nicht wieder erreichten von 1837 gleich.

Die Gera war schon oberhalb der Krummhoffsmühle über ihre Ufer getreten, so daß die Rittersteinswiesen und die Gärten oberhalb der Lohmühle beinahe bis zur Höhe des Bahndammes heran unter Wasser standen. Immer noch stieg die Flut, so daß sich das Wasser selbst einen Ausweg suchen mußte und den Lohmühlenweg überschwemmte. Der Weg oberhalb des Bergschlößchens, ein Stück des Weges oberhalb der Schumpelbrücke standen vollständig unter Wasser.

Nach einem Tag verlief sich das Wasser und nun setzte Schneefall und starke Kälte (minus 8 - 10 Grad) ein.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1890)

Arnstädter Bürger sollten Ilmwasser trinken

1890

Bei den Überlegungen, Arnstadt mit Trinkwasser zu versorgen, gab es im Jahre 1890 Bestrebungen, eine Hochdruckleitung vom „Spring“ in Oberwillingen nach Arnstadt zu verlegen. Da das Wasser des „Spring“ in die Wipfra mündet, löste dieses Vorhaben heftige Proteste der **Mühlenbesitzer** unterhalb von Oberwillingen aus, da sie Wasserknappkeit befürchteten. Sie richteten am 28.12.1890 eine Petition an den „Fürstlichen Landrath zu Arnstadt“, um das Projekt der geplanten Hochdruckwasserleitung vom „Spring“ Oberwillingen nach Arnstadt zu stoppen.

Die Unterzeichner waren:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| ◆ F. Hammerschmidt, Niederwillingen | ◆ Victor Bauer, Marlishausen |
| ◆ Delius Krähmer, Roda | ◆ Eveline Wagner, Ettischleben |
| ◆ Hermann Vollgold, Görbitzhausen | ◆ Albert Lattermann, Alkersleben |
| ◆ Edmund Oberländer, Hausen | ◆ Ernst Schöffler, Alkersleben |

Am selben Tag und aus gleichem Anlaß schrieben die **Gemeindevorstände** der betreffenden Orte eine Petition.

Es waren:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| ◆ Wilh. Brömel, Niederwillingen | ◆ Ed. Wehling, Marlishausen |
| ◆ A. Hartung, Roda | ◆ Ed. Heyer, Ettischleben |
| ◆ Heinrich Licht, Görbitzhausen | ◆ H. Kämpf, Alkersleben |
| ◆ W. Ritze, Hausen | |

Daß diese Proteste Erfolg hatten, war ein großes Glück für Arnstadt selbst, denn erst einige Jahre später wurde festgestellt, daß der „Spring“ in Oberwillingen keine grundwasserliefernde Quelle war und ist.

Es war im Jahre 1898, als in den Orten, die an der Ilm lagen, Typhus auftrat. Das gleiche geschah in den Orten an der Wipfra, jedoch flußabwärts von Oberwillingen an, wo es sogar Todesfälle gab. In den höhergelegenen Wipfradörfern hatte man aber keine Typhuserkrankungen festgestellt.

Professor Dr. Gärtner aus Jena schreibt in seinem Werk „Die Quellen in ihren Beziehungen zum Grundwasser und zum Typhus“ (Klinisches Jahrbuch, Bd. IX Jena bei Gustav Fischer 1902) folgendes:

Mir wurde amtlich das Wasser einer Quelle zugeschickt mit dem Auftrage, es auf Typhus zu untersuchen. Die Anfragen ergaben, daß in den Dörfern Ober- und Niederwillingen eine schwere Typhus-Epidemie geherrscht hatte. Besondere Verhältnisse veranlaßten mich, trotz guter chemischer und bakteriologischer Befunde die Quelle als dringend verdächtig zu betrachten und gegen dieselbe, wie die Juristen sagen würden, die Voruntersuchung zu eröffnen. In der ganzen Gegend um die Quelle herum, welche der Wipfra, die sich in die Gera ergießt, tributär ist, war kein Typhus; dahingegen wohl in einer Reihe von Ortschaften an der Ilm, die zur Saale geht. Die fragliche Quelle liegt aber durchaus nicht im Gebiete der Ilm, sondern direkt an der Wipfra, von ihr nur durch wenige Meter Schutt, den die Quelle und die Wipfra selbst aufgetürmt haben, entfernt.

Zwischen Ilm und Wipfra liegt ein etwa 2,5 km breiter, ca. 55 m hoher Rücken. Derselbe besteht, ebenso wie der etwas nach Südost gelegene Willingerberg aus Muschelkalk. Der diesen unterteufende Buntsandstein liegt fast horizontal mit einem geringen Einfallen nach Nordost; in seiner oberen Schicht, dem stark tonigen Röth, bildet er den ergiebigsten Quellhorizont für Thüringen. Da in der weiteren Umgebung der Quelle der Buntsandstein in großer Ausdehnung ansteht, und die Fetzen übriggebliebenen Kalkgebirges klein sind, so steht die Größe und Konstanz der Willinger Quelle in einem Mißverhältnis zu ihrem tributären Gebiete; zudem nimmt das Volk an, die Quelle werde durch Ilmwasser gespeist, weil

sie trübe werde, wenn die Ilm trübe fließe. Die Quelle bei Oberwillingen liegt wenige Meter tiefer als die Ilm.

Die Verbindung zwischen Ilm und Wipfra zu finden, gelang unschwer unter Benutzung der geologischen Karte, die Dr. E. Zimmermann von der geologischen Landesanstalt in Berlin, dessen freundlichen und sachverständigen Rates ich mich mehrfach zu erfreuen hatte, vor wenigen Jahren neu und sehr sorgfältig bearbeitet hat. Betrachtet man die Karte, so fällt auf, daß sich eine Reihe von Verwerfungsspalten in dem Höhenzuge zwischen Ilm und Wipfra befinden. Selbstverständlich verschwinden dieselben unter dem Diluvium; sie treten aber am rechten Ilmufer zum Teil wieder zu Tage (die Spalten gehören einem sehr großen Spaltensystem an, welches sich über Thüringen weg bis in die Nähe von Göttingen hinzieht). Eine der Spalten läuft, von West, von Behringen kommend, in ihrer ideellen Verlängerung durch das Diluvium der Wipfra hindurch, quer über die Quelle hinweg, durchsetzt die drei Schichten des Muschelkalks, läßt sogar den oberen Buntsand zu Tage treten und verschwindet im Imdiluvium, um am rechten Ilmufer als Grenze zwischen unterem Wellenkalk und mittlerem Buntsand wiederzuerscheinen. Verbindet man die Endpunkte dieser Spalte am rechten und linken Ilmufer, wie es zu diesem Zwecke auf der Karte durch Strichelung kenntlich gemacht ist, so schneidet die Linie die Ilm dicht unterhalb des Dorfes Griesheim.

Hier war also am ehesten eine Verbindung zwischen den Flüssen Wipfra und Ilm, welche an dieser Stelle nur 2,25 km auseinander liegen, mittels der Oberwillinger Quelle zu erwarten.

Ein Fischer, so eine Art Ilmpirat, der das Wasser sehr genau kannte, zeigte mir auf Anfrage sofort ein großes Loch im Ilmbette, fast genau auf der ideellen Verbindungslinie die Spalten, »wohin sehr viel Wasser versinke«. Dasselbe war etwa 1 m tief und hatte scharfe Ränder; direkt neben ihm an dem rechten steilen Ilmufer steht oberer Muschelkalk an.

Wir schütteten am 22. August 1899 in einigen Minuten 250 kg Viehsalz, welches sofort in die Tiefe gerissen wurde, in die Öffnung.

Neun Stunden später, um 4½ Uhr a. m. wurde mit dem Schöpfen des Wassers an der Quelle begonnen. Mehrere Untersuchungen am Tage vorher hatte ergeben, daß in 1 l Quellwasser 10 mgr Chlor enthalten waren; die am 23. August geschöpften Proben ergaben folgendes Resultat (stets sind Doppelversuche gemacht worden, die immer gut übereinstimmten):

1.	4 ½ Uhr	23,0 mgr. Chlor	10.	9 Uhr	20,0 mgr. Chlor
2.	5 Uhr	52,0 mgr. Chlor	11.	9 ½ Uhr	18,0 mgr. Chlor
3.	5 ½ Uhr	75,0 mgr. Chlor	12.	10 Uhr	17,0 mgr. Chlor
4.	6 Uhr	79,0 mgr. Chlor	13.	10 ½ Uhr	16,0 mgr. Chlor
5.	6 ½ Uhr	66,5 mgr. Chlor	14.	11 Uhr	16,5 mgr. Chlor
6.	7 Uhr	57,0 mgr. Chlor	15.	11 ½ Uhr	15,0 mgr. Chlor
7.	7 ½ Uhr	40,6 mgr. Chlor	16.	12 Uhr	15,5 mgr. Chlor
8.	8 Uhr	30,5 mgr. Chlor	17.	12 ½ Uhr	13,35 mgr. Chlor
9.	8 ½ Uhr	20,5 mgr. Chlor	18.	1 Uhr	12,25 mgr. Chlor

Hiermit war der Nachweis des Zusammenhanges zwischen beiden Flüssen Wipfra und Ilm erbracht, und es ist wohl außer Zweifel, daß der Zusammenhang durch die Verwerfungsspalte vermittelt wird. Es wäre ja denkbar, daß die Ilm teilweise in ihrem diluvialen Schotter versinke; aber geschähe das, was indessen nach der Art des Loches und bei dem anstehenden Muschelkalk sehr unwahrscheinlich ist, so dürfte das Wasser den Weg durch den Schotter hindurch in die Verwerfungsspalte hinein finden.

Die Beobachtung hat etwas zu spät eingesetzt, um zu berechnen, wie rasch die Wasserteilchen in der Zeiteinheit sich bewegten; aber die Schnelligkeit war jedenfalls etwas größer als 250 Meter in der Stunde."



Der „Spring“ in Oberwillingen
Auf dieses verseuchte und verdreckte Wasser waren sie scharf, die Arnstädter Stadtväter.

Es war also ein großes Glück für Arnstadt, daß die Mühlenbesitzer an der Wipfra gegen eine Wasserleitung vom „Spring“ nach Arnstadt so heftig protestierten. Wäre die Leitung gebaut worden, dann hätten die Arnstädter das typhusverseuchte Ilmwasser direkt in ihre Haushalte bekommen.

Steckbrief

1891

Im „Arnstädtischen Nachrichten- und Intelligenzblatt“ vom Sonntag, dem 14.6.1891, war folgender Steckbrief abgedruckt:

Steckbrief.

Gegen den Weißgerber Wilhelm Ohrenschall, geboren zu Arnstadt am 7. März 1869, Sohn des Schuhmachers Nikolaus Ohrenschall und der Sophie geb. Wilhelm daselbst, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung eines Beamten verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächstliegende Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern und hierselbst alsbald Nachricht zu geben.

Ilmenau, den 12. Juni 1891.

Großherzoglich Sächsisches Amtsgericht, I. Abth.
Schwanitz.

Was unser liebes Arnstadt im Winter sagt

Liebliches Arnstadt unter Schnee und Eis,
Bist mir ein köstlicher Beweis,
Wie ein Christenherz soll geartet sein:
Frisch und sauber, freundlich und fein.

Selbst in den Tagen des Winters, der Not,
Selbst in der Sorge um der Vöglein Brot,
Unter der Decke, der Trauer, dem Weh
Bist Du noch freundlich, trotz Eis und Schnee

Also auch selbst im Trauerkleid
Soll ein Deutscher in schwerstem Leid.
Freundlich sein, friedlich wie Du so schön,
Auch unter Wettern und Sturmeswehen.

Wie von den Bergen kommt der Quell,
Wie aus den Höh'n scheint die Sonne so hell,
Freundliches Arnstadt, so komme auch Dir
Und uns allen, die wir wohnen allhier.

Segen und Wonne, und Frieden und Heil,
Dunkel die Wege, die Berge oft steil.
Dennoch, wir lernens aus Winter und Schnee
Erntekranz wächst uns aus Mühen und Weh.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, Januar 1891; Sandberg)

Vater erschöß versehentlich sein Kind

1892

Ein überaus trauriger Fall beschäftigte am 20.4.1892 die Strafkammer zu Erfurt. Einige Wochen vorher, es war am Abend, kehrte der Gastwirt Dankmar Jäger auf dem „Rößchen“ bei Oberndorf, ein durchweg unbescholtener Mann, nach Hause zurück. Er begab sich in seine Kammer, um das über dem Bett hängende Jagdgewehr zu entladen. Dabei wußte er nicht, daß sein zwei Jahre altes Kind im Bett lag. Als er die Entladung vornehmen wollte, löste sich der Schuß und zugleich stieß das Kind Schmerzensschreie aus. Der zu Tode erschrockene Vater entdeckte bei näherer Untersuchung, daß einige Schrotkörner dem Kind in den Rücken gedrungen waren. Trotz ärztlicher Hilfe und sorgsamer Pflege starb das Kind nach etwa einer Woche. Nun stand der unglückliche Vater vor Gericht, um sich wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Der Gerichtshof erkannte mildernde Umstände an und hielt eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen zur Sühnung für angemessen. Die Strafe brauchte er nicht anzutreten, er wurde begnadigt.

Ein räuberischer Überfall

1892

Eine Arnstädter Dame hatte, mit dem Zug von Erfurt zurückkehrend, unterwegs die Bekanntschaft eines Mannes gemacht, mit dem sie sich unterhielt und der ebenfalls am „Bahnhof Längwitz“ in Arnstadt (später „Südbahnhof“ genannt) ausstieg. Hier nun wurde Frau T. zufällig vom Geldbriefträger gesehen, der ihr 60 Mark aushändigen sollte und sie in ihrer Wohnung nicht angetroffen hatte. In einem benachbarten Restaurant zahlte er der Frau T. den

Betrag aus, und Frau T. begab sich, nachdem sie das Geld in ihr Handkörnchen gelegt hatte, auf den Heimweg.

Auf der Gerabrücke (die spätere „Brücke des Friedens“) tauchte nun plötzlich der Unbekannte neben ihr auf, entriß ihr den Korb und entfloh damit entlang der Gera. Auf die Hilferufe der Frau T. nahmen Arbeiter die Verfolgung des Räubers auf, welcher den Korb auf die Erde warf und sich in das Flußbett der Gera flüchtete. Die Arbeiter warteten jedoch so lange, bis der Verbrecher notgedrungen seinen unbehaglichen Aufenthalt verlassen mußte und führten ihn dann in das Polizeiwachtlokal. Hier gab sich der Räuber als der Schuhmacher Noa aus Kranichfeld aus. Er wurde nach Erfurt ins Gerichtsgefängnis eingeliefert. Dort stellte sich heraus, daß er erst kürzlich nach Verbüßung einer langjährigen Zuchthausstrafe entlassen worden war.

Ein trauriges Vorkommnis am Weihnachtstag

1894

Die stille Ruhe des Weihnachtsfestes wurde am 24.12.1894 durch eine Schrecksekunde unterbrochen. Der Tüncher Constant Bertels, der seit mehreren Jahren ein fortgesetztes Verhältnis mit der Witwe G. unterhalten hatte und mit ihr vielfach in Streit geraten war, versuchte am Heiligabend zwischen 23.00 und 24.00 Uhr in die Wohnung der G., An der Weiße Nr. 24, einzudringen. Als auf seine mit verstellter Stimme ausgesprochene Forderung um Einlaß, ihm dieser nicht gewährt wurde, trat Bertels die Türfüllung ein und gab auf die G., die vor ihm durch die Küche zu fliehen suchte, zwei Schüsse aus einem Revolver ab, von denen der eine fehl ging und in den Türpfosten einschlug, der andere die G. in den Nacken traf. Die Kugel, die bis zum Hals vordrang, wurde im Krankenhaus, wohin die G. sofort geschafft wurden war, noch in der Nacht entfernt.

Bertels versuchte nach vollbrachter Tat zu entfliehen, doch war inzwischen von Nachbarn die Haustür zugeschlagen und dadurch das Entweichen unmöglich gemacht worden. Als B. dies bemerkte, kehrte er in die Wohnung der G. zurück und schoß sich eine Kugel in die Schläfe, die seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Der Täter, Tüncher Constant Bertels, ein junger kräftiger Mensch, war durch Arbeitsscheu etwas heruntergekommen, so daß die Witwe G. auch für seinen Unterhalt mit sorgen mußte, was mühsam durch Plätten usw. geschah. Streit und Hader, die oft zu Mißhandlungen geführt haben sollen, fanden zwischen den beiden vielfach statt und waren wohl auch die Ursache für das traurige Vorkommnis gewesen.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1894)

Die Balsammänner aus Königsee

um 1895

Einer guten Kundschaft in Arnstadt und noch mehr in den umliegenden Dörfern erfreuten sich die Weißbacher und Königseer Olitätenverkäufer *), die hier gewöhnlich Balsammänner oder Balsenträger genannt wurden. Sie boten ihre Heilmittel feil. Das waren insbesondere: Hoffmann'sche Tropfen, Senzemale (Essentia amara), Senzedulzie (Essentia dulcis), Stockdumm (Staughton), Alocropfen, Alocpillen, Schneeberger Augenschnupftabak und Brust- und Fußpulver.

Ihre Apotheken führten sie in ihren Taschen mit sich. Da ihnen der Handel mit diesen Heilmitteln polizeilich verboten war, so boten sie gewöhnlich nur Wachholdersaft und Waldbrusttee zum Verkauf an, hatten aber an jedem Ort, den sie besuchten, ihre festen Abnehmer. Ihr Hauptgeschäft trieben sie nach Westfalen, Mecklenburg und Pommern, wo sie sogar Niederlagen ihrer Waren hatten.

(aus „Alt Arnstadt“ von Emil Baumberg, 1894)

*) Als Olitäten bezeichnete man alle Arten von Ölen, Essenzen, Kreuterlikören und Duftwässern, welche in den Waldgegenden des Thüringer Schiefergebirges als Arzneimittel und Parfümerien fa-

briziert und von herumziehenden Olitätenhändlern, den so genannten Buckelapoptekern, europa-
weit vertrieben wurden.

An Arnstadt

Hier unter Marlitt's Linde
Mein Sehnen ist gestillt
Und fröhlich ich verkünde
Was warm mein Herz erfüllt:

Wer gern will verreisen
Der muß nach Arnstadt gehn
Und köstlich wird er preisen
Die Luft, den Wald, die Höhn!

„Bergschlößchen“ ist gelegen
So lieblich, immergrün,
Für Kranke recht zum Segen,
Da Wohlsein kann erblühn.

Der „Hopfengrund“ dann weiter
Zeigt uns die liebe Stadt,
Wie stattlich sie und heiter
6 prächt'ge Thürme hat

Und die Bewirthing droben
So recht in Thüring's Sinn;
Wahrlich sie ist zu loben
Geh jeder nur dorthin.

Im Walde tiefverborgen
Liegt's „Er'mitag“-Haus!
Dorthin trägt alle Sorgen,
Ihr nehmt sie nicht hinaus.

Die Flur, die Wälder, Höhen
Erzählen Gottes Macht
All' Leid muß da vergehen
Bei solcher Erdenpracht!

Im Plaue-Grund erhebet
Die Ehrenburg sich kühn,
Die Landschaft wird erlebet,
Das Dampfroß braust dahin --

Wer mag nicht gern erblicken
Die Berge und das Thal?
Wer ruft nicht mit Entzücken
Gegrüßt seid tausendmal?!

Hier ist noch anzuführen
Der „Burgberg“ hoch und hehr,
Bequem zum Promenieren
Auf Wegen kreuz und quer.

Ich kann sie all' nicht nennen
Die Punkte prächtig reich,
Man muß wie ich sie kennen,
Mit mir zu fühlen gleich.

Den Schluß nur muß ich ziehen:
Recht dankbar stets zu sein
Für all das rege Mühen
Von „Thüring'ns-Wald-Verein“!!

(aus „Arnstädtisches Nachrichts und Intelligenzblatt“, 1891, A. B.)

1 Jahr Zuchthaus wegen 60 Pfennig

1895

Nur einen Hammer im Werte von 60 Pfennig hatte der 57-jährige Handelsmann August Hohlung aus Arnstadt gestohlen, trotzdem verurteilte ihn die Erfurter Strafkammer zu einem Jahr Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. Die Akten hatten nämlich ergeben, daß Hohlung 61 Vorstrafen hatte und auch wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall schon viermal vorbestraft war.

(aus „Arnstädtisches Nachrichts und Intelligenzblatt“, 1895)

Der Hopfenbrunnen - eine lebensgefährlich Falle

1895

Am Abend des 4.8.1895, gegen 19.00 Uhr, fiel ein 4-jähriges Kind aus Berlin, das mit seiner Mutter in Arnstadt weilte, in den hochgefüllten Hopfenbrunnen. Auf das Geschrei der in der Nähe des Brunnens spielenden größeren Kinder eilte Herr Mühlenbesitzer M. herbei, dem es glücklicherweise gelang dem nassen Element sein Opfer rechtzeitig zu entreißen. Der wackere Retter mußte seine Tat allerdings mit einem neuen Sommeranzug bezahlen.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1895)

Abbildungen des Hopfenbrunnens → auf den Seiten 302 und 456

Arnstädter Uhrenkrieg

1895

In Arnstadt sehnt seit altere Zeit
Man nach der Uhren Einigkeit
Sich brünstig.
Doch ist der Bürger heißem Fleh'n
Der Rath - ihr könnt ihn täglich seh'n --
Nicht günstig.

Wenn viertel Acht die Schloßuhr schlägt,
Der Rathsuhrklöppel trägt sich regt
Für Sieben.
Das war von Alters schon der Brauch
Und dabei ist's trotz Bitten, auch
Geblieben.

Es that mir einst des Übels Grund
Ein Kenner alter Sagen kund
Beim Skate:
Wenn Thurm- und Rathsuhr eines Schlags,
Stirbt Einer noch desselben Tags
Vom Rathe.“ *)

Und wenn noch gern des Lebens Joch
Der Rath trägt, freu'n wir heut' uns noch
Der Zwistes.
Und drum blüht jetzt und alle Zeit
Uns keine Uhreineigkeit. --
So ist es!

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“ 1895, A. R., wahrscheinlich Arthur Rehbein)

Eigenartige Erscheinung

1895

Die Arnstädter konnten am Nachmittag des 1.10.1895, zwischen 17.00 und 18.00 Uhr in der Nähe des Schloßgartens eine auffallende Erscheinung beobachten: Myriaden von Mücken bildeten hoch in der Luft lange dichte Streifen, die wie Telegraphendrähte parallel nebeneinander liefen, dabei aber einen Querschnitt von vielleicht 20 cm² erreichten. Die Länge der einzelnen Bahnen betrug etwa 70 m.

Großer Lottogewinn ging nach Arnstadt

1895

In der 3. Ziehung der 5. Klasse der 128. Lotterie am 6.11.1895 fiel der Hauptgewinn von 200.000 Mark auf die Kollekte des Herrn C. F. Blaubach in Arnstadt. Die Hälfte des Geldes hatten Arnstädter gewonnen, 1/5 ging in die nähere Umgebung Arnstadts und der Rest wanderte übers Wasser, nämlich 1/5 nach London und 3/5 nach Chicago. Die Arnstädter Gewinner waren meist „kleinere Leute“.

*) Alte Thüringer Sage



Ansichtskarte, etwa um 1905

1896 ein Schaltjahr

Unsere Erd- oder Sonnenjahre rechnen sich, wie man weiß, nach der Zeit des Umlaufs der Erde um die Sonne. Die Länge dieser Zeit wurde von Julius Cäsar zu 365 Tagen angenommen, also um 5 Stunden, 48 Minuten und 45 Sekunden zu kurz. Da dies beinahe sechs Stunden oder $\frac{1}{4}$ Tag ausmachte, so verordnete Julius Cäsar, daß auf je 3 gemeine Jahre von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen, und in einem solchen dem Monat Februar ein Tag zugelegt werden solle, damit der bürgerlichen Ordnung wegen die Jahreszeiten stets in dieselben Monate fielen. Den danach eingerichteten Kalender nennt man bekanntlich den Julianischen. Aber auch er stimmt nicht ganz genau mit dem wirklichen Sonnenjahr überein. Denn da er 11 Minuten 15 Sekunden zuviel einschaltet, was in 400 Jahren etwa 3 Tage ausmacht, und im Jahre 1582 schon 10 Tage betrug, so verordnete Papst Gregor XIII., daß man nach dem 4. Oktober nicht den 5., sondern den 15. schreiben solle, und daß in 400 Jahren 3 Schalttage ausgelassen werden sollten. Es sollte demnach jedes 4. Jahr ein Schaltjahr sein mit Ausnahme der Säkularjahre 1700, 1800, 1900 und sofort, deren Einheiten, 17, 18, 19, sich nicht durch 4 ohne Rest teilen lassen. Das Jahr 2000 sollte dann wieder ein Schaltjahr sein, und weiter 2400 und 2800.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1896)

→ „Die Einführung des Gregorianischen Kalenders“, 553

Bismarck-Eichen wurden gepflanzt

1896

Durch die Zusendung der Eichenpflänzchen aus dem Sachsenwald hatten sich die am Schönbrunn etablierten Vereine (Schützengilde, Turnverein, Schönbrunn-Gemeinde, Litt. V.) veranlaßt gesehen, am 1.4.1896 (dem 81. Geburtstage des Fürsten) die Eichen zu pflanzen und einen von Herrn A. Gothe gestifteten Gedenkstein zu setzen.

Am Abend versammelte sich ein großer Teil der Bürgerschaft Arnstadts in dem von Herrn Hoflieferant Leopold Wagner trefflich dekorierten Saal des Schönbrunn.

Am 4.4. wurden die neugepflanzten Bismarckeichen von Schmiedemeister Eduard Fiedler mit einem „sehr soliden und geschmackvollen“ Gitter umfriedet.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1896)

Die Kaiserin bei der Durchreise

1896

Ihre Majestät die deutsche Kaiserin, Auguste Victoria, passierte am Sonntag, dem 19.4.1896, den Hauptbahnhof Arnstadt. Der aus 6 Salonwagen bestehende Hofzug traf 15.53 Uhr in Arnstadt ein und setzte nach einigen Minuten, die zum Vorspann einer zweiten Maschine benutzt wurden, die Reise nach Coburg fort. Trotz des unwirschen Wetters war eine zahlreiche Menschenmenge, besonders Damen, am Bahnhof, die, als die Kaiserin bei der Weiterfahrt sich mit huldvollem Gruß am Fenster zeigte, Hochrufe ausbrachte. Auf dem für das übrige Publikum abgesperrten Bahnsteig waren außer dem Eisenbahnpersonal noch die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden (Herr Landrat Schwing, Herr Oberbürgermeister Dr. Bielfeld, Herr Bau- und Betriebsinspektor Merten u. a. m.) sowie die Gensdarmrie und Schutzmannschaft anwesend. Die Fahrgeschwindigkeit des Zuges war auffallend mäßig. Für die Damenwelt sei noch bemerkt, daß die Kaiserin ein Kleid aus grüner Seide trug.
(aus „Arnstädtisches Nachrichs und Intelligenzblatt“, 1896)



Kaiserin, Auguste Victoria

Prinzessin Auguste Viktoria Friederike Luise Feodora Jenny von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg VA *) (* 22.10.1858 in Dolzig, Niederlausitz; † 11.4.1921 im Haus Doorn, Niederlande) war als Gemahlin Wilhelms II. die letzte Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen.



Tommaso Saulini:
Alexandra, Princess of Wales Royal Order
of Victoria and Albert,
Verleihung im Jahr 1863

*) Der Royal Order of Victoria and Albert ist ein Teil des britischen Ehrensystems und Königlicher Familienorden von Großbritannien, der am 10.2.1862 von der britischen Königin Victoria gestiftet wurde. Nach dem Tod der Königin im Jahre 1901 wurde die Auszeichnung nicht weiterverliehen.

Der Orden, der ausschließlich an Frauen verliehen wurde, ging an Personen, die der Majestät persönlich gedient hatten. Dies waren zumeist Mitglieder des königlichen Haushalts und Familienmitglieder. Den Trägerinnen des Ordens, die sogenannten Companions, war es erlaubt, die Initialen **VA** (sog. „post nominals“) hinter ihrem Namen zu tragen, jedoch wurden ihnen keine sonstigen Vorzüge eingeräumt. Die Anzahl der Träger des Ordens war nicht begrenzt – die letzte lebende Inhaberin des Ordens war Alice, Countess of Athlone (*1883; † 1981).

Die Maus in der Suppe

1896

Ein tragi-komischer Vorfall ereignete sich am Abend des 27.4.1896 in einem Haus der Karl-Marien-Straße. Als dort eine Familie heiter beim Abendbrot saß und die Mutter gerade begann, die Suppe auszuschöpfen, um jedem den Teller zu füllen -- plumps, flog von oben in schönem Bogen eine lebende Maus in die Suppenschüssel! Und des Rätsels Lösung? Ein Junge hatte draußen von der Straße aus die Maus durch eine über dem Fenster angebrachte Luftzugöffnung geworfen, ohne zu ahnen, welche Überraschung er der Familie bereiten würde. Der Name des Jungen konnte festgestellt werden, und der Rohrstock seines Lehrers hatte am nächsten Tag wieder etwas zu tun.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1896)

Die Zähne im Brunnen

1896

Eine Frau, die am Dienstag, dem 12.5.1896, an dem Brunnen vor dem „Weißen Roß“ ihren Durst löschen wollte (oder wollte sie sich bloß in den klaren Fluten spiegeln?) verlor ihr künstliches Gebiß, das nur mit großer Mühe und unter Anwendung eines Gartenrechs wieder vom Grunde hervorgeholt werden konnte.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1896)

Arnstadt bei Nacht

1896

Zwei Arnstädter Radfahrer, die am Abend des 17.5.1896 nach Erfurt gefahren waren, hörten bei ihrer Rückkehr (in der Nacht) gegen 2.30 Uhr bei der Bahnhofstraßenbrücke laute Hilferufe aus Richtung Dammweg. Als sie den Rufen nachgingen, kamen ihnen laut schreiend mehrere Mädchen entgegen, in deren Begleitung sich ein Soldat befand. Sie erzählten, ein Zivilist, der mit einem der Mädchen in Rudisleben mehrfach getanzt habe und ihnen später nachgegangen sei, habe seine Tänzerin und den sie begleitenden Soldaten in die Weiße gestoßen, wahrscheinlich aus Eifersucht. Die wassertriefenden Kleider beider „Opfer“ sprachen auch für die Richtigkeit des Berichts. Während die nächtliche Gesellschaft noch den „interessanten Fall“ erörterte, kam der Attentäter, ein lustiges Lied pfeifend, des Weges daher, doch bekam seine Fröhlichkeit bald einen Dämpfer, da ein inzwischen hinzukommender Schutzmann ihn arretierte und zur Wache brachte.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1896)

Wieder Lottoglück in Arnstadt

1896

In der 13. Ziehung, V. Klasse der Sächsischen Landeslotterie am 19.5.1896 waren wieder zwei Gewinne in der Kollekte des Herrn C. F. Blaubach gefallen, nämlich 3000 Mark auf Nr. 93230 und 1000 Mark auf 90829.

Kind im Waisenbrunnen ertrunken

1896

Am Donnerstag, dem 2.7.1896, wurde der noch nicht schulpflichtige Knabe W., der Sohn einer an der hohen Mauer lebenden alleinstehenden Frau, beim Spielen an dem vor der Fürstlichen Realschule befindlichen sogenannten Waisenbrunnen von einem anderen Jungen in das Wasser gestoßen. Zwar gelang es, den Knaben noch lebend herauszuziehen, doch ist er am 5.7. infolge des Unfalls verstorben.

Ein Eisenbahn-Kuriosum

1896

Eine Eisenbahnfahrkarte von Stadtilm nach Arnstadt kostete 40 Pfennig. Die Strecke selbst betrug aber nur 16 Kilometer und der Fahrpreis war auf 2 Pfennig pro Kilometer festgelegt (16 km x 2 Pf. = 32 Pfennig, nach oben aufgerundet = 35 Pfennig). Wenn man von Stadtilm nach Niederwillingen fuhr, bezahlte man 10 Pfennig und von Niederwillingen nach Arnstadt 25 Pfennig, zusammen also 35 Pfennig. Auf diese Weise konnte man 5 Pfennig sparen.

Auch ein Jubiläum

1896

Seine 50. Strafe - und zwar auch diesmal, wie schon so oft, wegen Bettelns - erhielt in der Sitzung des Fürstlichen Schöffengerichts am 4.9.1896 der „Gerber“ Carl Rochser. Das Gericht konnte es sich nicht versagen, dem Jubilar außer einer Woche Haft noch ein Extrageschenk dadurch zu gewähren, daß es seine Überweisung an die Landespolizeibehörde beschloß.

(aus „Arnstädtisches Nachrichs und Intelligenzblatt“, 1896)

Die Rettung der Bachorgel

1896

Über den Zustand der Bachorgel in der Neuen Kirche (später „Bachkirche“) stand 1896 in der Zeitschrift „Der Deutsche“ u. a. folgendes:

Augenblicklich ist der Zustand des Werkes ein überaus trauriger. Es hat das seine Ursache darin, daß die Orgel auf der höchsten Empore unmittelbar unter der Decke gebaut ist, wodurch sie einmal in allen ihren Teilen äußerst zusammengedrängt und ferner gehindert ist, ihre einzelnen Stimmen voll ausklingen zu lassen. Infolge dieser Lage war auch den Witterungseinflüssen viel Macht gegeben, der Mechanismus stockte öfters, die Klangfarbe wurde nachteilig verändert -- kurzum, wenn nichts geschieht, um die beim Aufbau der Orgel gemachten Fehler wieder gut zu machen, so ist sie in absehbarer Zeit verloren.

Dies war selbstverständlich auch den Arnstädtern bekannt. Sämtliche Gesangvereine Arnstadts sowie andere Freunde der Musik, hatten unter dem Vorsitz des Schriftstellers Arthur Rehbein ein Komitee gebildet, um die in der Neuen Kirche stehende Bachorgel, die mit ihrem Stimmen- und Tonfarbenreichtum zu den größten und vorzüglichsten Orgelwerken Thü-

ringens zählte, vor dem sicheren Untergang zu retten. Es wurde ein Sachverständigengutachten erstellt, wonach ungefähr 10.000 Mark für die Rettung der Orgel nötig waren. Die im Jahre 1703 durch den Orgelbauer Friedrich Wender aus Mühlhausen erbaute Orgel wurde in den Jahren 1864 und 1874 bis 78 mit Unterstützung von Bach-Verehrern aus aller Welt nach dem Plan des Musikdirektors Stade zu einem prächtigen Kunstwerk ausgebaut, leider aber unter so schlechten Raumverhältnissen, daß ohne Umbau das kostbare Werk dem Untergang geweiht gewesen wäre.

Der größte Mensch der Welt - ein Arnstädter

1896



Am 10.11.1896 trat zum ersten Mal ein Künstler namens Tom Willsen auf, der sich als größter Mensch aller Zeiten bezeichnete. Seine Körpergröße wird mit 2,36 m aber auch mit 2,39 m angegeben. Es handelte sich um den Arnstädter Georg August Wilhelm Arthur Koch, geboren am 10.2.1871 in Arnstadt. Schon als 14-jähriger war er 1,98 m groß. Mit 18 Jahren hatte er eine Länge von 2,36 m erreicht.



Seine Frau (h 1917), eine Artistin, war 60 cm kleiner als er.

Der gemeinsame Sohn wurde nur 1,76 m groß, die Riesengröße hatte sich also nicht vom Vater auf den Sohn vererbt.

Koch starb 1920 in Mönchengladbach angeblich als Opfer des Kapp-Putsches.

Das allererste Radrennen zwischen Arnstadt und Ichtershausen

1897

Der Arnstädter Friseur Florschütz schloß am 29.7.1897 eine Wette mit 2 Erfurter Herren ab, daß er die Strecke von der Malzfabrik bis nach Ichtershausen und zurück in höchstens 12 Minuten zurücklegen könne. Der Wetteinsatz betrug 20 Mark. Er schaffte die Strecke in 11 Minuten. Daß Herr Florschütz die Strecke auch wirklich richtig gefahren war, wurde dadurch garantiert, daß an den Zielen je einer der beiden Erfurter Herren Aufstellung genommen hat-

ten. Zwei andere Arnstädter Radfahrer machten die Tour ebenfalls mit, waren aber 6 Minuten später als Herr Florschütz am Ziel angelangt. Die Leistung des Herrn Florschütz ist um so bemerkenswerter, als er nach Ichtershausen zu einen starken Gegenwind hatte.
(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1897)

Eisenbahnunfall mit tödlichem Ausgang

1897

Wegen fahrlässiger Herbeiführung eines Eisenbahnunglücks stand der Streckenwärter Friedrich Großmeyer am 5.5.1897 vor der Strafkammer zu Erfurt unter Anklage. Der Tatbestand war folgender:

Der Angeklagte bediente aushilfsweise die Signalstation Siegelbach zwischen Plaue und Arnstadt. Von Plaue wurde am 27.1.1897, um 21.15 Uhr, ein Güterzug abgelassen, welcher die Station Siegelbach passierte und vor der Station Arnstadt, unweit des Bahnhofes „Längwitz“ (der spätere Südbahnhof), hielt, um das Einfahrtssignal abzuwarten. Ihm folgte von Plaue eine Lokomotive, welche der Angeklagte ebenfalls passieren ließ, ohne das Signal erhalten zu haben, daß der vorhergehende Güterzug richtig in Arnstadt eingelaufen war. Die Maschine fuhr nunmehr auf den Güterzug. Die drei hinteren Wagen entgleisten, der vierte hintere Wagen bohrte sich auf den vorherlaufenden Wagen, auf dessen Dach sich ein Bremserhäuschen *) befand. Der die Bremse bedienende Schaffner Hilmar Grün aus Wüllersleben erlitt dabei den Tod. Das übrige Personal kam mit unbedeutenden Verletzungen davon. Der Materialschaden war nicht unerheblich.

Der Angeklagte gab zu, die Meldung über das erfolgte Einlaufen des Güterzuges in Arnstadt nicht abgewartet, sondern die nachfolgende Lokomotive durchgelassen zu haben. Als Entschuldigung gab er ein altes Kopfleiden an, das sich gerade zu jener Zeit infolge der schlechten Witterung wieder sehr fühlbar gemacht hätte. Er habe auch sein Versehen sofort bemerkt und eine entspr. Depesche nach Arnstadt gegeben, so daß die Lokomotive noch hätte aufgehalten werden können, wenn sie die vorschriftsmäßige Geschwindigkeit nicht überschritten hätte.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten antragsgemäß zu 1 Monat Gefängnis.
(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1897)

Grün, Hilmar; w. Erfurt; Hilfsbremser

* Wüllersleben

† 27.1.1897, 22.00 Uhr, (26 J.) auf der Eisenbahnbrücke am Wollmarkt

*) „Bremserhäuschen“ ist die Bezeichnung eines am Ende eines Eisenbahnwagens angebrachten erhöhten Wetterschutzes, in dem sich die Bedieneinrichtung für eine manuell bedienbare Bremse befindet. Es wurde um den ursprünglich ungeschützten Bremersitz ab ca. 1880, bei Personenwagen bis ca. 1910, bei Güterwagen bis ca. 1950 gebaut. Je nach Verhältnissen der Strecke und der Geschwindigkeit des Zuges waren vor Einführung der durchgehenden Bremse innerhalb eines Zugverbandes einzelne oder alle Bremserhäuschen durch Bremser besetzt. Die Kommunikation zwischen Lokführer und Bremser erfolgte durch Pfeifsignale, was eine teilweise Offenheit der Konstruktion erforderte. Der Dienst im Bremserhäuschen war insbesondere im Winter gefährlich, da es in den ungeheizten und zugigen Kabinen beim bewegungseingeschränkten Personal häufig zu Erfrierungen und manchmal sogar zum Erfrierungstod kam, dadurch wurde auch die Bremssicherheit des Zuges gefährdet. Bremserhäuschen wurden mit der flächendeckenden Einführung der durchgehenden Luftdruckbremse überflüssig.



Bremserhäuschen

Der Brand an der Längwitzer Mauer

1897

Am Abend des 30.11.1897 wurde um 18.10 Uhr von dem Türmer des Neutors Feuer signalisiert. In der Doppelscheune des Herrn Theodor Huck, Längwitzer Mauer Nr. 12, war ein Brand ausgebrochen, der mit so rapider Schnelligkeit um sich griff, daß das Gebäude fast augenblicklich in hellen Flammen stand. In Mitleidenschaft gezogen wurden auch die angrenzenden beiden Wohnhäuser des Herrn Huck und des Herrn Magistratsbeamten Carl Mönch. Von dem Huck'schen Haus ist der Dachstuhl zerstört worden, das Mönch'sche Wohnhaus wurde nur wenig beschädigt. Dagegen ging ein Hintergebäude, in dem sich eine Gerberwerkstatt befand, in Flammen auf.

Bekämpft wurde das Feuer durch eine ganze Anzahl Spritzen. Von der Ley'schen Fabrik aus war ein Schlauch bis zur Brandstelle gelegt worden, und es konnten dadurch die ersten Wassermassen auf die Feuergluten geworfen werden. Als zweite Spritze trat die von der freiwilligen Turner-Feuerwehr bediente Schloßspritze in Tätigkeit, welche das Huck'sche Wohnhaus schützte. Später erschienen dann noch die städtischen Spritzen, welche mit der Ley'schen den Hauptherd des Feuers bekämpften, und dann die Mädchenschulspritze, welche das Mönch'sche Gehöft in Schutz nahm.

Nur der angestregten Tätigkeit unserer Feuerwehren war es zu danken, daß bei dem herrschenden Sturm nicht die ganze Häusercke abbrannte.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1897)

Einbrecher Knierenschild

1897

Der steckbrieflich verfolgte Einbrecher Kupferschmied Otto Knierenschild aus Arnstadt, welcher am 30.7.1897 bei dem Arnstädter Kupferschmiedemeister Rödiger bei einem Einbruch 500 Mark gestohlen hatte, wurde in Hanau verhaftet. Im „Frankfurter General-Anzeiger“ lesen wir:

Die Hanauer Kriminalpolizei verhaftete den Kupferschmied O. Knierenschild aus Arnstadt und dessen Genossen G. Herd aus Frankfurt a. M., dem Anschein nach gefährliche Einbrecher, denn man fand bei dem Ersteren eine Menge Einbruchswerkzeuge. Bei seiner Verhaftung am Sonntag (12.9.1897) auf dem Paradeplatz leistete Knierenschild den Polizeibeamten verzweifelten Widerstand und versuchte, von seinem scharfgeladenen Revolver Gebrauch zu machen.

Im Dezember 1897 stand der 22-jährige Otto Knierenschild vor der Erfurter Strafkammer. Obwohl er die Tat bestritt, wurde er als überführt betrachtet und unter Berücksichtigung seiner Vorstrafen zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust sowie Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1897)

Ein Arnstädter Feuerwehrmann erzählt

1897

Am 13.10.1897 brannte das ehemalige Schloß zu Stadtilm, in welchem sich der „Schloßgasthof“ befand, ab. Besitzer war „Gastgeber“ Otto Martini. Zur Brandbekämpfung rückte auch unsere Feuerwehr nach Stadtilm aus.

Ein Arnstädter Feuerwehrmann erzählte einige Jahre später folgendes:

„Zehn Mann hoch waren wir 1897 in zwei Wagen zum Stadtilmer Schloßbrand gefahren; Bahn gabs damals noch nicht“. (Hier irrt sich der wackere Feuerwehrmann, denn die Bahnstrecke Arnstadt - Stadtilm war am 18.6.1894 eröffnet worden.) „Kurz vor der Heimfahrt besichtigten wir noch einmal die Brandstätte, da fand einer im glühenden Schutt den Turmknopf. »Den nehmen wir zur Erinnerung mit und räumen ihm in unserm Museum einen Ehrenplatz ein«, lautete die Parole, Stadtilm besaß damals noch kein Museum. (Das stimmt!) Als das glühende Metall genügend gekühlt war, wollte ich als letzter mich eben mit der Trophäe in den Wagen schwingen: da kam ein Stadtilmer Herr in höchster Aufregung herangesprungen: »Halt! Halt! Der Knopf bleibt hier!« Alles Parlamentieren, Bitten und Versprechen half uns nichts: wir mußten das Beutestück herausgeben und haben es nicht wiedergesehen.“

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“; Der Name des Verfassers, der damals Feuerwehrmann war, ist uns nicht bekannt.)

Der Turmknopf blieb verschwunden, bis heute (2004)!

Schwere Krankheitsfälle

1897/98

Von August 1897 bis März 1898 traten in Arnstadt besonders häufig Masern, Scharlach und Diphtheritis auf. Hier eine Statistik:

	Masern	Scharlach	Diphtheritis
August	--	12	2
September	--	27 (3)	5
Oktober	--	23	6
November	--	37	9
Dezember	23	42 (4)	12
Januar	8	86 (4)	15
Februar	1	68 (2)	25
März	2	30	8

(Todesfälle in Klammern)

Thüringer Schachbund tagte in Arnstadt

1898

Am Sonntag, dem 20.3.1898, fand in Arnstadt auf Anregung des Präsidiums des Thüringischen Schachbundes eine Zusammenkunft der Schachvereine Arnstadts, Erfurts, Gothas und Ilmenaus statt, zu welcher sich etwa 25 Teilnehmer eingefunden hatten. Es wurde zwischen den einzelnen Vereinen lebhaft gespielt. Den Glanzpunkt des Tages bildete eine vom Stadtrat Riemann aus Erfurt gegen sämtliche Spieler geführte Simultanpartie, in welcher Herr Riemann auf der ganzen Linie Sieger blieb.



Es brannte am 23. und 24.3.1898

Gegen 20 Uhr am 23.3.1898 ertönten die Sturmglocken und rasch verbreitete sich die Kunde, daß Feuer auf dem Kohlenmarkt ausgebrochen sei. Dort stand das Obergeschoß des Hauses des Wurstfabrikanten Chr. Rödiger in Flammen, die sich auf die Nachbarhäuser auszudehnen drohten und bereits den anstoßenden Teil des Wohngebäudes des Getreidehändlers Starkloff ergriffen hatten, auch nach der anderen Seite zu brannte ein Gang des Hauses des Glasermeisters Fritz. Das Feuer griff mit großer Geschwindigkeit um sich und wäre sicherlich für viele Häuser verhängnisvoll geworden, wenn nicht bald Hilfe gekommen wäre. Dies geschah durch die Firma Rud. Ley, die, wie schon bei einem früheren Brand, durch einen an den Dampfkessel gelegten Schlauch sehr bald große Wassermengen auf den Brandherd schleuderte und dadurch die anstoßenden Häuser hielt. In dem Starkloff'schen Haus wurde bis zum Eintreffen der Spritzen einem Umgreifen des Feuers durch Tragen von Wasser auf den Boden vorgebeugt. Die eiligst herbeigebrachten Spritzen wurden an den Mühlgraben und an den in der Nähe befindlichen Brunnen aufgestellt und nunmehr war es möglich, das Feuer von allen Seiten anzugreifen, so wurde sowohl von der Stirnseite wie auch von den Nachbarhäusern und durch die Gärten der Schloßstraße Schläuche gelegt, so daß das Feuer in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr und mehr eingengt werden konnte. Neben der Ley'schen Dampfspritze und deren mächtig emporschleudernden Wassermassen nahmen sich freilich die Druckspritzen mit ihren dünnen Strahlen etwas kläglich aus.

Bei diesem Brand gelangte die neue mechanische Schiebeleiter der Freiwilligen Turnerfeuerwehr zum ersten Mal zur Anwendung.

Kurz nach 21.00 Uhr war das Feuer fast eingedämmt, und ein Teil der Mannschaften sollte bereits abrücken, als die Sturmglocken von Neuem ertönten und den Ausbruch eines zweiten Brandes anzeigten. Es brannten 3 der bei der Eisbahn stehenden Scheuern und zwar die am Bahndamm, wo vor Jahren schon eine Scheuer niedergebrannt war. Bei Eintreffen der Feuerwehr brannten diese 3 Scheuern bereits lichterloh und die Feuerwehr, von der 4 Spritzen in Tätigkeit waren, mußte sich auf das Halten der anstoßenden Scheuerreihe beschränken. Es gelang denn auch die weiteren Scheuern zu schützen, die niedergebrannten gehörten dem Ökonom Schuchardt, dem Pferdehändler Stern und der Felsenkellerbrauerei, die anstoßende Scheuer des Ökonomen Weißenborn war nur gering beschädigt. In den Scheuern hatten größere Mengen Stroh und Futtermittel gelegen, die sämtlich ein Raub der Flammen geworden waren, dagegen konnten mehrere landwirtschaftliche Maschinen gerettet werden. Nach 22.00 Uhr war auch hier jede Gefahr beseitigt.

Am Vormittag des 24.3. wurde zum drittenmal gestürmt. Es war auch noch die 4. der Scheuern des Ökonomen Weißenborn in Brand geraten.

Ein Lebensretter

1898

Am Abend des 25.5.1898 gegen 18.00 Uhr stürzte das ca. 4-jährige Mädchen des Schuhmachers Hoerlein hinter den städtischen Anlagen am Alexisweg in der Nähe der Felsenkellerbrücke in die stark angeschwollene Gera. Durch den rasenden Lauf wurde das Kind bis hinter den Kurhausgarten fortgerissen, als die dort anwesenden Gäste plötzlich Hilferufe vernahmen. Ein anwesender Radfahrer, Herr Wilhelm Ducke, Schuhfabrikant aus Erfurt, lief blitzschnell zu der Stelle, wo der Ruf erscholl, und sprang, ohne sich zu besinnen, mit eigener Lebensgefahr in die Fluten und brachte glücklich das Kind, welches dem Ertrinken nahe war, an Land.

Der Unglücksfall bei der Minnersmühle

1898

Ein gräßlicher Unfall ereignete sich am Montag, dem 21.11.1898, Mittag, in der Nähe der Minnersmühle, wobei ein Mann seinen Tod fand. Der Unglücksfall, der keine Augenzeugen hatte, trug sich vermutlich folgendermaßen zu:

Der am Mühlweg wohnende Obermüller Fiedler ging mit seinem etwa dreijährigen Kind an den Wasserlauf der Minnersmühle. Das Kind muß dort in das reißende in Richtung Wasserrad fließende Wasser gefallen und Fiedler nachgesprungen sein, um das Kind zu retten. Beide sind von dem Wasser fortgerissen und auf das Wasserrad zugetrieben worden. Während das Kind neben dem Wasserrad hindurchkam, wurde Fiedler von dem Rad erfaßt und zermalmt. Das Kind konnte unverletzt geborgen werden.

Fiedler, Karl Wilhelm; w. Arnstadt, Mühlweg 9; Obermüller

* in Mühlberg

† 21.11.1898, 13.00 Uhr, im oberen Mühlgraben oberhalb der Minnersmühle ertrunken

Der Brand in der kleinen Rosengasse

1898

In Arnstadt sind bei einem Feuer 3 junge Menschen ums Leben gekommen. Das Feuer war am Montag, dem 21.11.1898, vormittags in einem Haus der Kleinen Rosengasse ausgebrochen und durch das Spielen von Kindern mit Feuer verursacht worden. Das Haus wurde u. a. von dem Handarbeiter August Hartwich mit Familie bewohnt. Der Mann war auswärts und die Frau zum Waschen gegangen. Somit befanden sich die 3 kleinen Kinder allein zu Hause. Wie die Kinder das Feuer gelegt haben ist nicht genau feststellbar gewesen, jedenfalls war die Stube, als eine aus der Schule kommende Tochter die Tür öffnete, voller Qualm. Auf das Rufen des Mädchens kamen einige Nachbarn zu Hilfe. Eins der Kinder hatte sich unter das Sofa verkrochen und war schon tot, die beiden anderen schienen nur bewußtlos zu sein, weshalb man sie eiligst ins Krankenhaus brachte, jedoch wurde auch bei ihnen der Tod festgestellt, so daß dem Brand drei junge Menschenleben im Alter von 6, 4, und 1½ Jahren zum Opfer gefallen sind.

Auch ein Feuerwehrmann hat sich in der Ausübung seines Dienstes eine schwere Verletzung der rechten Hand zugezogen, als ihm beim Hantieren an der Spritze ein Finger vollständig zermalmt wurde.

Von dem Haus war nur der obere Teil abgebrannt.

Hartwich, Erna Hedwig Linda; w. Arnstadt, Kleine Rosengasse 6

Sie war die Tochter des Handarbeiters Heinrich August Hartwich und dessen Ehefrau Johanna Sophie Dorothee geb. Pohlemann.

* in Arnstadt

† 21.11.1898 (5 J.) in Arnstadt (ersticken infolge Stubenbrandes)

Hartwich, Paul August Hermann; w. Arnstadt, Kleine Rosengasse 6

Er war der Sohn des Handarbeiters Heinrich August Hartwich und dessen Ehefrau Johanna Sophie Dorothee geb. Pohlemann.

* in Arnstadt

† 21.11.1898 (2 J.) in Arnstadt (ersticken infolge Stubenbrandes)

Hartwich, Martha Helene Ida; w. Arnstadt, Kleine Rosengasse 6

Sie war die Tochter der unverehelichten Fabrikarbeiterin Alwine Güntherine Wilhelmine Hartwich, später verehelichte Kohl (w. Berlin)

* in Arnstadt

† 21.11.1898 (1 J.) in Arnstadt (ersticken infolge Stubenbrandes)

Er ruht in fremder Erde

1898

Im „Arnstädter Tageblatt und Allgemeiner Anzeiger“ vom 18.10.1898 war folgende Anzeige abgedruckt:

Todes - Anzeige

Es hat dem Herrn gefallen
unseren lieben Sohn

† **Hermann Schmidt**
Freiwilligen des 2. Volontair-
Artillerie-Regiments, am 1.
October zu Santiago de Cuba zu sich
zu nehmen.
Tiefbetrübt zeigt dies an
Familie C. Schmidt
Arnstadt, 17. Octbr. 1898

(Um Irrtümern vorzubeugen, wollen wir hier bemerken, daß es sich bei dem Verstorbenen nicht um Archivrat Hermann Schmidt handelt, der am 30.10.1900 in Jena starb.)

Wegen Gutmütigkeit verarmt und in den Tod getrieben

1898

Einem tragischem Geschick ist Anfang Dezember 1898 eine Arnstädter alleinstehende Dame, Fräulein L. Th., die Tochter eines vor mehreren Jahren in Arnstadt gestorbenen hochangesehenen und hochstehenden Beamten, zum Opfer gefallen. Mit dem verhängnisvollen Geschenk einer unbegrenzten, fast kindlich zu nennenden Gutmütigkeit begabt, hat sie immer gegeben und geschenkt ohne Ende, bis zuletzt nichts mehr zu geben war und das Gespenst der Verschuldung sie entsetzte. Von ihm verfolgt, hat die Beklagenswerte, die offenbar, dafür bürgen zahlreiche Anzeichen, ihr geistiges Gleichgewicht in den letzten Stunden verloren hatte, den Tod in den Wellen der Gera gesucht und gefunden. Noch in den allerletzten Tagen - wo sie schon in schwerster Sorge war - hat sie mehrere arme Familien mit Geld unterstützt; mag man das auch als unklug bezeichnen, jedenfalls ist das aber auch der Beweis einer geradezu rührenden Weichherzigkeit. Trotz ihres gräßlichen Endes wird ihr Andenken bei allen, die sie kannten, in Ehren gehalten werden.
(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1898)

Großer Lottogewinn

1899

Das große Los der IV. Klasse Thür.-Anhalt Staatslotterie in Höhe von 60.000 Mark ist im April 1899 nach Arnstadt in die „Collecte“ der Firma C. F. Blaubach und zwar auf die Nr. 11133 gefallen. Gewinner waren „lauter kleine Leute“. Die Ziehung hatte am 11.4. in Gotha stattgefunden.

Lebende Photographien

1899

Um dem Arnstädter Publikum etwas ganz Außergewöhnliches zu bieten, veranstaltete Musikdirektor Schädlich im Etablissement Faber in Arnstadt am Himmelfahrtstag (11.5.1899) um 20.00 Uhr ein Extrakonzert, verbunden mit Vorführung lebender Photographien durch Herrn Gloystein aus Eisenach. Diese Vorstellung war jedoch „schwach besucht“. Aus diesem Grunde erteilte der Oberbürgermeister die Erlaubnis, zu einer Kindervorstellung am Sonntag, dem 14.5.1899.

Überfall eines Schauspielers auf einen Kritiker

1899

Mit den Worten: „Jetzt schlage ich den Hund tot!“ stürzte am Mittag des 14.5.1899 der beim Ensemble des Arnstädter Fürstlichen Theaters tätig gewesene Schauspieler Bauermann (alias Wocke) in Begleitung eines oder mehrerer Theaterarbeiter in einen Arnstädter Gasthof, überfiel dort den ahnungslos in Gesellschaft anderer Gäste beim Mittagstisch sitzenden Redakteur des „Arnstädter Tageblattes“ Rehbein und brachte ihm mittels eines Messers mehrere Wunden am Kopf bei, so daß sich der Verletzte, nachdem er den Angreifer beiseite geschleudert hatte, sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Es entstand ein großer Menschauflauf. Durch einen von der Wache geholten Schutzmann wurde der Tatbestand festgestellt und gegen den Bauermann Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Wie weiter festgestellt wurde, war der Grund für diesen Überfall eine abfällige Beurteilung des Bauermann in der Sonntagsnummer des „Arnstädter Tageblatt“.

Dort hatte am Sonntag, dem 14.5.1899, u. a. wörtlich gestanden:

„ ... dagegen konnten wir uns freilich bei dem Darsteller des Fabrikanten Pohlmann nicht verhehlen, daß unsere seit einiger Zeit gehegte aber nicht ausgesprochene Befürchtung, daß dieser Herr nur recht wenig Farben auf seiner Palette hat, leider zutrifft. Für ihn ist es ein Glück, daß die Spielzeit zu Ende geht, denn er gehört zu den Künstlern, die man bald auswendig kennt.“

Aufgeführt worden war das Lustspiel „Das fünfte Rad“, von Hugo Lublier (* 1846; † 1911).

Das Schöffengericht zu Arnstadt sühnte diese „Heldentat“ am 22.9.1899 mit 5 Wochen Gefängnis. Wocke, genannt Bauermann, welcher in Hirschberg (Schlesien) wohnte, legte Berufung ein.

Am 27.11.1899 kam die Sache vor der Erfurter Strafkammer zur Verhandlung. Der Verurteilte führte als Entschuldigungsgrund für sein Verhalten an, er habe sich in großer Aufregung befunden. Der Verteidiger des Angeklagten plädierte für eine Sühne durch Geldstrafe.

Rechtsanwalt Saul aus Arnstadt, welcher für den Nebenkläger Rehbein als Rechtsbeistand auftrat, hielt das ausgesprochene Strafmaß für angebracht. Auch Staatsanwalt Fromme beantragte Verwerfung der Berufung. Der Gerichtshof hielt einen hinterlistigen Überfall, wie ihn der Vorrichter bewertet hatte, nicht für erwiesen, dagegen wurde der Angeklagte gemeinschaftlicher Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung für schuldig befunden. Die Strafkammer hob das erstinstanzliche Urteil auf und erkannte auf eine Geldstrafe von insgesamt 150 Mark, eventuell 15 Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung hieß es:

„Wenn auch das vom Angeklagten angewandte Mittel keineswegs geeignet erscheint, die künstlerische Ehre wieder herzustellen, so ist doch auch die hochgradige Erregung, in die der Angeklagte durch die abfällige Kritik versetzt worden war, strafmildernd in Betracht zu ziehen.“

→ „Arthur Rehbein (Atz vom Rhyn)“, Seite 75

Der Brand in der Marktstraße (I)

1899

Am Abend des 11.6.1899 (ein Sonntag), gegen 19.00 Uhr, ertönten in Arnstadt die Feuer-
glocken. Im Haus des Fleischermeisters Thalemann in der Marktstraße war Feuer ausgebro-
chen. Es griff schnell um sich, so daß in kurzer Zeit mehrere Häuser in Flammen standen.
Unglücklicherweise waren die meisten der Bewohner nicht zu Hause. Als ein leichter Wind
aufkam, war an ein Retten der Häuser nicht mehr zu denken und die auf den Dächern ste-
henden Feuerwehrleute mußten sich schleunigst zurückziehen. Hilfe leisteten auch etwa 15
Unteroffiziere des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments 95 von Gotha, die gerade wegen
eines Ausfluges in Arnstadt waren und sich in hervorragender Weise an den Rettungsarbei-
ten beteiligten. Sie retteten zunächst die Betten und fast sämtliches Mobilar und schafften es
in nahe gelegene Häuser. Der Versuch einer Rettung der Häuser schlug fehl, denn die
furchtbare Glut konnte durch die wenigen Wasserstrahlen nicht gelöscht werden.

Ein zahlreiches Publikum, das von allen umliegenden Orten von den Sonntagsspaziergän-
gen herbeieilte, hatte das Schauspiel angelockt. In kleineren und größeren Trupps kamen
sie (auch noch am nächsten Tag), um die Trümmerstätte zu besehen. 5 Wohnhäuser und
Nebengebäude sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Alle Hauseigentümer waren versichert.

Die erste Ballonfahrt von Arnstadt aus

1899

Der angesehenste Mann in ganz Arnstadt war am Sonntag, dem 9.7.1899, zweifellos der
Hochseilartist Blondin (aus Dietz) *), denn Tausende von Blicken richteten sich auf ihn, als
er am Abend um 20.00 Uhr mit seinem Ballon „Odol“ vom Wollmarktsplatz aufstieg. Sein
„Luftschiiff“ erreichte sehr schnell eine bedeutende Höhe, flog zunächst über die Alteburg,
dann über den Plaueschen Grund. Gegen 20.30 Uhr gewährte der Ballon, von der unterge-
henden Sonne beleuchtet, einen eigenartig schönen Anblick.

Der Wollmarktsplatz war den ganzen Nachmittag schon von einer riesigen Menschenmenge
belagert gewesen.

Herr Feller selbst, der Besitzer des Ballons, machte über diese Fahrt folgende interessante
Angaben:

Trotzdem um 8 Uhr morgens mit der Füllung des Ballons begonnen worden war,
konnte der Aufstieg erst zwei Stunden später, als angekündigt, erfolgen. Die
Rohrleitung erwies sich als zu schwach und nur durch dem hohen Druck, welcher
von der Direktion der Gasanstalt in entgegenkommender Weise gewährt wurde,
war es möglich, den Ballon gegen 20.00 Uhr zum Steigen zu bringen.

Der Ballon erreichte eine Höhe von 3200 Metern und landete unter den denkbar günstigsten
Umständen bei Kleinbreitenbach. Die Rückkehr erfolgte mittels Pferdegeschirr. Gegen Mit-
ternacht traf der Luftschiiffer wohlbehalten wieder in Arnstadt ein.

*) Selbstverständlich konnte es sich nicht um den legendären französischen Hochseilartisten Jean
François (auch „Charles“) Blondin (eigentlich: Jean François Gravelet (* 1824; †1897) handeln,
denn dieser war zwei Jahre vorher gestorben. Blondin war der erste Mensch der die Niagara-Fälle
auf einem Hochseil überquerte (1859). Er wiederholte dieses Kunststück in den Jahren 1859-1806
vielfach, mit steigendem Schwierigkeitsgrad. 1861 ging er nach England, wo er bis zu seinem 68
Lebensjahr mit Hochseilnummern auftrat.

Wer dieser „Blondin (aus Dietz)“ war, wissen wir leider nicht.

Feuer in der Klausstraße

1899

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, dem 11.11. zum 12.11.1899, kurz nach 0.00 Uhr, wurden die Arnstädter durch die Brandglocke aus dem Schlaf geweckt. In der Klausstraße stand die Scheune des Herrn Robert Steger in hellen Flammen und teilten sich auch nach dem Nachbargebäude der Frau Walter. Beide Gebäude wurden in Aschehaufen verwandelt. Dann sprang das Feuer über die Straße und vernichtete das Anwesen des Geschirrhalters Rose. Stark beschädigt wurde auch das Haus des Herrn Busch und das des Hofzimmermeisters Heinze schwebte in größter Gefahr. Die Restauration von Krell war ebenfalls in Gefahr, indem ein Giebel Feuer gefangen hatte und beschädigt wurde. Das kolossale Flugfeuer, welches sich bei diesem Brand entwickelte und durch den herrschenden starken Südweststurm nach nordöstlicher Richtung getrieben wurde, konnte leicht auch entfernteren Stadtteilen gefährlich werden.

Durch das kraftvolle Einwirken der Dampfspritze der Dampfgärberei des Herrn Umbreit wurde aber nicht nur dem Weitergreifen des Feuers Einhalt geboten, sondern auch die mutige Feuerwehr in ihrem anstrengenden Wirken kraftvoll unterstützt.

Wieder Feueralarm

1899

Es war am Sonntag, dem 19.11.1899, gegen 21.45 Uhr, als abermals die Feuerglocke über die Stadt dahin tönte und die friedlichen Bewohner aus ihrer Ruhe aufschreckte. Eine helle Feuersäule erhob sich von der Längwitz her über die Stadt und gewährte ein schauerlich-schönes Schauspiel. Die Scheune des Herrn Jakobi (verpachtet an Herrn Brauereibesitzer Fritz Gräser) am Wollmarktsplatz stand in Flammen und das Feuer breitete sich schnell auf die benachbarten Scheunen des Herrn Hofschmiedemeisters Jakobi und des Ökonomen Fischer aus. Alle drei Scheunen, in denen Futtermittel und Gerätschaften aufbewahrt worden waren, sanken in Asche.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1899)

Abermals ein Großfeuer

1899

In der Nacht vom 27. zum 28.12.1899, Punkt 12.00 Uhr, schreckten abermals Feuersignale die Bewohner Arnstadts aus dem ersten Schlaf. In dem Fleischwarengeschäft des Herrn Conrad war Feuer ausgebrochen (wahrscheinlich in der Räucherammer) und hatte bald das nebenstehende Haus des Tischlermeisters Markgraf in Flammen gesetzt. Von hier aus verbreitete sich das Feuer auf die Hintergebäude der in der Badergasse wohnenden Besitzer Steger, Kellner, Kerst, Frank und Müller und legte die Gebäude sämtlich in Asche.

Bei der Enge der Badergasse war es eine kolossale Aufgabe, die Vordergebäude der Badergasse zu schützen, jedoch wurden sie so sehr vom Wasser durchfeuchtet und vom Feuer beschädigt, daß sie ebenfalls als abgebrannt betrachtet wurden. 15 Familien sind obdachlos geworden und einige von ihnen waren nicht einmal versichert, so daß sie auf Nächstenliebe angewiesen waren.

Es wurde immer noch als ein Glück betrachtet, daß das Feuer nicht die Vordergebäude der Badergasse ergriffen hatte, und daß genügend Wasser vorhanden war.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1899)

Die Tollwut in Arnstadt

1900

Am „Pfungstheiligabend“ 1900 wurden durch den Pächter der städtischen „Cavillerie“ (Abdeckerei) 11 tollwutverdächtige Hunde getötet, darunter ein Rassehund im Werte von 500 Mark. Am 6.6 und am 9.6. mußten abermals je ein Hund getötet werden. Wie das Töten vor sich ging, beschreibt die „Berliner Zeitung“:

Wegen Verdachts der Tollwuth wurde durch den Pächter der städtischen Abdeckerei ein mit 500 Mark bewertheter Rassehund in der Wohnung einer hiesigen Dame getötet. Die Art, wie das Todesurtheil an diesem Hunde vollzogen ward, schildert eine Zuschrift des Besitzers des Hundes an den „Arnstädter Anzeiger“ folgendermaßen: In der Wohnung der Dame erschien ein Gendarm in Begleitung des Abdeckers. Letzterer war mit einer alten Pistole bewaffnet, mit der er auf den in einem Käfig liegenden Hund einen Schuß abgab, der natürlich fehlging und das Thier nur streifte. Darauf mühte sich der Abdecker erst längere Zeit ab, die Pistole neu zu laden. Nachdem das schwierige Werk vollendet war, gab er wiederum einen Schuß ab, der ebenfalls den Hund verletzte, ohne ihn zu tödten. Das Thier stürzte unter lautem Geheul aus dem Käfig, worauf ihm der Gendarm das Seitengewehr in den Leib stieß. Auch dadurch war der Hund nicht getötet, sondern rannte die Treppe hinauf nach dem Boden, wo er erst von dem Gendarm oder dem Abdecker erschlagen worden ist.

(aus „Berliner Zeitung“, 1900, Verfasser unbekannt)

Schon wieder Feuer

1900

Es scheint das Schicksal unserer Stadt gewesen zu sein, aus der Sorge vor dem zerstörenden Element nicht herauszukommen. Am Abend des 1.6.1900, gegen 20.45 Uhr, drang aus dem Stall- und Vorratsgebäude der Firma Louis Demme in der Ritterstraße dichter Qualm hervor, worauf sofort Sturm geläutet und die Feuerwehr mit großer Schnelligkeit mobil gemacht wurde.

Trotzdem war, als sie angerückt kam, der Brand schon so weit zum Ausbruch gekommen, daß man sich, nachdem die Pferde aus dem Stall geführt waren, damit begnügen mußte, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, während in dem brennenden Gebäude die zum Teil sehr wertvollen Holzbearbeitungsmaschinen und die Futtermittel total zerstört wurden. Auch der Pferdestall war teils durch Feuer teils durch Löschwasser für die nächste Zeit unbenutzbar geworden.

Boxeraufstand

1900 / 1901

Unter dem Boxeraufstand versteht man eine chinesische Bewegung gegen den europäischen, nordamerikanischen und japanischen Imperialismus. Die Bezeichnung *Boxer* ist die Verallgemeinerung des Namens im Englischen und bezieht sich auf eine der ersten Boxergruppen, die sich selbst „in Rechtschaffenheit vereinigte Faustkämpfer“ (Yihéquán) nannte. In China hat sich die später von allen Boxergruppen angenommene Umbenennung in Yihe-tuan durchgesetzt.

Im Frühjahr und Sommer 1900 führten die Attacken der Boxerbewegung gegen Ausländer und chinesische Christen einen Krieg zwischen China und den Vereinigten acht Staaten (bestehend aus dem Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Österreich-Ungarn, Rußland und den USA) herbei, der mit einer Niederlage der Chinesen und dem Abschluß des sogenannten „Boxerprotokolls“ im September 1901 endete. Da die Be-

zeichnung „Boxeraufstand“ einseitig die imperialistische Perspektive widerspiegelt (die chinesische Regierung wurde von den Boxern ausdrücklich unterstützt), spricht man neuerdings häufig vom „Boxerkrieg“ oder verwendet die chinesische Bezeichnung.

Arnstädter in China

1900

Einen wichtigen Posten nahm ein ehemaliger Arnstädter um 1900 auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz ein. Der Postdirektor des deutschen Postamtes in Schanghai, Herr Rudolf Schellhorn, der Sohn der früher in Arnstadt wohnenden Frau Postmeister Schellhorn, hatte seiner Zeit das Arnstädter Gymnasium besucht.

Unter den Freiwilligen, welche von dem Infanterie-Regiment in Sondershausen zu dem ostasiatischen Expeditionscorps nach China gestellt wurden, befanden sich auch die Musketiere Nagel und Fuhrland. Auch der ehemalige Lehrling der Ley'schen Maschinenfabrik Oswald Schumann, aus Osthausen gebürtig, war bei den nach China gehenden Truppen.

Am 27.7.1900 stach der Dampfer „Dresden“ *) in See. Auf ihm befand sich ein Artillerie-Transport bei dem auch der aus Arnstadt stammende Schiffskoch Willy Lottmann (Sohn des Arnstädter Tanzlehrers Lottmann) dabei war. Er war wenige Wochen vorher mit dem Dampfer „Weimar“ in Bremerhaven angekommen.

Brief eines Arnstädters aus China

1900

Taku, auf der Reede, 15. September 1900

Liebe Eltern!

Sende Euch die herzlichsten Grüße aus der Ferne. Wir kamen den 8. September mit den Truppen hier an, die Truppen wurden sofort gelandet, da wir Pioniere, Eisenbahner und Kavallerie an Bord hatten, und diese sofort die nötigen Sicherheitsmaßnahmen in Tientsin und Taku treffen mußten.

Täglich treffen Truppen aller Nationen ein, auch Pferde und Maultiere aus Australien und Amerika. Diese anzusehen ist herrlich. Am Sonntag machten wir eine Ausfahrt nach dem Hauptlager, welches sich in Tientsin befindet.

Hier sind Russen, Japaner, Franzosen und Amerikaner, die sich auf den großen Vormarsch vorbereiten, der nach dem Innern gehen soll. Am 18. kommt Graf Waldersee hierher, der das Kommando führen wird.

Alfred Heinrich Karl Ludwig Graf von Waldersee (* 8.4.1832 in Potsdam; † 5.3.1904 in Hannover) war ein deutscher Offizier und preußischer Generalfeldmarschall.

Er befehligte überwiegend Militäreinheiten in Hannover, war von 1888 bis 1891 Chef des Großen Generalstabs und war um 1900 Oberbefehlshaber eines multinationalen Truppenkontingents, das zur Niederschlagung des chinesischen Boxeraufstands nach Peking entsandt worden war.

Graf von Waldersee



*) Dieser Dampfer „Dresden“ ist selbstverständlich nicht mit dem Elbdampfer gleichen namens identisch.

Bei der Einfahrt in den Fluß Peiho begegneten wir viele chinesische Leichen, die zu Tausenden in dem Flusse umhertrieben, darunter Weiber und Kinder mit abgeschnittenen Köpfen. Sie wurden aufgefischt und beerdigt. Sämtliche Brunnen in Taku und Tientsin waren mit Leichen angefüllt und das Wasser dadurch vergiftet, so daß natürlich großer Wassermangel herrschte. Die Eisenbahnkompanie mußte beim Ankommen sofort Brunnen bohren. In 12 Stunden hatten sie einen großartigen Brunnen fertig, worüber die anderen Nationen natürlich baff waren. Die Leistung der Eisenbahner war großartig. Die Pioniere bauen eifrig Brücken. Es ist noch ein Fort zu stürmen, welches sich landeinwärts befindet. Es hat 40 große Geschütze und 40.000 Chinesen sollen darin sein, man will warten, bis der Fluß zugefroren ist, und dann eine Sprengung vornehmen.

Am 14. September hatten die Amerikaner und Engländer ein kleines Scharmützel mit Chinesen, es wurden ungefähr 30 Granaten beiderseits abgefeuert, von Treffen keine Rede.

Die Kavallerie ist tüchtig beim Exerzieren. Ihre Pferde sind alle aus Amerika, und es sind schöne Pferde.

Ich habe verschiedene Landsleute bei der Einfahrt kennen gelernt, hauptsächlich einen Wachtmeister, der aus Suhl stammt, als wir einen kleinen Übungsritt um das Lager der Verbündeten machten, ich mußte leider um 7.00 Uhr an Bord sein und meine Wache antreten.

Die Eisenbahner sind tüchtig am Bauen der Strecke Taku - Tientsin, es sind dabei 4000 Chinesen beschäftigt, welche von den Deutschen angeworben sind und am rechten Oberarm ein großes W. eintätoviert bekommen haben. Es geht gut vom Flecke. Jeder Eisenbahner hat 50 - 60 Chinesen zu befehligen.

Vermutlich bleiben wir hier bis nächstes Jahr im Mai oder während der ganzen Kriegszeit, was wohl unbestimmt sein wird. Ich besuchte auch die Verwundeten; es lagen hier schwer Verwundete, meistens Deutsche, Japaner und Russen. Wir fuhren auch nach Nagasaki und holten Proviant und Wasser für die Truppen. Wir haben auch Verwundete nach Yokohama gebracht. Es liegen annähernd 300 Verwundete im Marinehospital. Auch Kapitän Lans liegt hier, welcher schwer verletzt worden ist. Jetzt mangelt es augenblicklich sehr an Unterhaltung, wir liegen zwischen den Kriegsschiffen der Verbündeten. Man spricht viel davon, daß die Engländer wohl tüchtig was aufs Fell bekommen haben sollen, es wurden auf einmal 8 der größten Panzer nach Schanghai beordert. Der Engländer wollte stillschweigend seine Truppen in Schanghai aufs Land setzen und Admiral Bendenmann verhinderte dies.

Den 19. September nachts fingen wie gewöhnlich die Chinesen um 11.00 Uhr an, das Gefecht zu eröffnen, welches annähernd bis den andern Morgen 10.00 Uhr dauerte. Nach langem Bemühen der Deutschen und Russen sind die Forts genommen worden, es sind annähernd 2000 Chinesen gefallen, der Fluß wimmelte abermals von Leichen. Die Russen hatten 45 Tode, die Deutschen etliche Verwundete. Was den Russen in die Hände fällt, wird erstochen oder erschlagen, sie sagen: „Pulver sind sie doch nicht wert.“ Die Engländer hatten sich samt den Franzosen während des Gefechts zurückgezogen. Daraus entstehen natürlich Reibereien.

Nachts 12.00 Uhr explodierte eines der chinesischen Munitionsmagazine, sämtliche Fenster und Türen unseres Schiffes zitterten. Die Festungsartillerie schoß großartig. Die Russen machten einen Landangriff, wobei 40 Mann durch chinesische Minen in die Luft gesprengt wurden, schreckliche Verwüstungen geschahen.

Heute, den 21. September, bekamen wir zwei chinesische Generäle als Gefangene an Bord, sie werden von Seesoldaten bewacht.

Unser Schiff ist auch als Lazarettschiff eingerichtet worden.

Jetzt sind sämtliche Forts genommen, was nun geschieht ist noch fraglich.

Liebe Eltern! Entschuldigt, daß ich Euch so lange nicht geschrieben habe, hoffentlich sind doch die Postkarten angekommen.

Mir geht es soweit sehr gut, viel zu tun ist nicht, fast den ganzen Tag beobachtet

man das Kriegsschauspiel.

Würdet ihr nicht die Güte haben und mir eine Zeitung von Arnstadt schicken, ich interessiere mich sehr dafür. Was machen die Arnstädter? Sind denn viele hier in China?

Meine Zeit hier wird mir als Kriegszeit angerechnet.

Ich hoffe, daß der Brief Euch gesund antrifft, bitte laßt bald etwas von Euch hören. Wir werden wohl bis nächstes Jahr hier liegen bleiben.

Seid alle herzlich begrüßt und grüßt alle Verwandten von Eurem W.

Die deutschen Verluste in China

1901

Die deutschen Truppen hatten an 18 Kämpfen gegen reguläre chinesische Truppen und an 15 gegen „Boxer“ teilgenommen. Die Verluste betragen:

- ◆ Bei der Marine: 68 tot, 130 verwundet
- ◆ Landarmee: 60 tot, 134 verwundet

Verluste infolge Krankheit

- ◆ bei der Marine 82 tot
- ◆ Landarmee 252 tot

In die Lazarette wurden wegen Dysenterie *) und Typhus 8850 aufgenommen, von denen 823 als dienstunbrauchbar in die Heimat geschickt wurden.

Der Gesamtverlust an Toten, Verwundeten und Dienstunbrauchbar gewordenen somit 1549 Mann, das waren 6 % des ganzen Expeditionskorps.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1902)

Die raufenden Skat - „Freunde“

1901

Das Schöffengericht Arnstadt verhandelte am 31.5.1901 in der Strafsache gegen den Schneidermeister Andreß und den Tünchermeister Tölle. Die Angeklagten hatten sich beim Skatspielen in der Erregung beleidigt und dann gegenseitig „mißhandelt“, wobei Andreß den Tölle mit einem Bierseidel auf den Kopf schlug, so daß Tölle für längere Zeit die Besinnung verloren hatte. Später hatte dann Tölle den Andreß ebenfalls „mißhandelt“. Der Verteidiger von Andreß, Herr Justizrat Hülsemann plädierte für die niedrigste zulässige Strafe, da sein Klient die beleidigenden Äußerungen unter dem Einfluß einer Erregung wegen des Verlustes mehrerer Spiele getan hätte und zu dem Schlag mit dem Bierseidel durch einen heftigen Schlag, den ihn Tölle ins Gesicht versetzt hatte, gereizt worden sei.

Der Verteidiger von Tölle, Herr Rechtsanwalt Hartrodt, trat ebenfalls für die mildeste Bestrafung ein, da Tölle zuerst von Andreß durch den vollständig ungerechtfertigten Ausdruck „Gauner“ beleidigt worden sei.

In dem Urteil wurde die Beleidigung durch das Wort „Gauner“ und die Mißhandlung durch den leichten Schlag kompensiert und die Angeklagten wegen dieser beiden Vergehen für straffrei erklärt. Gegen Andreß lautete das Urteil wegen gefährlicher Körperverletzung auf 3 Wochen Gefängnis, gegen Tölle auf 6 Mark Geldstrafe.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1901)

*) Dysenterie = veraltete deutsche Bezeichnung für Ruhr, (engl.: dysentery)

Vom Blitz erschlagen

1901

Das am 10.6.1901 in der Mittagsstunde in der Gegend von Arnstadt niedergegangene Gewitter hatte ein Menschenleben gekostet. Ein 12-jähriger Knabe aus Rehestädt wollte Mittagessen nach Arnstadt bringen und wurde in der Nähe des ersten Bahnwärterhäuschens der sogenannten „Rehestädter Ecke“ vom Blitz getroffen. Erst gegen Abend wurde er aufgefunden, da seine Angehörigen der Meinung waren, er sei wegen des starken Regens bis zum Abend in Arnstadt geblieben.

Der Münzfund in der Rosenstraße

1901

Am 27.8.1901 wurde der alte Brauhof „Zur Rose“, Rosenstraße Nr. 19 / 21 / 23, (Handschuhfabrik der Herren Liebmann & Kiese Wetter) abgebrochen.

Die Arbeiter fanden bei den Abrißarbeiten eine 9 cm hohe und im breitesten Teil 8 cm Durchmesser aufweisende Urne, die mit Silbermünzen gefüllt war. Sie war in der ersten Hälfte des 30-jährigen Krieges in einer Seitenwand des Kellers eingemauert worden.

Der Inhalt:

- ◆ 253 einseitig und
- ◆ 110 doppelseitig geprägte Münzen

Die Münzen wurden dem Arnstädter Museum übergeben.

Es waren in der Mehrzahl Silbermünzen aus den Jahren 1580 - 1630, darunter viele Schweizer, Schüsselpfennige *) usw., im ganzen 363 Stück. Sie wurden in Gotha und Eisenach von Numismatikern bestimmt und dann in einem Glaskasten des Museums ausgestellt.

Letzte Ehre (für einen Juden)

1901

Die Mitglieder des Veteranenvereins und des Kriegerbundes versammelten sich am Mittag des 12.11. 1901 zahlreich, um ihren verstorbenen Kameraden und „Mitcombattanten“ von 1870 / 71, Herrn Georg Stern, bei der Überführung nach Plaue ein Stück Weges das letzte Ehrengeliebt zu geben. Unter Vorantritt der Fahne und der städtischen Kapelle, welche den Trauermarsch von Chopin spielte, setzte sich, nach einer Trauerfeier in seinem Hause (Lindenallee 2), der Zug in Bewegung. Die Vereine begleiteten ihren verstorbenen Kameraden eine Strecke die Plauesche Straße entlang und kehrten dann, wieder unter Vorantritt der Musik, zurück.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1901)

*) Schüsselpfennige sind einseitig geprägte kleine Silbermünze aus der Zeit des 14.-18. Jahrhunderts von konkaver Gestalt, meist mit einem Wappen.



Schüsselpfennig von Baden-Baden, geprägt zwischen 1588 und 1596

Gefängnisstrafe für ein 12-jähriges Mädchen

1902

Ein 12-jähriges Schulmädchen stand am 14.3.1902 vor dem Arnstädter Schöffengericht. Es war angeklagt, bei dem Buchbindermeister Löffler in Arnstadt Ansichtskarten im Werte von 50 Mark gestohlen zu haben.

Sie wurde schuldig gesprochen und zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt, obwohl der Amtsanwalt nur einen Verweis beantragt hatte.

Das Grabgewölbe an der Neuen Kirche

1902

Anfang Juli 1902 entdeckte man bei Freilegungsarbeiten an der Neuen Kirche (später „Bachkirche“) gegenüber dem „Halben Mond“ ein uraltes Grabgewölbe. Es war verschlossen durch eine schwere verrostete Eisentür, die seit langer Zeit nicht mehr geöffnet worden war. Durch die beiden Gitterfenster, die sich im Mauerwerk befanden, konnte man ins Innere sehen auf das alte Epitaphium und die pausbackigen, Girlanden haltenden Engel zur rechten und linken, wie sie im 18. Jahrhundert Mode waren. Der Staub der Jahrhunderte flog auf, als am Nachmittag des 8.7.1902, gegen 17.00 Uhr, die alte Tür geöffnet wurde und man ins Innere des Gewölbes gelangen konnte, das Schutt, Moder und Spinnweben bedeckte. Die Inschrift des alten Grabsteins ergab folgendes:

Hier ruht in Gott der verblichene Leichnam des weyland Herrn Johann Caspar (unleserlich) Hochfürstl. Sächs. wie auch Hochf. Schwarzburgl. gewesenen Küchenmeisters zu Weimar und Arnstadt, welcher auf diese Welt geboren zu Sondershausen den 18. August 1652, in seinem Erlöser JESU CHRISTO sanft und seelig verstorben zu Arnstadt, den 19. November 1711, seines Alters 59 Jahre.

Der Stein war ihm von seiner Gattin errichtet worden. Im Gewölbe unten befanden sich 9 Särge, darunter einige von Kindern, teilweise zerbrochen. Einer dieser Särge zeichnete sich durch seine kolossale Größe aus, andere waren halb zusammengebrochen. Es machte einen eigenen Eindruck beim trüben Schein einer Laterne diese halbverfallene Ruhestätte zu betrachten.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1902)

Laternenanzünder

1902



Der Gemeinderat beschloß am 9.9.1902 zwei weitere (zu den bereits beschäftigten 5 Laternenanzünder) einzustellen. Jeder der jetzt 7 Laternenanzünder hatte 40 - 50 Gas-Laternen am Abend anzuzünden und am Morgen auch wieder zu löschen. Außerdem mußten die Laternenanzünder die Laternen sauber halten.

Der Lohn eines Laternenanzünder betrug (um 1902) im Sommer 25 und im Winter 35 Mark pro Monat. Das Laternenanzünden wurde oft (trotz Verbotes!!) von Kindern besorgt.

Rechtschreibreform

1903

Ab 1.1.1903 trat eine Rechtschreibreform in Kraft.

1. Das „th“ schrieb man jetzt nur noch in Fremdwörtern griechischen Ursprungs, z. B. Theater, Theologie, Thermometer, Hypothek, katholisch, Thron.
Es wurden z. B. Tal, Taler, Tat, Tor Turm, Träne, Untertan, Rat, Rathaus, Tee, Beta, Günter und Walter ohne „h“ geschrieben. Dagegen blieb das th in Lothringen und Thüringen erhalten.
2. Das „ph“ wurde ebenfalls nur noch in eigentlichen Fremdwörtern geschrieben, z. B. Phantom, Phase, Philosophie, Phosphor, Physiologie; dagegen schrieb man Efeu, Adolf, Rudolf, Elefant, Sofa.
3. Man schrieb zwar Brennessel, Schifffahrt, Schnelläufer immer nur mit Doppelbuchstaben, bei Abtrennungen jedoch Brenn-nessel, Schiff-fahrt; dagegen Mittag, Mit-tag
4. studieren, abonnieren schrieb man jetzt mit ie.
5. Der Apostroph wurde nur noch geschrieben, wenn Laute oder Buchstaben, die gewöhnlich gesprochen oder geschrieben werden, ausgelassen worden sind. Z. B. „Schillers“ Gedichte, nicht mehr „Schiller’s“ Gedichte.
6. Bei dem Wörtchen gieb wurde das e entfernt (gib, gibt).
7. Aus tötlich wurde tödlich, aber totenstill blieb.

Das Sittlichkeitsverbrechen bei Siegelbach

1903

In der Zeit vom 20.5.1903 (ein Mittwoch), 19.00 Uhr, bis zum nächsten Tag gegen 5.00 Uhr wurde an einem 9-jährigen Mädchen namens Kaufmann aus Siegelbach ein unerhörtes Sittlichkeitsverbrechen verübt. Ein ca. 30-jähriger Mann aus Arnstadt hatte drei Mädchen in den Wald bis zur Schutzhütte „Wasserleite“ gelockt, wo er zwei von ihnen stehen ließ und mit dem dritten in das Dickicht verschwand. Vor Angst waren die beiden stehengelassenen Mädchen fortgelaufen und bis Dannheim gekommen, wo sie von einem Mann ihren Eltern zugeführt wurden.

Diese beiden Mädchen hatten nun die Vorgänge erzählt, worauf der geängstigte Vater des dritten Mädchens und noch einige andere Männer bis zum Eintritt der Dunkelheit den Wald durchsuchten, ohne jedoch etwas zu finden. Am Donnerstag, dem 21.5., früh mit Tagesanbruch wurde der Wald von noch viel mehr Männern abgesucht, aber trotz allen Suchens und Rufens wieder nichts gefunden.

Daraufhin begab sich der Vater des entführten Mädchens nach Arnstadt, um bei der Polizei Meldung zu erstatten. Als der Vater an das Riedtor kam, sah er, wie der ihm beschriebene Verbrecher ihm gerade in die Hände lief. Er ging auf den Verbrecher los und wollte ihn mit zur Wache nehmen, aber der Täter widersetzte sich und entfloh.

Es handelte sich um den Arbeiter Stieberitz aus Arnstadt, der das Mädchen unter dem Vorwand, es möge Blumen für den Lehrer suchen, in den Wald und vollführte dort die Schandtats.

Friedrich Stieberitz stammte aus Suhl, wohnte damals in Arnstadt. Er flüchtete nach der Tat nach Bayern und wurde Mitte Juli in Wolfrathshausen (Bayern) gefaßt.

Am 5.10.1903, um 9.30 Uhr, begann gegen ihn der Prozeß vor dem Schwurgericht Erfurt. Der Anstreicher Friedrich Stieberitz aus Arnstadt wurde also beschuldigt, in der Nacht zum Himmelfahrtstag ein 10-jähriges Mädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte leugnete das Verbrechen. Durch Zeugenvernehmung und Sachverständigenbefragung wurde seine Schuld nachgewiesen. Das Gericht verurteilte ihn wegen Notzucht zu 6 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust.

(aus „Arnstädtisches Nachrichs und Intelligenzblatt“, 1903)

Zur Verbüßung seiner Strafe wurde Stieberitz am 14.10.1903 „unter sicherer Begleitung“ von Erfurt nach Gräfentonna transportiert.

Noch drei solche Schurken

1903

Während damals noch nach Stieberitz gefahndet wurde, verübten drei weitere Sittlichkeitsverbrecher Untaten an minderjährigen Mädchen. Einer war der Tüncher H. H. aus Arnstadt. Er hatte sich am 24.6.1903 an das 11-jährigen Schulmädchen Sch. vergangen. Der Schuhmacher Umbreit soll sogar seine eigene Tochter geschändet haben. Auch der Gemüsehändler Reinhardt wurde wegen Notzucht verhaftet. Über das Schicksal dieser drei Schurken ist uns nichts weiter bekannt, denn auch diese Prozesse wurden unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt.

Ein raffinierter Brandstifter

1904

Am Mittag des 18.5.1904, gegen 11.30 Uhr, brach auf dem Boden des Hauses Schloßstraße 5, Feuer aus, welches aber durch schnelles Herbeieilen mehrerer Schutzleute, die einen Hydranten in Tätigkeit setzten, sofort auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Der in diesem Haus wohnende Malzfabrikarbeiter Wilhelm Albrecht wurde wegen Verdachts der Brandstiftung in Haft genommen. Er hatte von einem Waschtisch aus eine Vorrichtung mittels Schwefelfäden errichtet, die, während er Nachtdienst hatte und abwesend war, an dem Waschtisch mittels einer Kerze selbst entzündet werden sollte. Die Vorrichtung (Legung der Schwefelfäden reichte bis in das Nachbarhaus) war ganz raffiniert ausgedacht, trat aber entgegen der ursprünglichen Berechnung zu spät in Funktion.

→ „Der Brandstifter“, Seite 675

1200-Jahrfeier

1904

Arnstadt wurde am 1.5.1904, entsprechend seiner ersten urkundlichen Erwähnung, 1200 Jahre alt. Gefeierte wurde einige Tage später.



colorierte Ansichtskarte vom 1200-jährigen Jubiläum

Das Programm:

Die Feier begann am Dienstag, dem 24.5.1904, um 16.30 - 17.00 Uhr, mit dem Einläuten des Festes durch sämtliche Glocken.

Um 17.00 Uhr traf man sich zu einer Festsitzung des Magistrats der Stadt auf dem Rathaus. Nach Verlauf dieser Feier nahm der große Fackelzug seinen Weg durch die Stadt und zwar vom Markt durch die Marktstraße, Riedplatz, Poststraße, Holzmarkt, Schloßstraße, Ritterstraße, Erfurterstraße, Karlmarienstraße, Rosenstraße, Weiße, Erfurter Straße, Holzmarkt, Kohlenmarkt.

Dem Fackelzug voraus schritten die Fahndeputationen der teilnehmenden Vereine. Vier Fanfarenbläser zu Pferde in entsprechender Tracht schlossen sich an. Hierauf folgten 25 Herolde in mittelalterlicher Tracht und danach der Wagen der beiden Bürgermeister (Oberbürgermeister Dr. Bielfeld und Rat Hopf).

Im zweiten Wagen befanden sich die Vorsitzenden des Gemeinderates.

Im Zug bewegten sich vier Musikkorps sowie mehrere Vereine.

Nachdem der Zug vor dem Schloß angelangt war, begab sich das Festkomitee mit dem Oberbürgermeister an der Spitze in das Schloß zu dem anwesenden erlauchten Fürstenpaar (auch Prinz Leopold war anwesend). Dort hielt Oberbürgermeister Dr. Bielfeld eine Ansprache.

Am zweiten Tag, dem 25.5., fand zunächst früh ein Festgottesdienst in der Neuen Kirche statt. Hierzu versammelten sich die Spitzen der Behörden und die geladenen Ehrengäste im Rathaussaal, von wo der Gang zum Gottesdienst angetreten wurde. Auch die durchlauchtigsten Herrschaften nahmen an dem Gottesdienst teil. Die Predigt hielt Herr Konsistorialrat Dr. Emil Petri. → Seite 244

Nach dem Gottesdienst ertönte vom Söller des Rathauses ein Choral, während gleichzeitig von der Alteburg die Geschütze ihren Gruß in die Lande hinaussandten.

Um 14.00 Uhr fand im Gasthof „Zur goldenen Henne“ ein Festessen statt (4 Mark teuer). Die Tafelmusik stellte die Stadtkapelle.

Ebenfalls um 14.00 Uhr begann wieder das Volksfest am Wollmarktsplatz, wo die Kapelle des 3. Thür. Infanterie-Regiments Nr. 71 (Erfurt) konzertierte.

Um 18.00 Uhr begann im Fürstlichen Theater die Aufführung des Greiner'schen Festspieles „Aus alter Zeit“, historische Szenen aus der Vergangenheit Arnstadts. In der Hofloge wohnten die Fürstlichen Herrschaften der Vorstellung bei.

Am dritten Festtag gab es am Vormittag Konzert und am Nachmittag Vergnügungen auf dem Wollmarktsplatz.

Nachträglich wurden verschiedene kleine Beweise von der „Leutseligkeit der Allerhöchsten Herrschaften“ während ihres Aufenthaltes in Arnstadt bekannt. Die Fürstin ließ z. B. der Schülerin Minna Beck, welche am Tag des Einzuges der hohen Herrschaften unter Vortrag eines Gedichtes ein Bouquet überreicht hatte, eine wertvolle Brosche überbringen. Die Herrschaften bewegten sich des Öfteren unter dem Publikum und auf dem Wollmarktsplatz, wo sie mit Interesse an den vorhandenen Schaubuden, so z. B. am Kasperletheater verweilten. Der Fürst stiftete für den Oberbürgermeister anlässlich der 1200-Jahrfeier eine goldene „Gnadenkette“, die der Arnstädter Hofjuwelier Moritz Schlegelmilch gefertigt hatte.

→ „Die Amtskette des Oberbürgermeisters“, Seite 950

Der Brandstifter

1904

Vor dem Schwurgericht in Erfurt begann am 4.7.1904, um 10.30 Uhr, die Verhandlung gegen den Mälzer Wilhelm Albrecht aus Arnstadt. Er war beschuldigt, am 18.5.1904 seine in betrügerischer Absicht zu hoch versicherten Möbel in Brand gesteckt zu haben. Der Angeklagte wurde im Jahre 1870 geboren, war verheiratet und Vater eines Kindes. Er gab zu,

den Brand gelegt zu haben, bestritt aber, daß seine Möbel zu hoch versichert seien. Sie wären die angegebenen 1800 Mark wert gewesen. Ein Antrag auf Nachversicherung sei nicht zustande gekommen. Albrecht erzählte, er habe sich bei seiner Verheiratung bei dem Kellermeister seiner Fabrik 500 Mark geborgt. Der wollte das Geld bis zum 1. Januar wiederhaben. Da er sich zur Beschaffung des Geldes keinen Rat gewußt habe, sei er auf die Idee der Brandstiftung gekommen. Er habe in einer Kriminal- oder Gerichtszeitung gelesen, wie jemand einen Brand legte. Danach habe er gehandelt, indem er eine volle Petroleumkanne mit undichtem Kork verkehrt herum auf den Tisch stellte, so daß das Öl auf die Erde tropfen mußte. Dort habe er eine Kerze hingestellt, die beim Abbrennen drei Zündfäden berühren mußte, die zum Schrank, zum Sofa und an die Wand des Nachbarhauses gingen, die er durchbohrt hatte, damit es den Anschein habe, als sei das Feuer von dort aus angesteckt worden. Am Nachmittag habe er die Kerze angesteckt und sei zur Nachtschicht gegangen. Am anderen Tag, zu Mittag, sei das Feuer bemerkt worden. Durch schnelle Hilfe wurde bewirkt, daß der angerichtete Schaden nur gering war. Frau Albrecht war zur Zeit des Brandes mit ihrem Kind verreist.

Das Gericht sprach den Angeklagten der Brandstiftung schuldig, sprach ihm aber mildernde Umstände zu. Es verurteilte ihn zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

(aus „Arnstädtisches Nachrichten und Intelligenzblatt“, 1904)

→ „Ein raffinierter Brandstifter“, Seite 674

Verbrecherjagd in Arnstadt

1904

Eine Festnahme mit Hindernissen spielte sich am Vormittag des 9.9.1904 zwischen 9.00 und 10.00 Uhr im „Weiße Viertel“ ab. Dort suchte der jugendliche Angestellte des Herrn K. Holz, namens H. auf einem Zweirad seinem ihm gleichfalls mit dem Fahrrad verfolgenden Chef, gegen den er ein Eigentumsdelikt begangen haben soll, zu entkommen. In der Klausgasse trafen die beiden zusammen und es gelang dem Verfolgten in den Stegerschen Hofraum zu entkommen. Als man ihn dort festnehmen wollte, zog der junge Übeltäter einen Taschenrevolver und legte auf die Umstehenden an, worauf sie ihn losließen. Schnell gefaßt entkam der Verfolgte über die Weiße in das Töpfer Kaufmann'sche Grundstück, wo er an einer vorhandenen Leiter im Hofraum auf das Dach stieg, die Leiter nach sich zog und über die anderen Dächer nach der Töpfergasse zu entkommen suchte. Der Handelsmann R. verfolgte den Fliehenden, indem er schnell nach der Töpfergasse ging, wo er ihn gerade erblickte, als er auf dem Dach des Pabst'schen Hauses erschien. Herr R. begab sich in das Haus und auf den Boden des Daches, wo er den Flüchtling bei seiner Ankunft mit festem Griff in Empfang nahm und festhielt.

Mittlerweile war auch ein Schutzmann erschienen, der den Erwischten zur Wache brachte.

Die Verfolgung des H. hatte natürlich die umliegenden Straßen mit Schaulustigen bevölkert, die die Flucht und Ergreifung mit gespanntem Interesse verfolgt hatten.

Ein Hochstapler aus Amerika in Arnstadt

1904

12 strafbare Handlungen, Zechprellerei, Schwindeleien, Beleidigungen und Mißhandlungen wurden dem Seemann Jacob Ogely aus Boston (USA) am 13.10.1904 vor dem Schöffengericht Arnstadt vorgehalten. Jacob Ogely war der Hochstapler, der sich im Juli und August 1904 in der Arnstädter Gegend mit einem Automobil schwindelnd herum trieb. Der Angeklagte war von Amerika nach Rotterdam gekommen, dort hatte er mit einem Automobilfahrer Bekanntschaft gemacht und beschlossen mit ihm eine Querfahrt durch Deutschland zu unternehmen. Auf dieser Fahrt kamen sie auch nach Crawinkel, wo sie dem dortigen Schmied das Automobil zur Reparatur übergaben, dann gingen sie in die Wirtschaft, wo sie eine Zechen von ca. 16 Mark machten und nachdem sie das Automobil geholt hatten, Reißaus nahmen.

676

Von dort fuhren beide nach Gotha, Neudietendorf und prellten einige Wirte. Dann setzten sie ihre Fahrt nach Arnstadt und Angelhausen fort. Hier machten sie auch allerlei Vorspiegelungen. Der Freund des Angeklagten hatte mit seinem Automobil Pech, wodurch es aber nur leicht beschädigt wurde. Er schickte den Ogely, mit der Absicht ihn los zu werden, nach einem Geschirr, welches das Automobil holen sollte. Ogely fuhr mit einem geliehenen Fahrrad nun in der Arnstädter Gegend umher und kam nach Kirchheim. Dort schwindelte er dem Wirt Frankenberg vor, er hätte Malheur bei Angelhausen mit seinem Automobil gehabt und er sollte es mit einem Geschirr nach Nordhausen fahren. Dem Angeklagten, welcher einen guten Eindruck machte, wurde Glauben geschenkt und der Wirt fuhr mit ihm nach Angelhausen. Dort angekommen war nichts von einem Automobil zu sehen. Der Angeklagte nahm Herrn Frankenberg und dessen Sohn mit ins Gasthaus unter dem Vorwand, das Automobil stehe in der Scheune. Er bestellte Wein und Essen für fast alle Anwesenden. Als eine ziemlich große Summe zusammen gekommen war und er noch Mittagessen bestellen wollte, forderte der Wirt ihn auf, erst zu bezahlen. Das tat er nicht und verlangte frech das Essen. Der Wirt und der Angeklagte gerieten nun ins Handgemenge. Der inzwischen gerufene Gendarm forderte zur Ruhe auf, und als dies nicht geschah, wollte er zur Verhaftung des Ogely schreiten, wurde aber auch mißhandelt, weshalb Ogely an Händen und Füßen gefesselt und nach Arnstadt gefahren wurde. Noch mit den gefesselten Armen schlug er dem Gendarm und dem Wirt Kumberg ins Gesicht und beleidigte die Anwohner in Angelhausen durch den Zuruf „Dreckbauern“.

Der Herr Amtsanwalt Giese beantragte 9 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft. Das Gericht erkannte auf eine Strafe von 3 Monaten und 1 Woche Gefängnis.

Zu der Verhandlung, die 2 Stunden gedauert hatte, waren 10 Zeugen erschienen.

Zwei Sittlichkeitsverbrechen

1905

Wegen Sittlichkeitsverbrechen in 3 Fällen, begangen in Arnstadt und in Seebergen, wurde der Schuhmacher Paul Teichmüller am 16.8.1905 von der Ferienstrafkammer in Erfurt zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der 19-jährige vorbestrafte Hausbursche Albert Dietrich mußte sich am 29.8.1905 vor der Ferienstrafkammer Erfurt unter Ausschluß der Öffentlichkeit verantworten. Er wurde der „Vornahme unzüchtiger Handlungen“, begangen in 8 Fällen an Schulmädchen, für schuldig erachtet und zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Dachhase

1905

Wegen eines eigenartigen Betrugsfalles hatte sich der Leitermacher Karl Kummer aus Arnstadt vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Als ein wildes Kaninchen soll er eine erschossene und abgezogene Katze an den Arbeiter B. Rumor (ebenfalls aus Arnstadt) für 50 Pfg. verkauft haben. Die Verhandlung entbehrte des Komischen nicht. Der Angeklagte behauptete, das Fleisch einer Katze schmecke schöner als Hase und wildes Kaninchen, und der geschädigte Zeuge erzählte ganz treuherzig, wie seine Frau die Katze gespickt und gebraten habe. Auch habe man beim Essen nichts gemerkt, erst nach acht Tagen habe er die Täuschung durch andere Leute erfahren. Der als Sachverständiger geladene Bezirkstierarzt, Herr Oppel, erklärte, daß man in Arnstadt unter der weniger bemittelten Bevölkerung viele Liebhaber von Katzenbraten habe und das Fleisch von Katzen, wenn es gebraten ist, nicht gesundheitsschädlich sei. Das Urteil des Schöffengerichts Arnstadt am 27.10.1905 lautete dem Antrag des Amtsanwalts gemäß auf 6 Mark oder 2 Tage Gefängnis.

Die erste Strafe wegen Geschwindigkeitsüberschreitung in Arnstadt

1906

Der Monteur und Chauffeur Hugo Schmidt aus Eisenach hatte einen Strafbefehl von 10 Mark erhalten, weil er am 5.5.1906 die Stadtilmerstraße mit einem Automobil in „überschnellem Tempo“ befahren haben soll. Der Beklagte hatte hiergegen Berufung eingelegt, war aber vor dem Schöffengericht Arnstadt zur Verhandlung am 15.6.1906 nicht erschienen. Es wurde deshalb in seiner Abwesenheit verhandelt. Die Zeugenvernehmungen bestätigten die Anklage vollständig und so beschloß der Gerichtshof die Aufrechterhaltung des Strafmandats (10 Mark ev. 5 Tage Haft) und Kostentragung.

Der Bierkrieg in Arnstadt

1906

Seit 1.8.1906 wurde der Bierpreis auf 13 Pfennig pro Glas erhöht. Zu dieser Preiserhöhung kam es, weil die 110 Brauereien, die zu der „Brauerei-Vereinigung Thüringen“ gehörten, die Bierverkaufspreise erhöht hatten: Lagerbier um 2 Mark und Einfachbier um 1 Mark pro Hektoliter. Die Erhöhung stützte sich angeblich auf die seit März 1906 in Kraft getretenen Zölle für Gerste, Malz, Hopfen, Hafer und andere Verbrauchsartikel, wie Kohlen, Maschinen, Gummischläuche, Fässer, Bottiche und die seit 1.7.1906 noch hinzugekommene Erhöhung der Biersteuer. Notwendig geworden sei die Erhöhung auch, weil die Bierpreise seit über 30 Jahren konstant geblieben wären.

Am Donnerstag, dem 26.7., fand in Arnstadt im Gasthof „Zum Schwan“ eine „stürmisch verlaufende“ Versammlung der Gastwirte statt, in der beschlossen wurde, vom 1.8.1906 ab für ½ Liter 15 Pfg. und für 4 Zehntel 13 Pfg. zu verlangen.

Das war das Signal für die Arnstädter Biertrinker - sie blieben zu Hause. Nach weniger als 2 Wochen, genau am 11.8.1906, war der Arnstädter Bierkrieg zu Ende. Das allseits beliebte Getränk gab es wieder zu den alten Preisen.

Nachdem eine einheitliche Durchführung der Bierpreiserhöhung mißlungen war, löste sich der, immerhin 100 Brauereien umfassende, „Brauereiverein Thüringen“ im März 1909 auf.

Der Jagdunfall unseres Landesfürsten

1906



Keiler

Bei einer vom Fürsten im Tiergarten zu Sondershausen am 22.10.1906 abgehaltenen Treibjagd auf Wildsauern erlitt der Fürst einen schweren Unfall. Gleich zu Beginn der Jagd erlegte er einen sehr starken Keiler im Gewicht von nahezu 5 Zentner, welcher im Feuer zusammenbrach und liegen blieb. Nach 25 - 30 Minuten als der „Trieb“ beendet und das Jagdpersonal und Treiber herangekommen waren, zeigte es sich, daß der Keiler noch lebte. Er wurde mit dem Hirschfänger abgefangen, bis er vollständig verendet erschien. Etwa um 9.30 Uhr trat der Fürst heran und gab seiner Verwunderung Ausdruck über den ganz kapitalen Keiler. Der Jagdherr, die Jagdbeamten und Treiber umstanden den Keiler in echter Weidmannsfreude wohl noch 8 - 10 Minuten als dieser sich unerwartet plötzlich hoch und nach der Seite herum warf und mit den

sehr starken Hauern dem Fürsten, der mit der Büchse beschäftigt war, einen furchtbaren Schlag unter dem linken Knie beibrachte. Der Keiler wurde abermals im Gebrech abgefangen und brach nach wenigen Augenblicken nunmehr verendet zusammen. Beim Zerlegen zeigte sich, daß er einen guten Blattschuß hatte und der Hirschfänger beim Abfangen durch das Herz gegangen war. Nur die abnorme Lebensfähigkeit dieses mächtigen Wildes trug die Schuld an dem sehr bedauernswerten Unfall.

Feuer in der Erfurterstraße

1907

Am Morgen des 7.1.1907, gegen 2.30 Uhr, ertönten Feuersignale in Arnstadt, die die Bewohner aus dem Schlafe schreckten. In der Niederlage der Drogen- und Farbenhandlung der Herren Gebr. Pietzsch, Erfurterstraße 34, war Feuer ausgebrochen, welches in den dort lagernden leicht brennbaren Stoffen reiche Nahrung fand und auf das Wohnhaus übergriff. Die angrenzenden Hausgrundstücke Nr. 32 und 36 wurden gleichfalls stark in Mitleidenschaft gezogen, besonders sind deren Hintergebäude zum Teil gänzlich vernichtet, bzw. stark beschädigt. Die bald erschienene Feuerwehr arbeitete mit 8 Schlauchlinien und ihrem energischen Eingreifen gelang es, nach ca. 1-stündiger angestrenzter Tätigkeit, die Gefahr zu beseitigen und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Einen eigenartigen Anblick gewährte es, als das Feuer den Ladenraum ergriff. Die Flaschen und Behälter explodierten mit lautem Knall und ein Feuermeer erfüllte den ganzen Raum, welches sich alsdann nach außen hin fortwälzte. Noch bis zum Mittag war die Pioniermannschaft mit den Aufräumarbeiten beschäftigt, wobei sie eine eigenartige Entdeckung machte: In einem Zimmer des total vernichteten Pietzschens Hauses unter einem halbverbrannten Sofa holten die Leute einen Hund hervor, der das Inferno überlebt hatte.

Ein entsprungener Häftling

1907

Ein Beamter der Sicherheitspolizei hatte am 11.3.1907 einen Gefangenen per Eisenbahn nach Eisenberg zu bringen. Auf der Fahrt zwischen Arnstadt und Stadtilm bat der ca. 50-jährige Mann seinen Bewacher, doch zu gestatten, daß er zur Befriedigung eines Bedürfnisses einen Abort aufsuche, was ihm auch nicht abgeschlagen wurde. Als der Aufenthalt dort aber doch etwas zu lange währte, sah man nach und fand, daß der Mann den in voller Fahrt befindlichen Zug durch das Abortfenster verlassen hatte. Auf der Station Niederwillingen verließ der Beamte ebenfalls den Zug und begab sich dem Gleis entlang die Strecke zurück. Bald fand er auch im Schnee die Anzeichen des Falles aus dem Zug. Bei weiterer Verfolgung der Spuren führten diese nach Branchewinda zu und auf der Chaussee waren sie nicht mehr zu erkennen. Der Beamte kehrte eiligst nach Arnstadt zurück und teilte den Vorfall den umliegenden Ortschaften per Telefon mit. Darauf lief von Dannheim die Meldung ein, daß sich dort ein Reisender befände, auf dem die Beschreibung passe. Eiligst wurde ein Geschirr flott gemacht und man hatte auch bald das Glück, den unversehrten Ausreißer in Dannheim zu fassen und nunmehr, wenn auch mit Verspätung, dem Ziel Eisenberg zuzuführen. Nur dem Umstand, daß der Mann seinen Rock im Zug zurückgelassen und sich in Dannheim einen anderen erbettelt hatte, war die schnelle Ergreifung zu danken.

Kind ertrank in der Gera

1907

Ein tödlicher Unfall ereignete sich am 8.4.1907 an der Gera. Als der Pächter der Gerafische-
rei mit noch einem Herrn am großen Wehr dem Fischfang nachgingen, bemerkte einer der
Herren einen Kinderkopf im Wasser. Im selben Augenblick führten die Wellen aber auch
schon den Körper über das Wehr in den Strudel. Beim Wiederauftauchen gelang es, das
Netz darüber zu werfen und den Körper dem Element zu entreißen. Man brachte den Verun-
glückten in das nächstgelegene Häuschen, wo alsbald ärztliche Hilfe herbeigeholt wurde.
Die $\frac{3}{4}$ -stündigen Bemühungen, den Knaben wieder ins Leben zurückzurufen, waren erfolg-
los.

Später wurde festgestellt, daß der Junge aus Siegelbach war und seit Mittag dort vermißt
wurde. Er soll mit noch anderen Kindern am Ufer der Gera Veilchen gesucht haben, ist da-
bei ausgerutscht und ins Wasser gefallen. Die Eltern, namens May, waren umsomehr zu be-
dauern, da sie einen Tag vorher erst den Knaben zur Schule geführt hatten.

Brand in der Möbelfabrik

1907

In der Nacht vom 1. zum 2.5.1907, gegen 2.00 Uhr, verkündete der Neutorwächter ein
Großfeuer in der Nähe der Stadt. Es brannte in der am Mühlweg gelegenen „Arnstädter Mö-
belfabrik“. Durch die vorhandenen Vorräte an Holz, Farben, Lacke usw. fand das Feuer
reichlich Nahrung, so daß der bald erschienenen Feuerwehr nicht viel Arbeit übrig blieb. Die
Schuppen und das Hauptgebäude waren bis auf die Grundmauern abgebrannt. Nur der in
Richtung Stadt gelegene Schuppen blieb erhalten.

Ein tödlicher Unfall auf dem Bahnhof

1907

Ein rascher Tod ereilte am Sonntag, dem 23.6.1907, den in der Hülsemannstraße Nr. 9
wohnenden Postschaffner Kühn. Er hatte am Bahnhof Dienst und als er die Pakete in den
Zug 288 (Erfurt - Ritschenhausen) eingeladen hatte, setzte sich der Zug in Bewegung. Kühn
wollte noch die Tür des Wagens schließen, dabei kam er aber zu Fall, und zwar so unglück-
lich, daß er unter dem Zug zu liegen kam und sofort in mehrere Teile zerfahren wurde.
Durch den Aufschrei des Kühn war der Führer der Lokomotive aufmerksam geworden und
hielt den Zug an. Die einzelnen Teile wurden hervorgeholt.

Freifahrtsscheine wurden zum Zankapfel

1907

Es gab im Jahre 1907 Auseinandersetzungen um Freifahrtsscheine für Eisenbahnbedienste-
te an der Strecke Saalfeld-Arnstadt, die nach Arnstadt zum Wochenmarkt ausgestellt wur-
den, wenn in Stadtilm kein Wochenmarkt stattfand oder in Arnstadt die Waren „wohlfeiler“
waren. Die Stadtilmer Geschäftsleute beschwerten sich über dadurch entstandene empfind-
liche Schädigungen ihrer Geschäfte und baten darum, die Freifahrtsscheine für umliegende
Ortschaften wieder nach Stadtilm auszustellen. Die Königliche Eisenbahndirektion stellte
dann nach umfangreichen Recherchen fest, daß die Waren in Stadtilm ebenso gut und billig
waren, wie in Arnstadt. Somit wurden ab 1907 die Freifahrtsscheine für die Beamten nach
ihrer Staatszugehörigkeit ausgestellt. Die Beamten von Singen und Paulinzella (Schwarz-
burg-Rudolstadt) nach Stadtilm und die von Roda-Niederwilligen (Schwarzburg-Sonders-
hausen) nach Arnstadt.

Erneut ein Sittlichkeitsverbrechen

1907

Am 21.8.1907 wurde der Arbeiter Seidel aus Arnstadt, Karl-Marien-Str. 28, verhaftet. Er soll sich an seine 15-jährige Stieftochter in sittlicher Beziehung vergangen haben. Seine Frau, die von ihrem Mann getrennt in Erfurt lebte, hatte Anzeige erstattet.

Ein schrecklicher Unfall

1907

Ein schwerer Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am 2.9.1907 in der Erfurter Straße beim St. Georg- und St. Jakobs-Stift. Der Bahnbedienstete Franz Dieck hatte sein 3-jähriges Söhnchen Curt an der Hand geführt, als sich der Knabe plötzlich losriß und in das Geschirr der Metge'schen Mühle hineinlief. Ohne daß es der Vater verhindern konnte, wurde das Kind so erheblich verletzt, daß der Tod alsbald eintrat.

Festungshaft für Duellanten

1907

Wegen Zweikampfs hatten sich im November 1907 vor der Erfurter Strafkammer zu verantworten:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| ◆ Ingenieur Krüger aus Danzig | ◆ Schneider aus Berlin |
| ◆ Grätz aus Sprottau | ◆ Heinrich aus Meiningen |
| ◆ Möllenkamp aus Dortmund | ◆ Hausmann Hübner aus Arnstadt |

Die ersten 5 Herren waren Besucher des Polytechnischen Instituts in Arnstadt, gehörten 2 verschiedenen Verbindungen an und hatten in der Nacht vom 14. zum 15.6.1907 im Gasthof „Zum Lämmchen“ in Hausen einen Zweikampf ausgefochten.

Nach längerer Verhandlung verurteilte der Gerichtshof Krüger und Grätz zu 4 Monaten und den Hausmann Hübner (den Diener der einen Verbindung) zu 4 Wochen Festungshaft. Bezüglich der übrigen Angeklagten wurde die Verhandlung vertagt.

Ein Arnstädter Revolverheld

1907

Am 28.11.1907 stand wieder einmal der Arbeiter Otto Günther aus Arnstadt vor den Schranken des Arnstädter Schöffengerichts. Der Verhandlung lagen die Vorgänge zu Grunde, welche sich am 4.10.1907 auf dem Ried vor dem Hotel „Zur Sonne“ abgespielt hatten. Günther hatte dem Dienstmädchen Lydia Hein mit Erschießen gedroht und auch einen Schuß aus einem Revolver abgegeben. Weiter hatte er in Angelhausen am 19.10.1907 einen Revolverschuß abgefeuert.

Der Angeklagte gab zu, die Revolverschüsse, welche blind und nur Schreckschüsse gewesen seien, abgegeben zu haben, leugnete indessen die Bedrohung. Durch Zeugenaussagen wurde er aber auch in diesem Punkt überführt. Das Gericht verurteilte ihn wegen Bedrohung zu 2 Wochen Gefängnis und wegen verbotenen Schießens zu je 5 Tagen Haft sowie zur Tragung der Kosten. Der benutzte Revolver wurde eingezogen.

Die Arkaden wurden mit „Gasglühlicht“ versehen

1907

In einer Zeitungsmeldung vom 2.12.1907 war folgendes zu lesen:

Die Beleuchtung der Arkaden am Neubau in der Erfurterstraße ist am Sonnabend (30.11.1907) installiert und in Betrieb gesetzt worden. Dieselbe geschieht, wie aus den betr. Gemeinderatssitzungen unseren Lesern bekannt sein dürfte, durch 4 Beleuchtungskörper mit hängendem Gasglühlicht, welche die Bogengänge sehr gut und ausreichend beleuchten. Der ganze Neubau, der seiner Vollendung entgegen geht, macht einen recht guten Gesamteindruck und dürfte unserer Stadt zur Zierde gereichen.

Arnstädter duellierten sich in Oberilm

1908

Durch Herrn Wachtmeister Mutschler wurden am Freitag, dem 19.6.1908, in Oberilm ca. 15 Techniker aus Arnstadt gefaßt, welche im Saal eines Gasthauses Mensuren abhielten. Die Waffen wurden beschlagnahmt. Von den beiden Duellanten Schöps und David aus Arnstadt, hat der eine Duellant stark blutende Wunden davongetragen. Beide mußten sich später wegen Zweikampfs vor der Rudolstädter Strafkammer verantworten: die niedrigste Strafe war damals 3 Monate Festung, bei erschwerenden Umständen bis zu 5 Jahren. Der Doktor und einige Techniker sprangen vor Schreck, als der Herr Wachtmeister den Saal betrat, zum Fenster hinaus und flohen in die Felder. -

Dem Vernehmen nach hatten Arnstädter Techniker in Oberilm bereits mehrmals eifrige Studien darüber betrieben, wie man sich gegenseitig am besten die Gesichter zerhacken kann. Der Erfolg soll recht befriedigend gewesen sein: man sprach von abgehauenen Nasen, Blutabzapfungen a la Doktor Eisenbart usw. Die Herren Eltern werden große Freude darüber gehabt haben. Den Oberilmern aber wäre es lieber gewesen, wenn die Arnstädter auch **diese** Studien im Arnstädtischen betrieben hätten.

Ein 16-jähriger durfte eine 14-jährige nicht lieben

1908

Der 16 Jahre alte Fabrikarbeiter Willy Hoffmann aus Arnstadt stand im Juni 1908 vor der Erfurter Strafkammer. Er wurde beschuldigt, eines Abends, auf dem Nachhauseweg von einer Gastwirtschaft, an einem, von ihm begleiteten 14-jährigen Mädchen „schamlose Handlungen“ vorgenommen zu haben.

Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnis.

Der Unfall am Süd-Bahnhof

1908

Die Unzulänglichkeit der Haltestelle Arnstadt - Süd, die direkte Verkehrsgefährdung an den Bahnübergängen bei dem dort schon damals herrschenden starken Verkehr, hatte schon oft Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben und man hat sich nur gewundert, daß dort nicht schon einmal ein größerer Unfall passiert ist. Seit Jahren wollte man dort dem mißlichen Zuständen abhelfen, doch die Angelegenheit kam nicht recht vom Fleck.

Der am 16.6.1908, immerhin noch glücklich abgelaufene Unfall zeigte aber den trägen und

schläfrigen Beamten, daß nun doch Abhilfe geschaffen werden mußte.

Der Unfall verlief folgendermaßen:

Auf der Bahnstrecke in der Stadtilmer Straße fuhr ein Arbeitszug in ein Geschirr hinein, da die Schranken nicht geschlossen waren. Ein Geschirr des Zimmermeisters Beyersdorf aus Dannheim, ein mit zwei Pferden bespannter und mit Kies beladener Steinwagen wollte, aus der Stadt kommend, über die Gleise hinwegfahren; zu gleicher Zeit aber kam auf dem zweiten Gleis, auf dem sonst nur Züge in umgekehrter Richtung verkehrten, vom Hauptbahnhof aus ein „Arbeitszug“ (Güterzug) von 22 Achsen und mit Steinmaterial beladen. Von dem Geschirrführer, der den Zug unmöglich vorher sehen konnte und von dem Zugpersonal war der bevorstehende Zusammenprall erst kurz vorher erkannt und alle waren bemüht, ein Unglück zu vermeiden. Der Geschirrführer schlug auf seine Pferde ein, so daß sie noch glücklich über das Gleis hinweg gekommen waren und nur noch der Wagen sich auf den Schienen befand, als der Zug in diesen hineinfuhr. Von Seiten des Zugpersonals war, als der Zug, der von der Maschine geschoben wurde, aus der Kurve beim Park herausfuhr, bemerkt worden, daß die Schranken nicht geschlossen waren. Von der Maschine aus, auf der sich Zugführer Hofmann, Hilfsheizer Letsch und Bahnmeister Erfurth befanden, wurden Notsignale gegeben und auch der Bremser auf dem ersten Wagen tat sein möglichstes. Die Schwere und die Wucht des Zuges ließen diesen aber nicht zum Stillstand kommen und das Unglück war nicht zu verhindern. Der erste Wagen des Zuges ging über den Wagen des Geschirres hinweg und kam dabei aus den Schienen. Die Pferde des Geschirres rissen sich los und gingen durch, der Geschirrführer sprang vom Wagen herunter und blieb an der Böschung neben den Gleisen liegen. Der Wagen wurde von dem Zug bis zum Bahnübergang in der Gehrener Straße mit fortgeschleift und in kurze und kleine Stücke gerissen. Die Strecke zwischen den beiden Bahnübergängen bildete die Unglücksstelle. Da lag links von den Schienen ein Stück vom Vorderteil des Wagens, zwischen den Schienen zerbrochene Bretter, Ortscheite, Radspeichen, rechts von den Schienen ein Seitenbrett des Wagens, die Einsätze, zwei Räder, alles zertrümmert; wieder eine Strecke davon lagen kleinere Teile des Wagens. Die Hinterräder mit dem Gestell des Wagens lagen in der Gehrener Straße zwischen den Schienen, wo auch der erste Wagen des Zuges außerhalb der Schienen stand. So schwer das Unglück auch war, so konnte man immerhin noch von Glück sprechen, waren doch Menschenleben nicht zu beklagen. Der Geschirrführer wurde zur nahen Wohnung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Bielfeld gebracht, wo sofort für ärztliche Hilfe gesorgt wurde. Er war zwar unverletzt, stand aber unter Schock.

Die amtliche Mitteilung über diesen Unfall lautete:

Auf Haltepunkt Arnstadt-Süd wurde am 16. Juni (1908) um 2 Uhr 12 Min. nachmittags auf dem Übergang der Stadtilmer Straße infolge nicht rechtzeitigem Schließen der Schranken ein Kiesfuhrwerk durch den auf Gleis Plaue - Arnstadt geschobenen Arbeitszug 1200 überfahren. Das Geschirr wurde zertrümmert. Der Führer trug eine leichte Nervenerschütterung davon. Ein Wagen des Arbeitszuges entgleiste. Betriebsstörungen sind nicht eingetreten. Untersuchung ist eingeleitet.

Zwei Russen als Messerstecher und Schläger

1908

Von 2 in Arnstadt studierenden Ausländern wurde am Abend des 15.7.1908 in der Wachsenburgallee der Fleischergeselle Richard Riede aus Arnstadt mit Messer und Spazierstock so traktiert, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte und arbeitsunfähig wurde. Der Hergang war folgender:

Der Fleischergeselle Riede saß in der Wachsenburgallee mit einem Mädchen auf einer Bank, als die beiden Russen ankamen, vor der Bank stehen blieben und in ihrer Muttersprache auf die auf der Bank Sitzenden einredeten. Als sich der Fleischergeselle dies verbat, griff der eine Russe nach dem Messer und stach Riede in die Schulter. Als sich der Fleischergeselle nun zur Wehr setzen wollte, beteiligte sich auch der andere Russe und schlug

mit einem Stock auf den Fleischergesellen ein, während der Angegriffene noch einen Stich in den Rücken erhielt. Dann ergriffen beide die Flucht.

Der Polizei gelang es jedoch, die Täter zu ermitteln. Der Messerheld war der Student Georg von Jankowski, der einige Wochen vor diesem Vorfall im Garten der Bürgerschule einen Blumendiebstahl ausgeführt hatte. Der andere Täter war der Student Adolf Strauß. Beide wurden verhaftet und dem Amtsgericht vorgeführt. Am 20.8.1908 standen sie vor dem Schöffengericht Arnstadt. Ein Augenzeuge berichtete folgendes über die Verhandlung:

Unter der Anklage der gemeinschaftlichen Körperverletzung standen die Studierenden Georg von Jankowsky und Adolf Strauß damals in Arnstadt aufhältig. Die Personalfeststellung ergab, daß von Jankowsky 19 Jahre alt, aus Tiflis gebürtig und wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung vorbestraft war. Strauß war 21 Jahre alt, aus Warschau gebürtig und wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung vorbestraft. Die Straftat ereignete sich am 15.7.1908 in der Wachsenburgallee und es kam dabei der Fleischergeselle Richard Riede zu Schaden. Die Angeklagten sprachen gebrochen Deutsch und schilderten den Vorfall wesentlich anders als in der Anklage angegeben war. Sie wollten in dem Fleischergesellen, der eine weiße Jacke getragen habe und mit einem Mädchen auf der Bank gesessen habe, einen Freund vermutet haben und seien auf die Bank zugegangen. Als sie ihren Irrtum eingesehen hätten, seien sie weitergegangen, da sei ihnen das Wort „Affe“ nachgerufen worden. Sie seien dann zurückgegangen und da habe der Fleischergeselle ohne weiteres auf sie eingeschlagen. Von Jankowsky will die Schläge abgewehrt haben, wobei er sich des Messers bediente. Strauß will auch geschlagen worden sein, er habe deshalb mit einem Stock auf Riede eingeschlagen. Auch will von Jankowsky einen Stich in das Bein erhalten haben.

Wesentlich anders, im Sinne der Anklageschrift schilderte der Fleischergeselle Riede den Vorfall. Er gab dabei die Möglichkeit zu, das Wort „Affe“ gebraucht zu haben, bestreitet dagegen, den Angeklagten von Jankowsky gestochen zu haben; er führe kein Messer bei sich. Wahrscheinlich habe J. sich selbst verletzt. Die Aussage des Fleischergesellen Riede wurde durch das kommissarisch vernommene Mädchen, das mit ihm auf der Bank gesessen hatte, im wesentlichen unterstützt.

Der Herr Amtsanwalt hielt den Beweis für erbracht, erkannte aber auf mildernde Umstände und beantragte nur Geldstrafen und zwar gegen von Jankowsky auf 120 Mark oder 40 Tage Gefängnis und gegen Strauß 60 Mark oder 20 Tage Gefängnis.

So erkannte auch das Gericht.



Ein anderer in Arnstadt studierender (ebenfalls Russe) schien sich zum Laternenanzünder ausbilden lassen zu wollen. Bei Tagesanbruch erklimm er die verschiedensten Laternenpfähle und brachte sie durch Öffnen des Hahnes zum Brennen.

Mord und Selbstmord

1908

Eine schauerhafte Mordtat ereignete sich am 9.9.1908 in unserer Stadt. In der Längwitzer Mauer Nr. 4 wurde die Witwe Luise Schreiber geb. Sprengpfeil von dem Arbeiter Christian Gleichmann mit Beilhieben und Revolverschüssen lebensgefährlich verletzt. Daraufhin hat sich Gleichmann mit einem Schuß in den Kopf selbst getötet. Frau Schreiber, die noch schwache Lebenszeichen von sich gab, wurde ins Krankenhaus gebracht, wo sie bald darauf verstarb.

Der Tatort wurde von zahllosen Neugierigen dicht umlagert.

Ursache der Tat war, daß die Witwe Schreiber das Liebesverhältnis zu dem Witwer Gleichmann wieder lösen wollte.

Traurige Folge eines Radfahrunfalls

1908

In der Nacht vom 4. zum 5.11.1908 wurde der Oberfärber Wiegand Knaußt in der Johannissgasse von einem Radfahrer überfahren. Der Schwerverletzte wurde in seine Wohnung gebracht, wo er Stunden später verstarb. Zum Unfallhergang wurde folgendes bekannt: Der Oberfärber Knaußt wollte sich nach seiner Arbeitsstätte begeben, bei Überschreiten der Johannissgasse wurde er von dem mit dem Rad vom Markt herunterfahrenden Steinsetzer E. Haak überfahren. Das Tempo des Radfahrers soll kein übermäßig schnelles gewesen sein, trotzdem trug der Oberfärber Knaußt bei dem Zusammenstoß eine schwere Gehirnerschütterung davon und mußte in besinnungslosem Zustand von Mannschaften der Sanitätskolonne in seine Wohnung gebracht werden. Ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, ist er am Abend des 5.11.1908, gegen 19.00 Uhr, verstorben. Um ihn trauerten eine Witwe und mehrere Kinder.

Erdbeben in Thüringen

1908

Von dem leichten Erdbeben in Thüringen in der Nacht vom 4., 5. und 6.11.1908 wurde in Arnstadt und der näheren Umgebung nur wenig bemerkt. Das Zentrum des Bebens lag im Vogtland. Der erste in Thüringen bemerkte Erdstoß geschah am Mittwoch, dem 4.11.1908, der auch in Arnstadt zu spüren war, z. B. in der Schwarzburger Straße und Hohe Bleiche. In der Nacht vom 5. zum 6.11. wurde ein neuer Erdstoß registriert. Kurz vor 5.45 Uhr war ein kurzer Stoß, den ein leichtes Schwanken folgte, zu bemerken. Auch in Stadtilm waren die Erdstöße am 4.11. zwischen 14.00 und 15.00 Uhr bemerkt worden. Auch am 6.11. um 5.38 Uhr wurden einige Male Erdstöße wahrgenommen.

Der untreue Postschaffner

1908

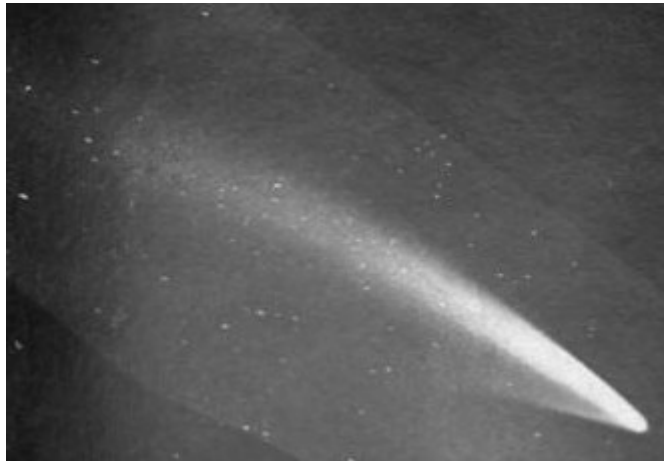
Der Postschaffner Albert Stein hatte sich am 24.11.1908 vor der Erfurter Strafkammer wegen „Amtsvergehen, begangen durch fortgesetzte Unterschlagung“, zu verantworten. Er hatte 15 Pakete sowie Briefe und Postkarten gestohlen. Der Gesamtwert der veruntreuten Sachen betrug ca. 60 Mark. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis

Komet 1910a erstmals entdeckt

17.1.1910

Sonntag, den 21.1.1910

Der ohne jede vorherige Anmeldung aufgetauchte Komet, dessen Erscheinen auch die Astronomen am 17.1.1910 überrascht hatte, ist am Sonntag, dem 21.1., am Abend, auch in Arnstadt beobachtet worden. Er war um 18.30 Uhr nahe am westlichen Horizont mit scharfem Auge oder Glas deutlich sichtbar. Rechts von der Venus bewegte sich im Laufe der Sonnenbahn der herrlich leuchtende mit langem nach aufwärtsgerichteten Schweif. Durch die Nähe des Kometen war der Glanz der Venus ein intensiverer als sonst. Mit der Entfernung zwischen beiden, nahm auch der Glanz der Venus ab. Gegen 20.00 Uhr war diese seltene Himmelserscheinung hinter dem Horizont verschwunden. - (aus „Arnstädtisches Nachrichs und Intelligenzblatt“, 1910)



Komet 1910a

Nur wenige Wochen vor der Wiederkehr des Kometen Halley konnte dieser Komet am 17. Januar 1910 nur 4° neben der Sonne am Taghimmel gesehen werden.



Ein zweiter Komet dieses Jahres wurde am Abend des 31.1.1910 zwischen 18.30 und 20.00 Uhr von vielen Bewohnern beobachtet. Bei klarem Himmel war er deutlich sichtbar. Er stand in westlicher Richtung rechts von der Venus und verschwand dann unter dem Horizont. Auch am 4.2. war er noch sehr deutlich sichtbar. Registriert wurde er unter dem Namen 1910 b (Metcalf)

Der 3. Ballonaufstieg von Arnstadt

1910

Am 20.3.1910 stieg unter Führung des Herrn Dr. Wandersleb aus Jena der Ballon „Clouth 1“ in Arnstadt auf. Mit an Bord war das Brauereibesitzerehepaar Bahlsen und Herr Brauereibesitzer Peter Wald. Über diese Fahrt wurde folgender Bericht durch die Besatzung verfaßt:

- ◆ Abfahrt 10.52 Uhr von der städtischen Gasanstalt (280 m Meereshöhe) mit 11 Sack Ballast in S-S-W-Richtung direkt über die Stadt Arnstadt in 600 m Höhe in wunder-schöner ruhiger Fahrt.
Über der Alteburg kamen wir einen Augenblick in die Wolken, passierten alsdann Frankenhain, die Schweizerhütte bei Oberhof und waren
- ◆ 11.45 Uhr 1600 Meter, über die Oberhofer Bossleigbahn. Hier bot sich ein prächtiger Blick auf Oberhof und die schneebedeckten Wälder.
- ◆ 11.56 Uhr 1500 Meter über Kanzlersgrund, 2 km östlich Oberschönau bei Steinbach-Hallenberg
- ◆ 12.10 Uhr, 2040 Meter, über geschlossenen Cumulus-Wolken, ab und zu Durchblick nach der Erde, über dem Dolmar heraus aus den Wolken.
- ◆ 12.30 Uhr, Nordausgang Meiningen.
- ◆ 1.05 Uhr, 2440 Meter, über Bahnhof Nordheim (Rhön) in der Richtung auf das südliche Rhöngebirge
- ◆ 1.20 Uhr über Bischofsheim, am Kreuzberg vorbei erreichten wir die größte Höhe mit 2900 Meter.
- ◆ 1.30 Uhr, da der Ballast zu Ende ging, mußte die Landung beschlossen werden.
- ◆ 1.50 Uhr 1100 Meter. In der Nähe von Brückenau wird das Schleppseil herabgelassen.
- ◆ 2.05 Uhr sehr glatt gelandet, 1 km NÖ. Brückenau mit 1 Sack Ballast

Fahrtdauer: 3 Stunden 13 Minuten, zurückgelegter Weg: 105 km (Luftlinie 100 km); mithin durchschnittliche Geschwindigkeit: 32,6 km.

Über Elm, Fulda, Bebra wurde die Heimreise angetreten.
Das Interessanteste an der Fahrt war, daß sie nicht wie gewöhnlich nach Osten, sondern diesmal nach Südwesten und zwar über einen der schönsten Teile Mitteldeutschlands ging.

Komet Halley

1910

Der Komet Halley, auch „Halleyscher Komet“ genannt, zählt seit langem zu den bekanntesten Kometen. Er ist sehr lichtstark und kehrt im Mittel alle 76 Jahre wieder.



Komet Halley

Der „Halley“, wie ihn Astronomen auch nennen, ist ein periodischer Komet und kommt alle 75 bis 77 Jahre der Erde so nahe, daß er gut mit bloßem Auge gesehen werden kann. Bei seiner Wiederkehr im Jahr 1910 erreichte er eine scheinbare Helligkeit von bis zu 0^{mag} , und sein Schweif erstreckte sich mit einer maximalen Länge von 150° fast über den gesamten Himmel. Am 19.5.1910 durchquerte die Erde sogar den Schweif des Kometen Halley.

Ein Riesenhai in Arnstadt

1910

Vom 20. bis 22.5.1910 war im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ ein präparierter „Riesen-Menschen-Hai“ ausgestellt, der als die größte Sehenswürdigkeit der damaligen Zeit galt. Dieser interessante Meeresbewohner, der nach dem Erdbeben auf Sizilien gefangen wurde, hatte eine Länge von ca. 5 Meter und einen Umfang von 1,80 Meter. Lebend soll er 2000 Pfund gewogen haben.



Der Riesenhai lebt in allen gemäßigten Meeren

Der lebende Tote

1910

Im Jahre 1910 lebte in Arnstadt ein Bürger, der seit 40 Jahren schon im Besitz seines eigenen Totenscheines war. Es handelte sich um den früheren Bahnarbeiter Richard Wächter. Bei den 71ern hatte er den Feldzug von 1870 / 71 mitgemacht und wurde bei Sedan durch einen Schuß in die Brust schwer verwundet und ins Lazarett gebracht. Durch ein Versehen wurde er beim Regiment als vermißt gemeldet und von diesem als „tot“ bezeichnet. Darüber wurde ein Totenschein ausgestellt und den Angehörigen zugesandt.

Unfall in der Kiesgrube

1910

Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Vormittag des 25.7.1910 in der Greßler'schen Kiesgrube am Dornheimer Berg. Die dort beschäftigten Arbeiter hatten nach der Frühstückspause die Arbeit wieder aufgenommen, als sich plötzlich eine größere Erdwand löste. Dem Vorarbeiter Eduard Stede aus Arnstadt war es nicht mehr möglich, noch zur Seite zu springen, und das Erdreich fiel auf ihn und verschüttete ihn vollständig. Sofort wurde er von seinen Arbeitskollegen befreit, konnte jedoch nur tot unter der Erdmasse hervorgeholt werden. Das Erdreich war mit einer solchen Wucht auf ihn gefallen, daß ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde. Auch der Brustkorb war völlig eingedrückt. Die Leiche trugen die Arbeiter gleich zum Friedhof.

Der auf so jähe Weise ums Leben Gekommene hinterließ eine Witwe und noch 6 schulpflichtige Kinder.

Das erste Luftschiff über Arnstadt

1910

Endlich war der Wunsch der Arnstädter, auch einmal ein Luftschiff über ihre Stadt kreuzen zu sehen, in Erfüllung gegangen, wenn es auch kein „Zeppelin“ war, so war es doch ein „Lenkbarer“ und zwar das Militärluftschiff „M III“ unter Führung des Majors von Groß.



Militärluftschiff M III

M III hatte zwei vierflügelige Holzpropeller, die jeweils von zwei gekoppelten Motoren angetrieben wurden.

Am 28.7.1910, gegen 11.00 Uhr wurde es aus südlicher Richtung kommend über Arnstadt gesichtet. Es nahm seine Fahrt über den Riedplatz und Poststraße, wo es sich in der Richtung nach dem Wollmarkt drehte. Es flog in ganz geringer Höhe, so daß man das Sausen der beiden Propeller deutlich vernehmen konnte, ebenso bemerkte man in der Gondel Personen.

Vom Kohlenmarkt drehte es sich dann nach dem Schloßgarten zu, ging höher und schlug die Richtung nach dem Bahnhof ein. Es wandte sich dann wieder mehr einer nördlichen Richtung zu, änderte dann in der Nähe von Ichtershausen seinen Kurs nach Erfurt zu.

Es war ein herrlicher Anblick, das Luftschiff in geringer Höhe in ruhiger Fahrt, darüber wolkenloser blauer Himmel. In allen Straßen hatten sich Personen angesammelt, in vielen Fabriken wurde für kurze Zeit die Arbeit eingestellt, auf Dächern hatte man das Luftschiff im Fluge verfolgen können, und helle Freude konnte man auf dem Antlitz eines jeden Beobachters sehen.

Tödlicher Unfall beim Bau der neuen Ley'schen Fabrik

1911

Ein schwerer Unfall ereignete sich am Nachmittag des 9.3.1911 auf dem Baugelände der „Rud. Ley'schen Maschinenfabrik A.-G.“ in der St. Georg-Straße. Von der Firma Bruno Schramm aus Erfurt wurde dort ein Brunnen gebaut. Der Monteur Seidler von dieser Firma befand sich in dem Brunnenschacht und leitete die Arbeiten, dabei wurde auch ein schweres Saugrohr in den Schacht niedergelassen. Plötzlich löste sich das Halteseil und die schwere Last fiel auf den Monteur und schmetterte ihn zu Boden. Außer einem Beinbruch erlitt er schwere Verletzungen der Schulter und des Brustkorbes. Von Mitgliedern der Sanitätskolonne wurde der Verletzte ins städtische Krankenhaus gebracht, wo er in der Nacht darauf verstarb. Seidler war in Eisenach zu Hause. Er hinterließ Frau und 3 Kinder.



Foto: 30.8.2008

Hier, wo sich zu DDR-Zeiten das Volkspolizei-Kreisamt befand, war früher die Firma Ley.

Im Sommer 1910 hatte die Firma Ley das Grundstück zwischen „Ichtershäuser Straße“ und „Mühlweg“ zum Bau einer Automobilfabrik erworben. Einer der dortigen Straßen trug die Bezeichnung „Straße Nr. 14“. Es handelte sich um die Straße, die von der „Friedrichstraße“ aus, an der Ley'schen Fabrik entlang und mit Einmündung in die „Ichtershäuser Straße“ führte. Zu Ehren der früheren Besitzerin des dortigen Geländes, des vereinigten St. Georg und St.-Jacob-Stiftes wählte man den Namen „St. Georg-Straße“. Dieser Straßennamen wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.11.1910 mit allen gegen eine Stimme bestätigt.

Der Bettler aus Bittstädt

1911

Der als Berufsbettler bekannte Arbeiter Heß aus Bittstädt war im Mai 1911 in Arnstadt wieder einmal „zur reinen Plage“ geworden. Tagsüber stand er nicht nur in den Promenaden auf seine Krücke gestützt und die Mütze in der Hand, er war auch dazu übergegangen, sich an belebten Straßen aufzustellen, so besonders am Bahnhof. So mancher, der ihn stehen sah, empfand Mitleid mit ihm, da er ein Bein verloren hatte, und warf ihm sein Scherflein in die Mütze, das aber schon kurze Zeit darauf in Schnaps umgesetzt wurde. In betrunkenem Zustand wurde er z. B. am 3.5.1911 abends in einem Gebüsch im Schloßgarten aufgefunden. Die Polizei mußte sich seiner annehmen, und auf einem Handwagen wurde er zur Polizeiwache geschafft.

Mordversuch in der Untergasse

1911

Ein Mordversuch wurde am 14.6.1911 im Haus Untergasse 1 verübt. Der Gelegenheitsarbeiter Paul Boose aus Arnstadt unterhielt mit der 19-jährigen Kartonagenarbeiterin Paula Tröbs, Pflgetochter des Handarbeiters Emil Romeisen, ein Liebesverhältnis, das sie aber löste. Am Nachmittag des 14.6.1911 nun kam Boose mehrereremal in die Wohnung der Tröbs, wo er zunächst nicht eingelassen wurde, später aber doch. Boose setzte sich in der Stube auf einen Stuhl und unterhielt sich mit der Tröbs und ihrer ebenfalls anwesenden Mutter, bis er das Mädchen zu sich an den Ofen rief, angeblich um ihr etwas zu sagen. Bei dieser Gelegenheit stieß er ihr das Taschenmesser in der Herzgegend in die Brust und brachte ihr noch einen Schnitt in die Pulsader der linken Hand bei. Boose wurde daraufhin flüchtig.

Nach der, sofort nach der Tat, vorgenommenen Untersuchung der Verletzten durch Sanitätsrat Dr. Hülsemann soll durch den Stich in die Brust das Herz nicht getroffen worden sein, so daß eine Gefahr für das Leben nicht direkt bestand.

Der jugendliche Täter stand im Alter von 21. Jahren und war erst kurz vorher aus dem Gefängnis entlassen worden, wo er eine längere Gefängnisstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechen verbüßt hatte.

In der Nacht darauf, gegen 22.30 Uhr, gelang es dem Schutzmann Spannaus den Täter, den er im Schloßgarten beobachtet hatte, beim Theater zu verhaften und hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Der Fall Boose

1911

Der 21 Jahre alte Gelegenheitsarbeiter Paul Boose hatte, wie eben beschrieben, mit der 19-jährigen Kartonagenarbeiterin Paula Tröbs (Untergasse Nr. 1) ein Liebesverhältnis. Dies wurde von der Tröbs gelöst. Daraufhin erschien Boose am 14.6.1911 in der Behausung des Mädchens, das bei ihrem Pflegevater, dem Handarbeiter Emil Romeisen wohnte, um das Mädchen zur Rede zu stellen.

Er verletzte sie durch einen Messerstich in die Brust und an der Hand.

Am 24.10.1911 mußte er sich vor der Erfurter Strafkammer verantworten. Die ursprüngliche Anklage auf Mordversuch wurde fallengelassen und statt dessen auf gefährliche Körperverletzung abgeändert. Boose war geständig und wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Tod des Hugo Rocktäschel

1911

Bei einem Gewitter am 28.7.1911 schlug der Blitz in Arnstadt an verschiedenen Stellen ein, wobei er in einem Falle zündete. Wie von Beobachtern des Gewitters behauptet wurde, soll der Blitz dreimal in die über die Straße führende Lichtleitung des Braustein- und Mineralmahlwerkes von Otto Minner u. Co. G.m.b.H. in der Friedrichstraße eingeschlagen haben, die jedenfalls von vornherein zündeten. Das Feuer erstreckte sich auf einen Neubau, der als Lagerraum diente und in der ersten Etage die Büroräume enthielt. In den hinteren einstöckigen Gebäude waren Fabrikationsräume und teilweise Maschinenanlagen untergebracht. Diese Gebäude wurden vollständig eingeäschert, obwohl die Feuerwehr rasch zur Stelle war.

Von den Angestellten der Firma und Feuerwehrleuten wurde aus den Büroräumen gerettet, was möglich war, u. a. versuchte man auch noch einen kleinen Geldschrank herauszuschaffen. Hauptanteil an diesen Arbeiten nahm auch der bei der Firma ein- und ausgehende vereidigte Bücherrevisor Hugo Rocktäschel aus Arnstadt. Auch der Inhaber der Firma, Otto

Minner, der inzwischen herbeigeeilt war, nahm an dieser Aktion teil und so waren wohl 10 - 12 Personen in dem Raum tätig, ungeachtet der Gefahr, die ihnen drohte. Das Gebäude begann sich an der Stelle zu senken, an der der Geldschrank stand, an dem gerade Herr Rocktäschel noch beschäftigt war. Ein Stück von ihm entfernt Herr Minner und der Feuerwehrmann August Heinemann. Die anderen Personen waren etwas weiter weg. In diesem Augenblick stürzte das Gebäude in sich zusammen. Mehrere Personen konnten sich noch retten und wurden von der Feuerwehr rasch aus den Trümmern herausgezogen, so daß sie mit Fleisch- und Brandwunden davorkamen. Der Bücherrevisor Rocktäschel dagegen sollte dabei sein Leben lassen. Er befand sich am weitesten in dem Raum und so wurde er unter dem zusammenstürzenden Gebäude begraben. Der Feuerwehrmann Heinemann sprang auf den Hilferuf zwar noch hinzu, um Rocktäschel zurückzuziehen, er mußte sein Rettungswerk jedoch aufgeben, da er infolge des starken Qualms sich eine Rauchvergiftung zuzog und selbst von seinen Kameraden herausgezogen werden mußte. Besinnungslos blieb ebenfalls Herr Minner in den Trümmern liegen, den die niederstürzenden Balken am Kopf, im Gesicht und an der Hand verletzten. Auch er wurde aus den Trümmern gerettet und kam bald wieder zum Bewußtsein. Mit aller Energie wurde dann die Stelle abgedämpft und die Trümmer an der Stelle beseitigt, an der der Bücherrevisor Rocktäschel verunglückt war. Er gab, als er aus den Trümmern hervorgezogen wurde, noch ganz schwache Lebenszeichen von sich, doch gelang es nicht, trotz sofort von rasch herbeigeholten Ärzten vorgenommener Wiederbelebungsversuche, ihn am Leben zu erhalten. Die Wucht der auf ihn liegenden Trümmer und wohl auch des Geldschrankes hatten ihn an Brust und Genick tödlich verletzt. Der Leichnam wurde direkt zum neuen Friedhof gebracht. Hugo Rocktäschel wurde 42 Jahre alt. Er hinterließ eine Frau (Emilie Rocktäschel geb. Kellner) und 5 Kinder im Alter von 3 bis 11 Jahren.

Der Münzfund im Kirchtal bei Stadtilm

1911



Die Fundstätte: Das Kirchtal bei Stadtilm

Herr Birke fand Anfang Oktober 1911 auf seinem Feld im Kirchtal bei Stadtilm eine große Münze mit folgender Inschrift:

1.) auf der Vorderseite:

Im Theuerungsjahr 1846 bis 1847 in Erfurt

1 Malter:
Weizen 80 Thlr.
Roggen 76 Thlr.
Gerste 56 Thlr.
Hafer 24 Thlr.
1 Metze Kartoffeln 12½ Sgr.
1 Pfund Brot 2½ Sgr.

2.) Rückseite:

Lobt Gott, der gnädig an uns denkt
Und neuen Erntesegen schenkt.
In Arnstadt der Preis 1 Malter:
Weizen 16 ½ Thlr.
Gemangkorn 15 ½ Thlr.
Roggen 15 ½ Thlr.
Gerste 17 Thlr.
Hafer 5 Thlr.
1 Metze Kartoffeln 5 Sgr.

Ablehnung eines Vermächtnisses

1912

Nach einem im Jahre 1903 gemachten Testament hatte die in Arnstadt wohnhafte und Anfang 1912 verstorbene Frau Eva Hopfe geb. Wundsch u. a. auch der Stadt zwei Vermächtnisse gemacht. Von einigen der Erben wurde das Testament angefochten und es wäre gewiß noch einige Zeit vergangen, ehe eine Auseinandersetzung der Erben erfolgt wäre. Diese abzuwarten war aber nicht möglich, da die Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Legate an eine 6-wöchige Frist gebunden war. Der Magistrat ersuchte deshalb den Gemeinderat einen Beschluß am 10.7.1912 herbeizuführen. Die Vermächtnisse für die Stadt waren:

- 1.) 300 Mark, von deren Zinsabwürfen die Grabstätte der Erblasserin gehalten bzw. zu den jeweiligen Festtagen ein Kranz auf das Grab gelegt werden sollte
- 2.) der Rest von einem Sparbuchguthaben (ca. 350 Mark), dessen Zinsabwurf am 23. Dezember eines jeden Jahres an eine arme Pfarrer- oder Lehrerwitwe, -Tochter oder -Sohn verteilt werden soll.

Der Gemeinderat verzichtete dankend auf dieses Legat.

Mord am Ostermontag, dem 8.4.1912

Der Schauplatz eines schweren Verbrechens war am 2. Osterfeiertagabend die Lange Gasse: Der Böttcher Arthur Apel erschoss den Leistenmacher Adalbert Stötzer von Arnstadt. Der Leistenmacher A. Stötzer und der Handarbeiter Tröbs hatten den Ostermontag -Nachmittag genutzt, um Pilze zu suchen. Bei dieser Gelegenheit trafen sie im „Tambuch“ den, wegen Wilddieberei schon mehrfach vorbestraften, Böttcher Apel, der mit einer Doppelflinte ausgerüstet die Jagd ausübte. Es kam zwischen Stötzer und Apel zu einer Auseinandersetzung, die sich auch auf dem Nachhauseweg, den alle drei Personen gemeinsam zurücklegten, fortsetzte. Inzwischen war es dunkel geworden, und die gegenseitigen Vorwürfe hatten eine derartige Heftigkeit angenommen, daß Apel sich entschloß, die Augenzeugen seines strafbaren Jagens aus dem Wege zu schaffen. Als die drei Personen im oberen Teil der Langen Gasse angekommen waren, fiel plötzlich ein Schuß, Stötzer fiel, nur noch ein paar kurze Worte äußernd, zu Boden und war auf der Stelle tot. Kurze Zeit später folgte noch ein zweiter Schuß und es ist anzunehmen, daß dieser dem Begleiter Stötzers, dem Handarbeiter Tröbs geglitten hatte, der gleich nach dem ersten Schuß die Flucht ergriffen hatte. Der Mörder Apel dürfte nun wohl in dem Glauben gewesen sein, daß er seine beiden Beobachter erschossen habe, denn er trug die Flinte nach dem Vorwerk Eichfeld, wo er sie nebst Munition von einem Bekannten geliehen hatte, und begab sich dann nach seiner Wohnung in die Badergasse. Inzwischen hatte der noch mit dem Leben davongekommene Handarbeiter Tröbs die in der Nordstraße wohnenden Angehörigen des Erschossenen und die Polizei benachrichtigt, die den Mörder gegen 23.00 Uhr in seiner Wohnung verhaftete. Der Erschossene war 48 Jahre alt und hinterließ Frau und zwei Kinder (Sohn 18, Tochter 22

Jahre alt).

Der Mörder war 40 Jahre alt und hatte Frau und 7 Kinder im Alter von 2½ bis 18 Jahren.

Der Mörder Apel vor dem Schwurgericht

1912

Das Schwurgericht Erfurt beschäftigte sich am 27.6.1912 mit der Mordtat des Böttchers Arthur Apel aus Arnstadt, der sich seit 9.4.1912 in Untersuchungshaft befand. Die Verhandlung hatte eine größere Zuschauerzahl angezogen, schon geraume Zeit vor Beginn der Verhandlung füllte sich der Zuschauerraum des Gerichtssaales, auch eine ganze Anzahl Arnstädter und Bittstädter hatten sich eingefunden. Der Zeugenraum war ebenfalls stark besetzt; es waren im ganzen 24 Zeugen erschienen, davon war ein größerer Teil, die den Angeklagten entlasten sollten, auf dessen Antrag geladen worden. Vor den Geschworenen lag ein zerlegbares Gewehr des Kalibers 16, Zentralfeuer, mehrere Patronen, ein Lageplan, der Überzieher des Apel und mehrere Fotos, die einige Tage nach der Mordtat in Anwesenheit einer Gerichtskommission aus Erfurt hergestellt worden sind.

Der Mörder, eine Person von untergesetzter Gestalt und kräftigem Körperbau, wurde um 9.00 Uhr aus der Untersuchungshaft vorgeführt und nahm auf der Anklagebank Platz. Er legte eine große Ruhe an den Tag. Die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Dr. Kühlewein aus Erfurt. Den Vorsitz des Gerichts führte Herr Landgerichtsdirektor Dr. Siefert. Den Königlichen Staatsanwalt vertrat Herr Staatsanwaltschaftsrat Kunze aus Erfurt. Unter den ausgelosten Geschworenen befanden sich auch Hofjuwelier Moritz Schlegelmilch und Baugewerksmeister Constant Schröder, beide aus Arnstadt.

Um 9.45 Uhr wurde in die Verhandlung eingetreten. Der Angeklagte war also der Böttcher Arthur Apel aus Arnstadt (* 11.4.1872 in Stadtilm). Er war achtmal vorbestraft, darunter wegen fahrlässiger Tötung, Diebstahls, gefährlicher Körperverletzung und wiederholt wegen Jagdvergehens.

Die nunmehrige Anklageschrift legte ihm zur Last, am 8.4.1912 (2. Osterfeiertag) in der Arnstädter und Bittstädter Flur unberechtigt und während der gesetzlichen Schonzeit gejagt zu haben, und den Leistenmacher Adalbert Stötzer aus Arnstadt getötet zu haben.

Der Angeklagte gab zu, die Absicht zum Jagen gehabt zu haben, zur Ausführung sei es aber nicht gekommen, auch bestritt er, den Stötzer mit Vorsatz getötet zu haben, gab aber zu, daß der Tod eine Folge seines Schusses war. Er habe lediglich ausreißen wollen und dazu das Gewehr von der Schulter gerissen. Dabei sei der Schuß losgegangen.

Büchsenmacher Julius Cäsar aus Erfurt wurde als Sachverständiger vernommen. Er hatte in der Vorbereitung zu dieser Verhandlung entspr. Schießversuche gemacht und stellte fest, daß Apel bei dem ersten Schuß gegen Stötzer richtig angelegt und auch gezielt habe und auch bei dem zweiten Schuß sei dies der Fall gewesen. Der zweite Schuß habe Tröbs zweifellos gegolten. Daß das Gewehr beim Hantieren von selbst losgegangen sei, nahm der Sachverständige als ganz unmöglich an.

Nach den Plädoyers des Staatsanwalt und des Verteidigers und nach dem Schlußwort des Angeklagten zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Nach 1 Stunde verkündeten sie ihren Spruch: Schuldig des Totschlags.

Apel wurde dann zu einer Strafe von 13 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.



Das Reichsgericht hatte am 11.8.1912 das Urteil des Erfurter Schwurgerichts aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Aufhebung erfolgte insoweit, als das Gericht auf Totschlag erkannte. Die Revision hatte der Verurteilte eingelegt. Er rügte, daß das Urteil nichts darüber sage, ob er, der Angeklagte, bevor er die Tat begangen habe, von dem Getöteten durch Beleidigung oder Mißhandlung zum Zorn gereizt worden sei. Das Reichsgericht hielt diese Rüge für begründet, denn die Frage,

ob und inwieweit der Angeklagte zum Zorn gereizt worden war, sei nicht ohne Einfluß auf das Strafmaß.

In der Revisionsverhandlung am 17.10.1912 verurteilte ihn nun das Schwurgericht Erfurt wegen Mordes (also nicht Totschlags!) zu 13 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Das Gericht konnte auf eine höhere Strafe nicht erkennen, da die Revision nicht vom Staatsanwalt, sondern vom Angeklagten eingelegt worden war. Anderenfalls hätte auf Todesstrafe erkannt werden müssen.

Wieder ein Mord

1912

Noch hatte die Mordtat vom 2. Osterfeiertag ihre Aburteilung nicht gefunden, da durcheilte am 2.6.1912 schon wieder die Kunde von einem scheußlichen Mord unsere Stadt. Die Ruhe dieses Sonntags wurde gestört durch die Meldung, daß die in der Güntherstraße 8 wohnende Witwe Bertha Henkel von ihrem Liebhaber, dem Maurer Johannes Arold, ermordet worden sei.

Die 48 Jahre alte Witwe Bertha Henkel geb. Dieme, die sich als Milchhändlerin ihr Brot verdiente, bewohnte mit 2 Söhnen im Alter von 11 und 6 Jahren im Hinterhaus Güntherstraße 8 eine Wohnung, bestehend aus Stube und Küche. Ein älteres Mädchen, das Ostern die Schule verlassen hatte, befand sich hier in Stellung. Die Witwe Henkel stand seit einiger Zeit in näherer Beziehung zu dem sich seit März 1912 hier aufhaltenden Maurer Johannes Arold aus Ansbach, einem mit einer ganzen Reihe von Jahren Zuchthaus vorbestraften Menschen. Arold, der selbst an der Weiße wohnte, ging nun zu allen Zeiten in der Wohnung der Witwe Henkel ein und aus. Das Verhältnis zwischen beiden muß jedoch zuletzt kein besonders gutes mehr gewesen sein, die Henkel hat es augenscheinlich lösen wollen, so daß Arold schon früher Drohungen ausgestoßen haben soll. Streitigkeiten in der Wohnung der Henkel waren wohl deshalb auch nichts Seltenes.

Am Sonnabendabend waren beide gegen 22.00 Uhr noch zum Bier gegangen und gegen 1.00 Uhr kamen sie nach Hause. In den ersten Morgenstunden des Sonntages wurde dann von einigen Hausbewohnern bemerkt, daß es in der Wohnung der Witwe Henkel Meinungsverschiedenheiten gab, wobei des öfteren auch Liebesbeteuerungen des Arold vernommen wurden. Später nahm man noch ein Wimmern war, dem man aber mit Rücksicht auf sonstige Vorgänge keine Bedeutung beilegte.

Gegen 5.00 Uhr beobachtete dann ein Hausbewohner, wie Arold die Wohnung der Witwe Henkel verließ und diese hinter sich wieder verschloß. Als die Hausbewohner auch bis gegen 9.00 Uhr nichts von der Familie Henkel bemerkten, holten sie einen Schutzmann. Die Tür zur Wohnung wurde aufgebrochen und beim Eintritt in die Stube, in der außer einigen Möbelstücken auch ein Bett stand, bot sich den Eintretenden ein entsetzliches Bild. Direkt hinter der Tür lag leblos die Witwe Henkel in ihrem Blut auf dem Fußboden, nur notdürftig bekleidet und mit der Bettdecke zugedeckt. Die Leiche wies eine große Anzahl Stiche am Hals der Brust und im Gesicht auf; am Hals befanden sich große Schnittwunden.

Die Kinder, die in der Küche schliefen, hatten von dem Vorfall nichts bemerkt. Das jüngere wurde noch schlafend angetroffen, das ältere war, ebenfalls von dem Schicksal der Mutter nichts ahnend, durchs Fenster gestiegen und hatte sich auf die Straße begeben.

Außer den erwähnten 3 Kindern hinterließ die Witwe Henkel, die in Mehliß geboren wurde, noch mehrere erwachsene Söhne und Töchter, die teils aus der Ehe mit dem Schuhmacher Hermann Henkel, teils aus erste Ehe mit dem verstorbenen Schuhmacher Hoffmann stammten.

Sofort setzte eine eifrige Suche nach dem Mörder ein und es gab auch Verhaftungen, bis man feststellte, daß es die falschen waren. Am Donnerstag, dem 6.6.1912, fand man ihn im Holzhäuser Wäldchen hinter den Bittstädter Tonwerken als Leiche. Er hatte sich hoch oben in einer Fichte erhängt.

Johann Arold (* 2.5.1876) war zur Tatzeit 36 Jahre alt.

Ein Quacksalber aus Arnstadt in Erfurt

1912

„Ich bin der Doktor Eisenbart!“ dachte der Weißgerber Otto Sommer aus Arnstadt. Mit abgekochtem Wasser und Zucker machte er eine Mischung zurecht, mit der er allerhand Krankheiten leicht und sicher heilen wollte. Auch Rheumatismus wollte er bannen. Der Wunderdoktor hatte einen umfangreichen Kundenkreis, auch auf das Erfurter Gebiet erstreckte sich dieser. Einige Patienten wurden aber mißtrauisch, weil die Heilung nicht eintrat, und so kam es, daß die Erfurter Polizei davon erfuhr. Am 14.6.1912 erhielt der Wunderdoktor von der Erfurter Strafkammer 20 Tage Gefängnis.

Loreley als Sieger

1912

Bei der schwersten bisher stattgefundenen Automobil Konkurrenzfahrt der „Russischen Kaiserpreisfahrt“, einer internationalen Kleinwagenfahrt, ging im Juli 1912 „Loreley“ als Sieger hervor. Die Fahrt ging über 3150 km durch Steppen und Sandwüsten in glühendem Sonnenbrand mit plombiertem Kühler, Motor und Getriebeteilen.

Ein ganz normaler Wagen aus der Arnstädter Serienfabrikation beteiligte sich an dieser schweren Prüfung und schlug die namhaftesten deutschen, englischen, österreichischen und italienischen Wagen. Er erhielt dafür die höchste Auszeichnung, den Preis Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.

Es war nur **ein** Loreleywagen am Start und dieser kam ohne jeden Strafpunkt als Sieger ans Ziel. Kein anderes Fabrikat vollbrachte eine derartige Glanzleistung.

Zurück zur Natur

1912

Ein Naturmensch, um den sich bald eine Schar Kinder gesammelt hatte, stattete am 27.9. 1912 unserer Stadt einen Besuch ab. Es war der Gesundheitsprediger andreas schneider (dieser Name wird klein geschrieben) aus Weimar, ehemals Konzertsänger und Rezitator, der dann am Sonntag, dem 29.9.1912, im „Restaurant Faber“ einen Vortrag über naturgemäße Lebensweise und Rückkehr zur Natur hielt. Andreas schneider, der seit 1909 als Gesundheitsprediger tätig war, war ein großer kräftiger Mann von etwas über 50 Jahren und strotzender Gesundheit. Er ging barfuß und ohne Kopfbedeckung, seine Kleidung bestand nur in einem leichten, auf der Brust weit offenen Kittel.

Am 9. und 10.10.1915 beuchte er abermals unsere Stadt. → „Naturapostel andreas schneider wieder in Arnstadt; Seite 703

Luftschiff „Hansa“ über Arnstadt

1912

Am Freitag, dem 25.10.1912, startete das Luftschiff „Hansa“ von Gotha aus, mit Passagieren, über Arnstadt nach Weimar und zurück. Der Fahrpreis betrug 200 Mark pro Person. Einen Bericht über diese Fahrt fertigte Robert Ley an, der selbst daran teilnahm:

Die Fahrt ist herrlich verlaufen, ein jeder Teilnehmer sprach sich mit größter Bewunderung und zufrieden über die Fahrt aus. Um 3 Uhr 5 Minuten fuhr die „Hansa“ von Gotha mit 7 Passagieren ab, davon 5 Einwohner von Gotha, denen sich je ein Herr aus Salzungen und aus Arnstadt anschlossen. Gegen $\frac{3}{4}$ Uhr über-

flog das Luftschiff Erfurt. Nach mehreren herrlichen Schleifenfahrten schlug es eine östliche Richtung ein und überflog Bischleben, Ichtershausen, Kirchheim, Rudisleben, kurz nach 4 Uhr kam es dann über Arnstadt hinweg. Nach einer Auskunft des Führers des Luftschiffes hatte es über Arnstadt eine Höhe von 200 Metern und eine Fahrtgeschwindigkeit von 80 Kilometern.

Von hier aus ging die Weiterfahrt um die Wachsenburg, über den Truppenübungsplatz Ohrdruf, Georgenthal und Friedrichroda hinweg bis kurz vor Eisenach, wo es die Richtung wieder nach Gotha zu einschlug. Über Gotha wurden ebenfalls 3 Schleifen gefahren und um 4.50 Uhr landete es glatt vor dem Luftschiffhafen. Führer war der Fahrtführer Heinen, da Herr Dörr auf zwei Tage nach Berlin gerufen wurde. Die für heute vorgesehene Fahrt nach Arnstadt, bei der auch einige Schleifen gefahren werden sollten, mußte der ungünstigen Witterung halber aufgegeben werden und ist auf einen der nächsten Tage verschoben worden. Es haben sich für diese Fahrt aus unserer Stadt eine größere Anzahl Teilnehmer gefunden, so daß mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß wir die „Hansa“ noch einmal zu sehen bekommen.



Im Bild rechts ist auf einer Postkarte das Luftschiff „Hansa“ (Nach einem Gemälde von Prof. Hans Rudolf Schulze, Berlin) als Militärluftkreuzer im Kampf mit feindlichen Fliegern zu sehen.



Anmeldungen zu dieser Fahrt konnten über Ingenieur Robert Ley getätigt werden (Telefon 108).

In 399 Fahrten legte dieses Luftschiff insgesamt 44.437 km zurück, unter gleichzeitiger Beförderung von 8.231 Personen.

Das nebenstehende Bild zeigt eine Gesellschaft von Filmkünstlern in der Kabine der „Hansa“.

Loreley in England

1912

Die „Rud. Ley, Maschinenfabrik A.-G.“ in Arnstadt exportierte seit einer Reihe von Jahren ihre allbekanntesten, im In- und Ausland, speziell in Rußland außerordentlich eingeführten, 4- und 6-Zylinder-Wagen, in großen Mengen nach England. In England war Anfang 1912 seitens dortiger Kapitalisten *) eine Verkaufsgesellschaft, die „Loreley Autocar Comp. Ltd. in London EC“ ins Leben gerufen worden, deren Zweck ausschließlich der Verkauf der „Loreley“-Wagen aus Arnstadt war.

Weitere Absatzgebiete für die „Loreley“-Fahrzeuge waren um 1912:

- | | | | |
|---------------|---------|--------------|-----------------------------------|
| ◆ Argentinien | ◆ Siam | ◆ China | ◆ Indien |
| ◆ Brasilien | ◆ Japan | ◆ Australien | ◆ die Holländischen Kolonien usw. |

*) Die Bezeichnung „Kapitalist“ war damals noch kein Schimpfwort.

In der Gera ertrunken

1912

Als Leiche angeschwemmt wurde am 11.11.1912 gegen 1.00 Uhr mittags in der Gera am Überlauf beim Wehr an der Lohmühle eine Frau, die, nachdem sie mit einiger Schwierigkeit an das Ufer gebracht worden war, als die 18-jährige Rosa Kaufmann aus Siegelbach erkannt wurde. Ein bedauerlicher Unglücksfall hatte dem jungen Leben ein Ende bereitet. Rosa Kaufmann war als Dienstmädchen auf der stromaufwärts liegenden Krummhoffsmühle in Stellung und wollte am Mittag des 11.11.1912 gegen 12.30 Uhr dem Vieh Wasser geben, das sie aus dem Mühlgraben schöpfte. Hierbei hatte sie das Gleichgewicht verloren und war in das Wasser gefallen. Die Gera und auch der Mühlgraben führten zur Unglückszeit größere Wassermassen, so daß das junge Mädchen die Strecke mit fortgerissen wurde.



Das Lohmühlenwehr auf einer colorierten Ansichtskarte, etwa um 1912

Warum nannte sich unser Fürst „Graf von Hohnstein“?

1913

Seit dem Jahre 1897 führte der ehemalige Landkreis Nordhausen wieder die historische Bezeichnung Grafschaft Hohnstein, von uns Schwarzburgern kurzweg „die Grafschaft“ genannt. Im Mittelalter gingen jedoch die Besitzungen der Grafen von Hohnstein weit über die Grenzen der jetzigen Grafschaft hinaus. Sie erstreckten sich in den Harz hinein bis Benneckenstein, Schwarzfeld und Lauterberg, westlich bis über das Ohmgebirge hinaus, südlich über Sondershausen, Greußen und Holzthaleben bis nach Gotha und Arnstadt, östlich über Heringen und Kelbra bis nach Wippra und Morungen. Die Grafen und Herren von Lauterberg, Schwarzfeld, Klettenberg, Ellrich, Lohra, Heringen, Kelbra und Heldrungen waren alle Zweige einer weit verbreiteten Familie, die durch viele Teilung sich spaltete, nachdem sie vorher durch Heirat und Kauf zu ansehnlichem Wohlstand gelangt war. Die Grafen von Kirchberg z. B. deren Stammburg in nur noch spärlichen Resten westlich vom Straußberg sichtbar war, die einstmals den ganzen Westen unserer Unterherrschaft besaßen, verkauften, durch beständige Teilung verarmt, den letzten Rest ihrer Besitzungen ebenfalls an die Hohnsteiner.

Die folgenschwersten Teilungen der Hohnsteiner fanden in den Jahren 1312, 1356 und 1394 statt. Für uns Schwarzburger ist die von 1356 die wichtigste. In diesem Jahr starb Graf Heinrich V. von Hohnstein, der anfänglich auf dem Straußberg, später in Sondershausen residierte. Er ist der Begründer der jüngeren Linie Hohnstein-Sondershausen, der im Jahre 1312, der ersten Teilung der Hohnsteiner, alle Besitzungen südlich der Wipper und Hainleite zufielen. Bei seinem Tode kamen seine Gebiete trotz des Einspruchs der Grafen von Hohnstein älterer Linie an seine beiden Schwiegersöhne, die Grafenbrüder Heinrich und Günther von Schwarzburg.

Im Jahre 1433 schlossen die Grafenbrüder Heinrich XL., Ernst III. und Eilger V. von Hohnstein mit dem Grafen Botho von Stolberg und Wernigerode, dessen Vorfahren bei einer früheren Teilung Burg und Herrschaft Hohnstein, Heringen und Kelbra erhalten hatten, sowie dem Grafen Heinrich XXIX. von Schwarzburg eine Erbverbrüderung, auf Grund welcher nach dem Aussterben des einen Grafenhauses die beiden überlebenden Häuser Erben seiner Lande sein sollten.

Im Jahre 1593, also 160 Jahre nach jener Erbverbrüderung, kam diese zum ersten Male zur Anwendung. In diesem Jahre und zwar ein Jahr nach seiner zweiten Verheiratung starb Ernst VII., der letzte Graf von Hohnstein ältere Linie. Er erreichte ein Alter von nur 31 Jahren 4 Monaten und 22 Tagen und wurde vor dem Altar der jetzigen Klosterkirche von Walkenried begraben. Da seine zweite Ehe kinderlos geblieben war und sein einziger Sohn erster Ehe - auch Ernst VII. war nur einziger Sohn - ihm bereits 1586 im Tode vorausgegangen war, so sah er ein, daß er sein Land nur lachenden Erben hinterlassen werde. Er führte deshalb ein lustiges Leben, das viel kostete, aber auch wohl an seinem frühzeitigen Tode die Hauptursache gewesen sein mag. Mit ihm starb also das Geschlecht der Grafen von Hohnstein aus.

Sofort nach dem Tode des Grafen Ernst VII. rückten die Grafen Christoph von Stolberg und Karl Günther von Schwarzburg in die Grafschaft ein. Allein sie hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Am dritten Tag nach Graf Ernsts Tode erschien der Kanzler Johannes Jagemann als Bevollmächtigter des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs von Braunschweig und nahm auf Grund der erlangten Belehnung die Grafschaft als erledigtes Lehen in Besitz. Die Schlösser Lohra und Klettenberg wurden mit bewaffneter Hand genommen, die Beamten und Grafen vertrieben und einige von ihnen gefangen nach Braunschweig geführt. Der Sitz der braunschweigischen Regierung war in Bleicherode.

Die Stolberger und Schwarzburger betreten nun den Beschwerdeweg und verklagten den Bischof von Halberstadt beim Reichskammergericht; doch zogen sich die Verhandlungen etwa 40 Jahre hin, obwohl bereits 1597 Kaiser Rudolf II. den Grafen von Stollberg und Schwarzburg den Titel Grafen von Hohnstein, Herren zu Lohra und Klettenberg gab. An diese Verleihung erinnert heute noch die linke Hälfte des großen schwarzburgischen Staatswappens vom Jahre 1697, als die Grafen von Schwarzburg in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Wir finden dort den Hohnsteiner Schachschild, den Lohraer, richtiger Lautenberger Löwen und den Klettenberger Hirsch.

Nachdem in der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges die Grafschaft vorübergehend kaiserlicher Besitz gewesen war, erschienen 1631 nach Eroberung der Grafschaft durch Gustav Adolf die Beamten des braunschweigischen Herzogs Friedrich Ulrich von neuem, der ein Jahr später mit den Grafen von Stollberg und Schwarzburg einen Vergleich zustande brachte, nach dem er ihnen die Herrschaft Lohra und das Klosteramt Dietenborn nebst der Hälfte von Benneckenstein, die Stadt Bleicherode, das Amt Großbodungen, das Dorf Haynrode und Gut Utterode abtrat.

Er selbst begnügte sich mit der Herrschaft Klettenberg und den Städten Ellrich und Sachsa, die nach seinem Tode ebenfalls den Grafen anheim fallen sollten. Dieses sehr vorteilhaften Vergleiches sollten sich die Grafen nicht lange erfreuen. Als nämlich 2 Jahre später Herzog Friedrich Ulrich starb, ließ sich sein Vetter Herzog Georg von Braunschweig-Lunaburg in Ellrich huldigen. Er verschied jedoch schon 4 Monate später.

Die Schweden, die inzwischen das ganze Bistum Halberstadt besetzt hatten, zogen nun die ganze Grafschaft als erledigtes Lehen ein, sich an den 1632, also zwei Jahre vorher geschlossenen Vergleich zwischen den Braunschweigern und den Grafen nicht im geringsten kehrend. Gewalt ging eben vor Recht.

Die schwedische Herrschaft dauerte wieder nur 2 Jahre. 1636 verlieh der Kaiser einem seiner Söhne, dem Erzherzog Ludwig Wilhelm, das Hochstift Halberstadt, und dieser zog die Grafschaft wieder als erledigtes Lehen ein. Die Grafen hatten also abermals das Nachsehen.

Der Friede von Münster und Osnabrück vom 24. Oktober 1648 brachte auch der Grafschaft Hohnstein einen neuen Herrn und eine neue Einrichtung. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, später der Große Kurfürst genannt, erhielt für Vorpommern, das er an die Schweden abtreten mußte, neben anderen Gebieten auch Halberstadt als Fürstentum. Zum Bistum Halberstadt wurde nun auch in diesem Frieden ein Teil von der Grafschaft Hohnstein gerechnet, nämlich Lohra und Klettenberg. Die Erwerbung bestand in 2 Ämtern, 3 Städten, 1 Flecken (Benneckenstein), 2 Klöstern (Münchenlohra und Dietenborn), 14 Vorwerken, 5 Rittersitzen, 45 Amtsdörfern, 14 adligen Dörfern und 36 schriftsässigen Freigütern.

Braunschweig bekam durch denselben Frieden Walkenried, Neuhof, Hohegeiß, Zorge und Wieda.

Die Grafen von Schwarzburg, die 1640 auf den Reichstag nach Regensburg als Grafen von

Hohnstein geladen waren, die schon viele tausend Gulden von ihren eigenen Kammergütern wegen Reichskontributionen abgetragen hatten, gingen nicht ganz leer aus. Sie erhielten das Amt Großbodungen mit den Orten Großbodungen, Kraja, Wallrode, Hauröden, den Gerichtsort Haynrode, das Gut Utterode und die Allersbergischen Gerichte mit den Orten Bokkelnhagen nebst Weilrode, Zwinge und Silkerode, sowie zwei Vorwerke. 1676 erhielten die Schwarzburger noch Epfchenrode bei Bodungen gegen Verzicht auf den Benneckensteiner Anteil, der an Brandenburg fiel, doch behielt Schwarzburg die Forsten.

Da die Schwarzburger und Stolberger nur einen Abschlag erhielten, wurde ihnen im Westfälischen Frieden die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß sie wegen der Hohnsteinschen über 300.000 Taler geschätzten Lande anderweitig schadlos gehalten werden sollten. Das ist niemals geschehen, obwohl auch auf dem Reichstag zu Regensburg 1673 beiden Grafen die Versicherung gegeben wurde, daß sie die wirkliche Exspektanz auf das erste eröffnete äquivalente Reichslehen haben sollten.

Bis zum Jahre 1816 blieben diese hohnsteinschen Besitzungen mit Sondershausen vereinigt, worauf dann ein Austausch mit Preußen erfolgte.

Bis zum Jahre 1815 blieb die Karte der Grafschaft der von 1648 fast vollständig. Dann aber trat eine völlige Veränderung ein, die durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses herbeigeführt wurde. Bis dahin wurde unsere Unterherrschaft mit Ausnahme der rudolstädtschen und gothaischen Gebietsteile ausschließlich von Kursachsen, dem späteren Königreich Sachsen, begrenzt. Ja selbst innerhalb unserer Grenzen hatte Kursachsen eine feste Stellung. Drei Dörfer im Amt Sondershausen, zwei Dörfer unter dem Landgericht Sondershausen, die Ämter Ebeleben, Keula und Großbodungen, das Gut Utterode, der Schieferhof in Greußen und das Schmerbauchsche Gut in Westerengel waren sächsische Lehen. Im Süden besaßen wir nur das Dorf Bruchstedt, zum Amt Sondershausen gehörig, und nicht unbeträchtliche Gefälle in Bothenheilingen, die in Ebeleben abgeliefert wurden. Bendeleben und Großfurra waren noch sächsisch. Das Gut in Hachelbich, ehemals der Propstei Göllingen gehörig, war kurfürstlich hessisch. Unter allen schwarzburgischen Gebietsteilen hatte aber Sachsen im Amt Ebeleben am meisten zu sagen. Dieses Amt umfaßte noch die Orte Marksußra, Billeben und Holzsußra und zählte 1062 Einwohner. Man nannte diese 4 Orte Rezeßherrschaften. Seit dem Jahre 1719 erhob Sachsen von ihnen, ohne Schwarzburg-Sondershausen etwas davon zu geben, folgende Steuern:

- ◆ Miligeld = 1087 Reichstaler 9 Groschen 4 Pfennig
- ◆ Quatembersteuer = 1340 Reichstaler 4 Pfennig
- ◆ Personensteuer = 117 Reichstaler 6 Groschen ½ Pfennig

zusammen = 2544 Reichstaler 15 Groschen 8 ½ Pfennig

Außerdem erhob Sachsen ebenfalls seit dem Jahre 1719 noch eine Land- und Pfennigsteuer, Akzise, Fleischsteuer, Tranksteuer und Stempelgeld in Höhe von 1666 Reichstaler 21 Groschen 3½ Pfennig, gab aber Schwarzburg-Sondershausen den vierten Teil hiervon ab.

Am 15. Juni 1816 wurde ein neuer Staatsvertrag mit Preußen, Sachsen und Schwarzburg-Sondershausen geschlossen, der die Gebietsfrage neu regelte.

An die ehemals hohnsteinschen Besitzungen erinnerte nur noch der Titel unseres Fürsten, das große schwarzburgische Staatswappen und die fürstlichen Domänen in Gerterode und Bodungen.

(von Seminardirektor Hahn aus Sondershausen, 1913, unwesentlich gekürzt wiedergegeben)

Der erste tödliche Unfall in Arnstadt durch ein Automobil

1913

Am Vormittag des 23.5.1913, gegen 10.30 Uhr, geschah an der Ecke Ufer- und Güntherstraße ein schrecklicher Unfall. Das 2-jährige Töchterchen des in der Arnbergstraße wohnenden Zimmermanns Lämmerzahl wurde von dem Lastauto der Steigerbrauerei Erfurt

überfahren und sofort getötet. Die Mutter des getöteten Kindes hatte sich in den Fleischerladen an der Ecke der Güntherstraße begeben und das Kind im Sportwagen auf dem Bürgersteig stehen gelassen. Vermutlich ist der Sportwagen, vielleicht durch einen Windstoß, ins Rollen gekommen und auf die Fahrbahn geraten und zwar in dem Augenblick, als das Lastauto von der Güntherstraße, wo es Bier abgeladen hatte, in die Uferstraße rückwärts einbog. Das Kind, wie auch der Sportwagen, befanden sich schon im nächsten Augenblick unter den Hinterrädern des Autos, dem Kind wurden Brust und Leib vollständig breit gedrückt.

Nachdem der Tatbestand polizeilicherseits aufgenommen worden war, wurde gegen 12.00 Uhr das Auto zur Weiterfahrt freigegeben. Dieser Unfall hätte sich vermeiden lassen, wenn ein Beifahrer als Einweiser dabei gewesen wäre.

Großfeuer

1913

Am Abend des 24.10.1913, gegen 21.30 Uhr, entstand auf dem Grundstück des Herrn Hofzimmermeisters Heinze in der Kleinen Klausstraße Feuer. Es hatte zunächst die, die Kleine Klausstraße abschließenden, Werkstätten, in denen der Stellmachermeister Hermann Holzhäuser vorwiegend den Bau von Karosserien für Automobile betrieb, und die großen Holzschuppen ergriffen. Außerdem befanden sich in den Gebäuden ein Arbeitsraum des Tapezierers Artur Schenke und ein Lagerraum des Tischlermeisters Otto Rieger. Hier mußte das Feuer schon länger gewütet haben, denn als es bemerkt wurde, bildete dieser große Gebäudekomplex ein einziges Feuermeer, dessen Flammen bald auf die angrenzenden Grundstücke übergriffen. Nach der Weiße zu grenzte das Gebrüder Umbreit'sche Grundstück an, das durch einen massiven Fabrikbau vor dem Feuer bewahrt wurde. Dagegen aber hatte das Feuer bald die Wohnhäuser des Hofzimmermeisters Heinze und des Bezirkskassenboten Gustav Vogelsberg ergriffen. Die Bewohner hatten sich bereits zum Schlafen niedergelegt. Das Vogelberg'sche Wohnhaus wurde von dem Eigentümer selbst, dem Fabrikarbeiter Paul Beyer und dem Schuhmacher Otto Knauf bewohnt. Die Familien Vogelsberg, Heerlein und Machleit, die im Vorderhaus wohnten, konnten sich nur mit knapper Not aus dem schon brennenden Gebäude retten. Nur das Notdürftigste konnten sie an sich nehmen. Die beiden anderen Familien wohnten in einem Seitenflügel bzw. im Hinterhaus und konnten ihr Eigentum mehr oder weniger in Sicherheit bringen.

Das Vogelberg'sche Haus brannte zum größten Teil ab. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, durch Ablöschen ein Übergreifen auf die angrenzenden Gebäude zu verhindern.

Auch das Hofzimmermeister Heinz'sche Grundstück, das vom Eigentümer, dem Reisenden Karl Kaufmann und der Privatiere Berta Schilk mit einer Anzahl Pensionäre bewohnt wurde, war durch das Feuer stark beschädigt worden, doch war es hier den Bewohnern möglich, ihr Eigentum in Sicherheit zu bringen. Die Werkstätten wie auch die großen Holzschuppen und Holzvorräte wurden ein Raub der Flammen.

Das Jahr der vielen Brände

1913

Über zu wenig Brände können sich die Arnstädter gewiß nicht beklagen. Das Jahr 1913 war jedoch in dieser Hinsicht ein Rekordjahr:

- ◆ In der Nacht vom 28.2. zum 1.3.1913 entstand in einem Seitengebäude des Gasthofes „Zur goldenen Sonne“ ein Schadenfeuer, das auf einen abgegrenzten Teil des Gebäudes beschränkt blieb.
- ◆ In der Nacht vom 24. zum 25.10.1913 brannte in der Kleinen Klausgasse das Seitengebäude des Hofzimmermeisters Heinze völlig nieder und das Vogelberg'sche Haus wurde zum größten Teil zerstört. Dem raschen Eingreifen der Feuerwehr war es zu

verdanken, daß das Feuer nicht auf andere Nachbargrundstücke übergriff.
→ „Großfeuer“!, Seite 700

Es waren außerdem niedergebrannt:

- ◆ am 28.7.1913 ein Scheunenteil des Stadtguts Kesselbrunn
- ◆ am 16.9.1913 ein Strohschober des Stadtgutes
- ◆ am 7.11.1913 die Kieser'sche Doppelscheune am Wollmarktsplatz
- ◆ am 8.11.1913 die Scheune der Riege'schen Erben
- ◆ am 20.11.1913 die Scheune und der anschließende Lagerraum des Hofbaugewerksmeisters Karl Hoy an der Bahnhofstraße
- ◆ Am 26.7.1913 brannte die Räucherei bei dem Fleischermeister Karl Schuchardt, Feldstraße 8, aus.

Zusätzlich gab es noch einige Balken-, Schornstein- und Zimmerbrände geringen Umfangs, die sofort gelöscht werden konnten.

Findelkind Anna Wollmarkt

1913 /14

Im Standesamtregister des Jahres 1913 ist über ein Vorkommnis folgendes verzeichnet:

Nr. 419: „Auf Mitteilung der Polizeiverwaltung zu Arnstadt ist heute eingetragen worden, daß am 2. November des Jahres, nachmittags um 10.00 Uhr, vom Schutzmann Edmund Bauer, wohnhaft zu Arnstadt, Gothaer Str. 6, am Wollmarktsplatz vor dem Gartengrundstück des Hofschmiedemeisters Georg Jacobi auf einem dort stehenden Wagen ein etwa 6 bis 8 Tage altes Mädchen aufgefunden worden ist. Das Kind war bekleidet mit einem weißen Pique-Barchent-Jäckchen, in drei Windeln gewickelt, und zwar eine weiße leinene, eine aus weißem Barchent und eine ebensolche mit roten Streifen, die durch eine weiße, gestrickte Wickelbinde aus Baumwolle zusammengehalten wurden und umhüllt mit einem weißen Badetuch aus Gräuselstoff, an zwei Seiten mit vier schmalen roten Streifen, Größe etwa 1 cm. Um das Bündel war ein altes, mehrfach zerrissenes rot, blau, grün und braun gewürfeltes Umschlagtuch mit zwei kurzen Enden einer Rouleauschnur fest zusammengebunden. Die Haare des Kindes sind dunkel, besondere Merkmale wurden an dem Kinde nicht gefunden. Da die Mutter des Kindes nicht ermittelt werden konnte, so ist das Kind im hiesigen Armenhaus, Fleischgasse 25, untergebracht und sind demselben vorläufig der Familienname »Wollmarkt« und der Vorname »Anna« beigelegt worden.“

Das Kind starb am 8.3.1914, um 19.45 Uhr, im Armenhaus, Hohe Mauer 10.

Vater ging anstelle seines Sohnes ins Gefängnis

1914

Wegen „intellektueller Urkundenfälschung“ wurde der Arbeiter Hermann Hein aus Arnstadt im April 1915 von der Erfurter Strafkammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Hein hatte anstelle seines Sohnes im August 1914 eine 10-tägige Gefängnisstrafe verbüßt und dadurch eine falsche Eintragung in das Gefangenenregister bewirkt.

Der Beginn des Ersten Weltkrieges

1914

Der Krieg begann am 28.7.1914 mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien. Am 30.7. befahl Rußland die Generalmobilmachung zur Unterstützung Serbiens. Daraufhin erklärte das Deutsche Reich als Bündnispartner Österreich-Ungarns Rußland am 1.8. den Krieg. Am Abend des selben Tages überschritten russische Kavallerie-Abteilungen die ostpreußische Grenze.

Vorausgegangen war das Attentat in Sarajewo am 28.7.1914, bei dem der österreichisch-ungarische Thronfolger Franz Ferdinand und seine Ehefrau Sophie ermordet worden waren und hinter dem die Mitglieder der verschworenen serbischen Geheimloge „Schwarze Hand“ vermutet wurden. In einem faktisch unannehmbaren Ultimatum vom 23.7.1914 verlangte die österreichisch-ungarische Regierung Genugtuung von der serbischen Regierung, indem sie u. a. forderte, eine gerichtliche Untersuchung gegen die Teilnehmer des Komplotts vom 28.7. einzuleiten und von der k. u. k. - Regierung delegierte Organe an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen zu lassen. Die serbische Regierung lehnte dies als Beeinträchtigung ihrer Souveränität ab, obwohl sie die übrigen harten Forderungen des Ultimatus akzeptierte. Die darauf folgende Kriegserklärung aktivierte eine Reihe von Bündnissen, was binnen kurzem zum Weltkrieg führte.

Höchste Auszeichnung für einen Arnstädter

1914

Für sein tapferes Verhalten in der Schlacht bei Munkacs (Vogesen) am 20. und 21.8.1914 wurde dem Gefreiten Max Münch aus Arnstadt im 2. Bayrischen Pionier-Bataillon (Speyer) vom König von Bayern das Verdienstkreuz mit Schwertern und Krone verliehen, die höchste Auszeichnung, die einem Soldaten zuteil werden konnte. Gleichzeitig wurde der Gefreite Münch zum Unteroffizier befördert.

Münch hatte bei diesem schweren Gefecht einen Bajonettstich in den Oberarm erhalten, kämpfte aber ungeachtet dessen noch 2 Stunden weiter, bis ihn ein Schuß in den Unterarm zwang, die Schlachtfront zu verlassen.

Max Münch war der Sohn des Arnstädter Schutzmanns Münch.



Bayrisches Verdienstkreuz mit Schwertern und Krone

Das Eiserner Kreuz von Arnstadt

1915



Nagelkreuz

Seit Anfang August 1915 konnte man in Arnstadt ein Eisernes Kreuz „benageln“. Dieses Eiserner Kreuz war aufgestellt im Zimmer Nr. 3 (Rotes-Kreuz-Zimmer) im Rathaus. Dort konnte man auch die Nägel zum Preis von 10 Pfennig, 50 Pfennig und 1 Mark erwerben und dann einschlagen. Bis Ende August waren durch diese Aktion 3500 Mark eingenommen worden, die dem Roten Kreuz, Abt. Familienhilfe zugeführt wurden mit der Weisung dafür

Schuhwerk für bedürftige Familien von Kriegsteilnehmern anzuschaffen.

Anlage eines Schützengrabens in Arnstadt

1915

Um den Einwohnern Arnstadts und Umgebung einen Schützengraben mit Unterständen, Draht- und Astverhauen, Spanische Reiter, Wolfsgruben, Artillerie-Scheinstellungen, wie sie im „Feldbefestigungskrieg“ angewendet wurden, zu zeigen, hatten sich die Verwundeten des Arnstädter Vereinslazaretts die Mühe gemacht, einen solchen von ca. 100 Meter Länge auf dem Platz zwischen Bärwinkel- und Güntherstraße, Eingang Katharinenstraße, anzulegen. Seit Sonntag, den 8.8.1915, konnte er besichtigt werden.

Die Beerdigung eines verstorbenen Soldaten

1915

Mit militärischen Ehren wurde am Nachmittag des 9.8.1915 ein im Arnstädter Reservelazarett verstorbenen Verwundeter, der Musketier Edmund Biela aus Jalenza (Schlesien) auf dem Arnstädter Friedhof beerdigt. Die Arnstädter Kriegervereine sowie die Verwundeten des Reservelazaretts gaben dem Verstorbenen vom Krankenhaus aus das letzte Geleit. Über die Grabstätte wurden drei Ehrensalven abgegeben.

Zuchtlosigkeit der Jugendlichen

1915

Der kommandierende General von Haugwitz erließ am 1.10.1915 eine Verordnung in der es unter anderem hieß:

§ 2

Jugendliche (unter 18 Jahre) dürfen in den Abendstunden keine Wirtshäuser besuchen. Gastwirte oder deren Vertreter dürfen abendlichen Wirtshausbesuch von Jugendlichen nicht dulden.

Unter „Abendstunden“ wird bis auf weiteres die Zeit von 6 Uhr (gemeint war natürlich 18.00 Uhr) an verstanden.

§ 4

Jugendliche dürfen keine Lichtspielschaubühnen besuchen. Die Inhaber von Lichtspielhäusern und deren Vertreter dürfen den Besuch Jugendlicher nicht dulden.

Diese Verordnung wurde mit Wirkung vom 16.1.1916 noch einmal verschärft und erweitert. So wurde das Herumbummeln auf den Straßen und das Zigarettenrauchen verboten. Für Zuwiderhandlungen gab es eine Strafandrohung bis zu einem Jahr Gefängnis.

Naturapostel „andreas schneider“ wieder in Arnstadt

1915

Der Naturapostel andreas schneider (dieser Name wird klein geschrieben) aus Eisenach, früher in Weimar besuchte am 9. und 10.10.1915 abermals unsere Stadt. Er erschien in wieder luftiger Kleidung, barhäuptig und barfuß. Angekündigt hatte er seinen Besuch in einer Annonce in **seiner** „ortografi“ folgendermaßen:

wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, wird der Naturapostel Schneider auf dem Riede sonnabend und Sonntag Vorträge über Gesundheitspflege halten. --- Interessant ist es wohl zu erfahren, wie ein ehemaliger Künstler (derselbe war von 1888 - 1890 am Sondershäuser Hoftheater engagiert) Naturapostel werden konnte. Wie er uns mitteilt, hatte er seine Stimme verloren und durch die naturgemäße Lebensweise dieselbe wieder bekommen und hält sich nun verpflichtet aus Dankbarkeit seine Tätigkeit als Naturapostel auszuüben.

Im September 1912 war Andreas Schneider schon einmal in Arnstadt. → „Zurück zur Natur“, Seite 95

Kleingeldmangel

1915

Über die Gründe, die zu einem Mangel an Kleingeld im inländischen Verkehrsleben geführt hatten, wurde von amtlicher Seite berichtet:

Der in letzter Zeit im Zahlungsverkehr bemerkbar gewordene Mangel an kleinen Zahlungsmitteln ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Münzen, namentlich Nickel- und Kupfermünzen in großen Mengen in den besetzten Gebieten in Umlauf gekommen sind...

Dazu kommt, daß auch im Reichsgebiet selbst, infolge der Tatsache, daß der Kreditverkehr vielfach durch den Barverkehr ersetzt worden ist, der Bedarf an baren Zahlungsmitteln, namentlich in den Schichten des Kleinverkehrs erheblich zugenommen hat.

Eine eigenartige Schenkung

1915

Frl. Marie Zimmermann hatte durch Testament vom 20.10.1907 dem Magistrat 600 Mark vermacht, damit mit den Zinsen dieser Summe 3 Gräber ihrer Verwandten in Ordnung gehalten werden. Da diese Zinsen zu einer ordnungsgemäßen Instandhaltung nicht ausgereicht hätten, beschloß der Magistrat am 9.6.1915 diese Schenkung nicht anzunehmen.

Ein Nachbarabend in Angelhausen-Oberndorf

1915

Am Sonntag, dem 24.10.1915, fand im Gasthaus „Zur Augustenburg“ in Oberndorf ein Nachbarabend statt, welcher von beiden Gemeinden gut besucht war. Etwa 100 Gäste hatten sich eingefunden, welche mit dem, was ihnen geboten wurde, dankbar vorlieb nahmen. Der Leiter des Abends, Nachbar Richter, behandelte in seinem Vortrag „Was wir wollen, was wir sollen“ in klarer Rede den Grundgedanken der Nachbarabende, an denen man sich unter Verwischung jeglicher Standesunterschiede ungezwungen als Mensch unter Menschen bewegen sollte. Auch die Vorlesung „Als ich wiederkam“ und ein ähnliches Gedicht wurde gut aufgenommen, ebenso die beiden Geigenduetten. Besonders gut gefiel der Gesangsvortrag der beiden kleinen Mädchen das Lied „Ich bin ein deutsches Mädchen“ unter Begleitung von 2 Violinen. Mit dem Niederländischen Dankgebet endete der Nachbarabend.

Ein weiterer Nachbarabend fand am Sonntag, dem 7.11.1915, in Angelhausen statt.

Arnstadt wieder Garnisonsstadt

1915

Im November 1915 wurde das Ersatz-Bataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 71 nach Arnstadt verlegt. Dies kam den Wünschen der Stadtväter und den Gewerbetreibenden sehr entgegen, die um diese Verlegung gebeten hatten, weil sie sich große Einnahmen davon versprachen. Die Tatsachen jedoch waren anders. Auf die Stadt kamen folgende Kosten zu:

- ◆ Einrichtung einer Militärrküche = 8000 Mark
- ◆ Bettstellen und andere Einrichtungsgegenstände = 11.000 Mark

Am 2.12.1915, einen Tag nach ihrer Vereidigung, hielten die Soldaten in der Nähe des Jungfernsprungs eine Übung mit scharfer Munition ab.

Zur Betreuung der Soldaten wurde im evangelischen Gemeindehaus ein „Soldatenheim“ eingerichtet, welches am 28.11.1915 eingeweiht wurde.

Hohe Auszeichnung

1915

Diplom-Ingenieur Erich Sauerbrey, welcher als Königlich Sächsischer Reserveleutnant an dem Feldzug teilnahm, hatte für seine in der Champagneschlacht bewiesene Tapferkeit im November 1915 den höchsten sächsischen Militärorden, den „Königlich Sächsischer Militär St. Heinrich Ritter-Orden“ erhalten. Seine Majestät König Friedrich August III., von Sachsen heftete ihm diese hohe Auszeichnung vor versammelter Brigade persönlich an die Brust.

Die Neustiftung des Kgl. Sächsischen Militär St. Heinrich Ordens im Jahre 1807 war eine formlose Sache in Anlehnung an die bereits bestehenden Statuten aus dem Jahre 1768.

Der Orden war sicherlich neben dem Bayerischen Militär St. Josefs Orden, dem Württembergischen Militärverdienstorden und natürlich dem Preussischen Pour le Merite einer der bedeutendsten Militärorden in der Deutschen Ordensgeschichte.

Königlich Sächsischer Militär St. Heinrich Ritter-Orden



Die erste Vereidigung in Arnstadt

1915

Die Vereidigung der in Arnstadt zur Ausbildung eingezogenen Ersatztruppen fand am Mittag des 1.12.1915 auf dem Wollmarktsplatz statt. Der ersten Handlung ging ein Gottesdienst in der Bonifatiuskirche um 9.30 Uhr voraus, an dem eine Anzahl Offiziere, sowie sämtliche neu eingetretenen Mannschaften teilnahmen. Die Bataillonskapelle leitete den Gottesdienst ein, durch den gediegenen Vortrag von Händels berühmten Largo, worauf unter Orgelbegleitung ein Adventslied gesungen wurde. Herr Diakonus Hoppe hielt eine dem Ernst der bevorstehenden Soldatenvereidigung angemessene Predigt, in welcher er besonders zur Treue für den Kaiser und zur vollen Hingabe an den Soldatenberuf und seine großen Pflichten eindringlich mahnte. Es folgte zum Schluß unter Musikbegleitung das niederländische Gebet: „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten“, das sehr eindrucksvoll aus den hunderterten von Männerstimmen ertönte. Mittags traten die Mannschaften auf dem Wollmarktsplatz an,

bildeten ein Viereck und es wurde ihnen nach Eintreffen des Kommandeurs des Bataillons, Herrn Oberstleutnant von Binsack, der Eid für den Kaiser und für die einzelnen Landesherrn abgenommen. Zum Schluß des feierlichen Aktes wurde ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht und die Kaiserhymne durch die Musik gespielt.

Das Arnstädter Ersatzbataillon wurde am 1.6.1916 nach Sondershausen verlegt. Damit war die Zeit, in welcher Arnstadt Garnisonsstadt war, schon wieder vorbei.

Notlandungen in Arnstadt

1915

Einen Unfall erlitt ein Flieger, der am Vormittag des 26.11.1915 unsere Stadt überflog. Schon im Bahnhofsviertel wurde bemerkt, daß etwas an dem Flugzeug nicht in Ordnung war und der Pilot freies Feld zu gewinnen suchte. In der Blumenthalstraße (die spätere Karl-Liebknecht-Straße) wurde die Landung vorgenommen, und dabei erlitt das Flugzeug derartige Beschädigungen, daß es mit der Bahn zum Flughafen transportiert werden mußte. Der Pilot trug geringe Hautabschürfungen davon.

Eine weitere Notlandung mußte ein Flieger am 3.12.1915 vornehmen. Er landete in der Nähe der Bachschleife und konnte am nächsten Tag nach erfolgter Reparatur seines Flugzeuges wieder starten.

Abgabe der Kirchenglocken

1917

Am 1.3.1917 trat eine Reihe neuer Verordnungen in Kraft. Eine davon betraf die Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von Bronzeglocken. Um dem Bedürfnissen des Gottesdienstes gerecht zu werden, sollte vorerst je eine Glocke pro Geläut erhalten bleiben.

Glockenabschied?

1917

Am 4.7.1917, im Laufe des Vormittags, hatte der Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Dr. Voß aus Berlin, unsere Kirchenglocken besichtigt. Er hatte für alle Arnstädter Kirchenglocken Befreiung von der Beschlagnahme beantragt. Bei dreien von ihnen war das hohe Alter der Grund, bei zwei jüngeren, der mittleren und kleinen unseres Liebfrauenkirchengeläuts, der Kunstwert.

Rosa Luxemburg schrieb nach Arnstadt

1917

Der erste Sozialdemokrat, der ins Stadtparlament gewählt wurde, war der Besitzer der Arnstädter Lack- und Farbenfabriken und Leimgroßhandlung Alexander Winckler (* 3.10.1839 in Sondershausen; † 9.12.1917 in Arnstadt,). Vieles Gute hatte er getan für seine Arbeiter und für Arnstadt. Hier einige Beispiele:

1. Er schenkte der Stadt ein Ackergrundstück am Ritterstein mit einer Gesamtfläche von 1 ha 14 Ar 75 m², welches als Arbeitergärten Verwendung finden sollte.
2. Er schenkte am 1.10.1914 der Stadt eine Hypothek von 10.000 Mark, die auf das Haus des Maurermeisters Fritz Hoy, Gothaer Straße 5, eingetragen war. Der Zinser-

- trag sollte zur Beschaffung von Betten für bedürftige Eheleute, die mindestens 5 Jahre verheiratet sein sollten und mindesten 3 Kinder hatten, verwendet werden.
3. Er hatte im Juni 1915 fünf Stück noch nicht ausgeloste Anteilscheine des Schwimmbadvereins dem Magistrat der Stadt Arnstadt als Schenkung mit der Bestimmung überreicht, daß die zahlbar werdenden Beträge zur Beschaffung von Freibädern für Kinder der Bürger- und Fortbildungsschulen verwendet werden.
 4. Der im Jahre 1917 verstorbene Fabrikbesitzer und Gemeinderatsmitglied Alexander Winckler vermachte in seinem Testament die ihm gehörenden 3 Berggrundstücke an der Plaueschen Straße der Stadt. Weiter hatte er eine Stiftung von 30.000 Mark der Stadt ausgesetzt, die den Namen „Alexander Winckler-Stiftung“ trugen und deren Zinsen zur Hälfte für ein Freibett im Krankenhaus, zur anderen Hälfte zur Frühstücksspeisung bedürftiger Kinder dienen sollte.

Alexander Winckler starb am 9.12.1917 im Alter von 78 Jahren. An seine hinterbliebene Tochter Helene Winckler schrieb Rosa Luxemburg am 19.12.1917 aus dem Gefängnis heraus einen Brief:

Breslau, Strafgefängnis
19. 12. 17.

Sehr geehrtes liebes Fräulein Winckler,

Mit grosser Verspätung auf Umwegen über Leipzig erhielt ich heute Ihre traurige Nachricht vom Ableben Ihres lieben Vaters u. beeile mich, Ihnen herzlich u. voller Teilnahme die Hand zu drücken. Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass ich schon seit jenem kurzen Briefwechsel, der zwischen uns stattgefunden hat, also seit bald 3 Jahren hinter Schloss u. Riegel sitze, erst 1 Jahr in Strafhaft, dann nach kurzer Freiheit in Schutzhaft! Von Karls Schicksalen sind Sie sicher unterrichtet. Was auch immer es ist, ich sehe es immer mit grosser Anteilnahme an. Sie sind mir von einem so schweren unabweisbaren Verlust

schwer getroffen! Ich kann wohl bei der einzigen gestorbenen Verwandten, die Sie mit Ihrem lieben Vater verband, ^{erzählen} wie Sie sich jetzt verhalten fühlen müssen. Hoffentlich haben Sie nahe Verwandte u. Freunde die nun auch die Ihnen über diese schwerste Zeit wenigstens einigermassen hinweghelfen. Ich gebe Ihre Hoffnung nicht auf, in besseren Zeiten u. in Freiheit, mit Ihnen doch noch in nähere Beziehung zu treten u. Ihnen die Hand herzlich drücken zu können.

Für heute mit bestem
guten Grüßen Ihre ergebene
Rosa Luxemburg

Falls Sie die Handschrift von Rosa Luxemburg schwer lesen können, hier die „Übersetzung“:

Breslau, Strafgefängnis
19.12.1917

Sehr geehrtes liebes Fräulein Winckler,
mit grosser Verspätung auf Umwegen über Leipzig erhielt ich heute Ihre traurige Nachricht vom Ableben Ihres lieben Vaters u. beeile mich, Ihnen herzlich u. voller Teilnahme die Hand zu drücken. Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass ich schon seit jenem kurzen Briefwechsel, der zwischen uns stattgefunden hat, also seit bald 3 Jahren, hinter Schloss u. Riegel sitze, erst 1 Jahr in Strafhaft, dann nach kurzer Freiheit, in Schutzhaft! Von Karls Schicksalen sind Sie sicher unter-

richtet. Nach allem, was ich höre, soll es ihm gesundheitlich ganz gut und im ganzen erträglich gehen. Sie sind nun von einem so schweren unwiederbringlichen Verlust getroffen! Ich kann wohl bei der innigen geistigen Vertrautheit, die Sie mit Ihrem lieben Vater verband, begreifen, wie Sie sich jetzt verwaist fühlen müssen. Hoffentlich haben Sie nahe Verwandte und Freunde um sich, die Ihnen über diese schwerste Zeit wenigstens einigermassen hinweghelfen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, in besseren Zeiten u. in Freiheit, mit Ihnen doch noch in nähere Berührung zu treten u. Ihnen die Hand herzlich drücken zu können.

Für heute mit vielen
guten Grüßen Ihre ergebene
Rosa Luxemburg

Arnstadts Oberbürgermeister im „Großen Hauptquartier“

1918

Die Überreichung des Ehrenbürgerbriefes der thüringischen Städte an Hindenburg hatte am Donnerstag, dem 14.2.1918, im Großen Hauptquartier stattgefunden.

Nach der Überreichung wurden die Herren, unter denen sich der Oberbürgermeister unserer Stadt, Geh. Reg.-Rat Dr. Bielfeld befand, zur Tafel geladen und verweilten einige Stunden im Gespräch mit Generalfeldmarschall von Hindenburg, General Ludendorff und den Herren des Großen Hauptquartiers.



Dr. phil. Harald Bielfeld

Feuer in der Leichenhalle

1918

Am Morgen des 15.3.1918, gegen 4.30 Uhr, entstand im oberen Stockwerk der städtischen Leichenhalle auf dem neuen Friedhof Feuer, wodurch die Wohnräume und die Halle ausbrannten, während die anderen Räume im Erdgeschoß unversehrt geblieben waren. Der Hausrat der beiden im ersten Stock wohnenden Familien konnte gerettet werden. Leichen befanden sich zu dieser Zeit nicht in der Halle. Das Feuer war in einer unbenutzten Bodenkammer entstanden.

Verkehr mit Kriegsgefangenen

Da die Männer im Krieg waren, hielten sich manche Frauen an den hier arbeitenden Kriegsgefangenen schadlos. Dies war zwar bei Strafe verboten, aber nur selten kam eine solche Sache ans Tageslicht. Das Schöffengericht Arnstadt beschäftigte sich am 2.5.1918 mit einem solchen Fall:

Auf der Anklagebank erschienen die Arbeiterin Lina Weber und deren Mutter, Emilie Weber geb. Fischer beide aus Arnstadt. Sie waren angeklagt, vertraulichen Verkehr mit Kriegsgefangenen „gepflogen“ und dann einem Polizeibeamten gegenüber Widerstand geleistet zu haben.

Wegen Gefährdung der Sittlichkeit wurde die Öffentlich während der Verhandlung ausgeschlossen.

Die beiden wurden schuldig gesprochen. Die 16-jährige Lina Weber erhielt 1 Monat und 3 Tage und ihre Mutter 1 Monat Gefängnis.

Kein Brot in Arnstadt

1918

Im „Arnstädtischen Nachrichten- und Intelligenzblatt“ vom 30.7.1918 stand geschrieben:

Seit drei Tagen ist unsere Stadt ohne Brot. Welches Elend sich in diesen Worten ausdrückt, ist unnötig auszumalen und es muß dringend von allen maßgebenden Instanzen gefordert werden, daß diesen unhaltbaren Zuständen schleunigst ein Ende gemacht wird. Seitens des Fürstl. Landrats ist aus den Beständen des Kommunalverbandes der Oberherrschaft ausgeholfen und wenigstens eine gewisse Menge Mehl zur Verfügung gestellt worden, so daß heute früh etwas Brot abgegeben werden konnte. Freilich mußte, um wenigstens allen Familien etwas zukommen zu lassen, die zu verteilende Brotmenge rationiert werden, so daß auf je 1-2 Personen 1 Pfund Brot kam. Vor den Bäckerläden hatten sich viele Personen eingefunden, die auf die Brotausgabe warteten. An vielen Läden war auch wieder das ominöse Schild „Brot ausverkauft“ zu sehen. Gerade diese Stockungen in der Verteilung des wichtigsten Nahrungsmittels wirken verbitternd, umso mehr, da es in den benachbarten Kommunalverbänden Brot gibt und nur unsere Stadt unter dieser Schwierigkeit zu leiden hat. (Nur die Stadt Ilmenau soll sich in ähnlicher Lage befinden.)

Erst am 31.7.1918, als eine Mehlsendung von 400 Zentnern aus Grüningen hier eintraf, wurde die Brotversorgung wieder normalisiert.

Das Rote Kreuz von Arnstadt im Ersten Weltkrieg

1914 - 1918

Gleich nach Kriegsausbruch wurde als örtliche Organisation des Landesvereins vom Roten Kreuz in Arnstadt das „Rote Kreuz von Arnstadt“ gegründet. Die Arbeit wurde in 4 Abteilungen gegliedert:

1. Liebesgaben, Annahme und Versand
2. Erfrischungs- und Verbandsstation
3. Auskunftsstelle vom Roten Kreuz
4. Familienfürsorge

Sämtliche Abteilungen traten sofort in Tätigkeit:

1. Seit Ausbruch des Krieges bis zum 31.7.1915 sind in der Sammelstelle an Liebesgaben zum Versand gekommen:
 - ◆ 52 Kisten
 - ◆ 72 Postpakete zu je 5 kg
 - ◆ 109 Einzelsendungen
 - ◆ 19 Päckchen

2. Die Erfrischungs- und Verbandsstation ist unter der Leitung des „Vaterländischen Frauenvereins“ und der Beihilfe der „Freiwilligen Sanitätskolonne“ von August 1914 bis 11.1.1915 in Tätigkeit gewesen. Dann wurde sie eingestellt, weil inzwischen die Verpflegung der Verwundeten anders geregelt wurde.
Während der Tätigkeit dieser Station wurden insgesamt 9656 deutsche Verwundete und 525 verwundete Franzosen mit Erfrischungen (Kaffee, Kakao, Limonade, belegten Broten, Obst, Kuchen, Zigarren, Zigaretten) versehen.
Zwei vollständige Lazarettzüge wurden am 31.10. und 29.11.1914 mit warmer Kost (Reissuppe mit Fleisch) verpflegt.
In 84 Fällen wurden neue Verbände angelegt.
3. Die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz wurde Anfang August 1914 im Rathaus eingerichtet, um insbesondere den Frauen der eingezogenen Soldaten Beistand zu gewähren. Die Auskünfte bezogen sich auf Aufschriften von Feldpostbriefen, Beförderung von Feldpostpaketen, Kriegs-Unterstützungen, Mietsangelegenheiten usw.
Später wurde der Rat der Auskunftsstelle besonders bei Ermittlungen von Verwundungen, Todesfällen und Gefangennahme (mit Hilfe des Roten Kreuzes in Genf und Kopenhagen) in Anspruch genommen.
4. Die Reichsunterstützung der Kriegerfrauen reichte bekanntlich nicht aus.
Hier trat die Familienhilfe des Roten Kreuzes ein, die nach Prüfung jeden einzelnen Falles Hilfe bewilligte: insgesamt 16.476,25 Mark in 2327 Fällen. Hinzu kamen noch regelmäßige Unterstützungen der Stadt, die auch über die Familienhilfe abgewickelt wurden.

Der Erste Weltkrieg

1914 - 1918

Am 28.7.1914 erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg. Die in Arnstadt befindlichen militärpflichtigen Österreicher reisten in ihre Einberufungsorte zurück.

Am 29.7. war in Arnstadt starker Kanonendonner vom Übungsplatz Ohrdruf zu hören, wo ein Manöver mit mehr als 5000 Mann Infanterie (dabei die 96er) stattfand.

Mit der Kriegserklärung Deutschlands an Rußland am 1.8. begann für uns der Erste Weltkrieg. Bereits um 0.00 Uhr wurde in Arnstadt durch Ausrufer die Einberufungsordnung bekanntgegeben. Am Nachmittag erfolgte das Anheften roter Zettel an die Litfaßsäulen, auf denen die Mobilmachung angezeigt wurde. Am 3.8. folgte die Kriegserklärung an Frankreich. Der deutsche Einmarsch in das neutrale Belgien bot Anlaß für den Kriegseintritt Großbritanniens am 4.8.

Japan nahm ab 23.8. auf seiten der Entente an dem Krieg teil. Das große Morden hatte begonnen.

Am 2. und 3.8.1914 erfolgte eine Aushebung der Pferde auf dem Wollmarkt. Es wurde ein „Bahnschutz“ von Haarhausen bis Siegelbach durch Polizei und Zivilisten organisiert. Die Bevölkerung begann überstürzt Lebensmitteln einzukaufen.

Gleich von Anfang an wurden die Besitzer von Kraftwagen aufgerufen, ihre Fahrzeuge der Heeresverwaltung für die Dauer des Krieges unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Auch zur Abgabe von Ferngläsern wurde aufgerufen.

Die Leute wurden aufgefordert alles Gold, was sie besitzen, bei der Reichsbank oder der Post gegen Banknoten umzuwechseln.

17 Leichtverwundete trafen am 17.10.1914 in Arnstadt ein und fanden Aufnahme in dem eingerichteten Lazarett im Städtischen Krankenhaus.

Vom 14.9. – 10.10.1914 erfolgte die Einquartierung des Res.-Inf.-Rgts. 233 und 234 (I., III.) in Arnstadt.

Das Vereinslazarett im Städtischen Krankenhaus unter Prof. Dr. Pabst wurde eingerichtet.

Die Kriegsindustrie lief auf Hochtouren (Tag- und Nachtschichten).

Ab Januar 1915 mußte der Besitz von Metallen gemeldet werden. Bestimmte Metalle, die in Privatbesitz waren, wurden beschlagnahmt. das waren z. B.: Kupfer, Nickel, Zinn, Wolfram, Molybdän, Vanadium, Mangan, Aluminium, Antimon und Blei, später kam noch Stanniol hinzu.

Anzeigepflichtig waren auch größere Lebensmittelmengen. Wer also mehr als 25 kg Mehl oder Getreidevorräte hatte, mußte dies registrieren lassen.

Am 10.2.1915 wurden Brotkarten eingeführt.

Die Schüler gingen am 20. und 21.4.1915 von Haus zu Haus, um dort alles entbehrliches Gummi und Metall zu sammeln.

Seit Mai 1915 mußten auch die Vorräte an Häuten und Lederarten gemeldet werden, sofern die Menge 100 kg überstieg.

Beschlagnahmt wurde die Wolle der deutschen Schafschur 1914 / 15 das heißt, die seit dem 1.10.1914 in Deutschland geschorenen oder noch zu scherenden Wollmengen.

Das Res.-Inf.-Rgt. 235 war vom 7.- 31.1.1915 in Arnstadt stationiert.

Ab 12.7.1915 erfolgte die Beschlagnahme von Kupfer, Messing, Nickel.

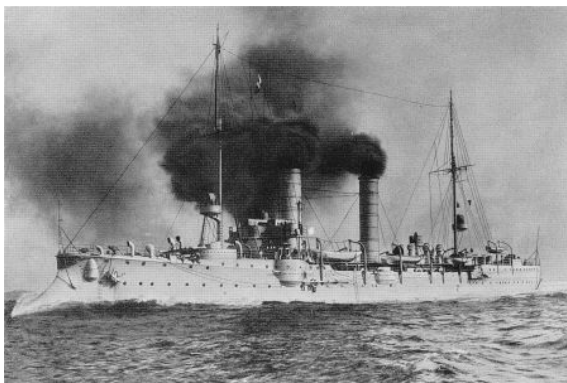
Seit Juli 1915 wurden Kriegsgefangene bei den Kanalisationsarbeiten in der Neideckstraße und vor dem Schloß beschäftigt. Sie kamen am Vormittag des 28.7.1915, um 11.00 Uhr, unter militärischer Begleitung vom Gefangenenlager in Ohrdruf auf dem Bahnhof Arnstadt-Süd an und wurden in einem dem Bauunternehmer Greßler gehörenden Haus in der Kauffbergstraße untergebracht und beköstigt. Es waren 20 Mann, in der Hauptsache Franzosen der verschiedenen Truppenteile, darunter auch ein Alpenjäger.

Seit 1.9.1915 mußten auch Schlafdecken und Pferddecken, sog. Woilachs gemeldet werden.

Die Familie Max Rodloff erhielt im Oktober 1915 die amtliche Nachricht, daß ihr Sohn Paul gefallen sei. Am 19.10. setzte die Familie eine entsprechende Traueranzeige ins „Arnstädtische Nachrichten- und Intelligenzblatt“. 6 Tage später bekam die Familie die Nachricht, daß sich ihr Sohn verwundet in einem deutschen Lazarett befinden würde.

Eine weitere falsche amtliche Todesnachricht erhielt die Gattin des Gerichtsdieners Marggraf im Jahre 1916. Ihr Mann, der als Unteroffizier im Felde stand, war aber nicht gefallen, sondern verwundet und in französische Gefangenschaft geraten.

Seit November 1915 durften laut Gesetz dienstags und freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestanden, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Das betraf natürlich nicht die privaten Haushalte. Was dort im Laufe der Woche gekocht und gebraten wurde, ging niemandem etwas an. Die Bestimmungen galten nur für Gastwirtschaften, Fleischer und sonstige Verkaufsgeschäfte. Den Hausfrauen wurde aber dringend ans Herz gelegt, sich „zur Verhütung gleicher Vorschriften für die Haushaltungen“ den Vorschriften für die Gasthäuser freiwillig zu unterwerfen.



Am 7.11.1915 nachmittags wurde der Kleine Kreuzer „Undine“ bei einer Patrouillenfahrt südlich der schwedischen Küste durch zwei Torpedoschüsse eines Unterseebootes zum Sinken gebracht. Fast die ganze Besatzung wurde gerettet.

Kleiner Kreuzer „Undine“

Auf dem kleinen Kreuzer „Undine“, der infolge Torpedoschusses 1915 unterging, befand sich auch der Arnstädter Matrose Kramer, der Sohn der Witwe Kramer in der Pfortenstraße. Matrose Kramer kam mit einer leichten Beinquetschung davon.

Der „Arnstädter Hausfrauen-Verein E. V.“ richtete am 1.12.1915 in der Wachsenburgallee 14a eine **Kriegsküche** ein. Die Leitung dieser Küche lag in den Händen von Frau Eugenie Hirschmann. *)



Obermatrose Artur Willing, Sohn des Schmiedes Karl Willing aus Arnstadt, der in der Türkei am Bosphorus und auf Gallipoli die Kämpfe mitmachte, erhielt Anfang 1916 als Auszeichnung den Türkischen „Eisernen Halbmond“ und wurde zum Telegraphenmaat befördert.

Mit den „Eisernen Halbmond“ ausgezeichnet wurde auch 1916 der Marine-Zahlmeister-Aspirant Otto Heidler aus Arnstadt, der beim Sonderkommando der Kaiserlichen Marine in Konstantinopel war.

Der eiserne Halbmond

Neben den bereits bestehenden Brotkarten, wurden weitere Lebensmittelkarten eingeführt:

- ◆ März 1916 = Butterkarten
- ◆ 28.5.1916 = Fleischkarten und Kundenlisten bei den Fleischern

Zu der Besetzung des in der Seeschlacht bei Hornriff untergegangenen kleinen Kreuzers „Wiesbaden“ gehörte auch ein Arnstädter, der wenige Tage vor dem Seegefecht hier in Urlaub eintraf und dadurch überlebte. Schon ein andermal war er dem Untergang entgangen, als er zu der Besetzung des auf eine Mine gelaufenen Panzerkreuzers „York“ gehörte, damals aber gerettet werden konnte, während sein gleichfalls an Bord der „York“ befindliche Bruder dabei den Heldentod starb.

Laut Polizeiordnung der Stadt Arnstadt vom 30.6.1915 wurde u.a. folgendes bestimmt:

§ 1

Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nach 8½ Uhr abends (20.30 Uhr) nur in Begleitung ihrer Eltern, anderer Verwandter, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Vormünder oder Pflegeeltern auf der Straße aufhalten.

§ 2

Jungen Leuten, bis zum Alter von 20 Jahren, ist das Betreten der öffentlichen Anlagen und das Verweilen daselbst von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten.

Als öffentliche Anlagen gelten die Anlagen auf der Alteburg, am Fürstenberg, vor dem Kurhause, an der Gera und am Arnsberg.

§ 3

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Mit Wirkung vom 27.5.1916 wurde der Fahrradverkehr eingeschränkt. Der entsprechende Befehl lautete:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflügen), ferner zu Sportzwecken wird hiermit verboten.

*) Frau Hirschmann wurde am 17.3.1943 nach Buchenwald deportiert und später dort ermordet. Sie war eine Jüdin christlichen Glaubens (getauft 1903).

Bei Zuwiderhandlung war eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr angedroht.

Am 12.7.1916 wurde ein Gesetz erlassen mit der Überschrift „Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs)“. Durch dieses Gesetz waren ab sofort alle Fahrräder und Ersatzreifen beschlagnahmt. Für Ausnahmefälle, zum Beispiel wenn jemand das Fahrrad unbedingt benötigte, um zur Arbeit und wieder nach Hause zu gelangen, so mußte er bei der Polizeibehörde einen schriftlichen Antrag auf Erteilung einer „Fahradkarte“ stellen. Die zuständige Polizeibehörde prüfte dann diesen Antrag und gab ihn mit einem entsprechenden Gutachten an die Militärbehörde weiter. Die Entscheidung, ob der Antrag genehmigt wurde oder nicht, traf der Militärbefehlshaber. Dieser teilte seine Entscheidung der Polizeibehörde mit, die dann dem Antragsteller gegebenenfalls eine abgestempelte Fahrradkarte aushändigte.

Am 1.8.1916 wurde der Bezugsschein für Wäsche und Kleidung eingeführt, und ab 1.11.1916 gab es **auch** bei den Kolonialwarenhändlern Kundenlisten.

Im Dezember 1916 wurde pro Kopf der Bevölkerung verteilt:

◆ 160 Gr. Speisefette	◆ 100 Gr. Graupen	◆ 20 Pfund Kartoffeln
◆ 1 Hering zu 30 Pfg.	◆ 25 Gr. Rüböl	◆ 15 Pfund Brot
◆ 125 Gr. Nudeln	◆ 800 Gr. Fleisch oder Wurst	

Am 10.1.1917 wurden die Orgelpfeifen aller Stadtkirchen beschlagnahmt und für Kriegszwecke eingezogen.

Am 25.1.1917 mußten alle Fahrradreifen und alles Gummi abgegeben werden.

Am Sonnabend, dem 22.6.1918, traf ein Transport von etwa 500 Verwundeten hier ein. Zur Betreuung derer, die nicht bettlägerig waren, wurde wieder, wie schon einmal im Jahre 1915, ein Soldatenheim im evangelischen Gemeindehaus eingerichtet.

Am 13.5., 27.7. und 12.8.1918 gab es wegen Mehlmangels in Arnstadt kein Brot zu kaufen.

Das Gericht der Militär-Gefangenen-Abteilung Münsterlager erließ Anfang August 1918 einen Steckbrief gegen den Mgf. Karl Rumor (* 11.5.1897 in Arnstadt), der am 26.7.1918 „seiner Kompanie entwichen“ war.

Kriegstraungen

„Über der Trommel getraut“, so hieß es früher für den später gebräuchlichen Ausdruck „kriegsgetraut“. Der ältere Ausdruck stammt aus jener Zeit, da noch dem Heer ein großer Troß von Frauen und Kindern der Soldaten folgte, und innerhalb des Heeres sich das Leben abspielte, auch die Trauung, die der Feldprediger buchstäblich über der Trommel vollzog. Die Bezeichnung blieb dann, als längst schon jene Zustände der Vergangenheit angehörten, und noch Kaiser Wilhelm I. gab während des Deutsch-Französischen Krieges einem Offizier den Ehe-Konsens „zur Trauung über der Trommel“, wobei nichts anderes gemeint war, als eine Schnelltrauung ohne das übliche vierwöchentliche Aufgebot, was der Kiegstrauung im Ersten Weltkrieg entsprach.

Eine solche Kriegstrauung fand im Januar 1917 zwischen dem Landsturmmann Fritz Rohm aus Arnstadt und der aus Herbede (Ruhr) stammenden Klara geb. Aufermann statt.

Die Gefallenen des Ersten Weltkrieges

1914 – 1918



Als Stätte der Ehrung für die Gefallenen wurde die Neue Kirche auserkoren. Der Entwurf stammt von Professor Söhlemann aus Erfurt, der auch schon das Denkmal auf dem Ehrenfriedhof geschaffen hatte. Der Entwurf bestand aus vier großen Tafeln, die in der Form der alten Altarschreine gehalten waren. Sie sollten sämtliche Namen der Gefallenen und Vermissten oder der in der Heimat Gestorbenen tragen. Es waren genau 624. Dabei waren auch diejenigen mit eingerechnet, die an den Spätfolgen gestorben waren, wie zum Beispiel Leutnant Hansjoachim Weber der am 26.7.1922 im Alter von 23 Jahren in der chirurgischen Klinik München starb. Er war Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse. Sein Vater war der Arzt Dr. med. Rudolf Weber.

Die Ehrentafeln wurden am 1. Advent 1923, dem 2.12., in der Neuen Kirche geweiht. Im Jahre 2000 hat man sie wieder entfernt.

Was hat der Krieg gebracht

1918

Die Gesellschaft zum Studium der sozialen Folgen des Krieges in Kopenhagen hatte 1920 auf Grund sorgfältiger Studien eine Gesamtberechnung darüber aufgestellt, was der Krieg an Menschenleben gekostet hat. Es ergaben sich folgende erschreckende Ziffern für Tote auf dem Schlachtfeld oder in Lazaretten:

	Zahl der Menschenleben	Prozentverhältnis zur Gesamtbevölkerung
Österreich-Ungarn	1.500.000	2,9
Frankreich	1.400.000	3,5
Deutschland	2.000.000	3,0
Großbritannien	800.000	1,7
Italien	600.000	1,8
Europäisches Rußland	2.500.000	1,8
Belgien	115.000	1,5
Bulgarien	65.000	1,4
Rumänien	159.000	2,1
Serbien	690.000	14,8
zusammen:	9.829.000	

Das Schicksal der 6 Russen

1918

Im Städtischen Krankenhaus sind im Zeitraum vom 24.10. bis 3.11.1918 kurz nacheinander 6 Russen gestorben, die alle in der Domäne Käfernburg untergebracht waren. Die näheren Umstände, die zu diesem mysteriösen Sterben geführt haben, sind uns nicht bekannt.

- ◆ **Nabunczyk, Stefanie;** w. in der Domäne Käfernburg; Arbeiterin
* in Sabotnitzy, Kreis Sokolka (Rußland)
† 24.10.1918 (31) Arnstadt

- ◆ **Adamzewski, Jakob;** w. in der Domäne Käfernburg; Arbeiter
* in Sobiesensky, Kreis Kalisch (Rußland)
† 25.10.1918 (51) Arnstadt

- ◆ **Jurczyk, Andreas;** w. in der Domäne Käfernburg; Arbeiter
* Moschewitzsch, Kreis Nowogrodek (Rußland)
† 26.10.1918 (25) Arnstadt

- ◆ **Szerejko, Anton;** w. in der Domäne Käfernburg; Arbeiter
* in Siewierny-Ostrow, Kreis Sokolka (Rußland)
† 27.10.1918 (23) Arnstadt

- ◆ **Szerejko, Nikolaus;** w. in der Domäne Käfernburg; Arbeiter
* Szapotnitza, Kreis Nowogrodek (Rußland)
† 31.10.1918 (26) Arnstadt

- ◆ **Jurczyk, Katharina;** w. in der Domäne Käfernburg; Arbeiter
* in Moschewitzsch, Kreis Nowogrodek (Rußland)
† 3.11.1918 (22) Arnstadt

Die Wahl des Arbeiterrates

1918

Am Sonnabend, dem 9.11.1918, fand um 20.00 Uhr im „Kurhaus“ eine „öffentliche Volksversammlung“ statt zu der etwa 1500 Personen gekommen waren. Einberufen hatte sie der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Wilhelm Bärwinkel aus Arnstadt.

Es wurde ein aus 16 Personen bestehender Arbeiterrat gewählt. Sein Obmann war Josef Heer. Ein provisorischer Soldatenrat wurde gleich am nächsten Tag gebildet.

Der Arbeiterrat, der am Sonntag, dem 10.11.1918, zusammentrat, bestand aus folgenden Personen:

- | | | | |
|---------------------|------------------|------------------|----------------|
| ◆ Wilhelm Bärwinkel | ◆ O. Schleicher | ◆ Caspar Stang | ◆ Karl Knigge |
| ◆ Josef Heer | ◆ Fritz Nischler | ◆ Elvir Schwarz | ◆ Konrad Wille |
| ◆ Hermann Otto | ◆ Hermann Götze | ◆ Guido Nöller | ◆ Max Haubold |
| ◆ Günther Fuhrland | ◆ H. Bauer | ◆ Theodor Walter | ◆ Otto Rieger |

Der **Arbeiterrat** übernahm am 10.11.1918 die Kontrolle über die Verwaltung der Stadt.

Gleichzeitig hatte sich eine Sicherheitskommission gebildet, die, mit roten Armbinden versehen, für Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen hatte.

Als Arbeitszimmer für den Arbeiterrat diente das Zimmer Nr. 17 im Rathaus.

Der **Soldatenrat** hatte sich zur Aufgabe gemacht, die öffentliche Ruhe und Sicherheit mit zu verbürgen, Ausschreitungen, Plünderungen von Zivil und Militär zu verhindern sowie jeder

ankommenden und durchreisenden Militärperson mit Rat zur Seite zu stehen.

Der **Soldatenrat** war erkenntlich an roten Armbinden mit dem Arnstädter Adler am linken Arm.

Der Vorstand des Soldatenrates bestand in folgenden Personen:

- ◆ Paul Strobelt, Soldat, Ohrdruffer Str. 33
- ◆ Burkhardt, San.-Sergeant, Güntherstr. 12
- ◆ Kurt Möller, San.-Soldat, Johannisgasse 3

Die endgültige Bildung eines **Soldatenrates** erfolgte am Dienstag, dem 12.11.1918, im Kurhaus. Anwesend waren über 1000 in Arnstadt weilende Urlauber oder verwundete Soldaten. Der sich am Sonntag zuvor gebildete Soldatenrat von 3 Mitgliedern wurde von der Versammlung bestätigt und um weitere 3 Mitglieder erweitert.

Beide Ausschüsse wirkten auch gemeinsam unter der Bezeichnung „**Arbeiter- und Soldatenrat**“. Als Gründungsdatum gilt Dienstag, der 12.11.1918.

Es hat in Arnstadt also sowohl einen **Soldatenrat** als auch einen **Arbeiterrat** gegeben.

Oberbürgermeister Dr. Bielfeld blieb im Amt und unterstützte die beiden Räte.

Das Ende der Monarchie

1918

Mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes in Compiègne am 11.11.1918 ging der Erste Weltkrieg zu Ende. Der Kaiser dankte ab.

Seit Vormittag des 13.11.1918 wehte auf dem Rathaus Arnstadt die rote Fahne, als Zeichen, daß nunmehr auch unsere Stadt einem **Arbeiter- und Soldatenrat** unterstellt war.

Alle Gesetze, insbesondere die Strafgesetze blieben in Kraft. Der Arbeiter- und Soldatenrat wollte für den Schutz von Leben und Eigentum eintreten und darüber wachen, daß der Bestand der gesetzlichen Bestimmungen (Ortsgesetze und Polizeiverordnungen) ohne seine Mitberatung keine Veränderungen erfahren.

Am Sonnabend, dem 23.11.1918, fand im Gasthof „Zum Stern“ eine öffentliche Bürgerversammlung statt, in deren Verlauf die bisherigen vorläufigen Mitglieder des Bürgerausschusses, mit Ausnahme eines inzwischen zurückgetretenen Mitglieds, endgültig gewählt und 6 weitere hinzugewählt wurden.

Der Arbeiter- und Soldatenrat erklärte sich zur Zusammenarbeit mit dem noch zu wählenden Bürgerrat bereit.

Am 23.11.1918 dankte unser Landesfürst ab:

Wir Günther von Gottes Gnaden, Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg und Blankenburg tun kund und zu wissen:

Nachdem Seine Majestät der deutsche Kaiser die Regierung niedergelegt hat und die meisten deutschen Bundesfürsten seinem Beispiel gefolgt sind, haben Wir Uns entschlossen, die Regierung im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt niederzulegen und für Uns und Unser Haus auf die Krone zu verzichten.

Allen Unseren getreuen Dienern und allen Staatsbürgern danken Wir für ihre langjährige Treue und Anhänglichkeit. Wir entbinden alle Beamte, Geistliche und Volksschullehrer von dem Uns geleisteten Eid und hoffen, daß sie auch ferner alle ihnen vermöge ihres Amtes obliegenden Pflichten dem Lande gegenüber nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden.

Gegeben Schwarzburg, den 23. November 1918.

Günther

Frhr. v. d. Recke

(Wir müssen zur Erläuterung anfügen, daß der Mitunterzeichner, Freiherr von der Recke, Staatsminister, sowohl des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt als auch von Schwarzburg-Sondershausen war. In Schwarzburg-Sondershausen legte er sein Amt nieder, während er es in Schwarzburg-Rudolstadt behielt.

Übrigens, Fürst Günther Viktor war von allen Bundesfürsten, die abgedankt hatten, nicht einer der letzten, sondern **der** letzte.)

Damit ging die gesetzgebende Gewalt auf den Landtag von Schwarzburg-Rudolstadt und die Regierungsrechte auf das Ministerium über.

Seit der Abdankung der Fürsten wehte auf den Schlössern die rote Fahne.

Zusammenstoß zwischen Jugendlichen und Soldaten

1919

Zu einem Zusammenstoß zwischen halbwüchsigen jungen Burschen und den Straßenpatrouillen der hier einquartierten Maschinengewehr-Kompanien kam es am Abend des 16.1. 1919 in der Nähe des Schlosses. Seine Ursache hatte dieser in Reibereien zwischen den jungen Leuten und den Mannschaften der Bahnhofswache. Es kam zu Zusammenrottungen, die sich nach dem Inneren der Stadt zogen, wobei sie mit den Straßenpatrouillen zusammentrafen. Die Reibereien wurden fortgesetzt, die Menge verzog sich unter Meinungs-austausch durch den Schloßgarten nach der Schloßstraße zu, wobei auch eine Anzahl Schüsse abgegeben wurden. Hierbei wurde der Schlosserlehrling Erich Wagner aus Arnstadt durch einen Bauchschuß und einen Knieschuß schwer verletzt, so daß auf Anordnung des Sanitätsrates Dr. Heyder die Überführung ins Krankenhaus erfolgte. Wie amtlicherseits festgestellt worden war, war von seiten der Soldaten nicht geschossen worden.

(aus „Arnstädter Nachrichten“ vom 18.1.1919)

Vom Zug überfahren

1919

Der Bahnunterhaltungsarbeiter August Hüllmann aus Haarhausen hatte am 3.3.1919 vormittags seinen Dienst beendet und wollte mit dem Personenzug Nr. 1861 nach Hause fahren. Der Zug befand sich schon in Bewegung, als Hüllmann noch aufspringen wollte, dabei kam er zu Fall und geriet unter die Räder eines Wagens. Der Körper wurde in zwei Hälften geteilt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Hüllmann, August Artur; w. Haarhausen; Bahnunterhaltungsarbeiter

* 23.4.1900 Günthersleben

† 3.3.1919 Hauptbahnhof Arnstadt, Bahnsteig 2

Tödlich verunglückt

1919

Die von Kindern gern geübte Unsitte, sich an Wagen anzuhängen, hatte am Sonnabend, dem 5.4.1919, ein junges Menschenleben gefordert. In der Ohrdruffer Straße waren mehrere Kinder auf den Anhänger eines Lastautos geklettert, um mitzufahren. In der Ichtershäuser Straße wollten sie ihn wohl wieder verlassen. Dem 13-jährigen Sohn des Oberpostassistenten Schleicher aus Arnstadt aber mißglückte dies. Als er von den in Fahrt befindlichen Anhänger herunter wollte, kam er zu Fall, vermutlich ist ihm dabei irgend ein Eisenteil des Wagens gegen den Kopf geschlagen, was seinen alsbaldigen Tod herbeiführte.

Schleicher, Hugo; w. Arnstadt, Ohrdruffer Straße 7; Schüler

* in Oberweißbach

† 5.4.1919 (12 J.), um 19.30 Uhr, auf der Lichtershäuser Chaussee vor dem Grundstück Mühlweg 4 von einem LKW überfahren

Feuer im Filmtheater

1919

Feuer entstand am Sonntag, dem 6.4.1919, vormittags gegen 11.00 Uhr, im Lichtspieltheater in der Rosenstraße. Vermutlich infolge Kurzschlusses stand der sogenannte Filmraum in Flammen. Das Feuer griff auch auf die angrenzenden Wohnräume über und brachte die über dem Lichtspieltheater wohnenden Leute in große Gefahr. Durch das beherzte Eingreifen einer Anzahl Männer, konnte diese Gefahr jedoch rasch beseitigt und das Feuer noch im Entstehen erstickt werden.

Sitzung des Arbeiterrates

1919

Der **Arbeiterrat** unserer Stadt, der sich (bis zur Verankerung des Rätessystems in der Verfassung) neu gebildet hatte und nun aus 24 Mitgliedern (15 sozialdemokratische und 9 bürgerliche) bestand, hielt am 23.4.1919 im Rathaus seine Eröffnungssitzung ab, die öffentlich war, während die Sitzungen des **Arbeiterrates** sonst im allgemeinen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden.

Diese Sitzung, in der sich der **Arbeiterrat** erst konstituieren wollte, wurde noch von dem Vorsitzenden des bisherigen **Arbeiterrates**, Herrn Günther Fuhrland, geleitet, der in einer längeren Ansprache die Erschienenen, insbesondere die bürgerlichen Mitglieder, in ihr Amt einführte. Herr Fuhrland betonte mit seinen Ausführungen, daß das Entstehen des **Arbeiterrates** dem Zweck diene, die höchste politische Macht im Gemeindewesen darzustellen. Er wies auf die bisherigen Anfeindungen hin, denen nun auch die bürgerlichen Mitglieder ausgesetzt seien, dessen ungeachtet aber ein jeder seine Pflicht tun müsse. Wenn die Neubildung des **Arbeiterrates** hier erst jetzt erfolge, so trügen daran die bürgerlichen Parteiorganisationen die Schuld. Es seien zwar früher für die bürgerlichen Mitglieder Zugeständnisse gemacht worden, diese hätten aber nicht den Richtlinien für die **Arbeiterräte** entsprochen, es seien Herren mit Einkommen über 10.000 Mark gewesen. Erst nach Ablauffrist der Neubildung der **Arbeiterräte** hätten die kaufmännischen und Beamtenorganisationen Ansprüche auf Sitze im **Arbeiterrat** erhoben, und diesem Wunsche habe man nachträglich noch Rechnung getragen und entsprechend dem Stimmenverhältnis bei der Landtagswahl den bürgerlichen Parteien 9 Sitze zuerkannt. Wie der bisherige **Arbeiterrat** seine Hauptaufgabe zunächst in der Erfassung der Lebensmittel, deren Aufbringung und Beschlagnahme erblickte und für die Durchführung der Ablieferung von Heeresgut sorgte, so würde sich auch der neue **Arbeiterrat** in erster Linie mit diesen Aufgaben befassen müssen. Die Ernährungsfrage sei durchaus nicht günstig, und es werde notwendig sein, „alles nur mögliche zu erfassen und zu beschlagnahmen, wenn wir bis zum Eintreffen von ausländischen Lebensmitteln auskommen wollen“. Im Übrigen bestünden über das Arbeitsfeld des **Arbeiterrates** noch keine Bestimmungen, er beschließe das zunächst vielmehr selbst.

Dem Arbeiterrat gehörten folgende Mitglieder an:

- | | |
|----------------------------------|---|
| ◆ Zuschneider Günther Fuhrland | ◆ Geschirrhalter Guido Nöller |
| ◆ Handschuhmacher Max Haubold | ◆ Friseur Kurt Möller |
| ◆ Handschuhmacher Theodor Walter | ◆ Handschuhmacher Paul Strobelt |
| ◆ Schriftsetzer Elvir Schwarz | ◆ Postsekretär Johannes Beck |
| ◆ Schneidermeister Hermann Götze | ◆ Eisenbahn-Unterasistent Max Behringer |
| ◆ Hausmann Konrad Wille | ◆ Werkmeister Karl Knigge |

- ◆ Schlosser Otto Bauerschmidt
- ◆ Lagerhalter Fritz Nischler
- ◆ Tischler Otto Rieger
- ◆ Weißgerber Adam Kämpf
- ◆ Bankbeamter Friedrich Schaaf
- ◆ Fabrikarbeiter Hermann Sattler

- ◆ Oberlehrer Armin Florschütz
- ◆ Magistratsobersekretär Carl Mönch
- ◆ Handlungsgehilfe Karl Lücke
- ◆ Handlungsgehilfin Frl. Elisabeth Helbing
- ◆ Prokurist Max Zentgraf
- ◆ Handlungsgehilfe Georg Reuter

Es folgte sodann die Konstituierung des **Arbeiterrates**. Zum Vorsitzenden wurde Günther Fuhrland gewählt, der für das Vertrauen dankte und die Erklärung abgab, das Amt unparteiisch weiter zu führen.

Als stellvertr. Vorsitzender wurde Magistratsobersekretär Mönch gewählt.

Schriftführer waren die Herren Elvir Schwarz und Georg Reuter.

Hierauf wurde die Wahl eines Vollzugsausschusses (Exekutive) vorgenommen, dem die Aufgabe zustand, auf gesetzmäßigem Wege die Beschlüsse des **Arbeiterrates** zur Durchführung zu bringen. Dieser Ausschuß bestand aus dem Vorsitzenden und 7 Mitgliedern des Arbeiterrates. Die 7 Mitglieder waren:

- | | | | |
|------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| ◆ Kurt Möller | ◆ Hermann Sattler | ◆ Guido Nöller | ◆ Karl Lücke |
| ◆ Fritz Nischler | ◆ Armin Florschütz | ◆ Friedrich Schaaf | |

Ferner waren noch 3 Mitglieder in den Zentralrat des Freistaates Schwarzburg-Sondershausen zu entsenden:

- ◆ Karl Knigge
- ◆ Otto Rieger
- ◆ Max Zentgraf

In den Lebensmittelausschuß wurden Günther Fuhrland und Hermann Sattler gewählt. Das Geschäftszimmer des Arbeiterrates im Rathaus (Zimmer 17) war täglich von 9-13 und 15-17.00 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet.

Der Streik der Lehrlinge

1919

Die Arbeit niedergelegt hatten Mitte Mai 1919 etwa 100 Lehrlinge der Firma „Rud. Ley A.-G.“ Anlaß dazu soll eine Äußerung des Direktors in einer Gemeinderatssitzung über den Verdienst der Lehrlinge gewesen sein, der in der angegebenen Höhe nicht allgemein, sondern nur in Ausnahmefällen gezahlt werde und daß Verhandlungen darüber mit den Lehrlingen von der Fabrikleitung abgelehnt wurden. Am 19.5.1919 beschlossen die Arbeiter der Fabrikabteilung in der Wagnergasse in einer besonderen Abstimmung mit großer Mehrheit, sich mit den Lehrlingen solidarisch zu erklären und die Arbeit ebenfalls niederzulegen. Ein Zug von etwa 150 Lehrlingen, Arbeitern und Arbeiterinnen zog gegen 11.00 Uhr geschlossen mit den Leitern des Arnstädter Gerwerkschaftskartells zu der neuen Fabrik, um mit der Fabrikleitung Verhandlungen aufzunehmen. Im Laufe des Tages fand eine Einigung statt, nach der die Wiederaufnahme der Arbeit für den 20.5.1919 beschlossen wurde.

Erschossen

1919

Der in Katzhütte geborene 19 Jahre alte Schmied Heinrich Keil aus Arnstadt hatte sich am 9.9.1919 wegen fahrlässiger Tötung vor der Strafkammer in Erfurt zu verantworten. Die Verhandlung erbrachte folgendes:

Am 26.5.1919 zeigte in der Windesheimschen Malzfabrik zu Arnstadt der dort beschäftigte Keil dem Arbeiter Gebhardt den Mechanismus einer Pistole. Hinzu kamen 2 Mädchen. Um die 22 Jahre alte Paula Fleischhauer zu ängstigen, hob Keil die Waffe und drückte ab. Der

Schuß löste sich und die Kugel durchbohrte der etwa einen Meter davonstehenden Paula Fleischhauer die Brust. Mit lautem Aufschrei brach die Verletzte zusammen und starb bald darauf in den Armen ihrer Freundin. Der tief erschütterte unglückliche Schütze lief davon und stellte sich der Polizei.

Der öffentliche Kläger beantragte wegen fahrlässiger Tötung und Nichtablieferung von Heeresgut 1 Jahr und 1 Tag Gefängnis.

Da der Angeklagte noch nicht bestraft war und als Soldat seine Pflicht voll erfüllt hatte, ließ es die Kammer bei 6 Monaten und 2 Wochen Gefängnis bewenden.

Fleischhauer, Paula Emma; w. Arnstadt, Sodenstraße 7

* in Gehlberg

† 26.5.1919, 14.45 Uhr (22 J.), in Arnstadt (Malzfabrik), Ichtershäuser Straße 4

Ein Mörder erleichterte sein Gewissen

1919

Der plötzliche Tod des am 29.9.1918 in ihrem Bett tot aufgefundenen Frl. Anna Hülsemann hatte erst ein Jahr danach seine Aufklärung gefunden. Obwohl die Todesursache damals auf Lungenschlag lautete und auch die vorgenommene Sektion diese Annahme bestätigte, wollten die Gerüchte über einen gewaltsamen Tod der Dame nicht verstummen, und die Untersuchung gegen den des Mordes Verdächtigen, den Tüncher Hermann Seeber, der wegen mehrerer in Arnstadt, Plaue und Espenfeld verübter Diebstähle bald darauf in Haft genommen worden war, ging weiter. Wegen dieser Diebstähle verbüßte Seeber eine 3-jährige Zuchthausstrafe in Gräfontonna und wurde am Dienstag, dem 9.9.1919, wegen des Diebstahls in Espenfeld von der Erfurter Strafkammer zu einer weiteren Strafe von einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Am 11.9.1919 gelangte die Nachricht nach Arnstadt, daß Seeber dem Staatsanwaltschaftsrat Kunze gegenüber den Mord eingestanden hatte. Er war in der Nacht vom 28. zum 29.9.1918 von der Hohen Mauer aus in das Hintergebäude des Hauses Ried eingestiegen und hatte dort Garderobestücke entwendet. Er gelangte dabei auch in das Vorderhaus und betrat die Schlafkammer der Dame. Diese soll dabei munter geworden sein und gerufen haben, worauf er sie unter der Bettdecke erstickte. Der Tod ist dabei durch Lungenschlag eingetreten.

→ (Wie die Sache weiterging, können Sie dem Artikel „Der Mord an Fräulein Hülsemann“ entnehmen, Seite 724.)

Ein ehemaliger Zögling des Marienstifts

1920

Aus der Strafanstalt Ichtershäuser, wo er wegen Eigentumsvergehens 1½ Jahre Gefängnis zu verbüßen hatte, wurde Anfang Januar 1920 der mehrfach vorbestrafte Arbeiter Fritz Engelhardt aus Arnstadt vor die Erfurter Strafkammer geführt, um sich wegen versuchten Diebstahls zu verantworten.

Am 30.1.1919 war ein Dieb im Marienstift in Arnstadt dabei angetroffen worden, als er ein Fenster der Speisekammer, in der zu dieser Zeit nur Brot aufbewahrt wurde, eingedrückt hatte. Dem Unbekannten gelang es, das Weite zu gewinnen. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf Engelhardt, weil dieser in früheren Jahren als Zögling im Marienstift gewesen war, somit mit der Örtlichkeit vertraut war. Der Schutzmann Schäfer konnte den Verdächtigen am Bahnhof festnehmen. Das Geständnis konnte nicht ausbleiben, denn Engelhardts Kleidung zeigte noch Kalkspuren. Die Kammer verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis.

Der Generalstreik in Arnstadt, wegen des Kapp-Putsches

1920

Der am Sonnabend, dem 13.3.1920, in Berlin ausgeführte Putsch des Generallandschaftsdirektors Wolfgang Kapp (* 24.7.1858 in New York, USA; † 12.6.1922 in Leipzig) hatte das Land in schwere Bedrängnis gebracht und löste eine Welle der Empörung aus. Es kam in ganz Deutschland zum Generalstreik.

Am Montag, dem 15.3.1920 begann in Arnstadt ein Generalstreik, der nach einem am Abend des 22.3.1920 gefaßten Beschluß der Betriebsräte für Abgebrochen erklärt wurde, so daß die Arbeit in den meisten Betrieben am Dienstag, dem 23.3.1920, wieder aufgenommen werden konnte.

Am 15.3.1920, setzte also in Arnstadt der Generalstreik ein. Die Frühzüge waren noch angekommen, aber ohne Postwagen, so daß alles Nachrichtenmaterial ausblieb und bald die wildesten Gerüchte im Umlauf waren. Um 9.00 Uhr ertönte die Sturmglocke, worauf die Arbeiter nach einer vorhergegangenen Verabredung die Betriebe verließen, so daß das gesamte wirtschaftliche Leben der Stadt stockte. Einzelne Betriebe, die nicht freiwillig schlossen, wurden dazu veranlaßt. Auch die Ladengeschäfte machten zu, doch wurden sie nachmittags um 15.00 Uhr gemäß einer Anweisung einer inzwischen in Tätigkeit getretenen Arbeiterexekutive wieder geöffnet.

Um so lebhafter ging es in den Straßen zu, besonders auf dem Markt und vor dem Rathaus hatten sich große Menschenmassen zusammengefunden. Vom Rathaus wehte wieder die rote Fahne und dort hatte sich eine Arbeiterexekutive gebildet, die das Recht für sich in Anspruch nahm, neben oder auch über den gesetzlichen Behörden der Stadt Verfügungen zu treffen.

Es wurden verschiedene Maßnahmen erlassen, so wurden die Post, das Amtsgericht und die Banken sowie die Ausgänge der Stadt besetzt.

In der Stadt waren inzwischen Aufrufe angeschlagen worden, zunächst einer, der als Protest gegen den Berliner Putsch die Arbeiterschaft zum Generalstreik aufforderte. Ein weiterer Aufruf mahnte zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe.

Inzwischen hatten auch Beschlagnahmungen von Waffen stattgefunden, in den Waffenhandlungen wurden die Waffen abgeholt, auch den Privatpersonen nahm man Jagdgewehre und sonstige Schußwaffen weg. Von den im Besitz des Kriegervereins befindlichen Gewehren mußten die Schlösser abgeliefert werden.

Um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde am 23.3. in Arnstadt mit Genehmigung des Schwarzburg-Sondershausischen Ministeriums, Abt. des Innern, eine Sicherheitswehr gegründet, die unter der Führung des Stadtrats Wilhelm Otto zur Unterstützung der Schutzmannschaft berufen wurde. Die Mannschaften dieser Sicherheitswehr wurden mit weißen Armbinden, die den Magistratsstempel trugen, versehen und waren im Besitz von Ausweispapieren der Polizeiverwaltung.

Trotzdem wurde Arnstadt am selben Tag (23.3.1920) überfallen. Gegen 6.00 Uhr erschienen von Ohrdruf eine Anzahl Bewaffneter, darunter 3 Reiter. Sie besetzten rasch den Markt, forderten die vor dem Rathaus versammelte Menge zur Räumung des Marktplatzes auf und verliehen dieser Forderung durch einige Salven Nachdruck. Dann sperrten sie die Zugänge zum Markt durch Posten mit schußbereiten Waffen ab und begannen dann ihr Werk. Sie verteilten ein in Ohrdruf herausgegebenes Mitteilungsblatt für die Volkswehr, in denen die Arbeiter zu den Waffen gerufen wurden und dessen Verteilung hier mittags durch die Polizei verhindert worden war. Dann gingen sie an ihre Hauptaufgabe, die im Rathaus untergebrachten Waffen und Munition auf einen mitgebrachten Wagen zu laden. Auf dem Markt, über den niemand hinweg durfte, hatten sie ein leichtes Maschinengewehr aufgestellt, auch die unschuldigsten Passanten wurden zurückgedrängt. Die Sicherheitswehr, die für Ruhe und Sicherheit in der Stadt sorgen sollte, ließ sich nicht blicken, die Polizeimannschaft war machtlos, und so kam es, daß eine verhältnismäßig geringe Zahl Bewaffneter eine ganze Stadt in Schach halten konnte.

Die Bewaffneten verließen, nachdem sie noch eine Anzahl blinder Schüsse abgefeuert hat-

ten, unsere Stadt, da sie erklärten, ihre Aufgabe, die Gewehre und Munition zu holen, erfüllt zu haben. Vor dem Kurhaus, in dem eine kommunistische Versammlung stattfand und in der ein neuer Ausschuß von 3 Mitgliedern gewählt wurde, waren wieder bewaffnete Posten aufgestellt worden, ebenso vor dem Saaleingang.



Am 25.3.1920 ist in allen Betrieb in Arnstadt die Arbeit wieder aufgenommen worden. Auf dem Rathaus herrschten wieder geordnete Zustände, die Posten wurden eingezogen, so daß dem freien Verkehr mit der Bürgerschaft nichts mehr im Wege stand. Die neugebildete Sicherheitswehr übte gemeinsam mit der Polizei den Sicherheitsdienst aus.

Bei den Kämpfen in Ohrdruf sind auch zwei Arnstädter Sozialdemokraten gefallen:

- ◆ Maurer Artur Münster
- ◆ Maschinenbauer Otto Esche

Sie wurden am Sonnabend, dem 28.3.1920, in Arnstadt beerdigt. Am Grabe sprach Stadtrat Wilhelm Otto.

Wenige Tage später, am 13.4.1920, erlag auch der 48-jährige

- ◆ Porzellanmaler Balthasar Bieber *)
- seinen schweren Verletzungen.



Denkmal für die Märzgefallenen

Das 4. Grab, welches auf diesem Denkmalsplatz zu sehen ist, ist das des am 25.10.1928 verstorbenen Hermann Kraußner (* 1881). Hermann Kraußner war Gewerkschaftssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Vorsitzender des Exekutiv Ausschusses gegen den Kapp-Putsch. Er wurde gemäß seinem Wunsch bei seinen gefallenen Kameraden bestattet.

→ „Das Denkmal für die Märzgefallenen“, Seite 488 ff

Am Sonntagmorgen, dem 28.3.1920, rückten von allen Seiten Reichswehrtruppen in Arnstadt ein. Postenketten gingen mit schußbereiten Waffen an den Häusern entlang, geschlossene Abteilungen folgten, so daß die Stadt in kurzer Zeit im Besitz der Truppen war. Zu irgendwelchen Zwischenfällen ist es dabei nicht gekommen. Das Einrücken erfolgte auf Anordnung der Reichsregierung, in deren Auftrag folgende Bekanntmachung angeschlagen wurde.

*) Statt Bieber, ist in manchen Schriften auch fälschlich „Bichler“ zu lesen.

Bekanntmachung

1. Auf Befehl der Reichsregierung sind Reichswehrtruppen in Arnstadt eingedrückt, um die Abgabe der noch im unrechtmäßigen Besitz der Bevölkerung befindlichen Waffen herbeizuführen.
2. Die Bevölkerung hat alle Schußwaffen, Handgranaten und Munition bis heute 4 Uhr nachmittags im Zimmer 2 und 3 des Rathauses abzugeben. Ausgenommen sind Jagdwaffen, deren Eigentümer im Besitz von gültigen Jagdscheinen sind. Wer bis zum angegebenen Termin der Abgabepflicht genügt, hat keine Bestrafung zu befürchten.
3. Die Abgabe erfolgt unter Hinzuziehung der örtlichen Polizeibehörden. Die Waffen sind mit herausgenommenen Schlössern, Magazinen pp. zur Abgabe zu tragen.
4. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbiete ich jede Versammlung unter freiem Himmel und alle Umzüge, mit Ausnahme von Trauerzügen.
5. Auf Befehl der Reichsregierung ordne ich die Bildung eines Standgerichts für Arnstadt an, das jeden Fall von Aufruhr und Landfriedensbruch aburteilen wird.

Arnstadt, den 27. März 1920

von Selle
Oberst und Bezirksbefehlshaber

Am Morgen des 29.3.1920, um 7.30 Uhr, verließen die Reichswehrtruppen Arnstadt wieder, um in Plaue und den umliegenden Orten Quartier zu beziehen.

Die Bildung des Staates Thüringen

1920

Die Nationalversammlung hatte am 23.4.1920 die beiden Gesetzentwürfe über die Vereinigung Coburgs mit Bayern und über die Bildung eines Landes Thüringen ohne Debatte einstimmig angenommen. Danach wurde Thüringen mit Wirkung vom 1.5.1920 aus folgenden Staaten gebildet (in Klammern die Einwohnerzahlen nach der Volkszählung vom 18.10.1919):

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ◆ Sachsen-Weimar-Eisenach (423.042) | ◆ Sachsen-Gotha, ohne das Gebiet Coburg (261.948) |
| ◆ Sachsen-Meiningen (275.328) | ◆ Schwarzburg-Rudolstadt (98.856) |
| ◆ Reuß (211.961) | ◆ Schwarzburg-Sondershausen (92.922) |
| ◆ Sachsen-Altenburg (211.260) | |

zusammen: 1.584.324 Einwohner

Im Thüringer Raum ging damit die jahrhundertelange Ära starker territorialer Zersplitterung zu Ende. Landeshauptstadt war Weimar, denn Erfurt gehörte seit 1815 (Wiener Kongreß) zum Königreich Preußen. Da Preußen im Jahre 1919 / 20 zu keinerlei Gebietsveränderungen bereit war, wurde die Landesgründung als sogenannte „kleinthüringische Lösung“ vorangetrieben.



Thüringen im Jahre 1920
Die weißen Flecken sind preußische Gebietsteile.

Das Landeswappen wurde am 7.4.1921 verliehen. → Seite 726

Der Mord an Fräulein Hülsemann

1920

Mord und Rückfalldiebstahl bildete den Gegenstand der Schwurgerichtsverhandlung am 20.4.1920 in Erfurt. Der aus dem Zuchthaus zu Gräfentonna vorgeführte Angeklagte war der Tüncher Hermann Seeber (* 17.7.1894 in Gossel), ledig und wiederholt vorbestraft. Der Angeklagte soll in der Nacht zum 29.9.1918 im Hause Ried 13 in Arnstadt in der Wohnung der Witwe Engelbrecht eingebrochen sein und Wäsche und Kleidungsstücke sowie Wein gestohlen haben. Ferner soll er in derselben Nacht in der Wohnung der Frau Geh. Justizrat Hülsemann (in dem selben Haus) 150 Mark entwendet und, um ein Hindernis zu beseitigen oder sich der Ergreifung zu entziehen, das Fräulein Anna Hülsemann getötet haben. Obwohl der Angeklagte die Tat leugnete, verurteilte das Gericht ihn wegen Einbruchs- und einfachen Diebstahls in wiederholtem Rückfall sowie des Totschlags, unter Verneinung der Frage nach mildernden Umständen zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe und lebenslänglichem Ehrverlust.

→ „Ein Mörder erleichterte sein Gewissen“, Seite 720

Die Verhandlung wegen Ermordung des Fleischers Backhaus aus Arnstadt

1920

Am 9.6.1920 verhandelte das Schwurgericht in Gotha gegen den Fleischergesellen Walter Wiegand aus Gotha, zuletzt in Gehlberg wohnhaft, und den Molkereihilfen Gustav Greiner aus Scheibe, die beschuldigt waren, am 11.10.1919 in der Nähe von Gehlberg einen Raubmord an dem Fleischergesellen Karl Backhaus aus Arnstadt verübt zu haben. Der Anklage lag folgender Tatbestand zu Grunde:

Seit Sonnabend, den 11.10.1919, wurde der 26 Jahre alte Fleischergeselle Karl Backhaus aus Arnstadt vermißt. Die Vermutung, daß Backhaus, der einen größeren Geldbetrag bei sich trug, das Opfer eines Mordes geworden sei, wurde bald zur Gewißheit, als 8 Tage später im Wald zwischen Gräfenroda und Gehlberg von einem Gehlberger Einwohner unter einem Haufen Reisig eine Leiche gefunden wurde, in der der vermißte Backhaus erkannt wurde. Die Leiche wies zahlreiche Messerstiche, Schlag- und Schußwunden an Kopf und Hals auf. Der Geldbetrag, den er bei sich trug, Uhr usw. waren geraubt, so daß von vornherein ein Raubmord angenommen werden konnte. Der Verdacht, die Tat verübt zu haben, lenkte sich auf den 28 Jahre alten, am 2.9.1892 in Gotha geborenen, Roßschlächter Walter Wiegand, der sich zur Zeit der Tat einige Tage in Arnstadt als Koppelknecht aufgehalten hatte, und den Molkereihilfen Gustav Greiner. Von beiden war bekannt, daß sie gelegentlich mit dem Ermordeten Geschäfte gemacht hatten und es wurde angenommen, daß sie den Backhaus, von dem sie wußten, daß er einen größeren Geldbetrag bei sich führte, in die Gehlberger Gegend gelockt, dort überfallen und ermordet hätten. Beide Täter wurden kurz nach dem Mord in Wandsbek verhaftet.

Die Verhandlung am 9.6.1920 konnte nur gegen Wiegand geführt werden, der zweite Angeklagte war an hochgradiger Lungenschwindsucht erkrankt.

Wiegand bestritt, den Mord begangen zu haben und suchte die Schuld seinem Mitangeklagten Greiner zuzuschieben.

Auf Grund der Verhandlung und der Zeugenaussagen bejahten die Geschworenen die Frage des Raubmordes, worauf Wiegand vom Gericht zum Tode verurteilt wurde.

Greiner starb kurz nach dem Prozeß.

Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt. Am 23.9.1920 beschäftigte sich das Reichsgericht mit dieser Sache. In der Hauptverhandlung wurde nun behauptet, daß der Angeklagte geisteskrank sei. Das Reichsgericht verwarf die Revision als unbegründet.

Am Mittwoch, dem 29.12.1920, vormittags, wurde im Hof des Zuchthauses Untermaßfeld der Raubmörder Schlossergeselle Wiegand aus Gotha durch einen Dresdener Scharfrichter mittels Fallbeil hingerichtet.

Übrigens, die Beute, die die beiden damals machten, betrug etwa 500 Mark.

Aus der Gefangenschaft geflohen

1920

Mitte Juli 1920 kam ein Arnstädter aus der Gefangenschaft in seiner Heimatstadt an. Er war seit 1915 in russischer Kriegsgefangenschaft und wurde, wie so viele andere, nach Sibirien transportiert. Dort hatte er viele schwere Strapazen zu erleiden. Da an eine Auslieferung von dort aus nicht zu denken war, weil sich um diese Gefangenen niemand mehr kümmerte, faßte unser Landsmann den Entschluß, zu fliehen. Unter Aufbietung seiner letzten Kraft und Überwindung vieler Schwierigkeiten gelang es ihm, wieder deutschen Boden zu erreichen.

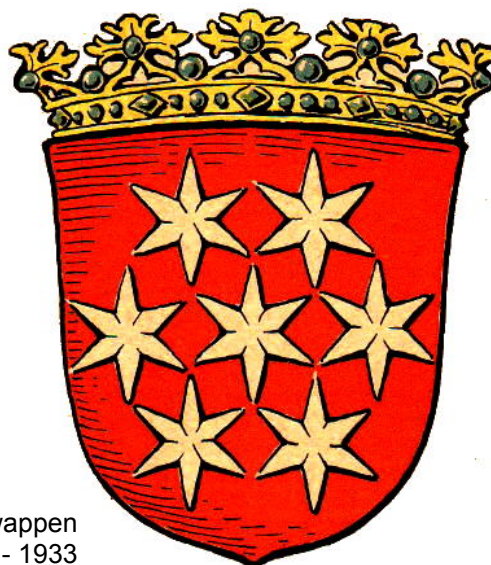
Thüringer Landeswappen

Seit 1.5.1920 gab es das Land Thüringen. Das Landeswappen wurde am 7.4.1921 verliehen. Es zeigte sieben silberne Sterne auf rotem Grund. Die sieben Sterne standen für die sieben Staaten, aus denen Thüringen 1920 gebildet wurde:

- ◆ Sachsen-Weimar-Eisenach
- ◆ Sachsen-Meiningen
- ◆ Sachsen-Gotha
- ◆ Sachsen-Altenburg
- ◆ Volksstaat Reuß
- ◆ Schwarzburg-Sondershausen
- ◆ Schwarzburg-Rudolstadt

Diese Wappen blieb bis 1933 gültig.

Thüringer Landeswappen
1921 - 1933



Hochwasser in Arnstadt

1921

Am 17.5.1921 wurde Arnstadt von einem Hochwasser überrascht, wie es in diesem Umfang wohl noch nicht da war. Gegen 14.00 Uhr entlud sich in der Umgebung ein Maigewitter. In Ilmenau ging ein starker Regenguß nieder, ohne dort Schaden anzurichten. Gegen 15.00 Uhr ging zwischen Wölfis und Crawinkel ein gewaltiger Wolkenbruch nieder, der auf den Feldern, in den Straßen und Gärten großen Schaden verursachte. Die Wassermassen wälzten sich vom Truppenübungsplatz herab und überschwemmten zum Schrecken der Einwohner die ganze Gegend. Brücken stürzten ein, Häuser erlitten Schäden und die Felder waren der Vernichtung preisgegeben. Ein Blitzstrahl schlug in das Anwesen des Landwirts Theodor Mähr, ohne zu zünden.

In Wölfis ging ein starker Hagel nieder, der in den Fluren großen Schaden anrichtete. Von der Überschwemmung wurden einige Häuser betroffen.

Die Jonastalstraße hatte im Allgemeinen diese Belastung überstanden, bis auf eine Stelle am Gölitz'schen Hölzchen. Dort, wo das Bett der Wilden Weiße eine Biegung macht, war auf größerer Strecke ein Teil der Straße von den anstürmenden Wassermassen weggerissen worden. Die Brücken der Straße hatten standgehalten, nur einige Brücken für Zufahrtswege im oberen Teil der Straße (auf gothaischem Gebiet) waren beschädigt oder ganz fortgerissen worden.

In Arnstadt kamen die lehmbräunen Wassermassen im Flußbett der Wilden Weiße gegen 16.45 Uhr an. In wenigen Minuten glich das sonst leere Flußbett einem reißenden Strom. Johlende Kinder versammelten sich an den Ufern und gaben durch ihr Geschrei gleichsam das Signal von dem Vorhandensein des Hochwassers. Etwa eine Viertelstunde blieb das Wasser im Flußbett. Dann drang es über die Ufer hinaus und überschwemmte zuerst die Wachsenburger Allee und dann zum größten Teil die Uferstraße. Um dieselbe Zeit wurde die Holzbrücke an der Feldstraße weggerissen und an der Brücke in der Bahnhofstraße von den brausenden Wellen zerstört. Kurz vorher hatten auf der Brücke noch Kinder gestanden und sich an dem stürmischen Wellengang erfreut. Die Betonbrücken bei der Hülsemannstraße und Güntherstraße wurden vom Wasser überflutet. Ankommende Holzstücke stauten sich dort, so daß das darüberfließende Wasser die Eisengeländer der Brücken vollständig umbog. Die Brücke an der Rosenstraße, wie die an der Bahnhofstraße, wurden später poli-

zeilich gesperrt. Die Überschwemmung der an die Uferstraße angrenzenden Straßen rührte nicht zum kleinen Teil daher, daß das Wasser durch die Brücken in seinem Lauf gehemmt wurde und sich deshalb einen Ausweg suchte. Gegen 17.30 Uhr trat die Feuerwehr in Tätigkeit. Ihre erste Aufgabe war es, das Holz bei den Brücken zu entfernen, so daß das Wasser ungehindert durchfließen konnte. Später legte man in der Uferstraße Balken, damit das Wasser nicht weiter vordringen und die Straßen für den Personenverkehr aufrecht erhalten werden konnten. Durch die Abflußkanäle der Wasserleitungen drang das Wasser in viele Keller der Uferstraße und der angrenzenden Straßen. Bei dem Bäckermeister Bandke mußte aus der Bachstube das eingedrungene Wasser entfernt werden. Über eine Stunde trat das Wasser über die Ufer. Die Wellen trieben Gölde, Holz sowie Kaninchenställe, Gartenzäune usw. mit. Größere Schaden richtete das nasse Element in der Gegend des Schlachthauses an. Das Wasser riß ganze Mauerstücke mit fort. Der Hof des Schlachthauses stand unter Wasser. Die gewaltigen Wassermassen stauten sich am Wehr der Neumühle, drückten nach dem Abflußgraben der Mühle und überschwemmten den Turnplatz auf der Hammerwiese. Der Abfluß entstand dadurch, daß etwa 15 Meter der Mauer umfielen und das Wasser sich auf den Wollmarktsplatz ergoß.

Der Wollmarktsplatz in der Nähe des Wollmarktsteiches glich einem Weiher. Beim Schlachthaus und einigen angrenzenden Häusern trat später die Feuerwehr in Tätigkeit; die Pumparbeiten verhüteten weiteren Schaden. In großer Gefahr befand sich der im früheren Riege'schen Grundstück befindliche Schafstall. Das Wasser drang bis auf den Hof vor, die Pumparbeiten der Feuerwehr taten auch hier gute Dienste. Bei der Wagnerschen Blaudruckfabrik stürzte die dort befindliche kleine Privat-Betonbrücke ein. Infolge des Wegspülens des Wehres zu dem besonderen Wasserzuleitungsgraben der am Mühlweg liegenden Fabriken und Mühlen staute sich in diesem Graben Unrat und Steingeröll an, daß die ganzen Betriebe danach stilllagen. Schwer mitgenommen wurde auch die Papierfabrik. Ein großer Teil der im Hof liegenden Rohstoffe wurde durch das Wasser verschmutzt, außerdem ein Teil der Fertigfabrikate in Mitleidenschaft gezogen. Das Wasser drang auch in das Kesselhaus ein, verstopfte die Aschenkanäle, überschwemmte den Dampfturbinenraum, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Die Aufräumarbeiten dauerten 2 Tage, bis der Produktionsbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Der Schaden, den das Hochwasser der Weiße angerichtet hatte, war enorm. Eine der in Mitleidenschaft gezogenen Fabriken bezifferte ihren Schaden auf 100.000 Mark. Der Stadt selbst entstand Schaden durch die Überschwemmung des Schlachthauses und durch die Wiederherstellung der Brücke bei der Feldstraße. Kosten entstanden auch durch Aufräumarbeiten und Pflasterschäden. Große Aufwendungen erforderten auch die Wiederinstandsetzung der Jonastalstraße.

Quäkerspeisung

1921

Am Montag, dem 20.6.1921, begann in Arnstadt die Quäkerspeisung in sämtlichen Schulen der Stadt. Es nahmen etwa 700 Kinder daran teil. Die Kinder selbst hatten eine Topf oder eine Schüssel ($\frac{1}{2}$ Liter) sowie einen Löffel mit in die Schule zu bringen. Die Reinigung des Eßgeschirrs war Sache des Empfängers. Jedes Kind hatte zu Beginn der Woche 1,50 Mark als Unkostenbeitrag zu entrichten. Die Speisung war auf 13 Wochen berechnet und es wurde Wert darauf gelegt, daß jedes Kind bis zu Ende der Speisung daran teilnahm.

Finanziert wurde das Ganze vom „American Friends Servicé Committee“ zu Leipzig. Von der gesamten Kinderzahl (3181) nahmen 22% teil.

Der Unfall mit dem Handwagen

1921

Ein schwerer Unfall trug sich am 10.7.1921, ganz früh um 4.00 Uhr, zu. Die Brüder Schörnig wollten mit einem Handwagen in den Tambuch fahren, um Holz zu holen. Die beiden älteren, der 15 Jahre alte Karl Schörnig und der um 1 Jahr jüngere Walter Schörnig, setzten sich an der Hohen Bleiche auf den leeren Wagen, um diesen die steile Wegstrecke nach der Pfortenstraße zu hinabfahren zu lassen. Dabei müssen sie die Herrschaft über den Wagen verloren haben, denn der Wagen rannte vor einen Baum, wobei die beiden Jungen schwer verletzt wurden. Der nicht mit auf den Wagen gestiegene 12-jährige Artur Schörnig holte Hilfe herbei. Walter Schörnig war bewusstlos; er wurde in das Krankenhaus gebracht, wo er nach einer Stunde starb. Karl Schörnig war zuerst in die an der Hohen Mauer gelegenen Wohnung geschafft worden, wurde aber dann, da er starken Blutverlust erlitten hatte, ebenfalls ins Krankenhaus gebracht. Er hatte eine Gehirnerschütterung davongetragen und sich die Zunge durchgebissen.

Feuersbrunst durch Brandstiftung

1921

Am 21.8.1921, gegen 10.00 Uhr, ertönte in unserer Stadt Feueralarm. Der Dachstuhl des Hauses Mittelgasse 9, der Witwe Berta Richter gehörend, stand in hellen Flammen. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle und konnte dem schnell umsichgreifenden Feuer zu Leibe gehen. Das Feuer wütete etwa eine Stunde lang, gegen 11.00 Uhr war jede Gefahr beseitigt.

Der Arbeiter Paul Richter, der von der Polizei wegen Betrugs gesucht wurde, war der Sohn der Hauseigentümerin. Er wurde kurz nach dem Brand verhaftet. Bei der polizeilichen Vernehmung gestand er die Brandstiftung und die Betrügereien ein.

Der Vogelfänger von Arnstadt

1921



Stieglitz (*Carduelis carduelis*), auch Distelfink genannt, ist eine Vogelart aus der Familie der Finken (Fringillidae).

Einem Polizeiwachtmeister war am 20.9.1921 die komische Form des Rucksacks eines hiesigen Bürgers aufgefallen, den der betreffende Herr trug, und nahm eine Besichtigung des Rucksacks vor. Dabei stellte es sich heraus, daß sich drinnen in kleinen Käfigen 50-60 Singvögel befanden. Es handelte sich um heimische Singvögel, wie Rotkehlchen, Stieglitze usw. Der Angehaltene gab allerdings an, die Vögel gekauft zu haben. Das hinderte den Wachtmeister nicht daran, die Vögel auf der Stelle freizulassen, die es ihm mit lustigem Gezwitscher dankten.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß

1922

In der Nacht vom Freitag, dem 30.6., zum Sonnabend, dem 1.7.1922, kam es an der Weiße zwischen mehreren Personen zu einem Zusammenstoß. Junge Leute (Besucher des Technikums) wurden von anderen Personen mit dem Ruf „das sind Stahlhelmbrüder!“ angehalten. Im Laufe der Auseinandersetzungen wurde der 20-jährige Martin Prüß aus Rostock mit einem derben Stock so schwer am Kopf verletzt, daß er in das Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Am Sonnabend nachmittag trat als Folge der Verletzung der Tod ein. Es wurden eine Reihe von Verhaftungen und Vernehmungen durchgeführt. Inhaftiert blieb vorerst der Former Arthur Rose aus Arnstadt, der als Haupttäter in Frage kam.

Ein Augenzeuge berichtete:

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verließen 8 junge, das Technikum besuchende, Leute eine inmitten der Stadt gelegene Gastwirtschaft *), um sich nach Hause zu begeben. Bei der Ecke Erfurter Straße - Weiße begegneten ihnen einige, etwas angeheiterte Männer im Alter von 28 - 30 Jahren, die sie mit den Worten anriefen: „Das sind Stahlhelmbrüder!“ Zuerst kehrten sich die jungen Leute nicht an diese Belästigungen, ließen sich aber auf ein Wortgefecht dann ein, als die Männer sie weiter verfolgten. Die Techniker versuchten im Frieden auseinanderzukommen und beteuerten, daß sie nicht dem Stahlhelmbund angehörten. Inzwischen waren aus naheliegenden Gastwirtschaften noch weitere Männer hinzugekommen, so daß nach 1.00 Uhr etwa 25 Männer verschiedenen Alters den 8 Studenten gegenüberstanden. Es gab dann einen scharfen Wortwechsel, obwohl es auf beiden Seiten an Stimmen, die zum vernünftigen Auseinandergelangen aufforderten, nicht fehlte. Einige angetrunkene Männer wurden im Verlauf weiterer Auseinandersetzungen an dem 21-jährigen Techniker Prüß handgreiflich und als er sich zur Wehr setzte und ausreißen wollte, schlug man mit einem derben Stock derart auf ihn ein, daß er bald die Besinnung verlor. Prüß hatte eine erhebliche Verletzung an der linken Schläfe erlitten, so daß er nach wenigen Schritten zusammenbrach. Zufällig hatten die jungen Leute eine Leiter in der Nähe, man trug den Schwerverletzten damit zur Polizeiwache. Ein Arzt war in der kurzen Zeit nicht zu erreichen, zudem legte man der Verletzung in der ersten Stunde nicht allzugroße Bedeutung bei. Der junge Mann wurde nach der ersten Hilfeleistung in seine Wohnung gebracht, mußte aber am frühen Morgen in das Städtische Krankenhaus überführt werden. Dort verstarb er am Sonnabend mittag.

Martin Prüß stammte aus Rostock. Er war der einzige Sohn einer Bürgersfamilie und studierte schon über ein Jahr am Arnstädter Polytechnischen Institut. Der als sehr friedfertig geschilderte Techniker stand kurz vor Abschluß seines Studiums. Die Sektion der Leiche ergab, daß Prüß an Schädelzertrümmerung mit Bluterguß ins Gehirn gestorben war.

Ein Mensch verschwand spurlos

1922

Im Jahre 1922, nachdem Wilhelm Adolf Aßmann (* 19.4.1905 in Plaue) seine Gesellenprüfung als Seiler abgelegt hatte, verließ er die Arbeitsstelle bei der Firma Schulz in Arnstadt. Er wohnte in Plaue und wollte nach Hause. Dort ist er aber nie angekommen. Man hat ihn nie wieder gesehen. Jahrelang hat die Familie nach ihm gesucht. Seine Schwester, Lotte Aßmann verehelichte Lendrich gab viele Jahre später, am 20.6.1969, beim Kreisgericht Arnstadt u. a. folgendes zu Protokoll:

*) gemeint war der „Thüringer Hof“

Alle Nachforschungen im Jahre 1922 und danach verliefen erfolglos. Wir haben nie wieder etwas von meinem Bruder gehört, so daß angenommen werden muß, daß er umgekommen ist. Bei uns zu Hause herrschte ein gutes Familienverhältnis, und er hatte keinen Grund absichtlich wegzubleiben.

Am 17.11.1969 erklärte ihn das Kreisgericht auf Antrag seiner Schwester für tot. Als Zeitpunkt des Todes stellte das Gericht den 31.7.1949, 24.00 Uhr, fest.

Die Schlägerei an der Weiße vor dem Schwurgericht Eisenach

22.6.1923

Auf Körperverletzung mit Todesfolge lautete die Anklage gegen den Former Arthur Rose und den Schmiedegesellen Richard Wolf aus Arnstadt. 2 ärztliche Sachverständige und 19 Zeugen waren zugegen.

Nach der Anklageschrift wurden beide beschuldigt, in der Nacht zum 1.7.1922 in Arnstadt den Techniker Martin Brüß derart mit Stockschlägen schwer mißhandelt zu haben, daß Brüß darauf an den erlittenen Verletzungen verstarb.

Der Angeklagte Rose leugnete, daß er dem Verstorbenen einen Schlag versetzt habe, er sei im Gegenteil von diesem mit einem Stock über den Kopf geschlagen worden, ohne den Schlag zu erwidern. Er sei an dem betreffenden Abend aus einem Gasthaus *) gekommen, als er auf der Straße einen Menschauflauf bemerkte. Techniker hätten mit einer Malerleiter allerlei Unfug an verschiedenen Häusern getrieben, auch eine Fensterscheibe sei eingeschlagen worden.

Der Angeklagte Richard Wolf erzählte, daß, als er dazukam, Rose und einige andere einen Techniker an dem Umbreitschen Haus bedrängten und ihn dann die Weiße hinunterjagten, wobei Rose von dem Flüchtenden einen Schlag über den Kopf erhalten hätte. Dann wäre Rose zurückgekommen, hätte sich mit einem fortgeworfenen Stock bewaffnet, mit dem er dann auf einen in der Badergasse stehenden Techniker eingeschlagen und ihm am Kopf verletzt habe. Er selbst (Wolf) habe sich in keiner Weise an der Schlägerei beteiligt.

Rose bestritt die Aussagen des Wolf.

Weitere Zeugenvernehmungen ergaben, daß nur Rose den tödlichen Schlag geführt haben könne, denn nur er hatte den betreffenden Stock in den Händen gehabt und damit wütend um sich geschlagen.

Auch Wolf hatte sich tätig an der Schlägerei beteiligt.

Nach 1¾-stündiger Beratungsdauer verkündete der Obmann der Geschworenen, daß Rose nur der Beteiligung an einem Raufhandel schuldig, Wolf hingegen freizusprechen sei.

Das Urteil gegen Rose lautete 1½ Jahre Gefängnis. Wolf wurde freigesprochen.

Auf der Straße erschossen

1922

In gewaltige Aufregung wurde am Sonntag, dem 29.10.1922, die Einwohnerschaft unserer Stadt versetzt, als sich die Kunde von einem blutigen Zusammenstoß junger Leute verbreitete, der ein blühendes Menschenleben forderte. Was war geschehen?

Am Sonnabend, dem 28.10.1922, kehrte der 25-jährige Kaufmann Hermann Pommer in Begleitung von jungen Damen in ein Café der Längwitzer Straße ein. Dort hatte auch die akademische Verbindung „Cimbria“ ihren Stammtisch. Im Laufe des Abends wurde unter anderem auch das Lied „Deutschland über alles“ gesungen, während von anderer Seite dazwischengepiffen wurde. Es sollen nun auch abfällige Bemerkungen seitens des Pommer gegen die Techniker gefallen sein. Daraufhin soll es zwischen ihm und einigen Technikern auf der Straße vor dem Lokal zu Auseinandersetzungen gekommen sein, bei denen Pommer

*) gemeint war hier das Gasthaus „Jägerhof“

zwei Schüsse aus einer Selbstladepistole abgab, ohne jemanden zu treffen. Die Gäste wurden durch die Schüsse alarmiert, einige von ihnen suchten den aufgeregten Pommer zu beschwichtigen und zum Weggehen zu bewegen. Kurze Zeit darauf riß er sich los, machte kehrt und schoß auf den eben heraustretenden 20-jährigen Studierenden Karl Strauß aus Velmede in Westfalen. Die Kugel durchbohrte die Herzschatelader des Getroffenen, dessen Tod kurze Zeit darauf eintrat, bevor ärztliche Hilfe eingreifen konnte. Pommer hatte sich inzwischen entfernt, wurde noch während der Nacht verhaftet und im Laufe des Sonntags dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt. Am 8.11.1922 transportierte man ihn nach Gotha in das Landgerichtsgefängnis.

Vom Schicksal schwer getroffen war die Familie des auf so tragische Weise aus dem Leben geschiedenen Studierenden Karl Strauß aus Velmede i. Westfalen. Beim Eintreffen der Leiche in der Heimat wurde die vom Schmerz um den Sohn tief erschütterte Mutter von einem Herzschlag befallen, der ihren Tod zur Folge hatte.

→ „Der Fall Pommer“, Seite 733

Strauß, Karl; w. Arnstadt, Moltkestraße 26; Techniker (Stud. Ing.)
* 9.7.1901 Velmede
† 29.10.1922, 0.15 Uhr, Arnstadt, auf der Straße vor dem Haus Längwitzer Straße Nr. 15

Der Prozeß gegen Fritz Bauer

1922

Am Dienstag, dem 14.11.1922, wurde vor dem gemeinschaftlichen Schwurgericht Gotha - Eisenach gegen den 28-jährigen Kriegsinvaliden Portier Fritz Bauer aus Arnstadt wegen Mordversuchs verhandelt.

Die Anklage beschuldigte den Bauer, am 3.4.1922 in der Nähe der Viskosefabrik *) in Arnstadt einen Pistolenschuß auf seine Geliebte, die Fabrikarbeiterin Bertha Seifert abgegeben zu haben. Die Kugel war der Verletzten in den linken Kieferwinkel des Kopfes gedrungen, wobei der Unterkiefer durchschlagen wurde.

Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte mit der Seifert in ein Zerwürfnis geraten war, weil sie ihm nicht zu Willen war. Tags zuvor hatte Bauer in einer Gastwirtschaft, wie Zeugen aussagten, sich dahin geäußert, die Seifert sei morgen bis 2 Uhr von ihm erledigt. Eine Zeugin hatte in der selben Wirtschaft von Bauer vernommen, daß bereits zwei Mädchen sich von ihm abgewandt hätten, und da jetzt auch die Seifert sich von ihm zurückgezogen habe, bekomme sie morgen eine Kugel in den Kopf.

Der Angeklagte selbst behauptete, nicht die Absicht gehabt zu haben, die Seifert zu töten, sondern wollte ihr nur einen Denkkettel geben.

Die Frage auf vorsätzlichen Mordversuch wurde von den Geschworenen bejaht, ebenso die auf Annahme mildernder Umstände.

Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe wegen verbotener Waffenführung.

Das Urteil lautete 3 Jahre Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe.

*) die spätere Arnstädter Taschenlampenfabrik (ARTAS)

Ein glänzender Meteor

1922

In der Nacht vom 14. zum 15.11.1922 gegen 1.45 Uhr wurde am südlichen Himmel ein Meteor beobachtet. Während gewöhnlich das Licht dieser flüchtigen Gesellen nur für wenige Augenblicke die Nacht erhellt, stand die Lichtwolke minutenlang, einem Kometenschweif ähnlich, am Himmel. Der zunächst äußerst lichtstarke schnurgerade Strich formte sich allmählich zu einer Wellenlinie, löste sich nur langsam auf und verlor schließlich seine Leuchtkraft.

Brandstifter Richter wurde freigesprochen

1923

Am Donnerstag, dem 28.6.1923, wurde Paul Richter vom Schwurgericht Eisenach vom Vorwurf der Brandstiftung freigesprochen.

Der ehemalige Arbeiter, nunmehr Invalide aus Arnstadt, ist durch Justizrat Speyer aus Eisenach verteidigt worden.

Der Angeklagte antwortete auf die ihm gestellten Fragen mit zitternder weinerlicher Stimme. Er war wegen Betrugs und anderer Delikte einige Male vorbestraft. Als er abermals von der Arnstädter Polizei Anfang August 1921 wegen einer Straftat gesucht wurde, versteckte er sich in einer Bodenkammer des seiner Mutter gehörenden Hauses Mittelgasse 9. Als ihn seine Mutter dort entdeckte und ihm mit Anzeige bei der Polizei drohte, faßte er den Entschluß, sich das Leben zu nehmen. Als seine Mutter das Haus verließ, schlich er sich hinter, holte Zündhölzer und steckte auf dem Boden liegendes Stroh in Brand. Hierbei zog er sich selbst einige unbedeutende Brandwunden zu. Das Feuer wurde bald entdeckt und nach kurzer Zeit durch die Feuerwehr gelöscht, so daß nur geringfügiger Schaden entstanden war. Er saß darauf mehrere Monate in Untersuchungshaft.

Der Angeklagte gab die Tat zu, will aber in einem Zustand größter Aufregung gehandelt haben. Durch Sanitätsrat Dr. Büchner aus Hildburghausen wurde er auf seinen geistigen Zustand untersucht. Dr. Büchner erklärte als Sachverständiger folgendes:

„Der Angeklagte Richter ist erblich belastet und ein notorischer Trinker. Auf Grund dieser Willensbeeinflussung beruhen auch seine früheren Straftaten und die ihm zur Last gelegte Brandstiftung. Durch sein Laster hat er sich auch schweres Nervenleiden und Lungenbluten zugezogen. Für die Tat kann er also nicht verantwortlich gemacht werden.“

Richter wurde daraufhin durch den Gerichtshof kostenlos freigesprochen.

Bergsteiger Walter Jost abgestürzt

1923

Buchhändler Walter Jost aus Arnstadt ist am 7.8.1923 in den bayrischen Alpen bei Berchtesgaden abgestürzt. Er hatte sich mit seiner Schwägerin und einem Freund beim Absteigen von der Südspitze des „Watzmann“ verirrt. Sie kamen in den Schönfeldgraben, wo ein Stein auf Jost niedersauste, der ihn erschlug. Die anderen beiden, die Zeugen des Unglücks waren, kamen mit dem Schrecken davon.

Er wurde auf dem Friedhof in Berchtesgaden beerdigt.

Der berühmte Watzmann. Hier von seiner weniger bekannten Südseite - genauer vom Hundstodgatterl auf 2080 Meter - aufgenommen.



Der Watzmann ist das zentrale Bergmassiv der Berchtesgadener Alpen. Er liegt im Südosten Oberbayerns im Nationalpark Berchtesgaden in den Gemeinden Ramsau und Schönaun am Königsee. Das bekannte Massiv hat seinen Kulminationspunkt in der „Watzmann-Mittelspitze“, die mit ihren 2713 m Höhe zugleich höchster Punkt des Berchtesgadener Landes ist.

→ „Buchhandlung Jost“, Seite 1053

Der Fall Pommer

1923

Die Bluttat, die sich am Abend des 29.10.1922 in Arnstadt ereignet hatte, bildete am 4. und 5.12.1923 den Gegenstand einer langen Verhandlung vor dem Gothaer Schwurgericht. Der Kaufmann Hermann Pommer aus Arnstadt war angeklagt, wegen Totschlags, begangen an den Studierenden des Polytechnischen Instituts Arnstadt, Karl Strauß aus Velmede in Westfalen. Geladen waren insgesamt etwa 40 Zeugen. Der Angeklagte bekannte sich „im Sinne der Anklage nicht schuldig“. Er schilderte den Vorgang folgendermaßen:

Für den Abend des 29. Oktober hatte ich mich mit Fräulein Anna Krause verabredet, uns zwischen 7 und 8 Uhr im Kaffee Henniger zu treffen. Fräulein Margarete Stade und die Schwestern Leibknecht waren auch zugegen. Es kam zu Unstimmigkeiten zwischen mir und einigen mitanwesenden Cimbern (Studierenden). Letztere stimmten ein Lied an, Fräulein Krause, das einmal das Lokal verlassen hatte, beschwerte sich bei mir, daß sie von einem der Cimbern belästigt worden sei. Ich aber wollte jeden Streit vermeiden. Nachdem ich meine Oberkleidung angezogen hatte und das Gastzimmer - ich hatte Liköre zum Besten gegeben - verlassen wollte, trat Strauß auf mich zu und machte mir in erregter Weise den Vorwurf, ich hätte mich, als die Cimbern das Lied „Deutschland über alles“ anstimmten, fleghaft benommen. Nunmehr wurde ich von Strauß und auch von dem Studierenden Chemnitz mißhandelt. Man verfolgte mich bis zum Wollmarkt. Dort gab ich einige Schreckschüsse ab. Jetzt hatte ich Zwangsvorstellungen und rote Nebel vor den Augen, so daß ich mich nicht entsinnen kann, nochmals geschossen zu haben. Ich zog meine Pistole nur, um die Verfolger von mir abzuhalten. Ich taumelte mehr, als ich ging, nach der Stadt zu. Ich hörte, daß ich in der Rosenstraße nochmals abgefaßt werden sollte. Dort hielt mich ein Schutzmann an mit dem Ruf: „Sie haben jemand erschossen!“ Das war mir unverständlich. Nun brachte man mich zur Wache und am anderen Morgen ins Gefängnis.

Nachdem die vielen Zeugen vernommen waren (die den Hergang zum Teil völlig anders schilderten) und die Plädoyers gesprochen waren, zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Erst um 16.00 Uhr verkündete der Obmann der Geschworenen den Wahlspruch: „Nicht schuldig!“

Daraufhin wurde der Angeklagte freigesprochen und auf freiem Fuß gesetzt. Die erheblichen Kosten des Verfahrens fielen der Staatskasse zur Last.

→ „Auf der Straße erschossen“, Seite 730

Bildung einer Gemeindewehr

1923

Von der Thüringischen Regierung wurde im August 1923 den Gemeindevorstehern aufgetragen, örtliche Gemeindewehren zu bilden. Die Wehren sollten sich zusammensetzen aus ruhigen, besonnenen Leuten aus allen Kreisen der Bevölkerung, soweit sie auf dem Boden der Verfassung stehen. So wurde auch in Arnstadt eine Gemeindewehr gebildet und zwar in Stärke von 40 Mann, je zur Hälfte aus bürgerlichen und sozialistischen Kreisen.

Schwere Zusammenstöße in Arnstadt

1923



So stand es in der Tageszeitung.

Den äußeren Anlaß zu den schweren Zusammenstößen bot die Bannerweihe der Knappschaft Arnstadt, die am Sonnabend, dem 11.8.1923, abends im „Kurhaus“, mit einem Begrüßungsabend eingeleitet wurde. Hierzu waren auch Knappschaften von auswärts eingetroffen, die teilweise Stahlhelme trugen, in Feldgrau gekleidet waren und umgeschnallt - aber ohne Waffen - hatten. Die Arnstädter, der Kommunistischen Partei zugehörige, Arbeiterschaft nahm daran Anstoß. Die Folge war, daß sich eine Menschenmenge, zumeist junge Leute, vor dem „Kurhaus“ ansammelte. Dabei wurde der Versuch gemacht, in das „Kurhaus“ einzudringen. Flaschen und Steine wurden durch die offenen Fenster in den Saal geworfen. Die Knappschaften versuchten die Eindringlinge wieder herauszudrängen, wobei es zu Schlägereien kam. Als die Ankunft weiterer auf Bahnhof Arnstadt-Süd zu erwarten stand, wurde eine Empfangsabteilung abgeschickt, die aber unterwegs angegriffen wurde. Eine inzwischen angekommene Knappschaft wurde von den aufgeregten Arbeitern am Bahnhof-Süd abgedrängt, suchte aber zum Kurhaus zu gelangen. Hier kam es zu einem schweren Zusammenstoß, wobei zwei Knappschaftsmitglieder niedergeschlagen wurden. Das geschah etwa um 23.00 Uhr. Mitglieder der Sanitätskolonne schafften den einen der Verletzten ins Krankenhaus. Dieser konnte aber am anderen Morgen bereits wieder entlassen werden. Hingegen traten bei dem zweiten Schwerverletzten später große Komplikationen ein, so daß auch er im Laufe der Nacht ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Hier ist der junge Mann, ein Bankbeamter, namens Alfred Garscha aus Gotha, im Laufe des Sonntagvormittag infolge Gehirnblutungen verstorben. Außer diesen beiden Niedergeschlagenen wurden auf beiden Seiten noch verschiedene Leute verletzt.

Die Polizei griff darauf ein, der es gelang, die Menschenmenge zu beruhigen, soweit es möglich war. Die Knappschaften zogen geschlossen in ihre Quartiere. Die Ruhe trat dann allmählich auf den Straßen ein.

Am Sonntag (12.8.1923) sammelten sich die Knappschaften und zogen im geschlossenen Zug mit Fahnen und Bannern in den nahen Wald zum Walpurgiskirchhof, auf dem der Akt der Bannerweihe ohne jegliche Störung vor sich ging.

Inzwischen waren aber bereits in der Stadt wieder Anrempelungen vorgekommen, so wurden z. B. Fußgänger am Bahnübergang in der Nähe des Felsenkellers angegriffen und blutig geschlagen.

Nach der Weihe des Banners zogen die Knappschaften in die Stadt zurück nach dem „Wachholderbaum“. Hier traf sie die Trauerkunde vom Ableben des jungen Gothaer, worauf alsbald beschlossen wurde auf den weiteren Gang der Festlichkeiten zu verzichten, vor allem auf den noch in Aussicht genommenen Umzug. Dieser wurde auch behördlicherseits mit Rücksicht auf die Vorgänge am Abend vorher verboten.

So schien es, daß der Tag nun weiter ruhig verlaufen sollte. Aber inzwischen hatten sich verschiedene auswärtige Arbeiter in der Stadt eingefunden, die sich mit hiesigen Anhängern der Kommunistischen Partei vor dem „Wachholderbaum“ ansammelten. Viele Schaulustige vermehrten noch den Menschenandrang. Gegen 14.00 Uhr kam es wieder zu gegenseitigen

Reibereien, die in schweren Schlägereien ausarteten, wobei es Verletzungen durch Stockhiebe und Messerstiche auf beiden Seiten gab. Die Knappschaften zogen sich darauf in den „Wachholderbaum“ zurück, während die Menge davor immer noch vermehrt wurde durch Neugierige.

Im Anbetracht der Unruhen war im Laufe des Sonntagvormittag von den städtischen Behörden das Eingreifen der Landespolizei erbeten worden, die unter Führung eines Leutnants in Stärke von etwa 25 Mann gegen 16.00 Uhr auf einem Kraftwagen ankam. Mit ihrer Hilfe wurden die Straßen um den „Wachholderbaum“ nach und nach geräumt, die auswärtigen Knappschaften zur Bahn geleitet, sowie ein Teil der hiesigen in Schutzhaft genommen. Die Verwundeten wurden von Herrn Sanitätsrat Heyder mit Hilfe der Arbeiter-Samariterkolonne verbunden. Es erfolgten auch Vernehmungen und einige Verhaftungen. Als es endlich in der Stadt still geworden war, verließ die Landespolizei unter Zurücklassung eines Kommandos unsere Stadt. Ein verhafteter Arbeiter, der an den Schlägereien am Sonnabend vor dem „Kurhaus“ beteiligt gewesen sein soll, wurde von den Beamten der Landeskriminalpolizei nach Weimar mitgenommen. Im übrigen hat die Staatsanwaltschaft Gotha die Untersuchung eingeleitet.



In diesem Nachruf wird Garscha fälschlich mit „C“ geschrieben.

Garscha, Alfred Adolf; w. Gotha, Ülleberstraße 39; Mechaniker
 * 11.6.1904 Neiße / Schlesien
 † 12.8.1923 Arnstadt, im Städtischen Krankenhaus

Die Ereignisse in Arnstadt vom 11. und 12. August 1923, bei denen es aus Anlaß der Bannerweihe der Knappschaft Arnstadt mehrfach zu schweren Zusammenstößen kam, wobei ein junger Mann aus Gotha so schwer verletzt wurde, daß er im Arnstädter Krankenhaus verstarb, hatte am 17.7.1924 vor dem „gemeinschaftlichen Schöffengericht Arnstadt“, das unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Heinrich aus Ilmenau in Arnstadt tagte, ein gerichtliches Nachspiel. Wegen Zusammenrottung und schwerer Mißhandlung standen unter Anklage:

- | | |
|--|------------------------------|
| ◆ Bildhauermeister Alfred Burkhardt | ◆ Weißgerber Richard Zeitsch |
| ◆ Arbeiter Rudolf Mohring | ◆ Arbeiter Josef Polasky |
| sämtlich aus Arnstadt | |
| ◆ Dreher Ernst Koch aus Ichttershausen | |

Sie wurden durch den Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld aus Berlin verteidigt. Nach 5-stündiger Verhandlung stellte der Staatsanwalt Koch aus Gotha folgende Anträge:

- ◆ gegen Burkhardt 1 Jahr Gefängnis
- ◆ gegen Koch Freisprechung
- ◆ gegen Polasky 2 Jahre Zuchthaus wegen schweren Landfriedensbruchs und Gewalttätigkeiten
- ◆ gegen Mohring und Zeitsch 3 Jahre Zuchthaus wegen der gleichen Delikte

Die Urteile lauteten:

- ◆ Mohring: 2 Jahre und 2 Wochen Gefängnis
- ◆ Zeitsch: 2 Jahre Gefängnis
- ◆ Polasky: 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis
- ◆ Burkhardt: 8 Monate Gefängnis
- ◆ Koch: Freispruch

Ebenfalls am 17.7.1924 wurde eine zweite Verhandlung eröffnet, der die Vorgänge, die sich am Sonntag, dem 12.8.1923, in den ersten Nachmittagsstunden abgespielt hatten, zu Grunde lagen. Unter Anklage standen, wegen des „einfachen und gemeinsamen Landfriedensbruch“:

- | | | |
|--------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| ◆ Schneider Oskar Remdt | ◆ Kutscher Alex Gebser | ◆ Arbeiter Otto Seitelmann |
| ◆ Arbeiter Albert König | ◆ Kriegsinvalid Willi Bleichrodt | ◆ Arbeiter Josef Polasky |
| ◆ Kutscher Paul Spindler | ◆ Arbeiter Friedrich Wiegand | ◆ Frau Ida Brandt |
- sämtlich aus Arnstadt.

Nicht zur Verhandlung erschienen waren die Angeklagten Petersen, der von Arnstadt weggezogen war und Hauck, den man nicht auffinden konnte.

Das Urteil lautete:

- ◆ Remdt und Wiegand wegen Freiheitsberaubung 2 Monate Gefängnis
- ◆ Spindler, Seitelmann, Gebser und König wegen desselben Delikts ebenfalls 2 Monate Gefängnis, aber diese Strafe wurde in eine Geldstrafe von 40 Mark umgewandelt
- ◆ Frau Brand erhielt wegen Landfriedensbruch 6 Monate Gefängnis, unter bedingtem Strafaufschub von 3 Jahren.
- ◆ Bleicherodt und Polasky wurden in dieser Sache freigesprochen.

Berufungsverhandlung

Vor der Strafkammer des Landgerichts Gotha begann am 4.11.1924 die Berufungsverhandlung gegen die wegen des am 11. und 12.8.1923 in Arnstadt verübten Landfriedensbruchs beschuldigten Angeklagten, gegen die im Juli 1924 vor dem Arnstädter Schöffengericht verhandelt wurde. Gegen das damalige Urteil des Schöffengerichts hatten die Staatsanwaltschaft, sowie auch die Verurteilten Weißgerber Richard Zeitsch, Schlosser Rudolf Mohring, Arbeiter Josef Polasky und Bildhauermeister Alfred Burkhardt, sämtlich aus Arnstadt, Berufung eingelegt.

Nach gründlicher Verhandlung lautete das Urteil:

- ◆ Das Urteil gegen Burkhardt wird aufgehoben. Es erfolgt Freisprechung. Das Gericht begründete dies damit, daß Burkhardt das Bewußtsein gehabt habe, in Notwehr zu handeln. Die Berufung der Staatsanwaltschaft sei daher zu verwerfen.
- ◆ Die Berufungen der übrigen Angeklagten, sowie der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Erstrichters sei auch zu verwerfen. Dieses Urteil sei in richtiger Erkenntnis der Sachlage gefällt worden.

Der Urteilsspruch lautete:

- ◆ gegen Polasky auf 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis
- ◆ gegen Zeitsch auf 2 Jahre
- ◆ gegen Mohring auf 2 Jahre und 2 Monate Gefängnis.

Rundfunkempfang in Arnstadt

1924

Die Hörfunkgeschichte umfaßt die technische, programm- und organisationsgeschichtliche Entwicklung Hörfunks und des Radioapparates.

Zum Hörfunk gehören die drei Komponenten: Tonaufnahme, Übertragung, Empfang.

Das erste brauchbare, noch rein mechanisch arbeitende Tonaufzeichnungsverfahren entwickelte Thomas Alva Edison mit seinem 1877 vorgestellten Zinnfolienphonographen.

Die technische Wandelung von akustischen Schallwellen in elektrische Impulse gelang erst-

mals in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Erfindung der ersten Mikrofone u. a. durch Philipp Reis und Alexander Graham Bell.

Im Ersten Weltkrieg kam es zu ersten Versuchen mit Röhrensendern und Rückkopplungs-Empfängern durch Hans Bredow und Alexander Meißner, bei denen bereits Musik übertragen wurde. Ab 1915 gab es in den USA erste Pläne für regelmäßig ausgestrahlte, kommerzielle Rundfunkprogramme. Zunächst wurden entsprechende Vorhaben jedoch nicht verwirklicht.

Am 6.11.1919 sendete der niederländische Fabrikant Hanso Schotanus à Steringa Idzerda aus seiner privaten Wohnung in Den Haag die erste bekannte Radiosendung. Dieser sendete bis 1924 an vier Tagen in der Woche sein beliebtes Programm. Danach mußte er aufgeben, da die Finanzierung des Programms auf freiwillige Beiträge der Hörer baute, welche aufgrund der zahlreicher werdenden Sendestationen in den Niederlanden ausblieben. 1920 nahm in Pittsburgh (USA) die erste kommerzielle Radiostation ihren regelmäßigen Betrieb auf.

Am 22.12.1920 fand in Deutschland die erste Rundfunkübertragung eines Instrumentalkonzerts durch den posteigenen Langwellensender in Königswusterhausen statt. Postbeamte spielten auf mitgebrachten Instrumenten, sangen Lieder und trugen Gedichte vor.

In Arnstadt hatte man im Jahre 1924 erstmals das Vergnügen, eine Rundfunksendung zu empfangen. Ein Zeitzeuge hat seine Eindrücke aufgeschrieben:

Arnstadt, den 26. Januar 1924

Die drahtlose Welle, deren Bedeutung heute unübersehbar ist, ist in ihrem Siegeslauf durch die Welt nun auch zu uns nach Arnstadt gekommen. Gestern Abend durften wir selbst ihre nähere Bekanntschaft machen, dank der freundlichen Einladung des Herrn Robert Ley, der die Vertretung der Rundfunkapparate „Telefunken“ (Siemens und Halske) übernommen hat. Ein behagliches Zimmer birgt dies neue Wunder der Technik. Da haben wir zunächst das von der Postbehörde, die in Deutschland den Rundfunk in eigene Regie genommen hat, konzessionierte Empfangsgerät, diesen kleinen braunen Kasten und die normale Rahmenantenne. Diese Antenne fängt die von der Station in den Äther geschickten unsichtbaren Lichtwellen auf; der kleine Kasten mit seinen Drahtspiralen und der Elektrodenröhre transportiert diese Wellen in ihren Urzustand zurück, nämlich in die Töne, die sie vor dem Mikrophon der Sendestation gewesen sind. Zum Verweilen und Hören aufgefordert, nahmen wir im gemütlichen Klubsessel Platz und schnallten - es war gerade 10 Uhr - den Doppelkopfhörer um und schon waren wir Zeugen des Unterhaltungsrundfunks. Nur wenige Damen und Herren in einem kleinen, von vier Wänden eingeschlossenen Raum, aber wir hielten gleichsam die Fäden der Welt in der Hand! Berlin schwieg, da seine Reichweite nicht groß und seine Wellenstärke noch schwach ist. Dafür aber ging es in London um so lebhafter zu. Das Empfangsgerät kann mit vierhundertfacher Verstärkung eingestellt werden; eine geringe Verstellung des Zeigers an der kleinen Skala des Apparates genügt, um ihn auf eine andere Wellenlänge einzustellen. So hörten wir mit gewichtigem Pathos einen politischen Redner sprechen, klar und deutlich waren die englischen Laute vernehmbar, als ob der Sprecher mit uns in einem großen Saal sich befände. Dann erklangen Marschweisen einer Kapelle, Lieder von Männer- und gemischten Chören, eine Dame sang weich und zart. Noch gefühlvoller drang die Königin der Instrumente, die Geige, an unser lauschendes Ohr. Auch ein Flötensolo bereitete uns einen vollen Genuß, wie denen, die unmittelbar Hörer in London waren. Viel Spaß schuf uns eine unermüdliche Jazz-Band, die in einem fort denselben Jimmy unter Trommelschlag wiederholte. Weitere Wellen bringen Schiffssignale zu uns. Unermüdlich war ein anderer Redner - rasch taufte wir ihn „Emil“ -, der der Welt und uns gar viel zu sagen hatte.....

Die hertz'schen Wellen sind die Grundlage für jede drahtlose Lautübertragung. Deutschland wird trotz aller Armut diesen Rundfunk weiter ausbauen.....

Nach Mitternacht trennten wir uns schweren Herzens, aber dankbar von dem Rundfunkapparat und seinem liebenswürdigen Besitzer, mit dem erhebenden Bewußtsein, diese bedeutendste Errungenschaft der Welt seit der Erfindung unserer schwarzen Kunst durch Gutenberg mit eigenen Sinnen kennen gelernt zu haben.

(aus „Arnstädter Anzeiger“ vom 27.1.1924, unterschrieben mit „J.“)

Arnstadt - 3 Wochen lang Garnisonsstadt der Reichswehr

1924

Nach fast 3-wöchigem Aufenthalte verließ am Morgen des 14.2.1924 die 10. Kompanie des I.-R. Nr. 18 unser Arnstadt, das vorübergehend Garnisonsstadt war. Der Abtransport nach Weimar erfolgte per Lastkraftwagen.

Falschmünzergesellschaft in Arnstadt aufgedeckt

1924

Im März 1924 wurde die Bevölkerung von Arnstadt und Umgebung dadurch in große Aufregung gesetzt, daß viel falsches Eisenbahnnotgeld (2 Dollarscheine) in Umlauf gebracht worden war, wie man auch verschiedentlich auf verfälschtes Reichsgeld stieß, auf dem die Bezeichnung Million in Billion umgeändert war. Am 14.3.1924 war es gelungen die Verfertiger und Vertreiber dieses Falschgeldes dingfest zu machen. Der Sitz dieser Falschmünzerbande war Arnstadt selbst, die Fälscher und ihre Helfershelfer junge Leute von hier und aus den Nachbarorten. Sie hatten sich angeblich aus Leipzig eine Presse beschafft, auf der sie auf hektographischem Wege die falschen Geldscheine herstellten.

Es wurden 9 verdächtige Personen verhaftet, darunter der Lithograph und Maler Emil Möller und der Schlosser Willi Eichler, beide aus Arnstadt.

Arnstädter Falschmünzer vor Gericht

1924

Im März 1924 tauchte in Arnstadt und Umgebung, so in Erfurt, Stadtilm, Langensalza, Großbreitenbach usw. verschiedentlich falsches, wertbeständiges Eisenbahnnotgeld, über 2 Dollar = 4,80 Goldmark lautenden Scheine auf. Auch wurde verschiedentlich verfälschtes Reichsgeld, auf dem die Bezeichnung „Million“ in „Billion“ umgeändert war, von Geschäftsleuten angehalten. Die Hersteller des Falschgeldes wurden alsbald von der Arnstädter Polizei entdeckt. In der Verhandlung am 23.10.1924 hatten sich deswegen zu verantworten:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| ◆ Kunstmaler Emil Möller | ◆ Arbeiter Karl Eichler |
| ◆ Schlosser Willi Eichler | ◆ Dreher Fritz Kranz |
| ◆ Fabrikarbeiter Walter Eichler | ◆ Schlosser Willi Falkenstein |
| ◆ Ehefrau Agnes Schmidt | ◆ Fabrikarbeiterin Elisabeth Rüsterer |
| ◆ Schuhmacher Erich Gothe | ◆ Hausmädchen Selma Fenn |

sämtlich aus Arnstadt

- ◆ Installateur Erich Rundnagel aus Stadtilm

Emil Möller und Willi Eichler waren angeklagt, gemeinsam und durch eine fortgesetzte Handlung dem Papiergeld gleichgeachtete, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, die von einer Reichsbehörde ausgestellt sind, nachgemacht und die Falschscheine als echt in den Verkehr gebracht zu haben. Möller wurde ferner noch beschuldigt, echtem Papiergeld durch eine Veränderung einen höheren Wert gegeben zu haben, indem er 5- und

50-Millionenscheine in 5- und 50-Billionenscheine umänderte und in den Verkehr brachte. Wegen des gleichen Deliktes war auch Willi Eichler beschuldigt. Die Anklageschrift legte dem Installateur Rundnagel zur Last, sich an diesem Münzverbrechen beteiligt zu haben, daß er beim Drucken mithalf, eine scharfe Lauge zur Verfügung stellte und Geld zur Anschaffung von Farben und Walzen gegeben hatte. Walter Eichler wurde zur Last gelegt, von dem Münzverbrechen, von dem er Kenntnis hatte, der Behörde nicht Anzeige gemacht zu haben. Agnes Schmidt soll das Münzverbrechen begünstigt haben, indem sie ihre Ladenstube zur Herstellung des falschen Geldes hergegeben, sich das falsche Geld verschafft und in den Verkehr gebracht und nach dem Begehen des Verbrechens den Tätern Beistand geleistet hatte. Sie soll die Steine, Walzen usw. in Verwahrung genommen haben. Der Angeklagte Gothe soll dieses Geld in verschiedenen Geschäften verausgabt haben. Karl Eichler, Fritz Kranz, Elisabeth Rüsterer waren ebenfalls beschuldigt, von dem Münzvergehen Kenntnis gehabt und der Behörde keine Anzeige erstattet zu haben. Der Angeklagte Falkenstein soll Möller und Eichler zu den geschilderten Münzverbrechen durch Rat und Tat Hilfe geleistet haben.

Nachdem die umfangreiche Anklageschrift verlesen war, trat das Gericht in die Vernehmung der Angeschuldigten und dann der Zeugen ein.

Abends um 18.00 Uhr verkündete der Vorsitzende des Gerichts das Urteil, das gegen Möller auf 2 Jahre Gefängnis lautete. Gegen Willi Eichler erkannte das Gericht auf ein Jahr und 9 Monate Gefängnis, gegen Walter und Karl Eichler auf je 20 Mark Geldstrafe. Die Angeklagte Agnes Schmidt wurde von der Beschuldigung der Beihilfe und Begünstigung freigesprochen, aber wegen des Vergehens nach § 147 zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Ferner wurde ihr bedingter Strafaufschub bis 1.10.1927 zugebilligt. Die Angeklagten Rundnagel, Fenn, Falkenstein, Kranz und Riesterer wurden freigesprochen. Der Schuhmacher Erich Gothe wurde wegen Verbreitung von Falschgeld zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Festzug des Turnvereins 1849 Arnstadt

1924

Der „Arnstädter Turnverein 1849“ feierte am 5. und 6.7.1924 (Hauptfesttage) sein 75-jähriges Bestehen. Einen der Höhepunkte bildete der Festzug am Sonntag, dem 6.7., der folgendermaßen zusammengestellt war:

Voran der Radfahrverein „Fahr wohl“, dann drei Herolde hoch zu Roß mit Landsknechten, die freiwillige Turnerfeuerwehr, die städtische Pflichtfeuerwehr, der Gauvorstand der Mittelthüringer Gauvereinigung, außerdem Ehrenmitglieder in blumenbekränzten Kraftwagen, die Schützenvereine, die auswärtigen Turnvereine, wie Langewiesen, Gehren, Saalfeld, Meinungen, Cumbach, Dornheim, Dannheim, Rudisleben, Haarhausen, Großbreitenbach, Ilmenau, Stadtilm, Neustadt a. O., und zuletzt der festfeiernde Verein.

Zwischendurch erblickte man Gruppen aus dem Festspiel: der junge „Alte Fritz“ zu Pferde mit seinen Grenadiern, Theodor Körner mit den Lützowern, ebenfalls beritten, Turnvater Jahn und viele andere. In dem langen Festzug befanden sich mehrere Kapellen, von denen die Hupenfanfaren-Abteilung des Turnerbundes Markneukirchen besonderes Interesse erregte, sowie mehrere Trommler- und Pfeiferkorps. Die Menge schaute wohlgefällig auf die frischen Turner und Turnerinnen, denen auf dem ganzen Wege Blumen zugeworfen wurden. Nach Einmarsch des Festzuges auf dem Festplatz nahm der Vorsitzende des Jubelvereins Gelegenheit, die auswärtigen Gäste, sowie die sehr zahlreich erschienenen Zuschauer in kurzer, aber kerniger Ansprache zu begrüßen. Am Schluß seiner Rede hob er besonders hervor, wie notwendig es sei, Leibesübungen zu treiben. Sein „Gut Heil“ galt der Deutschen Turnerschaft und dem Jubelverein.

Antikriegskundgebung in Arnstadt

1924

„Gegen den Krieg und für den Frieden“ hatte der Internationale Gewerkschaftsbund für den 21.9.1924 die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt zu einer Kundgebung aufgerufen. Folgende Zeitungsnotiz war am 20.9.1924 im „Arnstädter Anzeiger“ unter der Rubrik „Eingesandt“ zu lesen:

Am Sonntag, dem 21. September (1924), vormittags 10.00 Uhr, findet in der Aula der Fürst-Günther-Schule eine öffentliche Antikriegskundgebung statt. Dieselbe wird veranstaltet von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Afa-Ortskartell, der sozialistischen Partei und der sozialistischen Arbeiterjugend. Niemand sollte bei dieser Kundgebung fehlen, handelt es sich darum, die Worte wahr zu machen: Nie wieder Krieg!
Die gesamte Einwohnerschaft hat das größte Interesse daran, dafür zu sorgen, daß zukünftige Kriege verhindert werden. Denn jetzt noch haben alle die unheilvollen Folgen des Krieges 1914-18 zu spüren. Ganz besonders muß es Aufgabe der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen sein, sich an dieser Kundgebung zu beteiligen. Am Sonntag, dem 21. September, muß überall die Parole lauten: Auf zur Antikriegskundgebung! damit die Worte zur Tatsache werden: Kein Krieg, kein Menschenschlachten mehr auf Erden! Der Ruf muß durch die Völker schallen und Losung werden!

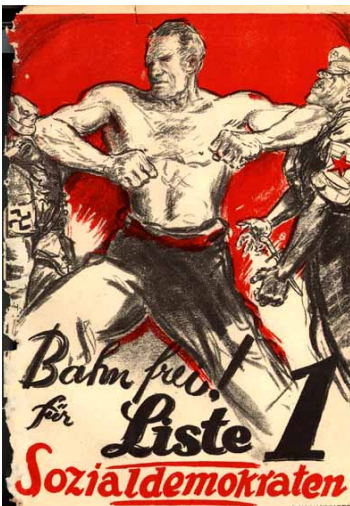
Und tatsächlich: Viele Arnstädter Bürger folgten diesem Aufruf. Die Veranstaltung war in einem feierlichen Rahmen gehalten, mit Ansprachen, Rezitationen und Gesängen. Nach Beendigung der Veranstaltung ordnete sich ein Teil der Veranstaltungsteilnehmer zu einem Demonstrationzug, der sich durch die Ritterstraße, Erfurter Straße zum Markt bewegte, wo er sich auflöste.

Bayrisches Oktoberfest im „Halben Mond“

1924

Um Arnstadts Einwohnerschaft etwas Besonderes zu bieten, hatte Wilhelm Schulz, der Wirt des „Halben Mond“, im Oktober 1924 ein Bayrisches Oktoberfest angesetzt. Der Saal war zu diesem Zweck besonders festlich dekoriert. Die bayrische Kapelle bestand aus 4 „Dirndl“ und 1 „Bua“.

Reichstagswahl am Sonntag, dem 7.12.1924



Der amtliche Stimmzettel
für den 32. Reichstags-Wahlkreis (Baden) für die Wahl am 7. Dezember 1924.

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands <i>Red — Schöppin — Meier — Schwarz</i>	1	<input type="radio"/>
2	Deutschnationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden) <i>Dr. Hammer — Schneider — Stamp — Hoffmann</i>	2	<input type="radio"/>
3	Deutsche Zentrumspartei <i>Rehrenbach — Dr. Wirth — Vog — Erfing</i>	3	<input type="radio"/>
4	Liste der Kommunisten <i>Kensler — Wolf — Schumann — Rimmer</i>	4	<input type="radio"/>
5	Deutsche Volkspartei <i>Dr. Gutlied — Waack — Schalkle — Dr. Graf</i>	5	<input type="radio"/>
6	National-sozialistische Freiheitsbewegung Großdeutschlands (Wölkisch sozialer Block) <i>Kemper — Wölkich — Wirtle — Buchleitner</i>	6	<input type="radio"/>
7	Deutsche Demokratische Partei <i>Dietrich — Dr. Pass — Schuel — Prof. Dr. Kuhlmann</i>	7	<input type="radio"/>
9	Wirtschaftliche Vereinigung des Badischen Mittelstandes <i>van Ku — Fering — Beckhold — Strauer</i>	9	<input type="radio"/>
10	Badischer Landbund <i>Talfer — Zimmer — Kaiser — Wegert</i>	10	<input type="radio"/>
13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands <i>Hoffmann — Beckmann — Vog — Fischer</i>	13	<input type="radio"/>
14	Heußer-Bund <i>Heußer — Kappeln — Prof. Fuchs — Frau Heußer</i>	14	<input type="radio"/>
15	Freiwirtschaftsbund F.F.F. (Freiland — Freigelb) <i>Barthel — Dr. Ditzl — Wolmann — Moe</i>	15	<input type="radio"/>
16	Deutsche Aufwertungs- und Aufbau-Partei <i>Hera — Dr. Heise — Kuhn — Ed</i>	16	<input type="radio"/>
17	Deutschvölkische Reichspartei <i>Dr. Hage — Hoff</i>	17	<input type="radio"/>

So sah der amtliche Stimmzettel für die am 7.12.1924 aus.

Ergebnis für Arnstadt:

Wahlberechtigte.....	14.015
abgegebene Stimmen	12.514
Sozialdemokratische Partei	3961
Deutsche Nationale Volkspartei	1305
Deutsche Zentrumspartei	218
Kommunisten.....	1907
Deutsche Volkspartei.....	2341
National-Sozialistische Freiheitsbewegung	624
Wirtschaftspartei.....	864
Landbund.....	212
Deutsche Christliche Volkspartei.....	21
Freiwirtschaftsbund F.F.F.....	14
Partei für Volkswohlfahrt.....	24
Aufwertungs- und Aufbau-Partei	129
Polnische Volkspartei	2
Heußer-Bund	3
ungültige Stimmen.....	108

Ein Auto-Raser vor Gericht

1924 / 25

Wegen Verletzung der Kraftfahrzeug-Verordnung hatte sich am 10.12.1924 der Kaufmann Oskar Hentze (nicht Heuse) aus Berlin-Wilmersdorf vor dem Einzelrichter in Arnstadt zu verantworten, weil er durch Ichttershausen mit einer Stundengeschwindigkeit von mehr als 30 km gefahren war. Er hatte deswegen einen Strafbefehl in Höhe von 30 Goldmark erhalten und dagegen Einspruch eingelegt. Die Verhandlung mußte zwecks weiterer Ermittlung verlagert werden. In der Hauptverhandlung des Einzelrichters am 4.2.1925 wurde der Einspruch verworfen und der Strafbefehl in Höhe von 30 Mark bestätigt.

Die Abstimmung in Rudisleben

1925

Bei der am 25.1.1925 im Ortsteil Rudisleben vorgenommenen Abstimmung über die Frage: „Soll der Ortsteil Rudisleben vom Stadtkreis Arnstadt wieder abgetrennt und wieder selbständige Gemeinde werden?“ wurden gezählt:

- ◆ 202 Stimmen mit Ja
- ◆ und 117 Stimmen mit Nein
- ◆ 2 Stimmen ungültig

Von den 373 Wahlberechtigten hatten 321 ihre Stimme abgegeben.
Die endgültige Entscheidung lag nun beim Thüringischer Ministerium.

Stadtratswahl am 22.2.1925

Wahlberechtigte Bürger:	13858
abgegebene Stimmen.....	10860
ungültige Stimmen	151
Liste 1: Vereinigte Bürger	5409
Liste 2: Sozialdemokratische Partei.....	3778
Liste 3: Kommunisten	1521

Wer vor der Kurve nicht hupte, wurde bestraft

1925

Wegen Übertretung der Kraftfahrzeug-Verordnung wurde der Kraftwagenführer Arno Herber aus Erfurt durch eine Strafverfügung des Kreisdirektors in eine Geldstrafe von 25 Mark genommen. Ihm wurde zur Last gelegt, beim Durchfahren der Kurve unweit der Domäne Marlishausen nicht rechtzeitig Signal gegeben zu haben. In der Verhandlung des Einzelrichters (Amtsgerichtsrat Bachmann) am 11.3.1925 wurde auf eine Geldstrafe von 15 Mark erkannt.

Schaustellerneuheit in Arnstadt

1924

Unter der Überschrift „Auf der 8er-Bahn“ stand im „Arnstädter Anzeiger“ vom 29.5.1925 folgender Artikel:

Auf dem Wollmarktsplatz hat Birkeneders Figur 8er-Bahn Aufstellung genommen, die für Arnstadt etwas ganz vollkommen Neues bietet. Solche Riesen trifft man sonst nur an größeren Plätzen. Eine Fahrt in vollkommen sicheren, bequemen Wagen geht von einer Bahnhofshalle aus, auf einer Sicherheitskette, in respektabler Höhe, und von dort in scharfe Kurven und über Berg und Tal in großer Geschwindigkeit abwärts und landet wieder in der gedeckten Bahnhofshalle. Die Fahrstrecke ist eine ganz ansehnliche. Die Sicherheit für die Fahrgäste eine vollkommene. Die Bahn ist ganz neu und stellt ein technisches Meisterwerk dar.



Die erste Tankstelle

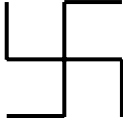
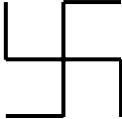
1925

Arnstadt bekam seine erste „unterirdische Tank- (Zapf) - Stelle“ Mitte Juli 1925. Diese war in der Ichtershäuser Straße 18, auf dem Grundstück des Herrn Hertel errichtet worden. Es konnte dort Benzin, das damals bekannte „Antophil-Leichtbenzin“ der Firma „Mühsam A.-G. Berlin“ und „Zechenbenzol“ gleich in den Tank von Auto und Motorrad gefüllt werden. Durch Meßapparate wurde die jeweilige Entnahme, auch das kleinste Maß, angezeigt, so daß der Käufer jederzeit selbst ersehen konnte, ob er die richtige Literzahl erhalten hatte. Das Tankhaus war durch einen roten Anstrich weithin sichtbar.

Die Nazis fingen an, sich zu formieren

1925

Im „Arnstädter Anzeiger“ vom 31.7.1925 war folgende von zwei Hakenkreuzen flankierte Annonce abgedruckt:

	Öffentl. Versammlung der Nat. - Soz. Deutsch. Arbeiterpartei.	
Am Freitag, dem 31.7., spricht im „Schwarzburger Hof“ Pg. Sauckel.		
„Die Deutsche Arbeiterschaft und das internationale Großkapital“.		
Arbeiter erscheint in Massen. Kommunisten und Sozialdemokraten werden hiermit besonders eingeladen.		
Zur Deckung der Unkosten werden 30 Pfg. erhoben.		

Antikriegskundgebung

1925

Am Nachmittag des 3.8.1925 veranstaltete der Internationale Bund der Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen eine Antikriegskundgebung, zu der sich jedoch nur etwa 150 Personen, meist Mitglieder der KPD und des Roten Frontkämpferbundes, eingefunden hatten. Ein österreichischer Bundessekretär und eine Rednerin aus Berlin hielten kurze Ansprachen.

Der Schrecken der Arnstädter Liebspärchen

1925

Im Sommer 1925 wurden oft zur nächtlichen Stunde die Anlagen der Stadt, so vor allem Schloßgarten, Stadtpark, Fürstenberg und Alteburg unsicher gemacht, durch Männer, die sich an auf Bänken sitzende Liebspärchen heranmachten und ihnen Stöcke, Schirme, Handtaschen entwendeten. Dies kam der Arnstädter Polizei zu Ohren, die dem „Schrecken der Liebspärchen“ zu Leibe ging, in dem sie an einem Abend Mitte Juni durch einige Beamte eine Streife durch den Schloßgarten unternahm. Diese stellten sich unbemerkt

von einem zärtlichen Pärchen, in der Nähe der von diesem besetzten Bank auf. Ihr Warten war nicht vergeblich, denn einer der Wachtmeister sah, wie eine Gestalt auf allen Vieren auf die Bank zukroch. Leise folgte er und packte dann rasch zu. Er hatte einen Arnstädter gefaßt, der sich der Strümpfe und Schuhe entledigt hatte. Nach Feststellung der Personalien wurde er von den Beamten freigelassen. Nachdem sie sich getrennt hatten, begab sich der Polizist in die Wollmarktsallee und sah auf der letzten Bank wieder ein Liebespärchen. Dies veranlaßte ihn, abermals aufzupassen und noch mal zum Schutzengel zu werden. Denn als er sich an die Bank herangepirscht hatte, sah er wieder eine heranschleichende Gestalt. Als er diese gepackt hatte, entpuppte sie sich als der gleiche Mann, den er vorher im Schloßgarten erwischt hatte. Dieser gestand ihm, daß er mit noch mehreren Männern zusammenarbeite und gab die Namen seiner Spießgesellen preis. Anscheinend haben diese feinen Herren die ihnen auferlegte Geldbuße ohne Einspruch bezahlt, denn man hörte von dieser Sache nie wieder etwas.

Gerhart Hauptmann in Arnstadt

1925

Der damals größte deutsche Dichter der Gegenwart, Gerhart Hauptmann (* 15.11.1862 in Obersalzbrunn / Niedersachsen; † 6.6.1946 in Agnetendorf, heute Ortsteil von Jelenia Góra (Hirschberg) / Niederschlesien, stattete um den 12.8.1925 (Es kann ein oder zwei Tage eher oder später gewesen sein.) unserer Stadt einen kurzen Besuch ab. Er befand sich mit seiner Gattin auf der Durchfahrt nach Gotha. Ein Arnstädter hatte den berühmten Dichter erkannt und bat ihn, sein Stadtführer sein zu dürfen. Man besichtigte den Bismarckbrunnen, den Hauptmann sehr schön - bis auf das Medaillon - fand, betrachtete den „Schwarzburger Hof“, wobei das Gespräch auf die Marlitt und Willibald Alexis kam. Von Bach und der Bonifatiuskirche ließ sich der Dichtersmann erzählen und war erstaunt, daß Arnstadt sich solcher Mitbürger rühmen darf. Auch ins Rathaus ließ er sich führen und fand den Rathaussaal entzückend. Mit Dankesworten schieden Hauptmann und seine Gattin von Arnstadt.



Gerhart Johann Robert Hauptmann

Der Räuber aus Stadtilm

1925

Am Sonntag, dem 6.9.1925, wurde in Arnstadt ein Bursche verhaftet, der tags zuvor in einer Villa der Schönbrunnstraße einen Raubversuch unternommen hatte. Es handelte sich um den 22-jährigen Angelo Kahle aus Stadtilm, der mit Briefmarken handelte. Er wollte die wertvolle Briefmarkensammlung des Wohnungsinhabers in seine Hand bekommen. Kahle, der schon wegen Diebstahls und anderer Vergehen vorbestraft war, wurde in das Amtsgerichtsgefängnis Arnstadt eingeliefert, wo er ein Geständnis ablegte.

Vorgeschichtlicher Friedhof bei Arnstadt gefunden

1925



Gefäße der Aunjetitzer Kultur

In der städtischen Kiesgrube, die am neuen Friedhof lag, wurde im September 1925 eine vorgeschichtliche Begräbnisstätte festgestellt. Man fand mehr als 10 Gräber, deren Inhalt erkennen ließen, daß sie aus der frühen Bronzezeit (1900-1500 v. u. Z.) stammten.



Werkzeuge und Schmuckgegenstände der Aunjetitzer Kultur

Der Erhaltungszustand der Skelette war meistens kein guter, doch ließen vorhandene Schädelreste erkennen, daß es sich um die nach dem böhmischen Fundort genannte Aunjetitzer Kulturgruppe handelt. Das Charakteristische dieser Menschen war: Kurzschädel, steile Stirn, flacher Scheitel und stark abfallendes Hinterhaupt. Die Toten waren als liegende Hocker bestattet. Eine abergläubische Furcht vor einem Wiederaufstehen der Toten veranlaßte nämlich, daß man die Unterschenkel, die Knie voran, am Körper hochzog und sie so verschnürte. Auch die Arme wurden festgebunden. In solcher Stellung fand man diese Skelette. Die Aunjetitzer Kulturgruppe wurde auch bestätigt, durch die Beigaben, vor allem Tongefäße in der dieser Gruppe eigentümlichen Form: Henkeltöpfe und Henkeltassen mit scharfer Bauchkante. Diese Gefäße wurden mit Eßwaren gefüllt, den Toten auf ihre Reise mitgegeben. Leider konnte nur ein kleiner Teil dieser Gefäße geborgen werden.

(K. Lorenz, Lehrer, 1925)

Verkehrszählung (Zug- und motorische Fahrzeuge jeder Art)

1925 / 1926

Ende 1925 und Anfang 1926 fanden in Arnstadt Verkehrszählungen aller Kraffahrzeuge statt. Gezählt wurde das Verkehrsaufkommen in 24 Stunden.

1 = 14./15.12.1925

2 = 7./8.1.1926

3 = 22./23.1.1926

	1	2	3
Ichtershäuser Straße (Restaurant „Grundstein“)	542	363	687
Jonastalstraße (Städtisches Versorgungshaus)	44	59	72
Plauesche Straße (Restaurant „Ritterstein“)	226	143	169
Ecke Holzmarkt-Poststraße (Hotel „Schwan“)	381	492	582

Rundfunk im Marienstift

1926

„Arnstädter Anzeiger“ vom Freitag, dem 19.2.1926:

Gestern abend (gemeint ist der 17.2.1926) bereitete Herr Elektromonteur Brand jun. den Insassen des Marienstifts durch Vorführung seines Radioapparates eine besondere Freude. Man hätte die Gesichter unserer verkrüppelten Jungen und Mädchen beobachten müssen, um die Überraschung zu erkennen, die bei ihnen durch das Wunder der Schallübertragung aus der Ferne mittels des elektrischen Stromes hervorgerufen wurde. Konnte man doch deutlich hören und genießen, was in Berlin, Königswusterhausen und in England gesprochen, gesungen und gespielt wurde. Herr Brand darf auf den Dank der Anstalt für die den Zöglingen bereitete Freude umsomehr rechnen, als die Herstellung der für den Unterhaltungsabend erforderlichen Anlage doch mit allerlei Schwierigkeiten verknüpft war und er für seine Mühewaltung auf jedes Entgelt verzichtete.

Damenboxkämpfe im „Halber Mond“

1926

Am Sonntag, dem 14.3.1926, fand im „Halben Mond“ in der „Astoria-Diele“ (Kleinkunsthöhne) die internationale Damenboxkampfkonkurrenz des Managers Otto Werkenburg aus Berlin statt. Das war etwas ganz Neues für Arnstadt. Die Kämpfe, die sehr spannend waren und bei denen es viel zu lachen gab, fanden unter Benutzung von 6-Unzenhandschuhen statt. Die Eintrittspreise betragen 50 Pfennig auf allen Plätzen.

Werbeannonce für diese Veranstaltung



Tödlicher Unfall in der Badewanne

1926

Am Sonntag, dem 27.6.1926, bemerkten Bewohner eines Hauses am Berggartenweg, daß Wasser durch die Decke drang. Sie eilten nach dem über ihnen gelegenen Stockwerk, dessen Flurtür abgeschlossen war. Darauf benachrichtigten sie die Polizei, die ein Fenster einschlug und so eindringen konnte. Als die Polizisten in die Badestube eintraten, bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick, denn in der Wanne, die vom Wasser überfloß, lag die Leiche des 16-jährigen Dienstmädchens Elvira Greiner aus Marlishausen, die sich in Abwesenheit ihrer Herrschaft, die auf einem Ausflug unterwegs war, sich ein Bad bereitet hatte, dabei erstickte oder einen Herzschlag erlitten haben mußte. Der Gashahn war noch geöffnet, so daß das Mädchen auch an Gasvergiftung gestorben sein kann. Als man sie fand, muß sie schon etwa 2 Stunden tot gewesen sein.

Der Blitzeinschlag

1926

Am 8.7.1926 tobte in Arnstadt ein schweres Gewitter.

Es war einige Minuten nach 18.00 Uhr, als ein Schlag das etwa 60 Jahre alte, im Schweizer Stil erbaute Gebäude in der Plaueschen Straße 4 traf. Die Bewohner des Hauses, dessen Besitzer (Geschwister Franz) in Berlin wohnten und ausgerechnet an diesem Tag zur Erholung hier eintreffen wollten, merkten davon zunächst nichts. Nur etwas Putz war abgebröckelt. Auch die Insassen des Dachstuhls waren ganz arglos, obwohl sie den furchtbaren Donnerschlag vernommen hatten. Sie alle nahmen an, daß es sich nicht um einen Blitzeinschlag handelte. Erst durch andere Personen wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß der Blitz gezündet hatte. Getroffen war anscheinend das Treppenhaus, denn aus dem Dach drangen dichte Rauchwolken hervor, bald schlugen die Flammen lichterloh zum Himmel.

Einer der ersten, der herbeieilte, war der Kreisdirektor Pabst, der die Alarmierung der Kreismotorspritze in Stadtilm veranlaßte. Als erstes traf die Arnstädter Feuerwehr unter der Leitung des Branddirektors Schröder und Hauptmann der Freiwilligen Turnerfeuerwehr an der Brandstätte ein.

Der Stadtdirektor Geh. Reg.-Rat Oberbürgermeister Dr. Bielfeld sowie der Vorsitzende des Stadtrates, Kommerzienrat Benjamin Kiesewetter, waren inzwischen erschienen.

Mit 4 Schläuchen wurde das Feuer angegriffen, wobei der niederströmende Regen mithalf. Nach etwa 2 Stunden war das Feuer niedergegungen. Es hatte Dachstuhl und Obergeschoß, viele Möbel und andere Sachwerte vernichtet. Auch das Erdgeschoß und sein Inventar wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Bewohner des Hauses sind mit dem Schrecken davongekommen. Ein altbewährter Führer der Feuerwehr, der Tapeziermeister Louis Althans wurde verletzt, als krachend eine Wand einstürzte. Er wurde von Mitgliedern der Arbeiter-Samariter-Kolonie mit einer Trage ins Krankenhaus geschafft, wo man feststellte, daß die Verletzungen nicht ernster Natur waren.

Die nach 19.00 Uhr eintreffende Kreismotorspritze aus Stadtilm brauchte nicht mehr einzugreifen.

Wandervogel ertrunken

1926



Die Saale (roter Pfeil) bei Großheringen; hier mündet die Irm (blauer Pfeil)

Von drei Wandervögeln aus Arnstadt, die am 8.7.1926 einen Ausflug nach der Saale unternommen hatten, nahm der 20-jährige Karl Theuring (Nordstraße 8) bei Großheringen in dem stark angeschwollenen Fluß ein Bad. Anscheinend von einem Herzschlag getroffen, verschwand er in den Fluten und ertrank. Seine Leiche wurde einige Tage später (am 12.7.1926) bei Bad Kösen aus dem Wasser gezogen. Die Beerdigung fand am 14.7.1926 in Bad Kösen statt.

Tödlicher Verkehrsunfall im Jonastal (1)

1926

Am Sonnabend, dem 17.7.1926, ereignete sich auf der Jonastalstraße in der Krümmung vor der zweiten Brücke ein schwerer Autounfall, der ein Menschenleben forderte. Der von dem 16-jährigen Otto Vollmer aus Erfurt gesteuerte Wagen, der sich in rascher Fahrt befand, geriet in der Krümmung, wahrscheinlich bei einem Überholvorgang (Motorradfahrer) in den Straßengraben und überschlug sich zweimal, so daß er wieder aufrecht stand. Der junge Vollmer schlug dabei mit dem Hinterkopf auf den scharfen Wagenrand, so daß die Schädeldecke brach und das Gehirn offengelegt wurde. Seine Mutter, die 62-jährige Gemüsehändlerin Witwe Ottilie Beyer aus Erfurt, die neben ihm gesessen hatte, erlitt nur geringe Verletzungen an Kopf und Fuß.

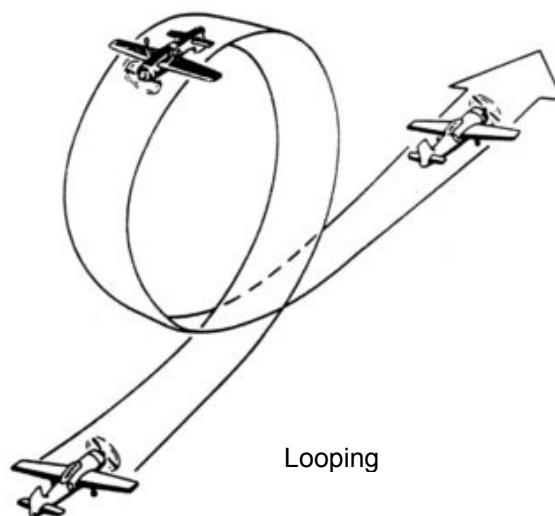
Der Unglückswagen selbst, der nur gering beschädigt war, konnte mit eigener Kraft, gelenkt von einem Arnstädter Chauffeur, in die Stadt gefahren werden.

Vollmer, Otto; w. Erfurt, Gerberstraße 13; Handlungsgehilfe
* 14.5.1910 Langensalza
† 17.7.1926 Arnstadt, bei der geweihten Brücke, Km-Stein 3,6 tot aufgefunden

Großflugtag in Arnstadt

1926

Am Sonntag, dem 22.8.1926, fand ab 15.00 Uhr auf dem Eichfeld eine Flugveranstaltung statt. Bereits am Vortage trafen die teilnehmenden Flugzeuge auf dem Flugplatzgelände Eichfeld ein, und zwar 2 Sportmaschinen Typ „D. P. lia Dietrich“ und eine „L. V. G. C. 6 - Passagier-Maschine“. Der Chefpilot Albrecht mit seiner neuesten Sportmaschine, sowie Schott auf gleichem Typ führten Kunstflüge durch, wie Loopings (Überschlagen in der Luft), Rollings, Abtrudeln (spiralförmiger Absturz), Luftkämpfe, Ballonabschießen usw.



Der Fallschirmpilot Unger aus Leipzig führte das atemberaubende schöne Schauspiel eines Fallschirmspringens aus 500 m Höhe aus.
Für die Jugend fand der allgemein beliebte Schokoladenregen statt; es wurden größere Mengen „Trumpf-Schokolade“ dazu verwendet.
Auch Passagierflüge und Flugzeugbesichtigungen waren möglich.
Organisiert wurde dies alles vom Sportverein Arnstadt e. V., dessen Vorsitzender Karl Anschütz war.

Notlandung eines Flugzeuges

1926

Am Nachmittag des 27.8.1926, zwischen 15.00 und 16.00 Uhr, landete ein Junkers-Passagier-Flugzeug, das außer dem Piloten einen Fahrgast hatte, glatt auf einem Stoppelfeld unfern der in der Nähe des Hauptbahnhofes befindlichen Lokomotivhalle. Das Flugzeug, das von Nürnberg nach dem Flughafen Schwarza bei Saalfeld unterwegs war, hatte die Orientierung verloren und stieg, nachdem der Pilot die Flugrichtung festgestellt hatte, wieder auf.

Es kam ein Hund vom Dache!

1926



Schäferhund

Am Vormittag des 14.9.1926 wurde von verschiedenen Personen in Arnstadt ein eigenartiger Vorfall beobachtet. Einen Schäferhund, der sich oft auf dem Dach des Hauses seines Herrn aufhielt, hatte die Abenteuerlust gelockt, sich auf die Dächer der anliegenden Häuser zu wagen. Plötzlich verlor das Tier auf einem abschüssigen Dach die Balance, rutschte bis über den Rand des Daches und fiel über 2 Stockwerke herunter auf die Straße. Doch - oh Wunder! - der Schäferhund erhob sich und lief weiter, als wäre nichts geschehen.

Die Leywerke auf der Berliner Automobilausstellung

1926

Unter den zahlreichen Ausstellern auf der Berliner Automobilausstellung im Jahre 1926 befanden sich auch, wie in den vorhergehenden Jahren, wieder die Ley-Werke. Sie stellten folgende Fahrzeuge aus:

- ◆ 8/36-PS-Vierzylinder-Wagen
- ◆ 12/45-PS-Vierzylinder-Wagen, ausgestattet mit Vierradbremse
- ◆ Schnelllastwagen für 1½ Tonnen Nutzlast, Typ U 12 L mit 45-PS-Motor

Das letztgenannte Fahrzeug erreichte eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, hatte Kardanantrieb und besaß Vierganggetriebe und wirksame Bremsen auf Getriebe und Hinterräder, evtl. Vierradbremse und war mit Riesenluftreifen 32 X 6 bestückt. Es konnte mit Pritschen- oder Kastenaufbau geliefert werden.

Ein Sohn unserer Stadt in der Ferne

1926

Die „Bremervörder Zeitung“ schreibt Ende 1926:

Herr Betriebsleiter Adolf Rose aus Arnstadt, Betriebsleiter der städtischen Werke in Bremervörde, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Werke zum Direktor derselben ernannt. Herr Rose hat in den 15 Jahren seines hiesigen Wirkens mit großem Geschick und mit zäher Ausdauer den Ausbau und die Wirtschaftlichkeit der Werke gefördert. Allseitig geschätzt, hat er es verstanden, den gesteigerten Ansprüchen der Einwohnerschaft im vollen Umfange gerecht zu werden. Wir sprechen Herrn Direktor Rose zu seiner Ernennung durch den Magistrat unsere aufrichtigsten Glückwünsche aus und knüpfen daran den Dank für das pflichtgetreue Wirken im Interesse der Stadt.

Der Mord an Fleischermeister Hartmann

1926

Der Fleischermeister Max Hartmann (Klausstraße 21) war seit Februar 1926 als vermißt gemeldet worden. Nach Angabe seiner Ehefrau soll er am 13.2.1926, gegen 6.00 Uhr, die Wohnung verlassen haben.

Frau Lydia Hartmann lebte dann mit dem 27-jährigen Fleischer Oskar Becker aus Holzhausen zusammen. Wiederholt tauchten in Arnstadt und in Holzhausen Gerüchte auf, nach denen Hartmann ermordet worden sein soll. Als Mörder wurde der Oskar Becker, der mit Frau Hartmann damals schon ein Liebesverhältnis hatte, verdächtigt. Von der Polizei setzten diesbezügliche Ermittlungen ein. Es wurde u. a. beobachtet, daß Anfang November 1926 die Düngergrube des Hauses in **auffälliger** Weise entleert wurde. Der auf ein Feldstück gefahrene Dünger wurde nun von Polizeibeamten im Beisein des Kreisarztes Medizinalrat Dr. Toelle einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurde u. a. ein Knochen gefunden der als ein menschlicher Oberarmknochen identifiziert werden konnte. Außerdem fand man Reste von menschlichen Haaren.

Das Landeskriminalamt entsandte hierauf einen Beamten. Am 15.11.1926 wurden die beiden Personen, die die Düngergrube entleert hatten, festgenommen. Es waren dies der Fleischermeister Oskar Becker und ein Schwager des Vermißten, Otto Eberhardt. Auch Frau Hartmann wurde verhaftet.

Nach anfänglichem Leugnen gab Oskar Becker zu, Hartmann erst mit einem Hammer betäubt, dann mit einem Schlächtermesser erstochen und die Leiche zerstückelt zu haben. Die zerstückelte Leiche habe er in einen Teich bei Bittstädt noch in derselben Nacht versenkt. Nur einen Oberarm habe er in die Düngergrube geworfen. Diese Angaben stellten sich nach dem Leerpumpen des fraglichen Teiches als richtig heraus. Man fand dort weitere Leichenteile. Allerdings fehlte der Rumpf. Becker gab daraufhin zu, den Rumpf bereits in der Nähe von Arnstadt auf einen Feldgrundstück verscharrt zu haben, nachdem er ihn in etwa faustgroße Stücke zerlegt habe. Beim Absuchen des Feldes wurden tatsächlich die fehlenden Körperteile gefunden.

Am 5.7.1927 mußten sich Oskar Becker und Frau Lydia Hartmann geb. Heyer wegen Mordes vor dem Schwurgericht Gotha verantworten. Die furchtbare Bluttat, die sich am 12.2.1926 in Arnstadt abgespielt hatte und erst ein dreiviertel Jahr später in aller ihrer Grausamkeit aufgedeckt wurde, stand zur Verhandlung an.

Auf einem Tisch vor den Richtern waren Hammer und Fleischermesser, die Mordwerkzeuge, sowie Tapetenstückchen, Fußbodenteile und anderes aus dem Mordzimmer ausgebreitet. Auf dem Gutachtertisch lag der präparierte Schädel des Ermordeten. Auf einer Tafel war vom Mordhaus eine Skizze gezeichnet.

Becker hatte seinen Meister nachts im Bett überfallen, ihn durch mehrere Schläge mit einem Hammer auf den Kopf betäubt und ihm den Kopf abgeschnitten.

Die Ehefrau hatte sich an dieser grausigen Tat zwar nicht direkt beteiligt, aber mitgeplant.

Beide Angeklagten bekannten sich schuldig.

23 Zeugen waren aufgebeten worden, darunter der 14-jährige Sohn des Ermordeten bzw. der Täterin.

Das Gericht verurteilte Becker antragsgemäß zum Tode. Frau Hartmann erhielt 12 Jahre Zuchthaus, obwohl der Oberstaatsanwalt nur 7 Jahre gefordert hatte.

Der zweite Strafsenat bestätigte am Dienstag, dem 4.10.1927, das Todesurteil. Damit war es rechtskräftig geworden.

Die Mitschuldige, Frau Lydia Hartmann, hatte das Urteil angenommen und verbüßte ihre Strafe in Gräfentonna.

Oskar Becker wurde im November 1927 von der Thüringischen Staatsregierung begnadigt. Die Todesstrafe wurde in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

Der Unfall auf dem Bahnhof in Plaue

1927

Am Morgen des 5.4.1927, gegen 5.00 Uhr, ereignete sich auf dem Bahnhof Plaue ein schwerer Unglücksfall. Dort hielt der Güterzug Arnstadt - Ilmenau, der wie immer einen längeren Aufenthalt hatte. Sein Führer, der 43-jährige Lokomotivführer Albert Holtzhausen aus Arnstadt, wollte den Aufenthalt benutzen, um sich zum Stationsgebäude zu begeben. Zu diesem Zweck mußte er das Gleis, das nach Gräfenroda führt, überschreiten. Hierbei ist dem Beamten das Herannahen des mit großer Geschwindigkeit durchfahrenden D-Zuges 37 Stuttgart - Berlin entgangen. Er wurde von diesem Zug erfaßt und etwa 20 Meter mitgeschleift. Er muß sofort tot gewesen sein. Niemand hatte das furchtbare Unglück bemerkt, das erst bekannt wurde, als der Güterzug abfahren sollte, aber dessen Lokomotivführer fehlte. Der Verunglückte hinterließ Frau und Kind.

Nur 8 Tage später, am 13.4.1927, verstarb seine Frau Alice Holtzhausen im Alter von 42 Jahren im Krankenhaus Arnstadt. Tochter Ruth war mit einem Schläge eine Vollwaise.

Tödlicher Verkehrsunfall (1)

1927

Ein Verkehrsunfall ereignete sich am 8.4.1927, gegen 11.00 Uhr. An der Ecke Marlittstraße - Untere Marktstraße wurde die 5-jährige Johanna Fiedler von einem PKW überfahren. Das verletzte Kind wurde vom Chauffeur sofort zum Krankenhaus gebracht, wo es kurze Zeit später verstarb.

Gräberfunde

1927

Am 2.5.1927 machten Arbeiter in der Kiesgrube des Hofbaugewerksmeister Greßler in der Ichtershäuser Straße, unweit der Abzweigung nach Rudisleben, eine beachtliche Entdeckung. Beim Abhauen von Kiesmassen legten sie zwei dicht nebeneinanderliegende Schädel bloß. Danach gelang es ein ganzes Skelett freizulegen. Es wies eine hockende Stellung auf; ein am Schädel vorgefundener Bronzeohrring ließ darauf schließen, daß es von einer weiblichen Person herrührte. Ein lückenloses Gebiß mit bestens erhaltenen Zähnen rief Verwunderung bei den Findern hervor. Die Gräber stammten aus der frühen Bronzezeit, ungefähr 1900 v. u. Z.

Kindestötung

1927

Am 4.7.1927 stand die 23-jährige ledige Arbeiterin Johanna Mehnert wegen Kindestötung vor dem Schwurgericht Gotha. Sie wurde beschuldigt, in der Nacht vom 28.2. zum 1.3.1927 ihr neugeborenes Kind gleich nach der Geburt erdrosselt zu haben.

Vor Gericht sagte sie aus, daß sie bereits ein uneheliches Kind habe und daß ihr ihre Mutter Vorhaltungen gemacht habe, als sie von der erneuten Schwangerschaft erfahren habe. Von dem Geburtsakt selbst habe niemand etwas gemerkt. Da das Kind aber furchtbar geschrien habe, hätte sie ein Tuch um den kleinen Körper (es war ein Junge) geschlungen, damit es ruhig sein sollte.

Das Tuch knotete sie später um den Hals noch fest.

Keinesfalls habe sie aber die Absicht gehabt, das Kind zu töten. Durch ihren Schwächezustand sei es ihr aber nicht möglich gewesen, das Kind wegzutragen, sondern sie habe sich wieder zu Bett begeben müssen. Einige Zeit darauf habe sie gemerkt, daß das Kind erstickt war.

Die weitere Verhandlung ergab aber, daß sie das Kind vorsätzlich getötet hatte.

Das Urteil lautete, wegen vorsätzlicher Kindestötung unter Zubilligung mildernder Umstände auf 2 Jahre Gefängnis.

Der „Schamverletzer“

1927

Ein „Schamverletzer“, der seit einigen Wochen in den Alteburganlagen sein Unwesen getrieben hatte, konnte endlich am 21.8.1927 festgenommen werden. Er hatte sich in sittlicher Beziehung an 9-13-jährigen Mädchen vergangen.

Tödlicher Verkehrsunfall (2)

1927

Am Sonnabend, dem 6.8.1927, gegen 14.00 Uhr, ereignete sich an der Ecke Zimmerstraße - Erfurter Straße ein Verkehrsunfall. Ein 15-jähriger Malerlehrling, der von seinem Meister beauftragt worden war, einen Pinsel aus der Werkstatt zur Arbeitsstelle zu bringen, fuhr auf einem Fahrrad durch die Zimmerstraße Richtung Erfurter Straße. Er stieß an der Straßenecke mit einem Kraftwagen zusammen. Der Lehrling wurde vom Vorderrad des Kraftwagens überfahren. Hierdurch erlitt er starke Brustquetschungen.

Noch am gleichen Tag starb er an den Folgen der Verletzung.

Zwei Selbstmorde am selben Tag

1928

Am Morgen des 13.2.1928 ließ sich der 20-jährige Willi Schacher (Sohn des Bahnhofsinspektors Wilhelm Schacher) in der Nähe des Hauptbahnhofs vom Zug überfahren. Der Tod trat sofort ein.

Den Freitod suchte und fand am gleichen Tag die Witwe Gertrud Neubert, die den Verlust ihres unlängst verstorbenen Mannes nicht überwinden konnte.

Der jüngste Kellner Deutschlands - ein Arnstädter

1928

Arnstadt durfte sich im Jahre 1928 rühmen, den jüngsten Kellner Deutschlands in seinen Mauern zu beherbergen. Dieser Kellner war erst 5 Jahre alt und half in der „Flora“ seinen älteren Kollegen im Kellnerfrack eifrig. Dieser jüngste Kellner Deutschlands war der Sohn des Besitzers und es machte den Besuchern der „Flora“ Spaß, zu sehen, wie eifrig der jüngste Kellner Deutschlands bei der Sache war.

Texas-Fred in Arnstadt *)

1928

Der bekannte amerikanische Filmschauspieler Fred Strang, genannt Texas-Fred, trat am 14.3.1928 in den IMA-Lichtspielen persönlich auf, nachdem der Film „Der Millionenraub oder die Eisenbahnräuber“ bei dem er die Hauptrolle spielte, gezeigt worden war. Texas-Fred, der sich damals als Chefregisseur im Emelka-Konzern in München niedergelassen hatte, erzählte über sein abenteuerliches Leben in einer Weise, die die Zuschauer zu Beifallsstürmen hinriß. Als Junge kam er auf die Farm seines Onkels nach Texas, wo er reiten lernte und ein Cowboy wurde, wie es das rauhe Leben im wilden Westen mit sich bringe.

Mit einer großen „Wild-West-Show“ durchzog Texas-Fred die ganzen Vereinigten Staaten. Er erzählte weiter, wie er zum Film kam, wie er aber später bei Aufnahme eines Sensationsfilms verunglückte und deshalb mit Sarrasani und dessen Sioux-Indianern nach Deutschland ging.

(aus „Arnstädter Anzeiger“, 1928)

Diamantene Hochzeit

1928

Am Freitag, dem 23.3.1928, konnten Malermeister Albert Laue sen. und seine Ehefrau Wilhelmine Caroline geb. Specht auf einen 60-jährigen Ehebund zurückblicken. Der greise Jubilar wurde am 9.4.1838 in Brandenburg geboren, wo sein Vater, Johann Friedrich Laue, Nagelschmied war. Die Jubelbraut war Thüringerin und wurde am 22.5.1839 in Eisenach geboren. Dort übte ihr Vater, Georg Nikolaus Specht, den Buchdruckerberuf aus. In Eisenach wurde am 23.3.1868 Hochzeit gemacht.



*) Es sind erhebliche Zweifel angebracht, ob es sich hierbei wirklich um den berühmten Texas-Fred handelte. Es gab damals viele Schauspielertruppen und Artisten, die verkleidet und unter falschem Namen durch die Lande zogen, um ihr Brot zu verdienen.

Zwischenfall in der Schöffengerichtssitzung

1928

Zu einem außergewöhnlichen Zwischenfall kam es am 24.5.1928 in der Verhandlung des Schöffengerichts Arnstadt. Der Angeklagte, Monteur Günther Six, verließ bei der Vernehmung des Hauptzeugen (ein Arnstädter Landwirt) mit einem Sprung die Anklagebank und gab dem Hauptzeugen eine kräftige Ohrfeige. Die Tat mußte er mit einer sofort anzutretenden Haftstrafe von einem Tag büßen.

Großfeuer im „Kurhaus“

1928

Am Nachmittag des 4.6.1928, gegen 13.15 Uhr, wurde von Vorübergehenden beobachtet, wie aus dem Dachstuhl des Saalgebäudes des Kurhauses Flammen schlugen. Sie machten die Wirtsleute Rackwitz, die mit ihren Angehörigen und Dienstpersonal gerade am Mittagstisch saßen, darauf aufmerksam. Diese benachrichtigte die Polizeiwache, worauf sofort der „kleine Ring“ unserer Feuerwehr alarmiert wurde, der 13.30 Uhr vor dem Kurhaus eintraf und den Brand bekämpfte, der inzwischen an Ausdehnung gewonnen hatte. 13.45 Uhr wurde die gesamte Feuerwehr alarmiert. Auch die neue Magyrus-Leiter wurde herangeführt, aber kaum eingesetzt. Die neue Motorspritze konnte nicht verwendet werden, da ihr Schlauchmaterial noch nicht vollständig war. Aus vier Schläuchen wurde das entfesselte Element bekämpft. Da die in der Umgebung des Kurhauses befindlichen Hydranten teilweise ziemlich weit entfernt lagen, war ein größerer Schlauchaufwand erforderlich. Unter der umsichtigen Leitung des Branddirektors Schröder gelang es, den Brand bald zu lokalisieren, so daß die Gefahr des Überspringens auf die anderen Baulichkeiten des Kurhauses kurz nach 14.00 Uhr beseitigt war. Dagegen brach die Decke des großen Saales brennend allmählich zusammen, so daß dieser nebst seinem Dachstuhl das Opfer der Flammen geworden war. Was die Flammen nicht zerstört hatten, war vom Löschwasser arg mitgenommen worden.

Saal, Bühne und ein Anbau des Gebäudes waren zerstört. Einzig die massiven Pfeiler und ein Teil der Emporen stand noch. Der entstandene Gebäudeschaden wurde auf zirka 70.000 Mark geschätzt.

Ein Löwe namens Arnstadt

1928

Ende August 1928, auf der Fahrt von Ohrdruf nach Arnstadt, wurden dem Riesen-zirkus „Amarant“ drei prächtige Löwen geboren, die sich vollster Gesundheit erfreuten. Einem dieser Löwen wurde, einem beim Zirkus „Amarant“ gepflegten Brauch entsprechend, der Name der Stadt Arnstadt gegeben.



Tödlicher Verkehrsunfall

1928

In der Nacht vom 26. zum 27.12.1928, gegen 3.30 Uhr, wurde auf der Landstraße Arnstadt-Ichtershausen der Kutscher Karl Griebel (aus Rudisleben) am Rande des Chausseegrabens liegend, bewußtlos aufgefunden. Er wurde von der Polizei in schwerverletztem Zustand zum Krankenhaus transportiert. Während des Transportes starb er. Es wurde angenommen, daß Griebel um diese Zeit von Arnstadt nach Rudisleben gehen wollte. Nach den vorgefundenen Spuren war Griebel von einem Auto von hinten angefahren und gegen einen Baum geschleudert worden. Der Autofahrer war und blieb verschwunden.

Griebel hätte einen Tag später, am 28.12.1928, seinen 18. Geburtstag feiern können, wenn sich der Fahrer um den Verletzten gekümmert hätte.

Griebel, Karl; w. Rudisleben Nr. 62; Kutscher
* 28.12.1910 Schaderode bei Alach, Kreis Erfurt
† 27.12.1928 Arnstadt, auf der Ichtershäuser Landstraße, beim Kilometerstein 2,1
tot aufgefunden

Selbstmord eines Liebespaares

1929

Große Aufregung rief am Neujahrsmorgen die Kunde von dem Freitod zweier junger Menschen hervor. Zwei hoffnungsvolle, blühende Menschenleben waren durch eigene Hand in den Tod gegangen. In den ersten Vormittagsstunden des 1.1.1929 erschoss sich unterhalb der „Eremitage“ im Anschluß an eine Silvesterfeier ein Brautpaar. Während der junge Mann, Gustav Höppa, sofort tot war, wurde das Mädchen, Helene Kleffel, mit einem lebensgefährlichem Kopfschuß dem Arnstädter Krankenhaus zugeführt, wo es am Nachmittag verstarb. Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß der Entschluß, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden, lange vorbereitet war.

Höppa, Gustav Adolf; w. Arnstadt, Setze 3; Schlosser
* 8.10.1905 Arnstadt
† 1.1.1929 Arnstadt, auf der ersten Bank am Siegelbacher Marktweg unterhalb der Eremitage tot aufgefunden

Die Personendaten der Braut sind uns nicht bekannt.

Wir sollten vielleicht noch anfügen, daß fast zur gleichen Zeit und ebenfalls im Eremitagenwald ein 47-jähriger Arnstädter Einwohner versucht hatte, sich zu erschießen. Am 5.1.1929 erlag er dann seinen schweren Verletzungen.

Auch seine Personendaten kennen wir nicht.

Schwerer Arbeitsunfall

1929

Am Nachmittag des 10.4.1929 stürzte bei Erneuerungsarbeiten der Esse der Konsumbäckerei in der Wachsenburgstraße ein dort beschäftigter Maurer ab. Es handelte sich um ein Schornsteinbauunternehmen aus Bindersleben bei Erfurt, der gemeinsam mit seinem Sohn Schornsteinreparaturen ausgeführt hatte und bereits mit dem Abbau des Gerüsts beschäftigt war. Der Unglückliche stürzte aus einer Höhe von 28 Meter über dem Boden ab, durchschlug das Dach eines Kohlenschuppens und kam auf die aufgehäuften Kohlen zu liegen. Wenige Stunden nach Einlieferung in das Krankenhaus erlag der 50-jährige Mann seinen Verletzungen.

„Klettermaxe“ war auch in Arnstadt

1929

Der Gärtner Kurt Mäusezahl aus Frohdorf bei Sömmerda hatte vom Schöffengericht Erfurt am 2.3.1929 wegen zahlreicher Diebstähle, die er in Erfurt, sowie mehreren Orten der Kreise Weißensee, Arnstadt, Eischleben und Weimar verübt hatte, drei Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht erhalten. Der unter der Bezeichnung „Klettermaxe“ bekannte Verbrecher hatte gegen dieses Urteil vom Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht. Da auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte, war eine Erhöhung der Strafe nicht ausgeschlossen. Am Mittwoch, dem 10.4.1929, stand die Sache zur Verhandlung vor der Großen Strafkammer Erfurt an. Das Gericht hielt in Anbetracht der Schwere der Straftaten und des „frechen, frivolen Auftretens“ des Angeklagten eine bedeutende Straferhöhung für durchaus angebracht. Unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils wurde „Klettermaxe“ nun zu fünf Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Der kalte Winter

1928/29

Der Winter 1928 / 29 war der kälteste seit Menschengedenken. Der Februar 1929 beispielsweise hatte eine Monatsmitteltemperatur von minus 12,4 Grad Celsius. Der „normale“ Durchschnitt beträgt nur 0,0 Grad C.

Die lange grimmige Wetterperiode, die am 9.12.1928 begann und mit kurzen Unterbrechungen bis in den April hinein dauerte, hatte den Haushalten große Schwierigkeiten in der Wasserversorgung bereitet. Nicht nur, daß die Leitungen in den Häusern eingefroren waren, sondern auch verschiedene Straßenhauptrohre und Hauptzuleitungen waren unbrauchbar geworden.

Der 9.4.1929 war der erste wärmere Tag. Es folgten einige schöne frühlingshafte Tage, bis am 21.4. ein unerwarteter Kälteeinbruch mit eiskalter Luft und Schneetreiben dem ein Ende machte.

Am Sonntag, dem 28.4.1929, wurde das Wetter halbwegs erträglich. In den Mittagsstunden konnte man sich ohne Mantel im Freien aufhalten. Zeitweise ging allerdings noch ein kalter Wind.

Zwei Tage später, am 30.4., hielt der Frühling endlich Einzug.

Der Entblößer von Arnstadt

1929

Der in Arnstadt wohnende Schlosser Fritz Gräser unternahm am 22.2.1929 einen Ausflug nach Erfurt, der für ihn verhängnisvoll werden sollte. Er wurde nämlich dabei ertappt, als er sich im städtischen Luisenpark einer Dame gegenüber „in schamloser Weise“ präsentierte. Auf Grund des § 183 (Erregung öffentlichen Ärgernisses) wurde Gräser vom Schöffengericht Erfurt zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Er fand insofern milde Richter, als diese ihm einen dreijährigen Strafaufschub, unter Auferlegung einer Buße in Höhe von 100 Mark bewilligten.

Seltene Gäste aus Süd-West-Afrika

1929

Etwa Mitte Mai 1929 traf ein Herr H. Seipp mit seiner Gattin und Tochter, aus Süd-West-Afrika kommend, in Arnstadt ein. Herr Seipp war 26 Jahre in Süd-West-Afrika Farmbesitzer.

Seine Gattin, eine Arnstädterin, war eine Tochter des Herrn E. Bäger, Friedhof 4. Auch sie hatte 20 Jahre in Süd-West-Afrika gelebt. Die Farmerfamilie blieb ein Jahr in Deutschland zur Erholung, um dann wieder nach Süd-West-Afrika zurückzukehren.

Tödliche Verkehrsunfälle

1929

Am Nachmittag des 13.6.1929 ereignete sich in Ictershausen ein Unfall, der das Leben eines Arnstädter Einwohners forderte. Der 60-jährige Arbeiter und Händler Otto Kirsten von Arnstadt, Friedhof 8 wohnhaft, wollte die Arnstädter Straße in Ictershausen bei der Schmiede überqueren, als er von einem Lastkraftwagen erfaßt und so schwer verletzt wurde, daß der Tod des Mannes kurze Zeit darauf eintrat.

Ein ebenso folgenschweres Automobilunglück ereignete sich am 8.7.1929, kurz nach 19.00 Uhr, auf der Straße Arnstadt - Marlishausen oberhalb des Dornheimer Berges. Ein aus Meura bei Rudolstadt stammender 4-Sitzer-Agawagen fuhr, nachdem er bereits 500 m vorher ins Schleudern geraten war, wie die Fahrspur deutlich zeigte, mit voller Wucht gegen einen Baum. Die Insassen, ein Pfarrersehepaar, ein Kind und ein weiterer älterer Herr, sämtlich aus Meura stammend, wurden herausgeschleudert, nur der Chauffeur vermochte sich am Steuerrad festzuhalten. Alle Personen trugen mehr oder weniger schwere Verletzungen davon. Ein augenblicklich die Unfallstelle passierender Werkfahrer der Opelwerke Erfurt, namens Hans-Joachim Bellstedt, der sich auf einer Dienstreise befand, nahm sich der Verunglückten an, indem er die beiden für ihn Transportfähigen zum städtischen Krankenhaus brachte, darauf das Krankenauto alarmierte zwecks Abtransport des schwerverletzten Ehepaares. Der 64-jährige Pfarrer i. R. Gustav Fritze aus Meura erlag kurze Zeit später im Arnstädter Krankenhaus seinen Verletzungen.

„Arnstadt im Film“

1929

Am Freitag, dem 9.8.1929, wurde in den Merkur-Lichtspielen ein Film gezeigt, welcher in den vorangegangenen Wochen an den historischen Stätten und schönsten Fleckchen Arnstadts aufgenommen worden war. Interessante Ausschnitte aus dem Leben und Treiben unseres schönen Städtchens sah man in wohlbekanntem, vertrauten Bildern auf der Leinwand vorüberziehen. Lustige Szenen aus dem Schwimmbad wurden von der Kamera erhascht, fleißige werktätige Menschen bei ihrer Tätigkeit belauscht und alte Sehenswürdigkeiten wie das „Marlitt-Haus“ usw. im Bild festgehalten. Es war ein besonderer Reiz, einen solchen Film aus der Heimat zu sehen, manch bekanntes Gesicht winkte den lieben Arnstädtern von der Leinwand entgegen, und mancher Zuschauer fand sich in dem Film als „Filmstar“ unverhofft wieder.

Schadenfeuer in der Stadtilmer Straße

1929

Am Abend des 23.8.1929, kurz nach 17.30 Uhr, wurde das Haus Stadtilmer Straße 1 (Straßenkreuzung an der Unterführung Arnstadt Süd) von einem schweren Schadenfeuer heimgesucht. Es war in einem Bodenraum des Seitenflügels entstanden. Ein junger Mann, der kurz vorher auf dem Boden gewesen war, hatte noch nichts von drohender Feuersgefahr gemerkt. Als sich jedoch ein Dienstmädchen in ihrer Kammer umgezogen hatte, bemerkte es beim Verlassen ihres Zimmers, daß der ganze Boden schon in Flammen stand. Auf ihre Rufe hin wurde die Alarmierung der Feuerwehr veranlaßt, die alsbald mit Motorspritze, gro-

ße Feuerleiter und anderen Lösch- und Bekämpfungsmitteln anrückte, während die Polizei für die Absperrung und die Zurückhaltung der neugierigen Leute sorgte.

Obwohl die Löschmannschaften nach ihrem Erscheinen sofort tatkräftig eingriffen, konnten sie sich nur darauf beschränken - von den hochzügelnden Flammen war das Dachgeschoß des Flügel- und Hauptgebäudes bereits vollkommen eingeäschert worden - die darunter liegenden Stockwerke sowie das Nachbarhaus vor der Ausbreitung des Feuers zu schützen. Ablöschen und Niederreißen wurden noch spät am Abend beim Licht eines Scheinwerfers durchgeführt. Da aus verschiedenen Leitungen große Mengen Wasser auf das brennende Haus gespritzt wurde, hatte es auch hierunter beträchtlich gelitten. Der bedeutende Schaden war durch die Versicherung gedeckt.

Eine im Seitenflügel wohnende Familie war verweist. Der Feuerwehr gelang es jedoch glücklicherweise eine dort befindlich wertvolle Steinsammlung zu bergen.

Das Haus gehörte Herrn Tischlermeister August Neumann.

Der Brand im Schloßgarten-Theater

1929

Ein Feuer entstand am Freitag, dem 1.11.1929, in unserem im Schloßgarten gelegenen Theater, das etwa 10 Jahre vorher in städtischen Besitz übergegangen war. Ein Polizeibeamter bemerkte gegen 13.30 Uhr, daß zwischen den Dachziegeln dichter Rauch aufstieg. Er benachrichtigte die Polizeiwache, die darauf den ersten Ring der Feuerwehr alarmierte. Dieser traf rasch ein und suchte den Brandherd, der sich oben zwischen Schnürboden und eigentlichem Theaterboden befand. Hier lagerten die wenigen Kulissen, die das Theater sein eigen nannte. Sie brannten lichterloh, ebenso Rundhorizont und Plafond. Des weiteren war auch Holzwerk in Brand geraten. Die Wehr griff unter der Leitung des Branddirektors Schröder das Feuer energisch an und verhinderte dadurch ein Weiterumsichgreifen des Brandes. Bühne und Zuschauerraum wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen. Der entstandene Schaden hielt sich in Grenzen.

Bei den Ursachenermittlungen wurde von Brandstiftung ausgegangen.

Brandstifter Hildebrand

1929 / 30

Der 26-jährige Tischler Fritz Hildebrand (* 15.3.1903 in Arnstadt) wurde in der Nacht vom Mittwoch, dem 6.11.1929, zum Donnerstag, gegen 1.30 Uhr, von Polizeiobewachtmeister Elschner festgenommen.

Bei seiner Vernehmung gab Hildebrand zu, die Weißenborn'sche Scheune am 22.10.1929 angezündet zu haben und daß er jetzt wieder eine Scheune anzünden wollte.

Einige Tage später gab er zu, in der Nacht vom 4. zum 5.10.1929 eine Scheune in Siegelbach angezündet zu haben. Nach und nach kamen dann weitere Brandstiftungen ans Tageslicht.

Am Donnerstag, dem 5.6.1930, fand vor dem „Gemeinsamen Schöffengericht“ die Verhandlung gegen Hildebrand wegen vollendeter und versuchter Brandstiftung in mehreren Fällen statt. Der Angeklagte hatte mehrere Scheunen am Wollmarkt und am Fischteich angesteckt bzw. es versucht.

Die während der Verhandlung vernommenen medizinischen Sachverständigen traten dafür ein, daß dem Angeklagten der Schutz des § 51 zugesprochen werden müsse.

Nach längerer Beratung lautete das Urteil auf Freisprechung des Angeklagten und Übernahme der Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse.

Hildebrand hatte im Zeitraum vom Februar 1928 bis November 1930 fünf Wollmarktsscheunen in Brand gesteckt. Außerdem hatte er am 4.10.1929 die Scheune der Triglismühle in

Siegelbach angezündet. Außerdem gestand er Feuer am Teehäuschen am Fürstenberg und an den Wollmarktsteichen angelegt zu haben, das aber jedesmal gelöscht werden konnte bzw. von selbst ausgegangen sei.

In der Nacht vom 6. zum 7.11.1929 erfolgte dann, wie oben erwähnt, seine Verhaftung bei einem Brandstiftungsversuch.

Die Prüfung seines Geisteszustandes war in der psychiatrischen Klinik der Universität Jena (6 Wochen lang) erfolgt.

175 Jahre „Haus für Raumkunst Louis Franke“

1929

Im Herbst des Jahres 1754 war ein biederer Handwerker aus seinem Geburtsort, dem nahen Ohrdruf, nach Arnstadt gewandert, um hier eine neue Heimat, ein Arbeitsfeld zu finden. Es war dies Johann Michel Franke, seines Zeichens Sattler, geboren am 4.4.1726. Der junge Meister richtete seine Werkstatt in dem Haus gegenüber der Papiermühle (bei der Liebfrauenkirche) ein und heiratete bald Margarete Elisabeth Kellner, die Tochter einer Arnstädter Bürgerfamilie.

Fleiß und Geschick förderten Johann Michel Franke, so daß er sich einen guten Namen in Arnstadt und seiner Umgebung erwarb und bei seinem Tode am 3.4.1778 seinem Sohn Johann Christian Ludwig (* 29.7.1767) ein solides Gewerbe hinterließ. Er hatte vom Vater das Handwerk erlernt und wurde kurz nach seiner Mündigkeit Meister. Er vermählte sich mit Johanna Maria Wagner. Der aus dieser Ehe entsprossene Sohn, Johann Andreas Franke (* 26.1.1792; † 1871) war mit Philippine geb. Franke verheiratet. Auch er war ein tüchtiger Sattler und brachte das ererbte Geschäft gut voran. Er verlegte es in die Straße „hinter der Gans“, die spätere Poststraße (Rankestraße). Der Landesherr ernannte ihn zum „Hofsattlermeister“. Nach seinem Tode übernahm das Geschäft der am 10.5.1839 geborene Sohn Louis Christian Franke, der den Bund der Ehe mit Lina Steger schloß. Er siedelte in das gegenüberliegende Haus, die 173 (die spätere Poststraße Nr. 12), früher „zur weißen Lilie“ genannt, über. Man rühmte ihn als äußerst tüchtigen Handwerker. Louis Franke legte sich neben der Sattlerei auf die Herstellung und den Verkauf von Möbeln. Nach seinem Ableben am 14.3.1902 ging das Geschäft auf Herrn Moritz Franke über, der bei der Firma „Ziegenhorn und Jucker“ (nicht „Ziegenhorn Jedecke“) in Erfurt seine Ausbildung genossen hatte. Er folgte dem guten Vorbild des Vaters und der Großväter und baute in den Jahre 1903 / 04 das Unternehmen weiter aus, indem er vor allem einen hellen geräumigen Laden schuf. Die Sattlerei gab er dann nach und nach auf und stellte das Geschäft ausschließlich auf die Raumkunst ein.

1929 feierte die Firma ihr 175-jähriges Bestehen.

Feuer in der Wachsenburgstraße

1929

Am 13.12.1929, um 7.10 Uhr, wurde in der Wachsenburgstraße ein Feuer wahrgenommen. In einer dort gelegenen Scheune der Firma „Chr. Cortmann, Maschinenfabrik GmbH“ war ein Brand ausgebrochen. Bald stand auch das Dach des angrenzenden Lagerraumes in Flammen und schon griff das Feuer auch auf die Dächer der Nachbarhäuser 15 und 21 über. Zur Bekämpfung war der kleine Ring der Feuerwehr mit der Motorspritze erschienen. Das Wohnhaus Wachsenburgstraße 15 trug nur am Dach kleinere Brandschäden davon, während das Dachgeschoß des Hauses Nr. 21 vollständig ausgebrannt war. Die zur Bekämpfung des Feuers verbrauchten Wassermassen hatten aber in beiden Häusern einen weit größeren Schaden angerichtet, als der Brand selbst.

Die Stadtratsmitglieder

1929

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- ◆ Grosche, Ferdinand (Geschäftsführer) Feldstraße 2
- ◆ Stang, Caspar (Kreisdirektor i. W.) Moltkestraße 11 (1. Vorsitzender des Stadtrates)
- ◆ Kott, Arthur (Dreher) Schwarzburger Straße 19
- ◆ Mengs, Arno (Dreher) Hainfeld 51
- ◆ Röder, Bruno (Stadtobersekretär) Bielfeldstraße 1/3
- ◆ Steinbrück, Otto (Geschäftsführer) Arnsbergstraße 19
- ◆ Schlöffel, Karl (Handschuhmacher) Pfortenstraße 43
- ◆ Geiler, Bernhard (Lagerhalter) Rudolstädter Straße 16
- ◆ Wagenführ, Hermann (Assistent) Baumannstraße 11a
- ◆ Lapp, Otto (Dreher) An der Baumschule 2
- ◆ Kessel, Paul (Tischler) Herzog-Hedan-Straße 4

2. Bürgerliche Einheitsliste

- ◆ Böttner, Otto (Buchdruckereibesitzer) Erfurter Straße 21/22
- ◆ Breitung, Arthur (Oberpostsekretär) Bergartenweg 13
- ◆ Burgsmüller, Otto (Steuersyndikus) Erfurter Straße 32
- ◆ Glatz, Tobias (Dipl.-Ingenieur) Markt 3
- ◆ Hirschmann, Siegmund (Finanzrat) Karolinenstraße 2 (2. Vorsitzender des Stadtrates)
- ◆ Schnitzer, Georg (Kaufmann) Rosenstraße 1
- ◆ Jäckisch, Otto (Kaufmann) Gartenstraße 4
- ◆ Dr. Hörning, Hermann (Syndikus) Johann-Sebastian-Bach-Straße 3
- ◆ Büchner, Oskar (Malerobermeister) Molkestraße 15
- ◆ Fräulein Dr. med. Krieger, Marie (Kinderärztin) Zimmerstraße 16

3. Wirtschaftspartei

- ◆ Hoffmann, Hermann (Rohproduktenhändler) Karl-Marien-Straße 52
- ◆ Böttner, Edmund (Geschäftsführer) Moltkestraße 6 († 1930 oder 1931)

4. Nationalsozialistische Arbeiterpartei (NSDAP)

- ◆ Siegl, Johann (Kaufmann) Güntherstraße 2

5. Kommunistische Partei Deutschlands

- ◆ Elsler, Ferdinand (Handschuhmacher) Triniusstraße 2 (3. Vorsitzender des Stadtrates)
- ◆ Hoyer, Willy (Dreher) Bismarckstraße 35
- ◆ Gebser, Alfred (Metallschleifer) Bielfeldstraße 3
- ◆ Schwarzbold, Hermann (Schlosser) Arnsbergstraße 26
- ◆ Hupel, Paul (Eisendreher) Ohrdrufer Straße 12

6. Liste Gemeinwohl

- ◆ Dr. Renger, Wilhelm (Amtsgerichtsrat) Marlittstraße 19 (wurde später 3. Vorsitzender)
- ◆ Nolte, August (Eisenbahnobersekretär i. W.) Berggartenweg 2

Bei der am 4.12.1932 erfolgten Stadtratswahl wurden folgende Mitglieder gewählt:

1. Bürgerliche Einheitsliste

- ◆ Keßler, Hugo (Kaufmann) Bismarckstraße 25
- ◆ Burgsmüller, Otto (Syndikus) Kupferrasen 9
- ◆ Dr. Hörning, Hermann (Verbandsgeschäftsführer) Klausstraße 6
- ◆ Glatz, Tobias (Dipl.-Ingenieur) Markt 3
- ◆ Wiesner, Otto (Kaufmännischer Angestellter) Bielfeldstraße 3

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- ◆ Steinbrück, Otto (Angestellter) Arnsbergstraße 19
- ◆ Kott, Arthur (Eisendreher) Schwarzburger Straße 19
- ◆ Kessel, Paul (Tischler) Bärwinkelstraße 6
- ◆ Berthold, Johanna (Näherin) Gartenweg 8
- ◆ Striebzig, August (Sekretär) Herzog –Hedan-Straße 14 (1.1.1933 verzogen)
- ◆ Heerwagen, Fritz (Lehrer) Marktstraße 14
- ◆ Krug, Emil (Maurer) Sodenstraße 15

3. Nationalsozialistische Arbeiterpartei (NSDAP)

- ◆ Semm, Friedrich (Rechtsanwalt) Schloßplatz 3
- ◆ Triebel, Fritz (Metallarbeiter) Rosenstraße 52
- ◆ Brückner, Oskar (Malermeister) Moltkestraße 15
- ◆ Dreyer, Willi (Maschinensetzer) Herzog-Hedan-Straße 2
- ◆ Riederer, Josef (Assessor) Lindenallee 9
- ◆ Siegl, Johann (Kaufmännischer Angestellter) Gustav-Freytag-Straße 2
- ◆ Fritsche, Wilhelm (Revisor) Baumannstraße 11a
- ◆ Bauß, Karl (Bauunternehmer) Epinaystraße 6
- ◆ Barth, Albin (Lehrer) Benjamin-Kiesewetter-Straße 7
- ◆ Huhn, Hans (Finanzamtman) ... Weg 29
- ◆ Sturm, Max (Gärtnergehilfe) Gothaer Straße 3
- ◆ Bring, Karl (Bäckermeister) ... Str. 23a
- ◆ Hoßfeld, Richard (Justizangestellter) Tambuchstraße 10 (ausgeschieden am 20.1.1933)
- ◆ Schmidt, Fritz (Malermeister) Zimmerstraße 17 (seit 24.1.1933)

4. Kommunistische Partei Deutschlands

- ◆ Steudner, Hermann (Tischler) Damaschkestraße 7
- ◆ Hertel, Karl (Arbeiter) ... Str. 37
- ◆ Andreß, Selma (Hausfrau) ... Str. 14
- ◆ Gebser, Alfred (Metallarbeiter) ...feldstraße 2
- ◆ Straubing, Willy (Maschinenformer) K.... Str. 12
- ◆ Lukas, Walter (...) Bismarckstraße 31

5. Liste Gemeinwohl

- ◆ Baumgarten, Werner (Geschäftsstellenleiter) Rudolstädter Straße 28

Ein Arnstädter Casanova

1929



So sah der „richtige“
Casanova aus.
(* 1725; † 1798)

Einer, der sehr auf das Wachstum der Bevölkerungsziffer bedacht war und eifrig daran arbeitete, daß Deutschland nicht auszusterben drohte, war der Schlosser Rudolf Ludwig aus Arnstadt. Sein Betätigungsdrang war auch von Erfolg gekrönt, denn nicht weniger als 4 Mal durfte er sich Vater nennen, allerdings mit dem Haken, von 4 verschiedenen Frauen. Wie es nun einmal so ist, ward des Lebens ungemischte Freude noch keinem Irdischen zuteil, und die Wahrheit von Wilhelm Buschs alter Weisheit „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr“, -- mußte auch Ludwig zu seinem Leidwesen und Verdruß an sich selbst erleben. Er sollte nämlich Alimente bezahlen und dies sagte ihm keineswegs zu. Er, der sonst so starke Mann, wurde mit einem Mal krank und war nicht mehr zur Arbeit zu bewegen.

Das Arbeitsamt wies ihm wiederholt Arbeit nach, die Ludwig angeblich, da sie nicht sein erlernter Beruf sei, nicht annahm. Alimentationszahlun-

gen leistete er aus Prinzip nicht. Deswegen erstattete der Städtische Amtsvormund wegen Entziehung der Unterhaltungspflicht für 2, im Stadtkreis Arnstadt lebende, Kinder gegen Ludwig Anzeige. Ein Strafbefehl von 4 Wochen Haft wurde Ludwig zugestellt. Hiergegen hatte er Einspruch erhoben. Am 3.1.1930 kam die Sache vor dem Einzelrichter, Amtsgerichtsrat Dr. Gebhardt. Hier benahm sich der Angeklagte frech und großsprecherisch und behauptete, bei dem einen Kind sei er nicht der Vater. Festgestellt wurde, daß Ludwig ein arbeitsscheuer Mensch sei, der auch in seinem Beruf keineswegs eine Leuchte war. Der Anklagevertreter beantragte daher bei Ludwig die Erhöhung der Strafe auf 6 Wochen Haft und nach deren Verbüßung, Überweisung an die Landespolizeibehörde zwecks Überführung des Angeklagten in ein Arbeitshaus. Das Gericht hielt 4 Wochen für ausreichend, sprach aber die Überweisung an die Landespolizeibehörde nach Verbüßung der Strafe aus.

Mit 40 km / h auf der Ichtershäuser Straße gerast

1930

Auf der Ichtershäuser Straße war Regierungsbaurat Reinhold aus Gotha mit seinem PKW gestoppt worden. Es stellte sich heraus, daß der Fahrer eine Stundengeschwindigkeit von 40 Kilometern gefahren war. Gegen den darauffolgenden Strafbefehl über 18.- Mark hatte Reinhold gerichtlichen Bescheid beantragt. Am 15.1.1930 wurde die Angelegenheit vor dem Einzelrichter verhandelt. Der Angeklagte gab an, daß die von den Beamten gewählte Stoppstelle in der Ichtershäuser Straße - nämlich von der Einbiegung zum Güterbahnhof bis zur Sodenstraße - ungünstig gewählt sei, da man annehmen kann, daß der geschlossenen Ortsteil bereits hinter einem liege. Überdies bestritt er, 40 km / h gefahren zu sein. Das Urteil lautete auf 10.- Mark oder 2 Tage Haft.

Tödlicher Autounfall

1930

Ein Autounfall, dem ein Hochangesehener Arnstädter Einwohner zum Opfer fiel, ereignete sich am Dienstag, dem 21.1.1930, gegen 17.45 Uhr, auf der Landstraße Stadtilm - Marlishausen in einer Kurve kurz vor Marlishausen. Dort verunglückte der 54-jährige Geschäftsführer des Arnstädter Raiffeisenlagers, Herr Alois Paul, mit seinem kleinen offenen Opelwagen, den er als einziger Insasse steuerte. Da niemand bei dem Unfall zugegen war, konnte die Ursache nicht exakt ermittelt werden. Es wurde vermutet, daß der Wagen beim Bremsen ins Schleudern geraten war, wobei das Auto umstürzte. Von Marlishausen aus wurde sofort das Arnstädter Krankenauto herbeigerufen, das auch alsbald eintraf und den Schwerverletzten zum Arnstädter Krankenhaus brachte, wo er verstarb.

Schreckenstat einer 20-jährigen

1930

Am Montagabend, dem 27.1.1930, hatte die 20-jährige Martha Nelkel aus Arnstadt, die seit etwa 14 Tagen bei dem Kaufmannsehepaar Schippel, Kleine Ackerhofsgasse 6 in Erfurt im Dienst stand, den zweijährigen Knaben ihrer Herrschaft mit Lysol *) vergiftet.

Folgendes hatte sich zugetragen:

Gegen 22.30 Uhr hörten Hausbewohner aus der verschlossenen Schippelschen Wohnung Schreie herausdringen. Die abwesende Frau Schippel wurde verständigt. Als sie die Tür zu der im Parterre liegenden Wohnung öffnete, die nur aus drei Schlafzimmern für das Ehepaar, das Kind und das Dienstmädchen bestand, fand man Martha Nelkel auf ihrem Bett lie-

*) Lysol: 56 % Kresol enthaltende Seifenlösung; Desinfektionsmittel

gend vor. Sie wand sich angeblich in Schmerzen und behauptete, ein Mann sei durch das offene Fenster eingestiegen und habe ihr „etwas eingetrichtert“. Da der herbeigerufene Arzt Schaum vor ihrem Mund mit Lysolartigem Geruch feststellte, wurde das Mädchen zum Krankenhaus transportiert. Dort konnte man aber keinerlei Vergiftungserscheinung feststellen. Inzwischen hatte man im Nebenzimmer eine schreckliche Entdeckung gemacht. Dort lag in seinem Bett der zweijährige Knabe des Ehepaares tot, mit Schaum vor dem Mund und verätztem Gesicht.

Das Mädchen wurde noch in der Nacht im Krankenhaus einem Verhör unterzogen, blieb aber bei den bisherigen Aussagen. Als es darauf in der Wohnung vor das Bett des toten Kindes geführt und mit der Leiche konfrontiert wurde, brach es in Jammern aus und rief: „Wer hat das getan? Der rohe Kerl!“

Obwohl ihr die Tat auf den Kopf zugesagt wurde, blieb sie zwei Stunden hartnäckig bei ihrem Leugnen. Erst gegen 5.00 Uhr morgens gestand sie ein, dem Kind Lysol eingeflößt zu haben.

Was lag vor?

Das Mädchen, das erst 14 Tage im Dienste des Schippel'schen Ehepaares stand, hatte sich nach Aussagen der Eheleute als unzuverlässig erwiesen und sollte entlassen werden. Außerdem zeigte das Kind eine große Antipathie gegen das Mädchen. Sie hatte aber keine Neigung nach Arnstadt zurückzukehren, da sie nach Erfurt gekommen war, um hier mit ihrem Bräutigam zusammen zu sein. Sie selbst sei von ihrem Vater hinausgeworfen worden.

Die Täterin war, obwohl sie als „doof“ geschildert wurde, bei ihrer Tat mit Kaltblütigkeit und Besonnenheit vorgegangen. Sie hatte, wie sie zugab, nachdem Frau Schippel gegen 22.00 Uhr fortgegangen war, die im Fenster stehende Flasche mit Lysol genommen, dessen man sich zu hygienischen Zwecken bediente, und ist damit in das Zimmer des Kindes gegangen. Dort hatte sie dem Kind die Hände festgehalten und ihm gewaltsam die Flüssigkeit eingeflößt. Da das Kind hustete, hat sie selbst einige Lysolspritzer an Mund und Unterarm erhalten. Das arme Kind schrie minutenlang, während die Täterin in ihr Zimmer zurückkehrte und sich aufs Bett legte. Als sie sich später vergewissert hatte, daß das Kind tot war, hatte sie sich, wie sie behauptete, selbst vergiften wollen, doch sei nicht mehr genug Lysol in der Flasche gewesen.

Das Mädchen, ein kleines unscheinbares Geschöpf, das den Eindruck einer 16-jährigen machte, bestritt noch, um die Wirkung des Giftes gewußt zu haben.

Nach 15-stündiger Verhandlung vor dem Schwurgericht Erfurt wurde am Donnerstag, dem 19.6.1930, um 0.30 Uhr (in der Nacht!!), das Urteil verkündet.

Der Staatsanwalt hatte die Anklage wegen Mordes fallen gelassen und beantragte wegen „Giftbeibringung mit Todesfolge“ die Mindeststrafe von 10 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Das Schwurgericht erkannte auch auf diese Strafe, beschloß aber, ein Gnadengesuch um Umwandlung in eine mildere Gefängnisstrafe zu befürworten.

In die Gera gefallen und ertrunken

1930

Am 23.4.1930, kurz nach 14.00 Uhr, ertrank das 3½-jährige Söhnchen des Arbeiters Schmidt aus Plaue. Der Knabe hatte mit größeren Kindern auf dem Sportplatz in Plaue, an dem sich eine Kiesgrube befand, gespielt und war dann unbemerkt von seinen Schulkameraden an das nahegelegene Geraufer gelaufen. Dort ist er anscheinend dem Wasser zu nahe gekommen und hineingefallen. Durch das damals reißende Wasser ist der kleine Körper weggeschwemmt worden und konnte erst in Arnstadt am Rechen des Wehres der „von Schierholz'schen Wassermühle“ geborgen werden.

Großfeuer im Sägewerk

1930

Am Frühen Morgen des 19.7.1930 wurde Arnstadt von einem schweren Schadenfeuer heimgesucht. Kurz vor 6.00 Uhr stiegen an der Ichtershäuser Straße Rauchwolken zum Himmel auf, die binnen weniger Augenblicke so an Umfang zunahmen, daß kein Zweifel an einem bedeutenden Brand bestand. Feuerwehr und Polizei wurden sofort nach dem Grundstück des Baugewerksmeisters Ottomar Greßler gerufen. Obwohl die Feuerwehr mit allen Kräften dem Feuer zu Leibe ging, brannte das Sägewerk mit seinem Inhalt vollkommen nieder. Die Löschmannschaften hatten alle Hände voll zu tun, um das Übergreifen des Feuers auf die Nachbargebäude zu verhindern, was nur zum Teil gelang. Die haushoch schlagenden vom Wind getragenen Flammen konnten u. a. auf die Scheune und anschließenden Stallungen übergreifen. Zeitweise waren sogar die umliegenden Wohnhäuser durch die vom Brand ausgehende Hitze gefährdet.

Weltwirtschaftskrise

1929 / 30

Als „Weltwirtschaftskrise“ bezeichnet man den 1929 einsetzenden schweren volkswirtschaftlichen Einbruch in allen Industrienationen, der sich unter anderem in Unternehmenszusammenbrüchen, massiver Arbeitslosigkeit und Deflation äußerte. Die Weltwirtschaftskrise beendete die so genannten „Goldenen zwanziger Jahre“.

Arbeitslosigkeit in Arnstadt

1929/30

Im Bezirk des Arbeitsamtes Arnstadt (umfassend den Stadt- und Landkreis Arnstadt und aus dem Landkreis Rudolstadt die Amtsgerichtsbezirke Königsee und Oberweißbach) waren am 15.5.1930 insgesamt 7432 (5840 männliche, 1592 weibliche) arbeitssuchende Personen vorhanden.

Die Zählungen zeigten folgende Entwicklung:

Datum	männlich	weiblich	insgesamt
15.10.1929	2870	510	3380
15.11.1929	3369	693	4062
15.12.1929	4942	1158	6100
15.1.1930	6307	1531	7838
15.2.1930	6792	1663	8455
15.3.1930	6984	1854	8838
15.4.1930	6760	1699	8459
15.5.1930	5840	1592	7432

Kommunistischer „Hungermarsch“

1930

Da politische Demonstrationen für den 24.12.1930 verboten worden waren, veranstalteten die Kommunisten bereits am 23.12., also einen Tag eher als ursprünglich geplant, in Arnstadt einen sogenannten „Hungermarsch“. Unter den Demonstranten befanden sich viele

Frauen und Kinder. Der Umzug bewegte sich durch verschiedene Straßen der Stadt - die Zugänge zum Markt waren von der Polizei abgeriegelt worden - und endete in der Wachsenburgallee. An die Teilnehmer am „Hungermarsch“ wurden Handzettel verteilt, in denen auch zu Demonstrationen am 24.12. aufgefordert wurde.

Es waren etwa 50 junge Männer, die sich am 24.12.1930, gegen 17.30 Uhr, zu einer Demonstration formierten. Sie riefen: „Wir fordern Arbeit und Brot!“ In der Karolinenstraße bzw. Lindenallee wurde der Trupp zum Teil unter Anwendung des Gummiknüppels auseinandergetrieben. Gegen 18.15 Uhr hatte sich ein Trupp von etwa 20 Jungkommunisten am Hopfenbrunnen in der Erfurter Straße aufgestellt. Als sich mehrere Polizeibeamte in ihrer Nähe postierten, zogen sie wieder ab. Kurz nach 18.30 Uhr traf eine Polizeistreife im Dienstwagen wiederum einen Trupp Kommunisten auf dem Riedplatz. Als der Wagen anhielt, liefen die Demonstranten auseinander.

Danach verlief das Weihnachtsfest 1930 in Arnstadt ohne nennenswerte Zwischenfälle.

Tragischer Ausgang eines Spiels mit der Waffe

1931

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 3.1.1931, gegen 22.00 Uhr, in der neuen Straße „Auf der Setze“. Vier junge Leute im Alter von 14 bis 17 Jahren hatten an einer Übungsstunde des Volkstanzkreises teilgenommen. Auf dem Nachhauseweg unterhielten sie sich über einen geplanten Sonntagsausflug. Bei einer Straßenlaterne in der „Setze“ zog der 17-jähriger Kaufmannslehrling Hans Weise eine Selbstladepistole aus seiner Tasche und entfernte daraus das Magazin. Anscheinend wollte er seinen Begleitern die Waffe zeigen. Auf den Zuruf der Begleiter, er solle keinen Unsinn machen, entgegnete er, es könne doch nichts passieren, er habe ja die Patronen herausgenommen. Er hatte zweifellos nicht gewußt, daß sich noch eine Patrone im Lauf befand. Plötzlich krachte ein Schuß, und der 15-jährige Schüler Wolfgang Wickel, der neben den Kaufmannslehrling ging, brach zusammen. Das Geschoß war ihm in den Leib gedrungen. Der Kaufmannslehrling schob sofort, als er sah, was er angerichtet hatte, das Magazin in die Pistole, spannte sie, hielt sie an seine rechte Schläfe und drückte ab. Er brach tot zusammen. Die sofort benachrichtigte Polizei brachte den Schwerverletzten Schüler mit ihrem Kraftwagen ins Krankenhaus. Nach Angabe des Arztes war das Geschoß durch den Magen bis ins Becken gedrungen. Obwohl seine Verletzungen als „nicht lebensgefährlich“ eingeschätzt wurde, starb der 14-jährige Wolfgang Wickel am 9.1.1931 an seinen schweren Verletzungen.

Weise, Hans Kurt; w. Arnstadt, Weiße 1; Kaufmannslehrling

* 12.2.1913 Arnstadt

† 3.1.1931 Arnstadt, auf der Straße „Auf der Setze“

Die Personendaten des Wolfgang Wickel sind uns nicht bekannt.

Kind verunglückte beim Spielen mit einer Patrone

1931

Am Vormittag des 11.2.1931, gegen 11.00 Uhr, verunglückte in der Wohnung seiner Eltern in der Ohrdruffer Straße der 11-jährige Schulknabe Reinhold Steudner tödlich. Der Knabe, dem am Morgen nicht wohl war, war von seiner Mutter, die in einer Arnstädter Fabrik arbeitete, in der Wohnung allein gelassen worden. Das Kind muß dann aufgestanden sein, hatte den Gasherd angezündet und eine Infanteriegewehrpatrone Modell 98 auf den brennenden Herd gelegt. Die Patrone explodierte und allem Anschein nach muß dem Jungen ein Teil der Patronenhülse gegen die Halsschlagader geflogen sein, so daß sie zerrissen wurde und das Kind innerhalb kurzer Zeit verblutete. Nachbarn, die durch den Knall und den Gasgeruch

aufmerksam geworden waren, alarmierten die Polizei und holten die Mutter. Beim Eindringen in die Wohnung fand man den Knaben als Leiche vor.

Brandstifter von der Krone vor Gericht

1930/31

Aus Rache will der landwirtschaftliche Arbeiter Erich von der Krone gehandelt haben, als er in der Nacht vom 17. zum 18. 9.1930 in Osthausen im Gehöft seines früheren Arbeitgebers, des Landwirts Ernst Stern, Feuer anlegte, dem die Wagenremise, der Futterstall, eine Scheune sowie ein anderer Stall und vom benachbarten Anwesen Scheune und Stall zum Opfer fielen und eine Scheune beschädigt wurde. Außerdem verbrannten Wirtschaftsgeräte und größere Mengen Erntevorräte. Krone war bei der Verhandlung am 19.2.1931 vor dem Schöffengericht in vollem Umfang geständig. Als Grund für die Tat gab er an, sein Arbeitgeber habe ihm durch sein Verhalten, da er ihn aus der Wohnung und um die Arbeitslosenunterstützung bringen wollte, zur Tat gereizt. Der durch von der Krone angerichtete Schaden belief sich ungefähr auf 50.000 RM.

Das Schöffengericht verurteilte Krone antragsgemäß zu 2 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust.

Mysteriöse Schädelkunde

1931

Am 3.5.1931 wurde in einem Berggartengrundstück in Arnstadt, Richtung Jonastal, ein Menschenschädel aufgefunden. Er war in gewöhnliches, grauweißes Holzfaserpapier eingewickelt. Das Alter der Person, der dieser Schädel angehört hatte, wurde auf 40-50 Jahre geschätzt. nach gerichtsärztlichem Gutachten muß der Schädel schon 5-7 Jahre der Verwesung ausgesetzt gewesen sein.

Am 28.4.1930 war neben der Landstraße Arnstadt-Dannheim ebenfalls ein menschlicher Schädel gefunden worden.

Jägerglück

1931

Ein nicht alltägliches Bild bekamen die Besucher des Thüringer Turnerheims „Friedrichsanfang“ bei Crawinkel am Sonntag, dem 27.9. 1931, zu Gesicht. Zwei stattliche „Zwölfender“, die in der Nacht zuvor in der Nähe des Kreisheims (Am Kienberg) zur Strecke gebracht worden waren, waren dort zum Erstaunen der Heimbesucher aufgehängt. Der Schütze, der das außergewöhnliche Glück hatte, in **einer** Nacht **zwei** Hirsche von je 6 bis 7 Zentnern zu erlegen, war der Pächter des dortigen Jagdreviers, Brauereibesitzer August Mergell aus Arnstadt.



Geweih eines Zwölfenders

Tödliche Unfälle

1931

1.

Am Donnerstag, dem 29.10.1931, gegen 19.45 Uhr, ereignete sich auf der Straße Arnstadt - Ichnershausen am Ausgang der Stadt beim Kilometerstein 1,7 ein Verkehrsunfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der 51-jährige Reisevertreter Karl Ley fuhr mit einem Motorrad aus Arnstadt kommend auf das ihm entgegenkommende Lastauto des Konsumvereins Großbreitenbach auf und trug so schwere Verletzungen davon, daß er kurze Zeit darauf verstarb.

Ley, Bernhard Karl; w. Erfurt, Johannesstraße 122; Vertreter

* 5.1.1880 Beeghof / Württemberg

† 29.10.1931 Arnstadt, auf der Ichnershäuser Straße, beim Kilometerstein 1,7 tot aufgefunden

2.

Am Mittwoch, dem 4.11.1931, gegen 12.30 Uhr, kam es in der Ritterstraße, direkt vor der Post, zu einem tödlichen Verkehrsunfall. Als das Krankenauto die Ritterstraße entlang kam, überfuhr es den 3-jährigen Rolf Bertels (Sohn des Gastwirts Erich Bertels), der mit einem anderen Kind auf der Straße spielte. Der Junge hatte versucht, kurz vor dem Auto die Straße zu überqueren. Obwohl der Wagenführer das Steuerrad sofort herumriß und gegen den rechten Bordstein fuhr, geriet der Knabe doch noch unter die Räder und erlitt schwere Kopfverletzungen, an denen er kurz nach seiner Einlieferung in das städtische Krankenhaus verstarb.

3.

Am Sonntag, dem 15.11.1931, stürzte gegen Mittag in einem unbewachten Augenblick der 3-jährige Horst Sander, Sohn des Malers Kurt Sander in Oberndorf aus dem Fenster der im 2. Stockwerk gelegenen Wohnung und erlitt tödliche Verletzungen.

Wieder wurde ein Raser geschnappt

1931

Mit einer Geschwindigkeit von 42,3 km / h fuhr der Rechtsanwalt Dr. M. Schultze aus Zella-Mehlis in der Ichnershäuser Straße mit seinem PKW. Durch Strafverfügung wurde er in eine Strafe von 10 Mark genommen. Gegen diese Strafe legte er Einspruch beim Einzelrichter von Arnstadt ein. Die Verhandlung fand am 4.11.1931 statt. Die Strafe wurde durch Urteil auf 5 Mark herabgesetzt.

Aus der Fremdenlegion zurück

1931

Nach 5-jähriger Dienstzeit in der Fremdenlegion kehrte Anfang November 1931 Kurt Schrickel, der in der Willibrordstraße wohnte, wieder zu seinen Eltern nach Arnstadt zurück. Schrickel hatte beim 1. Fremdenlegionärs-Kavallerie-Regiment gedient, das in Sousse (Tunesien) in Garnison lag. Mit 18 Jahren hatte Schrickel sich anwerben lassen. Er war nun 23 Jahre alt, als er zurückkam. Über das Leben in der Legion befragt, gab Schrickel zur Antwort, daß die Legionäre zu 80 % Deutsche, von der Bevölkerung verachtet worden wären. Drakonische Strafen in der Legion seien an der Tagesordnung gewesen. Klima und wüstes Leben hätten die Gesundheit unterhöhlt und der Legionär, wenn er Glück gehabt habe, sei nach 5-jähriger Dienstzeit völlig mittellos über die Grenze abgeschoben worden.

Das Geld in Arnstadt verjubelt

1931

Die vertagte Hochzeit bildete den Gegenstand einer Verhandlung Ende November 1931 vor dem Schöffengericht in Erfurt. Die Braut war die am 31.7.1874 geborene (also 57-jährige), verheiratete Marie Eberhardt, in Erfurt, die 62 Vorstrafen (auch Zuchthaus) auf dem Kerbholz hatte. Der 75-jährige Bräutigam, der Invalide Belke, offenbarte seiner Braut, daß er angesichts der Bankkrachs sein Geld, 1100 Mark, stets bei sich trage. Dieses Wissen entfachte nicht nur heiße Liebe, sondern wohl mehr schnöde Habsucht bei der Braut. Am 13.9.1931 gelang es ihr, sich nach einem trauten „Techtelmechtel“ das Geld anzueignen. Sie verschwand aus Erfurt und tauchte in Arnstadt auf. Als sie Erfurt wieder beehrte, nannte sie nur noch ganze zwei Pfennig ihr eigen.

Sie gab vor Gericht an, in kurzer Zeit die 1100 Mark in Arnstadt verjubelt zu haben. Auch vor Gericht blieb der bestohlene Invalide dabei, die Angeklagte heiraten zu wollen. Freilich kam es auf eine Geduldsprobe an, denn das Gericht erkannte in Anbetracht der kolossalen Vorstrafen auf zwei Jahre Zuchthaus, drei Jahre Ehrverlust und sofortige Verhaftung.

Messerstecher Schörnig

1931

In einer Auseinandersetzung, die der Arbeiter Walter Schörnig aus Arnstadt im November 1931 mit seinem Mädchen hatte, mischte sich auf deren Hilferufe ein Spaziergänger ein, der von Schörnig daraufhin mit einem Messer in den Rücken gestochen und erheblich verletzt wurde.

Am 22.12.1931 mußte sich Schörnig deswegen vor dem Einzelrichter verantworten. Er bekannte sich zwar zur Tat, behauptete aber, aus Notwehr gehandelt zu haben. Das Gericht verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis; der Anwalt hatte 4 Monate gefordert.

Senglaub mußte ins Gefängnis

1931 / 32

In der Geschwendaer Flur, auf der „Herzleite“, hatte der Arbeiter (Glasbläser) Edwin Senglaub aus Geschwenda mittels Leimruten und geblendeter Lockvögel Vögel gefangen bzw. ihnen nachgestellt. Er hatte durch Strafbefehl vier Wochen Haft erhalten. Gegen diese Strafverfügung legte Senglaub Einspruch beim Einzelrichter in Arnstadt ein. Die Verhandlung war für den 9.12.1931 angesetzt. Wer nicht erschien, war Senglaub. Damit wurde der Einspruch verworfen und die Strafverfügung rechtskräftig.

Ein weiteres Verfahren gegen Senglaub fand am 20.1.1932 vor dem Einzelrichter in Arnstadt statt. Diesmal wurde er der Beleidigung bezichtigt. Er hatte im November 1931 in einer Gastwirtschaft einen Gendarmeriebeamten durch Redensarten bedroht und danach den Beamten vor seiner Wohnung beschimpft. Der Einzelrichter verurteilte ihn zu 2 Monaten Gefängnis.

Weltenbummler Krüger in Arnstadt

1932

Der Berichterstatter der Deutschen „ausländischen Verkehrskorrespondenz Mannheim“, der 22-jährige Friedrich Krüger, besuchte am 26.1.1932 Arnstadt. Er hatte bisher die Länder Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Frankreich, Spanien, Schweiz, Portugal

und Italien mit dem Fahrrad bereist. Seine weitere Fahrt führte ihn dann nach England und Amerika. Der junge Weltreisende beherrschte fünf Sprachen.

Der Glöckner der Liebfrauenkirche

1932

Ein gewiß seltenes Jubiläum feierte der Uhrmachermeister Ernst Hesse am 1.4.1932. Er besorgte an diesem Tag schon 50 Jahre lang das herrliche Geläut auf der Liebfrauenkirche. Schon von 1873 an hatte er mitgeläutet und sich von Herrn Hufnagel in diese Kunst einweihen lassen. Am 1.4.1882 wurde er als Läuter angestellt. Seitdem war er jeden Tag dreimal zum Früh-, Mittags- und Abendläuten, so pünktlich, wie die beste seiner Uhren, in den Turm gestiegen und hatte die Gemeinde zum Gebet gerufen. Als Oberläuter hatte er sich seine Helfer auch zum Sonntagsgeläut sorgsam herangebildet. Wer einmal zugesehen hat, der weiß, daß es in der Tat eine Kunst ist, die drei großen Glocken im Takt zu läuten und die Glocken immer mit den richtigen Schlägen ausklingen zu lassen. Er hatte auch das ganze Geläut „allzeit fein und sorgsam“ in Ordnung gehalten.

Reichspräsidentenwahl am 13.3.1932

Auf dem Wahlzettel stand folgendes:

Theodor Dusterberg Oberstleutnant a. D., Halle a. d. Saale	<input type="radio"/>
Paul von Hindenburg Reichspräsident, Generalfeldmarschall, Berlin	<input type="radio"/>
Adolf Hitler Regierungsrat im braunschweigischen Staatsdienst, München	<input type="radio"/>
Ernst Thälmann Transportarbeiter, Hamburg	<input type="radio"/>
Adolf Gustav Winter Betriebsanwalt, Großjena bei Naumburg a. d. Saale	<input type="radio"/>

Wahlergebnis:

	im Reich	%	in Arnstadt
Düsterberg	2558813		1040
Hindenburg	18654244	49,6	4037
Hitler	11341119	30,1	6114
Thälmann	4982870	13,2	3039
Winter	111492		23

Wahlbeteiligung in Arnstadt: 93,8 %

Damit hatte keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit bekommen, und eine Stichwahl war erforderlich.

2. Wahlgang am 10.4.1932

Paul von Hindenburg	<input type="radio"/>
Adolf Hitler	<input type="radio"/>
Ernst Thälmann	<input type="radio"/>

Wahlergebnis:

	im Reich	%	in Arnstadt
Paul von Hindenburg	19.359.642	53,0	4.388
Adolf Hitler	13.417.460	36,8	7.568
Ernst Thälmann	3.706.383	10,2	2.039

Ein Arnstädter im Himalaja

1932

Auf Veranlassung des Alpenvereins, des Gewerbevereins und des Thüringer Wald-Vereins fand am Montag, dem 9.5.1932, um 20.00 Uhr, in der „Concordia“ ein Vortrag des Arnstädter Diplom-Wirtschaftlers Joachim Leupold statt. Er sprach über die Deutsche Himalaja-Expedition von 1931, an welcher er persönlich teilgenommen hatte. Anhand von sehr interessanten Lichtbildern schilderte er die Reise nach Indien über Italien, Sizilien, Kreta, Port Said, Suez-Kanal, Rotes Meer, Französisch Somaliland und dann der Anmarsch durch Dschungel und Urwald und Ersteigung der Höhen des Himalaja-Gebietes. Wenn auch die beabsichtigte Besteigung des Kangchendzönga infolge unerwarteter Schwierigkeiten nicht gelang, so wurden doch gewaltige bergsteigerische Leistungen vollbracht.



Kangchendzönga, 8.586 m

Der Kangchendzönga (tibetisch transliteriert: Gangs chen mDsod Inga; englische Bezeichnung: *Kangchenjunga*) ist der dritthöchste Berg der Erde. Er liegt zwischen Nepal und dem indischen Bundesstaat Sikkim und ist mithin der am östlichsten gelegene Achttausender.

Bis 1852 glaubte man, daß der Kangchendzönga der höchste Berg der Erde sei. Erst die Berechnungen der trigonometrischen Vermessung Indiens durch die Briten 1849 bewiesen, daß Mount Everest und K2 noch höher sind und der Kangchendzönga damit der dritthöchste Berg der Erde ist.

Der Kangchendzönga wurde am 25.5.1955 durch George Band und Joe Brown erstmals bestiegen. Die Briten ehrten den Glauben der Bewohner Sikkims, die den Gipfel als heiligen Berg verehren, indem sie einige Schritte vor dem eigentlichen Gipfel Halt machten. Viele erfolgreiche Besteigungen hielten sich seither an diese Tradition. Bergsteigerische Schwierigkeiten bieten die letzten Höhenmeter nicht mehr.

Seit dem Beitritt des ehemaligen Königreichs Sikkim zur Indischen Union im Jahr 1975 ist der *Kantsch*, wie er im Bergsteigerjargon oft genannt wird, der höchste Berg Indiens.

Politische Zusammenstöße in Arnstadt

1932

Am Sonntag, dem 3.7.1932, fand in Arnstadt das Fest der Arbeit (Gewerkschaftsfest) statt, zu dem aus dem Stadt- und Landkreis Arnstadt sowie aus Erfurt Organisationen gekommen waren.

Etwa gegen 11.30 Uhr wurde ein Zug der SA in der Ohrdruffer Straße von Schufoleuten *) belästigt. Zusammenstöße konnten hier vermieden werden. Als dann der Zug der SA die Erfurter Straße passierte, wurden von Leuten, die die Schufouniform trugen, Schmährufe gegen die Nationalsozialisten ausgerufen. Im Handumdrehen kam es zum Handgemenge. Sehr bald wurden die Streitenden voneinander getrennt und die SA setzte ihren Umzug fort. Auf beiden Seiten gab es einige Leichtverletzte. Gegen 14.30 Uhr kam es auf dem Holzmarkt, als dort in der Nähe der Zug der Gewerkschaften vorbei kam, zu einer Anpöbeleien zwischen dort stehenden Stahlhelmlieuten und anderen Leuten, die sich nicht am Zug beteiligten. Die Polizei nahm einem der Beteiligten einen Gummiknüppel ab. In der Schloßstraße vor dem Schloß sind dann weitere 3 Nationalsozialisten von Zugteilnehmern geschlagen worden. Später wurden an derselben Stelle einzelne vorbeikommende Jungstahlhelmer mißhandelt. Einer von ihnen mußte mit einer Kopfverletzung ins Krankenhaus gebracht werden. Die Polizei war hier gezwungen, Ansammlungen mit dem Gummiknüppel auseinanderzutreiben. Gegen 17.00 Uhr war die Ruhe wiederhergestellt. (So die Aussage eines Zeugen!)

Unter Anklage des versuchten Mordes

1932

Am Dienstag, dem 5.7.1932, verhandelte das Schwurgericht Gotha gegen den 24 Jahre alten Kutscher Arno Kirscht, wohnhaft in Arnstadt. Er stand unter der schweren Anklage des Mordversuchs, begangen an seiner eigenen Frau und seinen beiden Kindern. Er soll versucht haben, sie durch Gas zu töten.

Seiner Schilderung nach lebte der Angeklagte mit seiner Frau in schlechtem Einvernehmen. Lediglich um sie in Angst zu versetzen und damit sie sich bessern solle, habe er die Tat begangen.

Er hatte am Morgen des 22.12.1931 aus der alten Gasleitung in seiner Wohnung in Arnstadt den sogenannten „Stopfen“ entfernt, so daß das Gas ungehindert in die Wohnung strömen

*) Das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner“, kurz „Reichsbanner“ genannt, war ein überparteiliches, in der Praxis von Sozialdemokraten dominiertes Bündnis in der Weimarer Zeit. Es hatte sich die uniformierte „Schutzformation Reichsbanner“, Kurz „Schufo“ geschaffen.

konnte. Außerdem soll er an der Gaslampe, die an die zweite Gasleitung angeschlossen war, die Buchstaben „A“ und „Z“ (Auf und Zu) vertauscht haben, so daß bei Herabziehen der Kette mit dem Buchstaben „Z“ die Gasleitung geöffnet war. Das Gas strömte nun ins Zimmer, doch wurde glücklicherweise ein folgenschweres Unglück verhütet, da die Frau einen Nachbarn in Kenntnis setzte, der das Zimmer betrat und das Fenster öffnete. Das Gericht verurteilte Kirscht wegen versuchten Totschlags (nicht wegen versuchten Mordes) zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.



Die Hakenkreuze waren versehentlich noch spiegelverkehrt.

Mit solchen Vorträgen, wie hier angekündigt, bereiteten die Nazis den Boden für ihre Machtübernahme vor.

Reichstagswahl und Landtagswahl (Thüringen)

1932

Beide Wahlen fanden am 31.7.1932 statt.

Die Reichstagswahl vom 31.7.1932 war die Wahl zum 6. Deutschen Reichstag der Weimarer Republik. Kurz nach seinem Amtsantritt hatte der neue Reichskanzler Franz von Papen am 4.7.1932 bei Reichspräsident Paul von Hindenburg die Auflösung des Reichstags erwirkt, da er nach den vorangegangenen Landtagswahlen angeblich nicht mehr die Mehrheit des Volkes repräsentiere. Nach von Papens Amtsantritt war dieser im September 1930 gewählte Reichstag nicht mehr zusammengekommen. Die NSDAP steigerte am 31.7. noch ihr Ergebnis von 1930 und wurde stärkste Partei, erhielt aber keine absolute Mehrheit. Dafür wäre ein Zusammengehen mit Zentrum und BVP nötig gewesen. Immerhin trug das Zentrum Hermann Göring (NSDAP) als Reichstagspräsident mit. Kurz danach fanden geheime Koalitionsverhandlungen statt, die aber keine konkreten Folgen hatten. Die extremistischen NSDAP und KPD hatten zusammen mehr Mandate als die übrigen Parteien.

Vor dieser Reichstagswahl veröffentlichte der Internationale Sozialistische Kampfbund, der der KPD nahestand, in der kurz zuvor gegründeten Tageszeitung *Der Funke* einen „Dringenden Appell“, in dem unterstützt von vielen bekannten Künstlern und Wissenschaftlern zum „Zusammengehen von SPD und KPD für diesen Wahlkampf“ aufgerufen wurde.

1. Reichstagswahl (weißer Stimmzettel)

1 Sozialdem. Partei Deutschl.	1	<input type="radio"/>
2 Nat.-Soz. Dtsch. Arbeiterp. (Hitler-Bewegung)	2	<input type="radio"/>
3 Kommun.Partei Deutschl.	3	<input type="radio"/>
4 Deutsche Zentrumspartei	4	<input type="radio"/>
5 Deutschnat. Volkspartei	5	<input type="radio"/>
6 Deutsche Volkspartei	6	<input type="radio"/>
7 Reichsp. d. Deutsch. Mittelst.(Wirtschaftsp.)	7	<input type="radio"/>
8 Deutsche Staatspartei	8	<input type="radio"/>
10 Thüringer Landbund	10	<input type="radio"/>
11 Christl. soz. Volksdienst	11	<input type="radio"/>
11a Volksrechtspartei	11a	<input type="radio"/>
12 Deutsche Bauernp.	12	<input type="radio"/>
14 Bauern- und Weingärtnerbund (Landbund)	14	<input type="radio"/>
15 Dtsch. Hann. Partei	15	<input type="radio"/>
18 Höchstgehalt der Beamten 5000 Mark	18	<input type="radio"/>
19 Deutsche Einheitspartei	19	<input type="radio"/>
20 Deutschsoziale Kampfbewegung	20	<input type="radio"/>
21 Nationale Minderheiten	21	<input type="radio"/>
23 Schicksalsgemeinschaft der Erwerbslosen	23	<input type="radio"/>
24 Kampfgemeinschaft der Arbeiter	24	<input type="radio"/>
25 Freiwirtschaftl. Partei	25	<input type="radio"/>
25 und 27 Gerechtigkeitsbewegung und deutsche Volksgemeinschaft	25 27	<input type="radio"/>

Endergebnis:

	im Reich		Landkreis Arnstadt	Stadt Arnstadt
	Stimmen	Mandate	Stimmen	Stimmen
1	7.953.986	133	10.311	2781
2	13.772.748	230	23918	7089
3	5.365.666	89	13717	2472
4	4.587.477	75	431	255
5	2.184.971	37		478
6	435.547	7		205
7	146.107	1		108
8	373.560	4		132

(Fortsetzung: nächste Seite)

	im Reich		Landkreis Arnstadt	Stadt Arnstadt
	Stimmen	Mandate	Stimmen	Stimmen
9	1.202.617	22		--
10	91.287	1		49
11	364.986	4		40
11a	40.927	--		
12	139.090	2		
14	98.868	2		
15	46.873	--		
18	1147			
19	1842			
20	953			
21	34.969			
23	549			
24	4597			
25	14.131			
26+27	2656			

sonstige Parteien = 8800 Stimmen

(Die angegebenen Zahlen stammen vom vorläufigem Endergebnis. Geringe Abweichungen zum amtlichen Wahlergebnis sind möglich.)

2. Landtagswahl (grüner Stimmzettel)

Bei der Landtagswahl waren nicht ganz so viele Parteien vertreten.

1	Sozialdemokraten	1	<input type="radio"/>
2	Thüringer Landbund	2	<input type="radio"/>
3	Nationalsozialisten	3	<input type="radio"/>
4	Kommunisten	4	<input type="radio"/>
5	Wirtschaftspartei	5	<input type="radio"/>
6	Deutsche Volkspartei	6	<input type="radio"/>
7	Deutschnationale	7	<input type="radio"/>
8	Staatspartei und Zentrum	8	<input type="radio"/>
9	Soz. Arbeiterpartei	9	<input type="radio"/>
10	Christl. soz. Volksdienst	10	<input type="radio"/>

Schwerer Verkehrsunfall

1932

Am Sonnabend, dem 17.9.1932, gegen 20.30 Uhr, ereignete sich in der Ichtershäuser Straße ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem ein Opfer zu beklagen war. Ein Erfurter Kraftwagen fuhr mit großer Geschwindigkeit durch die Ichtershäuser Straße in Richtung Ichtershausen und wollte an einem anderen Kraftwagen, der vor dem „Arnstädter Hof“ stand, vorbeifahren.

Dabei war er zu weit nach links gekommen und stieß mit einem ihm entgegenkommenden Motorradfahrer zusammen. Der Zusammenstoß war so heftig, daß der Motorradfahrer, der 38-jährige Arnstädter Schreibmaschinenmechaniker Wilhelm Gering, über die Limousine geworfen und das Krafrad etwa 20 Meter zurückgeschleudert wurde. Der Motorradfahrer erlag seinen schweren Verletzungen schon kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Ein Meteor über Arnstadt



1932

Wie in anderen Orten, wurde auch von Arnstädter Einwohnern am Sonntag, dem 18.9.1932, gegen 20.30 Uhr, ein Meteor beobachtet. Durch starkes Zischen und durch die plötzliche Helligkeit machte er sich bemerkbar. Er bestand aus mehreren Teilen und sah aus wie die „glühenden Augen“ eines durch die Dunkelheit fahrenden Zuges. Das Schauspiel, des von West nach Ost eilenden Meteors hatte nur Sekundendauer.

Meteorspur mit einigen Lichtausbrüchen

Sturm über Arnstadt

1932

Ein heftiger Sturm tobte am 18.10.1932 über Arnstadt, der die Bäume und Sträucher arg zerzauste, Zweige und Äste abriß. Beim Kurhaus wurde eine Linde entwurzelt. In der Stadt selbst griff der Sturm hier und da unter die Ziegeln, hob sie aus den Fugen und warf sie auf die Straße. Die stärkste Probe seiner Macht hatte der Sturm auf den Reinsbergen abgelegt. Als Opfer hatte er sich die erst wenige Tage vorher eingeweihte „Benjamin-Kiesewetter-Hütte“ ausersehen, 25 cm dicke Balken umgeknickt und die Hütte völlig zerstört.

Eine auffallende Planetenstellung

1932

Der wirkliche Sternenfreund durfte in der zweiten Hälfte des Oktober 1932 nicht versäumen, einige Male Frühaufsteher zu sein. Am Morgenhimmel boten die beiden Planeten Venus und Jupiter eine seltene schöne Beobachtungsmöglichkeit. Beide standen im Sternbild des Löwen. Venus näherte sich Jupiter und zog am 20.10.1932 in auffallend kleinem Abstand an Jupiter vorüber. Der Abstand betrug nur etwa ein Zehntel Grad. Die beiden hellen Sterne erschienen für das bloße Auge nur noch wie ein heller Doppelstern und boten einen prächtigen Anblick. Der Aufgang der beiden Planeten erfolgte etwa 2.30 Uhr. Bis zum 20.10.1932 ging Venus noch etwas vor Jupiter auf.

Reichstagswahl am 6.11.1932

1	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitler-Bewegung) Dr. Frick - Dr. Zunkel - Trübenbach - Triebel	1	<input type="radio"/>
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S.P.D.) Frölich - Dietrich - Frau Wurm - Petrich	2	<input type="radio"/>
3	Kommunistische Partei Deutschland Thälmann - Schiek - Creutzburg - Schumann	3	<input type="radio"/>
4	Deutsche Zentrumspartei Dr. Brüning - Pradel - Wand - Hülsmann	4	<input type="radio"/>
5	Deutschnationale Volkspartei Graef - von Goldacker - Popp - Frau von Porembsky	5	<input type="radio"/>
5a	Radikaler Mittelstand Mylius - Dr. Wörbelauer	5a	<input type="radio"/>
6	Bayrische Volkspartei (nur in Bayern)	6	<input type="radio"/>
7	Deutsche Volkspartei Dr. Pfeffer - Brauckhoff - Klump - Abbaß	7	<input type="radio"/>
8	Deutsche Staatspartei Lemmer - Dr. Ehlers - Frau Hild - Boxberger	8	<input type="radio"/>
9	Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung)	9	<input type="radio"/>
9a	Deutsch-hannoversche Partei Prelle - Meyer	9a	<input type="radio"/>
10	Reichspartei des deutschen Mittelstandes Bredt - Köster - Dr. Wilhelm - Mollath	10	<input type="radio"/>
11	Deutsche Bauernpartei (nicht Thüringen)	11	<input type="radio"/>
13	Thüringer Landbund Abicht - Breitenstein - Etzold - Frhr von Seebach	13	<input type="radio"/>
14	Bauser - Frau Teuffert - Brink	14	<input type="radio"/>
17	Sozial-Republikanische Partei Deutschlands (Hörsing-Bewegung für Arbeitsbeschaffung), Hörsing - Pape - Hesse - Müller	17	<input type="radio"/>
18	Sozialistische Arbeiter-Partei Deutschlands Dr. Rosenfeld - Dr. Siemsen - Frau Lücke - Schwarzbold	18	<input type="radio"/>
20a	Großdeutsche Volkspartei (Liste Schmalix) Schmalix - Dr. Massig - Kellotat - Rommel	20a	<input type="radio"/>
20b	Nationalsoziale Partei der Mitte (Handel, Handwerk, Gewerbe, Land- wirte, Haus- und Grundbesitzer) Rast - Klinz - Wilke - Borchert	20b	<input type="radio"/>
21	Freiwirtschaftliche Partei Deutschlands F.P.D. (Partei für krisenfreie Volkswirtschaft), Sterzing - Leder - Thierfelder - Rennecke	21	<input type="radio"/>
25	Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern Schmidt - Fienold - Henke - Gebhardt	25	<input type="radio"/>
26	Redikaldemokratische Partei, Enke - Becker - Müller - Frau Strasser	26	<input type="radio"/>
27	Kleinrentner - Inflationsgeschädigte und Vorkriegsgeldbesitzer Beer - Sielmann - Huhn - Bungert	27	<input type="radio"/>
28	Für Hindenburg und Papen (Nationalistische Kampfbewegung) Preukschat - Frau Tangermann - Buja	28	<input type="radio"/>
29	Enteigneter Mittelstand, Krämer - Hellwig	29	<input type="radio"/>

Wahlergebnis (Stimmen)

Partei	im Reich	in Thüringen	in Arnstadt
NSDAP	11713785	346197	5703
SPD	7237894	212590	2875
KPD	5974209	180139	2570
Zentrum	4228633	11555	196
Deutsch-Nat.	3064977	59281	1033

Mandate im Reichstag (Sitze)

NSDAP	=	196
SPD	=	121
KPD	=	100
Zentrum	=	70
DNVP	=	51
Württemb. Bauern- und Weingärtnerbund	=	2
Bayrische Volkspartei	=	20
Thür. Landbund	=	1
Deutsche Volkspartei	=	11
Christl-Sozialer Volksdienst	=	5
Deutsche Bauernpartei	=	3
Deutsche Staatspartei	=	2
Deutsche Hannoversche P.	=	1
Wirtschaftspartei	=	1
zusammen		= 584 Sitze

Ein UFO über Neusiß

1932

Ein ganz ungewöhnlicher Vorgang zeigte sich am Sonnabend, dem 26.11.1932, gegen 18.35 Uhr, am östlichen Himmel, von Neusiß aus gesehen. Zwischen dem Sternbild der Zwillinge und dem des Fuhrmanns sah man plötzlich einen weißglühenden Feuerball, der die Erde taghell erleuchtete. Nach etwa 2 Sekunden schossen von ihm aus geradlinig in entgegengesetzter Richtung (WNW und OSO) zwei gleichhelle mächtige Feuergarben, während der Ball mit diesem Augenblick verschwand. Die nach WNW gerichtete Garbe hatte etwa die dreifache Länge der entgegengesetzt gerichteten. Beide blieben in der ursprünglichen Richtung unbeweglich am Himmel stehen und nahmen eine rötliche Färbung an. Während das in OSO-Richtung zeigende Strahlenbündel bald verschwand, war das größere etwa 30 Sekunden lang zu sehen, ehe es verblaßte.

Arbeitslosen-Unruhen in Arnstadt

1932

Am 28.11.1932 erschienen um 11.00 Uhr eine Menge Erwerbsloser, darunter viele Frauen mit ihren Kindern, im Arnstädter Rathaus und forderten „Kohlen und Brot“. Vor dem Rathaus sammelten sich weitere Erwerbslose an. Eine Abordnung von ihnen trug dem Stadtverband die Wünsche vor. Ihre Weitergabe an das Thür. Ministerium wurde zugesagt. Die Kriminalpolizei forderte die im Rathaus Versammelten zum Verlassen des Rathauses auf, dieser Aufforderung wurde Folge geleistet. Am folgenden Tag, dem 29.11., um 11.00 Uhr, bot sich vor dem Rathaus wieder das selbe Bild. Ins Rathaus wurden nur Personen gelassen, die hier zu tun hatten. Der Abordnung der Erwerbslosen wurde mitgeteilt, daß die gestellten For-

derungen nicht erfüllt werden könnten, da keine Mittel zur Verfügung ständen. Nachdem die Abordnung das Rathaus verlassen hatte, verliefen sich die vor dem Rathaus Stehenden in kleineren Trupps in Richtung Erfurter Straße. Hier „rotteten“ sie sich auf den Bürgersteigen zusammen und zogen durch die Karl-Marien-Straße zur Rosenstraße. Die sich ihnen entgegenstellenden Polizeibeamten wurden tätlich angegriffen, und die Demonstranten versuchten, einen Festgenommenen zu befreien. Außerdem wurden die Polizeibeamten angepöbelt und ihre Anordnungen nicht befolgt. Erst der Einsatz eines stärkeren Kommandos schaffte wieder Ordnung. Beim „Säubern der Straßen“ machte die Polizei teilweise vom Gummiknüppel Gebrauch. Hervorzuheben ist, daß vor allen Dingen Frauen waren, die den Polizeibeamten in der „rabiatesten Weise“ entgegentraten. Auf dem Schulplan wurde die Polizei mit Steinen beworfen. Einem Fußgänger, dem von einem Polizeibeamten der Umhang zum Aufbewahren übergeben worden war, wollten Frauen den Umhang entreißen, wobei der Umhang zerrissen und zerschnitten wurde. --

Kleinere Ansammlungen, die sich in der Mittagszeit in der Nähe des Rathauses bildeten, wurden bald zerstreut.

(aus „Arnstädter Anzeiger“ vom 30.11.1932)



Zu einer weiteren „Zusammenrottung“ kam es am 13.12.1932 während der Stadtratssitzung. Ungefähr 300 Personen, Männer Frauen und Kinder, standen in kleinen Gruppen und Trupps in unmittelbarer Nähe des Rathauses. Anfangs der Sitzung verhielt sich die Menge auffallenderweise sehr ruhig. Als aber der Stadtrat die Winterhilfe behandelte, begann die Menge unruhig zu werden und verschiedene Rufe wie „Wir fordern Arbeit und Brot!“ „Wir fordern Winterhilfe!“ wurden laut. Daraufhin räumte die Polizei den Markt, und zwar beide Teile, um zu vermeiden, daß sich Leute hinter dort aufgestellten Christbäumen verbergen konnten.

Stadtrats- und Kreisratswahlen

1932

Der Stimmzettel zur Stadtratswahl am 4.12.1932 sah etwa folgendermaßen aus:

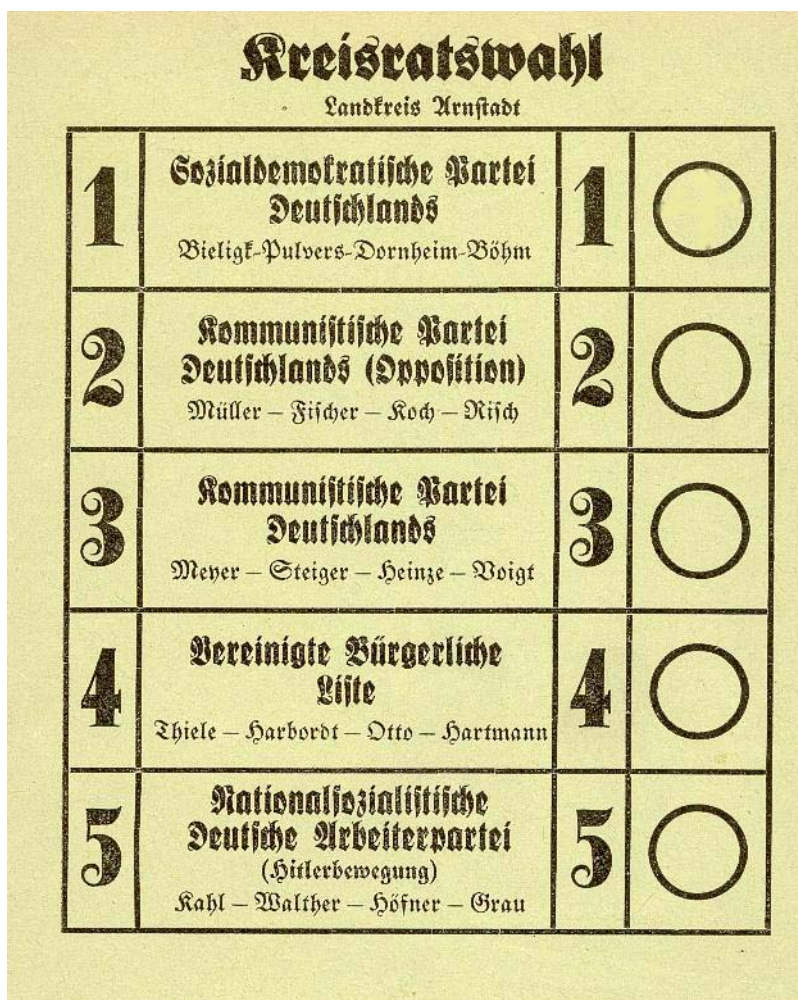
1	Bürgerliche Einheitsliste Keßler - Burgsmüller - Dr. Hörnig	1	○
2	Sozialdemokratische Partei Ortsgruppe Arnstadt Steinbrück - Kott - Kessel	2	○
3	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands Hoyer - Schwarzbald - Mengs	3	○
4	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitlerbewegung) Semm - Triebel - Büchner	4	○
5	Kommunistische Partei Deutschland	5	○
6	Der Wehrwolf	6	○
7	Gemeinwohl	7	○

Stadtratswahlergebnis

Wahlberechtigte: 15528
 abgegebene Stimmen: 12268
 ungültige Stimmen: 107

Partei (Lfd. Nr.)	Stimmen	Sitze
1	1821	5
2	2253	6
3	343	--
4	4923	13
5	2369	6
6	74	--
7	376	1

Kreisratswahl



So sah der Originalwahlschein aus.

Wahlergebnis

Partei	Stimmen	Sitze	Sitze bisher
SPD	9.891	3	5
KPD Opposition	2650	1	--
KPD	10.556	3	3
Ver. Bürgerl.	6.371	2	7
NSDAP	15.693	6	--

Das Gasthaus „Zum Felsenkeller“ fast niedergebrannt

1932

Am Morgen des 23.12.1932, gegen 5.00 Uhr, ging bei der Polizeiwache durch Feuermelder im Südviertel ein Alarmruf ein. Sofort wurde ein Polizeibeamter mit dem Fahrrad zur Ermittlung und Ausmaß der Brandstätte ausgeschickt, da in letzter Zeit wiederholt die Feuermelde-Apparate unbefugterweise in Tätigkeit gesetzt worden waren.

Der Beamte alarmierte daraufhin die inzwischen zur Abfahrt bereitgehaltene Feuerwehr. In ganz kurzer Zeit war diese dann auch an der Brandstätte. Die Bewohner des Gasthauses „Zum Felsenkeller“ hatten bis dahin noch nichts von dem Ausbruch des Brandes gemerkt und wurden erst von Herrn Mühlenbesitzer Pollmann, sowie drei weiteren inzwischen eingetroffenen Polizeibeamten geweckt. In den oberen Räumen des Gasthofes schliefen die Verwalter des Restaurants, sowie ein älteres, bei diesem zu Besuch weilendes Ehepaar. Wären die Leute nicht sofort geweckt worden, so würden sie sicher durch den Rauch erstickt sein. Nach der gewaltsamen Öffnung der Türen erhielt das Feuer Luft und fraß mit rasender Schnelligkeit um sich. Inzwischen war auch die Motorspritze mit dem ersten Ring der Feuerwehr erschienen, die dem Feuer sofort mit sechs Schlauchleitungen zu Leibe rückte. Das Wasser entnahm man dem Mühlgraben. Die Hinterfront des Gasthauses stand in hellen Flammen und dichte Rauchwolken stiegen zum sternklaren Himmel empor. Der Dachstuhl des Gasthauses und die darunterliegenden Räume samt den darin befindlichen Möbeln fielen den Flammen zum Opfer. An die Rettung irgendwelcher Gegenstände in diesem Gebäudeteil war nicht zu denken. Dagegen konnten aus den Erdgeschoßräumen verschiedene Sachen in Sicherheit gebracht werden. Die Bewohner versuchten herauszuschaffen, was möglich war. Hierbei wäre bald eine Frau von einem herabstürzenden brennenden Balken getroffen worden. Der Dachstuhl war völlig ausgebrannt, die unteren Räume durch Löschwasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Gegen 9.00 Uhr war die Gefahr der Brandausdehnung auf Nachbargebäude beseitigt, so daß die Motorspritze kurz nach 10.00 Uhr abrücken konnte.

Raffinierte Brandstiftung bei der Triglismühle

1933

Eine Scheune an der Straße Arnstadt - Plaue an der Triglismühle, gegenüber vom Gasthaus an der rechten Straßenseite brannte in der Nacht zum 3.1.1933 soweit nieder, daß nur noch die Mauern standen. Sie gehörte, wie das ganze alte Mühlengrundstück, einem Berliner Chemiker.

In der erwähnten Nacht gegen 3.30 Uhr bemerkte der Gastwirt Geyersbach, daß die Scheune brannte. Sofort wurde die Siegelbacher Feuerwehr alarmiert, die sich, ebenso wie die Arnstädter Motorspritze an das Bekämpfen des Feuers machten. Auch die Dösdorfer Feuerwehr half mit. Schon gegen 6.00 Uhr konnte die Motorspritze den Brandplatz verlassen, nachdem die Gefahr für die umliegenden Gebäude, deren Dächer teilweise auch etwas gelitten hatten, beseitigt war.

Es lag Brandstiftung vor, denn drei Brandherde wurden gefunden, von denen einer entdeckt wurde, ehe er sich auswirken konnte. Dieser eine aber zeigte, wie umsichtig und raffiniert die Leute zu Werke gegangen waren. Der Herd befand sich in dem großen Hauptgebäude, das nun verschont geblieben war, vom „roten Hahn“. Unter einer Holztreppe in der Ecke war ein Haufen Heu aus einem anderen Raum geschleppt worden, rund um den Haufen standen, über Kreuz aufgebaut, Lattenkisten, in der Mitte eine Stearinkerze mit Papier umwickelt. Damit die Sache nun auch bestimmt funkte, kam neben die Kerze auch noch eine Kanne mit Benzin, der Stöpsel war herausgezogen und daneben ins Heu gesteckt. Die Kanne verschloß ein Papierpfropfen. Alles das zeigte, das die Feuerleger unbedingt für die Einschüchtern sorgen wollten.

Machtergreifung

Am 30.1.1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt.

Reichstagswahl am 5.3.1933

Folgende Parteien traten an:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands
3. Kommunistische Partei Deutschlands
4. Zentrum
5. Deutschnationale Volkspartei (Kampffront schwarz rot gold)
6. Bayrische Volkspartei
7. Deutsche Volkspartei
8. Christlich-sozialer Volksdienst (evangelische Bewegung)
9. Deutsche Staatspartei
10. Deutsche Bauernpartei
11. Landbund (Württembergischer Bauern - und Weingärtner-Bund)
12. Deutschhannoversche Partei
13. Thüringer Landbund
14. Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)

Ergebnisse der Reichstagswahl vom 5.3.1933

Wahlbeteiligung = 39.655.017 = 88,8 %

ungültige Stimmen = 311.702

Parteien	im Reich			Stimmen in	
	Stimmen	%	Mandate	Thüringen	Arnstadt
NSDAP	17.277.185	43,9	288	668.237	7546
SPD	7.181.633	18,3	120	272.161	2706
KPD	4.848.079	12,3	81	214.439	2386
Zentrum	4.424.905	11,2	73	58.268	1072
Kampffront schw.r.g.	3.136.752	8,0	52	162.984	1732
Bayrische Volkspartei	1.073.552	2,7	19	--	--
Staatspartei	334.232	0,9	5	10.041	84
Deutsche Volkspartei	342.312	1,0	diese 4	21.468	208
Christlich sozialer Volksd.	383.969	1,1	zusam-	6.388	38
Deutsche Bauernpartei	114.045	0,3	men:	2	--
Deutsch - Hann. Partei	47.743	0,1	8 Sitze	247	3
Württemb. Bauern- u. Weingärtner- bund (Landbund)	83.839	0,2	--	768	1
Sozialistische Kampfgemeinschaft	354	--			

Neues Wappen für Thüringen

Das Land Thüringen erhielt von den Nationalsozialisten ein neues Wappen.

Es zeigte einen hessischen Löwen in der Mitte (Symbol der Landgrafen von Thüringen) mit dem Hakenkreuz in der rechten Pfote; oben waren der sächsische Rautenkrans (Symbol der Ernestinischen Gebiete) und der Schwarzbürger Adler zu sehen. Unten waren der reußische Löwe und die Henne der Henneberger abgebildet. Dieses Wappen wurde von 1933 bis 1945 verwendet. Als Kleines Staatswappen wurde von Behörden nur der Herzschild geführt. Gestaltet worden war das Wappen von dem Altenburger Maler Ernst Müller-Gräfe. Wegen sei-

ner Symbole wurde es auch als „Thüringer Tiergarten“ verspottet.



Wappen von Thüringen (1933-1945)

Milch floß in der Wilden Weise

1933

Am 17.3.1933, gegen 10.30 Uhr, scheute in der Wachsenburgallee ein vor einem Milchwagen gespannter Maulesel, als dort eine Abteilung Reichswehr vorbeimarschierte. Das Geschirr stürzte die Böschung der Wilden Weise hinunter, wobei der Wagen beschädigt wurde und ein Teil Milch aus den Kannen herauslief.

Kommunistenjagd in Arnstadt

1933

Am 24.3.1933 bei Tagesanbruch wurden von Beamten der Landespolizei, Kriminalpolizei und von den gesamten Polizeibeamten der Stadt überraschend verschiedene Häuser umstellt und durchsucht. Die Durchsuchungen dauerten bis gegen Mittag. Gefunden wurden eine Menge kommunistischer Druckschriften, Gegenstände, die verschiedenen aufgelösten Verbänden gehörten, ferner eine Anzahl Hieb- und Stichwaffen, sowie verschiedene Schusswaffen nebst Munition. Etwa 20 Personen wurden festgenommen.

Neubildung des Stadtrats

1933

Nach § 12 des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31.3.1933 wurde der bisherige Stadtrat mit Wirkung vom 10.4.1933 aufgelöst. Er wurde neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5.3.1933 im Stadtkreis Arnstadt abgegeben worden waren. Dabei blieben die Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschläge der kommunistischen Partei oder solche entfallen sind, die als Ersatz von Wahlvorschlägen der kommunistischen Partei anzusehen waren. Die Zahl der Mitglieder des neuzubildenden Stadtrats betrug 19.

Große Razzia in Thüringen

1933

Eine Polizeiaktion mit Unterstützung der SS und SA wurde in Arnstadt am 10.5.1933 gegen marxistische Parteifunktionäre durchgeführt. Man suchte vor allem nach verbotenen Flugblättern, Vervielfältigungsgeräten und dergleichen. Auch die Schrebergartenkolonie „Kesselbrunn“ war betroffen.

Die ganze Aktion dauerte von 7.00 bis 19.00 Uhr. In dieser Zeit wurden nicht weniger als 80 Wohnungen durchsucht. Es wurden Flugblätter, Schußwaffen nebst Munition sowie Hieb- und Stichwaffen entdeckt. In einer Gartenlaube fand man eine Selbstladepestole mit 150 Patronen sowie eine Kugelhandgranate. In einer Wohnung im südwestlichen Stadtviertel wurde ein Geheimsender gefunden, den man schon geraume Zeit in Arnstadt vermutete.

Acht Personen wurden in Schutzhaft genommen, von denen man sechs am Abend wieder auf freiem Fuß setzte.

„Deutsches Geschäft“

1933

Auf Grund der Verfügung des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, vom 10.5. und 18.5. 1933 gab der NS-Wirtschaftsbund Schilder mit der Aufschrift „**Deutsches Geschäft**“ aus. Diese Schilder konnten nur „arische Firmen“ erhalten. Sie waren unter Glas im Metallrahmen und zeigten als Symbol eine aufgehende strahlende Sonne mit Hakenkreuz, davor als Hüter ein sitzender schwarzer Adler, darunter stand geschrieben „Deutsches Geschäft“. Die Rückseite jedes Schildes mußte den Stempel der SA-Stelle der „Selbsthilfe-Arbeitsgemeinschaft“ tragen. Diese Arbeitsgemeinschaft hatte ihren Sitz in Berlin SW 29, Gneisenaustraße 41 und war für die Verteilung der Schilder, die beantragt werden mußten, im gesamten Reichsgebiet zuständig.



Die alten „Kämpfer“

1933

Hitler vergaß seine Getreuen nicht, die ihm schon **vor** seiner Machtergreifung unterstützt hatten. Am Sonnabend, dem 17.6.1933, wurden 1000 ältere Thüringer Mitglieder der NSDAP in Weimar geehrt. Auch 9 Arnstädter waren dabei:

- ◆ Fritz Beitz, Photograph
- ◆ Fritz Schmidt, Maler
- ◆ Werner Schmidt, Kaufmann
- ◆ Otto Pauli, Schuhmacher
- ◆ Gustav Hey, Gastwirt
- ◆ Alfred Jaenicke, Justizrat
- ◆ Herbert Wildner, Zurichter
- ◆ Wilhelm Temmler, Kaufmann
- ◆ Johann Siegl, Kaufm. Angest.

Sie alle wurden mit dem „silbernen Gauadler“ ausgezeichnet.

Eine mutige Tat des Oberbürgermeisters Peters

1933

Am Nachmittag des 27.6.1933, als Oberbürgermeister Rudolf Peters gerade seine Wohnung, Am Bahnhof Nr. 4, verlassen wollte, um zum Dienst zu gehen, ertönten von der gegenüberliegenden Straßenseite angsterfüllte Schreie eines jungen Mädchens. Ein großer Hund hatte es angefallen, biß und riß dem Mädchen die Kleider vom Leibe. Niemand wagte ihr zu Hilfe zu kommen, doch der Oberbürgermeister sprang sofort hinzu, riß den bissigen Hund zurück, der sich natürlich sofort gegen ihn wandte, und brachte das Mädchen in seine Wohnung, wo es sich von seinem Schreck erholen und seine Kleider wieder in Ordnung bringen konnte.

Reichswehrübung bei Arnstadt

1933

Am Morgen des 17.7.1933 dröhnten die Straßen der Stadt von durchfahrenden motorisierten Reichswehrtruppen. Es handelte sich um eine abschließende Übung der Kraftfahrabteilungen 5, 6 und 7, die vorübergehend in Ohrdruf lagen und den Truppenübungsplatz am Donnerstag, dem 20.7.1933, wieder verließen. Die Abteilung „Blau“ begann von Arnstadt aus in Richtung Plaue und Ohrdruf durch Krafradschützen, also motorisierte Kavallerie, aufzuklären. Der Stab hielt sich bis gegen 10.00 Uhr am Ende der Schönbrunnstraße auf und leitete von dort aus die Geländeübung. Durch die Stadt kamen außer 3 Kompanien Kraft-radschützen auch Panzerwagen und Geländewagen.

Die Dienstgrade der SA und SS und ihre Rangabzeichen (Spiegel)

1933

Laut Verfügung wurden im Juli 1933 die Dienstgrade in der SA und SS einheitlich folgendermaßen bezeichnet:

◆ SA- bzw. SS-Mann	1 Streifen Litze
◆ Sturmmann	1 Streifen Litze
◆ Rottenführer	2 Streifen Litze
◆ Scharführer	1 Stern ohne Litze
◆ Oberscharführer	1 Stern und 1 Streifen Litze
◆ Truppführer	2 Sterne ohne Litze
◆ Obertruppführer	2 Sterne und 1 Streifen Litze
◆ Sturmführer	3 Sterne umrandet von zweifarbiger Schnur
◆ Obersturmführer	3 Sterne umrandet von zweifarbiger Schnur und 1 Streifen Litze
◆ Sturmhauptführer	3 Sterne umrandet von zweifarbiger Schnur und 2 Streifen Litze
◆ Sturmbannführer	4 Sterne umrandet von silberner Schnur
◆ Obersturmbannführer	4 Sterne umrandet von silberner Schnur und 1 Streifen Litze
◆ Standartenführer	1 Eichenblatt umrandet von silberner Schnur
◆ Oberführer	doppeltes Eichenbl. mit Eicheln, umrandet von silberner Schnur
◆ Brigadeführer	wie oben und 1 Stern
◆ Gruppenführer	Eichenlaub umrandet von silberner Schnur
◆ Obergruppenführer	Eichenlaub und 1 Stern, umrandet von Goldener Schnur
◆ Chef des Stabes	Eichenlaubgebilde und 1 Stern, umrandet von goldener Schnur

Arnstädter Kommunisten vor dem Strafsenat des Oberlandgerichts Kassel

1933

Anfang September 1933 mußten sich 2 Arnstädter Bürger vor dem Strafsenat des Oberlandgerichts Kassel, wegen ihrer illegalen Arbeit in der verbotenen KPD verantworten. Es handelte sich um

- 1.) den 26 Jahre alten Stricker Walter Luckas, der 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust erhielt, weil er der Kassiererin Dora Kirchner 45 Mark Fahrgeld ausgehändigt hatte, damit sie nach Mühlhausen fahren konnte, um Mitgliedsbeiträge dort kassieren zu können
- 2.) Dora Kirchner, die weiterhin als Kassiererin in der KPD tätig war. Ihr Strafmaß ist uns nicht bekannt.

Sechs Kommunisten verurteilt

1933

Vor dem politischen Strafsenat des Oberlandesgerichts Jena hatten sich Mitte September 1933 acht Arnstädter Kommunisten wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu verantworten. Sie hatten gemeinschaftlich kommunistische Schriften hergestellt und verbreitet. Nach dem Ergebnis der achtstündigen Verhandlung wurden verurteilt:

- ◆ der Maler Gerhard Pund zu 2 Jahren Gefängnis
- ◆ der Materialwarenhändler Hugo Grimm zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis
- ◆ der Lagerhalter Willy Weiß zu 2 Jahren und 6 Monaten Gefängnis
- ◆ der Arbeiter Willy Klein zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis
- ◆ der Arbeiter Willy Schafft zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis
- ◆ der Tüncher Werner Schilling zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis

2 Angeklagte wurden freigesprochen

Zwei „Spielnester“ in Arnstadt ausgehoben

1933

In der Wohnung des Erwerbslosen Erich Schmidt in der „Henne“ wurden am 28.9.1933 zehn Erwerbslose bei verbotenen Glücksspiel von der Polizei überrascht. Noch am selben Abend konnte ein anderes Spielnest in der Wohnung von Otto Triller, An der Brunnenkunst 1, ausgehoben werden. Auch hier handelte es sich bei den Spielern um Erwerbslose. In beiden Fällen wurde der Spielbetrag sichergestellt.

Aufgliederung der Hitlerjugend

1933

Mit der Führung des Bannes 220 im Gebiet Thüringen der Hitlerjugend wurde Anfang Oktober 1933 Unterbannführer G. Becker beauftragt. Der Bann 220 umfaßte vier Unterbanne:

- ◆ Arnstadt
- ◆ Ilmenau
- ◆ Gräfenroda
- ◆ Stadtilm

Der Bann 220 bestand aus ungefähr 1200 Jungen.

Hugo Haase, Stammvater im Jungvolk, führte von nun an den Jungbann 4 (Wachsenburg), der sich in vier Stämme gliederte:

- ◆ Arnstadt | ◆ Plaue
- ◆ Ichtershausen | ◆ Stadtilm

Etwa 1500 Jungvolkpimpfe gehörten zu diesem Jungbann.

Bund deutscher Mädel (BDM) in der Hitler-Jugend

1933

Die Mädel der NS-Kinderschar (Leiterin: Margott Schmidt, Schwarzburger Straße), die 10 Jahre alt geworden waren, kamen in den BDM.

Die Bundestracht des BDM war seit 1933 nicht mehr wie früher das braune Kleid, sondern blauer Rock, weiße Bluse, schwarzes Dreiecktuch, Lederknoten, braune Kletterweste mit gewirktem HJ-Abzeichen am linken Oberarm, schwarze Mütze. Für Thüringen wurde außerdem als Festkleid ein weißes Nesselkleid mit braunem Mieder bestimmt. Das Deutsche Reich teilte sich in 5 Gauverbände (bei der HJ = Obergebiete), Thüringen gehörte zum Gauverband Mitte, Gauverbandsführerin im Jahre 1933 war Magdalena Weinert aus Weimar. Thüringen selbst wurde zum Obergau ernannt, Obergauführerin war ebenfalls Magdalena Weinert. Dieser Obergau gliederte sich in 3 Gaue (gleich Obergau bei der HJ): Gau Mittelthüringen, Südthüringen, Nordwestthüringen. Die Führung des Gaues Südthüringen wurde Lena Heinze aus Arnstadt übertragen.



Südthüringen bestand wiederum aus 4 Untergauen (bei der HJ = Bannen). Der bisherige Bezirk Arnstadt (Stadt und Landkreis) wurde 1933 Untergau; Untergauführerin war Elfriede Kahl aus Arnstadt. Die Stadt Arnstadt selbst umfaßte im Oktober 1933 ca. 600 Mädel und war somit Mädelring geworden (Mädelring gleich Unterbann HJ). Mädelringführerin bzw. Ortsgruppenführerin von Arnstadt war 1933 Irmgard Fritzsche aus Arnstadt. Dieser Mädelring war eingeteilt in 4 Gruppen, die Gruppen wieder in Scharen. Die Geschäftsstelle des BDM befand sich im „Adolf-Hitler-Haus“ (das spätere Chema-Kulturhaus).

Die „Deutsche Kinderschar“, die Kinder vom 6. bis zum 10. Lebensjahr, wurden Ende März 1934 aufgelöst. Erst vom 10. Lebensjahr an konnten die Kinder und Jugendlichen Mitglieder des Deutschen Jungvolks in der HJ bzw. Jungmädelschaften des BDM werden. Anscheinend wurde diese Anordnung nicht konsequent und überall befolgt, denn einige Monate später erging folgender Befehl:

Die von den Gliederungen der NS-Frauenschaft gebildeten deutschen Kinderscharen und Kückengruppen werden (am 21.7.1934) mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Untersagt werden die Zusammenfassung der Kinder zu besonderen Organisationen, ihre einheitliche Kleidung oder Uniformierung und das Tragen von Abzeichen.

Der Dresdner Kreuzchor sang in Arnstadt

1933

Ein seltenes Ereignis im Konzertleben unserer Stadt war der Besuch des Dresdner Kreuzchores am 8.10.1933. Unter der Leitung des Musikdirektors Kantor Rudolf Mauersberger sangen in unserer Bachkirche 60 Hitlerjungen Chorwerke von Palestrina, Bach („Jesu, meine Freude“, „In gar sicherer Ruh“, „Erd und Abgrund“), Brahms („Fest- und Gedenksprüche“, 1889) und Thomas („Der Glaube allein ist tot“). Die außergewöhnlichen Leistungen des

Kreuzchores hatten besonders unter dem Dirigenten Rudolf Mauersberger, der 1930 als Kreuzkantor von Eisenach nach Dresden berufen worden war, höchste Beachtung gefunden.

Die Einführung des „Deutschen Grußes“

1933

Ende Oktober 1933 wurde festgelegt, daß der Gruß aller Beamten, Angestellten und Arbeiter im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen lautet: „Heil Hitler“ und war zu bekunden durch Erheben des rechten Armes.

Beamte in Uniform (das galt auch z. B. für Eisenbahner) grüßten, wenn sie eine Kopfbedeckung trugen, in militärischer Form, ohne Kopfbedeckung durch Erheben des rechten Armes. Es wurde von allen Beamten, Angestellten und Arbeitern „erwartet“, daß sie auch außerhalb des Dienstes in gleicher Weise grüßten.

Im August 1933 wurde in den Thüringer Schulen (dem Vorgehen anderer deutscher Länder folgend) der „deutsche Gruß“ eingeführt. In einer Verfügung des Thüringischen Volksbildungsministeriums wurde angeordnet, daß alle Schüler und Schülerinnen aller Schulen zu Beginn und Schluß jeder Unterrichtsstunde, sowie zu Beginn und Schluß von Schulfeiern ihre Lehrer und Lehrerinnen durch Aufstehen, Einnehmen von Haltung und Erheben des rechten Arms zu grüßen haben. Die Lehrer und Lehrerinnen hatten dies mit dem Hitlergruß zu erwidern. Auch außerhalb der Unterrichtsstunden hatten Schüler und Schülerinnen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes den Mitgliedern des Lehrkörpers den Hitlergruß zu erweisen.

Etwas anders war der Gruß innerhalb der SA und SS. Während der „deutsche Gruß“ in einem Erheben der rechten Hand in beliebiger Ausführung bestand, wurde der SA-Gruß durch Anlegen der linken Hand an das Koppel und Heben des ausgestreckten rechten Armes ausgeführt.

Eine neue Anordnung hinsichtlich der Grußerweisung wurde Ende Oktober 1933 erlassen. Zusätzlich zum Erheben des rechten Armes mußte „Heil Hitler“ gesagt werden. Dieser Gruß war „unter allen Umständen“ auch beim Singen des „Liedes der Deutschen“ und des „Horst-Wessel-Liedes“ zu erweisen.

Gegrüßt werden mußten auch sämtliche Sturmflaggen der SA, SS, des Stahlhelm und der Polizei, sowie alle Flaggen der „alten Armee“. Darüber hinaus mußten gegrüßt werden: Die Flaggen der politischen Organisationen der NSDAP und Flaggen der Hitler-Jugend, sofern diese im geschlossenen Zuge mitgeführt wurden. Kommandoflaggen der SA, sowie Wimpel des BdM und des Jungvolkes brauchten nicht gegrüßt zu werden.

Ab 1.12.1933 gab es zur Durchführung des „Deutschen Grußes“ eine Anordnung, in der es u. a. hieß:

- ◆ Wer den deutschen Gruß mit dem rechten Arm wegen körperlicher Behinderung nicht ausführen kann, grüßt möglichst durch Erheben des linken Armes.
- ◆ Beamte in Uniform wenden künftig, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, auch mit Kopfbedeckung in und außer Dienst den „Deutschen Gruß“ an.

Es war jetzt jedoch freigestellt, zu der Grußbezeugung die Worte „Heil Hitler“ oder „Heil“ oder gar nichts zu sagen. Andere Worte durften aber gleichzeitig mit dem „Deutschen Gruß“ nicht ausgesprochen werden.

Im innerdeutschen Schriftverkehr der Dienststellen, wo bisher am Schluß besondere Höflichkeitsformeln üblich waren, wurden ab 1934 die Worte „Heil Hitler“ vorgeschrieben.

Der „Deutsche Gruß“ galt allerdings nur für Deutsche. Auch im Schriftwechsel mit ausländischen Häusern durfte dieser Gruß nicht angewandt werden.

Ab Ende März 1934 wurde der Hitler-Gruß in den Volksschulen nur noch bei Lehrerwechsel

am Anfang und Schluß der Unterrichtsstunde angewandt, nicht mehr vor und nach jeder Stunde.

Nach einer Verfügung des Reichsjustizministeriums vom November 1937 war der „Deutsche Gruß“ Juden nicht gestattet.

Nach dem Attentat auf Hitler am 20.7.1944 wurde mit Wirkung vom 24.7.1944 der „Deutsche Gruß“ auch in der Wehrmacht eingeführt. Der Hitlergruß trat an die Stelle der Ehrenbezeugung durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Wer durfte das Braunhemd tragen?

1933

Das Braunhemd durfte nur von Angehörigen der SA, SS und von Parteimitgliedern getragen werden, die ihre Aufnahmeerklärung vor dem 30.1.1933 abgegeben hatten. Alle anderen Parteigenossen durften es nur tragen, wenn sie im Besitz eines besonderen Ausweises der Parteileitung waren.

Alles wurde uniformiert

1933

Das Tragen des Schulterriemens zur Uniform war auch den Mitgliedern des Arbeitsdienstes und dem männlichen Personal der Freiwilligen Krankenpflege gestattet. Auch die Mitglieder des Deutschen Automobilclubs DDAC trugen Uniformen. Sie waren aus blauem Tuch gefertigt. Es gab fast keinen Bürger mehr, der nicht in irgend einer Uniform steckte oder wenigstens eine Armbinde trug.

Schwere Strafen gegen Kommunisten

1933

Zu verantworten vor dem Hochverratssenat des Oberlandgerichts hatten sich Anfang Oktober 1933:

- ◆ Kernmacher Erich Filß aus Ictershausen = 3 Jahre Gefängnis (die Höchststrafe) *)
- ◆ Arbeiter Kurt Zehnel, Ictershausen = 2 ½ Jahre
- ◆ Arbeiter Edwin Rundt, Arnstadt = 1 ¼
- ◆ Ehefrau Elsa Rundt, Arnstadt = 1 ½
- ◆ Geschirrführer Ernst Amborn, Arnstadt = Freispruch
- ◆ Wagenbauer Rudolf Ansorg, Arnstadt = 1 ½
- ◆ Gelbgießer Willy Zeitsch, Arnstadt = 1 ½
- ◆ Arbeiter Otto Hedwig, Arnstadt = 1 ½
- ◆ Arbeiter Konrad Schreiner, Arnstadt = Freispruch
- ◆ Ehefrau Gertrud Schreiner, Arnstadt = Freispruch

Dem Hauptbeschuldigten war vorgeworfen worden, er habe Flugblätter hergestellt und verbreitet. Die übrigen Angeklagten sollen ihm bei seinen „hochverräterischen Unternehmen“ geholfen haben. Sämtliche Angeklagten waren Mitglieder der KPD bzw. ihrer Nebenorganisationen, außer dem Angeklagten Ansorg. Filß war sogar einer der Führer in dem Bezirk.

*) Drei Jahre Gefängnis war die vom Gesetz her vorgeschriebene Höchststrafe für dieses Delikt. Der Staatsanwalt bedauerte in seinem Plädoyer, daß es keine höhere Strafe dafür gäbe.

Wegen Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet

1933

Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde Ende Oktober 1933 der Schlosser Walter Munsche verhaftet und in das Arnstädter Gerichtsgefängnis eingeliefert. Munsche sowie ein weiterer Mittäter, der ins Ausland geflohen war, hatten versucht, die KPD in Arnstadt illegal aufzubauen und Mitgliederbeiträge zu kassieren.

Verhaftet

1933

Wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurde Anfang November 1933 der 30-jährige Handelsmann Willi Kanngießler aus Arnstadt verhaftet und in das Arnstädter Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Kanngießler wurde beschuldigt, für „kommunistische Zwecke“ Geld gegeben und somit die hochverräterischen Absichten illegaler Kreise gefördert zu haben.

Arnstädter Kommunisten verurteilt

1933

In der Verhandlung des Strafsenats beim Oberlandesgericht Jena hatten sich Anfang November 1933 fünf Arnstädter Kommunisten zu verantworten. Bei dem Schlossermeister Hans Thiem wurden eine kommunistische Zeitung und verbotene Broschüren gefunden, die übrigen Angeklagten hatten den Kampfbund gegen den Faschismus fortgeführt. Die Arbeiter Waldemar Scholz und Erich Köhler wurden zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilt, der Schlosser Hans Thiem und der Arbeiter Otto Oxford zu je 1¼ Jahren und der Speditionsarbeiter Hugo Seel zu einem Jahr Gefängnis.

Volksbefragung und Reichstagswahl

1933

Der Wahlzettel zur Volksbefragung am 12.11.1933 war grün und sah etwa folgendermaßen aus:

Billigst du, deutscher Mann, und du, deutsche Frau, die Politik deiner Reichsregierung, und bist du bereit, sie als den Ausdruck deiner eigenen Auffassung und deines eigenen Willens zu erklären und dich feierlich zu ihr zu bekennen?

Ja **Nein**

Die Reichspropagandaleitung hatte für den Wahltermin ein extra Wahlabzeichen herausgegeben, welches „jeder Volksgenosse“ erhielt, der „seiner Wahlpflicht genügte“. Alle anderen Plaketten oder Abzeichen waren für diesen Tag verboten zu tragen, damit man sofort sehen

konnte, ob derjenige schon gewählt hatte oder nicht.

Der Ortsgruppenleiter von Arnstadt, A. Barth, hatte in einer großen Zeitungsannonce festgelegt, daß „jeder Wahlberechtigte bis 1 Uhr (gemeint ist natürlich 13.00 Uhr) seiner Wahlpflicht zu genügen“ hat. Weiterhin kündigte er an, daß jeder, der bis dahin nicht gewählt habe, aufgesucht und aufgefordert werde, „seine Pflicht für Deutschland zu erfüllen“.

Zur **Reichstagswahl** (weißer Stimmzettel) gab es eine Einheitsliste. Es war nur **ein** Kreis vorhanden, den man ankreuzen konnte. Dort stand NSDAP, Adolf Hitler, darunter noch weitere Namen von Nazigrößen.

Wahlergebnisse

1. Volksbefragung

	im Reich Stimmen	%	in Arnstadt Stimmen
Wahlberechtigte	45.141.954		15621
Wahlbeteiligte	43.452.613	96,3	15159
Ja	40.601.577	95,1	13765
Nein	2.100.765		984
Ungültig	750.271		389

2. Reichstagswahl

Wahlbeteiligte	42.988.152		
NSDAP	39.683.789	92,2	13632
Ungültig	3.349.363		1421

Die NSDAP erhielt 661 Mandate. Andere Parteien oder Organisationen waren nicht mehr vorhanden.

Arnstädter Hochverräter vor dem Reichsgericht

1933

Vor dem Reichsgericht in Leipzig fand am 15.11.1933 der Hochverratsprozeß gegen den Arbeiter Schörnig und Genossen statt. Im Hause Schörnigs wurden im März 1933 eine Geheimdruckerei ausgehoben, außerdem fand man damals eine Menge illegaler Schriften vor. Ferner hatte Schörnig an die Arnstädter Polizeibeamten Flugblätter geschickt, in denen er die Beamten aufforderte, dem Befehl ihrer Vorgesetzten keine Folge zu leisten, sondern wenn ihnen befohlen würde, auf Kommunisten zu schießen, die Karabiner umzudrehen und ihre Vorgesetzten niederzuknallen.

Die umfangreiche Anklageschrift umfaßte 19 Seiten.

Der V. Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den „Arnstädter Kommunistenführer“ Fritz Schörnig wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einem Jahr und 5 Monaten Gefängnis. Die 3 Mitangeklagten (Jungkommunisten) Karl Heinz Zeitsch, Alfred Pfsdorf und Hans Frank erhielten wegen desselben Vergehens je 8 Monate Festung.

Strafprozeß

1933

Eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis traf den Schlosser Walter Zwanziger aus Arnstadt Anfang Dezember 1933. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts Jena verhängte diese Strafe, weil Zwanziger dem flüchtigen Kommunistenführer Koch bei der Wiederbeschaffung einer Waffe behilflich gewesen sei.

Ein unglücklicher Schütze

1933

Am Abend des 4.12.1933 kam es gegen 22.00 Uhr zu einem Unglücksfall. Herr Otto Kündiger (Wachsenburgstraße 40), der Ratten schießen wollte, lud am Tisch in der Küche sein 6-mm-Teching. Seine verheiratete Tochter, Käte Schmidt geb. Kündiger, saß an der einen Seite des Tisches und sein Schwiegersohn, der 30-jährige Walter Schmidt, nahm dort sein Abendbrot ein. Als Herr Kündiger sein Teching unter den Arm nahm, und in den Hof hinaus gehen wollte, drehte er sich in der Tür noch einmal um. Ein Schuß löste sich und traf den Schwiegersohn mitten in den Kopf. Der Schwerverletzte wurde sofort in das Krankenhaus gebracht, aber auch der Beistand des Herrn Prof. Pabst, der gleich zur Stelle war, konnte ihm nicht helfen. Bereits kurz nach seiner Einlieferung, gegen 22.30 Uhr, starb er.

13 Arnstädter Kommunisten vor Gericht

1934

Wegen Hochverrats verhandelte am Dienstag, dem 13.2.1934, das Oberlandesgericht Jena gegen 13 Arnstädter Kommunisten, die sich illegal betätigt hatten. Es wurde ihnen vorgeworfen, Druckschriften hochverräterischen Inhalts verteilt und verkauft, Gelder für die Rote Hilfe gesammelt und die Gelder an auswärtige Kurier der Kommunistischen Partei weitergeleitet zu haben. Der Prozeß fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Von den 13 Angeklagten mußten 5 freigesprochen werden, die übrigen erhielten Gefängnisstrafen von 9 Monaten bis 2½ Jahren.

Der erste Urlauberzug

1934

Unseren Bahnhof berührte am Morgen des 18.5.1934, gegen 6.00 Uhr, der erste Urlauberzug der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Der Zug, der von Eisenach kam, beförderte in insgesamt 16 Wagen etwa 600 Volksgenossen nach Oberbayern. Aus dem Landkreis Arnstadt stiegen 50 Volksgenossen zu.

Unfall mit tödlichem Ausgang

1934

Am Donnerstag, dem 22.5.1934, gegen 18.00 Uhr, ereignete sich zwischen Dönges und Marksuhl ein schwerer Verkehrsunfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Bei dem Versuch, einem Radfahrer auszuweichen, geriet ein mit 4 Personen besetztes Auto zu weit auf die rechte Straßenseite und fuhr gegen einen Baum. Der Wagen überschlug sich. Dabei wurde ein Einwohner aus Vacha (Rhön) namens Liebetau und der 20-jährige Arnstädter Müller Fritz Hirsch (nicht der Elektromonteur Fritz Hirsch) getötet. Die anderen kamen mit leichten Verletzungen davon.

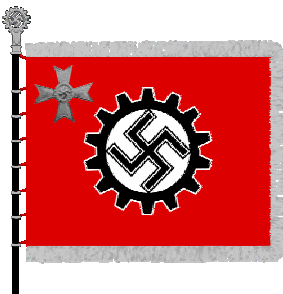
Arnstädter „Hetzblattverteiler“ verurteilt

1934

Fünf Kommunisten aus Arnstadt, die im Dezember 1933 bei der Aufdeckung illegaler Tätigkeit festgenommen wurden, hatten sich Anfang Juni 1934 vor dem Oberlandesgericht Jena

wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu verantworten. Als Hauptfunktionär erhielt Erich Hertel 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Gegen die übrigen Angeklagten wurden folgende Gefängnisstrafen ausgesprochen: Hermann Steudner und Oskar Bergnauer je 1 Jahr und 9 Monate Gefängnis, die Brüder Karl und Kurt Albrecht je 2 Jahre. Geständig waren nur die Brüder Albrecht, denen deshalb 3 Monate der Untersuchungshaft von der Strafe abgerechnet wurden. Bemerkenswert sei noch, daß es sich bei den von den Angeklagten verteilten Flugblättern um den im Ausland hergestellten „Gegenangriff“ handelte.

„Arbeitsfront“ und „Arbeitsdank“



Flagge der Deutschen Arbeitsfront

Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) war in der Zeit des Nationalsozialismus der Einheitsverband der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die DAF wurde am 10.5.1933 durch die Übernahme der freien Gewerkschaften, ihres Vermögens und unter Abschaffung des Streikrechts gegründet und sämtliche Angestellten- und Arbeiterverbände angegliedert. Mit dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20.1.1934 wurde die Gründung legitimiert und im Oktober 1934 offiziell der NSDAP angeschlossen. Sie war nach dem Führerprinzip bis hinab zum Blockwart oder Blockwarter gegliedert, ihr Leiter war der Reichsorganisationsleiter der NSDAP Dr. Robert Ley. Die DAF bestand aus 18 Reichsbetriebsgemeinschaften (später reorganisiert in 16 Fachämter) und 33 *Gauverwaltungen* bis Kriegsende 1945 und hatte 22 Millionen Mitglieder.

Es sollten die Traditionen des Arbeitsdienstes weiter gepflegt werden und in Verbindung mit zuständigen Stellen sich dafür einzusetzen, daß die Mitglieder, die ihrer Arbeitsdienstpflicht nachgekommen sind, aber noch nicht wieder in Arbeit und Brot standen, schnellstens wieder in den Arbeitsprozeß eingereiht werden. Der „Arbeitsdank“ war der „Arbeitsfront“ angegliedert und erfaßte jeden Deutschen bis zum 25. Lebensjahr, erst dann erfolgte die Überführung in die Arbeitsfront.



Anstecknadel „Arbeitsdank“

Zwei Arnstädter als Hochverräter

1934

In einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung Anfang August 1934 hatten sich 2 Arnstädter Einwohner, Werner Schellhorn und Kurt Weiß, zu verantworten. Sie waren geständig, einen flüchtigen Kommunisten beherbergt und mit einem illegalen Kurier zusammengebracht zu haben. In Berücksichtigung der von den Angeklagten bewiesenen Gutmütigkeit wurde ihnen die Untersuchungshaft von 7 Wochen auf die Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten bzw. 1 Jahr 2 Monaten angerechnet.

Ein Aufruf der evangelischen Kirche

1934

Die evangelische Kirche weiß, was sie dem von Gott gesandten Retter unseres Volkes zu danken hat. Ohne Adolf Hitler wäre mit dem deutschen Volk selbstverständlich auch die evangelische Kirche zerstört worden. So ruft sie, die ihre Aufgaben im Volksleben gar wohl kennt, die Gemeinden auf, zum Zeichen tiefen Dankes, heißer Liebe und unerschütterlichen Vertrauens am 19. August dafür zu stimmen, daß der beste Mann des deutschen Reiches Führer und Repräsentant sein soll.

Paul Hoffmann,
Oberpfarrer des Kirchenkreises

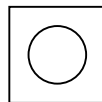
(aus „Arnstädter Anzeiger“ vom 13.8.1934)

Abstimmung über die Nachfolge Hindenburgs

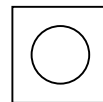
1934

Am 2.8.1934 war Reichspräsident von Hindenburg gestorben. Eine Abstimmung über das Gesetz, wonach Hitler Reichspräsident werden sollte, fand am 19.8.1934 statt. Auf dem Wahlzettel stand der Gesetzestext und dann die Frage:

Stimmst Du, deutscher Mann, und Du deutsche Frau, der in diesem Gesetz getroffenen Regelung zu?



Ja



Nein

Abstimmungsergebnis:

	im Reich	in Arnstadt
Stimmberechtigte	45.473.635	14621
Abgegebene Stimmen	43.529.710	14923
Ja-Stimmen	38.362.760	13009
Nein-Stimmen	4.294.654	1541
Ungültige Stimmen	872.296	373

An den Pranger

1935

Am Sonnabend, dem 9.2.1935, in den frühen Nachmittagsstunden, wurden 5 Männer unter polizeilicher Bewachung durch die Straßen der Stadt geführt, weil sie verbotene Spiele betrieben hatten. Sie bekamen große Schilder umgehängt, auf denen geschrieben stand:

Ich als Wohlfahrts-
empfänger
habe meine
Unterstützung verspielt!

Von diesen 5 Wohlfahrtsempfängern war seit längerer Zeit bekannt, daß sie ihre Unterstützungen verspielten, ohne sich um ihre Familien zu kümmern, die bitterste Not litten.

Hugo Risch aus Traßdorf war der Mörder

1935

Unter dem Druck des Beweismaterials legte der Ölhändler Hugo Risch aus Traßdorf Anfang März 1935 ein umfassendes Geständnis ab. Er gab zu, seine Frau gewaltsam aus dem Wagen gestürzt zu haben. Frau Risch war am Sonnabendabend, dem 2.3.1935, von ihrem Mann mit dem Kraftwagen aus Arnstadt abgeholt worden. Während dieser Fahrt schlief die Frau ein. Risch benutzte diese Gelegenheit, die Tür des Wagens zu öffnen und seine Frau in schneller Fahrt in der Nähe vom Dorotheental, auf der Landstraße Arnstadt-Dannheim aus dem Wagen zu stürzen. Den hierbei erlittenen Verletzungen war die Frau unmittelbar erlegen.

Gegen den Mörder wurde Haftbefehl erlassen und seine Einlieferung in das Gerichtsgefängnis Stadtilm sofort veranlaßt.

Über die Motive zu dieser schrecklichen Tat war noch folgendes zu erfahren:

Risch, der ein Liebesverhältnis mit einer Kellnerin unterhielt, war seiner Frau überdrüssig geworden. Schon einige Zeit vorher machte Risch in einer Gaststätte die entsetzliche Äußerung:

„Meine Frau ist höchstens noch 35 Pfennig wert, was ein Strick kostet, um sie daran aufzuhängen!“

Dieser Ausspruch Rischs war dem zuständigen Gendarmerie-Hauptwachtmeister Strobel in Gräfinau-Angstedt zu Ohren gekommen, der nach Bekanntwerden der Tat sofort Verdacht schöpfte und diesen Verdacht seiner vorgesetzten Behörde mitteilte. Der Umsicht dieses Beamten und dem sofortigen Eingreifen der maßgebenden Stellen war es in erster Linie zu danken, daß die Untat des Risch so rasch ihre Aufklärung gefunden hatte.

Die Person, mit der Risch ein Liebesverhältnis unterhielt, war eine Kellnerin aus Arnstadt, wohnhaft in der Krappgartenstraße. Sie suchte bei dem Verhör - allerdings auf recht ungeschickte Weise - ihren Geliebten zu entlasten.

Programm der Arnstädter Bach-Feier

1935



Dieser Gedenkstein (wir sehen ihn hier von allen Seiten) wurde im Jahre 2001 zu Ehren der Musikerfamilie Bach auf dem Alten Friedhof aufgestellt.

Der 250. Geburtstag von Johann Sebastian Bach wurde vom 7. bis 9.4.1935 ausgiebig in Arnstadt gefeiert. Folgendes stand auf dem Programm:

Sonntag, den 7.4.1935

- ◆ 10.30 Uhr: in der Traukirche zu Dornheim Musikalische Feierstunde, anschließend Enthüllung der Gedenktafel
- ◆ 20.00 Uhr: Begrüßung durch den Oberbürgermeister, danach Lichtbildervortrag „Von Bachscher Art und Kunst“, mit Musikeinlagen
- ◆ 20.00 Uhr: Konzert der Musikhochschule Weimar in Dornheim

Montag, den 8.4.1935

- ◆ 7.00 Uhr Turmblasen (Neideckturm, Rathausbalkon, Liebfrauenkirche, Riedplatz)
- ◆ 8.00 Uhr Platzsingen
- ◆ 10.00 Uhr - Festgottesdienst in der Bonifatiuskirche
 - Umtaufe in „Johann-Sebastian-Bach-Kirche“
 - Festansprache: Kreisoberpfarrer Paul Hoffmann aus Arnstadt
 - Bach-Chor singt die „Arnstädter Kantate“ Nr. 15 „Denn Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen“
 - „Missa brevis“ von Dietrich Buxtehude
 - Gemeinsames Singen aller Arnstädter Chöre
- ◆ 12.00 Uhr - Festzug zu den Bachhäusern
 - Enthüllung der Bach-Gedenktafeln
 - a) an der Bachkirche
 - b) Bachwohnhaus Holzmarkt und Kohlgasse 7
 - c) auf dem alten Friedhof
 - Eröffnung und Übergabe der Bach-Gedenkzimmer durch den Oberbürgermeister Huhn
- ◆ 13.30 Uhr Aufführung der Bauernkantate
- ◆ 16.30 Uhr Führung durch Arnstadt „Auf den Spuren Bachs“ durch Herrn Albrecht
- ◆ 20.00 Uhr Festgottesdienst in der Bachkirche
 - 1. Bachkantate Nr. 172 „Erschallet ihr Lieder“
 - 2. Brandenburger Konzert Nr. 6
 - 3. Kantate Nr. 80 „Ein' feste Burg ist unser Gott“

Dienstag, den 9.4.1935

- ◆ 10.00 Uhr Feierstunde für die Arnstädter Schuljugend in den Merkur-Lichtspielen
 - 1. Capriccio „über die Abreise des vielgeliebten Bruders“ für Cembalo
 - 2. Lichtbilder aus Bachs Leben mit Vortrag
 - 3. Kleine Instrumentalstücke
- ◆ 14.00 Uhr Großer historischer Festumzug
 - Festwagen und Gruppen mit Ereignissen aus Bachs Leben in Arnstadt
 - Volkstänze
 - Festspiel „Johann Sebastian Bach“ nach Karl Söhles Novelle „Sebastian Bach in Arnstadt“
- ◆ 20.00 Uhr Offenes Singen für alle, anschließend (ab 20.30 Uhr) Fackelzug und Illumination Beleuchtung des Rathauses



Kunstdruck
Johann-Sebastian Bach

Musica sacra

Zu Bachs 250. Geburtstag
von Elisabeth Freytag, Arnstadt

So lebst du fort, wie Schumann dich geschaut:
An der geliebten Orgel, weltentrückt,
von droben lauscht der Engel Schar beglückt,
tief drunten die Gemeinde ohne Laut.

Und unter deinen Zauberhänden baut
die feste Burg, von Wetterschein umzückt,
sich trutzig auf; die Seele, fromm geschmückt,
in holder Zwiesprach sich dem Herrn vertraut.

Gewaltig predigst du in Harmonien,
du offenbarst in edlen Melodien
der Weihnacht Glanz, die Tränen der Passion ...

Türmst du zur Fuge vielverschlung'ne Weisen,
so ist's, als ob die ewgen Sterne kreisen,
sich tönend schwingen um des Höchsten Thron

Arnstädterin wegen Kindestötung verurteilt

1935

Das Schwurgericht Gotha verurteilte am 7.5.1935 die ledige 30 Jahre alte Johanna Mehnert aus Arnstadt wegen Kindestötung und versuchter Abtreibung zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten sowie 3 Jahren Ehrverlust. Mildernde Umstände wurden versagt. Der Staatsanwalt hatte für eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren plädiert.

Wie die Verhandlung ergab, hatte die Angeklagte Anfang Dezember ihr neugeborenes Kind dadurch erstickt, daß sie auf das im Bett liegende kleine Wesen die Bettdecke legte. Vor dem Schwurgericht war sie im vollen Umfange geständig. Allerdings sprach gegen sie, daß sie im Jahre 1927 wegen einer gleichen Straftat bereits zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Aus Not und Verzweiflung habe sie das schwere Verbrechen begangen. Die Angeklagte bewahrte die Kindesleiche ein Vierteljahr in einem Koffer in ihrer Wohnung auf. Danach wurde sie von ihrem Verlobten weggeschafft. Dem Gutachten des Sachverständigen nach, hatte es sich um ein ausgetragenes lebensfähiges Kind gehandelt.

Die toten Kinder waren selber Schuld

1935

Auf der Ichtershäuser Chaussee, unmittelbar bei der Einmündung des Rudislebener Weges ereignete sich am 6.5.1935, gegen 14.00 Uhr, ein tödlicher Verkehrsunfall, dem die 6-jährige Anneliese Wiegand (Tochter des Friedrich Wiegand) aus Arnstadt zum Opfer fiel. Die polizeilichen Untersuchungen ergaben, daß kein Verschulden des Kraftfahrers vorlag.



Ein weiterer folgenschwerer Verkehrsunfall ereignete sich nur drei Tage später, am 9.5.1935, gegen 17.00 Uhr, in der Wachsenburgallee. Ein an der Uferböschung der Wilden Weiße spielender Junge, der 7-jährige Kurt Rühl (Sohn des Walter Rühl), wollte vor einem herankommenden Motorrad die Fahrbahn überschreiten. Hierbei lief er in das Kraffrad und wur-

de überfahren. Mit schweren Kopf- und anderen Verletzungen wurde das Kind in das Krankenhaus eingeliefert. Im Laufe der folgenden Nacht erlag der Knabe den Verletzungen. Auch hier traf dem Fahrer, der leichte Verletzungen beim Sturz davontrug, keine Schuld.

Beamtenbeleidigungen waren strafbar

1935

Als der Arnstädter Edmund Linz Anfang 1935 das Amtsgerichtsgebäude aufsuchte, muß er wohl schlechte Erfahrung mit den Beamten gemacht haben, denn beim Verlassen dieses Gebäudes sagte er: „Man wird vom Gericht und den Beamten belogen und betrogen!“ Wegen dieser Äußerung erhielt Linz einen Strafbefehl, in dem gegen ihn eine Gefängnisstrafe von einem Monat ausgesprochen worden war. Nun machte Linz wohl nicht gerade einen klugen Schachzug: Er beantragte richterliche Entscheidung. Genau diese Leute, die er beleidigt hatte, wollte er darüber befinden lassen, ob die Strafe gerechtfertigt sei. Die Verhandlung fand Anfang April 1935 vor dem Einzelrichter in Arnstadt statt. Der Amtsanwalt, der ja auch ein Beamter war, beantragte nunmehr eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Dies war dem Richter (ebenfalls ein Beamter) aber noch nicht hart genug. Er verurteilte Edmund Linz „wegen der Schwere der Beleidigung“ zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis. Außerdem wurde dem Amtsgerichtsvorstand Befugnis zugesprochen, dieses Urteil im „Arnstädter Anzeiger“ zu veröffentlichen. Was dann auch geschah. Die Beamten hatten ihr Ziel erreicht. Nie wieder hat man in Arnstadt von einer Beamtenbeleidigung gehört, bis heute (2004).

Berufungsverhandlung gegen den Fahrer von Elfriede Kahl

1935

Untergaufführerin im BDM Elfriede Kahl aus Arnstadt (* 5.3.1913 in Manebach) war am 1.9. 1934 infolge eines Verkehrsunfalls bei einer Dienstreise ums Leben gekommen.

Die Große Strafkammer Gotha hatte sich Anfang Juli 1935 als Berufungsinstanz mit dem schweren Verkehrsunfall zu befassen, dem die Untergaufführerin, in einer gefährlichen Kurve bei Eischleben zum Opfer gefallen war. Wegen fahrlässiger Tötung hatte das Arnstädter Schöffengericht den Führer des Kraftwagens, Wilhelm Schmidt aus Arnstadt, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei einem Lokaltermin am Ort des Unglücks wurde der Vorfall rekonstruiert und eine größere Anzahl von Zeugen vernommen. Auf Grund der Aussagen konnte sich das Gericht zwar nicht von der Schuldlosigkeit des Angeklagten überzeugen, doch milderte es die Strafe auf 2 Monate Gefängnis.

Vielleicht war's nur ein Traum

1935

Als Kleinstadtmotiv bei der Einführung in den Lustspielfilm „Vielleicht war's nur ein Traum“ hatte der Regisseur Arthur Maria Rabenalt einige schöne, typische Aufnahmen von Arnstadt gewählt, über die das Arnstädter Publikum bei der Erstaufführung im Filmopalast am 10.9. 1935 in „helles Entzücken“ geriet.

Die Ratsherren ab 13.10.1935

- ◆ Schmidt, Fritz (Malermeister; Zimmerstraße 17) * 24.12.1901 (✖)
- ◆ Siegl, Johann (Kaufmännischer Angestellter, Expedient; Gustav-Freytag-Str. 2)
* 6.2.1881
- ◆ Schmidt, Werner (Kaufmann; Ledermarkt 2) * 23.12.1902; † 1938
- ◆ Wolf, Max (Ing.) * 26.5.1895
- ◆ Riederer, Josef (Studienrat, Adolf-Hitler-Allee 9) * 1.12.1898; ✖ 1.6.1943 im Osten am Donez, ostwärts von Bolschaja Babka
- ◆ Kranz, Arthur (Handschuhmacher, Turnvater-Jahn-Str. 5) * 14.11.1875 (nicht zu verwechseln mit dem Gerbermeister Arthur Kranz)
- ◆ Kuke, Dr. med. Herbert (Arzt; Viktor-Lutze-Str. 20) * 21.11.1900
- ◆ Ohlhoff, Kurt (Ingenieur) * 16.4.1901
- ◆ Triebel, Fritz (Angestellter, Abteilungsleiter; Rudolstädter Str. 9) * 30.3.1901
- ◆ Reinhardt, Otto (Kaufmann, Malermeister; Weiße 10, Lackiergeschäft: Unterm Markt 4)
* 6.8.1900
- ◆ Dreyer, Willi (Maschinensetzer; Fasanengarten 9) * 22.9.1903
- ◆ Pfeuffer, Fritz (Holzhändler) * 30.3.1890
- ◆ Grunert, Wilhelm (Lehrer; Hindenburgstraße 2) * 10.3.1891
- ◆ Zahnwetzler, Robert (Fabrikant; Gothaer Straße 14) * 9.12.1900
- ◆ Horn, Erich (Kreishandwerksmeister, Uhrmachermeister; Kohlenmarkt 18) * 3.1.1896
- ◆ Meyer, Wilhelm (Reichsbahnsekretär; Arnsbergstraße 15) * 14.8.1872; ✖ ...
- ◆ Walther, Hans (Friseurmeister; Damen- und Herren-Friseurgeschäft Gustloffstraße 17)
* 22.10.1898
- ◆ Köllmer, Fritz B. (Kaufmann; Ried 17) * 1.5.1891; † 9.11.1937
- ◆ Niebuhr, Gerhard (Dentist; Zimmerstr. 15) * 1.12.1892
- ◆ Andreß, Otto (Arbeiter, Postschaffner; Holzmarkt 22) * 14.7.1903

Obenstehende Ratsherren wurden am 13.10.1935 verpflichtet. Der Amtseid lautete:

„Ich schwöre: Ich werde dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

- ◆ Für den ausscheidenden Erich Horn wurde 14.5.1937 wurde der Bauunternehmer Karl Bauß (Epinaystraße 6) berufen.
- ◆ Für den verstorbenen Fritz Köllmer wurde am 9.2.1938 der Former Wilhelm Kind *) (Töpfergasse 1 bzw. Gartenweg 40) berufen.
- ◆ Für den verstorbenen Werner Schmidt wurde am 22.12.1938 der Bannführer Walter Marold (Am Himmelreich 8) berufen.
- ◆ Für den verstorbenen Fritz Schmidt wurde der Baumeister Berthold Jacobi (Ohrdrüfer Straße 5a) berufen.
- ◆ Für den gefallenen Ratsherrn Wilhelm Meyer und den ausgeschiedenen Erich Stade wurden am 26.3.1942 Verwaltungs-Direktor (Direktor der AOK Arnstadt) Hilmar Heinze (Horst-Wessel-Str. 34) und SA-Obersturmführer Wilhelm Herweg (Kaufmann, Inhaber der Firma „Friedrich Spittel Nachf. Samenbau und Samenhandel“; Karl-Marien-Str. 14) berufen.
- ◆ Irgendwann kamen auch Willi Bergmann (Bachschleife 16) und Walther Luther (Roonstraße 8) hinzu.
- ◆ Wann der Ratsherr Büchner sein Amt erhalten hat, ist uns ebenfalls nicht bekannt. Für ihn war am 13.6.1939 der Glasbläser Erich Stade berufen worden.

*) Nicht zu verwechseln mit dem Kaufmann Wilhelm Kind (Kirchgasse 2)

Altes Wahrzeichen weggeschafft

1936

Das auf der Alteburg stehende Steinkreuz (Antoniuskreuz) ist Mitte Februar 1936 gestohlen worden. Das Kreuz stand seit undenklichen Zeiten an seiner Stelle und bildete den Grenzstein für die Fluren von Arnstadt, Siegelbach und Espenfeld. Diese uralte Kreuzform ist in unserer Gegend sehr selten anzutreffen. Das Kreuz hatte ein Gewicht von ungefähr 6 Zentnern.

Für die Wiederbeschaffung hatte der Bürgermeister eine Belohnung von 25 RM ausgesetzt.

Die Rache der gescheuchten Katzen

1936

Die fast 62-jährige Klara Emmel geb. Ritzmann aus Arnstadt (Rosenstraße 37) hatte immer Ärger mit fremden Katzen, die sie unerlaubt besuchten. Als sie wieder einmal diesen unliebsamen Besuch am 6.3.1936 verscheuchen wollte, stürzte sie über ein niedriges Geländer hinweg 6 Meter in die Tiefe und schlug auf dem Hof auf. Sie erlitt schwere Verletzungen am Kopf und war sofort tot.

Reichstagswahl

1936

Zur Reichstagswahl am Sonntag, dem 29.3.1936, stand folgendes auf dem Wahlschein:



Daneben befand sich (wie man sieht) ein großer bzw. ein kleiner Kreis für das einzutragende Kreuz.

Wer seiner Wahlpflicht nachgekommen war, erhielt wieder eine Anstecknadel aus Blech. Da an diesem Tag das Tragen anderer Abzeichen und Orden verboten war, konnte man schon von weitem erkennen, wer gewählt hatte und wer noch nicht.



Hochverräter vor dem Strafsenat

1936

Vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts in Jena fand im April 1936 eine Verhandlung wegen Vorbereitung zum Hochverrat gegen eine Anzahl Einwohner aus Arnstadt und Umgebung statt. Die Verhandlung war dadurch bemerkenswert, daß zum ersten Male in Thüringen unter den Angeklagten auch rückfällige Hochverräter, die **schon einmal** im Dritten Reich wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt worden waren, sich zu verantworten hatten. Im Mittelpunkt der Verhandlung stand der 25-jährige Schuhmacher Fritz Schörnig aus Arnstadt, vom Reichsgericht wegen Hochverrats im November 1933 mit anderthalb Jahren Gefängnis vorbestraft. Er hatte sich alsbald nach Verbüßung seiner Strafe daran gemacht, in Arnstadt und Umgebung die ehemaligen Genossen zu sammeln und die KPD und den kommunistischen Jugendverband wieder aufzubauen. Alle anderen Angeklagten waren seine Opfer geworden. Gegen ihn beantragte der Staatsanwalt lebenslängliche Zuchthausstrafe. Der Senat erkannte auf die höchste zeitliche Zuchthausstrafe von 15 Jahren, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Lebenslängliche Zuchthausstrafe sprach das Gericht nur deshalb nicht aus, weil der Angeklagte 1933 und 1934 im Gefängnis gewesen war und die Hochstimmung des politischen Umbruchs nicht auf ihn hatte wirken können.

Im übrigen wurden verurteilt: Rudi Gaude aus Arnstadt und Max Weiß aus Langewiesen zu je 3 Jahren Gefängnis, Werner Gottfeld aus Arnstadt zu 4 Jahren Zuchthaus, Hans Greßler aus Eisenach, Werner Lohn aus Langewiesen, Walter Schneider aus Geraberg, Heinz Schubert aus Langewiesen, Willy Ziegler aus Arnstadt und Karl Zink aus Sömmerda zu je 2 Jahren Gefängnis. Emil König und Alfred Pfesdorf aus Arnstadt wurden freigesprochen. Dagegen bekamen Erich Schneider aus Geraberg 3 Jahre Zuchthaus, Emmi Schörnig aus Arnstadt 1 Jahr Gefängnis. Walter Weiß aus Langewiesen wegen Begünstigung 6 Monate Gefängnis und Karl Zeitsch aus Marzahna 5 Jahre Zuchthaus.

Die Strafe gegen Werner Gottfeld wurde deshalb schärfer gefaßt, weil der Angeklagte in der Verhandlung seine „jüdisch-kommunistische Gesinnung ohne Hemmung kundgab“.
(aus „Arnstädter Anzeiger“ vom 29.4.1936)

Ältere Damen wurden rücksichtslos totgefahren

1936

Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich am 4.7.1936, kurz nach 9.30 Uhr, in der belebten Erfurter Straße. Die 86-jährige Stiftspründerin Auguste Schmidt aus dem St.-Georgs-Stift, welche die Straße überqueren wollte, wurde von einem Lastkraftwagen erfaßt und zu Boden geworfen. Sie kam unter das rechte Vorderrad des Wagens zu liegen und erlitt hierbei Verletzungen am Unterleib und im Nacken an denen sie nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus verstarb.

Nur wenige Tage später, am 13.7.1936, mußte wieder eine ältere Dame im Straßenverkehr sterben. Die 76-jährige Stiftspründerin Frau Schöneburg aus dem St. Georgs-Stift hatte am Abend des 13.7.1936 bei ihrer 86-jährigen Schwester in der Heimstättenstraße einen Krankenbesuch gemacht. Gegen 20.30 Uhr wurde sie von ihrer Nichte noch ein Stück des Weges bis zum Zigarren-Pavillon gebracht, dann ging die Greisin über die Brücke und überquerte von hier aus die Wachsenburg-Allee. Als sie nur noch etwa 2 Meter vom Bordstein entfernt war, näherte sich ein Motorrad aus Richtung Jonastal. Die Frau wurde dadurch unsicher und lief direkt in das Fahrzeug, von dem sie zu Boden gerissen wurde. Sie erlitt bei dem Sturz innere Verletzungen, die ihren sofortigen Tod herbeiführten.

Das Nachspiel vor Gericht

1936

Der Unglücksfahrer des Lieferwagens, der am Sonnabend, dem 4.7.1936, vormittags um 9.30 Uhr, in der Erfurter Straße, Ecke Ritterstraße die 86-jährige Auguste Schmidt überfahren hatte, war der 36-jährige Händler Walter Henklein aus Großbreitenbach. Die Beweisaufnahme, in deren Verlauf auch eine Ortsbesichtigung vorgenommen worden war, ergab, daß sich Henklein der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht hatte, vor allem, indem er in unmittelbarer Nähe von der Greisin, die bereits verängstigt auf der Straßenmitte stand, noch Hupsignal gegeben hatte und dadurch die Frau nur noch mehr verängstigte. Henklein hätte sofort bremsen müssen, statt dessen war er nach links ausgebogen, wo der Wagen, die in gleicher Richtung zurückstrebende Frau anfuhr. Die Frau kam zu Fall und das rechte Vorderrad fuhr ihr über den Leib. An den erlittenen Verletzungen ist sie im Krankenhaus im Verlauf der Nacht gestorben. Am 13.8.1936 wurde der Fahrer zu 300 Mark Geldstrafe und Tragen der Gerichtskosten verurteilt.



Am selben Tag fand die Verhandlung gegen den 24-jährigen Hilfsfahrllehrer Karl Hagenauer, der am 13.7.1936 mit der Haustochter Lisbeth H. vom Jonastal nach Rudisleben fahren wollte. Dies geschah bei einbrechender Dämmerung, gegen 20.45 Uhr. Hinter der Wachsenburgbrücke war die 76-jährige Witwe Schöneburg gerade im Begriff, die Straße, freilich in unvorschriftsmäßiger Weise, zu überqueren. Auf der Mitte der Straße blieb die Frau, die vermutlich das nahende Kraftrad bemerkt hatte, stehen, so daß der Kraftfahrer, der seine Geschwindigkeit bereits verringert hatte, wieder Gas gab, um noch vor der Frau die Stelle zu passieren. In diesem Augenblick aber setzte sich die Greisin erneut in Bewegung und lief in das Kraftrad hinein. Dabei erlitt sie derart schwere Verletzungen am Kopf sowie einen Unterschenkelbruch und zwei Rippenbrüche, die den sofortigen Tod der Frau herbeiführten. Die Beweisaufnahme wurde mit einer Lokalbesichtigung durch das Gericht beschlossen. Staatsanwalt Ebock nahm danach in seiner Anklagerede ein Mitverschulden der Greisin an, hielt aber auch eine Fahrlässigkeit des Motorradfahrers für gegeben, der zu schnell gefahren sei und die notwendige Vorsicht außer acht gelassen habe. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Das Gericht erkannte an Stelle einer verwirklichten Gefängnisstrafe von 10 Wochen auf 350 Mark Geldstrafe. Es war der Ansicht, daß der Unfall hätte vermieden werden können, wenn die Frau stehen geblieben, aber auch wenn der Kraftfahrer links ausgebogen wäre oder rechtzeitig gestoppt hätte.

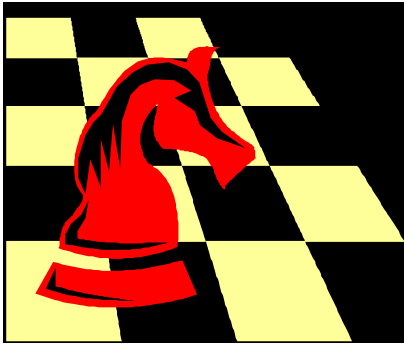
Wieder ein schwerer Verkehrsunfall (1)

1936

Ein folgenschwerer Verkehrsunfall ereignete sich am 28.8.1936, gegen 14.50 Uhr, in der Ichtershäuser Straße. Ein Angehöriger des Panzerregiments 1, der sich mit einem Kraftrad auf einer Dienstfahrt befand, fuhr, als er versuchte, einen Lastkraftwagen, der ein Pferdewerk überholte, auch noch zu überholen, gegen einen Baum. Das Unglück wurde dadurch herbeigeführt, daß der Fahrer bei seinem unvorschriftsmäßigen Überholen auf das Kiesbankett kam. Hierbei geriet das Rad ins Schleudern und der Fahrer verlor die Gewalt über sein Fahrzeug. Er zog sich einen Bruch des rechten Oberschenkels, des linken Armes und schwere innere Verletzungen zu. Der Verletzte wurde in das Krankenhaus gebracht, wo er kurz nach seiner Einlieferung verstarb.

Schöner Erfolg einer Arnstädter Schachspielerin

1936



Am Sonntag, dem 27.9.1936, weilte der Verbandsleiter des Thüringer Schachbundes in Hildburghausen, um dort einen Schachverein ins Leben zu rufen. Im Einvernehmen mit einigen Schachspielern Hildburghausens war durch eine Anzeige zum Besuch einer Simultanveranstaltung geworben worden. Der Thüringer Schachmeister B. Holleder aus Erfurt spielte gleichzeitig an 19 Brettern. Er gewann 15 Partien, 3 wurden unentschieden, **nur eine** verlor er, und zwar gegen die Thüringer Meisterin, Fräulein Elsa Reifenberg aus Arnstadt.

Wegen Kuppelei verurteilt

1936

Vor dem Schöffengericht Arnstadt hatte sich Anfang Dezember 1936 der frühere Gastwirt Max Blankenburg aus Arnstadt wegen Kuppelei zu verantworten. In seinem Lokal „Restaurant Tunnel“ hatte er seine „Stützen“ *) zu gewerbsmäßiger Unzucht angehalten und von ihnen Kuppelgeld verlangt. Er wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt und der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verlustig erklärt.

Der Brand auf dem Vorwerk Oberndorf

1937

Am Morgen des 19.4.1937 brach gegen 9.45 Uhr auf dem Vorwerk der Staatsdomäne Dornheim, das unterhalb der Käfernburg bei Oberndorf lag, Feuer aus. Obwohl um diese Zeit alle verfügbaren Arbeitskräfte auf dem Feld waren, waren innerhalb kürzester Zeit die Arnstädter Motorspritze, die Dornheimer Feuerwehr und zahlreiche Hilfskräfte aus den benachbarten Dörfern gekommen. Das Feuer war weithin zu sehen, so daß sogar Leute, die auf den Weinbergen arbeiteten, herbeieilten.

Durch den starken Wind verbreitete sich das Feuer, das in dem Seitenflügel - nach der Marlishäuser Seite - ausgebrochen war, mit rasender Schnelligkeit. In ganz kurzer Zeit brannte der gesamte Flügel lichterloh. Die großen Futtermittelvorräte fielen dem Feuer zum Opfer. Die in demselben Flügel untergebrachten Tiere konnten noch gerettet werden. Ein Kalb war allerdings so in Mitleidenschaft gezogen, daß es notgeschlachtet werden mußte. Drei Schäferhunde, die sich von ihren Ketten nicht befreien konnten, sind verbrannt.

Dem Eingreifen der Feuerwehr unter Leitung des Kreiswehrführers Bauß war es zu danken, daß das Feuer nicht weitere Gebäude erfassen konnte.

7 Bibelforscher vor dem Richter

1937

Wegen Vergehens gegen § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 in Verbindung mit der Anordnung des Thüringischen Ministers des

*) Unter „Stütze“ verstand man eine Wirtschaftshilfe.

Innern vom 26.4.1933 tagte Ende April 1937 das Sondergericht für den Oberlandgerichtsbezirk Jena in Arnstadt.

Unter Anklage standen:

- ◆ Schlosser Paul Strauchmann
- ◆ Frau Lina Bürger geb. Meyer
- ◆ Buchdrucker Kurt Bürger
- ◆ Arbeiterin Clara Bank
- ◆ Kraftwagenführer Willy Pfaff

alle aus Arnstadt

sowie

- ◆ Landwirt Otto Kirchheim aus Görbitzhausen
- ◆ Frau Luise Kärst geb. Schade aus Marlishausen

Ihnen wurde zur Last gelegt, als Angehörige der ehemaligen Arnstädter Gemeinde der Bibelforscher sich auch **nach** dem Verbot weiter geheim im Sinne der volks- und staatsgefährlichen Bestrebungen dieser Vereinigung betätigt zu haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden (Landgerichtsrat Werther aus Weimar), wie sich Strauchmann in seiner Einstellung zum Staat verhalte, antwortete dieser: „Wenn der Staat etwas wünscht, werde ich es nur tun, wenn ich der Ansicht bin, daß es sich mit den Geboten Gottes vereinbaren läßt, sonst nicht!“

Zur Frage der Wehrpflicht u. a. erklärte der Angeklagte: „Ich lebe nach der Bibel und lehne die Wehrpflicht ab!“

„Den Hitlergruß habe ich noch nie erwidert, ich gebe Gott allein die Ehre, von ihm kommt alles Heil!“

„Den Eid lehne ich ab!“

Seine Ausführungen über die Juden schließen mit folgendem Satz: „Juda heißt gottgläubig. Alle Menschen, die lobpreisen, sind in diesem Sinne Juden!“

So oder ähnlich waren auch die Antworten der anderen Angeklagten.

Kurt Bürger hatte bei den Bibelforschern die „Literaturanlaufstelle“ unter sich. Er hatte nach dem Verbot noch Schriften empfangen und verteilt. In seinem Besitz fand man auch eine Schallplatte (Sprechplatte) mit einer Rede des „jüdischen Hetzers“ Rutherford.

Der Bräutigam der Angeklagten Clara Bank, Otto Kirchheim, war 33 Jahre alt. Er hatte die Wehrpflicht abgelehnt, wie er überhaupt in seiner Einstellung dem Staat gegenüber eine ablehnende Haltung einnahm. Auch er setzte sich nach dem Verbot, weiterhin für die Belange der Bibelforscher ein, ebenso wie Frau Kärst.

Willy Pfaff war zwar auch „verbotswidrig“ tätig gewesen, hatte sich aber inzwischen von den Bibelforschern abgekehrt.

Der Oberstaatsanwalt (Seesemann aus Jena) beantragte am 28.4.1937 folgende Gefängnisstrafen:

- ◆ für Strauchmann 3 Jahre und 6 Monate
- ◆ für Bürger 4 Jahre
- ◆ für Frau Bürger, Fräulein Bank und Kirchheim je 6 Monate
- ◆ für Frau Kärst 3 Monate

Für Pfaff beantragte er Einstellung des Verfahrens, da er nur Mitläufer gewesen sei und sich von den Bestrebungen der Bibelforscher abgewandt habe.

Das Urteil wurde am 29.4.1937 gesprochen:

- ◆ Das Verfahren gegen den Angeklagten Willy Pfaff wurde eingestellt
- ◆ Kurt Bürger = 3 Jahre Gefängnis
- ◆ Paul Strauchmann = 2 Jahre 3 Monate
- ◆ Otto Kirchheim = 4 Monate
- ◆ Lina Bürger, Clara Bank und Luise Kärst = je 3 Monate

Unzüchtige Handlungen in einem Arnstädter Glockenturm

1937

Ein verbrecherisches Treiben brachte den 79 Jahre alten Ernst Hesse aus Arnstadt Anfang Mai 1937 vor die Große Strafkammer Gotha. Der verheiratete Angeklagte, Vater von 10 Kindern (von denen 6 im Jahre 1937 noch am Leben waren), hatte sich einige Jahre vor Bekanntwerden der Tat in einer großen Zahl von Fällen an Mädchen unter 14 Jahren vergangen. Insgesamt waren es 5 Mädchen, an denen er unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte. Als Ort für sein verbrecherisches Treiben benutzte er ausgerechnet einen Glockenturm, in welchen er die Kinder mitnahm und den er selbst einigemal am Tag dienstlich aufsuchen mußte, denn der Angeklagte hatte das „Vesperläuten“ auszuführen. Mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter billigte die Strafkammer ihm mildernde Umstände zu und sah daher eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren als ausreichende Sühne an. Der Staatsanwalt hatte eine Zuchthausstrafe beantragt.

Tödlicher Verkehrsunfall

1937

Am 22.6.1937 ereignete sich gegen 13.00 Uhr in der Ichtershäuser Straße ein Verkehrsunfall. Der 63-jährige Arnstädter Rentenempfänger Albin Noth schob sein Fahrrad in Richtung Ichtershausen und wollte links über die Straße in die Gärtnerei Sauer einbiegen, in der er beschäftigt war. Dabei hatte er trotz mehrfacher Warnsignale nicht auf einen Rudolstädter Personenkraftwagen geachtet, der ihn erfaßte und 7 Meter mitschleifte. Beim Zusammenstoß schlug er mit dem Kopf an die Windschutzscheibe, so daß er einen Schädelbruch und verschiedene Schnittwunden davontrug, denen er bei der Überführung ins Krankenhaus erlag.

Schießstandweihe der Arnstädter SA

1937

Die Führer und die Männer der SA hatte 1937 in mehrwöchiger freiwilliger Arbeitsleistung den ehemaligen Reichsbannerschießstand am Jungfernsprung den Anforderungen der Schießausbildung der SA entsprechend ausgebaut. Die zwei bisher vorhandenen morschen vom Schwamm angegriffenen Stände sind ausgebessert und noch vier neue Stände hinzugebaut worden, so daß nun sechs Stände vorhanden waren. Die Schießhalle wurde ebenfalls erweitert und sämtliche Stände überdacht. Am Sonntag, dem 22.8.1937, wurde der Schießstand eingeweiht.

2 Arnstädter vor der Großen Strafkammer

1937

1. Zuchthaus für verbrecherisches Treiben

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte im August 1937 die Große Strafkammer gegen den verheirateten Erich Schmidt aus Arnstadt. Er bestritt nicht, sich verschiedentlich an einem Mädchen unter 14 Jahren vergangen zu haben. Die unerlaubten Beziehungen zu dem jungen Mädchen waren nicht ohne Folgen geblieben. Angesichts der Schwere und der Ehrlosigkeit der Handlungsweise verhängte die Große Strafkammer die exemplarische Strafe von 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus sowie 3 Jahren Ehrverlust. Der Oberstaatsanwalt hatte sogar 2 Jahre Zuchthaus beantragt.

2. Über den Antrag des Anklagevertreters hinaus

Für sein ehrloses Verhalten mußte sich der aus Arnstadt gebürtige Wilhelm Uhlworm vor der Großen Strafkammer verantworten. Wie aus der nichtöffentlich durchgeführten Verhandlung hervorging, hatte der einschlägig vorbestrafte Angeklagte an zwei Kindern im Alter von 7-8 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen. Das Gericht ging noch über den auf 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus lautenden Antrag des Anklagevertreters hinaus und erkannte auf eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren sowie 3 Jahren Ehrverlust.

Feuer in der Günthersmühle

1937

Während die Arnstädter in tiefem Schlummer lagen, brach in der Nacht vom 24. zum 25.8.1937, gegen 1.00 Uhr, in der Günthersmühle Feuer aus, das unter Umständen ungeheuren Schaden angerichtet hätte, wenn es nicht sofort tatkräftig bekämpft worden wäre. Das Feuer brach in einem Kellerraum aus, in dem die Transmission untergebracht war. Von dort drangen die Flammen in den darüberliegenden Raum, der eine Absackvorrichtung für Kleemehl enthielt.

Dem tatkräftigen Eingreifen der Arnstädter Feuerwehr unter der Leitung von Polizeikommissar Spritulla und Kreiswehrführer Bauß war es zu danken, daß das Feuer auf diese beiden Räume beschränkt blieb und somit größerer Schaden vermieden werden konnte.

Der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich

1938

Mit „Anschluß“ wird der Einmarsch deutscher Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten in Österreich am 12.3.1938 und dessen darauf folgende Defacto-Annexion durch das nationalsozialistische Deutsche Reich bezeichnet. Der „Anschluß“, offiziell durch das am 13.3.1938 verabschiedete „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vollzogen, markierte das Ende der Ära des Austrofaschismus.

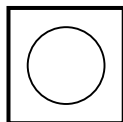
Am 10.4.1938, also 4 Wochen später, wurde das Volk gefragt, ob es damit einverstanden sei.

Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag

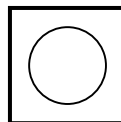
10.4.1938

Abgestimmt wurde über folgende Frage:

**Bist Du mit der am 13. März 1938 vollzogenen
Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich
einverstanden
und stimmst Du für die Liste unseres
Führers Adolf Hitler?**



Ja



Nein

Abstimmungsergebnis:

	im Reich		in Arnstadt
	Stimmen	%	Stimmen
Stimmberechtigte	49.493.028		15.264
Abgegebene Stimmen	49.279.104	99,97	15.200
Gültige Stimmen	49.203.757		
ungültige Stimmen	42		
Ja-Stimmen	48.751.587	99,08	14.951
Nein-Stimmen	452.170		207

Die Zahl der Abgeordneten im Großdeutschen Reichstag war nunmehr 813.

Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang

1938

In der Nacht vom 23. zum 24.4.1938 wurde um 3.30 Uhr vor der Jugendherberge Lindenhof der auf Urlaub in Arnstadt weilende 18-jährige Schütze Helmut Quitt aus Meiningen (ein ehemaliger Arnstädter), auf seinem Rückweg von Ichttershausen von einem Kraftwagen angefahren und so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Kraftfahrer war der in Arnstadt wohnende, 1908 in Elxleben geborene Werner Höpfner, der sofort am Folgetag, Montag, dem 25.4.1938, im Schnellverfahren vom Schöffengericht Arnstadt verurteilt wurde. Im Laufe der Verhandlung konnte nachgewiesen werden, daß der Fahrer stark übermüdet war, daß er unter Alkoholeinfluß stand und daß er den Verkehrsvorschriften zuwider gehandelt hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis und zur Tragung der Verfahrenskosten. Höpfner wurde sofort in Haft genommen.

Quitt, Helmut Werner Lothar; w. Arnstadt, Lohmühlenweg 16; Schütze in der 6. Kompanie, Schützenregiment 2 (Meiningen)
* 5.3.1920 Erfurt
† 24.4.1938 (18) Arnstadt, auf der Ichttershäuser Straße vor dem Grundstück Nr. 24 tot aufgefunden

Bereits am nächsten Tag, dem 26.4.1938, ereignete sich kurz vor 13.00 Uhr in der Erfurter Straße an der Ecke Karl-Marien-Straße wieder ein Verkehrsunfall, der schwere Folgen für einen älteren Mann nach sich zog. Beim Herannahen eines aus der Horst-Wessel-Straße (Bahnhofstraße) kommenden Kraftwagens schien der Mann, es war der 66-jährige Ichttershäuser Gastwirt Otto Schramme, unsicher geworden zu sein und nicht zu wissen, ob er stehen bleiben, weitergehen oder zurücktreten sollte. Dabei wurde er vom Kühler erfaßt und zu Boden gerissen, da der Fahrer das Auto nicht zum Halten bringen konnte. Der Verletzte wurde bewußtlos ins Krankenhaus gebracht. In der Nacht zum 1.5.1938 war er seinen Verletzungen erlegen.

Totenschädel kamen ans Tageslicht

1938

Bei Rohrlegungsarbeiten in der Turnvater-Jahn-Straße Anfang Mai 1938 stießen die Arbeiter plötzlich auf Skelette und die Reste vermoderter Särge. In 1,80 m Tiefe fand man u. a. auch die Reste von Erbbegräbnissen mit mehreren übereinandergestellten Särgen, ferner einen noch gut erhaltenen Zinksarg. Die Überreste der Menschen, die bei Lebzeiten vor Jahrhunderten - der Friedhof wurde von 1537 bis 1884 zur Beerdigung genutzt - durch Arnstadts Straßen gingen, wurden der Erde wieder übergeben.

Nordlicht auch in Arnstadt gesichtet

1938



Das wunderbare Schauspiel eines Nordlichtes in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag (11. zum 12.5.1938) gegen 1.00 Uhr wurde auch in Arnstadt sehr gut beobachtet. In größerer Breite und Tiefe, bis senkrecht über den Beschauer, erstrahlte der Himmel in prachtvollem Rosarot nach Nordwesten und Nordosten zu in sehr kräftigem Ton übergehend. Ein leichtes, nebelhaftes Flimmern durchsetzte den Äther. Etwa 10 bis 12 hellere, schwache Strahlenbündel - wie von weitab stehenden Scheinwerfern herkommend - durchzogen aus nördlicher Richtung den Himmel. Man hätte zunächst eine ungeheure Feuersbrunst vermuten können. Die große Ausdehnung und der prachtvolle rosarote Farbton der Lichterscheinung überzeugten einem aber bald von dem Aufflammen eines in unseren Breitengraden höchst seltenen sichtbaren Polarlichtes.

(aus „Arnstädter Anzeiger“ vom 14.5.1938, ein unbekannter Leser)

Kärntner Mädler in Arnstadt

1938

Am Sonntag, dem 26.6.1938, trafen etwa 70 Kärntner Mädler in Arnstadt ein, wo man sie freundlich willkommen hieß. Sie wurden zunächst ausgebildet, um dann im Arnstädter Siemens-Werk tätig zu sein. Am 4.7.1938 kamen nochmals 50 Kärntner Mädler. Das Heim der österreichischen Kameradinnen war auf der Marienhöhe. Es wurde zweckentsprechend und sehr gefällig umgestaltet und eingerichtet. Direktor des Siemenswerkes war damals Herr Kehl.

Besondere Auszeichnung eines Arbeitsjubilars

1938

„Der Führer und Reichskanzler“ (Adolf Hitler) hatte an den Modelleur Heinrich Groll, der 50 Jahre im Dienst der Firma Hugo Barth tätig war, die Sonderstufe des Treudienstehrenzzeichens verliehen. Die Auszeichnung wurde am 1.7.1938 vom Oberbürgermeister Huhn dem Arbeitsveteran überreicht.

Heinrich Groll war der erste Arnstädter, der diese hohe Auszeichnung erhielt.



Die Treudienst - Ehrenzeichen wurden am 30.01.1938 durch Adolf Hitler gestiftet: „Aus Anlaß der fünften Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung stifte ich als Anerkennung für treue Arbeit im Dienste des Deutschen Reiches das Treudienst - Ehrenzeichen.“

Nach der Satzung vom 30.01.1938 konnte das Treudienst - Ehrenzeichen an Beamte, Angestellte und Arbeiter verliehen werden, die eine 25 oder 40 jährige Arbeitszeit im

öffentlichen Dienst in Treue zurückgelegt hatten, sowie Angestellte und Arbeiter in der freien Wirtschaft, die ein und demselben Dienstherrn, Arbeitgeber oder Betrieb 50 Jahre gedient hatten. Das Treudienst – Ehrenzeichen wurde in zwei Stufen und einer Sonderstufe verliehen.

Erneut ein Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang

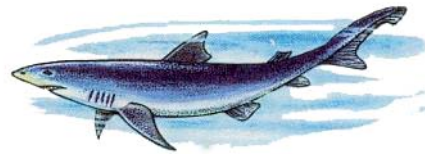
1938

Zu einem Zusammenstoß zwischen Lastwagen und Leichtmotorrad kam es am Nachmittag des 21.7.1938 an der Ecke Schloßstraße - Neideckstraße. Ein 15-jähriger Junge auf einem Leichtmotorrad wollte aus der Neideckstraße nach links in die Schloßstraße einbiegen. Im selben Augenblick kam ein Lastwagen die Schloßstraße in Richtung Erfurter Straße gefahren, erfaßte das Leichtmotorrad am Hinterrad und schleuderte es zur Seite. Der Junge überschlug sich mit seinem Fahrzeug. Mit schweren Verletzungen wurde er ins Krankenhaus transportiert. In der Nacht vom 26. zum 27.7.1938 erlag er seinen Verletzungen. Es handelte sich um den Obersekundaner Horst Güntner (15½ Jahre alt), einziger Sohn des Dr. Walter Güntner und dessen Ehefrau Tilly Helga Güntner.

Zwei Haifische erblicken in Arnstadt das Licht der Welt

1938

In der Meeresbiologischen Anstalt von Hüttendirektor a. D. Wilhelm Schmidt im Polytechnikum waren am Donnerstag, dem 1.9.1938, zwei Haifische ihrem Ei entschlüpft. Es dürfte wohl das erste Mal gewesen sein, daß in Arnstadt Haifische zur Welt gekommen sind. Direktor Schmidt hatte die 6-7 cm langen Eier schon seit Mitte Juni 1938 in seinem Besitz. Bereits bei Ankunft der Eier konnte man die Bewegungen der Embryos deutlich erkennen, später waren dann Kopf, Körper und Flossen im Ei genau sichtbar, bis sie dann die Eihülle sprengten.



Blauhai

Wieder zwei tödliche Unfälle

1938

1.

Am Nachmittag des 26.9.1938 wurde in der Ohrdruffer Straße der 69-jährige Arnstädter Einwohner Berthold Salomon beim Überschreiten der Straße von einem Motorradfahrer umgefahren. Dabei erlitt der Überfahrene so schwere Verletzungen, daß der Tod kurz darauf eintrat. Der Krafffahrer stürzte ebenfalls, wurde jedoch nur leicht verletzt.

2.

Am Mittwoch, dem 28.11.1938, gegen Abend, wurde auf der Straße Arnstadt - Ilmenau kurz vor Plaue der Arnstädter Einwohner Oswald Joachim von einem Kraftwagen angefahren. Kurz nach seiner Einlieferung in das Arnstädter Krankenhaus verstarb der Verunglückte. Der etwa 50 Jahre alte Oswald Joachim hatte sich in Begleitung seiner Frau auf dem Weg von Arnstadt nach Plaue befunden. Beide waren auf der rechten Straßenseite gegangen. Von einem überholenden Kraftwagen wurde er plötzlich erfaßt und schlug mit dem Kopf gegen die Vorderseite des Fahrzeuges. Während der Wagen weiter fuhr, stürzte der Mann auf die Straße; einer schweren Gehirnerschütterung war der Verunglückte dann nach einigen Stunden im Krankenhaus erlegen. Die Gendarmerie stellte als Fahrer einen Fleischermeister aus Plaue fest, der angab, nichts von dem Anprall gemerkt zu haben. Er stand aber unter Alko-

holeinfluß, so daß der Verdacht der Fahrerflucht vorlag. Der über 50 Jahre alte Kraftfahrer, Fleischermeister Friedrich (genannt Fritz) Beck aus Plaue, wurde deshalb verhaftet. Am 5.1.1939 mußte er sich vor dem Schöffengericht Arnstadt in einem Schnellverfahren verantworten. Das Gericht verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung zu 1 Jahr Gefängnis, wobei die Anklage wegen Fahrerflucht mangels Beweises fallengelassen wurde.

Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein, weil in dem Urteil Freispruch bezüglich der Fahrerflucht erfolgt war.

So verhandelte Anfang März 1939 die 1. Strafkammer über diesen Fall noch einmal. Das Gericht kam aber zu dem selben Ergebnis wie die erste Instanz: Fahrerflucht lag nicht vor.

Arnstädter im „Spanischen Freiheitskampf“

1936/39

Es gab einige Arnstädter, die hatten am „Spanischen Freiheitskampf“, allerdings auf Seiten der Putschisten unter dem Faschistenführer Franco*), als Freiwillige teilgenommen. Uns sind folgende Namen bekannt:

- ◆ **Hans Fröbel** aus Arnstadt, Ichtershäuser Straße 35: Er hatte 1937 / 38 in Spanien gekämpft.

Eingesetzt war er insbesondere als Kraftfahrer des Gefechtsstabes der Flak. Für seine Dienste erhielt er als Anerkennung die Erinnerungsmedaille und das „spanische“ Eisernes Kreuz. Außerdem wurde ihm das von Hitler gestiftete „Spanienkreuz mit Schwertern“ in Silber verliehen, welches auf der rechten Brustseite getragen werden mußte.



Spanienkreuz mit Schwertern

- ◆ **Wilhelm Kessel**, Ohrdruffer Straße 29. Er war nach seinem Einsatz an der nationalspanischen Linie im November 1936 zunächst vier Monate bei der Flak an der Madrider Front. Später kämpfte er mit an der Bilbao-Front und in dieser Zeit wurde er 6 Wochen lang dem Stadtschutz von Salamanca zugeteilt. Anfang Juni 1937 kam er dann wieder in seine Heimat zurück.
- ◆ Ein weiterer Spanienkämpfer aus Arnstadt war **Karl Gebhardt**, Willibrordstraße 2. Er nahm vom Dezember 1937 bis Juli 1938 bei der Luftnachrichtentruppe an den Kämpfen teil und wurde mit Tapferkeitsauszeichnungen geehrt.
- ◆ Auch der Arnstädter Stabsmaschinist **Helmut Schweinsberger** nahm als Besatzungsmitglied des Panzerschiffes „Deutschland“ an den Spanienkämpfen teil. Der Einsatz des Panzerschiffes gegen die legale Spanische Regierung war von großer Bedeutung. Schweinsberger erhielt das Ehrenzeichen der Spanienkämpfer.



Panzerschiff „Deutschland“

*) Francisco Paulino Hermenegildo Teódulo Franco y Bahamonde Salgado Pardo (4.12.1892 in Ferrol, Galizien; 20.11.1975 in Madrid), kurz Francisco Franco, war ein spanischer General und Diktator. In der Zeit von 1939 bis zu seinem Tod war Franco Staatsschef von Spanien. Unter seiner Führung inszenierten rechte Militärs im Juli 1936 einen Staatsstreich gegen die im Februar 1936 demokratisch gewählte republikanische Regierung Spaniens.

Ein Arnstädter erhielt die höchste Auszeichnung für Lebensrettung

1939

Dem Arnstädter Kurt Hillmann, der Anfang 1939 als Oberfeldwebel bei der Fliegertruppe stand, wurde im März 1939 von Hitler die Lebensrettungsmedaille am gelben Bande, die höchste Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr, verliehen. Auch Generalfeldmarschall Göring sprach dem tapferen Soldaten seine höchste Anerkennung aus. Hillmann hatte unter Einsatz des eigenen Lebens einen Mann aus der Ostsee gerettet.

Strafverschärfung wegen unberechtigtem Tragen des HJ-Abzeichens

1939

Das Sondergericht des Oberlandesgerichtsbezirks Jena in Weimar verhandelte am 19.6. 1939 im Sitzungssaal des Amtsgerichts zu Arnstadt gegen den aus dem Gerichtsgefängnis Ichttershausen vorgeführten Friedrich Skupin aus Ratibor, zuletzt wohnhaft in Arnstadt. Der Angeklagte, der bereits mehrfach vorbestraft war, hatte sich wegen Rückfalldiebstahl und Vergehen gegen das Heimtückegesetz zu verantworten.

Skupin, vom Sachverständigen als haltloser und asozialer Mensch bezeichnet, stahl Ende Januar 1939 aus dem Sprechzimmer eines Arnstädter Arztes aus einem dort hängenden Mantel ein Paar Lederhandschuhe und ein Taschentuch. Bei seiner Festnahme fand man auch am Rock des Angeklagten das HJ-Abzeichen angeheftet, das er unberechtigt trug. Bei der Vernehmung versuchte er das mißbräuchliche Tragen des HJ-Abzeichens durch lügenhafte Einwände bzw. seine strafbare Handlung mit dem Fund der Nadel abzuschwächen. In der Hauptverhandlung am 19.6.1939 konnte auch die vom Angeklagten wiederholt ausgesprochene Behauptung, dem Jungstahlhelm angehört zu haben und der darauf folgenden Übernahme in die HJ, widerlegt werden. Das Gericht bezeichnete Skupin als einen lügenhaften, haltlosen Menschen, der nur noch durch eine strenge Strafe vor der ihm drohenden Sicherungsverwahrung im Falle einer weiteren Rückfälligkeit bewahrt werden könne.

Dem Antrag des Oberstaatsanwalts (Dr. Veesemann aus Weimar) folgend, verurteilte das Sondergericht (unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Werther) den Angeklagten unter Einbeziehung einer noch zu verbüßenden Gefängnisstrafe zu 1 Jahr und 8 Monaten Zuchthaus wegen Rückfalldiebstahl und Vergehen gegen das Heimtückegesetz.

Große SS-Hochzeit in Arnstadt

1939

Der in Buchenwald bei Weimar wohnende SS-Oberscharführer Wilhelm Christian Heinrich Höhle heiratete am 1.7.1939 in Arnstadt die Arnstädter Verkäuferin Ursula Elisabeth Frieda Spörl. Als Trauzeugen brachte sich Höhle zwei SS-Leute aus Buchenwald mit:

- 1.) SS-Hauptscharführer Arnold Strippel
- 2.) SS-Scharführer Lorenz Schmitt

Durch Starkstromleitung getötet

1939

Auf dem Saalfelder Bahnhof verunglückte am 30.7.1939 der 49-jährige Arnstädter Lokomotivführer Ferdinand Feige tödlich. Der Beamte wollte am Oberbau der von ihm geführten Lokomotive einen Schaden beheben und kam dabei der Starkstromleitung der elektrifizierten Bahnstrecke Saalfeld-Nürnberg zu nahe. Er hatte sich der Leitung kaum auf einen Meter ge-

nähert, als er plötzlich in Flammen stand und von der Maschine stürzte. Der Heizer überschüttete den Verunglückten sofort mit Wasser. Die Verbrennungen waren jedoch so schwer, daß der Tod sogleich eintrat. Ferdinand Feige hinterließ Frau und 2 Töchter.

Zuchthaus für einen Feind der Jugend

1939

Sein anscheinender Hang zum Verbrechen gegen die Sittlichkeit brachte den 63 Jahre alten, erheblich mit Zuchthaus vorbestraften, Martin Dietrich aus Arnstadt, im August 1939 vor die Große Strafkammer Gotha. Obwohl er erst kurz aus dem Zuchthaus, wo er wegen Sittlichkeitsverbrechen eingesperrt hatte, heraus war, betätigte er sich erneut in der gleichen verbrecherischen Weise. In einer Gartenlaube auf einem Grundstück in Arnstadt war es, wo er sich an zwei kleinen Mädchen verging. Das Gericht bezeichnete den Angeklagten, der nur zum Teil geständig war, als einen gewohnheitsmäßigen Sittlichkeitsverbrecher, der beinahe reif wäre für die Verhängung der Sicherungsverwahrung. Um diese auszusprechen, fehlten jedoch noch gewisse Merkmale. Da aber unbedingt eine exemplarische Strafe am Platze war, setzte die Strafkammer gemäß dem Antrag des Oberstaatsanwalts eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren sowie 5 Jahren Ehrverlust fest.

Tödlicher Verkehrsunfall am Tage vor Kriegsbeginn

1939

Am Riedtor ereignete sich am Vormittag des 31.8.1939 kurz vor 7.00 Uhr am Riedturm ein furchtbarer Verkehrsunfall, der ein Todesopfer zur Folge hatte. Der 32-jährige Motorradfahrer Erich Rose aus Arnstadt, der sich auf der Fahrt zu seiner Arbeitsstelle (Gärtnerei des Marienstifts) befand, war im Riedtor mit einem Lastkraftwagen zusammengestoßen, wobei der Motorradfahrer so unglücklich gegen die Mauer geschleudert wurde, daß er sich tödliche Verletzungen zuzog.

Rose, Oskar Robert Erich; w. Arnstadt, Krappgartenstraße 17; Metallackierer
* 24.7.1907 in Fritztal
† 31.8.1939, 7.10 Uhr, in Arnstadt, in der Durchfahrt des Riedturmes

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges

1939

Der Überfall auf Polen am 1.9.1939 erfolgte ohne vorherige Kriegserklärung. Obwohl Frankreich und Großbritannien am 3.9. Deutschland den Krieg erklärten, unternahmen sie trotz bedeutender Kräfteüberlegenheit im Westen keine wirksamen Kampfhandlungen zur Entlastung des polnischen Verbündeten. Unter diesen Bedingungen konnten die deutschen Truppen die Grenzschlachten für sich entscheiden und tiefe Durchbrüche erzielen. Als sich am 16. / 17.9. die deutschen Verbände bei Warschau am mittleren Bug vereinigten, war die Mehrzahl der polnischen Armeen von ihren Rückzugslinien abgeschnitten, sie kämpften isoliert voneinander. Am 17.9. fiel Brest-Litowsk. Am 18.9. rückten sowjetische Truppen in Ostpolen ein. Am 27.9. kapitulierte Warschau, am 28. Modlin, am 1.10. ergaben sich die polnischen Truppen auf der Halbinsel Hel. Der letzte polnische Widerstand erlosch am 6.10. 1939

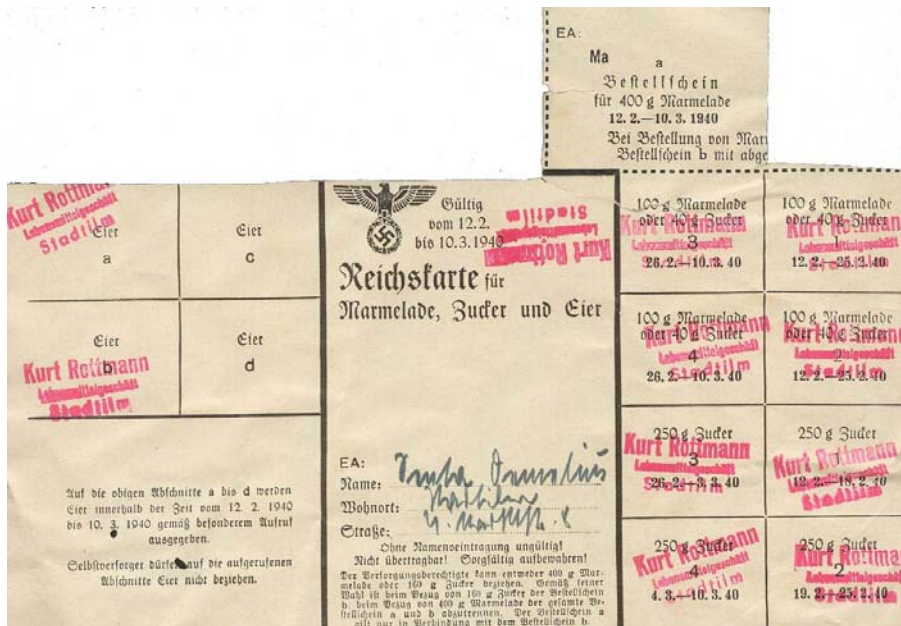
Im Deutschen Reich wurden Lebensmittel rationiert und nur noch gegen Vorlage von entsprechenden Karten abgegeben. Die Ansprüche waren unterschiedlich gestaffelt. Ab 25.9. 1939 galten folgende Rationen auf Lebensmittelkarten:

- 1 = Normalverbraucher
- 2 = Schwerarbeiter
- 3 = Schwerstarbeiter
- 4 = Kinder bis 6 Jahre
- 5 = Kinder 6-14 Jahre

	1	2	3	4	5
Brot	2400	3800	4800	1100	1700 *)
Fleisch	500	1000	1200	250	500
Fette	270	392,5	740	80	250
Käse	62,5	62,5	62,5	62,5	62,5
Vollmilch	-----	-----	0,5 **)	0,75	0,25
Marmelade	100	100	100	100	100
Zucker	250	250	250	250	250
Nährmittel	150	150	150	150	150

(Angaben in Gramm, bzw. bei Milch in Liter, täglich)

Außerdem gab es auch Seife und Textilien auf Bezugsscheine. Trauerkleidung war bei Vorlage amtlicher Dokumente bezugscheinfrei.



So sahen die Lebensmittelkarten aus. Die verbrauchten Abschnitte wurden vom Verkäufer entweder mit einer Schere herausgeschnitten oder durch Abstempeln ungültig gemacht.

Fliegeralarm

1939 - 1945

Es gab keine verschiedenen Stufen der Alarmierung. Bei Fliegeralarm ertönte die Sirene mit an- und abschwellenden Ton und bei Entwarnung mit langanhaltenden gleichbleibendem Dauerton. Da bei Fliegeralarm manchmal zwei- oder dreimal die Sirene ertönte, meinten die Leute, daß das erste Alarmsignal eine Art Voralarm sei, diese Annahme war aber falsch (Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes „Die Sirene“, Anfang 1941).

*) Brot für Kinder von 6-10 Jahren
 **) Besondere Berufe

1. Öffentliche Luftwarnung = dreimalige Wiederholung eines an- und abschwellenden Tones von je 15 Sekunden Dauer

Dieses Warnsignal wurde grundsätzlich nur am Tage gegeben, um die Bevölkerung zu erhöhter Aufmerksamkeit zu veranlassen und bedeutete, daß feindliche Flugzeuge gesichtet wurden und daß mit Einflug und Bombenabwurf gerechnet werden mußte. Das Verkehrs- und Wirtschaftsleben ging weiter, allgemeines luftschutzmäßiges Verhalten wurde nicht gefordert. Die Öffentliche Luftwarnung wurde in jedem Falle, auch wenn kein „Fliegeralarm“ folgte, durch ein Entwarnungssignal beendet.

2. Fliegeralarm = auf- und abschweller Heulton von etwa einer Minute

Das Verkehrs- und Wirtschaftsleben ruhte, es war luftschutzmäßiges Verhalten erforderlich, mit dem Abwurf von Bomben war zu rechnen.

3. Entwarnung = 1 Minute Dauerton

Die Hebammen durften, ebenso wie die Ärzte, während des Fliegeralarms die Straßen passieren. Sie hatten einen entspr. Ausweis und waren durch eine weiße Armbinde mit roter Aufschrift „Hebamme“ bzw. „Arzt“ gekennzeichnet.

Ab Januar 1944 kam als Neuregelung das Signal „Vorentwarnung“ hinzu, welches genau wie „Öffentliche Luftwarnung“ (dreimal hoher Dauerton in einer Minute) ertönte. Dieses Signal bedeutete nach „Fliegeralarm“, daß sich die Masse der Feindflugzeuge im Abflug befand, aber noch einzelne Flugzeuge über dem Ort waren.

Bei „Vorentwarnung“ am Tage ging das Verkehrs- und Wirtschaftsleben sofort wieder weiter. Wenn dann alle Feindflugzeuge abgeflogen waren, wurde „Entwarnung“ gegeben.

Wieder ein tödlicher Unfall

1939

Der 38-jährige Einwohner von Frankenhain Edmund Schwarz stieß am 3.10.1939 in der Ichtershäuser Straße in der Nähe von Poltewerk II mit seinem Fahrrad gegen einen Lastwagen. Dabei wurde er zur Seite geschleudert und schwer verletzt. Man mußte ihn ins Krankenhaus bringen, wo er verstarb. Der Verunglückte war Vater von 9 Kindern. Er befand sich auf der Heimfahrt von seiner Arbeitsstelle (Polte-Metawerk Arnstadt).

Herzschlag auf dem Bahnhof

1939

Auf dem Bahnhof in Hildburghausen erlitt am 8.11.1939 ein Reisender aus Angelhausen kurz vor Abfahrt des Zuges um 16.34 nach Grimmenthal einen Herzschlag und war auf der Stelle tot. Es handelte sich um den 51-jährigen Tischler Oskar Frischmut.

Ein Arnstädter sprach im Rundfunk

1940

Der Deutschlandsender brachte im Rahmen der Sendung „Wir berichten aus dem Zeitgeschehen“ (dem Deutschlandsender waren Hamburg, Leipzig, Breslau, Königsberg und München angeschlossen) am 8.5.1940 zwischen 18.30 und 19.00 Uhr ein Zwiegespräch mit Kurt Schuder über sein damals bei Georg Westermann, Braunschweig, erschienenes Buch „Granit und Herz“, das in einem Presseempfang im „Kaiserhof“ durch Reichsminister Dr. Todt in Gegenwart von Gauleiter und Reichsstatthalter Sauckel und Ministerialdirigent Haeger

(Reichspropagandaministerium) der Öffentlichkeit übergeben wurde. Die Arnstädter hatten diese Sendung mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet, da Schuder ein alter Arnstädter war, der am Arnstädter Gymnasium sein Abitur gemacht hatte.

Vierjähriger im Mühlgraben ertrunken

1940

Am Sonnabend, dem 18.5.1940, ereignete sich in Arnstadt ein tragischer Unglücksfall, der ein junges blühendes Menschenleben forderte. Der vierjährige Hans-Georg Fröbel (* 16.7.1936), Sohn des Max Fröbel (Riedmauer 10) spielte mit seinen etwa gleichaltrigen Spielkameraden am Mühlgraben und stürzte dabei ins Wasser. Der Unfall wurde von Erwachsenen nicht bemerkt. Die Kinder machten auch keinen Erwachsenen aufmerksam, sondern liefen zur Mutter des kleinen Hans. Das Kind hatte - anscheinend durch den Schreck - einen Herzschlag erlitten; die kleine Leiche wurde am Wehr der Neumühle geborgen.

Fröbel, Hans-Georg Oskar; w. Arnstadt, Riedmauer 10

Er war der Sohn des Max Fröbel und dessen Ehefrau Hedwig Emma geb. Schmors.

* 16.7.1936 Arnstadt

† 18.5.1940, 13.20 Uhr, im Mühlgraben an der Neumühle tot aufgefunden

Verbrecherbande abgeurteilt

1940

Vor dem Sondergericht Halle, welches in Erfurt tagte, ging am Montag, dem 9.9.1940, nach einwöchiger Verhandlung ein Prozeß gegen den Masseneinbrecher Kurt Melzer aus Arnstadt und 18 Mitangeklagten, unter denen sich 5 Frauen befanden, zu Ende.

Durch die Festnahme des Verbrechers Kurt Melzer und seiner Helfershelfer war eine Einbrecher- und Hehlerbande unschädlich gemacht worden, die seit 1932 Erfurt, Arnstadt und viele andere Orte Thüringens heimgesucht und in Unruhe versetzt hatte. Nachdem es im Februar 1940 gelungen war, den Hauptverbrecher hinter Schloß und Riegel zu bringen, konnten im Laufe der nächsten drei Monate auch die Mitschuldigen ermittelt werden. Von den mehr als 160 Diebstählen, deren sich die Angeklagten seit 1932 schuldig gemacht hatten, wurden etwa die Hälfte unter Anklage gestellt. Lediglich drei der Angeklagten waren noch nicht vorbestraft. Zum Teil führten die Verbrecher bei ihren Raubzügen Waffen mit.

Das Urteil wurde nach dreistündiger Begründung verkündet:

- ◆ Es lautete gegen **Kurt Melzer**, Arnstadt, dem 85 Straftaten - davon 9 unter dem Schutz der Verdunklung begangen - nachgewiesen wurden, wegen schweren und einfachen Diebstahls, zum Teil im Rückfall, und wegen Totschlagsversuchs neunmal auf Todesstrafe, 15 Jahre Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit.
- ◆ Gegen **Helmut Lorenz**, Arnstadt, erkannte das Gericht zweimal auf Todesstrafe, 15 Jahre Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit.
- ◆ Auch **Walter Israel Phillipp**, Erfurt, wurde als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher wegen schweren Diebstahls unter Ausnutzung der Verdunkelung und fortgesetzter Hehlerei zum Tode, 15 Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit verurteilt.
- ◆ Das Urteil gegen den Mitangeklagten **Fritz Linsser**, Erfurt, der sich in 38 Fällen des schweren Diebstahls schuldig gemacht hatte, lautete auf 8 Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrenrechtsverlust und Sicherungsverwahrung, gegen **Walter Weingardt**, Erfurt, der schon vielfach vorbestraft war, auf 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehren-

rechtsverlust und Sicherungsverwahrung.

- ◆ **Kurt Hotzler**, Arnstadt, wurde wegen Diebstahls und Hehlerei unter Zubilligung mildernder Umstände zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis, **Paul Seeber**, Arnstadt, (der Onkel Melzers) wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu einem Jahr neun Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.
- ◆ Gegen Frau **Anna Seeber**, Arnstadt, wurde das Verfahren wegen Hehlerei auf Grund der Amnestie eingestellt.
- ◆ **Walter Lindner**, Kühnhausen, wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.
- ◆ **Alfred Sauerbrey**, Arnstadt, erhielt die gleiche Strafe.
- ◆ **Olga Melzer**, Arnstadt, (die Mutter Kurt Melzers) erhielt wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei eine Strafe von 1½ Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust
- ◆ **Ernst Kind**, Erfurt, 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust.
- ◆ **Luzie Kehl**, Arnstadt, wurde unter Zubilligung weitgehender mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.
- ◆ **Paula Linsser**, Hochheim, wurde teils freigesprochen, teils amnestiert.
- ◆ Das Verfahren gegen **Franz Lucke**, Erfurt, und **Stanislaus Müller**, Quedlinburg, wurde auf Grund der Amnestie, gegen **Otto Hasselmann**, Erfurt, wegen Verjährung eingestellt.
- ◆ **Julius Blumenrath**, Arnstadt, wurde freigesprochen, seine Ehefrau Maria zum Teil freigesprochen, zum Teil amnestiert.



Am 12.8.1942 sind der am 22.1.1910 in Arnstadt geborene Kurt Melzer und der am 11.3.1912 in Arnstadt geborene Helmut Lorenz hingerichtet worden.

Die Lohmühle brannte nieder

1941

In der Nacht vom 13. zum 14.5.1941 brach in der Arnstädter Lohmühle ein großes Schadenfeuer aus. Durch das Feuer wurden größere Vorräte an Gerbereimitteln vernichtet. Während die Mühle vollkommen ausbrannte, konnte das danebenliegende Wohnhaus durch den tatkräftigen Einsatz der Feuerlöschpolizei gerettet werden. Es gelang, die im Hause wohnenden Familien rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Als Ursache des Brandes wurde festgestellt, daß abspringende Funken eines heißgelaufenen Ventilators zunächst den in der Mühle vorhandenen leicht entzündbaren Staub der Gerbereimittel in Brand setzten und nach einigen Stunden die ganze Mühle aufflammen ließen.

Der Riedbrunnen, eine tödliche Falle

1941

Am Montag, dem 19.5.1941, gegen Mittag, sah der Arnstädter Gastwirt der Riedschänke, Kurt Mäder, auf dem Weg nach Hause im Riedbrunnen etwas auftauchen, das er aber nicht zu erkennen vermochte. Beim näheren Hinsehen erkannte er zu seinem Schrecken, daß ein etwa 3½-jähriges Kind in dem bis an den Rand gefüllten Brunnen auftauchte. Das Kind war schon ohne Bewußtsein. Da Mäder das Kind nicht erreichen konnte, ließ er sich kurz entschlossen in den Brunnen gleiten, und konnte so das Kind bergen. Seine sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Das Kind kam wieder zu sich. Die gerade dazu gekommene Mutter des Kindes konnte das Kleine heimtragen.

Todesstrafe für einen „Volksschädling“

1942

Am 17.1.1942 fuhr der 19-jährige Kurt Schiml, der zuletzt in Schkopau beschäftigt war nach Arnstadt. Er hatte sich von einem Arbeitskameraden einen Anzug geborgt und führte ungefähr 80 RM Bargeld bei sich, mietete sich in Arnstädter Hotels ein und lebte etwa eine Woche auf großem Fuße. Als seine Mittel bis auf wenige Pfennige zusammengeschrumpft waren, führte er in 9 Arnstädter Gaststätten Diebstähle von WHW-Büchsen durch, erbrach sie und beraubte sie ihres Inhalts. Nach seinen eigenen Angaben habe er dabei nur 30 RM erbeutet.

Bei seinem früheren Lehrherrn stahl er am 7.2.1942 zwei Kaninchen und verkaufte sie einem gutgläubigen Bekannten für 20 RM.

Am Abend des 8.2.1942 beobachtete er die Wirtin eines Arnstädter Lokals, bezahlte seine Zeche in Höhe von 2,50 RM und verließ zur Polizeistunde das Lokal. Er trieb sich dann noch ½ Stunde auf dem Bahnhof herum und ging dann unter genauer Überlegung und Vorbereitung seiner Tat (er hatte festgestellt, daß ihm nur noch 60 Pfennig Taschengeld verblieben waren) nach dem Willibrordplatz. Die Adresse der Frau hatte er aus einem Gespräch „aufgeschnappt“. Eine ¾ Stunde wartete Schiml hinter einer Hausecke und stürzte dann auf die zwei Frauen zu. Die Wirtin war von einer Bekannten begleitet, die das Geld in einer Aktentasche trug. Der Täter schlug mit der Faust auf die Hand der Frau, die inzwischen zu Boden gefallen war, und brachte sich so in den Besitz der Beute. Er nahm sofort Reißaus, rannte zum Bahnhof, überstieg dort einen Zaun und ging dann durch die Sperre in den Wartesaal. Eine Fahrkarte nach Erfurt wurde gelöst und mit dem D-Zug verließ er in den Morgenstunden Arnstadt. Nach einigen Tagen wurde er dann festgenommen.

Am 12.3.1942 verurteilte das Sondergericht für den Oberlandgerichtsbezirk Jena, welches unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Werther in Arnstadt tagte, den Angeklagten zum Tode.

Kind ertrunken

1942

Am Vormittag des 5.6.1942 ertrank im Mühlgraben der 2¼-jährige Jürgen Heyder, der unter der Obhut seiner Großmutter stand und in einem unbewachten Augenblick aus dem Haus in den an den Mühlgraben angrenzenden Garten lief. Beim Spiel stellte er sich vermutlich auf einen Stein und fiel in das dort ziemlich tiefe Wasser und ertrank. Die Leiche, die in die Gera abgetrieben wurde, konnte kurze Zeit später geborgen werden. Die Mutter des Kindes, Frau Rosemarie Heyder geb. Flache war mit ihm erst kurze Zeit vorher von Erfurt nach Arnstadt, Lohmühlenweg 30, gezogen.

Heyder, Jürgen; w. Arnstadt, Lohmühlenweg 30

Er war der Sohn des Paul Heyder und dessen Ehefrau Rosemarie geb. Flache.

* 10.3.1940

† 5.6.1942 11.15 Uhr im Mühlgraben am Rechen der Woltersmühle ertrunken

Schwerer Verkehrsunfall durch unverantwortlichen Leichtsin

1944

Gegen 22.00 Uhr ereignete sich am 25.1.1944 ein schwerer Verkehrsunfall, der nur durch Leichtsin veranlaßt wurde. Zwei in Arnstadt beschäftigte Lehrlinge kamen, als sie einen Lieferwagen auf der Straße sahen, an dem der Zündschlüssel zwar nicht steckte, aber im Reservekasten lag, auf den Gedanken, ihre Fahrkünste durch eine kleine Schwarzfahrt auf die Probe zu stellen. An dem unbewachten Bahnübergang Bierweg - Gerabrücke ereilte den Beiden das Schicksal. Der Lieferwagen wurde von der Kleinbahn erfaßt und zertrümmert. Die unverantwortlichen Schwarzfahrer mußten mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Das Deutsche Kreuz in Gold verliehen

1944

Dem Rittmeister d. Res. Werner Hoßfeld, der sich im Februar 1944 im Arnstädter Reserve-Lazarett befand, wurde im Herbst 1943 das Deutsche Kreuz in Gold verliehen. Hoßfeld war einer der ältesten HJ-Führer Arnstadts, der seit Beginn des Zweiten Weltkrieges im Felde stand. Im Zivilberuf war er Inspektor des Postamtes Arnstadt. Das Deutsche Kreuz in Gold wurde ihm für seine „immerwährende Einsatzfreudigkeit, sowie für mehrere Einzelleistungen in der Division, als Chef einer R.-Schwadron, die an harten Kämpfen des Abschnitts Rschew-Smolensk und Orel entscheidenden Anteil hatte“, verliehen.



Das Deutsche
Kreuz in Gold

Das Deutsche Kreuz war eine deutsche Militärauszeichnung (offiziell: Kriegsorden) im Zweiten Weltkrieg. Es wurde am 28.9.1941 in zwei Klassen (Gold und Silber) gestiftet. Es war ein achtstrahliger Stern aus Silber. Auf ihm befand sich ein stilisierter Lorbeerkranz aus Gold (oder Silber), auf dem die Jahreszahl der Stiftung eingraviert war. Der Lorbeerkranz umfaßte ein schwarzes Hakenkreuz. 1942 wurden zwanzig Exemplare des Deutschen Kreuzes in Gold mit Brillanten angefertigt, jedoch nie offiziell gestiftet und verliehen. Drei Exemplare davon werden im Museum der United States Military Academy in West Point aufbewahrt, sind aber nicht öffentlich zu besichtigen.

Der Prozeß gegen die Linns wegen Warenhortung

1944

Die Inhaber der Firma Linn in Arnstadt, die einen Großhandel mit Konservengläsern sowie Haus- und Küchengeräten betrieben hatten, der Kaufmann Wilhelm Linn sen. und sein Sohn, der Kaufmann Wilhelm Linn jun., hatten sich an dem Verbot der Warenhortung nicht gehalten und mußten sich deshalb Anfang Juli 1944 vor dem Sondergericht in einer fünftägigen Verhandlung verantworten. In dieser Verhandlung ergab sich, daß die Angeklagten von 1939 bis 1943 durch übermäßigen Einkauf ohne entsprechenden Verkauf Waren, insbesondere Haus- und Küchengeräte, im Werte von mindestens 4 bis 500.000 RM der allgemeinen Wirtschaft entzogen hatten.

Das Gericht sah die Schuld der beiden Angeklagten gleich schwer an und verurteilte beide zu je 5 Jahren Zuchthaus und 100.000 RM Geldstrafe. Die Ehrenrechte wurden ihnen auf 3 Jahre aberkannt und außerdem wurden noch Waren im Werte von 400.000 RM für das Reich eingezogen. Das Gericht untersagte ihnen die Ausübung des Berufs als Großhändler auf die Dauer von 5 Jahren.

Neue Maßnahmen für den „Totalen Krieg“

1944

Mit Wirkung vom 1.9.1944 wurden folgende Maßnahmen angeordnet:

- ◆ Schließung sämtlicher Theater, Varietés und Schauspielschulen
- ◆ Schließung alle Zirkusunternehmen
- ◆ Schließung aller Orchester, Musikschulen und Konservatorien (mit nur wenigen Ausnahmen)
- ◆ Schließung Kunstausstellungen, Wettbewerben, Akademien, Kunsthochschulen (Auch private Kunst- und Malschulen wurden stillgelegt.)
- ◆ Schließung von Bibliotheksabteilungen mit schöngeistigem Unterhaltungs- und verwandtem Schrifttum
- ◆ Schließung einer ganzen Reihe von Berufsschulen
- ◆ Einschränkung der Tagespresse
- ◆ Einstellung der wöchentlich erscheinenden Illustrierten Zeitschriften mit Ausnahme des „Illustrierten Beobachters“ und der „Berliner Illustrierten“
- ◆ Einstellung der Truppenbetreuung durch den KdF
- ◆ Einführung einer neuen Sammelkarte für Lebensmittel
- ◆ Erhöhung der Arbeitszeit in den öffentlichen Verwaltungen und Büros auf mindestens 60 Stunden pro Woche
- ◆ allgemeine vorläufige Urlaubssperre

Zuwiderhandlungen konnten bis hin zur Todesstrafe geahndet werden.

Arnstadt wurde bombardiert

1944

Am 14.11.1944 wurden Bomben auf Arnstadt abgeworfen. Sieben Menschen, darunter zwei Kinder (4 und 2 ¾ Jahre alt) fanden den Tod.



- ◆ Familienvater Josef Vogt, 56 Jahre alt
- ◆ Ida Vogt geb. Lendewig, 56 Jahre alt (seine Ehefrau)
- ◆ Else Reinig geb. Vogt 31 Jahre alt (die Tochter des Ehepaars)
- ◆ Gisela Reinig, 4 Jahre alt (das Enkelkind)
- ◆ Jutta Reinig, 2 ¾ Jahre alt (das Enkelkind)
- ◆ Hans Freise, Oberwachtmeister der Schutzpolizei
- ◆ Hugo Reißland aus Fockendorf, bzw. Arnstadt und Dornheim

Häftlingstransporte zum Bauvorhaben S III im Jonastal

1944

Mitte November 1944 bis März 1945 wurden (nachweisbar) 24.697 KZ-Häftlinge aus den verschiedensten Lagern zum Jonastal transportiert, nachdem seit Anfang September 1944 ca. 1000 Häftlinge aus Buchenwald die Vorarbeiten erledigt hatten.

Datum	Anzahl	Nationalität	aus
16. - 27.11.1944	2200	Polen, UdSSR	Buchenwald
19.11.1944	778	ungarische Juden	Sachsenhausen
24.11.1944	500	ungarische Juden	Sachsenhausen
26.11.1944	1000	Juden verschiedener Nationen	Stutthof
27.11.1944	500	verschiedene Nationen	Sachsenhausen
29.11.1944	500	Polen, UdSSR	Stutthof
Dezember 1944	4527	verschiedene Nationen	Sachsenhausen
2.12.1944	353	polnische Juden	Lager Plaszow
5.12.1944	1997	verschiedene Nationen	Dachau
10.12.1944	500	Polen	Auschwitz
13.12.1944	2498	verschiedene Nationen	Dachau
18.12.1944	425	Polen	Auschwitz
26.12.1944	394	Polen	Natzweiler
Januar 1945	2801	verschiedene Nationen	Buchenwald
20.1.1945	299	verschiedene Nationen	Sachsenhausen
30.1.1945	425	verschiedene Nationen	Dachau
Februar 1945	1000	verschiedene Nationen	Buchenwald
März 1945	2000	verschiedene Nationen	Flossenbürg
27.3.1945	2000	verschiedene Nationen	Flossenbürg

(Aus „Der aktuelle Beitrag, Das Denkmal am Kilometerstein 7“, von Peter Unger)
Wir danken für die Genehmigung, dies hier abdrucken zu dürfen!

Der Luftangriff auf den Personenzug

1944

Am 30.11.1944 griffen amerikanische Tiefflieger den Personenzug Saalfeld - Arnstadt, kurz vor Erreichen des Ortes Roda (bei Arnstadt) an. Es gab eine tote und mehrere verletzte Frauen.

Frau Marie Jautsch aus Niederwillingen berichtete als 80-Jährige im Jahre 1991 was damals geschah:

Es war gegen 13.30 Uhr als uns die Flugzeuge angriffen. Ich befand mich mit meinem Mann auf einer **kurzen** Reise nach Arnstadt, um jemanden zu besuchen. Im Zug saß mein Mann mir gegenüber und Frau Anna Hammerschmidt hatte neben mir Platz genommen. Kurz nach Abfahrt von Niederwillingen, noch vor Roda, geschah es: Uns überflog ein großer Pulk von, amerikanischen, Flugzeugen in Richtung Weimar.

Die Begleitflugzeuge griffen uns plötzlich mit schwerem Maschinengewehrfeuer an. Der Zug hielt, und wir verließen fluchtartig die Waggons. Frau Hammerschmidt brach neben mir zusammen, und ich sah, daß ich ebenfalls getroffen war - spürte aber nichts!

Wir suchten am Bahndamm Schutz vor dem SMG-Feuer. Die Flugzeuge griffen uns 3-4 mal an, dann war alles vorbei.

Da kein Verbandsmaterial vorhanden war, wurde ich mit Handtüchern, die Mitreisende zur Verfügung stellten, notdürftig verbunden. Erst gegen 15.30 Uhr fuhr der Zug weiter. Die Lok und auch die anderen Wagen waren unbeschädigt geblieben. Nur am ersten Waggon hinter der Lok, in dem wir uns befunden hatten, konnte man Einschußspuren erkennen.

Bevor die Fahrt weiterging, brachte man mich in einen Wagen der ersten Klasse. Als wir in Arnstadt ankamen, wartete bereits ein Krankenwagen dort, der mich und zwei andere Verletzte ins Hauptkrankenhaus brachte. Ich bekam sofort eine Injektion gegen Wundstarrkrampf und wurde auch sonst ordnungsgemäß ärztlich versorgt. Mein Mann kam etwas später zu mir ins Krankenhaus, mit der schrecklichen Nachricht, daß Frau Anna Hammerschmidt aus Niederwilligen den Angriff nicht überlebt habe. Sie hinterließ ihren Mann, der gerade an der Front war, und 5 Kinder, die zu Hause auf die Rückkehr ihrer Mutter warteten.

Um 21.00 Uhr gab es in Arnstadt bereits wieder Vollalarm, und alles, was konnte, mußte in den Luftschutzkeller des Krankenhauses gehen. Ich konnte eigentlich nicht, aber weil ich nicht allein im Krankenzimmer bleiben wollte, schleppte ich mich ebenfalls hinunter.



Hier geschah es!

Da meine Wunde sehr schlecht heilte und zu eitern begann, mußte ich insgesamt 9 Wochen im Krankenhaus zubringen, ehe ich nach Hause konnte.

Das war meine **kurze** Reise nach Arnstadt im Jahre 1944, von der ich als junge Frau ein lebenslanges Andenken am Oberschenkel mitbrachte.

Die etwas jüngere Frau Annelie Born aus Oberwilligen erzählte über diesen Luftangriff folgendes:

1944 war ich noch ein kleines, neugieriges Mädchen. Als ich damals das Rattern der Maschinengewehre vernahm, befand ich mich unmittelbar neben unserer Scheune in Oberwillingen. Von dort aus konnte ich den Angriff auf den Zug beobachten. Jedesmal, wenn die Flugzeuge die Waggons überflogen hatten und wenden wollten, kamen sie in unsere Richtung, direkt auf mich zu, und ich versteckte mich schnell in der Scheune. Wenn sie dann wieder abdrehten, lugte ich erneut hervor. Den eigentlichen Ernst der Situation erkannte ich damals natürlich noch nicht.

(aus der Chronik Niederwillingen, von Klaus Reinhold)

4 Tote beim Luftangriff auf Arnstadt

1944

Im Dezember kamen 4 Menschen bei einem Luftangriff auf Arnstadt ums Leben.



- ◆ Berta Schwelies geb. Spittel
- ◆ Fritz Schwelies, Fabrikdirektor
- ◆ Gertrud Goedde
- ◆ Fred Goedde, Hauptmann der Schutzpolizei

Ausländer in bzw. bei Arnstadt

1939 - 1945

Um das Fehlen der Arbeitskräfte, die beim Militär waren, zu kompensieren, wurden Männer und Frauen aus den okkupierten Ländern nach Deutschland zur Zwangsarbeit verschleppt. In Arnstadt waren sie zum Teil in Sammellagern, aber auch in den einzelnen Betrieben bzw. deren Unterkünften untergebracht.

Bis April 1940 waren im Arbeitsamtsbezirk Arnstadt etwa 100 Polen aus den Distrikten Lublin und Chelm als „Gesindekräfte“ und „Landhelfer“ in den Landwirtschaftlichen Betrieben um Arnstadt und Stadtilm eingesetzt. Im April kamen weitere 600 Landarbeiter hinzu.

Die Lager waren:

- | | |
|---------------------------------|---|
| a) Chr. Kortmann, Rosenstraße | j) Siemens & Halske (Frauenlager) |
| b) Fa. Kunze, Friedrichstraße | k) Polte I(Frauenlager) |
| c) Polte-Werk I | l) Bahnmeisterei, Rehest. Weg |
| d) Renger-Fahrzeugwerke | m) Stadtgut |
| e) Kartonagen | n) Lager Plauesche Str. (Gefangenenlager) |
| f) DAIMON | o) Keglerheim |
| g) Fa. Wedemann | p) Restaurant „Ritterstein“ |
| h) Fa. Schmidt, Hülsemannstraße | q) Kurhaus-Lager |
| i) Fa. Winter & Co. | r) Gasthaus Michel, Rosenstraße |

Hier befanden sich bei Kriegsende folgende Ausländer:

Lager	Nationalität							
	Sowj.	Polen	Franz.	Slowak.	Kroaten	Ital.	Holl.	Staatenl.
a)	10							
b)	20	2	1					
c)	243	153		89				
d)	14		30					
e)	23	3	1					
f)	132	7				10		
g)	2	4						
h)	3	3						
i)	173	8						
j)	440	86						
k)	240							
l)	54	78	24	5				4
m)	7			3				
n)			33					
o)		107						
p)		31						
q)				402	4			
r)				34			1	
ges.	1361	482	89	533	4	10	1	4

insgesamt = 2484 Personen

(nach einer nichtamtlichen und nicht datierten Liste des Kreisarchivs Arnstadt, Akte 008 - 25)

So wurden ausländische Arbeiter behandelt

1944

Nach Beendigung des Arbeitstages am 7.10.1944 wurden einige ausländische Arbeiter festgehalten und in Arrest gebracht.

Am nächsten Tag, dem 8.10., wurden sie von der Kriminalpolizei Arnstadt mit Strafarbeit bestraft:

1. Russe Alchimow, Iwan (kein Ost-Abzeichen getragen)
2. Russe Sobalew, Jewgeni (zur Sonntagsarbeit nicht erschienen)
3. Pole Chojnacki, Stanislaw (Kiste mit Glas umgeworfen)
4. Russe Sehurba, Sergej (Kiste mit Glas umgeworfen)
5. Slowene Kosak, Johann (Bummelei)
6. Ukrainer Kosak, Petro (Stechkarte nicht gestochen)
7. Russe Karas, Wasyl (Obstdiebstahl)
8. Ukrainer Hupalivski, Josef (Munitionskasten zusammengefahren)
9. Franzose Billeau, Jean (bei Fliegeralarm das Werk mit Auto verlassen)
10. Polin Wierzbicka, Anna (bei der Arbeit geschlafen)
11. Polin Uchacz, Marcela (bei Torkontrolle Kartoffeln gefunden)
12. Ukrainer Wasleiw, Sofia (Arbeitsbummelei)
13. Ukrainer Kutay, Josef (Bummelei)
14. Polin Lenard, Stanislaw (bei Kontrolle nicht im Lager)
15. Polin Tenorowicz, Janina (bei Kontrolle nicht im Lager)
16. Russin Rejabukyn, Olga (Ausweis an fremde Person ausgehändigt)
17. Russin Spiwak, Elisabeth (Ausweis an fremde Person ausgehändigt)

Die „Nummern“ 1-6 wurden am 7.10.1944 mit Betriebsschluß an ihrem Arbeitsplatz festgenommen und blieben in der Lab. Stelle zur Haftverbüßung. Ende der Haft war der 9.10.1944 um 5.00 Uhr. Außerdem wurden sie von Herrn Max Schnieke zur Strafarbeit eingesetzt. Die „Nummern“ 7 - 17 mußten sich am 8.10.1944 auf der Wache Meta-Werk melden und wurden von dort aus durch einen Wachmann zur Kriminalpolizei Arnstadt gebracht, um die Arreststrafe dort zu verbüßen.

Eine Arnstädterin auf der „Wilhelm Gustloff“

Am 30.1.1945 ging die „Wilhelm Gustloff“ *) , auf der sich über 6000 Menschen befanden (davon ca. 3000 Kinder), um 21.08 Uhr in der Ostsee unter. Nur ca. 500 Menschen überlebten. Eine der Geretteten war die damals 17-jährige Anni Gorzalka, später verehelichte Gottschalk, die nach dem Krieg nach Arnstadt kam.

Ihre Tochter, Frau Bauchspieß, wohnt(e) in Arnstadt, Schillerstraße 38f.



„Wilhelm Gustloff“



Viele Kinobesucher, die sich den Kassenschlager „Titanic“ angesehen hatten, werden das Kino womöglich in dem Glauben verlassen haben, der Untergang dieses britischen Liniendampfers am 15.4.1912 mit einem Verlust von 1.523 Männern, Frauen und Kindern sei die größte Schiffskatastrophe in der Geschichte gewesen.

Andere mögen vielleicht glauben, dies sei bezüglich des britischen Passagierschiffes „Lusitania“ der Fall, das am 7.5.1915 sank, nachdem es von einem Torpedo eines deutschen U-Bootes getroffen worden war. Damals starben 1.198 Menschen.

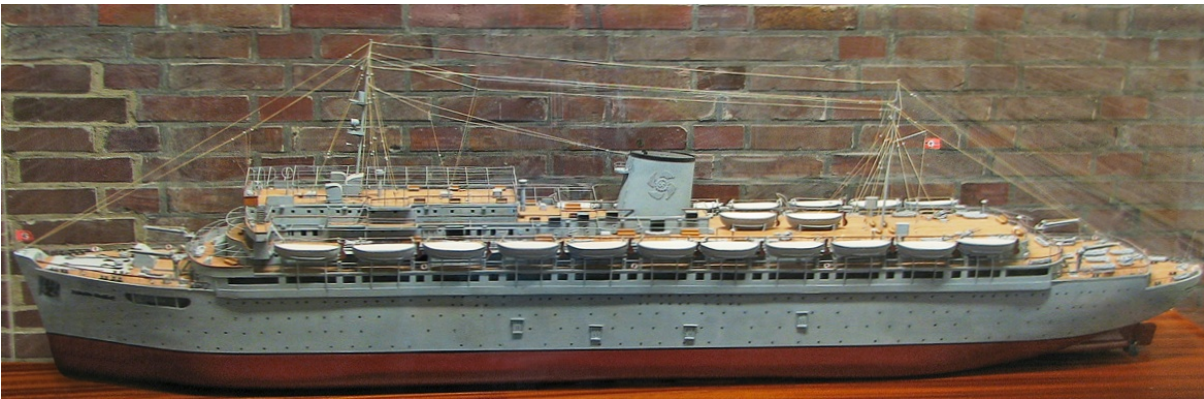
) Wilhelm Gustloff (30.1.1895 Schwerin; 4.2.1936 Davos / Graubünden, Schweiz) war Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in der Schweiz. Am 4.2.1936 hatte ihn der Medizinstudent David Frankfurter, Sohn eines Rabbiners, mit vier Schüssen aus einem Revolver erschossen. Daraufhin stilisierte ihn die nationalsozialistische Propaganda zum sogenannten „Blutzeugen der Bewegung“. Das neueste und größte KdF-Schiff, das eigentlich auf den Namen „Adolf Hitler“ getauft werden sollte, wurde von Hitler persönlich in „Wilhelm Gustloff“ umbenannt. Die Taufe vollzog Hedwig Gustloff, Witwe des Ermordeten und frühere Sekretärin Hitlers.

Aber diese Katastrophen nehmen sich zwergenhaft aus im Vergleich zu den Untergängen der „Wilhelm Gustloff“, der „General Steuben“ und der „Goya“. Alle drei Schiffe waren überfüllt mit evakuierten deutschen Flüchtlingen und verwundeter Soldaten.

Sie wurden in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges von sowjetischen U-Booten versenkt.

Wie John Ries bereits in der Herbstausgabe des „Journal of Historical Review“ im Jahre 1992 verdeutlichte, starben in jedem dieser Fälle mehr Menschen als bei den Untergängen der „Titanic“ und „Lusitania“ zusammen.

Als erstes dieser deutschen Schiffe sank die „Wilhelm Gustloff“, ein 25.000 BRT-Luxus-Dampfer, der in ein Lazarettsschiff umgebaut worden war. Als das Schiff am 30. Januar 1945 Gotenhafen (Gdingen) verließ, befanden sich etwa 5.000 Flüchtlinge – zumeist Frauen und Kinder – sowie etwa 1.600 Besatzungsmitglieder an Bord. Kurz nach 9.00 Uhr abends wurde es von einem Torpedo des sowjetischen U-Bootes S-13 getroffen. Die Begleitschiffe konnten nur etwa 900 Schiffbrüchige lebend aus der eisigen Ostsee bergen. Mindestens 5.400 Menschen kamen um.



Modell der „Wilhelm Gustloff“ ausgestellt im Marine-Ehrenmal Laboe

Die „Wilhelm Gustloff“ war ein Passagierschiff der NSDAP-Organisation Kraft durch Freude (KdF). Ihre Versenkung am 30.1.1945 war mit 5.400 Opfern die größte Katastrophe der Seefahrtsgeschichte.

Elf Tage später, am 10. Februar 1945, sank die „General Steuben“, wobei etwa 3.500 Menschen starben. Damit ist dies die drittgrößte Schiffskatastrophe der Geschichte.

Der Untergang der „Goya“ am 16.4.1945, nur drei Wochen vor Beendigung des Krieges in Europa, ist anerkanntermaßen die mit Bestimmtheit größte Schiffskatastrophe aller Zeiten, was den Verlust an Menschenleben anbelangt. Der umgebaute 5.230 BRT-Frachter legte damals mit etwa 7.000 Flüchtlingen und verwundeten Soldaten an Bord von Danzig ab.

Nur wenige Minuten vor Mitternacht feuerte das sowjetische U-Boot L-3 zwei Torpedos auf die „Goya“ ab. Sie schlugen mittschiffs und am Heck ein. Das Schiff brach fast augenblicklich in der Mitte durch. Der Hauptmast stürzte in die auf Deck verharrende Menschenmenge. Bevor irgend jemand das Schiff verlassen konnte, vergrub die See die Schreie der Flüchtlinge in ihrer eisigen Tiefe. Das Schiff sank innerhalb von nur vier Minuten. Von den über 7.000 Passagieren überlebten nur 183.

Obwohl sie nur wenig bekannt sind, bleiben die Untergänge der „Wilhelm Gustloff“ und der „Goya“ bei denen zusammen mehr als 12.000 Menschenleben zu beklagen sind, die größten Schiffskatastrophen aller Zeiten. Überdies ist der vorsätzliche und unnötige Mord an Tausenden unschuldiger ziviler Flüchtlinge und hilfloser verwundeter Soldaten an Bord der „Gustloff“, der „Steuben“ und der „Goya“ zweifellos eine der großen Grausamkeiten des Zweiten Weltkrieges.

Weniger bekannt, aber dennoch erwähnenswert ist auch der Untergang des deutschen Schlachtschiffes „Bismarck“ am 27. Mai 1941. Aufgrund massiver Angriffe durch britische Flugzeuge und vier größere britische Kriegsschiffe sank das Schiff im Atlantik und riß 2.200 Menschen mit in die Tiefe, darunter der Obermaschinen-Maat Hans Leidel (* 29.9.1914) aus Oberndorf.

Noch tragischer ist der Fall der „Cap Arcona“, ein umgebautes deutsches 27.650 BRT-Pas-

sagierschiff, das mit Häftlingen aus Konzentrationslagern besetzt war. Am 3.5.1945, nur fünf Tage vor Kriegsende, sank es im Hafen von Lübeck nach dem Angriff britischer Kampfbomber. Etwa 5.000 Menschen, fast alle Häftlinge, fanden dabei den Tod. Nur 500 konnten gerettet werden.

Ein ähnliches Schicksal ereilte die „Thielbeck“, ein umgebautes deutsches Schiff, das ebenfalls mit 2.800 Häftlingen beladen war, die aus dem Konzentrationslager Neuengamme evakuiert worden waren. Es ging ebenfalls am 3.5.1945 nach massiven Luftangriffen britischer Bomber unter. Kein Insasse überlebte diese Katastrophe.

(aus „Verdrängte und vertuschte Schiffskatastrophen“, Ein Vergleich mit dem Untergang der Titanic, von Mark Weber

Zuerst publiziert in: „The Journal of Historical Review“, vol. 17, no. 2, March/April 1998, S. 22f., PO Box 2739, Newport Beach, CA 92659, USA

Der Autor verwendete folgende Literatur:

- J. Ries, »History's Greatest Naval Desasters«, „The Journal of Historical Review“, vol. 12, no. 3, Fall 1992, S. 371-381
- C. Dobson et al., „The Cruellest Night: Germany's Dunkirk and the Sinking of the Wilhelm Gustloff“, Little Brown, Boston 1979
- A.M. de Zayas, „Nemesis at Potsdam“, University of Nebraska Press, 1989
- A. de Zayas, „Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle“, Ullstein, Berlin 1984
- Fritz Brustat-Naval, „Unternehmen Rettung“, Koehlers Verlagsgesellschaft, Herford 1970
- Cajus Bekker, „Flucht übers Meer“, Stalling, Oldenburg 1976
- Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung 2(3) (1998), S. 183

Wir danken auch der Tochter der geretteten Anni Gorzalka, Frau Bauchspieß, Schillerstr. 38f. Sie hat uns im Jahre 2000 über diesen Vorfall informiert. Ihre Mutter wohnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Arnstadt, so daß wir sie nicht persönlich befragen konnten.

Bomben auf Arnstadt

1945

Am Dienstag, dem 6.2.1945, wurde um 11.00 Uhr, wie fast jeden Tag damals, Fliegeralarm ausgelöst. Erfahrungsgemäß dauerte es 45 Minuten bis etwa 1 Stunde, dann kam gewöhnlich Entwarnung. Nicht aber an diesem Tag! Um 12.00 Uhr begannen die Alliierten unser Arnstadt zu bombardieren. Zirka 150 Bomben wurden abgeworfen. Schwer getroffen wurden vor allem die Baumannstraße, der Bahnhof, die Moltkestraße, Bismarckstraße, Ichtershäuser Straße, Bahnhofstraße und andere. Das Wohnhaus des Marienstifts war völlig zusammengefallen. Viele Menschen befanden sich verschüttet in den Luftschutzkellern, 21 Gebäude wurden total zerstört.

Am Montag, dem 11.2.1945, wurden 73 Tote unter Anteilnahme der Bevölkerung in einer Totenfeier geehrt. Stellvertretend für die Umgekommenen wurden auf dem Markt 3 Särgе aufgestellt, ein Mann, eine Frau und ein Kind. Sie wurden danach, mit den übrigen 70 in einem Massengrab beerdigt.

Das waren aber noch nicht alle Opfer, denn es lagen noch Leichen unter den Trümmern und auch Schwerverletzte im Krankenhaus, die erst später den Verletzungen erlagen. Auch Auswärtige waren darunter, von denen einige auf ihren Heimatfriedhöfen beerdigt wurden.

Insgesamt waren 85 Menschen ums Leben gekommen.

Die Hindenburgbrücke war zur Hälfte weggerissen worden.

Die Fensterscheiben der meisten Häuser Arnstadts sind zu Bruch gegangen. Da es so gut wie kein Fensterglas gab - nur mit Bezugsgenehmigung - behalfen sich die Leute damit, die Fenster mit Pappe zuzunageln. Von vielen Häusern waren ebenfalls durch die Druckwellen Dachziegel herabgefallen. Es gab weder Material, noch Handwerker, die imstande gewesen wären, die Dächer zu reparieren.

Die Stromversorgung blieb tagelang aus.

Es ist uns nicht gelungen, alle Namen der Gefallenen nach so vielen Jahren ausfindig zu machen. Wir wollen aber wenigstens diejenigen nennen, die wir ermitteln konnten. Die Zahlen in Klammern geben das Lebensalter in Jahren an.



Altmann, Clara geb. Spittel (35)	Ley, Theodor; aus Dannheim Nr. 40 (62)
Bach, Anna geb. Falke (61)	Licht, Klara geb. Schumann (37)
Bach, Arthur (71)	Lukowiak, Günther; aus Gräfenroda (52)
Bauerschmidt, Oskar (61)	Möller, Inge; aus Crawinkel (21)
Becker, Martin (71)	Mönch, Karl (59)
Bergner, Otto (48)	Preiß, Otto (89)
Bosecker, Hugo (68)	Ranft, Gertrud (65)
Bröxkes, Lieselotte geb. Euchler (23)	Rasch, Erika geb. Becker (32)
Dahlmer, Martha (9)	Rasch, Renate (8)
Diezmann, Lieschen (53)	Rasch, Volker (1½)
Eichler, Gerda; aus Ichttershausen (21)	Rißeler, Hans-Jörg (7 ½ Monate)
Erdmann, Ortrud; aus Sülzenbrücken (5)	Ritzer, Maximilian (22)
Euchler, Otto; Landwirt aus Wölfis (55½)	Schenke, Marie geb. Steger (82)
Falke, Annelore (19)	Schubert, Anna geb. Kaufmann (74)
Gleichmann, Lina (80)	Schumann, Otto (68)
Greßler, Max (56)	Seyfarth, Elsa geb. Frauendorf (40)
Hähnlein, Barbara aus Ohrdruf (9)	Simons, Ludwig (28)
Hähnlein, Lucie geb. Thilo aus Ohrdruf (35)	Stade, Marga (18)
Hähnlein, Roswitha aus Ohrdruf (7)	Taubert, Dorothea (21)
Harz, Marie geb. Helm; aus Weimar (36)	Taubert, Klara geb. Seebauer (49)
Haun, Ella; aus Thörey (21 ¾)	Thiel, Friedrich (57)
Heinz, Horst; aus Stadtilm (2)	Trebschuh, Dietrich (6½)
Heinz, Irene geb. Röser; aus Stadtilm (26)	Trebschuh, Heidemarie (6½)
Heinze, Eleonore geb. Wedemann (66)	Trebschuh, Horst (34)
Heinze, Ernst (73)	Trebschuh, Ilse geb. Henfling (38)
Henfling, Elisabeth (60)	Tresselt, Günther (9)
Henfling, Gustav (59)	Uhlig, Dora geb. Stötzer; (Griesheim) (20)
Hirsch, Nanny (26)	Volk, Ruth; aus Oberilm (16)
Hirsch, Olga (47)	Voss, Emma geb. Richter (59)
Hofmann, Frieda geb. Helbig (37)	Wagner, Irmgard (38)
Hoy, Brigitte (9)	Wagner, Lucia (45)
Hoy, Else geb. Düster (32)	Wagner, Meta geb. Seibt (66)
Hoy, Herbert (6)	Wegwitz, Ferdinand (60)
Jahns, Wilhelm (69)	Wehnert, Gerda geb. Oberst; (aus Karlsruhe) (37)
Langguth, Annemarie; aus Stadtilm (19)	

Herr Bauerschmidt (Baumannstraße 8) berichtete 20 Jahre später im „Arnstädter Echo“ vom 10.2.1965:

„Das Wetter war herrlich an jenem 6. Februar, als mittags kurz nach dem Alarm 13 Flugzeuge am Himmel erschienen und ihre Bomben abwarfen. Wir eilten in den Keller, wo bereits unsere Kinder waren. Doch ich sollte nicht mehr bis dorthin kommen. Auf dem Weg dahin wurde ich von herabstürzenden Treppenteilen erwischt. Als ich wieder zu mir kam, war ich verletzt, mühsam kämpfte ich um Luft.“

Nach Angaben des Herrn Bauerschmidt gab es:

- 72 Opfer: 27 Männer, 36 Frauen, 9 Kinder
- 59 Verletzte, hauptsächlich Frauen
- 21 Gebäude mit 100 Wohnungen total zerstört
- 215 Gebäude mittel bis schwer beschädigt
- 1500 Gebäude leicht beschädigt

Am stärksten war die Baumannstraße betroffen (23 Tote, 4 total zerstörte Häuser).

Der Nero-Befehl

Am 19.3.1945 erließ Hitler den sogenannten Nero-Befehl. Er lautete:

Der Kampf um die Existenz unseres Volkes zwingt auch innerhalb des Reichsgebietes zur Ausnutzung aller Mittel, die die Kampfkraft unseres Feindes schwächen und sein weiteres Vordringen behindern. Alle Möglichkeiten, der Schlagkraft des Feindes unmittelbar oder mittelbar den nachhaltigsten Schaden zuzufügen, müssen ausgenutzt werden.

Es ist ein Irrtum zu glauben, nicht zerstörte oder nur kurzfristig gelähmte Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen bei der Rückgewinnung verlorener Gebiete für eigene Zwecke wieder in Betrieb nehmen zu können. Der Feind wird bei seinem Rückzug uns nur eine verbrannte Erde zurücklassen und jede Rücksichtnahme auf die Bevölkerung fallen lassen.

Ich befehle daher:

1. Alle militärischen Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie Sachwerte innerhalb des Reichsgebietes, die sich der Feind zur Fortsetzung seines Kampfes irgendwie sofort oder in absehbarer Zeit nutzbar machen kann, sind zu zerstören.
2. Verantwortlich für die Durchführung dieser Zerstörungen sind: Die militärischen Kommandobehörden für alle militärischen Objekte einschließlich der Verkehrs- und Nachrichtenanlagen, die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare für alle Industrie- und Versorgungsanlagen sowie sonstige Sachwerte; den Gauleitern und Reichsverteidigungskommissaren ist bei der Durchführung ihrer Aufgabe durch die Truppe die notwendige Hilfe zu leisten.
3. Dieser Befehl ist schnellstens allen Truppenführern bekanntzugeben, entgegenstehende Weisungen sind ungültig.

Die Feinde kamen

1945

Am 2.4.1945 mußten plötzlich alle Geschäfte mittags öffnen. Die Bäcker hatten Befehl, alles verfügbare Mehl zu Brot zu verbacken. Die Stadt war wie ein aufgeschreckter Wespenschwarm. Arnstadt war zur Frontstadt geworden. Ununterbrochen gab es Fliegeralarm. Die Leute nahmen Betten und Lebensmittel mit in die Keller, denn sie konnten nicht wissen, wie lange sie dort zubringen mußten.

Am nächsten Tag (3.4.) wurde die Bevölkerung aufgefordert, das Riesenproviantlager der Marine, welches sich in der Malzfabrik befand, zu räumen. Die Menschen rasten wie die Wahnsinnigen dorthin und schleppten oder fuhren mit dem Handwagen alles weg, was sie nur schaffen konnten. Dort gab es alles was man sich denken konnte in riesigen Mengen und meist in Kisten verpackt: Würste, Speckseiten, Kaffee, Tee, Schnaps, Likör, Ölsardinen und vieles andere. Die Menschen stürmten nun in diese Riesenhallen und ein unbeschreibliches Durcheinander war die Folge. Sie schlugen sich gegenseitig die bereits an sich gerissene Beute wieder aus den Händen, warfen auch die Kisten aus den Fenstern, wo Angehörige die Lebensmittel einsammelten, was nur selten ohne Schlägerei untereinander abging. Die ganze Nacht über passierten Autos mit deutschen Soldaten, vielfach ohne Waffen, in Richtung Osten unsere Stadt. Die Amerikaner waren schon kurz vor Gotha. Ab 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr morgens (4.4.) lag Arnstadt unter Artilleriebeschuß. Die Granaten hörte man pfeifen und einschlagen und pausenlos war Fliegeralarm. In der Stadt brannten Häuser, aber an Löschen war nicht zu denken. Um 7.00 Uhr hörte der Beschuß auf, aus den Kellern kamen verstörte Gesichter zum Vorschein. Es bestand aber immer noch Feindalarm. Während des Tages und auch noch am 5.5. passierten weiterhin fliehende deutsche Truppen Arnstadt.

Ab 6.4. durchzogen größere Trupps KZ-Häftlinge die Stadt. Der Marsch (in Viererreihen) dauerte einen ganzen Tag. Er ging als der „Todesmarsch“ in die Geschichte ein.

(Abbildung dazu → nächste Seite)

Arnstadt sollte auf keinen Fall kampfflos in die Hände der Amerikaner fallen. Am 7.4. war von Waldkämpfen bei Arnstadt die Rede.

Der Landrat des Kreises Arnstadt war am 8.4. plötzlich verschwunden. Dr. Herwig hatte nun die heikle Aufgabe übernommen, das Amt weiterzuführen.

Die in Arnstadt befindlichen Kriegsgefangenen hatten jetzt die Gunst der Stunde erkannt und begannen am 9.4. mit der Plünderung von Läden. Keiner wagte es, sich ihnen entgegenzustellen.

Die Lebensmittelläden (Fleischer, Bäcker, Molkeriegeschäfte) hatten den Befehl erhalten, ihre Waren an die Bevölkerung zu verteilen. Auch aus dem Theater, welches zum Militärlager umfunktioniert worden war, gab es bis 20.30 Uhr Waren, wie Hemden, Unterhosen, Strümpfe, Schals usw. für die Männer.

In der Nacht vom 9. zum 10.4. stand Arnstadt erneut unter starkem Beschuß. Die Luftschutzkeller wurden wieder aufgesucht. Nach einem kurzzeitigem Nachlassen, setzte gegen 10.00 Uhr der Beschuß wieder ein, diesmal bereits mit MG's und Panzergeschützen. Dabei wurde der Wasserturm getroffen, der natürlich auslief. Das auslaufende Wasser strömte u. a. auch in den Krankenhausbunker, der deshalb geräumt werden mußte.

Nach einem kurzzeitigem Nachlassen, setzte gegen 10.00 Uhr der Beschuß wieder ein, diesmal bereits mit MG's und Panzergeschützen. Dabei wurde der Wasserturm getroffen, der natürlich auslief. Das auslaufende Wasser strömte u. a. auch in den Krankenhausbunker, der deshalb geräumt werden mußte.

Das Stofflager im Stadttheater wurde geöffnet und jetzt begann etwas, was wohl kein Mensch glauben mag. Die Leute rannten trotz des heftigen Beschusses der Stadt ins Theater und nun mit Stoffballen und Wäschestücken beladen durch die Stadt, kreuz und quer.

Kreisleiter Mütze ließ am 10.4.1945 die HJ vom Arnberg aus auf die amerikanischen Panzer schießen und veranlaßte dadurch die Feinde mit ihren Geschützen in diese Richtung zurückzuschießen, wobei die Häuser Gothaer Straße 25, 27 und 31 schwer beschädigt wurden. Infolge des von Mütze organisierten Widerstandes fielen noch auf Arnstadt 82 Artilleriegeschosse, die in und an den Häusern des westlichen Stadtteils beträchtlichen Schaden anrichteten. Vier Kinder und sieben Erwachsener mußten dies mit ihrem Leben bezahlen.



Auf dieser Gedenktafel ist der Verlauf des Marsches der KZ-Häftlinge dargestellt.

✠	
◆ Horwat, Johann (49)	◆ Reutermann, Klaus (6)
◆ Kirchner, Agnes geb. Sann (54)	◆ Reutermann, Marta (35)
◆ Maulwurfe, Helga (19)	◆ Röhler, <u>Paul</u> Reinhold (32)
◆ Maulwurfe, Leon (10)	◆ Schörnig, Adolf (73)
◆ Peter, Hans-Joachim (13)	◆ Talo, Ida geb. Janson (49)
◆ Kühn, Renate (9)	

Nachdem der Nazi-Kreisleiter Mütze geflohen war, wurden weiße Fahnen auf den Häusern gehißt. Um 12.30 Uhr brachen die ersten amerikanischen Panzer, vom Westen, von der Altburg, vom Wasserturm vom Arnberg kommend in die Stadt ein.

Die US-Soldaten begannen damit, Haus für Haus zu kontrollieren. Als die Arnstädterinnen (Männer waren kaum noch da) zum ersten Mal einen „Feind“ vor sich sahen, mußten sie feststellen, daß dies keineswegs mordgierigen Bestien waren. Es handelte sich vielmehr um ganz normale Menschen, die genau so aussahen, wie ihre eigenen Söhne, Männer oder Väter (wenn man einmal von den farbigen Soldaten und den Uniformen absieht).

Kurzer Abriß der Kämpfe der 7. deutschen Armee im Raum Ilmenau - Arnstadt - Stadtilm

April 1945



General Patton *)

Um den 1. April 1945 hatte sich die 3. US- Armee unter General Patton *) zu einem Blitzvorstoß in den Raum Gotha - Ohrdruf - Erfurt - Weimar formiert. Am 3. April ließ der Stab des 12. US - Armeekorps die 3. US - Armee zunächst auf der Linie Meiningen - Suhl - Ohrdruf - Gotha - Langensalza - Mühlhausen anhalten, dann aber rasch weiter vorgehen.

Vor den vordrängenden US - Divisionen zogen sich die Restverbände des XII. Armeekorps des General der Artillerie Osterkamp und des LXXXV. Armeekorps unter General der Panzertruppen Freiherr von Lüttwitz kämpfend über den Thüringer Wald, entlang der Autobahn Eisenach - Gotha und südlich des Thüringer Waldes zurück. Die beiden Korps gehörten zur 7. Armee des Generalleutnant von Obstfelder, welche der Heeresgruppe G des Generals der Infanterie Friedrich Schulz unterstellt war.

Am 4.4.1945 nahmen Einheiten der 4. US-Panzerdivision, welche auf der Autobahn an Eisenach vorbei auf Gotha vorgestoßen waren, mit einer Schwenkbewegung nach Süden Ohrdruf. Am 5.4.

griffen sie weiter nach Westen auf Arnstadt an und hielten an.

) George Smith Patton, Jr. (11.11.1885 in San Gabriel / Kalifornien; † 21.12.1945 in Heidelberg) war bekannt als „Old Blood and Guts“ und für seine eiserne Disziplin in der Truppenführung. Er gilt als eine der schillerndsten Personen des Zweiten Weltkrieges und war Absolvent des Virginia Military Institute und der US Military Academy in West Point.



Grab von General Patton

Er starb am 21.12. 1945 im Heidelberger Militärhospital infolge einer Lungenembolie. Auf eigenen Wunsch wurde er auf dem Amerikanischen Soldatenfriedhof bei Hamm in Luxemburg inmitten der Soldaten „seiner“ 3. US-Armee beigesetzt. Später wurde er aus dem Gräberfeld an eine gesonderte Stelle näher beim Eingang umgebettet, damit die vielen Besucher, die speziell seinetwegen kommen, nicht die Totenruhe der umliegenden Soldaten stören.

Luxemburg verehrt ihn heute noch als seinen Befreier. So nennt sich Ettelbrück, eine Stadt mit 7.300 Einwohnern im Norden Luxemburgs, auch „Patton-Stadt“. Dies ist begründet durch die Ereignisse des Winters 1944 / 45. Der Norden Luxemburgs mußte teilweise wiedererobert werden.



Jeep des General Patton

Die Kampfgruppe Schrötter, welche am 4.4. dem XII. Armeekorps unterstellt wurde und sich am rechten Flügel des Korps bewegte, zog sich aus dem Raum Oberhof - Schmiedefeld in Richtung Arnstadt – Ilmenau zurück. Generalleutnant Schrötter versuchte mit diesen Kräften eine Hauptkampflinie auf der Linie Arnstadt - Ilmenau - Gehren zu bilden. Am 7.4. lebte die Gefechtstätigkeit vor der Front der Kampfgruppe auf. Am 8.4. brachen die US-Truppen mit starken Panzer- und Infanteriekräften aus dem Thüringer Wald heraus auf Arnstadt und erzwangen die Räumung der Hauptkampflinie. Es gelang jedoch dem Feind das Heraustreten in die Ebene und die Wegnahme von Ilmenau, Langewiesen und Gehren zu verwehren. Die Ortschaften im Raum und die Brücken über die Ilm lagen unter schwerem US - Artilleriefeuer. Erste US-Panzer tauchten am Südostausgang von Roda, nordöstlich von Ilmenau, auf. Den zurückgehenden Truppen folgten zögernd Einheiten der 87.US-Infanterie-Division zwischen Stutzhaus und Oberhof und der 90. US-Infanterie-Division aus dem Raum Georgenthal - Finsterbergen - Gräfenhain sowie rechts der 90. US-Infanterie-Division im Raum Schmiedefeld Einheiten der 26. US-Infanterie-Division. Die Kampfgruppe Schrötter wich unter Zurücknahme der Hauptkampflinie auf die Linie hart südöstlich und ostwärts der Straße Stadtilm - Pennewitz aus. Die rechte Grenze zur 11. Panzer-Division verlief von Ilmenau bis einschließlich Stadtilm. Und links zur Division von Berg entlang des Schwarza-Tales. Die Bataillonsstärke betrug zu dieser Zeit nur noch ca. 400 Waffenträger und 500 - 700 Mann Volkssturm ohne schwere Waffen. Der Gegner folgte zögernd in Kompanie- und Zugstärke. Am 10.4. nahmen Einheiten der 89. US - Infanterie-Divison Arnstadt. Unter schwerem Artilleriefeuer der amerikanischen Truppen lagen Cottendorf, Gräfinau, Pennewitz, Gehren, Herschdorf, Willmersdorf und Friedersdorf.

Der 11. Panzer-Division des LXXXV. Armeekorps, welche sich am linken Flügel des Korps kämpfend aus dem Raum Friedrichroda - Tambach - Gräfenhain - Georgenthal zurückzog, gelang es noch einmal am 9.4. eine Sicherungslinie auf der Ostkuppe des Thüringer Waldes am Waldrand westlich der Linie Crawinkel - Geschwenda - Ilmenau aufzubauen, wobei sie in Ilmenau sogar Anschluß an den linken Nachbarn, die Kampfgruppe Schrötter des XII. Armeekorps fand. Diese wurde dem LXXXV. Armeekorps unterstellt. Die 11.Panzer-Division bildete in der Gegend südlich Arnstadt aus Trossen und Feldersatz das Panzer-Grenadier-Regiment 111 neu.

Am 10.4. wurde die Gefahr immer deutlicher, daß die 4. US-Panzer-Division, die auf der Autobahn vorstieß, ihren Südflügel offensiv sicherte. US-Truppen griffen am Morgen in breiter Front an: Die 89. US-Infanterie-Division auf Rudisleben - Arnstadt - östlich Espenfeld und die 90. US-Infanterie-Division erreichte Ilmenau und Neustadt. Die 11.Panzer-Division ging auf vorbereitete Stellungen mit Front Nordwest und West in Linie westlich Kranichfeld - ostwärts Marlishausen - Stadtilm und südlich zurück. Hier wurde der Gegner zur Umgruppierung gezwungen und verlor Panzer durch eigene Kampfwagen, Minen und Artillerie. Am 11.4. rückte die 90. US-Infanterie-Division des XII. US-Korps rasch auf dem linken Flügel des Korps vor, wo der organisierte Widerstand zusammenbrach, stieß auf Langewiesen, Gehren und Großbreitenbach. Aufklärungseinheiten stießen über Königsee hindurch vor. Die 87. US-Infanterie-Division rückte schnell vor, Stadtilm auf der Linken und Bad Blankenburg auf der Rechten. Die 11. Panzer-Division verlor bis Mittag die Linie beiderseits Stadtilm - Königsee und Oberweißbach und hielt danach die Linie Elleben - Westrand Wald ostwärts Osthausen - Westrand Wald südlich Ellichleben - Höhenrücken ostwärts Stadtilm. Vorwärts Rudolstadt standen noch eigene Sicherungen, die das Saale-Tal halten konnten. Am 12.4. begann das Absetzen über den Saale - Abschnitt.

Die nachstoßenden US-Divisionen gewannen praktisch ohne Widerstand Boden.

(erarbeitet von J. Möller, Ansbach, November 1999)

Hinweis: Da es sich bei den Quellen um Befragungsprotokolle höhere deutscher Offiziere in US-Kriegsgefangenschaft sowie Unterlagen der beteiligten amerikanischen Divisionen handelt, sind Abweichungen in der Zeitangabe nicht zu verhindern. Die Angaben offizieller deutscher Stellen weichen auf Grund der zur damaligen Zeit fehlenden Nachrichtenquellen ebenfalls oftmals erheblich voneinander ab.

Der Einmarsch der 89. Infanterie-Division in den Arnstädter Raum

April 1945

1. Bis Gotha

Am 4.4.1945 kam das Divisionskommando nach Nesselröden an der Autobahn Frankfurt-Dresden. Nach einem wilden 48-Stunden-Vormarsch entlang der verlassenen Autobahn vereinte sich CT 5 mit der 4. Panzer-Division vor Gotha. Als sich das 3. Bataillon des 355. zum Angriff auf die historische Stadt Gotha bereitmachte, ergab sich die Stadt.

Das Panzer-Infanterie-Team war 50 Meilen vor allen angrenzenden Truppen vorausgeeilt, ihm wurde befohlen, zu warten, bis der Rest der Division die Autobahn gesichert und Eisenach erobert hatte. Zur selben Zeit ging CT 4 nahe Waltershausen in Stellung.

Dies dislozierte die Division nahe der sogenannten Werra-Linie, und war Start der Bewegung zur Saale. Diese, wie andere kleine Flüsse, gaben den Deutschen natürliche Verteidigungslinien, aber sie entschlossen sich statt dessen zum Rückzug durch den dichten Thüringer Wald, ihn als Fluchtroute benutzend. Dort kam es zu den härtesten Kämpfen. Als sich diese Offensive entwickelte, wurde deutlich, daß die Wehrmacht in Zentral-Deutschland aufgehört hatte, eine effektive Kampfkraft zu besitzen.

Hitlers viel gefürchtetes inneres Herzstück war weitgehend ohne Verteidigung, ohne Luftwaffe, Panzer und erstklassige Truppen. An einigen Stellen verteidigten sich SS-Truppen zäh. Öfter zeigten Zivilisten die weiße Fahne und Soldaten ergaben sich zu Hunderten, als Kampfgruppen tief in das Herz des besiegten Reiches stießen.

Am 6. April wurden die Korps-Grenzen durch Befehl geändert und die Richtung der Vorwärtsbewegung von Ost auf Südost geändert.

Die 87. Division war auf dem Marsch, um die 90. auf der Rechten abzulösen, und auf der Linken wurde die 65. Division zur Sammlung in der Korps-Reserve befohlen, um von der 80. Division abgelöst zu werden.

Der Rest des 354. Infanterie-Regiments säuberte die linke Seite der Division vom Feind und bereitete sich auf den Kampf nach Südosten vor. Das 355. Infanterie-Regiment, noch östlich der Division in der Nähe von Gotha, schützte den vorderen Abschnitt der 89. in einem Sektor von Seebergen bis Wölfis.

Die 89. Aufklärungstruppe patrouillierte die Linie von Tabarz südöstlich bis Friedrichroda entlang der 353-354. Grenze, mußte sich aber wegen starken feindlichen Feuers zurückziehen.

Der Widerstand blieb stark am 7. und 8. April, besonders im Thüringer Wald.

Das 355. schützte weiterhin die Divisionsfront von Ohrdruf südöstlich bis Wölfis.

Bei Ohrdruf riß das 355. und die 4. Panzer-Division ein Stück des Grintes aus Deutschlands häßlichem Gesicht, als sie das größte KZ einnahmen, das US-Truppen zu dieser Zeit befreit hatten.

Kurz nach dem Eintreffen der Panzer und Infanterie wurde der Bürgermeister von Ohrdruf und seine Frau gezwungen, den Platz zu besichtigen. Sie leugneten, etwas über das, was hier geschehen war, gewußt zu haben und begingen in der Nacht Selbstmord.

Bis zum 10. April beendete das 353. die Säuberung seines Gebietes und ging in die Reserve bei Friedrichroda, als CT 4 auf der Rechten und CT 5 auf der Linken vordrängten, um die Saale ostwärts zu erreichen.

2. Arnstadt

Das 3. / 355. begann mit den Verhandlungen zur Übergabe Arnstadts. Leutnant Albert E. Weber, S-2 Offizier des Bataillons handelte als Parlamentär, ihm wurde aber übermittelt, daß der Plan der höheren Führung nicht die Übergabe der Stadt vorsah. Um 13.00 Uhr begann der Angriff und nach einem Artillerie- und MG-Duell nahmen Panzer und Infanterie-Angriffsgruppen die Stadt. Ein großes Arbeitsbataillon mit Frauen wurde befreit.

Auf der Rechten war der Widerstand hartnäckig, verstärkt mit Feuer von Panzern und SFL. Das 354. geriet in schweres Feuer von der Hochebene südlich von Ohrdruf und ein Bataillon umging Wölfis, nachdem es fast eine Stunde durch feindliches Artillerie-Feuer aufgehalten wurde. Diese 2 Punkte wurden später durch die 87. Division bereinigt.

Gegen 18.15 Uhr erreichte das 3. / 354 Gossel und Leutnant Glen C. Below ging freiwillig mit zwei Zivilisten in die Stadt um die Übergabe zu fordern. Das Trio wurde sofort von einer Gruppe SS-Leuten gefangengenommen. Beim zögernden Rückzug der Deutschen organisierte Leutnant Below die Flucht und brachte die Information, daß die Stadt nicht mehr besetzt ist. Später in der Nacht wurde der Ort Ziel von feindlichem Granat-Werfer- und Artilleriebeschuß.

Das 2. Bataillon an der Linken der Regiments-Zone nahm Espenfeld, erreichte die Gera bei Siegelbach und am 11.4. überquerte es den Strom auf einer Fußbrücke nach einem nächtlichen Artilleriebombardement.

In der Nähe von Witzleben geriet das 2. Bataillon in heftiges Feuer von Artillerie, automatischen Waffen und 20mm-Kanonen. Kompanie E war festgenagelt für 6 Stunden durch starkes Artilleriefeuer und Feuer aus automatischen Waffen. Kompanie G nahm den Angriff mit aufgefanzten Bajonetts aus dem Wald nahe der Nachbartschaft von Wüllersleben auf und trotz vernichtendem Feuer, welches den Kompanie-Chef und 3 Zugführer verwundete, erreichten sie nach 900 Yard in großen Sätzen die Stadt und besetzten sie gegen 19.30 Uhr. Bei dem Angriff verlor Kompanie G 21 Verwundete und 7 Tote, Kompanie E 3 Tote und 17 Verwundete.

Bei den verschiedensten Gelegenheiten besetzten kleine feindliche Gruppen im Schutz der Nacht bereits eingenommene Ortschaften, störten die Truppen, Nachrichtenverbindungen und Versorgungspunkte.

Ein anderes Problem völlig anderer Natur, welches der Division einige Sorgen bereitete in dieser Zeit, waren die befreiten Ausländer und Heimatlosen (DP - displaced persons). Tausende dieser unglücklichen Männer und Frauen waren durch die Division befreit worden. Ströme von Russen, Polen, Franzosen, Belgiern, Italienern und anderer Nationalität zu Fuß und mit allen erdenklichen Beförderungsmitteln nahmen Richtung ihrer Heimatländer und überschwemmten die Straßen und behinderten in vielen Fällen die Bewegung. Obwohl es sehr dankbar war für die Divisions-Truppen und die Abteilungen der Militärregierung, welche unaufhörlich zugunsten von ihnen arbeiteten, so bedrohten ihre antideutschen Demonstrationen doch gelegentlich die militärische Sicherheit. In Arnstadt mußte eine Infanterie-Kompanie abgestellt werden, um mit der großen Anzahl der dort befreiten DP's klar zu kommen. Der Gefechts-Stab der Division war inzwischen nach Waltershausen und dann nach Arnstadt verlegt worden, wo TF Crater am 2.4. gebildet wurde. Die TF versammelte sich in der Nähe von Riechheim und bewegte sich von dort nach Hohenfelden mit dem Auftrag, nach Bad Berka und Blankenhain vorzustoßen, dann östlich 5 Brücken über die Saale zu nehmen und zu halten, flußauf- und abwärts von Kahla.

In Arnstadt kam eine Einheit ins Gefecht, welche nichts direkt mit dem Kampf zu tun hatte. Die 714. Feldzeug-Kompanie (Versorgungs-Kompanie) operierte außerhalb der Siemens Rundfunkfabrik. Irgend jemand in einem Haus entlang der Straße feuerte bei beginnender Dunkelheit auf den Platz. Das war ein fataler Fehler, da die Versorger keinen Mangel an jeglicher Art von Waffen hatten. Sie drangen in das Haus ein, unterstützt durch Männer der Divisions-Artillerie-Luftsektion, deren Landebahn in der Nähe der Fabrik lag. 7 Deutsche wurden getötet und das Haus wurde zerstört. Quer durch Arnstadt alarmierte der Tumult den Divisions-Gefechts-Stand, aber die Versorger und die Luftmänner hatten die Situation im Griff.

→ „Was am 12.4.1945 wirklich geschah“, Seite 841

Die Gefangenen der Division zählten im Ganzen mehr als 15.000. Verschiedene gut bekannte Personen waren unter den Gefangenen in der Saale-Region. Die Liste beinhaltet:

- ◆ Richard Walter Darre, früher Naziminister für Landwirtschaft,
- ◆ Dr. Manfred Zapp, früher Chef-Nazipropagandist in den USA
- ◆ Dr. Richard Hebermehl, Direktor des Reichswetterdienstes.

Als Zugabe enthielt das Gebiet eine Anzahl an militärischen Schulen, und der Käfig der „Rollenden W“ war gefüllt mit ehemaligen Schülern und Ausbildern, welche hastig in die Frontlinie eingegliedert wurden, ausgerüstet mit Bazookas*) und Panzer-Fäusten. In den

*) Begriffserklärung → nächste Seite oben

*) Die Bazooka war eine raketenangetriebene Panzerabwehrhandwaffe der US-amerikanischen Streitkräfte. Sie wurde von der Infanterie auf kurze Entfernungen gegen gepanzerte Fahrzeuge und Bunker eingesetzt. Sie war die erste raketenangetriebene Infanteriewaffe.

Ihren Namen verdankt sie einem ähnlich aussehenden Musikinstrument des amerikanischen Radio Comedians Bob Burns.

Ähnlich wie Panzerfaust wird *Bazooka* oft als Bezeichnung für alle raketenangetriebenen Panzerabwehrwaffen verwendet.



Bazooka

meisten Fällen ergaben sie sich, nachdem eine Artillerie-Salve in ihrer Nähe einschlug. Die Scharfschützen und einige Minderjährige schadeten zwar, aber dank der Wachsamkeit der Sicherheits- und Geheimdienststellen, hatte die so beschworene Werwolf-Bewegung nie eine Chance in der 89er Zone.

(auf Grundlage der offiziellen Chronik der 89. InfDiv, übersetzt aus dem Englischen und überarbeitet von J.Möller, Ansbach, Nov. 1999)

Wir danken Herrn Möller für die Genehmigung, diese beiden Artikel hier veröffentlichen zu dürfen.

Die Besetzung der Stadt

1945

Nach der Einnahme der Stadt durch die Amerikaner rollten nun seit dem 11.4.1945 Tag und Nacht Panzer, Geschütze, Lastkraftwagen und anderes Kriegsgerät durch die Stadt, jeden Tag. Vielen Bewohnern, die das sahen, kamen zum ersten Mal Zweifel: „Und das sollte der Volkssturm aufhalten!?“

Auf die Straße durften die Arnstädter zunächst nur von 7.00 bis 9.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr. Während dieser Ausgangszeit mußten alle Waffen, Ferngläser, Radios und Fotoapparate abgegeben werden. Auf Waffenbesitz stand die Todesstrafe.

Die Amerikaner quartierten sich ein. Man sah viele Arnstädter mit Koffern durch die Stadt gehen, die eine andere Bleibe suchten, weil sie ihre Wohnungen zur Verfügung stellen mußten.

Am Freitag, dem 13.4., erhielten die Bäcker die Erlaubnis, ihre Geschäfte zu öffnen. Sie bekamen ein Schild mit der Aufschrift:

Office limits,
opened for all troops

Ausgang für die Bevölkerung gab es nun von 7.00 bis 19.00 Uhr. Seit 20.4. hatte Arnstadt auch wieder elektrischen Strom.

Die Arnstädter Frauen legten schnell ihre Angst vor den ehemaligen Feinden ab. Schokolade und Kaugummi taten das Ihrige dazu. Auch begannen sie damit, Englisch zu lernen. Bomberverbände, die dröhnend die Stadt überflogen, stellten auch plötzlich keine Gefahr mehr dar. Ihre tödliche Last warfen sie nun anderswo ab. Es war alles so anders geworden. Man sagte wieder „guten Tag“, statt „Heil Hitler!“

Ab 23.4. wurde die Ausgangszeit von 6.00 bis 20.30 Uhr festgelegt.

Arnstadt glich am 26.4. einem einzigen riesigen Heerlager. Von der Plaueschen Straße durch die ganze Stadt, Längwitz und Marlittstraße, alles voll mit Panzern und schweren Geschützen. Alles das rollte am nächsten Tag weiter in Richtung Front.

Hitler hatte Dönitz zum Nachfolger bestimmt und am 30.4.1945 Selbstmord begangen.

Eine große Last für die Arnstädter Bevölkerung bedeuteten die befreiten Polen und Russen, die in verschiedenen Baracken, im Kurhaus und Ritterstein untergebracht waren. Sie hatten sich Pistolen verschafft und fuchtelten damit herum, wenn sie einen Arnstädter sahen, der etwas bei sich trug, was sie eigentlich auch gebrauchen konnten. Es sind Fälle vorgekommen, wo Leute Kleidungsstücke (Mäntel) ausziehen und hergeben mußten. Besonders beliebte Beutestücke waren Fahrräder, die sie entweder stahlen oder mit der bewährten „Pistolmethode“ sich „schenken“ ließen. Als das den Amerikanern zu Ohren kam, führten sie Razzien bei den Russen und Polen durch. Am 1.5.1945, zum Beispiel, nahmen sie ihnen die gestohlenen Fahrräder wieder ab und brachten sie in Sicherheit. Das waren nicht etwa nur ein paar wenige Drahtesel, die sie sich angeeignet hatten, sondern ein großer LKW voll beladen. Die Amerikaner brachten am Rathaus einen Anschlag mit dem Hinweis an, daß sich die Geschädigten ihre Fahrräder dort wieder abholen könnten.

Am Freitag, dem 4.5.1945, trat Waffenruhe in Deutschland ein, nachdem bereits am 2. Mai der Kommandant des „Verteidigungsbereiches Berlin“ kapituliert hatte. Am 7.5. unterzeichneten Generaloberst Alfred Jodl, Chef des Stabes des OKW und Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, die bedingungslose Kapitulation. Der offizielle Waffenstillstand trat am 9.5.1945 um 00.01 Uhr in Kraft.

In Arnstadt war aber am Vortage, dem 8.5., noch einmal Fliegeralarm. Ein deutscher Pilot, der nicht in russische Gefangenschaft gehen wollte, stürzte sich mit seiner Maschine auf die Kartonagenfabrik, die sofort in Flammen stand. Ein anderer Pilot, ein Arnstädter, landete mit einem „Fieseler Storch“ auf dem Eichfeld und ergab sich den Amerikanern.

In der Nacht vom 8. zum 9.5. verübten die befreiten Ausländer 40 Kellereinbrüche in Arnstadt.

Am Freitag, dem 11.5.1945, gegen Abend, gaben die Sirenen Feuer- und „Plünderer“-Alarm. Aus Richtung des Ausländerlagers Ritterstein war eine heftige Schießerei zu hören. Die Amerikaner bezogen in der ganzen Stadt ihre Militärposten.

Die in Arnstadt festgenommen, etwa 200 Parteigenossen (Pg's), erhielten am Morgen des 13.5.1945 Hacken und Schaufeln, und mußten nach Espenfeld ausrücken, um die ermordeten KZ-Häftlinge aus einem Massengrab in Einzelgräber umzubetten. Dies war gewiß keine leichte Aufgabe bei der an diesem Tage herrschenden Hitze. Die bereits in Verwesung übergegangenen Leichen mußten in Säрге gelegt werden. Am 14.5. fand dann die Beerdigung statt. Vorher aber, um 9.00 Uhr, mußte die Arnstädter Bevölkerung, die Opfer besichtigen. Dort standen 96 Säрге. Die meisten Leute waren erschrocken und entsetzt, als sie die aufgebahrten Opfer sahen. Das hatten sie gewiß nicht vermutet, daß Deutsche zu solchen Verbrechen fähig sein konnten. Viele begannen sich zu schämen, zu einem Volk zu gehören, das sich einmal das Volk der Dichter und Denker nennen durfte. Nun war es dank der Nazis das Volk der Verbrecher und Massenmörder geworden. In diesem Moment fand sich wohl keiner, der stolz gewesen wäre, ein Deutscher zu sein.

Am Nachmittag dieses denkwürdigen Tages kam es im Jonastal zu einem schweren Zwischenfall. Ein Ingenieur der Siemenswerke wurde von Ausländern erstochen. Amerikanische Soldaten nahmen die Täter fest und ließen sie auf der Stelle erschießen. Es herrschte immer noch Kriegsrecht!

Am Sonnabend, dem 26.5.1945, fanden in der katholischen Kirche mehrere Trauungen statt, allerdings vermählten sich dort nur Ausländer. Für Deutsche war heiraten zur dieser Zeit verboten.

Die Stromversorgung klappte noch lange nicht reibungslos. Tagsüber gab es meist überhaupt keinen Strom.

Viele Soldaten, die in Kriegsgefangenschaft waren (oder auch nicht) kamen heim oder passierten die Stadt, um nach Hause zu gelangen. Es gab keine Unterkünfte für sie. Die Amerikaner brachten sie in Lastwagen unter, damit sie nicht auf der Erde schlafen mußten.

Polizeibeamte kontrollierten ab dem 30.5.1945 die gelagerten Lebensmittelbestände der Bewohner (Kartoffeln, Konserven) und notierten alles.

Die Amerikaner hatten ab 2.6. damit begonnen, ehemalige Nazigrößen, die nicht geflohen oder wieder aufgetaucht waren, aus den Ämtern zu entfernen und teilweise auch zu inhaftie-

ren.

Die Alteburg war seit etwa dem 3.6. von den Amerikanern als eine Art Kameradschaftsheim beschlagnahmt worden. Einheimische hatten keinen Zutritt mehr.

Ab dem 4.6.1945 begann sich die Stromversorgung zu normalisieren. Abgesehen von gelegentlichen Abschaltungen war auch wieder am Tage Strom vorhanden.

8 Nazis, die eine Hakenkreuzfahne tragen und das Horst-Wessel-Lied singen mußten, wurden am 5.6.1945 von den Amerikanern zum Vergnügen der Besatzer durch die Stadt geführt.

Ein schreckliches Gerücht machte ab dem 7.6. die Runde: „Die Russen werden Thüringen besetzen!“ Die Leute waren von einer panischen Angst ergriffen. Es half aber nichts. Am Montag, dem 2.7., rückten die Amerikaner ab, und Sowjetsoldaten zogen in Arnstadt ein. Sie kamen nicht, wie die Amerikaner mit motorisierter Technik, sondern hauptsächlich mit Pferdewagen, die von Panjepferden *) gezogen wurden, an. Nicht selten war an den Fuhrwerken hinten eine Kuh angebunden, die für die entsprechende Milchversorgung auf dem Transport zu sorgen hatte. Der Schloßgarten diente für die hier angekommenen Gespanne als Ausspanne. Die Russen benötigten als Unterkunft bedeutend mehr Platz als vorher die Amerikaner, und so mußten jetzt viele weitere Bewohner ihre Wohnungen räumen.



Panje-Pferdegespanne

Kaum waren die Russen da, schon gab es die ersten Verhaftungswellen: Dr. Voigt, Herr Böttner, Amtsrat Crimman und viele andere.

Am 13.7.1945 wurde Amtsgerichtsrat, Dr. jur. Rudolf Hermann Georg Gebhardt von den Russen von zu Hause abgeholt. Seit diesem Zeitpunkt war er verschollen, und seine Angehörigen haben nichts mehr von ihm gehört. am 15.1.1962 wurde er mit Wirkung vom 31.7.1949 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Am 25.7.1945 wurden alle Banken und Sparkassen vorübergehend gesperrt.

Der Klempner Werner Hasselmann wurde am 26.7.1945 aus seiner Wohnung von den Russen weggeholt. Seine Angehörigen haben seit dem nie wieder etwas von ihm gehört. Er wurde am 27.6.1975 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.7.1949 für tot erklärt. Erst viele Jahre später wurde bekannt, daß Werner Hasselmann am 30.10.1947 in der UdSSR verstorben war. Die Todesursache ist nicht bekannt.

Am 27.7.1945 wurde der Schlosser Max Frommann von den Russen abgeholt, obwohl er nie Mitglied der NSDAP war. Seine Angehörigen hatten seitdem nichts wieder von ihm gehört. Er wurde am 17.7.1958 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

*) Das Panjepferd (von pan = Herr) fand vor allem in der Landwirtschaft in Osteuropa Verwendung und zeichnete sich durch Härte und Anspruchslosigkeit aus. Einheitliche Zuchtlinien existierten nie. Als Stammform kann der Konik angesehen werden, doch gingen Panjepferde aus allerlei planlosen Kreuzungen - sogar arabisches Blut ist vertreten - hervor; man kann den Begriff Panjepferd eher als Sammel- denn als Rassebezeichnung ansehen.

Ebenfalls im Juli 1945 wurde der Malermeister Oskar Büchner festgenommen, weil er der NSDAP angehört hatte. Er wurde zunächst nach Buchenwald gebracht und ist dann in die Sowjetunion abtransportiert worden. Zuletzt war er in Swerdlowskwo er im Februar 1954 starb.

Er wurde am 27.6.1975 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.7.1949 für tot erklärt. Erst viele Jahre später wurde bekannt, daß er am 30.10.1947 in der UdSSR gestorben ist. Woran er starb, ist nicht bekannt.

Der Schlosser Alex Zentgraf ist am 1.8.1945 von 2 Zivilisten zum Kommandanten geholt worden. Angeblich sollte er dort eine Aussage machen. Er ist nie wieder zurückgekehrt, und seine Familie hat nie wieder etwas von ihm gehört.

Er wurde am 12.11.1959 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

Bautechniker Bruno Skurk wurde am 5.8.1945 von den Russen verhaftet. Seine Familie hat offiziell nie wieder etwas von ihm gehört. Nur durch den Mithäftling Dr. med. Richard Ehrlich hat sie erfahren, daß Bruno Skurk im August 1946 in Buchenwald gestorben ist.

Er wurde am 7.2.1950 mit Wirkung vom 1.9.1946 vom Amtsgericht Arnstadt für tot erklärt.

In der Nacht vom 7. zum 8.8.1945 wurde der Kaufmann Paul Gebauer auf Anordnung der Russen in Haft genommen und in das Internierungslager Buchenwald überführt. Dort soll er gestorben sein. Er wurde am 6.8.1954 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

Am 9.8.1945 wurde der Bäcker Hellmuth Beck von den Russen festgenommen und am nächsten Tag in die Landesstrafanstalt Ictershausen danach in das Internierungslager Buchenwald gebracht. Niemand weiß, was aus ihm geworden ist. Seine Angehörigen haben nichts mehr von ihm gehört. Am 10.4.1953 wurde er vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

Eine weitere Verhaftungswelle durch russisches Militär gab es am Freitag, dem 10.8.1945. Mehrere hundert Bürger wurden festgenommen und verhört, dann zum Teil wieder entlassen. Alle Häuser der Stadt wurden vom Keller bis zum Boden durchsucht.

Am nächsten Tag, dem 11.8.1945, ging die Razzia weiter. Überall in der Stadt standen Posten, die Ausweiskontrollen durchführten. Verhaftet wurde u. a. Rat Zöller.

In der Nacht vom 11. zum 12.8.1945 wurde der Kaufmann Fritz Jung auf Anordnung der Russen in Haft genommen. Nach unbestätigten Mitteilungen entlassener Mitgefangener des Lagers Buchenwald soll er kurz nach seiner Einlieferung verstorben sein.

Er wurde am 27.1.1955 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

Seit etwa 12.8.1945 zogen hier mehr und mehr Menschen durch, die aus ihrer Heimat vertrieben worden waren: Sudetendeutsche, Ostpreußen, Pommern und Schlesier. Sie berichteten über schreckliche Erlebnisse. Es geschahen viele Selbstmorde, ganze Familien gingen gemeinsam in den Tod.

Lehrer Ernst Siegling wurde am 12.8.1945 auf Anordnung der Russen in Haft genommen und in das Internierungslager Buchenwald überführt. Seit dieser Zeit hat die Familie nichts wieder von ihm gehört.

Er wurde am 17.4.1953 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

In der Nacht vom 15. zum 16.8.1945 wurde der Schlosser Walter Heinemann von den Russen verhaftet. Seine Angehörigen hörten nie wieder etwas von ihm.

Er wurde am 4.7.1963 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.7.1949 für tot erklärt.

Eine weitere große Razzia fand am Mittwoch, dem 5.9.1945, statt.

Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Fabrikdirektor, Technischer Ingenieur, Elektroingenieur und Konstrukteur der legendären Ley-Automobile und Ley-Schuhmaschinen Alfred Ley wurde am 5.9.1945 aus unbekanntem Grund in seinem Büro von unbekanntenen Personen verhaftet. Seit dieser Zeit hatte die Familie nicht wieder von ihm gehört. Erst die Aufarbeitung sowjetischer Akten durch spätere russische Behörden führte 1993 / 94 zur Aufklärung seines Schicksals: er starb am 7.12.1945 bei Frankfurt / Oder auf dem Transport in die Sowjetunion. So jedenfalls geht es aus der Rehabilitierungsbescheinigung der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation von 1993 für Alfred Ley hervor. Er war am 20.11.1953 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1948 für tot erklärt worden.

Die verhafteten Zöllner und Crimmann wurden am 7.9.1945 wieder freigelassen.

Die Angst in der Bevölkerung vor den Russen ließ zwar allmählich nach und die Besatzer gingen meist, wenn sie nicht auf Posten waren, ohne Waffen aus dem Haus und trugen rote Armbinden mit den Buchstaben K H. (Das H ist natürlich das russische N.) Von Terror gegen die Bevölkerung, Vergewaltigungen oder anderen Ausschreitungen ist - was Arnstadt betrifft - nichts bekannt geworden. Jedoch gab es nach wie vor viele Verhaftungen.

In der Nacht vom 17. zum 18.9.1945 wurde der Kaufmann Willy Kieser aus Oberndorf aus Gründen seiner ehemaligen Zugehörigkeit zur NSDAP von den Russen verhaftet. Seine Familie hörte offiziell nie wieder etwas von ihm. Mithäftlinge berichteten, daß Willy Kieser in Buchenwald an einer Ruhrerkrankung verstorben sei. Er wurde am 20.9.1956 mit Wirkung vom 31.12.1953 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Der Reichsbankbeamte Johannes Jacobi wurde in der Nacht des 20.9.1945 auf Anordnung der Russen in Haft genommen und in das Internierungslager Buchenwald überführt. Seit dieser Zeit haben seine Angehörigen nichts wieder von ihm gehört. Er wurde am 16.10.1952 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

Am 22. oder 23.9.1945 wurde der Kaufmann Fritz Eisenschmidt von der damaligen Polizei abgeholt, weil er Mitglied der NSDAP gewesen war, aber ohne eine Funktion gehabt zu haben. Seine Angehörigen haben nie wieder etwas von ihm gehört. 1947 soll er in Buchenwald gestorben sein.

Walter Brömel wurde am 27.9.1945 in Haft genommen und später in das Internierungslager Buchenwald überführt. Dort soll er nach Angabe eines Mithäftling am 21.1.1946 an Herzschlag verstorben sein. Er wurde am 5.5.1949 vom Amtsgericht Arnstadt mit Wirkung vom 21.1.1946 für tot erklärt.

in der Nacht vom 30.9. zum 1.10.1945 wurde der Reichsbahnbetriebswart Max Eger von den Russen abgeholt. Er soll im Frühjahr 1946 in Buchenwald gestorben sein. Er wurde am 6.8.1954 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

Justizinspektor Hermann Rumpf wurde am 3.10.1945 von den Russen verhaftet. Seit dem hat seine Familie nie wieder etwas von ihm gehört. Er wurde am 4.10.1952 mit Wirkung vom 31.12.1950 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Volksschullehrer Friedrich Weiß wurde am 3.10.1945 von den Russen in Haft genommen und soll nach Buchenwald überführt worden sein. Die Familie erhielt keinerlei Nachricht von ihm. Er wurde am 7.9.1952 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

Am 17.10.1945 wurde der Arnstädter Johann Schmack von der Kriminalpolizei in Radeberg verhaftet und „zur Klärung einer Angelegenheit“ den Russen übergeben. Seit diesem Zeitpunkt haben die Angehörigen nie wieder etwas von ihm gehört. Er wurde am 26.6.1952 mit Wirkung vom 31.12.1951 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Am 27.10.1945 wurde der Kaufmann Heinz Dietrich festgenommen, weil er Hitler-Jugend-Gefolgschaftsführer gewesen war. Im Mai 1946 soll er in Buchenwald verstorben sein. Dies war aber nicht amtlich. Er wurde vom Amtsgericht bzw. Kreisgericht Arnstadt versehentlich gleich zweimal für tot erklärt:

- 1.) am 30.4.1952 mit Wirkung vom 31.7.1949
- 2.) am 6.3.1953 mit Wirkung vom 31.12.1950

Ebenfalls im Oktober 1945 kam der Malermeister Alfred Gärtner nach Buchenwald. Dort soll er an Schlaganfall gestorben sein.

Auch der Braumeister Viktor Karl Hertha wurde im Oktober 1945 von den Russen verhaftet. Er soll in Buchenwald verstorben sein.

Das Kreisgericht Arnstadt erklärte ihn am 19.12.1955 mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot.

Ebenfalls im Oktober 1945 wurde der Schachtmeister bzw. Lederhändler Hugo Keßler von den Russen „abgeholt“. Seine Familie hörte offiziell nichts wieder von ihm. Der ehemalige Mithäftlich Dr. Richard Ehrlich berichtete, daß Hugo Keßler am 20.8.1946 in Buchenwald verstorben sei.

Hugo Keßler wurde am 5.5.1971 mit Wirkung vom 31.7.1949 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Wann genau die 52-jährige stets unpolitische und völlig unschuldige Dolores Köllmer festgenommen und in das Internierungslager Ichttershausen gebracht worden ist, wissen wir nicht. In der Haft erkrankte sie schwer und wurde ins Städtische Krankenhaus Arnstadt gebracht, wo sie am 2.11.1945, 8.50 Uhr, verstarb.

Der Apotheker Dr. Fritz Pöhlmann wurde am 2.11.1945 von den Russen in Haft genommen und in das Internierungslager Buchenwald überführt. Seit diesem Zeitpunkt gilt er als verschollen.

Er wurde am 9.6.1952 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1950 für tot erklärt.

In der Nacht vom 2. zum 3.11.1945 wurde Studienrat Dr. Ernst Kirschnik von zwei Russen mitgenommen, obwohl sie gar nicht nach ihm, sondern nach einen gewissen Heyder gesucht hatten.

Die Familie hörte nie wieder etwas von ihm. Er wurde am 10.4.1948 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.7.1946 für tot erklärt.

Postschaffner bzw. Schriftsetzer Kurt Krepf wurde am 3.11.1945 interniert. Angeblich soll er in Buchenwald verstorben sein. Eine amtliche Bestätigung dafür haben die Angehörigen jedoch nicht erhalten.

Er wurde am 19.7.1961 mit Wirkung vom 31.12.1952 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Stadtobersekretär Albert Michel wurde am 10.11.1945 von den Russen verhaftet und in das Gefängnis in Ichttershausen eingeliefert und später nach Buchenwald gebracht. Seine Familie hörte offiziell nie wieder etwas von ihm. Von einem Mithäftling namens Roth erfuhr sie, daß er 17.2.1947 im Lagerlazarett Buchenwald verstorben sei.

Am 20.11.1945 höchstwahrscheinlich wegen seiner Parteizugehörigkeit zur NSDAP wurde der Kaufmann Carl Bachstein inhaftiert und in ein Sammellager gebracht. Seine Familie hat nie wieder etwas von ihm gehört. Er soll im Lager Buchenwald gestorben sein.

Am 23.11.1945 kam Studienrat Dr. phil. Carl Keil in ein Sammellager. Seit dem hat seine Familie nichts mehr von ihm gehört.
Er wurde am 17.7.1958 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.7.1949 für tot erklärt.

Maurer Karl Werner aus Oberndorf wurde im November 1945 von den Russen inhaftiert. Seit dieser Zeit sind keinerlei Nachrichten über Tod oder Leben des Verschollenen mehr eingegangen.
Er wurde am 19.7.1961 mit Wirkung vom 31.12.1950 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Manfred Reisch aus Rudisleben wurde am 10.1.1946 von den Russen festgenommen und abtransportiert. Zuerst kam er in das Gerichtsgefängnis nach Arnstadt und später nach Weimar. Von da an hat seine Familie nichts wieder von ihm gehört.
Manfred Reisch wurde am 6.1.1955 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1954 für tot erklärt.

Wann genau Albert Müller verhaftet worden war, wissen wir nicht. Nach Aussage der Sanitätsschwester Frau Herta Jung geb. Wirths soll er Ende Januar 1946 in Buchenwald verstorben sein.

Zimmermann Otto Hering aus Rudisleben ist Anfang Februar 1946 von den Russen inhaftiert und höchstwahrscheinlich in ein Sammellager überführt worden.
Seiner Ehefrau wurde lediglich ein Urteil von der Militärbehörde übersandt, nach welchem ein Drittel des Vermögens zu beschlagnahmen war. Über den Verbleib bzw. Aufenthalt ihres Mannes wurde ihr nichts mitgeteilt.
Otto Hering wurde am 16.8.1956 vom Amtsgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1951 für tot erklärt.

Wann genau der Behördenangestellte Wilhelm Michaelis festgenommen worden ist, wissen wir nicht. Er starb am 21.4.1946, um 11.00 Uhr, in Buchenwald.

Justizobersekretär Kurt Merten wurde am 11.5.1946 von der damaligen VP-Verwaltung abgeholt und höchstwahrscheinlich in ein Internierungslager eingeliefert.
Durch Hörensagen erfuhr seine Ehefrau, daß Kurt Merten in Buchenwald an Lungenentzündung verstorben sein soll. Eine amtliche Benachrichtigung hat sie nie bekommen.
Kurt Merten wurde am 11.9.1953 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1951 für tot erklärt.

Wann der Polizeiwachtmeister Hermann Pössel von den Russen verhaftet worden ist, ist nicht bekannt. Er soll im Juni 1946 im Lagerlazarett Buchenwald gestorben sein.
Er wurde am 16.7.1959 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 30.6.1946 für tot erklärt.

In der Nacht vom 30. zum 31.7.1946 wurde Regierungs-Oberinspektor Otto Brömel von den Russen in Haft genommen und (wahrscheinlich) in das Internierungslager Buchenwald überführt. Seit dem hat man nie wieder etwas von ihm gehört.
Er wurde am 26.6.1952 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1951 für tot erklärt.

Der Kaufmann und Handelsvertreter Max Händler wurde am 2.8.1946 durch die Russen verhaftet. Seine Familie erhielt keine offizielle Nachricht von ihm. Mithäftlinge berichteten, daß Max Händler im Juni 1947 in Sachsenhausen an Ruhr verstorben sei.“

Wann Stadtbauinspektor Karl Willy Max Rittler von den Russen festgenommen worden ist, wissen wir nicht. Er ist am 28.8.1946 im Internierungslager Buchenwald gestorben.

Werkmeister Arthur Kott wurde am 18.9.1946 von den Russen inhaftiert. Seit dieser Zeit hatte die Familie keinerlei Nachrichten mehr von ihm erhalten. Nur von einem Lagerinsassen erfuhr sie, daß Artur Kott an Ruhr im Lager Sachsenhausen verstorben sein soll. Er wurde am 18.6.1954 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1951 für tot erklärt.

Betriebsleiter Traugott Möller wurde in der Nacht vom 18. zum 19.9.1946 von den Russen verhaftet. Seit dem haben die Angehörigen nichts wieder von ihm gehört. Er wurde am 26.6.1952 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1951 für tot erklärt.

Am 20.12.1946 wurde der Schmied Otto Becher von den Russen verhaftet. Seit dieser Zeit hat seine Familie keinerlei Lebenszeichen mehr von ihm erhalten. Er wurde am 23.1.1953 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1951 für tot erklärt.

Im Jahre 1946 wurde auch der Lagerverwalter Waldemar Hirsch von den Russen „weggeholt“. Seine Angehörigen haben nie wieder etwas von ihm gehört. Er wurde am 8.7.1963 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.7.1949 für tot erklärt.

Wann genau Regierungsrat Werner Kirst festgenommen worden war, ist nicht bekannt. Er wurde am 17.3.1949 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.8.1946 für tot erklärt. Sterbeort war Buchenwald.

Am 2.3.1947 wurde der Wachleiter Carl Heerlein von den Russen verhaftet und später nach Buchenwald gebracht. Seine Angehörigen haben nie wieder etwas von ihm gehört. Er wurde am 19.12.1955 vom Kreisgericht Arnstadt mit Wirkung vom 31.12.1952 für tot erklärt.

Wann genau der Behördenangestellte Walter Mey festgenommen worden war, ist nicht bekannt. Er soll nach Aussagen des Mithäftlings Ernst Bühler Mitte März 1947 in Buchenwald verstorben sein. Er wurde am 26.4.1950 mit Wirkung vom 18.3.1947 vom Amtsgericht Arnstadt für tot erklärt.

Buchdrucker und Schriftsetzer Wilhelm Umbreit wurde am 15.3.1947 von Hauptmann Günsch und einem Polizeiangehörigen in Zivil abgeholt. Seit dem hat seine Familie nie wieder etwas von ihm gehört. Er wurde am 14.7.1960 mit Wirkung vom 31.12.1952 vom Kreisgericht Arnstadt für tot erklärt.

Der Holzschnitzer bzw. Buchhalter Bernhard Froböse war während des Krieges Major. Er gehörte ab 1942 zur Führerreserve, war dann schwer verwundet worden und hatte ein Bein verloren. Am 12.7.1950 wurde er in Arnstadt verhaftet. Über seinen Aufenthalt und sein Schicksal erfuhr seine Angehörigen nichts, auch nicht, daß er nach Moskau verschleppt und dort am 10.4.1951 erschossen worden ist.

Am 15.7.1950 wurde Goswin Borthmes in Arnstadt im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die „Abwehrgruppe Moldenhauer-Froböse“ verhaftet und vom Sowjetischen Militärtribunal (SMT) Weimar wegen angeblicher Spionage zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Am 12.1.1951 fand die Übernahme durch die VP im Gefängnis Bautzen I statt. Von dort wurde Goswin Borthmes am 17.4.1951 an die SKK Weimar übergeben und ein zweites Mal vor Gericht gestellt. Das SMT Nr. 48240 verurteilte ihn am 22.5.1951 in Weimar wegen angeblicher Spionage zum Tode durch Erschießen. Das Präsidium des Obersten Sowjets lehnte sein Gnadengesuch am 19.7.1951 ab. Am 24.7.1951 (nicht 1953) wurde er in Moskau hingerichtet.

Von Friedrich Tenner erfahren wir aus dem Buch „So nah der Heimat“ von Ernst E. Klotz. Auf Seite 46 schreibt Klotz „Es starben weiter im Lager vier thüringische Oberstudienräte: Ludwig und Friedel aus Jena, der aus Eisenberg, dessen Name mir entfallen ist, und Friedrich Tenner aus Arnstadt, der alles andere als ein Nazi gewesen war, ein verdienter Forscher der Geschichte Thüringens.“

Eisenbahner Georg Nagel wurde am Abend des 28.6.1951 von zwei Männern des MfS oder MGB in Arnstadt am Hauptbahnhof, angeblich zu einer Zeugenvernehmung, abgeholt. Die Familie Nagel hat nie wieder etwas von dem Festgenommen gehört und wußte nicht, was geschehen war. Georg Nagel war im September 1951 im MGB-Gefängnis Erfurt inhaftiert.

Was die Familie nicht wußte:

Das Sowjetische Militärtribunal (SMT) Nr. 48240 verurteilte ihn am 31.10.1951 wegen angeblicher Spionage und Aufbewahrung antisowjetischer Literatur zum Tode durch Erschießen. Das Präsidium des Obersten Sowjets lehnte sein Gnadengesuch am 3.1.1952 ab.

Georg Nagel wurde am 10.1.1952 in Moskau hingerichtet.

Vermessungsassistent Heinrich Kuhn aus Rudisleben wurde am 6.3.1952 auf dem Weg zur Arbeit verhaftet. Zwei Tage später erfolgte eine Hausdurchsuchung.

Das Sowjetische Militärtribunal (SMT) Nr. 48240 verurteilte ihn am 12.6.1952 wegen angeblicher Spionage und Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation zum Tode durch Erschießen. Das Präsidium des Obersten Sowjets lehnte sein Gnadengesuch am 28.8.1952 ab.

Am 1.9.1952 wurde er in Moskau hingerichtet.

Das war aber noch nicht alles. Viele der Verhafteten, die wieder nach Hause kamen und hier in der Liste der Opfer nicht auftauchen, waren körperlich und geistig am Ende ihrer Kräfte. Viele starben kurze Zeit darauf und müßten ebenfalls namentlich erwähnt werden. Andere hielten zwar durch, aber sie waren innerlich gezeichnet für ihr ganzes Leben.

**Nun, liebe Leser, urteilen Sie selbst!
War die Angst vor den Russen begründet oder nicht!?**

Was am 12.4.1945 wirklich geschah

1945

Am 12.4.1945 kamen in der Siemenssiedlung 6 dort wohnende Betriebsangehörige von „Siemens & Halske“ ums Leben, das Haus Privatstraße Nr. 4 wurde vernichtet. Was war nun wirklich geschehen? Im Jahre 1937 wurde das Werk „Siemens & Halske“, Bierweg 6 (das spätere RFT), errichtet. Um die fehlenden Arbeitskräfte während des Krieges auszugleichen, wurden Fremdarbeiter zur Arbeit zwangsverpflichtet.

Siemens hatte für seine Arbeiter und Ingenieure eine eigene Siedlung errichten lassen. Betriebsführer 1943 war Pg. Kehl († Anfang November 1943).

Die Unterbringung der Zwangsarbeiter erfolgte in Baracken. Eine der Barackenaufseherinnen war Fräulein Dauge (oder Tauge), die für ihre Brutalität bekannt war. Nach dem Einmarsch der Amerikaner suchten die Fremdarbeiter natürlich nach ihr, sicher um sich für die Behandlung vor ihrer Heimreise zu bedanken. Die Beamten von Siemens & Halske hielten sie aber versteckt.

So kam es am Abend des 12.4.1945 zu einem Tumult. In der Siemenssiedlung, Privatstraße Nr. 4, erschienen gegen 19.30 Uhr (zum Teil angetrunkene) Fremdarbeiter, wahrscheinlich Russen und Polen, die von den Siedlungsarbeitern eine Auskunft über den Verbleib von Frl.

Dauge (oder Tauge) verlangten. 8 der Siedlungsbewohner verließen daraufhin ihre Häuser und es kam zu einer Aussprache, die sich nach und nach zu einem Tumult aufschaukelte. Als sich einer der Bewohner entfernen wollte, fiel von Seiten der Fremdarbeiter ein Schuß. Der Siedler Versandabteilungsvorsteher Paul Meyer (* 8.1.1905 in Berlin-Spandau) brach tot zusammen. Beim Eintreffen der amerikanischen Besatzer mußten sich die übrigen 7 Siedler mit erhobenen Händen vor das Wohnhaus des Ingenieurs Ernst (nicht Hans, wie in anderer Quelle zu lesen) Pieh (* 24.12.1909 in Marburg) stellen. 5 von ihnen, technischer Kalkulator Hans Wieberneit (* 7.4.1905 in Berlin-Reinickendorf), Betriebsingenieur Arno Bauer (* 14.10.1907 in Berlin-Charlottenburg), Abteilungsleiter Gerhard Bruhn (* 27.7.1907 in Colozio / Italien), Prüffeldleiter Kurt Hauser (* 21.10.1896 in Berlin), Ernst (nicht Hans) Pieh wurden von den Amerikanern durch MG-Feuer niedergestreckt. Vier der Ingenieure waren sofort tot. Einer von ihnen, der nur verwundet wurde, versuchte zu entkommen und versteckte sich in der Nähe des Hauses Pieh. Die Amerikaner setzten daraufhin noch etwa 2 Stunden lang das Feuer fort. Dabei wurden u. a. Leuchtspurnmunition und Handgranaten eingesetzt. Das Haus ging in Flammen auf.

Am nächsten Tag, dem 13.4., wurden die Getöteten auf einem offenen Leiterwagen übereinandergelegt und weggefahren. Wohin, ist nicht bekannt.

Am Nachmittag des 13.4.1945 kam es auf der Straße vor dem Siemenswerkgelände zu einem Gespräch zwischen dem damaligen Direktor des Siemenswerkes und einem amerikanischen Offizier (wahrscheinlich Major Watson) sowie der Ehefrau des getöteten Paul Meyer, wobei folgendes herauskam:

In der amerikanischen Kampftruppe waren viele Soldaten russischer und polnischer Abstammung. Diese hatten von den in den Lagern auf dem Rudislebener Rasen und am Bierweg untergebrachten Zwangsarbeitern erfahren, daß sich auch die als sehr brutal bekannte deutsche Lagerchefin in einem der Häuser der Siemenssiedlung versteckt halte. Allerdings war die Gesuchte, wie es sich herausstellte, zu diesem Zeitpunkt schon verschwunden. Es wurde auch behauptet, daß eine deutsche Frau zuerst geschossen haben soll. Als weitere Maßnahme wurde die sofortige Räumung der 6 Häuser der Siemenssiedlung festgelegt. Die leerstehenden Häuser wurden nun weitestgehend ausgeplündert und demoliert, die Möbel stark beschädigt.

Die Trauerfeier für die 6 Getöteten fand in der Trauerhalle auf dem Arnstädter Friedhof statt. Dort standen 6 Gasmaskenhülsen auf dem Fußboden, die als Urnen dienten und angeblich die Asche der Männer enthielten.

- (aus: 1. einem Artikel in „Der Fernmeldewerker“ vom Mai 1965, zusammengestellt von Betriebsarchivar H. Mlinarsky unter dem Titel „Rückspiegel der Zeit“
2. einer eidesstattlichen Aussage des Augenzeugen Franz Gross
3. einem Schreiben der Ehefrau des umgekommenen Ernst Pieh, Frau Rosa Pieh, vom 12.5.1945 an den Oberbürgermeister von Arnstadt, Akte 008-25
4. einer Aussage vom 5.3.2000 des damals 15-jährigen Sohn des Paul Meyer, Herrn Werner Meyer, Ohrdruffer Straße 76, der ein Augenzeuge des Geschehens war.)
5. „Thüringer Volk“, 1947, unterschrieben mit „Pol.“

Kurzer Rückblick

1.

Geborene Kinder in Rudisleben

In Rudisleben, dort, wo später die Kasernen für die Sowjetsoldaten entstanden waren, standen einst die Baracken der Makrosiedlung. Wir haben Kenntnis von einigen dort geborenen Kindern:

- ♂ **Dialler, Josef;** w. Makosiedlung 8; Gattersäger
♀ **Dialler, Elsa Helene geb. Erdmann**
h 23.9.1939 Celle
◆ Magdalena Adelheid Marlis *) * ... (h 25.6.1960 Arnstadt, verehelichte Westerhoff)
- ♂ **Grischkat, Johann;** w. Makosiedlung 14
♀ **Grischkat, Marta geb. Zertor**
h 4.6.1939 Godlew, Litauen
◆ Eduard Waldemar * 11.12.1941 Rudisleben
- ♂ **Hüfken, Wilhelm Gerhard;** w. Makosiedlung 4; Werkmeister
♀ **Hüfken, Johanna Emma geb. Widerstein**
h 15.10.1932 Duisburg Hamborn (Meiderich)
◆ Wolfgang Heinrich * 15.9.1941 (h 17.7.1964 Duisburg Meiderich)
- ♂ **Seberzek, Josef Michael;** w. Makosiedlung 13
♀ **Seberzek, Nadia (Nadezda) geb. Zagorodnikow**
h 28.11.1931 Sutschawa, Czernowitz
◆ Peter Ludwig * 4.12.1941 Rudisleben (h 22.12.1983 München; Eheregister München I Nr. 1626 / 1983)
- ♂ **Witte, Wilhelm;** w. Makosiedlung 10; Schmied
♀ **Witte, Franziska geb. Lotkonaski**
h 26.12.1936 Böltz (Bessarabina)
◆ Rosa * 23.12.1941 Rudisleben (h 21.12.1964 Nagold)
- ♂ **Zimmermann, Josef;** w. Makosiedlung; Holzarbeiter
♀ **Zimmermann, Isabelle geb. Hanes**
h 25.11.1928 Karlsberg
◆ Lilli * 21.8.1941 Rudisleben; † 5.5.1942 Leubus

Diese Aufstellung ist nicht vollständig!

*) Obwohl standesamtlich der Vorname „Marlis“ unterstrichen ist, wurde sie „Adelheid“ gerufen.

2. Das Ende des Krieges

1945

Mit dem Einschließen der 6. Armee bei Stalingrad nach dem 19.11.1942 und deren Kapitulation am 31.1. bzw. 2.2.1943 begann eine grundlegende Wende im bisherigen Kriegsverlauf. Die deutschen Truppen wurden zurückgeschlagen. Der am 5.7.1943 begonnene verlustreiche deutsche Offensive bei Kursk begegnete die Rote Armee mit einer Gegenoffensive. Die Kursker Schlacht und die folgende Schlacht um den Dnepr vollendeten den grundlegenden Umschwung des Geschehens. Mit der Eröffnung der zweiten Front am 6.6.1944 durch die anglo-amerikanische Landung in der Normandie war die Niederlage der deutschen Wehrmacht besiegelt und nur noch eine Frage von wenigen Monaten.

Arnstadt ist im Vergleich zu anderen deutschen Städten recht glimpflich in diesem Krieg weggekommen. Lassen wir die Ereignisse noch einmal Revue passieren:

Am 26.8.1939, also bereits **vor** Ausbruch des Krieges, wurden die Reservisten der Deutschen Wehrmacht alarmiert und Gestellungsbefehle schon am frühen Morgen zugestellt. Zwei Tage später, am 28.6., trat die Bezugsscheinplicht für Lebensmittel in Kraft. Brot, Mehl, Kartoffeln konnten noch frei erworben werden. Das Hamstern von Lebensmitteln wurde unter Strafe gestellt.

Mit dem Überfall der deutschen Truppen (ohne Kriegserklärung) auf Polen am Freitag, dem 1.9.1939, begann der Zweite Weltkrieg. Daß der abergläubische Hitler ausgerechnet einen Freitag dafür gewählt hatte, wird von vielen Historikern als ein Versehen Hitlers betrachtet.

Mit Einbruch der Dämmerung mußten in der Stadt alle Fenster verdunkelt werden. Es wurden für die Verbraucher von Fleisch und Fleischwaren, von Milch und Milcherzeugnissen und für Speiseöle und -Fette Kundenlisten angelegt und Ausweisabschnitte ab 1.9. eingeführt.

Ab dem 25. bzw. 26.9.1939 gab es alle Lebensmittel wie Brot, Fett, Fleisch, Milch, Marmelade, Eier, Zucker sowie Seife und Hausbrandkohle nur noch auf Bezugsschein bzw. Lebensmittelkarten. Magermilch war von dieser Regelung ausgeschlossen, man konnte sie sogar auf Wunsch frei Haus geliefert bekommen (a Liter 14 Pfg.).

Aufgrund des Sieges gegen Polen wurden ab 4.10.1939 eine Woche lang alle öffentlichen Gebäude geflaggt und jeden Mittag von 12.00 bis 13.00 Uhr die Kirchenglocken geläutet. Der Winter 1939 / 40 war kalt (bis zu -25 Grad C.). Die Kohlen wurden knapp und man konnte sie (wie schon gesagt) nur auf Bezugsschein bekommen.

Am 1.2.1940 setzte zwar vorübergehend Tauwetter ein, aber bereits 8 Tage danach wurde es wieder kälter (-5 Grad C) und es gab Neuschnee. Die Kältewelle hielt bis 20.2. an. Dann begann es wieder zu tauen.

Nach einer stürmischen Nacht vom 4. zum 5.3. kehrte der Winter mit Neuschnee und Kälte noch einmal für einige Tage zurück.

Am 9.4.1940 erfolgte der deutsche Überfall auf Dänemark und Norwegen und am 10.5. begann die Offensive gegen Frankreich, wobei die Neutralität der Niederlande und Belgiens verletzt wurden, die am 15. bzw. 28.5.1940 kapitulierten.

Am 5., 6. und 7.6.1940 läuteten von 12.00 bis 12.15 Uhr auch in Arnstadt, wie in allen deutschen Städten und Dörfern, die Kirchenglocken zu Ehren der Gefallenen im Westen und zum Gedenken des deutschen Sieges in Flandern. Geflaggt wurde aus gleichem Anlaß bis einschließlich 12.6.

Aufgrund der Einnahme von Paris läuteten am 14.6.1940, 18.00 bis 18.15 Uhr, in ganz Deutschland die Siegesglocken. Es wurde 3 Tage lang geflaggt.

Am 26.6.1940 trat Waffenruhe mit Frankreich ein. „Der Führer“ hatte 10 Tage Flaggen und 7 Tage Glockenläuten angeordnet.

Am 6.4.1941 überfiel Hitlerdeutschland Jugoslawien und Griechenland. Athen wurde am 27.4. und Kreta Ende Mai 1941 eingenommen.

Am 22.6.1941 erfolgte der Angriff Deutschlands gegen die Sowjetunion.

In ganz Deutschland, also auch in Arnstadt, begann man am 27.12.1941 „Wintersachensammlungen“ (auch „Wollsachensammlung“ genannt) für die Frontsoldaten durchzuführen.

Der kälteste Tag in diesem Winter war der 27.1.1942 mit minus 27 Grad C. in der Nacht. Der Schulunterricht wurde wegen Kohlenmangels eingestellt. Die Schüler kamen 10.00 Uhr in die Schule, gaben ihre Hausaufgaben ab und empfangen neue, die dann zu Hause erledigt werden mußten.

Mit dem Einschließen der 6. Armee bei Stalingrad nach dem 19.11.1942 und deren Kapitulation am 31.1. bzw. 2.2.1943 begann eine grundlegende Wende im bisherigen Kriegsverlauf. Die deutschen Truppen wurden zurückgeschlagen. Mit der Eröffnung der zweiten Front am 6.6.1944 durch die anglo-amerikanische Landung in der Normandie war die Niederlage der deutschen Wehrmacht besiegelt und der Krieg nur noch eine Frage von wenigen Monaten.

Seit Anfang 1945 war in Arnstadt fast täglich Fliegeralarm.

Bei einem Bombenangriff am 6.2.1945 auf Arnstadt kamen viele Menschen ums Leben.

Ab 5.4.1945 wurden KZ-Häftlinge gruppenweise durch die Stadt geführt.

Sie kamen aus vom Lager S III, Jonastal, welches ein Sonderlager des KZ Buchenwald war:

- ◆ von Espenfeld über Siegelbach

- ◆ vom Barackenlager Crawinkel über Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Plaue

Nachts lagerten die Häftlinge unter freiem Himmel und in Deckungsgräben.

Am 10.4. besetzten die US-Amerikaner unsere Stadt. Die US-Soldaten begannen damit, Haus für Haus zu kontrollieren.

Am 7.5. unterzeichneten Generaloberst Alfred Jodl, Chef des Stabes des OKW und Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, die bedingungslose Kapitulation. Der offizielle Waffenstillstand trat am 9.5.1945 um 00.01 Uhr in Kraft.

Diesem Krieg fielen nahezu 55 Millionen Menschen zum Opfer, darunter 6 Millionen Deutsche.

Wenige Tage nach der Kapitulation erhielten die Bürger eine, von den Amerikanern ausgestellte Registrierungskarte, die in Verbindung mit der deutschen Kennkarte als Ausweis galt.

Was kostete der Zweite Weltkrieg

Nach der in Genf erscheinenden „Revue Internationale de Sciences Diplomatiques et Politiques“ hat der Zweite Weltkrieg folgende Opfer gekostet:

- ◆ Mehr als 32.000.000 Menschen haben ihr Leben auf den Schlachtfeldern eingebüßt.

- ◆ 15.000.000 bis 20.000.000 Frauen, Kinder und Greise sind infolge von Luftbombardements umgekommen.

- ◆ 26.000.000 Menschen wurden in Konzentrationslagern ermordet.

- ◆ 29.500.000 wurden verwundet oder verkrüppelt und arbeitsunfähig.

- ◆ 21.245.000 haben durch Bombardements Wohnung und Besitz verloren.

- ◆ 45.000.000 Menschen wurden eingekerkert, deportiert oder evakuiert.

- ◆ 30.000.000 Wohnungen wurden vollkommen zerstört.

- ◆ 150.000.000 waren obdachlos und Hunger und Epidemien ausgesetzt.
- ◆ 1.000.000 Kinder hatten keine Eltern mehr.
- ◆ 1.000.000 Eltern hatte ihre Kinder verloren.
- ◆ 45.000.000 bis 50.000.000 Personen hatten keinen Beruf, keine Familie mehr.

Der Zweite Weltkrieg kostete 375 Milliarden Golddollar, d. h. dreimal so viel, wie der Erste Weltkrieg.

Nach Informationen des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge e. V. (aus dem Jahre 2008) starben 7.375.800 Deutsche, als Soldaten, als Zivilisten in den Bombennächten in der Heimat oder auf der Flucht.

Arnstädter im Zuchthaus und KZ

Es starben aus Arnstadt in den Jahren 1933 bis 1945 in (politischer) Haft:

- ◆ **Ambach, David** (* 21.2.1874 in Kleineibstadt; verschollen 1944 im KZ Auschwitz)
w. in Arnstadt, Ried 10
- ◆ **Ambach, Paula Regina geb. Kahn** (* 29.12.1879 in Mainz; verschollen 1944 im KZ
Auschwitz) w. in Arnstadt, Ried 10
- ◆ **Appel, Simon** (* 8.12.1866 in Mansbach bei Hünfeld; gest. 4.10.1942 Theresienstadt)
w. in Arnstadt, Erfurter Straße 6
- ◆ **Appel, Sophie** (* 24.9.1900 in Hersfeld / Hessen; verschollen in Auschwitz)
w. in Arnstadt, Erfurter Straße 6
- ◆ **Behrendt, Irene** (genannt Reni), **geb. Friedmann** (* 5.8.1902 in Arnstadt; ermordet 29.8.
1942 in Auschwitz) w. in Arnstadt, Ried 11
- ◆ **Beyer, Paul** (* 1890; ermordet 1942)
w. in Arnstadt, Bielfeldstraße 1 / 3
- ◆ **Bremer, Frieda geb. Mendel** (* 19.4.1879 in Arnstadt; ermordet am 17.9.1942 im KZ
Maidanek) w. in Arnstadt, Riedplatz 7
- ◆ **Egerer, Raimund** (* 1894; ermordet 1939)
w. in Arnstadt
- ◆ **Ehrlich, Bertha geb. Schloß** (* 1.1.1860 in Maroldsweisach; ermordet 12.2.1943 im KZ
Theresienstadt) w. in Arnstadt, Ried 83
- ◆ **Ehrlich, Leo** (* 29.5.1886 in Arnstadt; gest. 18.3.1942 KZ Buchenwald)
w. in Arnstadt
- ◆ **Ehrlich, Lydia** (* 5.4.1883 in Arnstadt; verschollen im Distrikt Lublin)
w. in Arnstadt, Roonstraße 15
- ◆ **Freudenberger, Meier** (* 17.6.1860 in Unterleinach / Bayern; gest. 30.1.1943 Theresien-
stadt) w. in Arnstadt, Ried 11
- ◆ **Gottfeld, Alfred** (* 17.8.1873 in Schwornigatz; ermordet 19.11.1938 im KZ Buchenwald)
w. in Arnstadt, Franz-Schubert-Straße 1
- ◆ **Gottfeld, Regina geb. Nathanson** (* 14.2.1879 in Hammerstein; verschollen im Distrikt
Lublin) w. in Arnstadt, Franz-Schubert-Straße 1
- ◆ **Gottfeld, Rita** (* 30.8.1909 in Friedrichroda; Seit 12.5.1942 im Ghetto Bełżec bei Lublin
verschollen) w. in Arnstadt, Franz-Schubert-Straße 1
- ◆ **Gottfeld, Werner** (* 22.7.1905 in Friedrichroda; verschollen seit 1944 in einem KZ in Po-
len) w. in Arnstadt, Franz-Schubert-Straße 1
- ◆ **Guthmann, Isidor** (* 1881; ermordet 1944 im KZ Auschwitz)
w. in Arnstadt, Obergasse 13
- ◆ **Hansel, Otto** (* 1896; ermordet 1945)
w. in Arnstadt
- ◆ **Heerlein, Walter** (1944 oder 1945 von der Gestapo ermordet)
w. in Arnstadt, Kleine Rosengasse 7
- ◆ **Heilbrunn, Frieda geb. Katzenstein** (* 16.11.1880 in Meiningen; verschollen in Izbica,
Polen) w. in Arnstadt

- ◆ **Hirsch, Emma geb. Brüll** (* 16.4.1868 in Richterfels; gest. 25.3.1944 in Theresienstadt)
w. in Arnstadt, Lessingstr. 3
- ◆ **Hirschmann, Eugenie, geb. Ordenstein** (* 27.2.1863 in Nürnberg; ermordet im März 1943 im KZ Buchenwald) w. in Arnstadt, Karolinenstraße 2
- ◆ **Hirschmann, Sigmund** (* 30.7.1857 in Fürth; ermordet im März 1943 im KZ Buchenwald) w. in Arnstadt, Karolinenstraße 2
- ◆ **Hirschmann, Walter David** (* 29.3.1885 in Arnstadt; gestorben 1945 im Lager Buchenwald) w. in Arnstadt, Am Mispelgütchen 3
- ◆ **Jonas, Sophie geb. Bloch** (* 15.4.1872 in Floß; ermordet 2.11.1942 in Theresienstadt)
w. in Arnstadt, Ritterstr. 7
- ◆ **Kahn, Berthold**
w. in Arnstadt
- ◆ **Katz, Dagobert** (* 24.6.1909 in Arnstadt; verschollen im Distrikt Lublin)
w. in Arnstadt, Karl-Marien-Straße 11
- ◆ **Katz, Rosa (genannt Röschen) geb. Samuel** (* 15.2.1880 in Affoldern; verschollen im Distrikt Lublin) w. in Arnstadt, Karl-Marien-Straße 11
- ◆ **Katz, Susmann genannt Sigmund** (* 27.5.1877 in Niederurff; verschollen im Distrikt Lublin) w. in Arnstadt, Karl-Marien-Straße 11
- ◆ **Katzenstein, Fanny geb. Mendel** (* 14.11.1866 in Plaue; gest. 14.3.1943 in Theresienstadt) w. in Arnstadt, Ried 7
- ◆ **Ledermann, Friederike** (* 16.2.1862 in Bauerbach; gest. 30.10.1942 in Theresienstadt)
w. in Arnstadt, Uferstraße 3
- ◆ **Ledermann, Minna geb. Brüll** (* 9.11.1874 in Lichtenfels; gest. 1.1.1943 in Theresienstadt) w. in Arnstadt, Uferstraße 3
- ◆ **Lehmann, Hanna** (* 17.12.1884 in Burghaslach; verschollen im Distrikt Lublin)
w. in Arnstadt
- ◆ **Leopold, Betty geb. Schidlowsky** (* 28.4.1881 in Rastenburg; verschollen im Distrikt Lublin) w. in Arnstadt, Marktstr. 6
- ◆ **Lichtenstein, Alfred** (* 14. oder 17.7.1886 in Meiningen; gest. 1945 in Auschwitz)
w. in Arnstadt, Erfurter Str. 5
- ◆ **Lindemann, Hedwig geb. Reiter** (* 4.7.1879 in Buttenwiesen / Bayern; ermordet 25.11.1941 im KZ in Riga) w. in Arnstadt, Marktstr. 3
- ◆ **May, Albert** (* 18.10.1875 in Trier; verschollen in Bełżec bei Lublin)
w. in Arnstadt
- ◆ **May, Emma geb. Blumenthal** (* 13.8.1883 in Topolinken; verschollen in Bełżec bei Lublin) w. in Arnstadt
- ◆ **May, Margarethe** (* 13.11.1909 in Arnstadt; verschollen in Bełżec bei Lublin)
w. in Arnstadt
- ◆ **Obstfelder, Max** (* 1896; ermordet 1944)
w. in Arnstadt, Hohe Mauer 6
- ◆ **Pilwinski, Anna geb. Moskowitz** (* 9.4.1894 in Leiponny; verschollen in Bełżec bei Lublin) w. in Arnstadt, Lindenallee 2
- ◆ **Pilwinski, Ella** (* 18.5.1930 in Arnstadt; verschollen in Bełżec bei Lublin)
w. in Arnstadt, Lindenallee 2
- ◆ **Pilwinski, Julius** (* 5.11.1882 in Leiponny; verschollen in Bełżec bei Lublin)
w. in Arnstadt, Lindenallee 2
- ◆ **Pommer, Erna geb. Seliger** (* 2.7.1890 in Bad Orb; verschollen um 1940 in Theresienstadt oder Auschwitz) w. in Arnstadt, Erfurter Straße 15
- ◆ **Rosenbaum, Hertha** (* 4.9.1907 in Arnstadt; verschollen in Izbica, Polen)
w. in Arnstadt
- ◆ **Rosenbaum, Joachim Hans** (* 14.5.1911 in Arnstadt; verschollen nach Deportation)
w. in Arnstadt, Fleischgasse 1a
- ◆ **Rosenbaum, Leo** (* 14.6.1879 in Arnstadt; in einem KZ in Belgien ermordet)
w. in Arnstadt, Fleischgasse 1a
- ◆ **Rosenbaum, Siegfried** (* 29.7.1912 in Arnstadt; verschollen nach Deportation)
w. in Arnstadt, Fleischgasse 1a

- ◆ **Rosenberg, Hans** (* 14.7.1898 in Arnstadt; verschollen in Bežec bei Lublin)
w. in Arnstadt
- ◆ **Rosenberg, Rosa geb. Adelsdorfer** (* 25. oder 20. 5.1874 in Walsdorf / Bayern; ermordet 13.12.1943 im KZ Theresienstadt) w. in Arnstadt, Bahnhofstraße 8
- ◆ **Rosenberg, Salli** (* 7.9.1864 Niedermeiser; ermordet 9.1.1944 in Theresienstadt)
w. in Arnstadt
- ◆ **Samuel, Max** (* 10.1.1882 Affoldern / Waldeck; verschollen seit 1940 oder 1941 in einem KZ) w. in Arnstadt, Karl-Marien-Straße 17
- ◆ **Samuel, Rosa geb. Heldmann** (* 28.3.1883 in Gochsheim / Unterfranken; verschollen in Bežec bei Lublin) w. in Arnstadt, Roonstraße 15
- ◆ **Schaul, Dora** (* 20.8.1910 in Arnstadt; ermordet um 1942 im KZ Bežec bei Lublin)
w. in Arnstadt
- ◆ **Schaul, Julia geb. Joseph** (* 26.7.1879 in Dortmund; ermordet (vergast) 1942 im KZ Bežec bei Lublin) w. in Arnstadt, Wachsenburgallee 8
- ◆ **Simon, Fanny geb. Gutmann** (* 13.2.1878 in Kissingen; ermordet 15.1.1943 im KZ Theresienstadt) w. in Arnstadt, Bahnhofstr. 34
- ◆ **Simon, Georg** (* 9.2.1884 in Karschin, Kreis Konitz / Westpreußen; verschollen in Bežec bei Lublin) w. in Arnstadt, Rosenstraße 10
- ◆ **Simon, Hermann** (* 14. oder 19.12.1872 in Rohrsdorf oder Roßdorf; ermordet 30.9.1942 in Theresienstadt) w. in Arnstadt, Bahnhofstr. 34
- ◆ **Simon, Inge** (* 29.9.1925 in Berlin; verschollen)
w. in Arnstadt, Rosenstraße 20
- ◆ **Simon, Julie (genannt Ilka) geb. Brandt** (* 20.4.1893 in Kobylin / Provinz Posen; verschollen in Bežec bei Lublin) w. in Arnstadt, Rosenstraße 20
- ◆ **Spier, Malchen geb. Rosenberg** (* 18.7.1861 in Niedermeiser, Regierungsbezirk Capel; gest. 13.9.1942 in Theresienstadt) w. in Arnstadt
- ◆ **Stavenhagen, Hans** (* 31.1.1898 in Berlin; verschollen; im KZ Auschwitz)
w. in Arnstadt, Markt 4
- ◆ **Stern, Arthur** (* 2.9.1901 in Arnstadt; ermordet in Prag)
w. in Arnstadt, Marktstraße 14
- ◆ **Straus, Erna geb. Rosenberg** (* 16.6.1902 in Arnstadt; verschollen in Polen)
w. in Arnstadt, Bahnhofstraße 8
- ◆ **Straus, Max** (* 24.2.1938 in Erfurt; verschollen in Polen)
w. in Arnstadt, Bahnhofstraße 8
- ◆ **Vorräuter, Hermann** (* 22.4.1877 in Silzdorf; verschollen in Bežec bei Lublin)
w. Arnstadt, Ried 7

In den Selbstmord getrieben

- ◆ **Ledermann, Betty Hilde** (* 15.8.1903 in Arnstadt; Selbstmord 14.10.1938 in Arnstadt)
w. in Arnstadt, Uferstraße 3
- ◆ **Ledermann, Max** (* 22.10.1875 in Gotha oder 7.7.1868 in Meiningen; Selbstmord 12.5.1942 in Gotha) w. in Arnstadt, Uferstraße 3
- ◆ **Ledermann, Dr. jur. Walter** (* 20.4.1899 in Arnstadt; Selbstmord 13.5.1938 in Gadderbaum) w. in Arnstadt, Uferstraße 3
- ◆ **Leopold, Herbert** (* 2.7.1880 in Arnstadt; Selbstmord 7.10.1942 in Bendorf-Sayn)
w. Arnstadt, Marktstraße 6

Widerstandskämpfer, die die NS-Zeit überlebten

1945

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| ◆ Böhm, Ludwig | ◆ Mohring, Rudolf |
| ◆ Erdmann, Otto | ◆ Oxford, Otto |
| ◆ Frommhold, Kurt | ◆ Palme, Franz |
| ◆ Gebser, Alfred (KZ Buchenwald) | ◆ Polasky, Josef |
| ◆ Gebser, Karl (KZ Buchenwald) | ◆ Reinhard, Heinrich (KZ Buchenwald) |
| ◆ Grübl, Vincenz | ◆ Schleicher, Hans |
| ◆ Haugwitz, August | ◆ Schröder, Robert |
| ◆ Hedwig, Otto | ◆ Schwarzbold, Adelbert |
| ◆ Jonas, Josef | ◆ Schwarzbold, Hermann (KZ Buchenw.) |
| ◆ Kessel, Hugo | ◆ Stange, Hermann |
| ◆ Kny, Heinrich | ◆ Steinbrück, Otto |
| ◆ Kolb, Erhard | ◆ Steudner, Hermann (KZ Buchenwald) |
| ◆ König, Albin | ◆ Straubing, Willy (KZ Buchenwald) |
| ◆ Kühr, Fritz | ◆ Weber, Paul |
| ◆ Link, Georg (KZ Buchenwald) | ◆ Wüstefeld, Wilhelm |
| ◆ Lorenz, Josef | ◆ Zeitsch, Richard |
| ◆ Meyer, Paul | ◆ Ziegler, Willy |
| ◆ Mieke, Anna | ◆ Zimmermann, Rudolf |
| ◆ Mieke, Oskar | |

Lebensmittelkarten

1945

Wegen der Knappheit der Lebensmittel wurde das System der Lebensmittelkarten auch nach Kriegsende beibehalten. In der Sowjetischen Besatzungszone war die Bezugsmenge in 6 Klassen gestaffelt:

Schwerstarbeiter, Schwerarbeiter, Arbeiter, Angestellte, Kinder, Sonstige (Hausfrauen, alte und nicht arbeitsfähige Leute).

Die letztgenannten Menschen bekamen folgende Tagesrationen:

- ◆ 250 g Brot
- ◆ 15 g Nahrungsmittel
- ◆ 15 g Zucker
- ◆ 15 g Fett
- ◆ 30 g Marmelade

sowie monatlich 125 g Kaffee-Ersatz

Auf Karte 3 (Arbeiter) gab es täglich:

- ◆ 350 g Brot
- ◆ 30 g Nahrungsmittel
- ◆ 20 g Zucker
- ◆ 25 g Fleisch
- ◆ 15 g Fett
- ◆ 30 g Marmelade

und Kaffee-Ersatz ebenfalls 125 g monatlich

Der Monat wurde in drei Dekaden eingeteilt. Was an Lebensmitteln vorrätig war, wurde bei Dekadenbeginn aufgerufen. Butter gab es selten, statt dessen mußte man Öl nehmen oder die Butterration für die nächste Dekade aufbewahren. Fleisch war auch recht selten im Angebot. Man konnte aber dafür auf dem Fleischabschnitt Magermilch oder Käse bzw. im Sommer ein Ei bekommen. Gemüse gab es auf Gemüsekarten, ebenso Obst.

Auf einem speziellen Haushaltspañ gab es Haushaltswaren wie Weckgläser und dergleichen zu kaufen.

Im Mai 1947 war in Arnstadt weder Fleisch noch Butter zu bekommen. Auf 200 g Fleischmarken konnte man 3 Eier oder auf 50 g Fleischmarken 1¼ Liter Magermilch erhalten. Für 100 g Buttermarken bekam man 6 Eier.

Heiraten verboten

1945

Am 10.4.1945 wurde Arnstadt von den Amerikanern eingenommen und die Rechte der Bürger mit sofortiger Wirkung auf vielen Gebieten stark eingeschränkt. Unter anderem war es nicht erlaubt, Eheschließungen durchzuführen. Dies galt selbstverständlich nur für Deutsche Paare. Dieses Verbot wurde erst am 19.5.1945 aufgehoben.

Die befreiten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen jedoch heirateten munter darauf los, ohne daß Dokumente vorgelegt werden mußten. Sie hatten jetzt hier das Sagen und die Standesbeamten mußten tun, was verlangt wurde. So erhielten folgende Paare einen Arnstädter Trauschein ausgehändigt:

♂ **Beucher, Antonie;** Arnstadt, Poltelager 1; Elektriker
* 15.6.1919 in Saint-Marc, Département Finistère

♀ **Beucher, Stanislaw geb. Surowinska**
* 20.12.1917 in Mory, Kreis Warschau
h 12.5.1945 in Arnstadt

♂ **Chauve, Albert Henrie Louis;** Arnstadt, Poltelager 1; Fleischer
* 25.1.1920 Morhange / Frankreich

♀ **Chauve, Katharina geb. Nitschay**
* 15.5.1921 in Kominiezlatusz / Rußland
h 16.5.1945 in Arnstadt

♂ **Desfachelles, Hugues;** Arnstadt, Poltelager 1
* 2.8.1911 in Paris / Frankreich

♀ **Desfachelles, Luisa geb. Solotowa**
* 19.3.1924 in Dnepropetrowsk / Rußland
h 16.5.1945 in Arnstadt

♂ **Desmons, Joseph;** Arnstadt, Plauesche Straße 20; Schneider
* 28.3.1915 in Seclin / Frankreich

♀ **Desmons, Paraskowye geb. Rososcha;** Arnstadt, Bierweg 4
* 24.10.1917 in Weliko-Bopatschka
h 12.5.1945 in Arnstadt

♂ **Gerosa, Ettore;** Arnstadt, Bierweg 4; Tischler
* 16.3.1923 in Alsate Brianz / Italien

♀ **Gerosa, Maria geb. Kirpenko**
* 27.7.1924 in Alexandrowka / Rußland
h 14.5.1945 in Arnstadt

♂ **Otta, Karel Stegan;** Arnstadt, Bismarkstraße 33; Angestellter
* 19.11.1921 Trebsko, Bezirk Pibraus / Böhmen

♀ **Otta, Ingeborg Gertrud geb. Gräfe**
* 7.9.1922 in Ohrdruf
h 12.5.1945 in Arnstadt

♂ **Petrom, Lucien;** Poltelager 1; Sekretär
* 4.2.1920 Rennes / Frankreich

♀ **Petrom, Sina geb. Ribaltschenko;** Poltelager 1
* 23.11.1927 in Rostow am Don / Rußland
h 16.5.1945 in Arnstadt

♂ **Pierre, Reymond** (vielleicht ist auch „Pierre“ der Vorname gewesen) w. Arnstadt,
Kirchgasse 8; Tischler
* 15.8.1902 in Saint Fostier / Frankreich

♀ **Pierre, Julia geb. Abramowitsch verwitwete oder geschieden gewesene Bo-
chankowa;** Poltelager 3
* 24.2.1908 in Babrust / Rußland
h 16.5.1945 in Arnstadt

♂ **Roch, Henri;** Arnstadt, Gemeinschaftslager Winter, Bierweg 4
* 29.10.1923 in Lille / Frankreich

♀ **Roch, Nina geb. Iwanowa;** Arnstadt, Gemeinschaftslager Winter, Bierweg 4
* 15.1.1922 in Kertsch / Rußland
h 12.5.1945 in Arnstadt

♂ **Seli-Off, Sali;** w. in Arnstadt, Holzmarkt 3; Schmied
* 20.10.1898 Kontschalar / Bulgarien

♀ **Seli-Off, Alexandra Kudrazewa geb. Iwanowa;** Poltelager 3
* 5.8.1909 in Sablina / Rußland
h 16.5.1945 in Arnstadt

♂ **Zecchini, Giovanni;** Arnstadt, Gemeinschaftslager Bierweg 4; Tipograf-Setzer
* 14.9.1921 in Triest / Italien

♀ **Zecchini, Henriette geb. Flouquet**
* 12.7.1921 in Ourton / Frankreich
h 12.5.1945 in Arnstadt

Wir dürfen an dieser Stelle anmerken, daß sich in den Wohnlagern Polte (Ichtershäuser Straße und Rudisleben) nicht nur Zwangsarbeiter befanden, Hier ein Beispiel:

♂ **Schwanz, Gustav Werner** (Wohnlager Ichtershäuser Straße)
* 27.2.1920 in Mühlhausen

♀ **Schwanz, Elfriede Marianne geb. Wetzel** (Wohnlager Rudisleben)
* 2.2.1920 in Jahnsdorf (Erzgeb.)
h 30.9.1941 in Arnstadt

In Ichttershausen heiratete das Paar:

- ♂ **Le Louet, Guillaume Jean Marie** ■ Rudisleben; Schweißer
* 14.6.1923 Ploufragam / Frankreich
- ♀ **Le Louet, Irene Otilie Gertud geb. Wüstermann** (Friseurin)
* 17.5.1927 Jerisau, Kreis Glauchau
h 24.5.1945 Ichttershausen

Die erste deutsche Hochzeit nach dem Kriege

1945

Und jetzt staunten wir nicht schlecht: zwischen den letztgenannten Ausländer-Hochzeiten, ein deutsches Paar! Die Tochter des Behringer Oberlehrers Walther Helfer, Hildegard, gab ihrem Verlobten, den in Arnstadt wohnenden Sachbearbeiter Heinz Fischer (* in Dornheim) ihr Jawort. Wie die beiden es geschafft haben, sich zwischen den Ausländern zu schmuggeln ist uns rätselhaft. Die Angaben beim Standesamt waren jedenfalls korrekt. Und warum sie es so eilig hatten, wissen wir auch nicht. Ein zu erwartendes Baby, wie man vermuten könnte, war nicht unterwegs. Der erste Nachwuchs des Ehepaares Fischer stellte sich erst am 30.10.1946 ein.

- ♂ **Fischer, Heinz Gerhard;** w. Arnstadt, Lohmühlenweg 5; Sachbearbeiter
Er war der Sohn des Arnstädter Landwirts Louis Oskar Paul Fischer (* Wiegendorf) und dessen Ehefrau Linda Nelta Martha geb. Fuchs (* Hammersfeld)
* 21.3.1916 Dornheim
- ♀ **Fischer, Anneliese Hildegard Margarethe geb. Helfer**
* 15.2.1915 Behringen a. d. Wipfra
h 15.5.1945 Arnstadt
◆ Karlheinz Lothar * 30.10.1946 Mühlhausen / Thür.

Erst 4 Tage später, ab 19.5.1945, waren wieder deutsche Hochzeiten erlaubt.

Bodenreform

1945

Am 2.9.1945 wurde auf der Landeskonferenz der thüringischen Bauern die Bodenreform beschlossen.

In der am Montag, dem 10.9.1945, stattfindenden Sitzung der Landesverwaltung Thüringen erfolgte die Verabschiedung des Gesetzes über die Bodenreform.

Das Gesetz bestimmte die sofortige Enteignung:

- ◆ des gesamten fürstlichen und junkerlichen Bodens
- ◆ des Großgrundbesitzes über 100 Hektar
- ◆ sämtlichen Grundbesitzes der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen
- ◆ des Grundbesitzes der Naziführer und aktiven Verfechter der Hitlerpartei und ihrer Gliederungen

Die Enteignung erfolgte einschließlich aller Bauten, lebenden und toten Inventars und anderen landwirtschaftlichen Vermögens.

Alle Landarbeiter und Bauern, die auf Grund des Bodenreformgesetzes Landzuteilung wünschten, mußten ihre Bewerbungen bis zum 10.10.1945 im Stadtbauamt Arnstadt abgeben haben.

Am Sonnabend, dem 13.10.1945, wurde im Landkreis Arnstadt mit der Aufteilung der gro-

ßen Güter begonnen und am Sonnabend, dem 20.10.1945, war die Durchführung der Bodenreform abgeschlossen.

Auf 682 ha entstanden 94 Neusiedlerstellen.

Aufgeteilt wurden folgende Güter:

- ◆ Rittergut Angelroda (30,5 ha)
- ◆ Domäne Molsdorf (82 ha)
- ◆ v. Schierholz, Plaue (22 ha)
- ◆ Rittergut Löber, Ettischleben (31 + 48 + 3 + 13,30 + 2,5 + 5,67 + 10,5 ha)
- ◆ Domäne Witzleben (135 + 8 + 2,5 ha)
- ◆ Domäne Dornheim (199 ha in Arnstädter Flur)
- ◆ Rittergut Behringen (71,17 + 36 ha)
- ◆ Staatsgut Dörnfeld (43,14 + 46,21 + 8,75 + 29,81 + 1,7 ha)
- ◆ Schloßgut Stadtilm (8 + 36 + 89 + 25 ha)
- ◆ Rittergut Geilsdorf (12 + 15 + 80 + 3 + 0,5 + 5 + 10 + 8 ha)
- ◆ Beythan, Geilsdorf (7,5 + 16 + 7 + 4 + 0,2 + 2,25 + 6,7 ha)
- ◆ Domäne Ichttershausen (110 + 9 + 100)
- ◆ Gut Schubarth, Großliebringen
 - Gemeinde-Holz (21 ha)
 - Gemeinde-Ödland (38 ha)
 - 8 Neusiedlerstellen (80 ha)
 - 4 Landzuteilungen zur Auffüllung (11 ha)
 - Flur Kleinliebringen: 3 Landzuteilungen an landarme Bauern (8 ha)
 - Flur Stadtilm: 2 Landzuteilungen an landarme Bauern (7 ha)
 - Flur Geilsdorf: 6 Landzuteilungen an landarme Bauern (21 ha)
- ◆ Staatsgut Marlishausen (152 ha)

Hitler wurde tatsächlich in Arnstadt verkauft

1945

Etwa am 20. oder 21.9.1945 wurde in Arnstadt polizeilich festgestellt, daß an Kinder kleine Hitlerfiguren verkauft wurden, und zwar durch das Spielwarengeschäft Otto Schönfeld, Erfurter Straße 18. Bei der sofort durchgeführten Haussuchung wurden noch 11 Pakete mit 3000 Hakenkreuzfähnchen aus Papier und 30 aus Stoff neben anderen Sachen beschlagnahmt. Auf Befragen, warum die Figuren verkauft worden seien, gab der Besitzer an, er hätte nicht gewußt, daß es sich um Hitler handelte, sondern um Soldatenfiguren. Man nahm Schönfeld natürlich nicht ab, seinen Führer so schnell vergessen zu haben. Er wurde verhaftet.

Marlene Dietrich in Arnstadt

Mit den Siegern kam auch Marlene Dietrich in amerikanischer Uniform nach Arnstadt. Beim Arnstädter Landrat forschte sie **angeblich** *) nach dem Verbleib ihrer Mutter, die von Berlin nach dem Kreis Arnstadt evakuiert worden sei. Eine Augenzeugin, die nicht genannt sein möchte, schilderte ihre Begegnung mit Marlene Dietrich: „Ihr Auftreten uns gegenüber war ziemlich herablassend, sie trug die Siegermentalität der Amerikaner zur Schau...“

) Marlene Dietrich hatte ihre Mutter bereits in Berlin wiedergefunden. Hier, nicht in Arnstadt, sondern in Martinroda, suchte sie nach ihren Schwiegereltern, die aus der Tschechoslowakei vertrieben worden waren und im Auffanglager in Martinroda, Baracke Nr. 3, eine Bleibe gefunden hatten. In einem Brief vom 9.10.1945 an ihren Mann, Rudolf Sieber (1897; † 1976 schrieb sie u. a. folgendes:

Marlene Dietrich



Als Mutti ihren Brief aus Martinroda erhielt, habe ich die Russen sofort um Erlaubnis gebeten, dorthinzufahren. Das dauerte drei Tage. Als ich die Order endlich bekommen habe, die sonst niemand bekommen konnte, machte ich mich um fünf Uhr morgens auf dem Weg. Ich fuhr über Leipzig, Jena, Weimar und Erfurt hinunter nach Martinroda. Wir fuhren sechs Stunden, weil die Autobahn ständig unterbrochen war. Ich hatte Decken, Lebensmittel und Kleider im Auto, sprang hinaus, rannte zur Baracke 3, und da habe ich herausgefunden, daß sie nicht mehr da waren! Du kannst Dir vorstellen, wie verzweifelt ich war. Ich fuhr nach Arisbadt *), Amtsrat, aber es war Samstag nachmittag und alle Büros, die Auskunft geben konnten, waren bis Montag geschlossen! Man sagte mir, daß sie bei Familien im Kreis untergebracht wurden. So ging ich zum russischen Kommandeur und hab ihn gebeten, daß er die Information am Montag morgen telefonisch nach Berlin durchgibt. Mehr konnte ich nicht machen, weil meine Order nur für einen Tag waren ...

(aus: „Meine Mutter Marlene“ von Maria Riva **, Seiten 638 - 639)

*) Den Ort Arisbadt gibt es in Deutschland nicht. Selbstverständlich ist Arnstadt gemeint.

**) Maria Elisabeth Riva geb. Sieber (* 13.12.1924) war die Tochter von Marlene Dietrich.

Wie wurde der ehemalige Kreisleiter Mütze verhaftet?

1945

Am 25.9.1945, um 1.00 Uhr in der Nacht, wurde der frühere Kreisleiter von Arnstadt, Wilhelm Mütze, der kurz vor Einmarsch der Amerikaner verschwunden war, verhaftet.

Mütze hatte sich seit länger Zeit bei einem Bauern in Solsdorf (Kreis Rudolstadt) aufgehalten, und zwar unter dem Namen Süldorf. Um sich unkenntlich zu machen, hatte er sich einen Bart wachsen lassen. Mütze wurde im Bett überrascht. Man forderte ihn höflich auf, sofort das Bett zu verlassen. Er gab zu, der ehemalige Kreisleiter von Arnstadt zu sein. Auf die Frage, warum er sich einen falschen Namen zugelegt habe, gab er zur Antwort: „Um den Kameraden seines Kreises keine Unannehmlichkeiten zu bereiten“.

Bei seiner ersten Vernehmung gab er weiter an, er habe sich beim Einmarsch der Amerikaner der Uniform eines Soldaten bedient und sei nach Bayern geflohen. Nachdem ihm dort der Boden zu heiß geworden sei, habe er versucht in die Tschechoslowakei zu gelangen, was aber mißglückt sei.

So zog er es vor, nach dem Ort seiner Schandtaten zurückzukehren - in der Hoffnung, daß man ausgerechnet hier nicht nach ihm suchen würde - und so kam er im Juni 1945 wieder in Arnstadt an.

Vor der Großen Strafkammer Erfurt, unter Vorsitz des Dr. Thienel, wurde ihm am 26. und 27.6.1950 im „Haus des Volkes“ Arnstadt der Prozeß gemacht.

Anklagevertreter war Staatsanwalt Rodewald.

Er war des Verbrechens gegen die Menschlichkeit und des Kriegsverbrechens angeklagt. Mütze selbst schilderte seinen Werdegang wie folgt:

- ◆ 1926 Eintritt in die NSDAP und SA
- ◆ 1930 Gauredner
- ◆ 1933 Stadtverordneter in Erfurt
- ◆ 1935 Landesgefolgschaftswart der Bauernschaft und Ortsgruppenleiter in Weimar
- ◆ ab 1936 Kreisleiter in Arnstadt

Zu seinen Verbrechen bekannte er sich nicht. Er habe von alledem nichts gewußt.

Zeugin Hilde Guthmann sagte folgendes aus:

Zwischen 24.00 und 1.00 Uhr nachts (in der Kristallnacht) holten SA-Männer meinen Vater aus dem Bett. Nur notdürftig gekleidet, wurde er unter schweren Mißhandlungen zum Rathaus gebracht. Von dort kam er nach Buchenwald und

wurde schließlich in Auschwitz 1944 vergast.

Ihre Mutter, die Zeugin Emma Guthmann, bestätigte diese Tatsachen und berichtete, wie ihr Mann, der der SPD angehörte, nach dem Herrschaftsantritt der Nazis unter Haussuchungen, Anpöbelungen und Gefängnisstrafen zu leiden hatte. Der Abtransport nach Auschwitz war eine eigenmächtige Aktion der Kreisleitung der NSDAP, weil zur damaligen Zeit Mischehen noch nicht getrennt wurden.

Nach weiteren Aussagen gab es seinerzeit in Arnstadt ungefähr 50 jüdische Familien, von denen nur ein erwachsener Mann am Leben blieb.

Erschütternd war es, als dieser Überlebende, der nun 82-jährige Bernhard Wolf, in den Zeugenstand trat. Unter Tränen schilderte er, wie er von dem SA-Mann Apel in der Kristallnacht blutig geschlagen zum Rathaus gezerrt worden war. Noch Anfang 1945 transportierte man Bernhard Wolf in viehischer Weise mit 60 anderen nach Theresienstadt.

Eine wesentliche Aussage bildete die des Zeugen Werner Hirschmann (* 15.5.1920, zur NS-Zeit also noch Jugendlicher), der darstellte, wie seine Großeltern in der Kristallnacht von SA-Hornden geholt, zur Polizeiwache geschleppt und dort so mißhandelt wurden, daß sein Großvater am anderen Tag mit ausgehängter Kinnlade und anderen blutigen Spuren zurückkehrte. In einem Zimmer des Rathauses mußte dieser 79-jährige, hier bestens geachtete und geehrte Arnstädter 7 Stunden lang stehen.

Mit verhaltener Stimme erzählte der Zeuge, wie dann seine kranken Großeltern 1942 erneut von der Polizei geholt, nach Weimar transportiert und dort im Marstall auf Stroh geworfen wurden. Hier hauchten beide ihr Leben aus. Ihre Leichname nähte man in Säcke ein und verbrannte sie im Krematorium Buchenwald. Auch der Vater des Zeugen Hirschmann starb im KZ.

Obwohl der Staatsanwalt die Todesstrafe forderte, verurteilte das Gericht den ehemaligen Kreisleiter Wilhelm Mütze zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Übrigens: Sein Verteidiger war Dr. Pein.

Wohnungsnot in Arnstadt

1945

14.000.000 Menschen aus den verlorenen Ostgebieten mußten in Deutschland eine neue Heimat finden. Die Stadt Arnstadt hatte davon 14.000 aufzunehmen. Dazu kam noch, daß eine große Anzahl Arnstädter Familien ihre ausgebombten, heimatlos gewordenen Angehörigen bei sich hatten oder noch kommen lassen wollten. Man mußte also zusammenrücken. Viele Arnstädter kamen dieser Pflicht auch nach, ein Teil jedoch - bezeichnender Weise vor allem ehemalige Nazis - sträubte sich dagegen und berief sich auf das Recht einer gesunden menschenwürdigen Wohnung.

Vor dem Tode des Ertrinkens gerettet

1946

Am Freitag, dem 8.2.1946, spielte ein etwa 4-jähriges Mädchen am Flußbett der „Wilden Weiße“ bei der Brücke, die die Rosenstraße mit der Gothaer Straße verbindet. Die „Wilde Weiße“ führte zu dieser Zeit etwas Hochwasser, das aber nicht zu unterschätzen war. Diesem kam das Kind wahrscheinlich zu nahe, rutschte auf dem glitschigem Boden aus, fiel hin und wurde von der Flußströmung erfaßt, die es mit sich fortriß. Erst in der Nähe der Brücke an der Bahnhofstraße konnte es von einem beherzten Mann aus dem Nassen Element gezogen werden. Das kleine Geschöpf hatte wohl eine ordentliche Portion Wasser geschluckt, gab aber noch Lebenszeichen von sich.

Pädagogische Fachschule Arnstadt

1946

An 19 pädagogischen Fachschulen wurden 1946 im Land Thüringen demokratische Neulehrer in achtmonatigen Kursen ausgebildet. Für den Kreis Arnstadt wurde die Theodor-Neubauer-Schule ausersehen, 300 Neulehrer-Anwärter auf ihren kommenden Erzieherberuf vorzubereiten.

Nachdem der Unterricht am 18.2.1946 begonnen hatte, fand am 20.2.1946 in der Aula die Eröffnungsfeierlichkeit im Beisein von Lehrer- und Schülerschaft statt. Leiter dieser neuen Anstalt war Direktor Tilsner.

Arnstadt war für die Einheit von SPD und KPD

1946

Der Ortsverein der SPD Arnstadt hatte am 12.3.1946 eine Mitgliederversammlung in den Saal des Kurhauses, der bis auf den letzten Platz gefüllt war, einberufen. Der Kreisverbandsvorsitzende der SPD, Genosse Steinbrück, eröffnete die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt, die u. a. die Wahl der Delegierten zur Kreiskonferenz vorsah. Genosse Fröhlich aus Weimar nahm dann in längeren Ausführungen zu den aktuellen Tagesfragen Stellung. Seine Rede, die von den Bruderkämpfen der Vergangenheit ausging, gipfelte in dem Bekenntnis zur Schaffung der Sozialistischen Einheitspartei der Arbeiterklasse. An der anschließenden Aussprache nahmen die Genossen Paß, Urich und Steinbrück teil, die sich ebenfalls für die Einheit einsetzten. Nach der Wahl der Delegierten zur Kreiskonferenz wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Versammlung billigt die Vorarbeiten zur Herbeiführung der Sozialistischen Einheitspartei und begrüßt die Herbeiführung der Einheit der politischen sozialistischen Arbeiterschaft auf dem zu Ostern 1946 stattfindenden Reichsparteitag in Berlin.“

Nur eine Annonce

1946

Am 14.6.1946 stand eine Annonce im „Thüringer Volk“, über deren Hintergründe absolut nichts zu erfahren war:

In den frühen Morgenstunden
des 10. Juni starb durch ruchlose
Hände unser geliebter, einziger
Sohn
Siegfried Döring
In tiefem Herzeleid:
Daniel Döring, in Abwesenheit,
und Frau Hulda geb. Gülland
nebst Angehörigen.
Arnstadt, 11. Juni 1946

Über die Geschehnisse und deren Hintergründe müssen wir den Leser im Unklaren lassen. Alle unsere Recherchen blieben erfolglos.

Verbotene Vereine

1946

Folgende Vereine sind auf Grund der Verfügung der Militärregierung Arnstadt vom 20.5. 1946 und gemäß der Anordnung des Alliierten Kontrollrates vom 17.12.1945 aufgelöst und im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnstadt gelöscht worden:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ◆ Sportverein Arnstadt 09 e. V. ◆ Ballspielklub 07 ◆ Turnverein von 1849 ◆ Verband Alter Turnerschafter (VAT)
Gauverband Thüringen | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Arnstädter Schwimmverein von 1902 ◆ Verein Arnstädter Kegler ◆ Schönbrunn-Schützen-Gesellschaft
von 1717 ◆ Post-Sportgemeinschaft Arnstadt |
|---|---|

Gemeinderatswahl am 8.9.1946

	Stadtkreis Arnstadt	Landkreis Arnstadt
gültige Stimmen	15.635	57.821
SED	7.071	40.251
CDU	3.151	3.678
LDP	5.245	9.354
Frauenausschuß	172	2.507
Gegenseitige Bauernhilfe	--	2.031

Sitzverteilung:

SED = 18

CDU = 8

LDP = 14

Frauen und gegenseitige Bauernhilfe = keinen Sitz

Die neue Gemeindevertretung der Stadt Arnstadt:

Vertreter der SED	Vertreter der CDU	Vertreter der LDP
Maria v. Borucki Willi Jacobi *2) Dr. Geschke Anna Franke Karl Zeitsch *12) Arthur Kott *3) Gerd Pohl *7) Marta Weiß Otto Steinbrück	Heinrich Reinhard*8) Doris Lehmann Arno Mengs Helmut Zapfe Elisabeth Steidel Heinrich Kny Ernst Höft Marta Engelhardt Franz Steinicke	Hermann Minner Maria Claren Alois Springer *11) August Hundt Dr. Karl Lederer *4) Irmgard Lützrodt Lina Rother *9) Bruno Malies Werner Baumarten *1) Rudolf Peters *6) Marie Luise Rauch Konrad Grundmann Eugen Mayer *13) Fritz Kerber Karl Meinhardt *5) Paul Fleischer Fritz Lotz John Götze Heinrich Boll Lore Kottusch Josef Schäfer *10) Waldemar Winckler

 *1) Werner Baumgarten legte sein Mandat am 7.2.1950 nieder.

 *2) Willy Jacobi trat im Oktober 1948 zurück, für ihn kam am 28.10.1948 Dr. Späte.

 *3) Für Arthur Kott kam ab 19.11.1946 Willy Straubing.

 *4) Dr. Karl Lederer starb 1949.

*5) Karl Meinhardt legte sein Mandat am 7.2.1950 nieder.

*6) Rudolf Peters legte mit Schreiben vom 3.2.1950 sein Mandat nieder; für ihn kam am 7.2.1950 Herr Fritsche.

*7) Gerd Pohl war Direktor des Siemenswerkes; er starb im April 1947, für ihn kam am 22.4.1947 Paul Kessel.

*8) Heinrich Reinhard war Vorsitzender der Gemeindevertreter.

*9) Lina Rother legte im Juli 1949 ihr Mandat nieder, für sie wurde am 26.7.1949 Paul Schott gewählt.

*10) für Josef Schäfer kam ab 19.11.1946 Alexander Wulfert.

*11) Alois Springer starb Ende 1949 oder Anfang 1950, für ihn kam am 7.2.1950 Herr Weiser.

*12) Karl Zeitsch zog 1948 von Arnstadt weg, für ihn kam am 29.6.1948 Walter Kessler.

*13) Eugen Mayer war Alterspräsident.

Betreuung heimkehrender Kriegsgefangener

1946

Für die heimkehrenden Kriegsgefangenen wurden weitgehende Betreuungsmaßnahmen durchgeführt. Neben der notwendigen Versorgung mit Kleidung, Wäsche, Schuhen erhielten sie eine Beihilfe von 50.- RM. Außerdem bekamen sie für die Dauer einer Periode die Lebensmittelkarte III.

Landtagswahl am 20.10.1946

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands Pieck, Wilhelm; Fröhlich, August; Dr. Paul, Rudolf	1	<input type="radio"/>
Liberal-Demokratische Partei	2	<input type="radio"/>
Christlich-Demokrat. Union	3	<input type="radio"/>
Vereinigung d. gegenseitigen Bauernhilfe	4	<input type="radio"/>

etwa so sah der Wahlschein aus

Wahlergebnis:

	Stadtkreis Arnstadt	Landkreis Arnstadt
gültige Stimmen	16.002	63.837
SED	7.852	38.426
LDP	5.540	13.057
CDU	2.552	10.161
VdgB	58	2183

Sitze im Thüringer Landtag:

SED	= 50
LDP	= 28
CDU	= 19
VdgB	= 3

Der „entflohene Kriegsgefangene“

1947

Am 16.5.1947, gegen 11.00 Uhr, hatte sich in der Lessingstraße unweit der Zierfußschen Buchhandlung eine kleine, vor allem aus Frauen bestehende, Menge um einen jungen Mann geschart, der sich nur mühsam an einem Stock weiterschleppte. Nach seinen Reden war er vor kurzer Zeit aus polnischer Kriegsgefangenschaft entflohen. Infolge der dort erlittenen Mißhandlungen und Strapazen schien er völlig entkräftet zu sein. Die um ihn herumstehenden Frauen zerflossen vor Mitleid ob dieser Unmenschlichkeit. Der junge Mann erzählte, daß er auf dem Weg nach München sei, um seine Eltern zu suchen. Eine Frau, welche dies hörte, wurde so von Mitleid gepackt, daß sie dem jungen Mann auf der Stelle 10 RM und mehrere Semmeln schenkte. Gegen einen hinzukommenden Polizeibeamten, der diesen Auflauf beenden wollte, wurde Opposition ergriffen. Ein zufällig hinzukommender Arnstädter Arzt erklärte dem Polizeibeamten, der Mann sei völlig entkräftet, er müsse der Volksküche zugeführt werden, damit ihm dort ein warmes Mittagessen verabreicht werden könne. Der Polizeibeamte begleitete den Mann zur Volksküche. Dort erklärte dieser, wegen Magenkrankheit kein warmes Mittagessen einnehmen zu können. Der Polizeibeamte kümmerte sich daraufhin nicht mehr um diese Angelegenheit.

Gegen 12.30 Uhr des selben Tages meldete auf der Polizeiwache eine Frau, daß in der Erfurter Straße ein Heimkehrer auf dem Bürgersteig sitze, der nicht mehr weiterlaufen könne. Diesen holte ein Polizeibeamter ab, brachte ihn zwecks weiterer Veranlassung zur Polizeiwache. Dort wurde nun festgestellt, daß der „entflohene Kriegsgefangene“ Rudolf Watzik hieß, 20 Jahre alt war, vier Jahre seines Lebens in einer Erziehungsanstalt verbracht hatte, gar nicht in Kriegsgefangenschaft war und sich bereits über ein Jahr lang auf Tippelei befand. In seinem Besitz hatte er „nur“ 100 RM Bargeld, vier Pfund Brot und 18 Semmeln zu je 100 gr.

Watzik konnte dann auf seinem Weg zum Gerichtsgefängnis sehr flott marschieren, von einer Schwäche war ihm gar nichts mehr anzumerken.

(aus „Thüringer Volk“, 1947)

Schießstände waren zu vernichten

1947

Am 25.4.1947 stand im „Thüringer Volk“ folgendes zu lesen:

Betr.: Vernichtung von Schießständen.

Die Schießstände - auch Kleinkaliberschießstände - in den Ortschaften des Landkreises Arnstadt sind auf Befehl der SMA sofort zu vernichten. Die Besitzer werden angewiesen, die Scheibenstände, Anzeigerdeckungen, Schutzblenden u. die Schießhallen sofort zu beseitigen, das Gelände einzuplanieren und urbar zu machen. Soweit möglich, können die Schießhallen zu Wohn- oder Wirtschaftszwecken umgebaut werden.

Die Durchführung des Befehls ist mir bis zum 30. April 1947 zu melden.

Der Kreisrat des Landkreises Arnstadt.
Arnstadt, den 23.4.1947.

Der Landrat Ulrich.

Sittlichkeitsverbrechen - Lustmord ??

1947

In einer in der Flur Mühlberg gelegenen Feldscheune wurden Anfang Juni 1947, unter Stroh verdeckt, die Leichen zweier junger Mädchen vorgefunden. Polizei sowie Gerichtskommission aus Gotha nahmen die Ermittlungen auf. Die äußeren Umstände und Anzeichen am Fundort ließen erkennen, daß die bedauernswerten Mädels das Opfer eines gewalttätigen Menschen geworden waren. Es handelte sich um die seit dem 25.5.1946 vermißt gemeldete 15-jährige Inge Ehmig und die gleichaltrige Dietlinde Fischer, beide aus Rudisleben. Von dem Täter (oder den Tätern) fehlte jede Spur.

Ein Hamsterer wurde verurteilt

1948

Nach mehrstündiger Beweisaufnahme am 4.3.1948 wurde durch die Große Strafkammer der Fleischermeister Paul Gießke aus Arnstadt, gemäß dem Antrag der Staatsanwaltschaft, zu 2 Jahren und 2 Monaten Gefängnis und 5000 RM Geldstrafe verurteilt. Fleischermeister Gießke, der nicht vorbestraft war und als durchaus vertrauenswürdig galt, hatte „bezugsbeschränkte Erzeugnisse“ wie Gerste und Fleischbüchsen beiseite geschafft und gehortet. Außerdem hatte er Därme gegen Hülsenfrüchte getauscht. Diese Waren wurden eingezogen.

Ein Kind ertränkt

1948

Am 24.12.1948 wurde an der Schleuse des Mühlgrabens der Neumühle in Arnstadt eine unbekannte Leiche gefunden. Bei der Leiche handelte es sich um ein Kind weiblichen Geschlechts im Alter von 3 bis 6 Monaten. Das Kind hatte am Hals Würgemale. Die Leiche war an einem Stein befestigt. Zweifellos lag ein Verbrechen vor. Ob das Verbrechen je aufgeklärt worden ist, ist uns nicht bekannt.

Der Tod im Ichtershäuser Gefängnis

1948 / 49

Am Donnerstag, dem 20.1.1949, verkündete die Große Strafkammer zu Arnstadt das Urteil über den 40-jährigen Georg Rudolf Schmidt aus Dresden. Der Angeklagte hatte sich wegen fortgesetzten, zum Teil schweren, Diebstählen und einer 1947 an einen Mitgefangenen begangenen körperlichen Mißhandlung mit Todesfolge zu verantworten. Schmidt, bereits wegen Totschlags mit 12 Jahren Zuchthaus vorbestraft, hatte nach eigenen Angaben sein ganzes Leben auf krummen Wegen verbracht. Im Jahre 1946 trieb er sich in verschiedenen Orten Sachsens und Thüringens umher. Er verstand es überall, sich bei unzähligen Familien, vornehmlich bei einzelstehenden Frauen, einquartieren zu lassen, um nach wenigen Tagen unter Mitnahme wertvoller Gegenstände zu verschwinden.

Anfang 1947 wurde er in das Ichtershäuser Gefängnis eingeliefert. Dort würgte er im Dezember 1947 nach vorhergegangenem Streit einen Mitgefangenen, daß dieser nach wenigen Stunden verstarb. Durch Mithilfe eines Wächters gelang dem Täter die Flucht. Schmidt führte seine verbrecherische Tätigkeit fort und wurde schließlich wieder festgenommen.

Er war nach Feststellung der psychologischen Klinik zu Jena und des Sachverständigen Dr. Herr aus Ichtershausen ein reiner krimineller Psychopath. Mann stellte fest, daß Schmidt nicht draußen unter Menschen zu leben vermag, was der Angeklagte auch selbst bestätigte. Auf Grund dieser Tatsache wurde er wegen einfachen und schweren Diebstahls sowie wegen Körperverletzung und Mißhandlung mit Todesfolge zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe sollte Schmidt einer Heil- und Pflegeanstalt auf Lebensdauer zugeführt werden.

Rudislebener SS-Mann vor Gericht

1949

Die Kleine Strafkammer zu Gotha verurteilte im März 1949 den 50-jährigen Maurer Hermann Herzer aus Rudisleben auf Grund des Befehls 201 zu 4 Jahren und 3 Monaten Gefängnis. Herzer stand unter Anklage, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft mit allem Nachdruck gefördert und unterstützt zu haben. Er scheute nicht zurück, Gewalttätigkeit gegen Antifaschisten auszuführen. Seit 1930 Mitglied der NSDAP und seit 1933 der SS, übernahm Herzer die Leitung bei Zusammenstößen, führte unaufhörlich Provokationen herbei und beging Mißhandlungen. Herzer war hier in Arnstadt als wüster Schläger bekannt und des Meineides überführt. Dies alles aneinandergereiht, bildete die Grundlage zu dem gefällten Urteil.

Arnstädter Kriegsgefangene grüßten die Heimat

1949

Von den Arnstädtern, die sich 1949 noch in sowjetischer Gefangenschaft befanden, ging im April 1949 in der Redaktion „Thüringer Volk“ ein vom 1.1.1949 datiertes Schreiben ein. Diesen Brief geben wir nachstehend im Wortlaut wieder:

Liebe Arnschafter!

Da wir sehr viele deutsche Zeitungen lesen, sind wir über die jetzige Lage in Deutschland gut unterrichtet. Wir hoffen, bei unserer Rückkehr in die Heimat am demokratischen Aufbau Deutschlands mit allen Kräften mithelfen zu können. Wir werden uns für die Sache des Friedens, für die Einheit Deutschlands, einsetzen. Allen Arnstädtern wünschen wir ein gesundes neues Jahr. Möge Gott alle ihre heißesten Wünsche erfüllen und jeden, der von seinen Lieben getrennt ist, ein baldiges Wiedersehen bescheren.

Aus dem Lager 7181/11 der UdSSR grüßen:

Ernst Stahl, Lohmühlenweg,
Rolf Möller, Sodenstraße 21,
Wolfgang Nitzsche, Ohrdruffer Straße,
Horst Schilling, Herzog-Hedan-Str. 2

Unglücksfall mit tödlichem Ausgang

1949

Am 10.5.1949 bog ein vom Holzmarkt kommender Lastkraftwagen in die Erfurter Straße ein. Als sich das Fahrzeug in der Kurve befand, öffnete sich die Tür des Führerhauses, ein Kind stürzte heraus, fiel zu Boden und geriet unter das Fahrzeug, von dem ein Rad den Kopf des jungen Geschöpfes erfaßte. Mit schweren Verletzungen wurde das Kind dem Krankenhaus zugeführt. Dort konnte der Arzt nur noch den inzwischen erfolgten Tod feststellen. Bei dem Kind handelte es sich um den 5 Jahre und 4 Monate alten Klaus Feuchter aus Dossdorf. Das tragische an diesem Unfall war, daß der Fahrer des Lkws der Vater des Kindes, Erich Feuchter, gewesen ist.

Feuchter, Klaus Peter (Kind) w. in Dossdorf Nr. 50

Er war der Sohn des Kraftfahrers Erich Feuchter.

* 15.1.1944 in Mühlhausen /Thür.

† 10.5.1949, 8.35 Uhr, im Städtischen Krankenhaus Arnstadt

Das Urteil im Arnstädter Eisenbahnprozeß

1949

Im Großprozeß gegen 32 ehemalige Eisenbahnbedienstete, die in den Jahren 1946 bis Ende 1948 am Hauptbahnhof Arnstadt ungeheure Mengen Lebensmittel, Stückgut und andere Wirtschaftsgüter gestohlen hatten, wurde am Freitag, dem 13.5.1949, das Urteil verkündet. Die Angeklagten hatten in der Güterabfertigung lagernde Stückgüter gestohlen, Eisenbahnwaggons aufgebrochen und führten durch Aufspringen auf fahrende Züge während der Nachtzeit zahlreiche Transportberaubungen durch. Neun Angeklagte hatten sich dadurch eine Lebensmittelmenge von 10.737 Normaltagesrationen ergaunert.

Edgar Schröder, der unter anderem über 800 kg Lebensmittel sowie 123 m Stoffe und 45.000 Stopfnadeln nachweislich gestohlen hatte, wurde auf Grund des Kontrollratsgesetzes 50 zu 7 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenrechtsverlust sowie 15.000 DM Geldstrafe verurteilt.

Der Bahnpolizeihauptwachtmeister Georg Dybol, dem als Postenleiter die Bewachung der Volksgüter anvertraut war, wurde auf Grund seines Vertrauensbruchs zu 5 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrenrechtsverlust sowie 5000 DM Geldstrafe verurteilt.

Die übrigen Angeklagten erhielten Zuchthausstrafen von 1 bis 4½ Jahren und die mitangeklagten Ehefrauen wurden wegen schwerer Hehlerei bis zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nach dem Urteilsspruch setzte am Bahnhof Arnstadt eine „Säuberungsaktion“ ein. Es wurden nicht nur die Verurteilten aus dem Dienst entlassen, sondern auch „jene Elemente“, die in Verdacht standen, mit den „Übeltätern“ irgendwie in Verbindung zu stehen oder die der „fortschrittlichen demokratischen Aufbauarbeit“ hemmend im Wege waren. An ihre Stelle kamen andere zuverlässige Kräfte. Zum Bahnhof-Dienststellenleiter wurde der langjährige bewährte Bahnhofsvorsteher Mahr aus Göschwitz berufen.

Der erste HO-Laden in Arnstadt

1949

Am Montag, dem 30.5.1949, wurde das erste HO-Geschäft in Arnstadt (Längwitzer Straße 1) eröffnet. Schon in den frühen Morgenstunden warteten vor der Tür, die um 10.00 Uhr geöffnet wurde, viele Leute. Erster Käufer war ein 13-jähriger Junge namens Manfred Schröder (Gartenweg 33), welcher sich von dem Geld aus seiner Sparbüchse ein Paar Kniestrümpfe kaufte. Hoherfreut zog er dann mit seiner Ware von dannen.

Zu kaufen gab es ohne Abgabe von Lebensmittelkarten bzw. Bezugsscheinen:

- | | | |
|---------------------------------|--------------------|-----------------|
| ◆ Lebensmittel (auch Backwaren) | ◆ Haushaltsartikel | ◆ Radioapparate |
| ◆ Textilien | ◆ Photoapparate | ◆ Fahrräder |
| ◆ Schuhe | | |

u. v. a. m.

Die erste große Preissenkung in der Sowjetischen Besatzungszone

1949

Nachdem im Mai 1949 die ersten HO-Geschäfte entstanden waren, wo es Artikel ohne Lebensmittelkarten und ohne Bezugsscheine zu kaufen gab, erfolgte im Juni die erste Preissenkung, denn die Preise waren sündhaft hoch.

Die folgenden Angaben verstehen sich pro kg (wenn nicht anders angegeben) oder pro Stück.

	Preis	
	alter	neuer
Weizenmehl 72 %	15,00	12,00
Kartoffelmehl	10,00	8,00
Nudeln	16,00	14,00
Schrippen pro Stück	0,65	0,55
Zucker, Raffinade	33,00	24,00
Würfelsucker	36,00	25,00
Kunsthonig	26,00	24,00
Kompottfrüchte, 1 l-Glas	15,00	12,00
Tiefkühlgemüse	12,00	8,50
Margarine	110,00	70,00
Kondensmagermilch (250 g)	2,00	2,00
Bohnenkaffee	160,00	120,00
Sprotten in Öl mit Kartoffelsalat	12,00	9,80
Bockwurst mit Kartoffelsalat	8,60	6,50
Erbsensuppe mit Speck (3/4 l)	6,40	4,50
Wiener Würstchen mit Kartoffelsalat	8,50	6,85
Mantelstoff (Streichgarngewebe, Zellw.) pro m	56,00	40,00
Sommermäntel für Kinder gefüttert	230,00	80,00
Kleiderstoff, Zellwolle pro m	30,00	24,00
Mädchenkleider, Baumwolle	145,00	35,00
Mädchenkleider, Kunstseide	175,00	55,00
Sommermäntel für Damen und Herren	420,00	380,00
Kostüme für Damen	370,00	250,00
Damenjacken, Streichgarngewebe aus Wolle	310,00	240,00
Damenröcke, Zellwolle	120,00	80,00
Herrenanzüge aus Wolle	420,00	310,00
Herrenhalbschuhe	230,00	150,00

Straßenschuhe für Damen	180,00	130,00
Rollfilmkamera 6X9 Zeiss-Ikon	700,00	450,00
Reiseschreibmaschine:		
◆ „Olympia Plana“	1000,00	750,00
◆ „Mercedes“	1000,00	850,00
Waschpulver (Milwa) 180 g	1,40	1,00
Dieselöl kg	1,00	0,70

Alle diese Preise waren HO-Preise, also ohne Abgabe von Lebensmittelkarten bzw. Bezugs-scheine gültig. Außerdem war in den Preisen noch ein sogenannter Zonenaufschlag ent-halten, der dem „Zonenhaushalt“ und Steuersenkung in der SBZ dienen sollte.

Eine weitere Preissenkung in den Läden und Gaststätten der HO um etwa 30 bis 40 % folgte am 11.7.1949.

Eisengroßhändler Schnell wegen Wirtschaftssabotage verhaftet

1949

Anfang August 1949 verhaftete die Volkspolizei den Eisengroßhändler Paul Schnell, Ried. Er hatte Waren gehortet, die die Bevölkerung dringend benötigte, wie Pflugschare und Bau-materialien. Es wurden aus den verschiedensten versteckten Lagerräumen hervorgeholt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| ◆ 10 Tonnen Steingut | ◆ 20.000 Stück Dachrinnenhalter |
| ◆ Klosett-, Wasch- und Spülbecken | ◆ 2000 Stück Stauferbüchsen |
| ◆ Badewannen | ◆ 75 Wandspiegel |
| ◆ Badeöfen | ◆ 40 neue Dachfenster, Friedensware |
| ◆ 2½ Tonnen Wasserleitungsrohre | ◆ 1000 kg Stollen für Hufeisen |
| ◆ 3,5 Tonnen Pflugschare | ◆ 25 Pakete Feilen |

sowie Kastenschlösser, Ketten, Schrauben und Nägel in allen Mengen.

Um der Bevölkerung dies alles zu zeigen, wurden diese Schätze nunmehr in dem Schaufen-ster auf dem Ried ausgestellt.

Großfeuer in der „Günthersmühle“

1949

Am Sonnabend, dem 27.8.1949, gegen 20.00 Uhr, brach in der Günthersmühle Feuer aus. Es kam in dem obersten Stockwerk des nordöstlichen Flügels des Gebäudes aus. Dort la-gerten Haferschalen und Kartoffelflocken. Sie boten dem entfesselten Element reichliche Nahrung. Der spiritusartige Gehalt dieses Lagergutes sowie der feine Mehlstaub stellten den Explosivstoff dar, der die Entwicklung des Feuers und seine ungemein schnelle Ausdehnung begünstigten.

Obwohl das Aufkommen des Feuers bald bemerkt und sofort die Bekämpfung mit Hilfe eini-ger Nachbarsleute energisch aufgegriffen, auch die Feuerwehr sofort alarmiert wurde, stand sie der Macht des Feuers anfangs ziemlich hilflos gegenüber. Zur Unterstützung der Arn-städter Feuerwehr wurden die Feuerwehren aus Ichnershausen, Stadtilm, Ilmenau, Erfurt mit ihren Motorspritzen herangezogen. Auch die Betriebsfeuerwehr des Werkes „Podjomnik“ war bald nach Ausbruch des Brandes erschienen. Selbst die Landesbrandschule Reinhard-brunn war mit den von ihr ausgebildeten 15 jugendlichen Feuerwehrleuten gekommen, um sich an den Löscharbeiten zu beteiligen. Die nacheinander zum Einsatz gelangenden Motor-spritzen, die das Wasser zum größten Teil aus dem Mühlgraben pumpten, speisten 15 Schlauchleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 800 m. Die an das brennende Lagerge-bäude angrenzenden gefüllten Getreidesilos konnten dank des tatkräftigen Eingreifens der

insgesamt 120 Wehrleute vor den Flammen geschützt werden. Der gewaltige Funkenflug gefährdete die ganzen umliegenden Wohngebäude, richtete jedoch infolge der Wachsamkeit nirgendwo Schaden an. Bei dem Unglück war die herrschende Windstille ein Glück. Trotz aller Bemühungen gelang es erst nach 6 Stunden, das Feuer so unter Kontrolle zu bringen, daß es nicht mehr weiter um sich greifen konnte. Das Lagerhaus brannte restlos aus. Den Flammen fielen etwa 40 Tonnen Haferschalen und 20 Tonnen Kartoffelflocken zum Opfer. Der Gesamtschaden wurde auf etwa 200.000 DM beziffert. Nach den Ermittlungen war die Brandursache auf Kurzschluß in der elektrischen Leitung zurückzuführen, vermutlich infolge geflickter Sicherungen.
 Die Gesamtleitung der Brandbekämpfung lag in den Händen von Wehrführer Zapfe.
 → „Nachspiel zum Brand in der Günthersmühle“, Seite 867

Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

1949

Die Gründung der DDR am 7.10.1949 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) erfolgte vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf Betreiben der Sowjetunion, nachdem zuvor mit Unterstützung der drei West-Alliierten auf dem Gebiet ihrer Besatzungszonen („Trizone“) die Bundesrepublik gegründet worden war.



1949-1959



1959-1990

Staatsflagge der DDR



12.1.1950-28.5.1953



28.5.1953-26.9.1955



26.9.1955-2.10.1990

Staatswappen der DDR

Unzuverlässiger Verteiler mußte sich vor Gericht verantworten

1949

Vor der Großen Strafkammer I Erfurt wurde im Dezember 1949 der Lebensmittelverteiler Fritz Rother aus Arnstadt, Schwarzburger Straße 1, wegen Vergehens gegen das Kontrollratsgesetz 50 bzw. die Wirtschaftsverordnung zu 2 Jahren Gefängnis und 10.000 DM Geldstrafe verurteilt und außerdem ein Berufsverbot verhängt und die Schließung des Geschäfts angeordnet. Die mitangeklagte Ehefrau erhielt wegen fahrlässigen Verhaltens eine Geldstrafe von 5000 DM. Das Verfahren gegen sie wurde auf Grund der Amnestie vom 9.11.1949 eingestellt.

Rother hatte in seinem Geschäft aus der Zeit von 1946 bis zum Sommer 1949 erhebliche Fehlmengen an Zucker (rund 17 Zentner), Nahrungsmittel (fast 6 Zentner), Fett (fast 1 Zentner), Marmelade, Süßwaren usw.

Rother fand wegen seines Alters bei der Strafkammer noch eine milde Beurteilung. Die Bestrafung hätte auch deutlich höher ausfallen können.

Tödlicher Unfall

1949

Der 4½-jährige Reinhard Scharff lief am 22.12.1949 in der Ohrdruffer Straße zwischen zwei Anhänger einer Zugmaschine, um sich anzuhängen. Hierbei kam er zu Fall und geriet unter die Räder des letzten Anhängers, so daß der Tod sofort eintrat.

Scharff, Paul Alexander Reinhard (Kind); w. Arnstadt, Ohrdruffer Straße 35

Er war der Sohn der Anni Scharff.

* 23.8.1945 Arnstadt

† 22.12.1949, 16.00 Uhr, Arnstadt

Das Marlitt-Denkmal wurde entfernt

1950

„Thüringer Volk“ vom 10.2.1950:

Bereits in der Diskussion (der Stadtverordnetenversammlung Anfang Februar 1950) wurde von einem Vertreter des Ortsvorstandes der FDJ und dem Stadtverordneten Genossen Hertel die Entfernung des Marlitt-Denkmals gefordert. Zitate aus der „Reichsgräfin“ würden zeigen, daß die Marlitt Predigerin des Untertanengeistes gewesen sei und somit für eine demokratisch - fortschrittliche Literatur nicht mehr tragbar ist. Genosse Kny wies darauf hin, daß die Schriften der Marlitt keinen erzieherischen Wert mehr besitzen würden. Diese Auffassung unterstrich auch der Vertreter der CDU, Herr Malies, der weiter den Antrag stellte, in diesem Jahr ein Bach-Denkmal zu errichten. In der Abstimmung wurde die Entfernung des Marlitt-Denkmal gegen 10 Stimmenthaltungen der LDP beschlossen.

Das Marlitt-Denkmal wurde entfernt, aber nicht für immer ...



Wie man sieht - es ist wieder da, das Marlittdenkmal (2004).

Auflösung der Sowjetischen Internierungslager auf deutschem Boden

1950

Die UdSSR löste im Januar 1950 die 3 unter ihrer Kontrolle befindlichen Internierungslager Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen auf. Aus diesen Lagern wurden 15.038 Personen entlassen (einschließlich der 5504 Personen, die früher von Kriegstribunalen zu verschiedenen Strafen verurteilt worden waren).

Dem Ministerium des Innern wurden 3432 Internierte übergeben zur Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Aburteilung durch das Gericht.

Ebenso wurden 10.513 Verhaftete und Verurteilte zur Verbüßung ihrer Strafe übergeben.

In den Händen der sowjetischen Behörden verblieben 649 Verbrecher, die besonders große, gegen die Sowjetunion gerichtete Verbrechen begangen hatten.

Die Gebäude und Einrichtungen des Gefängnisses und des Lagers Bautzen wurde dem Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt. Buchenwald und Sachsenhausen blieben in der Hand der sowjetischen Besatzungstruppen.

Nachspiel zum Brand in der Günthersmühle

1950

Am Abend des 27.8.1949 wurde bekanntlich die Günthersmühle ein Opfer der Flammen, und es entstand ein Schaden von mindestens 200.000 DM. In den Verdacht, den Brand fahrlässig verursacht zu haben, geriet der bei der Firma Aduma - die im Anbau des Mühlenbetriebes untergebracht war und Trockenhefe fabrizierte - beschäftigte Schlosser Albert Olmerjahn aus Arnstadt. Er hatte schadhaft gewordene Sicherungen nicht vorschriftsmäßig durch neue ersetzt, obwohl solche im Betrieb vorhanden waren, sondern einfach geflickt.

Olmerjahn stand daher Anfang 1950 vor dem Schöffengericht Arnstadt und wurde zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt. Auf die darauf von Olmerjahn eingelegte Berufung hin hatte sich im April 1950 die Große Strafkammer I Erfurt als Berufungsinstanz noch einmal mit dem Mühlbrand zu beschäftigen. Auf Grund der eingeholten Gutachten kam die Kammer nach sorgfältiger Abwägung zur Überzeugung, daß kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der geflickten Sicherung - also der Tat des Angeklagten - und dem Brand festgestellt werden konnte, vielmehr der Brand auf eine andere Ursache zurückzuführen sein müsse,

deren Art aber mit Sicherheit nicht herausgefunden werden könne. Unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils des Schöffengerichts Arnstadt erkannte daher die Kammer auf Freispruch des Olmerjahn von der fahrlässigen Brandstiftung, belegte ihn aber wegen des Verstoßes gegen § 368 StGB - verbotenes Flickens schadhafter Sicherungen - mit 14 Tagen Haft.

Preissenkung der HO

1950

Am 17.7.1950 trat eine neue Preissenkung in Kraft (Preise in DM):

		Preis bis 16.7.1950	Preis ab 17.7.1950
Schrippe	50 g	-,20	-,15
Kuchenbrötchen	50 g	-,30	-,20
Buttercremetorte	75 g	2,25	1,80
Schweinsohr	50 g	1,25	1,00
Butterkeks	500 g	11,00	9,20
Weißbrot	1000 g	3,00	2,20
Weizenmehl, 72 %	500 g	1,80	1,10
Nudeln	500 g	2,00	1,80
Haferflocken	500 g	2,00	1,10
Erbsen	500 g	1,50	-,75
Schweinefleisch	500 g	15,00	10,00
Bockwurst	100 g	2,75	2,35
Feine Leberwurst	500 g	15,00	11,00
Salami	500 g	16,00	14,00
Fleischrotwurst	500 g	13,00	10,00
Margarine	500 g	9,00	7,50
Butter	500 g	20,00	14,00
Vollmilch	1 Liter	3,00	2,00
Milchschokolade	100 g	9,00	7,00
Herrnlederschuhe	1 Paar	120,00	105,00
Damenlederschuhe	1 Paar	120,00	107,00
Herrnfahrrad	1 Stück	390,00	350,00

Gerichte in Gaststätten:

		Preis bis 16.7.1950	Preis ab 17.7.1950
Speckeierkuchen	Portion	3,60	3,40
Hammelbraten	Portion	5,00	4,00
Schweineschnitzel	Portion	10,65	8,05
Kalbsbraten	Portion	5,85	4,70
Ungarischer Gulasch	Portion	6,65	5,35

Die Gaststättenpreise verstehen sich als gesamte Portion, also einschließlich mit Gemüse, Kartoffeln, Nudeln, Spaghetti und dergleichen.

Die Beurlaubung des stellvertr. Bürgermeisters Müller-Mellage

1950

In einer Kreisblock-Sitzung am 20.9.1950 sollte eine Klärung der Ausführungen des stellv. Bürgermeisters Müller-Mellage in innerbetrieblichen Schulungen herbeigeführt werden. Im Verlaufe der Verhandlungen und im Rahmen seiner Verteidigung beschuldigte Müller-Mellage den kommunalen Abteilungsleiter des Hauptamtes, Herrn Fritz Wiegand, folgende Äußerung in seinem Dienstzimmer – ohne Anwesenheit von Zeugen – getan zu haben:

„Lassen Sie den Kopf nicht hängen, ihre Angelegenheit wird schon nicht so schlimm werden, in Korea sind sie auch schon halb drinn.“

Eine Klarstellung dieser Redewendung konnte nicht erzielt werden. Müller-Mellage hielt die erhobenen Anwürfe gegen Fritz Wiegand aufrecht und Fritz Wiegand lehnte es ab, diese Äußerung gemacht zu haben.

In der Gemeindevertretersitzung am 4.10.1950 wurde mit 15 : 8 Stimmen die Beurlaubung des Müller-Mellage bis zur gerichtlichen Entscheidung ausgesprochen.

Volkswahlen am 15.10.1950

	abgegebene Stimmen	%	für % gegen			%	ungültige Stimmen
			die Kandidaten der Nationalen Front				
Landkreis Arnstadt	98.524	99	98.233	99,8	207	0,2	74
Arnstadt (Stadt)	19.860	98,4	19.820		31		

Ungeklärter tödlicher Verkehrsunfall

1948 / 1950

Ein Todesopfer des Straßenverkehrs wurde der Drechsler Max Sins aus Arnstadt. Man fand ihn am Abend des 3.11.1948 etwa 2 km vor Arnstadt tot am Straßenrand auf. Seine Aktentasche und ein Schuh lagen in der Nähe, dicht bei der Leiche. Man fand dort auch das abgerissene Nummernschild eines Kraftfahrzeuges. Als dessen Besitzer wurde der Gast- und Landwirt Fritz Beck aus Elleben ermittelt, der auf Grund der weiteren Erhebungen schließlich unter Anklage der fahrlässigen Tötung gestellt wurde und sich Anfang August 1950 (also fast 2 Jahre nach dem Unfall) vor der Großen Strafkammer I Erfurt verantworten mußte.

Die Beweisaufnahme ergab zwar, daß Sins von einem Kraftfahrzeug angefahren und den Tod durch eine Schädelverletzung gefunden haben muß. Obwohl der Angeklagte Beck zugab, daß er am fraglichen Abend von Ichttershausen nach einer Wiedersehensfeier und erheblichem Alkoholgenuß auf der Heimfahrt gewesen war und die fragliche Fundstelle berührt hatte und dringender Verdacht gegen ihn als Täter und Verursacher dieses Unfalls vorlag, mußte ihn die Strafkammer mangels Beweises freisprechen. Maßgeblich für diesen Freispruch war, daß bei der Feststellung und Aufklärung dieses Unfalls durch die Polizei Versäumnisse begangen worden waren. So hatte man versäumt, eine Sektion der Leiche des Sins zur Feststellung der genauen Todesursache vornehmen zu lassen. Unerklärlich war auch, weshalb erst nach 1¾ Jahren dieser Unfall zur gerichtlichen Verhandlung gekommen war.

Der Tod dieses Verkehrsofopfers blieb jedenfalls ungesühnt.

Wirtschaftsverbrecher entlarvt

1950

Eine durch die Kontrollabteilung des Kreisamtes durchgeführte Prüfung bei der Firma Hans Elfers, Rosenstraße 11, zeigte ein Bild verlotterter Geschäftsführung, die Veranlassung gab, behördlicherseits dieses Geschäft sofort zu schließen. Die festgestellten Fehlmengen ergaben:

- | | | |
|-----------------------|---------------------|---------------------------|
| ◆ 800 kg Weizenmehl | ◆ 112 kg Marmelade | ◆ 110 kg Butter und Fette |
| ◆ 33 kg Hülsenfrüchte | ◆ 119 kg Kunsthonig | ◆ 8 kg Bienenhonig |
| ◆ 1676 kg Zucker | ◆ 69 kg Waschpulver | |

Diese Waren, die dem Volke gehörten, hatte die verantwortliche Geschäftsinhaberin durch leichtfertiges Verhalten der Bewirtschaftung entzogen und damit die Volksernährung empfindlich geschädigt. Der flüchtige Angestellte Rudolf Zincka mißbrauchte das Vertrauen der Inhaberin, um Schiebergeschäfte zu tätigen.

Der erste Bauernmarkt

1951

Der 1. Bauernmarkt im Kreis Arnstadt wurde am Sonnabend, dem 1.9.1951, auf dem Arnstädter Marktplatz durchgeführt. Dieser Markt war etwas völlig Neues in Arnstadt. Folgende Nahrungsmittel bzw. Waren durften angeboten werden:

- ◆ pflanzliche Erzeugnisse mit Ausnahme von Zuckerrüben, Tabak, Faser- und Heilpflanzen
- ◆ Mehl, jedoch nur bis 5 kg an Einzelkäufer
- ◆ Fleisch, wenn es nachweislich durch eine genehmigte Hausschlachtung gewonnen und von der Veterinäraufsicht überprüft worden war
- ◆ lebendes Kleinvieh und Geflügel
- ◆ geschlachtetes Geflügel, jedoch nur gerupft und ausgenommen
- ◆ Eier
- ◆ Butter (in Originalpackung der sie herstellenden Molkerei)
- ◆ Bienenhonig

Ganz neu war die Tatsache, daß die Preise nicht festgesetzt wurden, sondern zwischen Bauern und Käufern „erhandelt“ werden durften.

Zuchthaus für eine Zeugin Jehovas

1951



„Der Wachturm“

Die 20-jährige Schneiderin Elfriede Jahn aus Arnstadt (Karolinenstraße) wollte, als sie 1951 in West-Berlin ihre Tante besucht hatte, eine beträchtliche Anzahl der amerikanisch lizenzierten und in der DDR verbotenen Schrift „Der Wachturm“ mitbringen. Der seit 1949 „wegen ihrer staatsfeindlichen Betätigung“ verbotenen Sekte „Zeugen Jehovas“ gehörte Elfriede Jahn an. Sie verbarg die ebenfalls verbotenen Zeitschriften, um sie sicher von West-Berlin nach hier zu bringen, im zugenähten Futter ihrer Tasche. Durch eine zufällig aus einem anderen Anlaß seitens der Bahnpolizei erfolgte Kontrolle wurden die Schriften aber doch bei ihr gefunden. Im August 1951 stand Elfriede Jahn wegen „Teilnahme an der Boykotttette gegen unseren Staat und seine Einrichtungen“ vor der Großen Strafkammer Erfurt, die in der Verhandlung feststellte,

daß Elfriede Jahn auch schon **vor** dem Verbot der Sekte an einer Protestkundgebung in West-Berlin („Waldbühne“) teilgenommen und diese - gegen die DDR gerichtete Kundgebung - gutgeheißen hatte.

Wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR und nach der Kontrollrats-Direktive 38 wurde Elfriede Jahn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei sich strafmildernd auswirkte, daß sie kranke Familienmitglieder hatte.

Unfallstatistik des Kreises Arnstadt

1951

Im Jahre 1951 geschahen im Kreis Arnstadt 197 Verkehrsunfälle, dabei gab es 5 Tote und 167 Verletzte und es entstand ein Sachschaden von 41.550,00 DM. Die Ursachen der Unfälle waren:

- ◆ Nichtbeachten der Verkehrsvorschriften
- ◆ Fahren unter Alkoholeinfluß
- ◆ technische Mängel an Kraftfahrzeugen

Verkehrsunfall mit Fahrerflucht

1952

Am 7.1.1952, gegen 19.30 Uhr, kam es in Gräfenroda zu einem Verkehrsunfall, wobei ein Verkehrsteilnehmer schwer verletzt wurde. Der Fahrer, der den Unfall verursacht hatte, schaltete das Licht aus und fuhr weiter, ohne sich um den Verletzten zu kümmern. Die am Tatort aufgefundenen Beweisstücke sowie die Angaben der Zeugen führten zur Ermittlung des Täters. Es handelte sich um den Kraftfahrer Werner Greßler aus Arnstadt (Lessingstraße), der sofort verhaftet wurde.

Der Daimonprozeß

1952



Das ARTAS-Taschenlampenwerk trug früher den Namen „Daimon“.

Die wegen schwerer Wirtschaftsverbrechen und wegen Sabotage nach Befehl 160 angeklagten ehemaligen kaufmännischen und technischen Betriebsleiter des Arnstädter Daimonwerkes, Herbert Anders, Georg Stadler, der Bilanzbuchhalter Ernst Naumann, ehemaliger Betriebsleiter Steinicke und die vorher schnell noch geflüchtete Verkaufsleiterin Luzie Wegner aus Arnstadt mußten sich im April 1952 vor der Großen Strafkammer Arnstadt verantworten. Der Prozeß begann am Donnerstag, dem 3.4.1952. Den vier anwesenden Angeklagten wurde vorgeworfen dem innerdeutschen Handel und der Wirtschaft der DDR einen Gesamtschaden von 1,2 Mill. DM zugefügt zu haben, indem sie bei den auf betrügerischer Basis abgeschlossenen Lohnveredlungsverträgen, den Kompensationsgeschäften, der Verschweigung eines hohen Westmark-Kontos in Hannover, der Gewährung außerordentlicher Rabatte an die englischen Monopolkapitalisten gehörige ehemalige Stammfirma Schmidt & Co. in West-Berlin, der Ausführung getarnter Lieferungen nach West-Berlin, der Belieferung der West-Berliner Stumm-Polizei mit 20.000 Spezial-Signallampen und schließlich der Verlagerung von Betriebsmaschinen und Teilen einer Laboreinrichtung vornehmlich den Interessen der ehemaligen Stammfirma Schmidt & Co. gedient zu haben.

Die Verhandlung wurde am Montag, dem 7.4.1952, und am Folgetag fortgesetzt.

Vertreter der Anklagebehörde war Oberstaatsanwalt Senge, der folgende Strafen forderte:

- ◆ 8 Jahre Zuchthaus gegen Anders
- ◆ 6 Jahre Zuchthaus gegen Steinicke
- ◆ 5 Jahre Zuchthaus gegen Stadler
- ◆ 4 Jahre Zuchthaus gegen die abwesende Wegner
- ◆ 3 Jahre Zuchthaus gegen Naumann (wegen fahrlässigen Verhaltens)

Die Urteile, die am 22.4.1952 gesprochen wurden, fielen aber bedeutend milder aus:

- ◆ Anders 6 Jahre Zuchthaus
- ◆ Franz Steinicke 3 Jahre Zuchthaus und Vermögensverlust
- ◆ Luzi Wegner 5 Jahre Zuchthaus und Vermögensverlust
- ◆ Georg Stadler 1¾ Jahre Zuchthaus
- ◆ Ernst Naumann 1½ Jahre Zuchthaus

Die neue Kreiseinteilung

1952

Durch Gesetz vom 23.7.1952 erfolgte am 25.7. die Aufteilung des Landes Thüringen in 32 Land- und 4 Stadtkreise, welche die drei Bezirke Erfurt, Gera, Suhl bildeten.

Der Rat des Bezirkes Erfurt trat am 5.8. zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die einzelnen Posten der 14 Ratsmitglieder standen aber schon lange vorher fest. Vorsitzender der Rates des Bezirkes wurde Willy Gebhardt, auch das war lange vorher klar.

Der neue Kreistag trat am Donnerstag, dem 28.8., zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Der bisherige Landrat Rudolf Herrmann wurde, auf Vorschlag des 1. Kreissekretärs der SED Hellmut Lindenlaub, Vorsitzender des Rates des Kreises.

Ortsverzeichnis des Landkreises Arnstadt

Achelstädt	Dannheim	Ellichleben	Griesheim	Kirchheim
Alkersleben	Dienstedt	Elxleben	Großhettstedt	Kleinhettstedt
Angelroda	Döllstedt	Espenfeld	Großliebbringen	Kleinliebbringen
Arnstadt	Dörfeld	Frankenhain	Gügleben	Liebenstein
Bittstädt	Dornheim	Geilsdorf	Haarhausen	Marlishausen
Bösleben	Dosdorf	Görbitzhausen	Hausen	Nahwinden
Branchewinda	Ehrenstein	Gossel	Holzhausen	Neuroda
Cottendorf	Eischleben	Gösselborn	Ichtershausen	Neusiß
Crawinkel	Elleben	Gräfenroda	Kettmannshausen	Niederwillingen

Osthausen
Plaue
Rehestädt
Reinsfeld

Riechheim
Rippersroda
Roda bei Arnstadt
Rudisleben

Schmerfeld
Siegelbach
Singen
Stadtilm

Sülzenbrücken
Thörey
Traßdorf
Werningsleben

Wipfra
Witzleben
Wülfershausen
Wüllerleben

Das waren 65 Orte. Diese Aufzählung ist aber nicht vollständig, weil die eingemeindeten Orte wie Oberwilligen, Behringen, Oberilm und viele andere nicht genannt werden.



Der „Frauenscheck“ aus Dannheim und der „Backenbeißer“ von Arnstadt

1948 / 1952

I.

Vom Ende des Jahres 1948 bis in den August 1949 hinein ereigneten sich in der Umgegend von Arnstadt sowie in der Stadt selbst und bis zum Steiger bei Erfurt fortgesetzt Überfälle auf Frauen und junge Mädchen. Es handelte sich dabei immer um einen Mann mit einem Fahrrad, der den Frauen auf dem Heimweg auflauerte oder sie von hinten anfiel bzw. sie durch unsittliche Handlungen oder Redensarten belästigte. In zwei Fällen, in denen es sich um eine verheiratete Frau und um ein junges Mädchen handelte, beging der Mann unter schweren Drohungen für ihr Leben Vergewaltigungen an diesen Frauen, in vier Fällen versuchte er Notzuchtverbrechen, in 10 Fällen wollte er die Frauen zu unzüchtigen Handlungen verleiten, und schließlich verübte er durch eigene unzüchtige Handlungen öffentliche Ärgernisse. In diesem regelrechten Frauenschreck konnte schließlich der Arbeiter Gustav Krumbholz aus Dannheim ermittelt werden. Er stand im Februar 1950 vor der Großen Strafkammer II Erfurt und als Zeugen rund 20 Frauen, die in ihm den fraglichen Täter erkannten. Die Überfälle waren zwischen Neudietendorf und Apfelstädt, zwischen Apfelstädt und Ingersleben, zwischen Neudietendorf und Großretzbach, bei Rippersroda, zwischen Stadtilm und Großliebringen, zwischen Arnstadt und Dannheim sowie in Arnstadt selbst passiert und betrafen Frauen von 15 bis zu 61 Jahren.

Der wegen der Beurteilung der psychologischen Verfassung des Krumbholz vernommene gerichtliche Sachverständige, Psychiater Dr. Rohde aus Erfurt hielt den Zustand des Krumbholz für ganz normal und daher für voll verantwortlich. Die Strafkammer erkannte gegen Krumbholz auf eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und außerdem auf 3 Jahren Ehrverlust bei Anrechnung der seit 26.8.1949 bestehenden Untersuchungshaft.

II.

Nach dem 5. Versuch an einem Tag konnte Ende Januar 1950 endlich der gefürchtete „Backenbeißer“ unschädlich gemacht werden. Dieses verkommene Subjekt verübte in fast 50 Fällen Notzucht und Notzuchthandlungen an Frauen und Mädchen, biß diese in die Backen und versuchte, sich unsittlich an ihnen zu vergehen. Dem asozialen Element, das von vielen Frauen gefürchtet wurde, war nun das Handwerk gelegt worden.



Vom Kreisgericht Arnstadt wurden Anfang September 1952 der ehemalige Rangiermeister Erich Thiel und der Möbeltischler Heinrich Werner, beide aus Arnstadt, wegen Sittlichkeitsverbrechens verurteilt. Thiel erhielt ein Jahr und drei Monate Zuchthaus, Werner ein Jahr und sechs Monate ebenfalls Zuchthaus.



Am 11.9.1952 verurteilte das Kreisgericht Arnstadt den Platzarbeiter Oswald Vollrath wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einem Jahr Zuchthaus.

Ob einer der drei der berüchtigte Backenbeißer war, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen.

Riesiges Hamsterlager in der „Wolfsschlucht“ aufgefunden

1953

Am Freitag, dem 20.3.1953, wurde hinter der Gaststätte „Wolfsschlucht“ in Arnstadt ein riesiges illegales Warenlager entdeckt. Gegenstände aller Art wurden in den Lagerräumen des ehemaligen Braumeisters Ernst Kürsten aufgefunden. So zum Beispiel 20.000 Zahnbürsten bester Vorkriegsqualität. Garn, 2000 Rollen englischer und amerikanischer Zwirne, Knöpfe, viele Meter Stoffe sowie neue Teppiche, die noch nicht einmal ausgepackt waren. Weiterhin konnten Maschinen, Maschinenteile aus der ehemaligen Poite II, die zum Teil zerstört waren, große Mengen von Eingemachten und Gläsern mit weißem Inhalt und der Aufschrift „Kunsthonig“ sichergestellt werden. In Wirklichkeit stellte sich jedoch heraus, daß nicht Kunsthonig in den Gläsern war, sondern Schmalz.

Aber auch in dem „Bastelraum“ des Sohnes Kürsten wurde so allerlei zutage gefördert. Da kamen 8 Radioapparate, Elektromotoren, gutes Eichenholz, das zur Verschalung der Maschinen diente, Öfen usw. zum Vorschein. Auch eine ganze Kiste voll mit nazistischen Büchern, Broschüren und Heften wurde gefunden.

Alle diese gehorteten Waren wurden ab Mittwoch, den 25.3.1953, in 2 Schaufenstern an der Ecke Zimmerstraße ausgestellt.

Kürsten selbst wurde im Zug auf der Reise von Erfurt nach Berlin verhaftet.

Straßenschild war falsch

1953

Am Eingang der Ohrdruffer Straße war Anfang April (aber kein Aprilscherz) ein amtliches Straßenschild angebracht worden, wonach eine Teilstrecke der Straße nach Holzhausen gesperrt war. Die Zeichnung stand aber auf dem Kopf und zeigte daher als Umleitung links nach Haarhausen und rechts über Bittstädt. Die ortsfremden Fahrer wunderten sich, wenn sie anstatt in Haarhausen auf einmal in Bittstädt waren und umgekehrt.

Saboteuren am Fünfjahrplan wurde das Handwerk gelegt

1953

Die Firma Boll & Sohn in Arnstadt, deren Betriebsleiter Ingo Boll und deren technischer Leiter Joachim Boll waren, hatten 1953 die wichtige Aufgabe, vor allem für zwei volkseigene Betriebe in Wasungen und in Auma, Destillate, die aus Teerprodukten gewonnen wurden, zu liefern. So wurden zum Beispiel am 14.1.1953 von Schott (Jena) Rohteerprodukte an die Firma Boll & Sohn geliefert, um hieraus Destillate für den volkseigenen Betrieb Dachpappenfabrik Wasungen zu fertigen. Die Firma Boll dachte aber gar nicht daran, diesen Auftrag termingemäß durchzuführen, sondern destillierte ein sogenanntes Reinigungsmittel für die Firma Köllmer KG Arnstadt. Ein genehmigter Lohnverarbeitungsantrag für diese Firma lag nicht vor.

Das Ergebnis dieser Maßnahme war, daß der volkseigene Betrieb Dachpappenfabrik Wasungen für 3 Tage seine Produktion stilllegen mußte mangels fehlenden Destillats und diesem Betrieb und der Volkswirtschaft ein Schaden von ca. 30.000 DM entstand.

Ein 81-jähriger Lustmolch

1953

Das Kreisgericht Arnstadt verhandelte am 7.5.1953 gegen den 81-jährigen Rentner Elvir Rettinger aus Arnstadt. Dieser war bereits im Jahre 1950 wegen unzüchtigen Handlungen an einem Kind unter 14 Jahren zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 29.3.1953 hatte er wiederum an einem 9-jährigen Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen, die auch von einem Zeugen beobachtet worden waren. Das Gericht verurteilte ihn antragsgemäß zu 1 Jahr Gefängnis.

Ein tödlicher Verkehrsunfall

1953

Am 1.8.1953, gegen 16.00 Uhr, ereignete sich in Arnstadt an der Straßenkreuzung Wachsenburgallee - Gothaer Straße - Rosenstraße ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Erfurter Kradfahrer, der die Wachsenburgallee in Richtung Jonastal benutzte, sah, kurz bevor er die obengenannte Kreuzung befuhr, einen weiteren Kradfahrer, der sich stehend auf der Wachsenburgbrücke mit einer männlichen Person unterhielt bzw. nach irgend etwas fragte. Der Krafffahrer aus Erfurt befand sich im Laufe der Weiterfahrt schon unmittelbar auf Höhe der Kreuzung, als plötzlich der stehende Kradfahrer, ohne sich nach beiden Richtungen zu überzeugen, anfuhr. Auf der oberen Hälfte der Kreuzung in Richtung Jonastal erfolgte der Zusammenstoß der beiden Maschinen, wodurch beide Fahrer durch die Luft flogen und mit dem Kopf auf der Straße aufschlugen. Beide Fahrer erlitten durch den Sturz Schädelbruch. Der Fahrer, der aus Richtung Gothaer Straße kam, hatte die Absicht, seine Eltern, die er schon 2 Jahre nicht mehr gesehen hatte, in Manebach zu besuchen. Der Vater, der vom Stadtkrankenhaus verständigt wurde, konnte bei der Ankunft in Arnstadt seinen Sohn nur noch tot antreffen, da dieser inzwischen verstorben war.
(aus „DAS VOLK“, 5.8.1953, Volkskorrespondent Martin)

Verkehrsunfall, wieder mit tödlichem Ausgang

1953

Am Mittwoch, dem 23.9.1953, ereignete sich gegen 16.30 Uhr auf der Ichtershäuser Straße in Höhe der „Transmasch Rudisleben“ ein schwerer Verkehrsunfall. Der Kradfahrer Kurt Zehnel aus Westdeutschland, der seine alleinstehende Mutter in Ichtershausen besuchte, wollte sich für die Rückfahrt am 24.9. vorbereiten und tankte deshalb in Arnstadt. Die Frau Mey aus der Ichtershäuser Straße 90 wollte die Fahrbahn überschreiten, achtete dabei aber nicht, ob die Fahrbahn frei sei und lief direkt in das Krad hinein. Für den Kradfahrer war die Entfernung bis zu der Frau zu gering, um sein Fahrzeug abstoppen zu können. Die Frau wurde in hohem Bogen in die Fahrbahnmitte geschleudert, wo sie einen schweren Unterschenkelbruch sowie einige andere schwere Verletzungen erlitt. Der Kradfahrer selbst wurde rechts von der Maschine gerissen, flog mit dem Kopf gegen einen Baum, prallte ab und flog gegen einen weiteren 6½ m entfernten Baum, wo er liegen blieb. Der Anprall hatte die Zertrümmerung des Stirnbeins und einen doppelten Unterkieferbruch zur Folge, die den sofortigen Tod herbeiführten. Der Soziusfahrer, der ein guter Freund des Verunglückten war, flog ebenfalls in hohem Bogen von der Maschine und erlitt mittlere Verletzungen am rechten Arm. Kurt Zehnel war nicht mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, weil seine Maschine erst eingefahren werden mußte und nach polizeilichen Feststellungen stark gedrosselt war. Der 22-jährige Krafffahrer mußte durch die Unachtsamkeit der Fußgängerin sein Leben lassen.

2 Jahre Zuchthaus für Fahrraddieb

1953

Am 6.10.1953 stand vor den Schranken der Strafkammer des Kreisgerichts Arnstadt der 19-jährige Wolfgang Steitz aus Arnstadt. Er hatte sich wegen Diebstahls von 5 Fahrrädern zu verantworten. Nach langwierigen Ermittlungen durch die Volkspolizei war es gelungen, den Fahrradräuber festzustellen. Wolfgang Steitz war schon im Jahre 1951 und im Juli 1953 wegen Fahrraddiebstählen bestraft worden und hatte sich diese Urteile nicht als Lehre dienen lassen. Bereits einen Tag nach seiner Bestrafung (Juli 1953) stahl er vor der HO-Verkaufsstelle in der Längwitzer Straße erneut ein Fahrrad. Es konnten ihm insgesamt 5 Diebstähle von Fahrrädern nachgewiesen werden.

Der Angeklagte machte vor Gericht den Eindruck, daß er nicht die Wahrheit ausgesprochen hat und es konnten auch keine Anzeichen von Reue an ihm entdeckt werden, so daß sowohl Staatsanwalt als auch Gericht der Meinung waren, daß hier wegen Rückfalls eine harte und empfindliche Freiheitsstrafe erfolgen mußte.

Braune mußte ins Zuchthaus

1953

Der frühere Maler und zeitweilige Gebietsvorstand der IG Bau / Holz, Benno Braune, mißbrauchte das Vertrauen, welches ihm entgegengebracht wurde, indem er von dem ihm anvertrauten Geldern in der Zeit vom März bis Mai 1953 die Summe von 1291.- DM unterschlug und zur Bestreitung seines, wie er selbst zugab, schlechten Lebenswandels verwandte. Schließlich floh er nach West-Berlin, wo er als politischer Flüchtling gelten wollte. Da ihm das aber nicht gelang, kehrte er zurück und hatte sich im November 1953 vor dem Bezirksgericht Erfurt zu verantworten. 3 Jahre 9 Monate Zuchthaus und Tragung der Kosten des Verfahrens hielt der Senat für angebracht, um den geständigen Angeklagten Gelegenheit zu geben, über seine verwerflichen Straftaten nachzudenken.

(aus „DAS VOLK“, 20.11.1953, A. W.)

Eine „schwere“ Wurst

1953

Der Fleischer Alfons Hartberger aus Arnstadt sandte im Oktober 1953 eine Teewurst nach Westdeutschland. Mit dieser Wurst hatte es etwas ganz besondere auf sich. Und nun kommt die Überraschung. In der Wurst befanden sich nicht weniger als 500.-- DM, die in zwei Glasröhrchen versteckt waren. Obwohl die ganze Sache ziemlich geschickt angefangen wurde, entdeckte sie doch die Ermittlungsbehörde und übergab die Sache der Staatsanwaltschaft. Alfons Hartberger wurde im November wegen Verstoßes gegen den § 9 der Wirtschaftsverordnung sowie Verstoßes gegen die Verordnung über Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln der Deutschen Notenbank zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 100.-- DM Geldstrafe verurteilt.

(aus „DAS VOLK“, 30.11.1953, Mehl)

Festprogramm zur 1250-Jahrfeier

1954

Im Jahre 1954 wurde Arnstadt 1250 Jahre alt. Dies wurde entsprechend gefeiert:

Sonnabend, den 19.6.1954

- ◆ 9.00 Uhr Kreisbauernkonferenz im Rathaussaal
- ◆ 14.00 Uhr Unfallhilfsübung des DRK auf dem Riedplatz
- ◆ 16.00 Uhr Platzkonzert mit dem Orchester der Deutschen Volkspolizei Erfurt auf dem Riedplatz
- ◆ 17.00 Uhr Friedenskundgebung mit einem Vertreter des Deutschen Friedensrates auf dem Riedplatz
- ◆ 20.00 Uhr Die Volkspolizei spielt im „Haus des Volkes“ zum Tanz

Sonntag, den 20.6.1954

- ◆ 9.00 Uhr Veranstaltung der Hundezüchter im Stadtpark
- ◆ 13.00 Uhr großer Festumzug durch die Stadt
- ◆ 17.00 Uhr Fußballspiel „BSG Aktivist Brieske-Ost“ gegen „BSG Einheit Arnstadt“ im „Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion“
- ◆ 20.00 Uhr Abendmusik mit Werken von Johann Sebastian Bach im Rathaussaal
- ◆ 22.00 Uhr Friedensfeuerwerk und Abschluß der Jubiläumswoche auf der Alteburg

Volksabstimmung

1954

Eine Volksbefragung darüber, ob die Menschen einen Friedensvertrag wünschen oder ob die Besatzungstruppen bleiben sollen, fand am 27., 28. und 29.6. in der DDR statt.

Sind Sie	
für einen Friedensvertrag und Abzug der Besatzungstruppen	oder für EVG, Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre?
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Welcher Frage zugestimmt wird, ist in dem dafür vor- gesehenen Kreis durch Kreuz zu vermerken	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen republikweit 93,6 % für einen Friedensvertrag und nur 6,4 % für EVG *).

*) EVG = Europäische Verteidigungsgemeinschaft (Bezeichnung für den am 27.5.1952 in Paris unterzeichneten Militärpakt zwischen Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und der BRD im Rahmen der NATO)

Verkehrsunfall mit Todesfolge

1954

Am Dienstag, dem 17.8.1954, ereignete sich im Jonastal ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Der 26-jährige Kraftfahrer Wolfgang Bimbös befuhr mit seinen Beiwagenkrad die Hauptstraße nach Oberhof und wurde infolge überhöhter Geschwindigkeit in einer Kurve von seinem Krad heruntergeschleudert. Er erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er auf dem Wege ins Krankenhaus verstarb. Die Soziusfahrerin kam mit leichten Hautabschürfungen davon.

Die Leiche der Mutter 3 Jahre lang in der Wohnung verborgen

1954

Unter diesen und ähnlichen Überschriften veröffentlichten im Jahre 1954 verschiedene DDR-Zeitungen Berichte, die Aufschluß über ein Familiendrama gaben. Die am 3.3.1932 geborene Sonja Wagner, die nach 1945 in Arnstadt gewohnt hatte und dann nach Berlin gezogen war, hatte bei ihrer Mutter Erna Hoffmann (die einen unmoralischen Lebenswandel führte) in Berlin-Karlshorst ein wahres Martyrium zu erleiden. Die Mutter trieb ihre Tochter auf die schiefe Bahn. Sonja verließ mehrere Male das Elternhaus, versuchte immer wieder an einem ordentlichen beruflichen Leben teilzunehmen. Die Mutter zwang jedoch Sonja in das Elternhaus zurück, veranlaßte sie ebenfalls zu unmoralischen Handlungen, so daß auch sie schließlich jeden Halt verlor.

Am 3.10.1951 verließ der Mann der Hoffmann nach einem heftigen Streit mit seiner Familie die Wohnung. Erna Hoffmann versuchte ihre Wut an ihrer Tochter Sonja auszulassen. Diese erklärte jedoch, daß sie das Leben satt habe und der Polizei Mitteilung über ihren und der Mutter Lebenswandel machen zu wollen. Die Mutter geriet daraufhin in Raserei und drang mit einem Beil auf Sonja ein. Diese entriß ihr das Beil und tötete die Mutter in Notwehr. Sie wickelte die Leiche der Mutter in Decken und verbarg sie in ihrer Kammer unter der Couch. Nun täuschte sie eine Flucht der Mutter vor, brachte einen gepackten Koffer und den Hund der Toten weg, beseitigte alle Spuren. Dem Vater erklärte sie, daß die Mutter nach dem Streit die Wohnung verlassen habe. Drei Jahre verstand es die Tochter, die Leiche zu verbergen. Sie lüftete das Zimmer, bohnte es regelmäßig, nahm jede Gelegenheit wahr, um den von Zeit zu Zeit auftretenden unangenehmen Geruch zu beseitigen.

Nach einer Auseinandersetzung zwischen Sonja und Hellmut Hoffmann am 26.10.1954 erfuhr dieser von dem Vorhandensein der Leiche seiner Frau und erstatte sofort Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Lichtenberg. Die Untersuchungsorgane fanden dann auch die versteckte mumifizierte Leiche der Erna Hoffmann vor.

Da die Familie Hoffmann nach 1945 in Arnstadt wohnhaft war, entstanden nach Veröffentlichung des genannten Tatbestandes allerhand Gerüchte. Man glaubte nämlich, daß Hellmut Hoffmann vom Vorhandensein der Leiche gewußt habe, daß er aber nicht zur Verantwortung gezogen werde, weil er Mitglied der SED sei. Daraufhin hatte die Kriminalpolizei in Arnstadt mit der Kriminalpolizei in Berlin Verbindung aufgenommen. Die Untersuchungsergebnisse ergaben aber einwandfrei, daß Hellmut Hoffmann keine Kenntnis davon hatte. Hätte er über die Angelegenheit schon vorher etwas gewußt, wäre es für ihn ein Leichtes gewesen, die Leiche zu beseitigen. So aber hat er selbst der Staatsanwaltschaft Mitteilung gemacht. (aus „DAS VOLK“, 22.11.1954, B.)

So lauteten zunächst die offiziellen Mitteilungen in dieser Angelegenheit. Die Wahrheit sah aber etwas anders aus. Einige Monate später wurde folgendes gemeldet:

[Die 23-jährige Schwesternschülerin Sonja Wagner, die am 6.10.1951 ihre Mutter mit einem Beil getötet und die Leiche jahrelang versteckt hatte, wurde Anfang November 1955 vom Berliner Stadtgericht unter Zubilligung des § 51 Abs. 2 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihr Stiefvater Helmut Hoffmann, der - wie bei der Verhandlung ans Tageslicht kam - Sonja schon vor ihrem 14. Lebensjahr ge-](#)

meinsam mit der Mutter mißbraucht und nach deren Tode ein Verhältnis mit seiner Stieftochter angefangen hatte, erhielt wegen Unzucht mit Kindern und wegen fortgesetzter Unzucht unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses 6 Jahre Zuchthaus.

Damit wurde der Schlußstrich unter einer Tragödie gezogen.

Die Verhandlung hatte ergeben, daß Hellmut Hoffmann sich, während die Tat geschah, in seiner Dienststelle befand. Ohne weiteres hatte er sich aber einreden lassen, seine Frau sei vermutlich nach Westdeutschland geflohen. Er wurde vom Sachverständigen als gemütskalter, egoistischer Mensch mit der Maske äußerlicher Korrektheit bezeichnet. Dennoch war sein Leben voller Unwahrheiten. Im Zweiten Weltkrieg war er Oberleutnant der Luftwaffe. Durch Fragebogenfälschungen erschlich er sich verantwortungsvolle Posten in Arnstadt und Berlin. Ebenso verbrecherisch wie seine Frau, hatte er sich an Sonjas „Erziehung“ beteiligt.

Wohnungsbaugenossenschaft gegründet

1954

Am 10.12.1953 erließ die Regierung der DDR eine Verordnung zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der DDR. Nach dieser Verordnung war es unter anderem möglich, Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaften zu gründen. Im Gesetzblatt Nr. 27 vom 12.2.1954 war ein Musterstatut, sowie eine Verordnung über die finanzielle Förderung dieser Genossenschaften erschienen. Bereits im April 1954 beschäftigten sich einige Kollegen des Fernmeldewerkes Arnstadt mit dem Gedanken, eine Wohnungsbaugenossenschaft zu gründen. Jedoch erklärten sich damals nur 2 Kollegen zur Mitgliedschaft bereit. Durch intensive Aufklärungsarbeit wurde das Interesse unter den Kollegen immer größer. Am 9.11.1954 fand dann die Gründungsversammlung statt, an der 40 Kollegen und als Gäste die Kollegen Kerber und Völker vom Rat des Kreises anwesend waren.

Laut Statut wurde ein Eintrittsgeld von 10 DM erhoben. Der Genossenschaftsanteil betrug 2.500 DM, davon waren 300 DM einen Monat nach Eintritt in die Genossenschaft einzuzahlen. Der Rest konnte in monatlichen Teilbeträgen innerhalb von 5 Jahren eingezahlt werden. Hierzu wurden auch eigene Arbeitsleistungen in Anrechnung gebracht. Die Investitionsbank gewährte für jede von der Genossenschaft zu bauende Wohnung ein Darlehen von 5.000 DM, welches zinslos und unkündbar war.

Mitglied konnte jeder Werktätige eines volkseigenen Betriebes werden, der in einer schriftlichen Beitrittserklärung das Statut anerkannte und die Pflichten eines Genossenschaftsmitgliedes übernahm. Im Verlauf der Versammlung meldeten sich 19 Kollegen als Mitglieder zur Genossenschaft. Neuanmeldungen wurden später dann jederzeit noch entgegengenommen.

(aus „DAS VOLK“, 20.11.1954, Arbeiterkorrespondent Thamm)

Verhaftungen in der Lederfabrik Liebmann & Kiesewetter

1955

Im August 1955 wurden in der Lederfabrik Liebmann & Kiesewetter folgende Personen verhaftet:

◆ Betriebsleiter Walter Liebmann	◆ Schmidt	◆ Meister Lang
◆ Prokurist Paul Walther	◆ Neuberg	

Sie hatten Ledermäntel und Lederhandschuhe sowie Häute verschoben.

Fertige Waren, die sie ebenfalls verschieben wollten, wurden gefunden und in einem Schaukasten in der Erfurter Straße 15 von der Polizei ausgestellt.

Sittlichkeitsverbrecher gefaßt

1955

Am Freitag, dem 13.5.1955, gegen 20.00 Uhr, wurden im östlichen Teil Arnstadts zwei Sittlichkeitsverbrechen verübt. Der Täter versuchte unter Anwendung brutalster Gewalt ein Notzuchtverbrechen an einer 54-jährigen Frau. Ehe er zur Vollendung der Tat kam, gelang der Frau die Flucht. Eine halbe Stunde später wurde ein 9-jähriges Mädchen in verbrecherischer Weise vergewaltigt. Das 9-jährige Kind und die Frau erlitten schwere Verletzungen. Die sofort verständigte Volkspolizei nahm umgehend die Fahndung nach dem Täter auf. Durch die ununterbrochen geführten Ermittlungen und Fahndungsmaßnahmen konnte in den frühen Morgenstunden des folgenden Tages der Täter festgenommen werden. Es handelte sich um den bereits vorbestraften Otto Spannaus aus Dannheim, der sofort in Haft genommen wurde.

Mitte Juli wurde Spannaus von der Strafkammer des Kreisgerichts zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Es wurde außerdem der Beschluß gefaßt, ihn nach Verbüßung seiner Strafe in eine Heil- und Pflegeanstalt unterzubringen.



Bevor diese Sache zur Verhandlung kam, mußte sich im Juni 1955 der Elektroschweißer Hartmut Löffler aus Rudisleben vor der Strafkammer des Kreisgerichts Arnstadt wegen Sittlichkeitsverbrechens verantworten. Löffler hatte sich bereits im Jahre 1953 an einem 10-jährigen Mädchen unsittlich vergangen und im April 1955 wiederholte er dies an einem 8-jährigen Mädchen. Beim ersten Vorfall hatten die Eltern des Mädchens hartnäckig geleugnet und so kam diese Sache damals nicht zur Anzeige. Durch das im April 1955 neuerdings begangene Sittlichkeitsverbrechen kam auch die alte Sache mit ans Tageslicht. Für sein schändliches Verhalten, das Vertrauen der Kinder für seine unsauberen Machenschaften auszunutzen, wurde Löffler antragsgemäß zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.



Am selben Tag hatte sich der Buchhalter Sizzo Fürneisen aus Arnstadt wegen des gleichen Deliktes zu verantworten. Fürneisen wählte für den Ort seiner Verbrechen die Arnstädter Lichtspieltheater und trieb dort sein Unwesen. Am 1.5.1955 konnte ihm durch den Leiter des Lichtspieltheaters, der ihn auf frischer Tat ertappte, das Handwerk gelegt werden. Die ausgesprochene Strafe lautete: 2 Jahre und 8 Monate Zuchthaus.



Es gab zu dieser Zeit noch 3 weitere Sittlichkeitsverbrecher, die Unzucht mit Kindern getrieben hatten. Sie wurden ebenfalls gefaßt und verurteilt:

- ◆ Sacher = 10 Monate Gefängnis
- ◆ Hillebrand = 2 Jahre 8 Monate Zuchthaus
- ◆ Lerch = 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus

Der Glöckner von Ichershausen war ein Kinderschänder

1955

Der 54-jährige Karl Hartung versah außer seinem Beruf noch das Läuten der Kirchenglocken in Ichershausen. Den Glockendienst nahm er zu verschiedenen Zeiten vor. Unter Ausnutzung dieser Tätigkeit hatte sich Hartung an 2 minderjährige Mädchen unsittlich vergangen. Er hatte die Mädels jeweils mit auf den Glockenturm genommen und dort an ihnen unsittliche Handlungen vorgenommen.

Im September 1955 mußte er sich deshalb vor der Strafkammer des Kreisgerichts verantworten. Er wurde unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, die für den Angeklagten sprachen, zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurteilt. Dieses Strafmaß war für ein derartiges Verbrechen äußerst milde.

Noch so ein Wüstling

1955

Die Verhandlung im Dezember 1955 gegen den 21-jährigen Werner Franke wegen fortgesetzter Unzucht an einem Kinde zeigte das Lebensbild eines sittlich verkommenen Menschen. Verschuldet durch häufige Trunkenheit, schlechte Arbeitsmoral und Neigung zu Tötlichkeiten wechselte Franke dauernd den Arbeitsplatz. Dann heiratete er eine 8 Jahre ältere Frau mit 4 Kindern und mißbrauchte schon einige Zeit nach der Hochzeit die 13-jährige Schwester seiner Frau auf dem Nachhauseweg nach Espenfeld im Beisein eines 3-jährigen Kindes. Im Verlauf von 1½ Jahren nutzte er jede Gelegenheit bei Abwesenheit seiner Frau, das Mädchen zu mißbrauchen. Als sie nun nicht mehr mitmachen wollte und sich wehrte, mißbrauchte er das Mädchen gewaltsam und verletzte es dabei.

Diesem Wüstling, der mit einer Roheit, Brutalität und Gewissenlosigkeit ohnegleichen fortgesetzt ein Kind unter 14 Jahren mißbrauchte, versagte das Gericht mit Recht jede Milde und verurteilte ihn zu insgesamt 4 Jahren Zuchthaus.

(aus „DAS VOLK“, 23.12.1955. Sch.)

4-jähriges Kind ertrank in der Gera

1956

Am Dienstag, dem 16.10.1956, gegen 16.45 Uhr, fielen zwei Kinder im Alter von 4 Jahren beim Spielen an der Löschwasserentnahmestelle des Fernmeldewerkes in die Gera. Dabei ertrank der kleine (4 Jahre und 4 Monate alte) Reinhard Sommer, Sohn von Horst und Eva Sommer. Dem von der Arbeit kommenden Walter Groth aus Rudisleben, der beide aus dem Wasser zog, ist es zu verdanken, daß nicht auch das zweite Kind, welches sich mit letzter Kraft am unteren Steigeisen halten konnte, sterben mußte.

Hasenjagd im nächtlichen Arnstadt

1956

Auf einem Dienstgang im November 1956 durch das nächtliche Arnstadt erblickte eine Streife der VP ein kleines Etwas, das am Modehaus Henne in der Erfurter Straße mit putzigen Sprüngen hochhüpfte. Als sich die Polizisten von ihrem Erstaunen erholt hatten und schnell näher kamen, entpuppte sich das kleine Etwas als ein Hase, der sicherlich aus dem Schloßgarten gekommen war. Beim Versuch, ihn einzufangen, ergriff Meister Lampe die Flucht in Richtung Bahnhofstraße und entkam.

(aus „DAS VOLK“, 14.11.1956, Gewey)

Unverschämte Fahrerflucht nach Verkehrsunfall

1956

Am 5.12.1956, gegen 18.00 Uhr, befuhr der Kraftfahrer Heinz Spittel aus Arnstadt mit dem Lieferwagen LO 29-13 die Fernverkehrsstraße von Dösdorf nach Siegelbach. Während der Fahrt sah er vor sich im Scheinwerferlicht zwei Personen, gab Hupsignal und fuhr beide um und ließ die Schwerverletzten liegen. Obwohl der rechte Scheinwerfer erlosch, und er wußte, daß er die beiden Personen angefahren hatte, blieb er nicht stehen, sondern fuhr noch bis zu einem Feldweg, der von der Unfallstelle 500 m entfernt lag. Erst hier hielt er an, um zu beobachten, wie der Abtransport der Schwerverletzten vor sich ging. Anschließend fuhr er selbst noch einmal zum Unfallort, um sich diesen anzusehen und setzte dann seine Fahrt nach Arnstadt fort.

Bei seiner Festnahme stellte sich heraus, daß er unter Alkoholeinfluß stand.

Unzucht mit den Stieftöchtern

1956 / 57

Die Strafkammer des Kreisgerichts verhandelte Anfang Januar 1957 gegen den 25-jährigen Hans Müller erneut wegen Sittlichkeitsverbrechens. Der Angeklagte war auch in der zweiten Verhandlung stur und gab nur die Vergehen zu, die ihm durch die Untersuchungen bewiesen wurden. So hatte er im Laufe des Jahres 1956 fortlaufend unzüchtige Handlungen an seinen Stieftöchtern vorgenommen und sie zur Duldung verleitet. Skrupellos ließ er zu, daß seine Frau, die 28-jährige Lieselotte Müller (Weiße 17), sich meineidig machte und gab ihr noch die Schuld an seinem groben verwerflichen Verbrechen. Er zeigte damit die ganze Verworfenheit seines Charakters.

Unter Aufhebung des Urteils der ersten Verhandlung wurde er wegen fortgesetzter Unzucht an Kindern unter 14 Jahren zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Frau erhielt unter Zubilligung mildernder Umstände wegen Meineids die Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis.

(aus „DAS VOLK“, 9.1.1957, Sch.)

Ein Bigamist

1957

In den Wirren nach dem Zweiten Weltkrieg, als Tausende Menschen hin- und herzogen, Unterkunft und Arbeit suchten, nahm auch der (im Jahre 1957) 42-jährige D. Arbeit in der Landwirtschaft auf. Durch das gemeinsame Schaffen und Zusammenleben mit einer Frau, deren Mann im Krieg gefallen war, entstand zwischen ihnen ein inniges Verhältnis. D. heiratete die Frau, verschwieg ihr aber, daß er 1939 in Westdeutschland bereits schon einmal geheiratet hatte und diese Ehe noch nicht geschieden war. Briefliche Verbindungen mit seiner ersten Frau und mit Verwandten kamen nicht zustande. Bei einem Aufenthalt in Westdeutschland erfuhr D., daß seine erste Frau seine Todeserklärung eingereicht hatte und sah sich dadurch veranlaßt, seine Eheverhältnisse zu klären.

Wegen Führung einer Doppelehe war er Anfang 1957 vor dem Kreisgericht Arnstadt angeklagt. D., dessen erste Ehe kinderlos geblieben war, hatte in den langen Jahren, seit er die zweite Ehe geschlossen hatte, die nicht kinderlos war, eine glückliche Ehe geführt. Er war ein arbeitsamer Mensch, ruhig und sachlich und auch vor Gericht trat er anständig auf.

Das Gericht berücksichtigte diese ganzen Umstände zu Gunsten des Angeklagten und erachtete eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis als ausreichend. Ferner wurde ihm bedingte Strafaussetzung (Bewährung) auf 3 Jahre gewährt.

(aus „DAS VOLK“, 5.2.1957, Schr.)

Der Arnstädter Fassadenkletterer

1957

Der nach seiner halsbrecherischen Einbruchstour als Fassadenkletterer bekanntgewordene Heinz Ehardt aus Arnstadt stand Anfang Juni vor dem Kreisgericht. Seine mit unschuldiger Miene vorgebrachten Angaben in der Hauptverhandlung brachten die Zuhörer zum Lachen. Ehardt gab in der Verhandlung an, er hätte sich nach einer Zechtour im „Güldenen Greif“ noch Zigaretten holen wollen und wie und warum er da auf dem Boden der Gaststätte gelandet wäre, wüßte er auch nicht. Das Gericht sollte den unverfrorenen Angaben des Angeklagten Glauben schenken, der in seinem 30-jährigen Leben schon von verschiedenen Gerichten wegen Diebstahls und Rückfalldiebstahls sechsmal zu insgesamt 94 Monaten Gefängnis und Zuchthaus verurteilt worden war. Als Entschuldigung für diesen Diebstahl führte er an, daß er im Alkoholrausch gehandelt hätte.

Wegen Rückfalldiebstahls wurde er antragsgemäß zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. (aus „DAS VOLK“, 6.6.1957, Schr.)

Einer der Hauptgewinne ging nach Arnstadt, aber der andere ...

1957

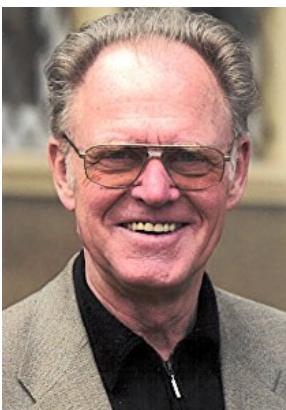
Bei der großen Pressefest-Tombola im Juni / Juli 1957 fiel auch einer der Hauptgewinne nach Arnstadt. Als in der „Chema“ die Lose abgerechnet werden sollten, nutzte der Kollege Gerd Schwarz (Lessingstraße 35) schnell noch die Chance und kaufte sich ein Los für 50 Pfennig. Die Nummer 7838 leuchtete ihm entgegen. Da er eine Reise nach Westdeutschland unternehmen wollte, gab er seinem Freunden dieses Los mit dem Bemerkten: „Wenn ich darauf einen Bleistift gewinne, braucht ihr ihn nicht abzuholen.“ Aber Gerd Schwarz hatte Glück. Er gewann ein Moped. Seine Freunde holten es ab und überraschten Gerd Schwarz damit, als er von seiner Reise zurückkam.



Der eigentliche Hauptgewinn war ein PKW „Wartburg“. Den hätte gern die Losverkäuferin Charlotte S. aus Arnstadt gehabt. Sie öffnete 50 Lose, die sie eigentlich verkaufen sollte, und „gewann“ 2 DM. Die anderen 49 Nietten, die die Aufschrift „Nichts“ trugen, klebte sie wieder zu und wollte sie nun „ordnungsgemäß“ verkaufen. Sie Sache flog aber schnell auf, und das Kreisgericht verurteilte Frau S. zu einer Geldstrafe von 42 DM.

Täve Schur in Arnstadt

1957



Der Deutsche Turn- und Sportbund, Kreisvorstand Arnstadt, führte am Freitag, dem 13.12.1957, um 20.00 Uhr, im RFT-Kulturhaus sein II. Sportforum durch. Der populärste Sportler in der Geschichte der DDR Gustav Adolf Schur, genannt „Täve“ (23.2.1931 in Heyrotsberge) sowie Holdi Thum und Staatstrainer Schiffner sprachen an Hand von Bildmaterial über ihre Erlebnisse der Friedensfahrt und Weltmeisterschaft und sie beantworteten Fragen aus dem Zuhörerkreis.

Gustav Adolf Schur

Preissenkung

1958

Die Volkskammer beschloß am 28.5.1958 die Abschaffung der Lebensmittelkarten. Es gab nun für alle Waren republikweit ein einheitliches Preisniveau.

Mit der Abschaffung der Lebensmittelkarten ab 1.6. waren eine Reihe von Preissenkungen verbunden.

Wir beschränken uns hier nur auf einige wenige Beispiele (je 500 g):

	bisheriger HO-Preis	neuer Preis
Landleberwurst	6,10	3,35
Kalbsleberwurst	7,90	4,80
Thür. Rotwurst	4,90	2,25
Jagdwurst	6,10	3,55
Bockwurst	6,20	4,--

Eine Bockwurst, die 100 g wog, kostete also jetzt 80 Pfennig, vorher 1,24 DM. An Kiosken, Imbißstuben und in Kantinen bekam man die Bockwurst für 0,85 DM, in Gaststätten der Stufe I und II für 0,95 und in der Preisstufe III, z. B. Mitropa, für 1.-- DM.

Gaststättenessen, Preisstufe II (Mitropa in Berlin-Ostbahnhof):

	Preis	
	alt	neu
Eisbein mit Sauerkraut u. Kartoffeln	3,80	2,60
Leber, gebraten mit Zwiebeln, Rotkohl u. Kartoffelbrei	4,15	3,30
Schweinekotelett mit Rotkohl und Salzkartoffeln	3,50	2,84
Schweinebauch gebraten mit Rotkohl u. Salzkartoffeln	1,90	1,36
Paniertes Kalbsschnitzel mit Rotkohl u. Röstkartoffeln	4,25	2,98
Hausmachersülze mit Bratkartoffeln und Remoulade	1,65	1,20
1 Kaffeegedeck, bestehend aus:		
◆ 1 Tasse Bohnenkaffee, komplett (Milch und Zucker)		
◆ 1 Stück Schokoladentorte		
◆ 1 Stück Königskuchen		
◆ 1 Portion Schlagsahne		
zusammen:	4,60	3,45

Der falsche Stasi-Mann

1958

Der 57-jährige Fritz Seifferth aus Arnstadt, der früher zeitweise bei einer sowjetischen Dienststelle mitgearbeitet hatte und dadurch viele Menschen im Kreisgebiet gut kannte, ging seit 1951, nachdem er wegen ungesetzlichen Handlungen eine längere Freiheitsstrafe verbüßt hatte, keiner geregelten Arbeit nach.

Durch Andeutungen und Drohungen erweckte er bei einer Anzahl von Geschäftsleuten, die oder deren Angehörige ehemals Mitglieder und Anhänger der Nazipartei waren, den Anschein, als ob er immer noch Mitarbeiter der sowjetischen Dienststelle und Mitarbeiter der Stasi wäre und Macht und Einfluß hätte, um sie und ihr Geschäft zu schädigen. Er nutzte die Angst dieser Kreise aus, um von ihnen unter den verschiedensten Vorwänden Geld, Schecks, Spirituosen, Lebensmittel und andere Wertgegenstände zu erpressen. Oft erhielt er Geldbeträge, sobald er sich nur bei seinen „Gläubigern“ sehen ließ. Denn sie sahen ihn alle lieber gehen als kommen, wollten ihn sich aber nicht zum Feind machen.

Seifferth brachte es sogar fertig, von einem Arnstädter Bürger laufend Lebensmittel zu erhal-

ten, indem er ihm versprach, seinen Sohn aus amerikanischer Gefangenschaft zu befreien. Er spielte also mit besonderer Niedertracht mit dem Gefühl dieses Menschen. So reiste er jahrelang als „Leuteschreck“ im Kreisgebiet umher, betrog und erpreßte seine „Kunden“.
Das Gericht verurteilte ihn im Juni 1958 zu 5 Jahren Zuchthaus.
(aus „DAS VOLK“, 20.6.1958, Schr.)

Tödlicher Verkehrsunfall

1958

Am Dienstag, dem 14.10.1958, gegen 12.15 Uhr, befuhr ein Pferdegespann die Gothaer Straße in Richtung Bärwinkelstraße. Ein Motorradfahrer hatte die Absicht, das Pferdegespann zu überholen. Dabei lief ihm eine Fußgängerin, die die Fahrbahn von rechts nach links überqueren wollte, in das Motorrad hinein und wurde zu Boden geschleudert. Sie zog sich lebensgefährliche Verletzungen zu und verstarb nach der Einlieferung in das Krankenhaus. Bei der Verunglückten handelte es sich um die 53-jährige Liesbeth Koch.

Lebenslänglich für den Brandstifter

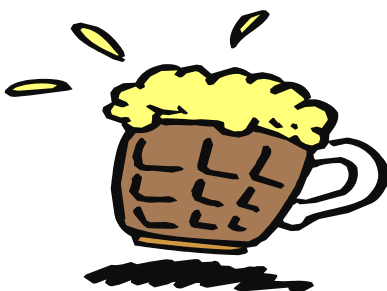
1958

So erbärmlich die Brandstiftung am 8.8.1958 des Wachmannes Kurt Köhler aus Arnstadt war, durch die ein Schaden von 4 Millionen DM entstand, so erbärmlich war auch das Verhalten des Täters vor Gericht, vor dem er sich wegen Brandstiftung des Großhandelskontors zu verantworten hatte. In der Verhandlung wurde nachgewiesen, daß sich der Angeklagte Köhler schon längere Zeit vor der Brandstiftung mit dem Gedanken trug, dieses Verbrechen zu begehen. Er wußte und wollte, daß durch seine Brandstiftung das gesamte Großhandelskontor für Haushaltswaren abbrennen würde. Ihm war als Wachmann auch bekannt, welche große Werte im GHK lagerten.

Als er bei einem Rundgang in der Brandnacht im Schuppen, wo sonst Ofenrohre lagen, einen Haufen Holzwolle sah, nutzte er diese Gelegenheit, um sein Vorhaben auszuführen. Dann sprang er dazwischen, um den Beweis zu haben, daß er versucht habe, den Brand zu löschen und ging erst dann zu den Kollegen der Nachtschicht, um ihnen zu sagen, daß die Holzwolle brenne, „die eben Einer, der über den Zaun sprang, angesteckt hat“. Natürlich nützten bei der nun schon eingetretenen Ausdehnung des Brandes die 5 Feuerlöscher, wovon die Mehrzahl in Unkenntnis der Handhabung wirkungslos blieben, nichts mehr. Trotz allem äußersten Einsatz der Feuerwehren blieb am Ende ein rauchender Trümmerhaufen übrig. Nach den zuständigen Paragraphen des Strafrechtsergänzungsgesetzes wurde der Angeklagte wegen seines „Diversionsaktes“ von Volkseigentum zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm aberkannt.

Der betrunkene Kirchensteuerkassierer

1958



Es ereignete sich in Arnstadt. Ein Zechkumpan fand zum anderen und dann ging es torkelnd und lärmend durch die Straßen. Immer waren und sind diese maßlosen Figuren ein anstößiger Anblick und ein Gaudium für die Kinder und ein schlechtes Beispiel für die Jugend.

In der Hülsemannstraße benutzten besagte Zechkumpane einen Hausflur, um sich vom Bierdruck zu entlasten, Proteste

der Bewohner der Straße über ihren übermäßigen Lärm beachteten sie nicht. Als sie wegen der von ihnen verursachten Verunreinigung im Hausflur von einem Bewohner gerügt wurden, grölte ihm der 48-jährige Buchhalter Hermann Buchholz aus Arnstadt den jedem bewußten Menschen verhaßten Hitlergruß entgegen und forderte ihn auf herunterzukommen. Dazu kam es allerdings nicht, sondern zu einer Gerichtsverhandlung. Der Angeklagte Buchholz war schon neunmal wegen verschiedener Delikte straffällig geworden und hatte auch wieder als Kirchensteuerkassierer von den eingenommenen Beträgen seine Zeche und eine Fahrt nach Straußberg bezahlt. Über den Verbleib des übrigen Geldes konnte er keine weiteren Angaben machen.

Nach ärztlichem Gutachten lag bei dem Angeklagten Volltrunkenheit vor und so wurde Buchholz wegen verbrecherischer Trunkenheit vom Kreisgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Er hatte sich vorsätzlich in einen Vollrausch versetzt und in diesem Zustand eine verbrecherische Ideologie propagiert, eine unzüchtige Handlung vorgenommen und Unterschlagung begangen. Der Mitangeklagte O. kam mit einer Geldstrafe von 100 DM davon.

Wegen ähnlichen Verfehlungen wurde Werner Gottschalk aus Arnstadt zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

(aus „DAS VOLK“, 5.9.1958)

Durch Unachtsamkeit in den eigenen Tod

1959

Am Freitag, dem 27.2.1959, ereignete sich am Bahnübergang am Bierweg (Höhe Fernmeldewerk) ein tragischer Verkehrsunfall. Von der Arbeitsstelle kommend, fuhr der 19-jährige Peter Erbe (* 24.10. 1939) mit seinem Kraffrad vom Typ BK 350 in Richtung Bierweg. Infolge seiner Fahrgeschwindigkeit (er hatte es anscheinend eilig) bemerkte er trotz der vorhandenen Warnschilder nicht, daß am unbeschränkten Bahnübergang ein Güterzug rangierte. Er fuhr so stark gegen einen Güterwagen dieses Zuges, daß er erhebliche Verletzungen erlitt, an denen er am 28.2. verstarb.

Ein seltener Gast in der Fasanerie

1959



Seetaucher: Prachtaucher

Im Dezember 1959 war in der Fasanerie ein seltener Gast aus dem hohen Norden (Spitzbergen) zu bewundern. Es handelte sich dabei um einen Seetaucher, der zur Klasse der Steifüler zhlt. Im Winter verlassen diese Tiere ihre Brutheimat und ziehen mitunter bis in unsere Gegend, wo sie die Flsse und Seen bevlkern. Der Seetaucher wurde bei Ohrdruf aufgefunden und von dem dortigen Oberfrster der Fasanerie geschenkt.

Mord und Brandstiftung

1960

Lucie Kummer, geb. am 25.2.1929, wohnhaft in Arnstadt, Pfortenstrae 12, lernte Anfang 1959 Gerhard Scheide aus Arnstadt kennen. Aus der Bekanntschaft wurde ein Verhltnis. Gemeinsam pachteten sie eine Gartenparzelle in der Kolonie „Eintracht“, wohin sie sich auch ein Gartenhaus bauten, um hier gemeinsam leben zu knnen. Dadurch war Frau Kummer zu der Auffassung gekommen, da Herr Scheide fr stndig bei ihr bleiben werde. Er fate jedoch Anfang 1960 den Entschlu, zu seiner Familie zurckzukehren. Sein Vorhaben

offenbarte er ihr endgültig am 14.3.1960. Sie trennten sich, nachdem er ihr das Versprechen gab, noch zwei Tage im Gartenhaus zu verbringen, um dann dieses Verhältnis zu lösen. Daraufhin begab sich Frau Kummer nach Hause und zerstörte hier in einem Wutanfall sämtliche Kleidungsstücke und Wäsche mit einem Taschenmesser. Anschließend legte sie wieder alles ordentlich in den Schrank und Koffer. Danach faßte sie den Entschluß, Scheide am nächsten Abend zu ermorden, sich selbst zu töten und das Gartenhaus anzubrennen.

Am 15.3.1960, morgens, kaufte sie ein Messer und drei Flaschen Spiritus. Am Nachmittag erledigte sie noch einige Privatangelegenheiten und zahlte geliehenes Geld zurück. Am Abend, gegen 18.00 Uhr, aß sie mit Scheide gemeinsam Abendbrot. Anschließend legte er sich auf die Behelfscouch, um vor der Nachtschicht noch etwas zu schlafen. Als er schlief, tötete sie ihn. Dann verspritzte sie den Spiritus im Gartenhaus über die Möbel, setzte alles in Brand und brachte sich selbst noch eine Schnittwunde am linken Handgelenk bei. Durch die Flammen erlitt sie Verletzungen. Wegen der Schmerzen versuchte sie ins Freie zu gelangen. Sie begab sich in das nahegelegene Krankenhaus, um Hilfe zu suchen.

Im Prozeß gegen die 31-jährige Lucie Kummer verhängte der III. Strafsenat des Bezirksgerichts Erfurt im Juli 1960 eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus, wegen vorsätzlichen Totschlags und schwerer Brandstiftung. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihr auf 10 Jahre aberkannt.

(aus „DAS VOLK“, 2.4.1960, Sch.)

Tragischer Unglücksfall

1960

Am 20.10.1960, gegen 13.30 Uhr, ereignete sich in der Kiesgrube des VEB (K) Bau Arnstadt ein folgenschwerer Unfall. Der Kraftfahrer Horst Sauerbrey (* 21.8.1936) aus Görbitzhausen fuhr mit einem beladenen Dumper die Kiesgrube an, um dort seine Ladung abzukippen. Im Moment des Stehens des Fahrzeuges überschlug es sich und fiel in die Kiesgrube. Der Kraftfahrer versuchte abzuspringen, was ihm aber nicht mehr gelang. Er konnte nur noch tot geborgen werden.



Dumper = Kipperfahrzeug

Heldentat eines Zwölfjährigen

1961

In den Nachmittagsstunden des 3.7.1961 fiel die kleine einjährige Kristina W. in einem unbewachten Augenblick in den Mühlgraben und wurde von der Strömung davongetragen. In der Nähe spielende Kinder riefen den 12-jährigen Schüler Hans-Jürgen Wallendorf herbei, der sofort in den Mühlgraben sprang und dem Kind nachschwamm. Trotz seines schnellen Handelns konnte er das Kind erst im Sog vor der Ölmühle erreichen, dem beide Kinder beinahe zum Opfer gefallen wären. Mit größter Anstrengung gab er dem kleinen Mädchen die Richtung, daß es nicht an den Turbinen hängenblieb und rettete sich selbst verzweifelt aus der starken Strömung. Nunmehr erkletterte er sofort den Absperrzaun, lief auf die andere Seite der Mühlenanlage und tauchte unter der Planke hindurch. Mit dem Kind tauchte er den selben Weg zurück und legte die indessen völlig bewußtlos und blau angelaufene Kristina ans Ufer. Geistesgegenwärtig machte er mit ihr die im Zirkel „Junge Sanitäter“ erlernten

Wiederbelebungsversuche, bis die ersten Erwachsenen und ganz kurze Zeit später auch der Unfallwagen des DRK die weitere Hilfe übernahmen.

Damhirsch ausgebrochen

1961



Damhirsch

Am 6.11.1961 brach aus der Fasanerie ein weiblicher weißer Damhirsch aus, der kurz darauf im Forst Siegelbach gesehen wurde. Durch die tatkräftige Mithilfe des beim Straßenbau beschäftigten Kollegen Ernst Bischke konnte am Sonnabend, dem 25.11.1961, das Tier im Wald zwischen Eremitage und Siegelbach wieder eingefangen werden. Der Damhirsch, der in Gefangenschaft aufgewachsen war, suchte die von der Fasanerie angelegte Futterstelle unterhalb der Kiesewetterhütte auf, die mit Maschendraht eingezäunt war. Dadurch, daß Kollege Bischke eine Feder an der Tür des Geheges befestigt hatte, schloß sie sich und das Tier konnte zum Tierpark zurückgebracht werden.

Zum Mörder geworden

1961

Ein trauriges Kapitel schlagen wir jetzt auf, das Kapitel eines damals 24-jährigen Mannes, der zum gemeinsten Verbrecher, zum Mörder, wurde. Herbert Pabst hieß dieser Mann, der in Arnstadt durch eine ganze Serie von Einbrüchen unrühmlich bekannt wurde. Auf seinem Konto standen Einbruchsdiebstähle in der Mitropa-Gaststätte des Südbahnhofs, im „Ritterstein“, in einer ganzen Anzahl von Wohnungen, im RFT-Kulturhaus und anderen Einrichtungen, die ihm insgesamt 2½ Jahre Gefängnis und wegen Betrugs 21 Monate Zuchthaus einbrachten. Zuletzt schreckte er auch nicht zurück, seine 71-jährige Zimmerwirtin kaltblütig zu ermorden, sie in eine 84 cm lange Holztruhe zu pressen und 5 Wochen unter Papier und Geschirr liegen zu lassen.

Papst flüchtete daraufhin in den Westen, bis er schließlich in Frankfurt wegen schweren Diebstahls festgenommen und im Verlauf der Verhöre auch des Mordes überführt wurde. Eine Blechkassette stand aufgebrochen im Schrank der Zimmerwirtin. Höchstens 40,-- DM können darin gewesen sein.

Unfall im Gaswerk

1963

Bei Reparaturarbeiten kam es am 31.1.1963 zu einer unbemerkten Gasausströmung. 13 Kollegen mußten in ärztliche Behandlung überführt werden. Bei 12 Kollegen konnte dank der ärztlichen Hilfe jegliche Lebensgefahr beseitigt werden. Ein Arbeitskollege, der am stärksten von dem Gasausbruch betroffen war, ist an den schweren Vergiftungen noch am selben Tag gestorben. Es handelte sich um den 23-jährigen ledigen Friedrich Gampe.

Sinnlose Raserei führte in den Tod

1963

11 junge Menschen aus Erfurt mit 7 Motorrädern verbrachten am 17.9.1963 die Abendstunden in Arnstadt. Gegen 24.00 Uhr bestiegen sie ihre Motorräder und traten die Rückfahrt nach Erfurt an. Schon ab Arnstadt wurde aus den Maschinen alles herausgeholt und sinnlos gerast. Mit etwa 80 km / h führte die „Wilde Jagd“ bis an die Wipfrabrücke in Eischleben. Dort wurde der an der Spitze fahrende 18-jährige Egon Herzig aus Erfurt aus der Rechtskurve getragen und rammte einen auf der linken Fahrbahnseite stehenden Baum. Dabei wurde er vom Krad geschleudert, stürzte in das Flußbett und erlitt sofort tödliche Verletzungen. Der Beifahrer war vom Krad abgesprungen und trug mittlere Verletzungen davon.

Herzig war als letzter in Arnstadt weggefahren und hatte bis zum Unfallort trotz ihrer hohen Geschwindigkeit seine Freunde überholt.

Da sich an dieser Stelle schon mehrere Unfälle mit Todesfolge ereignet hatten, war dort eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km / h erlaubt. Rücksichtslos setzten sich diese jungen Menschen über das bestehende Verbot hinweg. Obwohl Herzig durch seinen Beifahrer während der Fahrt mehrmals ermahnt wurde, langsamer zu fahren, tat er es nicht, sondern raste in den Tod. 9 junge Menschen beteuerten am Unfallort: Währen wir doch nur nicht so schnell gefahren, dann wäre unser Freund noch am Leben.

(aus „DAS VOLK“, 19.9.1963, Möller, Unterleutnant der der VP)

Omnibusschwarzfahrt in die Weiße

1964

Am Sonnabend, dem 11.4.1964, fand für die Betriebsangehörigen des Reparaturwerkes in der HO-Gaststätte „Hedan“ eine Betriebsfeier statt. Gegen 1.30 Uhr des Sonntags war ein Omnibus des VEB Kraftverkehr Erfurt, Außenstelle Ichtershausen, an der Gaststätte vorgefahren, um die auswärtigen Betriebsangehörigen für die Heimfahrt abzuholen. Doch schon gegen 1.45 Uhr, als die ersten Fahrgäste den Bus betreten wollten, war dieser nicht mehr vorzufinden. Wenig später wurde bekannt, daß sich unbekannte Täter des Busses zu einer Schwarzfahrt bemächtigt hatten, diese aber bereits im Flußbett der Wilden Weiße zu Ende war.

Im Bus hatte vorher ein Ehepaar Platz genommen, das erst durch das starke Auffahren im Flußbett aus dem Schlaf erwachte. Das Ehepaar kam mit dem Schrecken davon. Am Bus wurde erheblicher Schaden verursacht.

Tödlicher Verkehrsunfall

1964

Am Morgen des 13.5.1964 ereignete sich ein tragischer Verkehrsunfall. In der Stadtilmer Straße überholte ein Viehwagen des VEAB ordnungsgemäß eine Fahrradkolonne der Oberschule V. In dem Augenblick kam durch eine Mitschülerin ein 13-jähriges Mädchen zu Fall, geriet zwischen Maschinenwagen und Anhänger und wurde tödlich verletzt. Dem Kraftfahrer traf keine Schuld. Das getötete Mädchen war Sigrid Hause aus der Klasse 7.

Hause, Sigrid Margarete; w. Arnstadt, Fasanengarten 4

* 5.5.1951 Hildburghausen

† 13.5.1964, 8.30 Uhr, Arnstadt, an der Straßenabzweigung Angelhäuser Straße

Explosion im Bad

1965

Am Sonnabend, dem 20.2.1965, kam es in der Schwarzburger Straße 2 zu einer Explosion im Bad. Zwei Kinder wurden bei dem tragischen Unfall verletzt. Eines davon starb kurz nach der Explosion.

Viel Applaus für Felix Pietke

1965

Im Leben einer Stadt wie Arnstadt darf man ohne Zweifel von einem großen Ereignis sprechen, wenn Werke eines einheimischen Komponisten uraufgeführt werden. Nachdem das Staatliche Orchester Sondershausen bereits 1964 die 3. Sinfonie unseres hochbetagten Mitbürgers Felix Pietke zu Gehör gebracht hatte, widmete sich 1965 das Staatliche Sinfonieorchester Gotha unter Leitung von Siegfried Geissler sehr liebevoll einer neuen Aufgabe und brachte zwei Balladen zu Ehren unseres Komponisten zur Uraufführung.

Generalmusikdirektor Fritz Müller war zur Premiere der beiden Balladen nach Texten von Goethe (Der Totentanz) und dem Weimarer Schriftsteller Paul Wolf (Chastelard) nach Arnstadt gekommen und äußerte sich sehr anerkennend und liebenswürdig über die tonmalerischen Fähigkeiten des Komponisten.

(aus „DAS VOLK“, 21.4.1965, Ch. Th.)

Tödliche Pilzvergiftung

1965

Im Juni 1965 mußten innerhalb weniger Tage 4 Personen wegen schweren Pilzvergiftungen in das Krankenhaus eingeliefert werden, wobei es zu einem Todesfall kam. Die Vergiftungen waren durch den Genuß des giftigen Pantherpilzes, der mit dem eßbaren Perlpilz verwechselt wurde, zustande gekommen.



Perlpilz
eßbar



Gedrungener Wulstling
eßbar



Pantherpilz
sehr giftig

(Beim eßbaren Perlpilz und dem ebenfalls eßbaren Gedrungenen Wulstling sind die Manschetten am Stiel gerieft, aber der Hutrand ist glatt. Beim Pantherpilz ist es genau umgekehrt.)

76-jährige Frau vergewaltigt

1965

Das am 22.8.1965 im Alten Friedhof an der 76-jährigen Marie M. begangene Notzuchtverbrechen konnte aufgeklärt werden. Als Täter wurde der 56-jährige Hans Dittmar ermittelt, welcher vorher mit der Geschädigten gezecht hatte und auf dem Nachhauseweg ihren betrunkenen Zustand ausnutzte, seine verbrecherische Absicht zu verwirklichen. Der Täter wurde sofort in Haft genommen. Über seine Bestrafung wurde nichts bekannt.
(aus "DAS VOLK", 28.10.1965, Ham)

2 Tote im Straßenverkehr an einem Tag im Kreis Arnstadt

1965

Am 6.10.1965, gegen 17.00 Uhr, verunglückte an der Autobahnauffahrt Erfurt-West (bei Eischleben) ein Motorradfahrer tödlich, da ihm ein LKW die Vorfahrt nahm. Der Sachschaden betrug 2000.-- Mark.

Nur eine halbe Stunde später, um 17.30 Uhr, fuhr am Hohen Kreuz ein Kradfahrer, trotz erheblicher Sichtbehinderung infolge Nebels, mit überhöhter Geschwindigkeit und prallte auf eine vor ihm fahrende Zugmaschine mit Anhängerfahrzeug. Der Kradfahrer (Sohn des Max Grießler), war der Elektromonteurlehrling (in der GEWES) Manfred Grießler aus Stadtilm. Er starb sofort. Der Soziusfahrer erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Manöverball in Arnstadt

1965

In der Woche vom 18. - 24.10.1965 wurde im Thüringer Raum das Manöver „Oktobersturm“ der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages durchgeführt. An diesem Manöver nahmen Truppen aus der ČSSR, DDR, Polen und UdSSR teil. Es war eines der größten Manöver der Warschauer Vertragsstaaten.

Nach Beendigung des Manövers fanden in den Übungsgebieten Manöverbälle statt, so auch in Arnstadt im Chema-Kulturhaus. Prominenteste Gäste waren: der Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Heinz Hoffmann, der Verteidigungsminister der ČSSR, Armeegeneral Bohumir Lomski und der Stadtkommandant von Berlin, Generalmajor Helmut Poppe. Nach einem offiziellen Teil (Begrüßung) folgte ein Kulturprogramm und danach war Tanz. Selbst Armeegeneral Hoffmann legte einen gekonnten „Letkiss“ *) auf das Parkett.

(aus „DAS VOLK“, 27.10.1965, K. G.)

Armeegeneral Heinz Hoffmann



*) Der Letkiss ist ein Modetanz, der Anfang der 1960er Jahre in Finnland unter dem Namen „Letkajenkka“ entstand und auf dem Volkstanz Jenkka beruht. In Deutschland wurde er Mitte der 1970er oft in den Schulen als Schulsport in Gruppen getanzt. Auffällig bei dem Tanz sind die ausgeführten Hüpfbewegungen beim Tanzen. Als musikalische Grundlage diente der Instrumental-Hit *Letkiss* (1965) von Roberto Delgado. 2001 gab es von der Gruppe Darling einen Popsong von *Letkiss*, der auch von der Gruppe Bella Vista mit „Komm gib mir einen Kuss“ interpretiert wurde.

Stadtverordnete

1965-1970

Brendel, Gerhard * 7.8.1920	Nitzsche, Wolfgang * 3.1.1925
Fitzner, Wolfgang * 12.1.1934	Bäumler, Hulda * 26.3.1934
Kuhlmann, Reinhard * 8.7.1928	Reichardt, Hans * 1.1.1922
Frosch, Rudi * 26.4.1912	Klütsch, Johanna * 22.1.1922
Möller, Paula * 24.11.1913	Stanek, Sieglinde * 24.2.1942
Erdmann, Kurt * 17.4.1910	Dornheim, Ernst * 17.12.1920
Unger, Erna * 7.5.1914	Munsche, Walter * 10.2.1907
Leukefeld, Erwin * 24.8.1940	Linke, Helmut * 30.1.1926
Göbel, Kurt * 27.2.1929	Kühr, Friedrich * 13.9.1908
Schulze, Joachim * 9.8.1940	Hartmann, Hedwig * 29.8.1900

In den Tod gefahren

1966

Am 24.5.1966, gegen 18.00 Uhr, verlor in der Stadtilmer Straße ein Motorradfahrer wegen unangemessener Geschwindigkeit die Gewalt über sein Fahrzeug und stieß mit einem Lastzug zusammen. Der Kradfahrer war sofort tot. Es handelte sich um den 45-jährigen Heinz Günschmann. Er hinterließ Frau und 3 Kinder.

Bedauerlicher Unfall

1966

Am Vormittag des 7.7.1966 ereignete sich auf der F4 in Ichttershausen ein tödlicher Unfall. Der 14-jährige Axel Schmidt aus Arnstadt (Sohn oder Stiefsohn des Stefan Diller) wollte einen abgehängten Anhänger zu einer etwa 30 Meter weiter liegenden Verkaufsstelle an der Zuggabel vorziehen. Dabei schlug die Zuggabel nach rechts, wobei der Jugendliche erfaßt, zu Boden geschleudert und so schwer verletzt wurde, daß er kurze Zeit danach verstarb.

Wie der Ausrufer zum Maskottchen wurde

1966

Während einer gemeinsamen Beratung der SED-Kreisleitung, des Staatsapparates und des Kreiskulturhauses mit den Vorsitzenden aller Kreisarbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens Anfang 1966 regte Genosse Willi Uting an, eine Souvenirpuppe zu entwickeln, die ähnlich der iga-Puppe unsere vielbesuchte, altherwürdige Kreisstadt zu symbolisieren vermöchte. Dabei wurde zunächst an die sagenhaften Böhler-Männchen gedacht, welche aber letztlich allgemein als zu wenig motivklar empfunden wurden. Schließlich unterbreitete auf der Herbsttagung der Kreisarbeitsgemeinschaft Textiles Gestalten die Vorsitzende Iris Hedler den Vorschlag, dafür die Gestalt des Ausrufers aus der berühmten Puppenstadt „Mon Plaisir“ zu wählen. Das von Frau Hedler mit viel Liebe und Sorgfalt bis zum Republikgeburtstag (7.10.) fertiggestellte Probeexemplar konnten die Arnstädter erstmals im „ARNSTÄDTER echo“ vom 19.10.1966 betrachten.
(aus „DAS VOLK“, 18.10.1966 Volkskorrespondent Erwin Ehrlich)



Ausrufer, 10.7.2001



So sieht er im Original aus.

Unser Ausrufer (heute, im Jahre 2004) trägt eine sehr alte Dienstkleidung. Er ist mit einer leuchtend roten Leibweste bekleidet, die einen starken Kontrast zu der grünen Schoßjacke *) bildet. Um den Hals hat der Ausrufer eine Halskrause gebunden. Das gleiche festliche Weiß wurde für die Manschetten verwendet. Seine Beine sind von einer knielangen schneeweißen Hose umhüllt. Links und rechts an den Hosennähten ist eine rote Borte angebracht (die früher einmal nicht rot, sondern gelb-weiß war). Unter der Hose kommen gelbe (früher: olivgrüne) Strümpfe zum Vorschein. Die Schuhe sind schwarz, früher trug er Schmörschuhe aus weißem Leder. Der Hut, früher „billardgrün“, heute grün, wie die Schoßjacke, ist mit einer sehr großen Krempe versehen. An dem Übergang von der Krempe zur Spitze ist eine rot-goldgelbe (früher: grünweiße) Litze aufgesteppt.

An der Seite schauen unter der breiten Krempe des Hutes ein paar flachsgelbe strohige Haare hervor. Sein Gesicht mutet kindlich und niedlich an. In seiner rechten Hand hält der Ausrufer eine Schelle, die er zum Aufmerksammachen der Bürger benötigt.

Am Unfallort verstorben

1966

Am 15.9.1966, gegen 18.00 Uhr, kam beim Befahren einer Kurve auf der Gehrener Straße der Fahrer eines Motorrollers ins Schleudern und von der Fahrbahn ab. Beim Sturz in den Straßengraben erlitt er solch schwere Verletzungen, daß er am Unfallort verstarb. Ursache: Alkoholgenuß, technischer Mangel am Fahrzeug und unangemessene Geschwindigkeit.

Es muß noch nachgetragen werden, daß der Fahrer eine Aktentasche um den Hals gehängt hatte und sich selbst bei dem Sturz strangulierte. Obwohl mindestens ein Dutzend schaulustiger Leute sofort die Unfallstelle umringten und der Verletzte röchelte, befreite keiner der Umstehenden das Opfer aus seiner Lage. Beim Eintreffen des Krankenwagens war der Verunglückte erstickt.

Tödlicher Verkehrsunfall

1967

Am 28.6.1967, gegen 6.00 Uhr, kam zwischen Arnstadt und Bittstädt ein Kradfahrer zu Fall. Die Beifahrerin, Elfriede Baumbach, erlitt schwere Verletzungen und verstarb im Krankenhaus an den Unfallfolgen.

Rowdys zogen durch die Stadt

1967

Die Volkspolizei nahm 4 Personen fest, die sich in besonders übler Art und Weise rowdyhaft benommen hatten. Es handelte sich um den damals 18-jährigen Hartmut Hildesheim, den 23-jährigen Rolf-Dieter Groß, den 22-jährigen Bernd Moritz alle aus Arnstadt, und den 20-jährigen Wolfgang Janorschke aus Gotha. Diese Personen unternahmen in der Nacht zum

*) Früher war die Schoßjacke unseres Maskottchens sogar noch mit weiß-blauer Tresse besetzt.

13.7.1967 zwischen 0.00 und 1.00 Uhr einen Lärmzug durch die Stadt. Dabei wurde von ihnen Bauschutt auf die Straße geworfen, Aschkübel umgekippt, Fußabtreter herausgerissen, Blumen aus den Kästen gezerrt, Verkehrszeichen beschädigt und schließlich der Verkaufsstand vor der HO-Verkaufsstelle in der Erfurter Straße demoliert. Frauen, die ihnen begegneten, wurden in der gemeinsten Art und Weise beschimpft. Die Täter traten hauptsächlich in folgenden Straßen in Erscheinung: Lessingstraße, Gothaer Straße, Lindenallee, Bachstraße, Ried, Marktstraße, Ledermarktgasse, Erfurter Straße und Alter Friedhof.
(aus „DAS VOLK“, 27.7.1967)

Der Schlagersänger als Lebensretter

1969



Für kleine Kinder kann der harmlos aussehende Teich vor dem „Kurhaus“ zur lebensgefährlichen Falle werden.

Die 2½ -jährige Ria Hoffmann, Tochter des Friedrich-Adolf Hoffmann und dessen Ehefrau Waltraud, konnte am Sonnabend, dem 31.5.1969, durch das schnelle Eingreifen des bekannten Schlagersängers Thomas Lück, der zu den Mitwirkenden der „Für Dich“ - Revue gehörte, gerettet werden. Das Kind hatte an einem der beiden Teiche vor dem RFT-Klubhaus gespielt und war dabei in das Wasser gefallen. Dr. Klaus Pleißner leistete sofort Erste Hilfe. Dank diesem Einsatz sowie der Kollegen des Krankentransportes und der Kinderklinik konnte Ria bereits am nächsten Tag wieder entlassen werden.



Annonce in der Tageszeitung „DAS VOLK“ vom 6.6.1969

Thomas Lück wurde am 14.2.1943 in Dranske auf Rügen geboren. Nach einer Ausbildung zum Elektromechaniker startete er seine Karriere als Backgroundsänger des Manfred-Lindenberg-Sextetts. Mit seiner ersten eigenen Band machte er eine Mikrofonprobe beim Radio, die er erfolgreich absolvierte und die in der DDR eine wichtige Eintrittskarte in die Welt des musikalischen Entertainments war.

Mit der Unterstützung des Rundfunks der DDR nahm Thomas Lück seinen ersten Titel „Nimm den Nachtzug“ auf. Bereits im Jahr 1966 trat der Sänger auch für das Fernsehen der DDR auf. Thomas Lück war mit vielen populären Songs wie „Hallo Fräulein Sonnenschein“ und „Mal dir den Himmel blau“ in den

Kind gerettet

ARNSTADT. Die zweieinhalb-jährige Ria Hoffmann konnte am Sonnabendnachmittag durch das schnelle Eingreifen des bekannten Schlagersängers Thomas Lück, der zu den Mitwirkenden der „Für Dich“-Revue gehörte, gerettet werden. Das Kind hatte an einem der beiden Teiche vor dem RFT-Klubhaus gespielt und war dabei in das Wasser gefallen. Herr Dr. Klaus Pleißner leistete sofort Erste Hilfe. Dank diesem Einsatz sowie der Kollegen des Krankentransportes und der Kinderklinik konnte Ria am Sonntag wieder entlassen werden.



Top-Ten der Hitparaden plazierte. Sein besonderes Kennzeichen waren und sind heitere und witzige Lieder wie „Geh doch mal ans Telefon“, „Wo kommt bloß der Schnee auf dem Kilimandscharo her“ und „Ich koche für mein Leben gern“.

Durch diese humorvollen Titel war und ist Thomas Lück beim Publikum sehr beliebt.

Nachdem Thomas Lück einige Zeit als Schauspieler in verschiedenen DEFA Film- und Fernsehproduktionen wie „Nächtliche Mutprobe“ und „Liebesfallen“ mitgewirkt hatte, konzentrierte er sich wieder ganz auf seine Gesangskarriere. Diese Entscheidung wurde durch zahlreiche Auszeichnungen und Preise belohnt.



Thomas Lück

Jetzt greifen wir den Ereignissen etwas vor:

Viele Jahre später, am 9.2.2000, kam Thomas Lück wieder nach Arnstadt zu einem Auftritt bei der Fernseh-Aufzeichnung „Ab in die Bütt“, im Theater. Er erinnerte sich an das Ereignis vor 31 Jahren und suchte das Mädchen über die „Thüringer Allgemeine“ am 11.2.2000 und man fand heraus, daß es sich um die inzwischen 33-jährige Ria Blume geborene Hoffmann handelte.

„Nachtkriterium“ in Arnstadt

1969

Am Mittwochabend, dem 11.6., begann auf dem 1,5-km-Rundkurs mit Start und Ziel „Auf der Setze“ das DDR-offene Nachtkriterium „Rund um den Schönbrunn“. Den Auftakt zu dieser Radsportveranstaltung gaben bereits 18.15 Uhr die Fahrer der Jugend B (12 Runden), es folgten die Männer der Allgemeinen Klasse (25 Runden, Start 18.50 Uhr). Den Höhepunkt des Abends bildete der Wettbewerb 3 der Aktiven der Meister- und Leistungsklasse aus Klubs und Gemeinschaften der gesamten DDR. Der Kampf um den „Großen-Chema-Preis“ wurde für die Aktiven dieser Klasse, darunter die Spitzenfahrer des Verbandes, um 20.00 Uhr freigegeben. Die Fahrer mußten 67 Runden (100 km) absolvieren.

Er raste in den Tod

1969

Am Sonntag, dem 12.10.1969, rasten kurz vor 22.00 Uhr mehrere Kradfahrer rücksichtslos mit 90 km/h durch Stadtilm in Richtung Arnstadt. Noch vor dem Stadtilmer Friedhof, also immer noch in der geschlossenen Ortschaft, kletterte die Tacho-Nadel des vorausfahrenden Motorrads noch höher, bis über 100 km/h. Einer aus dieser Gruppe wollte den Vorausfahrenden noch überholen. Seine Maschine schaffte es nicht, was ihm wohl das Leben rettete. Der Vorausfahrende, ein Arnstädter, wurde infolge der Raserei aus der Kurve getragen, kam von der Fahrbahn ab und rammte einen Telefonmast. Der Anprall riß den Mast aus dem Erdboden, der Kradfahrer wurde in die Luft geschleudert, und er stürzte 35 m weiter auf die Fahrbahn. Dabei wurde er getötet.

Rücksichtslose Raserei, Nichtbeachtung der Straßenlage und Überschätzung des fahrerischen Könnens hatten wieder einmal ein junges Menschenleben vernichtet.

Wieder ein schwerer Verkehrsunfall (2)

1970

Am 17.11.1970 ereignete sich gegen 21.50 Uhr in Arnstadt in der Nähe des Bahnhofscafés ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Der Bürger Rudolf S. aus Arnstadt hatte von seinem Betrieb die ausdrückliche Genehmigung das betriebseigene Fahrzeug - Typ GAS - mit nach Hause zu nehmen. Nach Arbeitsschluß, am 17.11.1970, begab er sich in die Sportgaststätte Rudolstädter Straße und nahm bis gegen 20.00 Uhr 3 Glas helles Bier, 1 Flasche Dominator-Bier und 1 Glas Johannisbeerlikör zu sich. Anschließend fuhr er mit dem vor der Gaststätte abgestellten Fahrzeug zur Gaststätte Angelhausen und nahm nochmals 2½ Glas helles Bier, 1 Glas Grog (doppelter Weinbrand) und 1 Glas Kaffeelikör zu sich.

Nach dem Verlassen der Gaststätte, gegen 21.30 Uhr, kam Rudolf S. zu dem Entschluß, seinen in der Reichpietschstraße in Arnstadt wohnenden Bruder aufzusuchen, um persönliche Dinge mit ihm abzusprechen. Er durchfuhr das Stadtgebiet Arnstadts, und in der Erfurter Straße angekommen bemerkte er bereits selber, daß seine Fahrtüchtigkeit infolge des genossenen Alkohols erheblich beeinträchtigt war. Nach dem Passieren der Kreuzung Wachsenburger Allee / Bahnhofstraße ordnete er sich vorschriftsmäßig ein, er wollte von der Bahnhofstraße nach links in die Straße Am Bahnhof einbiegen.

Linksseitig blinkend näherte er sich mit dem Fahrzeug der Abzweigung und mißachtete dabei den Gegenverkehr durch den Kradfahrer E. und stieß mit diesem auf der Fahrbahn frontal zusammen. E. erlitt schwere Verletzungen, denen er am 24.11.1970 erlag. Eine Blutalkoholkonzentration von 2,0 Promille wurde bei dem Kraftfahrer Rudolf S. zum Zeitpunkt der Tat festgestellt.

Unter Berücksichtigung seines sonst positiven Verhaltens, besonders seines pflichtbewußten Auftretens am Arbeitsplatz, sowie der Schwere der Tat und der Schuld, wurde eine nicht unempfindliche Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten ausgesprochen, wobei ihm zusätzlich die Fahrerlaubnis für die Dauer von 3 Jahren entzogen wurde. Weiterhin wurde er zivilrechtlich für die Folgeschäden materieller Art verantwortlich gemacht.

Anklage wegen Tötung

1971

Vor dem 2. Strafsenat des Bezirksgerichts wurde am Mittwoch und Donnerstag (17. und 18.11.1971) gegen Brigitte Walter aus Arnstadt verhandelt. Der Angeklagten wurde zur Last gelegt, in der Nacht vom 12. zum 13.7.1971 ihr neugeborenes Kind durch unterlassene Hilfeleistung getötet zu haben. Der Staatsanwalt stützte sich in der Anklage auf ein Verbrechen nach § 113 des Strafgesetzbuches und beantragte eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren.

Am Montag, dem 22.11.1971, wurde das Urteil verkündet. Es lautete antragsgemäß auf 5 Jahre Freiheitsentzug und Tragung der Kosten des Verfahrens.

2 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang

1972

Auf der F 4 in Höhe VEB Kühlanlagenbau ereignete sich am Mittwoch, dem 14.6.1972, ein schwerer Verkehrsunfall, der einen Toten und drei Verletzte (davon zwei schwer) zur Folge hatte. Ein LKW geriet infolge nicht funktionierender Bremsanlage auf die linke Fahrbahn und prallte auf ein entgegenkommendes Fahrzeug, Typ B 1000, auf. Gegen den Fahrer wurde ein kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Er hatte sich wegen verantwortungsloser Verletzung von Rechtspflichten (er wußte, daß die Bremse nicht funktionierte) zu verantworten.

Wer der Tote war, wissen wir leider nicht. Bei den Nachforschungen stießen wir auf ein anderes Opfer des Straßenverkehrs: Christel Niesporek. Die 23-jährige unverheiratete Frau kam am 18.6.1972 durch einen Verkehrsunfall ums Leben, wo und wie ist unbekannt.

3 Totesopfer auf der Bahnstrecke

1972

3 Arnstädter kamen am 19.7.1972 auf der Bahnstrecke bei Haarhausen ums Leben. Die näheren Umstände dieses schweren Unfalls sind uns leider nicht bekannt.

♂ **Uschmann, Klaus Peter;** w. Arnstadt, Am Dornheimer Berg 45
* 5.6.1949 Ichttershausen
† 19.7.1972, 6.10 Uhr, Haarhausen
♀ **Uschmann, Jutta Doris Klara geb. Döbber**

♂ **Raßloff, Karl Fritz;** w. Arnstadt, Dr.-Mager-Str. 4 A/10
* 19.9.1943 Erfurt
† 19.7.1972, 6.10 Uhr, Haarhausen
♀ **Raßloff, Angelika Marion geb. Andreß**

♂ **Trinks, Joachim Waldemar;** w. Arnstadt, Dr.-Mager-Str. 4 D/81
* 30.9.1940 Erfurt
† 19.7.1972, 6.10 Uhr, Haarhausen
♀ **Trinks, Edda Else geb. Wieland**

Rentenerhöhung in der DDR

1972

Mit Wirkung vom 1.9.1972 wurden laut Beschluß des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR die Renten und die Sozialfürsorge in der DDR erhöht.

Die Alters- und Invalidenrenten wurden wie folgt angehoben:

Arbeitsjahre	Erhöhung um	Mindestrente	
		vorher	neu
unter 15	40	160	200
15-24	40	170	210
25-34	50	170	220
35-44	60	170	230
45 und mehr	70	170	240

(Angaben in Mark der DDR)

Erhöht wurden auch die Unterstützungssätze der Sozialfürsorge und Mietbeihilfen sowie Geburtenbeihilfen.

Außerdem wurde die 40-Stunden-Woche für Mütter eingeführt, die drei und mehr Kinder hatten bzw., wenn sie im Mehrschichtsystem arbeiteten, schon ab zwei Kinder, die noch nicht 16 Jahre alt waren. Diese Arbeitszeitverkürzung war nicht mit Lohneinbußen verbunden.

Der Brand in der Marktstraße (II)

1973

In den frühen Morgenstunden des 19.12.1973 brach in einer Spezialverkaufsstelle für Kinderbekleidung (Marktstraße) ein Brand aus, durch den die Verkaufsstelle und eine darüberliegende Wohnung völlig zerstört wurden. Bei der Rettung der im Haus befindlichen Einwohner erlitten zwei Kameraden der FFW tödliche Verletzungen. Ein Hausbewohner, Horst Guß, konnte nur noch tot geborgen werden. Er hinterließ Frau und 5 Kinder. Der schnelle und umsichtige Einsatz der Feuerwehr verhinderte ein Ausdehnen des Brandes auf angrenzende Gebäude.

Kamerad der FFW Horst Hopf war 34 Jahre alt.
Er hinterließ Frau und 2 Söhne.

Kamerad der FFW Georg Beck war 23 alt.
Er war ledig.

Abnormales Wetter im Oktober

1974

Der Verlauf der Witterung im Oktober 1974 muß als ausgesprochen abnormal bezeichnet werden. Schönwettertage gab es keine, nicht einen einzigen. Dafür wurden 126 mm Niederschlag gleich 126 l/m² gemessen. Für **einen** Monat eine seltene Rekordhöhe. (Zum Vergleich: im Oktober 1973 wurden nur 83 mm erreicht.)

Die höchste Tagesmenge wurde am 22.10.1974 mit 28 mm gemessen. Insgesamt mußten 19 Regentage registriert werden.

In der Zeit vom 15. bis 31.10. fielen täglich Niederschläge, die in mittleren und höheren Lagen zeitweise zur Ausbildung einer geschlossenen Schneedecke führten. Außerdem gab es an 8 Tagen stürmische Winde. Die sonst für den Monat Oktober häufigen Nebeltage blieben 1974 aus.

Eine im Monatsmittel gemessene Tagestemperatur von plus 4,4 Grad Celsius lag weit unter den Normalwerten. (1973 betrug im Oktober die durchschnittliche Temperatur plus 6,1 Grad Celsius. Seit 1954 hatte kein Monat Oktober eine so extrem niedrige durchschnittliche Tagestemperatur und keine so hohen Niederschlagsmengen aufzuweisen. Am 16.10.1974 wurde die niedrigste Tagestemperatur von nur plus 3 Grad Celsius gemessen. Die höchste Temperatur betrug am 8.10. plus 13 Grad Celsius. In 11 Nächten ging die Temperatur bis auf 0 Grad und darunter zurück. Bereits in der Nacht zum 3.10. wurde mit minus 3 Grad Celsius die tiefste Nachttemperatur des Monats gemessen.

Erstaunlich ist, daß trotz dieses nassen und kalten Oktobers noch am 31.10. Schwalben in unserem Gebiet beobachtet werden konnten.

Die Entwicklung der LPG'en

1974

Im Jahre 1950 gab es im Kreis Arnstadt 3266 ablieferungspflichtige landwirtschaftliche Betriebe. Drei Viertel davon waren unter 20 ha groß. 1960 waren diese Betriebe in 90 LPG'en zusammengefaßt, deren durchschnittliche Betriebsgröße 303 ha betrug. 1974 bestanden im Kreis noch 30 LPG'en mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 912 ha. Etwa 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden von kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion bewirtschaftet. Diese KAP umfaßten durchschnittlich 3079 ha.

Gewittrige Niederschläge verursachten Hochwasser

1977

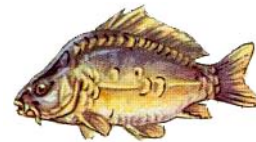


Heftige Gewitter mit wolkenbruchartigen Regenfällen gingen am Sonnabend, dem 20.8.1977, in unserer Gegend nieder. Wegen der anschwellenden Wassermassen mußten am nächsten Tag einige Häuser und Grundstücke geräumt werden. Die Wilde Weiße wurde zu einem reißenden Fluß. Zwei in Lebensgefahr geratene Bürger konnten gerettet werden. Verkehrswege standen unter Wasser und waren stellenweise unpassierbar, und in einem Teil von Arnstadt kam es zu Stromausfall.

Anglerglück

1978

Das Mitglied des Deutschen Anglerverbandes der DDR, Sportsfreund Horst Winne aus Arnstadt, Nordstraße 16a, machte Anfang September 1978 einen großen Fang. Im Stausee Hohenfelden ging ihm ein 22 Pfund schwerer und 84 cm langer Spiegelkarpfen an die Angel. Dies war, wie Experten versicherten, der größte Spiegelkarpfen, der je in den dortigen Gewässern gefangen wurde.



Spiegelkarpfen

Hochwasser des Jahrhunderts

1981

Mit 116 mm Niederschlag wurde das langjährige Mittel von 62 mm für den Monat August um fast das Doppelte überschritten. Diese Monatssumme wurde in den vorhergehenden 25 Jahren nur noch 1963 überboten.

Das Hochwasser des Jahrhunderts ergab sich durch weit verbreitete wolkenbruchartige Regenfälle am 10.8.1981. Innerhalb von 24 Stunden wurden 71 mm Niederschlag gemessen, wobei besonders im Thüringer Wald in derselben Zeit die zwei- bis dreifache Menge erreicht wurden. Dadurch ergab sich für die Flüsse unseres Kreises Ilm, Gera und Wipfra eine bisher nie dagewesene Hochwasserführung. Durch erhebliche Überflutungen entstand ziemlicher Sach- und Materialschaden. Eine solche hohe Niederschlagsmenge trat am 20.8.1977 bei einem Gewitter auf, welches aber nur einen eng begrenzten Raum betroffen hatte. (aus „DAS VOLK“, 10.9.1981, Bruno Löbnitz)

Eine 12-jährige Lebensretterin aus Arnstadt

1983



Lebensrettungsmedaille

Im August 1983 verbrachte die 12-jährige Chris Bilobram aus Arnstadt ihre Ferien in Werder (Havel). Als sie am 21.8.1983 kurz nach 13.00 Uhr dort an einem Angelsteg saß, bemerkte sie plötzlich einen kleinen Jungen im Wasser in Ufernähe, der vom Sog eines vorüberfahrenden Motorschiffes in die Tiefe gezogen wurde. Es war der 6-jährige Ralf Grellmann aus Werder (Havel), der des Schwimmens völlig unkundig, beim Planschen am Ufer der Havel in die bis zu 10 Meter tiefe Fahrrinne geriet. Die 12-jährige Chris sprang

ihm sofort nach und brachte den inzwischen besinnungslos gewordenen Jungen an Land und leistete Erste Hilfe.

Am Montag, dem 16.4., erhielt die Schülerin der Klasse 6b der Clara-Zetkin-Oberschule Arnstadt, Chris Bilobram, vom Genossen Georg Lux, Stellvertreter des Rates des Kreises, die Lebensrettungsmedaille der DDR überreicht.

Das Sekretariat der SED-Kreisleitung Arnstadt

1984

Am Wochenende (21. und 22.1.1984) gingen mit der Kreis-, Stadt- und Stadtbezirksdelegiertenkonferenz der SED zu Ende. Die neuen Leitungen wurden in geimten Abstimmungen gewählt, die aus ihrer Mitte wiederum die Mitglieder der Sekretariate der Kreis-, Stadt- und Stadtbezirksleitungen wählten. Danach bestand das Sekretariat der der SED-Kreisleitung Arnstadt aus folgenden Personen:

◆ Wolfgang Pforte	1. Sekretär der SED-Kreisleitung
◆ Karl-Heinz Frenzel	2. Sekretär der SED-Kreisleitung
◆ Wolfgang Kopf	Sekretär der SED-Kreisleitung für Wirtschaft
◆ Kurt Finger	Sekretär der SED-Kreisleitung für Landwirtschaft
◆ Erwin Herrmann	Sekretär der SED-Kreisleitung für Agitation und Propaganda
◆ Heinz Grafe	Mitglied des Sekretariats, Vorsitzender der Kreisparteikontrollkommission
◆ Helmut Saalfeld	Mitglied des Sekretariats, Vorsitzender des Rates des Kreises
◆ Rita Bader	Mitglied des Sekretariats, Vorsitzende der Kreisplankommission
◆ Walter Weißenborn	Mitglied des Sekretariats, Vorsitzender des FDGB-Kreisvorstandes
◆ Peter Schwenk	Mitglied des Sekretariats, 1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung

Weibliche Täter

1985

Durch die Kriminalpolizei konnte im Mai 1985 eine Gruppe von 4 weiblichen Personen ermittelt werden, die eine ganze Reihe von Straftaten begangen hatte. So wurden Wohnungen und Keller mit schließfremdem Werkzeug nachgeschloßen, um Lebensmittel und andere Gegenstände zu entwenden. In einem Fall wurde aus einer Kindereinrichtung ein Sportwagen weggefahren und verkauft. Gegen alle Beteiligten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Ursache für das Verhalten sah man darin, daß sie nur unregelmäßig zur Arbeit gingen oder über einen längeren Zeitraum bummelten und somit nicht über entsprechende Mittel für den Lebensunterhalt verfügten, vor allem um sich alkoholische Getränke zu besorgen.

Wieder ein tödlicher Verkehrsunfall

1985

Am Sonntag, dem 14.7.1985, ereignete sich ein Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Auf der F 4 hinter dem Ortsausgang Arnstadt in Richtung Siegelbach wurde der fast 20-jährige Mopedfahrer Thomas Kah (* 27.8.1965) aus Arnstadt beim falschen Überholen von einem entgegenkommenden PKW erfaßt und verstarb kurze Zeit später an den Unfallfolgen im Krankenhaus. Der Lehrling (im 2. Lehrjahr) des VEB ZFRB Weißenfels, Werk Metallbau Arnstadt hatte es eilig!

Rowdys wurden sofort gestellt

1986

Nach dem Genuß von 3 Flaschen Korn zu je 0,7 Liter zogen 3 Jugendliche am 13.5.1986, gegen 2.00 Uhr, unter sehr lautem Abspielen von Musik (Kofferradio) und Herumgrölen durch die Tambuchstraße in Richtung Wohngebiet Arnstadt-West.

Als der 20-jährige Roy W. aus Arnstadt, Schillerstraße, auf die Idee kam, von den sauber hergerichteten Blumenrabatten vor den Gebäuden mehrere Pflanzen herauszureißen, wurde er durch einen Anwohner, der diesen Vorgang mitbekommen hatte, aufgefordert, sofort damit aufzuhören, da es viel Mühe bereite, die Rabatten zu pflegen und auch mit der Aufwendung finanzieller Mittel verbunden sei. Roy W. forderte diesen Bürger auf, herunterzukommen, da er ihn zusammenschlagen wolle. Dann trat Roy W. kurzerhand die Haustür ein und drang in das Haus ein. Hier kam es zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Roy W. und dem Bürger.

Die beiden „Kumpel“ des Roy W., der 18-jährige Steffen M. aus Arnstadt, Triniusstraße, und der 19-jährige Jens W. aus Arnstadt, Goethestraße, welche den Ausgangspunkt der Auseinandersetzung auf Grund der starken alkoholischen Beeinflussung gar nicht mitbekommen hatten, liefen ebenfalls in das Haus und schlugen beide auf einen weiteren, hinzugekommenen Mieter vollkommen grundlos und aus lauter Lust am Schlagen ein. Danach wurde schnell das Weite gesucht.

Nach Erhalt der Information konnten durch den sofortigen Einsatz der Deutschen Volkspolizei die Täter noch im angrenzenden Wohngebiet gestellt werden. Sie wurden sofort verhaftet. Am 7.7.1986 erhielten sie durch die Strafkammer des Kreisgerichts Arnstadt wegen Rowdytum empfindliche Strafen:

- ◆ Roy W. = 1½ Jahre Freiheitsstrafe
- ◆ Jens W. = 6 Monate Haftstrafe
- ◆ Steffen M. = ebenfalls 6 Monate Haftstrafe

(aus „DAS VOLK“, 17.5.1986)

Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang

1986

Am 16.7.1986, gegen 19.00 Uhr, ereignete sich wiederum ein schwerer Verkehrsunfall. In Arnstadt, Am Dornheimer Berg, wurde ein Kleinkraftrad aus einer Kurve getragen und fuhr gegen eine Garagenwand. Während der mitfahrende Fahrzeughalter mit relativ leichten Verletzungen davonkam, verstarb die 18-jährige Fahrerin Susann Heinz (* 24.3.1968) am Unfallort. Der Fahrzeughalter hatte sich verantwortungslos über seine Pflichten hinweggesetzt. Er ließ seine Freundin fahren, obwohl er wußte, daß sie keine Fahrerlaubnis besaß. Damit schuf er die Voraussetzung für diesen tragischen Unfall.

Der erste Filmmarkt in Arnstadt

1986

Eine Idee des Bezirkssekretariats der Volkssolidarität wurde am Donnerstag, dem 7.8.1986, erstmals in Arnstadt Wirklichkeit. Vor dem Veteranenklub „Georg Link“ auf dem Holzmarkt startete unter der Losung „Mit Herz und Verstand zum Wohle unserer älteren Bürger“ der erste Kino- und Filmmarkt. Für das Marktgeschehen sorgten Mitarbeiter der Volkssolidarität mit Flohmarkt, Kuchenbasar und Tischen auf der Straße, die „Ratsklausen“ mit Faßbiere und Bratwürsten, die HO-Verkaufsstelle Süßwaren mit einem Stand vor der Ladentür. Fürs Kino sorgte - es war ja wieder Rentnertreff wie jeden 1. Donnerstag im Monat im Filmpalast - die Kreisfilmstelle mit 3 Kurzfilmen zu je 35 oder 40 Minuten.

(aus „DAS VOLK“, 13.8.1986)

Rowdys in Angelhausen

1986 / 87

In der Silvesternacht 1986 / 87 nahmen mehrere Arnstädter und auswärtige Bürger an einer Feier in einer Wohnung in Angelhausen teil. Da diese Silvesterfeier nicht zur Zufriedenheit der Beteiligten verlief, entschlossen sie sich, etwas mehr Stimmung zu machen. Dabei fiel ihnen nichts besseres ein, als den Angelhäuser Friedhof aufzusuchen, um in der dortigen Kirche die Glocken zu läuten. Dabei blieb es aber nicht. Durch den erhöhten Alkoholgenuß ermuntert, begannen sie, in der Kirche zu randalieren und auf dem Gelände des Friedhofs mehrere Grabsteine umzuwerfen und zu beschädigen.

Durch ihre Handlungen richteten sie einen erheblichen Sachschaden an.

Durch die Volkspolizei wurden die Bürger T. Ba. aus Angelhausen, T. Be. und T. W. aus Arnstadt, R. W. aus Ilmenau und S. Th. aus Manebach ermittelt. Gegen sie wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Rowdytums eingeleitet. Die Verhandlung fand am 14.1.1987 vor dem Kreisgericht Arnstadt statt.

Das Verhandlungsergebnis ist uns leider nicht bekannt.

(aus „DAS VOLK“, 14.1.1987)

Brandstiftung aufgeklärt

1987

Am Sonntag, dem 5.4.1987, war es gegen 17.30 Uhr in Arnstadt in der Pfortenstraße zu einem Wohnungsbrand gekommen, bei dem die Wohnungseinrichtung zerstört und die bauliche Substanz des Hauses in Mitleidenschaft gezogen worden waren.

Die Ermittlungen der Feuerwehr und der Kriminalpolizei erbrachten den Verdacht auf eine Brandstiftung. Im Zuge der weiteren Untersuchungen des Brandes wurde der 24-jährige Arnstädter Bürger Holger Sch. als Täter ermittelt. Zum Motiv für seine Handlung befragt äußerte er, daß er die Wohnungseigentümerin - sie war seine ehemalige Freundin - schädigen wollte. Aus diesem Grunde hatte er in der Wohnung flüssiges Bohnerwachs verschüttet und in Brand gesetzt. Vor dem Verlassen der brennenden Wohnung hatte er zu allem Überfluß noch die Gashähne eines Kochers geöffnet, um durch eine Explosion die völlige Zerstörung zu erreichen. Glücklicherweise kam es nicht dazu, weil der Haupthahn geschlossen war.

Sch. war mehrfach vorbestraft und erst wenige Wochen vor dieser Brandstiftung aus dem Strafvollzug entlassen worden. Einer geregelten Arbeit, wie sie in der Bewährungsauflage gefordert wurde, ging er nicht nach. Ihm konnten noch einige andere Straftaten, zum Beispiel ein Einbruchsdiebstahl in der Pestalozzischule, nachgewiesen werden.

Gegen ihn wurde Haftbefehl erlassen.

Ein Waschbär im Kreis Arnstadt

1989



Waschbär

Den bis dahin ersten Waschbär im Kreis Arnstadt brachte Weidgenosse Jürgen Kümmerling im Januar 1989 in Frankenhain zur Strecke. Den in hiesiger Region seltenen Gast hatte ein Hund auf einem Baum in einem Garten gestellt.

Die ursprüngliche Heimat der Waschbären ist Amerika. Die innerhalb der DDR auftretende Population östlich von Berlin entstammte einer Pelztierfarm im Kreis Strausberg, wo in den letzten Kriegstagen etwa 25 Waschbären entkommen waren. Da sie nicht gejagt oder gefangen wurden, konnten sie sich vermehren.

Eine Ausbreitung innerhalb der DDR war allerdings nicht erwünscht, da der Waschbär heimische Arten, insbesondere Vögel, gefährdete.

Der Arnstädter Kindesraub

1989

Am Montag, dem 20.3.1989, gegen 9.45 Uhr, wurde dem VPKA gemeldet, daß vor dem Kinderkaufhaus „Steppke“ ein unbeaufsichtigt abgestellter Kinderwagen mit einem einjährigen Jungen verschwunden sei. Sofort wurde Großfahndung ausgelöst. Bereits 40 Minuten später konnten die Polizisten in der Geraer Straße ein 12-jähriges Mädchen (Hilfsschülerin) aufgreifen, das den gesuchten Kinderwagen bei sich hatte. Nach ihren Motiven befragt, gab das Mädchen an, es wollte nur ein wenig mit dem Kind spielen. Der Junge konnte der Mutter wohlbehalten zurückgegeben werden.



Teufel Alkohol raste durch die Nacht

1989

Acht Verkehrsunfälle, ein Verkehrstoter sowie zehn Verletzte - so lautete die schreckliche Bilanz des Wochenendes 18. / 20.8.1989 im Verkehrsgeschehen. Hauptunfallursache war Alkoholeinwirkung, weite Ursachen waren zu schnelles Fahren sowie Nichtgewähren der Vorfahrt.

Am Freitag, dem 18.8.1989, veranstalteten fünf junge Bürger eine Feier in einer Garage in Rudisleben; man hatte sich mit 3 Flaschen Schnaps und 2 Kästen Bier versorgt. Nach reichlichem Alkoholgenuß entschloß sich zunächst einer der Gäste zu einer Fahrt mit dem PKW. Er verursachte auf der Landstraße nach Kirchheim einen Unfall mit Sachschaden. Danach trat der 17-jährige Daniel Müller aus Rudisleben die Fahrt mit einem Motorrad an. Bei hoher Geschwindigkeit - wie auch beim Pkw-Unfall - wurde er in Rudisleben aus einer Kurve getragen und stürzte. Schwerverletzt verstarb er auf dem Weg ins Krankenhaus.

Etwa zur gleichen Zeit liefen zwei Fußgänger auf der Ilmenauer Straße in Gräfenroda. Als ihnen ein Kleinkraftrad entgegenkam, wechselten sie wiederholt die Gehrichtung, so daß sie gegen das Moped liefen. Es entstand Personen- und Sachschaden. Die verursachende Fußgängerin stand unter Alkoholeinwirkung.

Am Freitagnachmittag, dem 18.8.1989, verließ eine Pkw-Fahrerin einen Parkraum in Arnstadt, Parkplatz Unterm Markt, zunächst langsam und betont vorsichtig fahrend. Zu Tode erschrocken waren Zeugen und Beteiligte, als der Pkw mit aufheulendem Motor plötzlich rückwärts schoß, dabei zwei PKW rammte, danach wieder vorwärts raste, zwei Kinder erfaßte und fünf Personen aus eine Fußgängergruppe verletzte (darunter zwei Kinder). Unfallursache war ein Bedienungsfehler der Pkw-Fahrerin, die infolge mangelnder Aufmerksamkeit und Konzentration statt der Bremse das Gaspedal bediente und kopflos die Automatik fehlschaltete.

Trotz guter Sicht, unkomplizierter und überschaubarer Verkehrslage mißachtete ein Pkw-Fahrer am Sonntag, dem 20.8.1989, die Vorfahrt eines Mopedfahrers am „Traßdorfer Kreuz“. Es kam zu einem Unfall mit Personen- und Sachschaden.

Die Festwoche zum 40.Jahrestag der DDR

1989

Die Feierlichkeiten „40 Jahre DDR“ am 7.10.1989 sollten die erfolgreiche Entwicklung des „Arbeiter- und Bauern-Staates“ belegen. Große Festumzüge, Aufmärsche und Volksfeste bildeten das Programm, das die Errungenschaften des Sozialismus' auf deutschem Boden demonstrieren sollte.

Auch Arnstadt machte dabei keine Ausnahme. Bürgermeister und Stadtrat hatten sich alle Mühe gegeben, den 40. Jahrestag der DDR so feierlich wie nur irgend möglich zu gestalten. Die Festwoche dauerte vom 30.9. (Sonnabend) bis zum Sonntag, dem 8.10. Wir beschränken uns hier nur auf einige wenige Höhepunkte dieser Festwoche:

- | | |
|---|---|
| ◆ Leistungsschau des Kulturbundes | ◆ Tanzveranstaltungen |
| ◆ Blasmusikkonzerte | ◆ Schriftstellerlesungen |
| ◆ Lampionumzüge | ◆ Leistungsschauen |
| ◆ Feuerwerk | ◆ Volkssportveranstaltungen |
| ◆ Fackelzug der FDJ zur Alteburg | ◆ Konzerte |
| ◆ Country-Abend | ◆ Sonderführungen in den Museen der Stadt |
| ◆ Wohngebietsfeste | ◆ Darbietungen von Ensembles |
| ◆ Diskoveranstaltungen, auch Kinderdiskos | ◆ Familiennachmittage |
| ◆ Grillnachmittage | |

und vieles andere

Die „Wende“

1989 / 1990

Selbst die eingefleischtesten Kommunisten wußten, daß die Idee von Marx, Engels und Lenin mit der Machtergreifung Stalins bereits zu Ende war, ohne richtig umgesetzt worden zu sein. Vieles, was nun geschah, stand im krassen Widerspruch zu dieser Lehre. Die Entwicklung einer Gesellschaft, in der es weder arm noch reich, weder Ausgebeutete noch Ausbeuter geben sollte, konnte mit Stalin, dessen Intelligenz - abgesehen von einer gewissen Bauernschläue - recht bescheiden war, nicht aufgebaut werden.

Er ist in die Geschichte eingegangen als Urheber einer 30-jährigen Gewaltherrschaft, die auf Terror und Personenkult beruhte.

Der Georgier Josef Wissarionowitsch Dschugaschwilli, genannt Stalin, der rote Diktator gehört zu den schlimmsten Verbrechern der Menschheitsgeschichte. Der „Große Terror“, Stalins Deportationen und Zwangsumsiedlungen sowie sein gigantisches Straflagersystem brachten Millionen Menschen den Tod und unsägliches Leid über die Länder der ehemaligen UdSSR und Osteuropas.

Mit so einer Bestie an der Spitze waren die Lehren von Max, Engels und Lenin von vorn herein zum Scheitern verurteilt.

Stalin starb am 5.3.1953. Seine Nachfolger, Chruschtschow, Breshnew und einige andere, vermochten es ebenfalls nicht, den Marxismus-Leninismus richtig anzuwenden, verstießen permanent gegen die ökonomischen Gesetze, so daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht beseitigt wurde, sondern nur einen anderen Namen bekommen hatte. Den Menschen ist dies nicht entgangen und sie begannen umzudenken, innerlich zu rumoren.

Am 10.11.1982 starb im Moskau der Generalsekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR Leonid Iljitsch Breshnew (*19.12.1906 Kamenskoje, heute Dneprodershinsk / Rußland) (russisch: Леонид Ильич Брежнев).

Sein Nachfolger wurde am 12.11.1982 der bereits schwer kranke **Juri Wladimirowitsch Andropow** (russisch: Юрий Владимирович Андропов) (* 15.6.1914 Nagutskaja, Region

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Stawropol, Rußland). Er starb nach nur 15 Monaten Regierungszeit am 9.2.1982 in Moskau. Als sein Nachfolger wurde der 72-jährige und ebenfalls sehr kranke **Konstantin Ustinowitsch Tschernenko** (russisch: Константин Устинович Черненко) (* 24.9.1911 Bolschaja Tes, Sibirien) gewählt. Er starb am 10.3.1985, um 19.20 Uhr Moskauer Zeit, in Moskau.

Bereits am nächsten Tag wurde Michail Gorbatschow (* 2.3.1931 als Sohn einer Bauernfamilie in dem Dorf Priwolnoje) zum Generalsekretär des ZK der KPdSU gewählt.



Michail Gorbatschow
Friedensnobelpreis-
träger (1990)

Die Welt begann hellhörig zu werden, insbesondere die Bürger in den sozialistischen Ländern (die auf Grund fehlender Pressefreiheit gelernt hatten, „zwischen den Zeilen“ zu lesen), als Gorbatschow in seinen Reden immer wieder von „Glasnost“ (russisch: Öffentlichkeit) und „Perestroika“ (politisches Schlagwort in der UdSSR für grundlegende Änderungen in der Politik) sprach. Man begann zu spüren, daß „Gorbi“ (so sein Kosenamen in der DDR) es ernst meinte, mit Offenheit und Neugestaltung der Gesellschaft. So, wie bisher, konnte es jedenfalls nicht bleiben. Die vielen angestauten Probleme waren aufgebrochen. Tausende DDR-Bürger flüchteten in die BRD vor allem über Ungarn. So nahm die Geschichte ihren Lauf.

1986

Gastredner Michail Gorbatschow, erklärte auf dem XI. Parteitag der SED (17. - 21.4.1986) daß „Selbstkritik die unablässige Voraussetzung für den Erfolg“ sei.

1987

Michail Gorbatschow sagte am 2.11.1987 zur Festveranstaltung im Moskauer Kreml zum 70. Jahrestag des Roten Oktober vor rund 6000 Teilnehmern noch folgendes:

„Im Oktober 1917 haben wir die alte Welt unwiderruflich hinter uns gelassen. Wir gehen einer neuen Welt entgegen - der Welt des Kommunismus. Von diesem Weg werden wir niemals abweichen.“

1988

Jahr für Jahr beging die DDR-Führung Mitte Januar im Gedenken die beiden am 15.1.1919 Ermordeten die „Kampfdemonstration zu Ehren von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg“ in der „Gedenkstätte der Sozialisten“ in Berlin-Friedrichsfelde.

Die wie üblich gut informierte Stasi verhängte im Jahre 1988 kurz vor der Demonstration Hausarreste und verhaftete vor und während der Demonstration ca. 120 Bürgerrechtler, u.a. den bekannten oppositionellen Liedermacher Stefan Krawczyk, der auf sein Auftrittsverbot aufmerksam machen wollte. Ebenso Vera Wollenberger, die in der Kirche von Unten aktiv war, sowie die Mitglieder der Umwelt-Bibliothek Till Böttcher, damals 17 Jahre alt, und die zwanzigjährigen Andreas Kalk und Bert Schlegel.

Trotzdem gelangten einige der Protestierer bis zum offiziellen Demonstrationzug und entrollen Plakate mit den Luxemburg-Zitaten:

„Die Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“

und

„Der einzige Weg zur Wiedergeburt - breiteste Demokratie“

„Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht“

Schnell griff die Stasi zu und verhaftet die Demonstranten.

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Volkskammerpräsident der DDR Horst Sindermann traf am Montag, dem 13.6.1988, zu einem „Freundschaftsbesuch“ in Ungarn ein. In Wirklichkeit wollte er erreichen, daß die Ungarische Regierung ihre Grenze zu Österreich besser sichert und dadurch den Flüchtlingsstrom von DDR-Bürgern aufhält.

Am 28.7.1988 begann in Moskau die 18. Unionsparteikonferenz der KPDSU. Der Parteivorsitzende Gorbatschow forderte die Mitglieder der kommunistischen Partei auf, Vorkämpfer einer weiteren Demokratisierung der sowjetischen Politik und der Gesellschaft zu sein. Die Welt hörte diese Worte zwar, doch wirklich begreifen konnten sie wohl nur Wenige.

Am 18.11.1988 wurde die deutsche Ausgabe des sowjetischen Readers Digest („Sputnik“) von der Liste des Postzeitungsvertriebes der DDR gestrichen. Ein Heft wurde später (Anfang 1989) wegen „Verzerrung der Geschichte“ völlig verboten.

1989

Am 1.1.1989 trat eine neue Verordnung über Reisen von DDR-Bürgern ins Ausland in Kraft. Danach gab es zwar einige Erleichterungen, aber mit Reisefreiheit hatte dies absolut noch nichts zu tun.

Mit Jahresbeginn wurde die sowjetische Zeitschrift „Sputnik“ in der DDR verboten. Sie war für den Geschmack der DDR-Regierung in einigen Punkten viel zu kritisch geworden.

In Leipzig demonstrierten am 15.1.1989 etwa 800 Menschen für Meinungsfreiheit. 53 von ihnen wurden verhaftet.

Erich Honecker sagte am 19.1.1989 vor Journalisten: „[Die Mauer steht noch 100 Jahre](#)“.

Der 20-jährige Chris Gueffroy und Christian Gaudian versuchten am 6.2.1989 die Sperranlagen zwischen Berlin-Treptow und Berlin-Neukölln zu überwinden. Beide wurden - **nachdem** sie gestellt worden waren - von Grenzsoldaten niedergeschossen, dabei wurde Chris Gueffroy tödlich und Christian Gaudian leicht verletzt. Es waren die letzten Schüsse an der Berliner Mauer.

In Ungarn setzten sich Reformkommunisten durch. Die Kommunistische Partei verzichtete ab 11.2.1989 auf ihre Führungsrolle und ließ Oppositionsparteien zu.

Winfried Freudenberg stürzte am 8.3.1989 bei seinem Fluchtversuch mit einem selbstgebaute Ballon (bereits über West-Berliner Gebiet) ab. Er war somit das letzte Opfer der Berliner Mauer.

Bei Wahlen am 26.3.1989 in der UdSSR gewannen die Reformkommunisten.

Der lange Zeit verbannte Dissident Andrej Sacharow (* 21.5.1921; † 14.12.1989) wurde Parlamentsabgeordneter.

Andrej Dmitrijewitsch Sacharow;
Er war 1980 bis 1986 nach Gorki
verbannt worden.



Um Unruhen in Polen zu vermeiden, ließ der KP-Chef Jaruzelski die seit 1981 verbotene „Solidarność“ am 17.4.1989 wieder zu.

Auf Weisung der neuen KP-Führung begannen Ungarns Grenzsoldaten am 2.5.1989 die

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Sperren gen Westen (an der Grenze zu Österreich) abzubauen. Die ersten Löcher im Eisernen Vorhang waren entstanden.

Bei den Kommunalwahlen in der DDR am 7.5.1989 lautete das Ergebnis: 98,8 % für die Kandidaten der Nationalen Front. Es wurde Wahlfälschung vermutet. In Berlin organisierten Gruppen um Rainer Eppelmann Protesttreffs gegen diese Fälschungen. Großen Zulauf bekamen auch die „Friedensgebete“ von Pfarrer Christian Führer in der Leipziger Nikolaikirche, die jeden Montag stattfanden.

Im Mai 1989 erfolgte der Abbau des Stacheldrahtes an der ungarisch-österreichischen Grenze.

Gorbatschow wurde am 25.5.1989 zum Staatspräsidenten der UdSSR gewählt.

In Berlin lösten Stasi und VP am 7.6.1989 eine Demonstration gegen die Wahlfälschung gewaltsam auf. Es kam zu 120 Festnahmen.

Im Schlußkommuniqué von Bukarest am 7.7.1989 widerrief der Warschauer Pakt, das Verteidigungsbündnis des Ostens, die Breschnw-Doktrin. Diese beanspruchte ein Invasionsrecht der Sowjetunion für den Fall, daß „eine Gefährdung der Errungenschaften des Sozialismus“ in einem der Mitgliedländer des Paktes auftritt, wie seinerzeit in Ungarn und im „tschechischen Sommer“.

Am 16.7.1989 suchten 30 DDR-Bürger Zuflucht in der BRD-Botschaft in Budapest, um ihre Ausreise zu erzwingen.

Bis 8.8.1989 flüchteten 130 Ausreisewillige in die Ständige Vertretung der BRD in Ost-Berlin.

Die Zahl der Ausreisewilligen, die in der Ständigen Vertretung der BRD in Ost-Berlin Zuflucht gesucht hatten, stieg auf 180, da wurde die Botschaft am 10.8.1989 geschlossen.

Der Leiter der Ständigen Vertretung der BRD, Dr. Franz Bertele, wurde am 16.8.1989 zu einem Gespräch in das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten einbestellt. Der amtierende Leiter der Abteilung BRD im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Gesandter Hans Schindler, legte gegenüber Dr. Bertele entschiedene Verwahrung gegen völkerrechtswidrige Aktivitäten der Botschaft der BRD in der Ungarischen Volksrepublik gegenüber Bürgern der DDR ein.

Erich Honecker sagte vor Arbeitern in Erfurt: „[Den Sozialismus in seinen Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.](#)“

600 DDR-Bürger nutzten am 19.8.1989 ein „Paneuropäisches Fest“ im ungarischen Grenzort Sopron zur Flucht in den Westen. Die ungarischen Grenzsoldaten halfen dabei.

Auch die 180 Botschaftsbesetzer in Budapest durften am 24.8.1989 ausreisen. Die Nachricht zog sofort Tausende weitere Fluchtwillige aus der DDR nach Ungarn.

Nach einem Friedensgebet am 4.9.1989 demonstrierten 1200 Menschen in Leipzig vor der Nikolaikirche für Reisefreiheit und Reformen. 89 wurden verhaftet. Dies war die erste „Montagsdemo“.

Ungarn öffnete am 10.9.1989 seine Grenzen und ließ alle ausreisewilligen DDR-Bürger über Österreich in die BRD reisen.

Am 10.9.1989 wurde der Gründungsaufruf „*Aufbruch 89 – NEUES FORUM*“ veröffentlicht.

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Er war von 30 Erstunterzeichnern aus der gesamten DDR, die knappe Hälfte aus Berlin, unterschrieben worden. Unter ihnen befanden sich die Malerin Bärbel Bohley (* 24.5.1945 Berlin), der Physiker Martin Böttger, die Ärztin Erika Drees, die Heimerzieherin Katja Havemann (Witwe von Robert Havemann), der Jurist Rolf Henrich, der Physiker Reinhard Meinel, der Physiker Sebastian Pflugbeil, der Arzt und Molekularbiologe Jens Reich, der Betonfacharbeiter Reinhard Schult, der Physiker Rudolf Tschäpe sowie der Pfarrer und Direktor der Evangelischen Akademie Magdeburg Hans-Jochen Tschiche.

Der Aufruf begann mit dem Satz „*In unserem Land ist die Kommunikation zwischen Staat und Gesellschaft offensichtlich gestört*“ und beschrieb dann in einem längerem Absatz die Verhältnisse in der DDR. Ferner wurden darin verschiedene Kritikpunkte aufgeführt, die mit Wünschen an die gesellschaftliche Entwicklung verbunden waren, ohne allerdings konkrete politische Forderungen zu stellen.

Die Opposition in der DDR organisierte sich. In Berlin und anderen Städten gründeten Bürgerrechtler am 11.9.1989, unter anderem Bärbel Bohley und Reinhard Schult, das „Neue Forum“, in Böhlen bei Leipzig formierte sich die „Vereinigte Linke“.

Wolfgang Ullmann und Konrad Weiß riefen zur Gründung der Bürgerbewegung „Demokratie jetzt“ auf. Die DDR-Führung verweigerte den Gruppen die Zulassung.

Gleichzeitig spielten sich in Ungarn dramatische Szenen ab. Als das Land seine Grenzen zum Westen öffnete, flüchteten binnen 24 Stunden 10.000 DDR-Bürger.

450 DDR-Bürger verließen am 12.9.1989 die BRD-Botschaft in Prag und kehrten in die DDR zurück, nachdem ihnen eine legale Ausreise zugesagt worden war.

Die Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“ *) wurde am 12.9.1989 offiziell gegründet. Der Gründungsauftrag trug 12 Unterschriften von Mitgliedern dieses Arbeitskreises, die fast alle aus Berlin stammten, unter ihnen der Physiker und Synodale Hans-Jürgen Fischbeck, die Mitbegründerin der Organisation „Frauen für den Frieden“ Ulrike Poppe, der Kirchenhistoriker Dr. Wolfgang Ullmann und der Filmregisseur Konrad Weiß.

Am 19.9.1989 meldete das Neue Forum die Gründung der Vereinigung entsprechend einer DDR-Verordnung in elf der 15 DDR-Bezirke an und erhielt einen Tag später die Ablehnung. Zwei Tage später wurde über die staatliche Nachrichtenagentur ADN das Neue Forum als verfassungs- und staatsfeindlich beschrieben. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits 3.000 Menschen den Aufruf unterschrieben. Am 25.9.1989 wurde der Antrag auf Zulassung offiziell abgelehnt. Trotzdem wurde es am 21.9.1989 in Erfurt gegründet.

Die „Montagsdemos“ bekamen immer mehr Zulauf. An der vierten Demonstration dieser Art am 25.9.1989 nahmen bereits 8000 Menschen in Leipzig teil.

Der erste öffentliche Auftritt der „Neues Forum“ und des „Demokratischer Aufbruch“ erfolgte am 26.9.1989 in Erfurt im Augustiner Kloster.

4000 DDR-Bürger, die seit Wochen im Garten der Prager BRD-Botschaft ausharrten, durften am 30.9.1989 mit Honeckers Genehmigung in den Westen. Vom Balkon der Botschaft aus verkündete Außenminister Hans-Dietrich Genscher den Flüchtlingen diese Nachricht. Unbeschreiblicher Jubel brach aus.

Per Sonderzug gelangten die Flüchtlinge nach Bayern und wurden in Hof stürmisch empfangen.

Auch die Botschaftsflüchtlinge in Warschau erhielten Erlaubnis zur Ausreise.

*) Die Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“ ging 1991 durch Fusion mit Teilen des Neuen Forums und der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ im Bündnis 90 auf.

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Die gerade geleerte Prager Botschaft war am 2.10.1989 schon wieder mit ausreisewilligen DDR-Bürgern gefüllt. Bis 4.10.1989 durften 10.000 der Besetzer per Sonderzug in die BRD. Auf dem Weg nach Westen durchquerten die Züge Sachsen. Dort versuchten DDR-Bürger auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Vor dem Dresdner Hauptbahnhof lieferten sich Fluchtwillige mit Stasi und VP eine Straßenschlacht.

Der visafreie Reiseverkehr mit der ČSSR wurde am 3.10.1989 „zeitweilig“ ausgesetzt. Es war das letzte Land, in das DDR-Bürger noch frei reisen konnten.
Die Montagsdemonstration in Leipzig hatte bereits 20.000 Teilnehmer.

Einheiten von NVA, Stasi und VP wurden am 6.10.1989 rund um Leipzig zusammengezogen. Die Kampfgruppeneinheit „Hans Geiffert“ sollte (laut „Leipziger Volkszeitung“) „konterrevolutionäre Aktionen der Opposition endgültig und wirksam unterbinden“. Wenn es sein müsse, mit der Waffe in der Hand!

In der Berliner Karl-Max-Allee feierte die SED am 7.10.1989 den 40. Jahrestag der DDR mit einem gewaltigen Aufmarsch, Militärparade und Fackelzug. KPdSU-Parteichef Michail Gorbatschow, der als Gast daran teilnahm, mahnte:

„Gefahren warten nur auf jene, die nicht auf das Leben reagieren.“

Bei einem Interview sagte er die berühmten, auf Honecker bezogenen Worte:

„Wer zuspät kommt, den bestraft das Leben!“

Während dessen gab es Demonstrationen in Leipzig, Magdeburg, Dresden, Karl-Marx-Stadt und anderen Städten, die als „antisozialistische Ausschreitungen und Provokationen“ bezeichnet wurden. „Rädelsführer“ wurden festgenommen.

Auch in Arnstadt kam es zu Demonstrationen und zum Eingreifen der „Ordnungskräfte“.

→ „Was geschah in Arnstadt?“, Seite 920

In Schwante bei Berlin gründeten Oppositionelle, unter anderem Markus Meckel und (der später als Stasi-Mann enttarnte) Ibrahim Böhme die SDP, Vorläufer der DDR-SPD.

Friedliche Demonstration von 70.000 (manche sprachen sogar von 100.000) Bürgern für politische Veränderungen fanden am 9.10.1989 in Leipzig statt. Es war die bis dahin größte Montagsdemonstration in Leipzig.

Der Slogan „Wir sind das Volk - keine Gewalt“ setzte sich durch und aus der ursprünglichen Parole „Wir wollen raus“ wurde der Ruf „Wir bleiben hier“.

SED-Funktionäre, Kirchenvertreter und Kulturschaffende unterzeichneten einen Appell für Besonnenheit, Vernunft, Gewaltlosigkeit und Dialogbereitschaft.

Am 11.10.1989 erfolgte offiziell die Öffnung der ungarischen Grenze für DDR-Flüchtlinge.

Die Grenze der DDR zur ČSSR wurde am 13.10.1989 für den Reiseverkehr geschlossen.

Am Montag, dem 16.10.1989, kam es erneut zu Demonstrationen in Leipzig, Halle und anderen Städten.

Bei der 9. Tagung des ZK der SED am 18.10.1989 trat Honecker „aus gesundheitlichen Gründen“ von allen seinen Ämtern zurück. Auf Vorschlag des Politbüros wählte das ZK den Genossen Egon Krenz (* 19.3.1937 Kolberg) zum Generalsekretär des ZK der SED. Joachim Hermann, Hermann Axen und Günter Mittag wurden von ihren Funktionen entbunden.

Am Montag, dem 23.10.1989 fand eine machtvolle Demonstration in Leipzig statt an der

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

über 500.000 Menschen teilnahmen. Das Motto lautete: „Gegen die Wahl von Egon Krenz und für eine demokratische Erneuerung des Landes!“

Die Volkskammer der DDR wählte am 24.10.1989, auf ihrer 10. Tagung, Egon Krenz zum Vorsitzenden des Staatsrates und zum Vorsitzenden des Verteidigungsrates der DDR. Zuvor war Honecker aus diesen beiden Funktionen abberufen worden. Diese Wahl erfolgte erstmals nicht einstimmig. Es gab 26 Gegenstimmen und weitere 26 Enthaltungen. 6 Panzerregimenter der DDR wurden am selben Tag aufgelöst.

Die ersten Botschaftsflüchtlinge in Prag erhielten am 26.10.1989 ihre Reisedokumente in die BRD.

Der Staatsrat der DDR faßte am 27.10.1989 in Berlin einen Amnestiebeschluß für politisch Verurteilte.

Die ersten „Berliner Sonntagsgespräche“ begannen am 29.10.1989. Über 20.000 Menschen versammelten sich vor dem „Roten Rathaus“. Es herrschte eine gereizte Atmosphäre. Hauptangriffspunkte waren: Amtsmißbrauch von Parteifunktionären und des Ministeriums für Staatssicherheit.

Frank M. ertrank am 30.10.1989 bei dem Versuch, die Oder in Richtung Polen zu durchschwimmen. Er war damit das letzte Todesopfer des DDR-Grenzregimes.

Die politisch-agitatorische Sendung „Der schwarze Kanal“ (*), kommentiert von Karl-Eduard von Schnitzler (* 28.4.1918 Berlin; † 20.9.2001 Zeuthen), wurde am 30.10.1989 abgesetzt.

Am 1.11.1989 fand ein Gespräch zwischen Egon Krenz und Michail Gorbatschow in Moskau über Umgestaltungen in beiden Ländern statt.

Der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch trat am 2.11.1989 von seiner Funktion zurück. Neue Vorsitzende wurde Annelis Kimmel.

Auch der CDU-Vorsitzender in der DDR, Gerald Götting, verzichtete auf sein Amt. Am selben Tag fanden erneut Demonstrationen in DDR-Städten statt.

Am 4.11.1989 kam es zu einer Kundgebung auf dem Berliner Alexanderplatz. Hunderttausende DDR-Bürger vereinigten sich zu dieser Protestdemonstration. Zielscheibe der Kritik der 29 Redner war vor allem die SED-Politik.

Die Grenzschießung zur ČSSR und die Reisebeschränkungen vom 13.10.1989 wurden am 4.11.1989 aufgehoben.

Ein Gesetzentwurf zu einem neuen Reisegesetz wurde den DDR-Bürgern am 6.11.1989 vorgestellt. Obwohl er viele Verbesserungen gegenüber dem alten Reisegesetz enthielt, von Reisefreiheit, wie sie von den Bürgern gefordert wurde, war nicht viel zu erkennen.

Der Ministerrat der DDR unter Leitung des Vorsitzenden Willi Stoph (* 9.7.1914 Berlin-Schöneberg; † 13.4.1999 Berlin) beschloß in seiner Sitzung am 7.11.1989 zurückzutreten.

*) Diese Sendung des DDR-Fernsehens war ein Produkt des Kalten Krieges. Die ursprüngliche Idee wurde von der in der Bundesrepublik zwischen 1958 und 1960 ausgestrahlten Reihe „Die rote Optik“ übernommen, in der sich Thilo Koch anhand von Sendungsausschnitten mit der DDR-Fernsehpropaganda auseinandersetzte. Auch der Titel ist eine Anspielung an diese Sendung und ist als Synonym für das westdeutsche Fernsehen gemeint.

Die Sendung „Der schwarze Kanal“ war am 21.3.1960 gestartet.

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Bis zu ihrer Abberufung durch die Volkskammer und der Wahl eines neuen Ministerrates blieb die DDR-Regierung jedoch im Amt.

Die 10. Tagung des ZK der SED fand vom 8. bis 10.11.1989 in Berlin statt. Zu Beginn trat das bisherige Politbüro zurück und eine neues (u. a. mit Hans Modrow und Günter Schabowski) wurde gewählt. Ausgeschlossen aus dem ZK wurden Günter Mittag und Joachim Hermann, u. a. „wegen gröblichster Verstöße gegen die innerparteiliche Demokratie“. Vor dem ZK-Gebäude kam es zu Demonstrationen von SED-Parteigenossen. Es gab Kritik wegen Halbherzigkeit. Sie forderten die Einberufung eines Sonderparteitages. Das Innenministerium bestätigte am selben Tag in Berlin die Anmeldung des „Neuen Forum“.

Ohne das Inkrafttreten eines neuen Reisegesetzes gab Günter Schabowski am Abend des 9.11.1989 bekannt, daß Privatreisen ohne Vorliegen von Voraussetzungen (Reiseanlässe, Verwandtschaftsverhältnisse) möglich sein sollten. Auch einer ständigen Ausreise stehe ab sofort nichts mehr im Wege. Die Reisefreiheit - lang ersehnt - war da. Noch in derselben Nacht erfolgte die Öffnung von Grenzübergängen zwischen der DDR und BRD. Unbeschreibliche Freudenfeste fanden beiderseits der Grenze statt.

In seinem neuen Haus in Unkel am Rhein erhielt Willy Brandt am 10.11.1989, gegen 5 Uhr früh, die Nachricht von der Öffnung der Berliner Mauer. Unverzüglich flog er in die geteilte Stadt und prägte in einer Rede vor dem Schöneberger Rathaus den Satz:

»Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.«

Hunderttausende DDR-Bürger passierten am 10.11.1989 die Grenze zu West-Berlin und zur BRD.

Eine Reisewelle in die BRD und nach West-Berlin und wieder zurück von ungeahntem Ausmaße setzte ein. Manch ein DDR-Bürger fuhr allein zum Abholen des „Begrüßungsgeldes“*) hin. An den dortigen Auszahlungsstellen bildeten sich kilometerlange Schlangen.

150.000 Mitglieder der SED bekundeten am 10.11.1989 auf einer Demonstration im Berliner Lustgarten den Willen zur Erneuerung der Partei.

Verteidigungsminister Heinz Keßler gab offizielle Aufhebung des „Gebrauchs oder Einsatzes von Schußwaffen“ an der Grenze bekannt.

200.000 Demonstranten in Leipzig verlangten am 13.11.1989:

- ◆ freie Wahlen
- ◆ Verzicht der SED auf Führungsanspruch
- ◆ verbrieftes Reiserecht
- ◆ Rücktritt korrupter Funktionäre

*) Das Begrüßungsgeld war eine Unterstützung, die in der BRD jedem einreisenden Bürger der DDR sowie der damaligen Volksrepublik Polen, soweit eine deutsche Abstammung nachgewiesen werden konnte, aus Mitteln des Bundeshaushaltes gewährt wurde. Es wurde im Jahre 1970 in Höhe von 30 D-Mark eingeführt und konnte zweimal im Jahr in Anspruch genommen werden, 1988 wurde es auf DM 100 erhöht, jedoch auf eine einmalige jährliche Inanspruchnahme beschränkt. Das Begrüßungsgeld konnte gegen Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses in der Bundesrepublik bei den



Teil einer kilometerlangen Menschenschlange

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Stadt- und Gemeindeverwaltungen beantragt werden und wurde dort ausgezahlt. Die Auszahlung wurde in den Papieren vermerkt, um eine unzulässige wiederholte Inanspruchnahme zu vermeiden.

Den DDR-Bürgern wurde am 13.11.1989 wieder ein neues Reisegesetz im Entwurf vorgestellt, der diesmal die volle Reisefreiheit garantieren sollte. In § 1 hieß es:

Jeder Bürger der DDR erhält mit Vollendung des 14. Lebensjahres einen Reisepaß der DDR, der ihn berechtigt, jederzeit in das Ausland zu reisen und in die DDR zurückzukehren. Die Sperrzone im Grenzgebiet wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Volkskammer der DDR wählte am 13.11.1989, auf ihrer 11. Tagung Dr. Günther Maleuda (DBD) (* 20.1.1931 Altbeelitz / Hinterpommern) zum ihrem Präsidenten. Dr. Hans Modrow (SED) (* 27.1.1928 Jasenitz) wurde zum Vorsitzenden des Ministerrates gewählt und mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt.

Der noch amtierende Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke (* 28.12.1907 Berlin; † 21.5.2000 Berlin), drängte es an diesem Tag, seine erste - und gleichzeitig letzte - Rede vor der Volkskammer zu halten. Als er die Parlamentarier mit „liebe Genossen“ ansprach, erhob sich Protest aus den Reihen der Blockparteien: Man sei keine Genossen! Die live im DDR-Fernsehen übertragene Rede war ein sonderbares Geständnis: Mielke stammelte in die Mikrofone „Ich liebe, ich liebe doch alle. Ich liebe doch, ich setze mich doch dafür ein...“

Ab 17.11.1989 wurden Entlastungszüge in die BRD eingesetzt, um die Flut der „Reiselustigen“, so viele Jahre eingesperrten, DDR-Bürger bewältigen zu können.

Die Volkskammer bestätigte am selben Tag die Koalitionsregierung unter Hans Modrow. Gorbatschow begrüßte ausdrücklich, was in der DDR geschah.

Am 18.11.1989 wurde die Modrow-Regierung vereidigt.

Admiral Theodor Hoffmann löste Heinz Keßler als Verteidigungsminister ab, das „Ministerium für Staatssicherheit“ wurde in „Amt für Nationale Sicherheit“ („Nasi“) umbenannt, dessen Chef der Mielke-Stellvertreter Generralleutnant Wolfgang Schwanitz (* 26.6.1930 Berlin) wurde.

In der SED fanden Debatten über Erneuerung, Statut und Programm statt.

Am 20.11.1989 trafen sich Egon Krenz und Kanzleramtsminister Seiters zu einem Gespräch.

Günter Mittag wurde am 23.11.1989 aus der SED ausgeschlossen.

Am selben Tag erfolgte die Wiederaufführung des 1966 verbotenen Films „Spur der Steine“.

Führende DDR-Personen, darunter Schriftstellerin Christa Wolf sowie Pfarrer Friedrich Schorlemmer und Stefan Heym veröffentlichten am 26.11.1989 ihren Aufruf „Für unser Land“, in welchem u. a. die „Eigenständigkeit der DDR“ gefordert sowie der Ausverkauf „unserer materiellen und moralischen Werte“ verneint wurden. Als dieser Aufruf kurz darauf auch von Egon Krenz und Hans Modrow unterzeichnet wurde, verlor er seine politische Kraft.

Bundeskanzler Helmut Kohl stellte am 28.11.1989 einen Zehn-Punkte-Plan auf, wonach die deutsche Einheit über eine Konföderation erreicht werden sollte.

Am 29.11.1989 wurde wiederum ein neuer Entwurf zum Reisegesetz vorgestellt, in dem die Reisefreiheit für DDR-Bürger jederzeit garantiert wurde.

Die Führungsrolle der SED wurde am 1.12.1989, auf der 13. Tagung der Volkskammer, aus der Verfassung gestrichen. Außerdem formulierte die Volkskammer der DDR eine Erklärung

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

an die Föderative Versammlung und Völker der ČSSR und entschuldigte sich im Namen des Volkes der DDR für die Beteiligung an den militärischen Aktionen von Staaten des Warschauer Vertrages im August des Jahres 1968.

Am Abend des 1.12.1989 trat Wolf Biermann zum ersten Mal seit 25 Jahren wieder in der DDR, in Leipzig, auf. 6.000 Zuhörer waren gekommen.

Die SED schloß am 3.12.1989 zwölf Mitglieder, darunter ihren einstigen Generalsekretär, Erich Honecker, wegen „schwerer Verstöße gegen das Parteistatut“, aus. Günter Mittag, Harry Tisch, Gerhard Müller und Hans Albrecht wurden verhaftet. Alexander Schalck-Golodkowski, der ebenfalls aus der SED ausgeschlossen worden war, floh in den Westen.

Der CDU-Hauptvorstand erklärte am 4.12.1989 die Mitarbeit im „Zentralen Demokratischen Block“ für beendet.

Die anderen Block-Parteien folgten diesem Beispiel am 5.12.1989.

Am 6.12.1989 erklärte Egon Krenz seinen Rücktritt von seinen Staatsämtern. Der nationale Verteidigungsrat wurde aufgelöst.

Prof. Dr. Manfred Gerlach (LDPD) wurde amtierender Vorsitzender des Staatsrates der DDR.

Der Staatsrat beschloß eine Amnestie für Verurteilte, die vor diesem Tage eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu verbüßen gehabt hätten. Ausgenommen hiervon waren Straftäter, die wegen Raub, Erpressung oder Sexualdelikten verurteilt worden waren.

Im Berliner Dietrich-Bonhoeffer-Haus trat am 7.12.1989 erstmals der „Runde Tisch“ *) zusammen. Es nahmen teil:

- | | |
|---------------------------|--|
| ◆ SDP (DDR-SPD) | ◆ FDGB |
| ◆ Neues Forum | ◆ Initiative für Frieden und Menschenrechte |
| ◆ Demokratischer Aufbruch | ◆ Unabhängiger Frauenverband |
| ◆ Demokratie jetzt | ◆ Grüne Partei (die noch garn nicht offiziell gegründet war) |
| ◆ Vereinigte Linke | |

(Später wurde die Runde erweitert.)

Das Neue Forum sprach der Regierung Modrow seine Legitimität ab und bezeichnete sie als „Übergangsregierung“.

Ein Sonderparteitag der SED fand vom 8. bis 10.12.1989 in Berlin statt. Es wurde eine Umbenennung der Partei beschlossen. Zum Vorsitzenden (nicht mehr „Generalsekretär“) wurde der Rechtsanwalt Dr. Gregor Gysi (* 16.1. 1948 Berlin) gewählt.

Die Partei gab sich vorläufigen den Namen „SED-PDS“ (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands - Partei des Demokratischen Sozialismus).

Sie entschuldigte sich beim Volk der DDR.

Auf der 10. Montagsdemonstration in Leipzig am 11.12.1989 wurde der Ruf nach Wiedervereinigung laut.

Eine neue Partei mit dem Namen „Demokratischer Aufbruch“ hatte sich um Rechtsanwalt Wolfgang Schnur formiert. Sie besaß am 11.12. bereits 10.000 eingeschriebene Mitglieder. Der Gründungsparteitag fand am 16. und 17.12. in Leipzig statt.

Lothar de Maizière wurde am 17.12.1989 auf dem Sonderparteitag der CDU (Ost) zum Vorsitzenden der CDU in der DDR gewählt.

Am selben Tag erfolgte die Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit.

*) Dieser Tisch war jedoch nicht rund, sondern schlicht rechteckig.

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

Ein Treffen von Hans Modrow und Bundeskanzler Helmut Kohl fand am 19.12.1989 in Dresden statt. Es wurde eine Absichtserklärung über eine Vertragsgemeinschaft zwischen DDR und BRD verabschiedet.

Hans Modrow, Helmut Kohl, Erhard Krack und Walter Momper eröffneten am 22.12.1989 feierlich den Grenzübergang am Brandenburger Tor.

Der visafreie Reiseverkehr der Bürger der BRD und West-Berlins in die DDR, der offiziell erst ab 1.1. 1990 erfolgen sollte, begann bereits am 24.12. 1989. In Berlin wurde am selben Tag (24.12.1989) die „Grüne Partei“ gegründet.

Der Rumänische Diktator Nicolae Ceausescu (* 26.1.1918) und seine Frau Elena wurden von einem geheimen Militärtribunal am 25.12.1989 zum Tode verurteilt und sofort erschossen. Die Angeklagten waren des Massenmords für schuldig befunden worden, dem mehr als 60.000 Menschen zu Opfer gefallen waren.

16 Parteien nahmen am 27.12.1989 an den Gesprächen am „Runden Tisch“ teil.

1990

Ab 1.1.1990 konnte jeder DDR-Bürger pro Jahr Reisezahlungsmittel bis zur Höhe von 200 DM (für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 100 DM) im Umtausch gegen Mark der DDR erwerben. Für einen Teilbetrag von 100 DM (für Kinder 50 DM) galt ein Kurs von 1:1, für den restlichen Teilbetrag war ein Umtauschsatz von 1:5 festgelegt. Außerdem verzichtete die DDR ab 1.1.1990 auf die Erhebung des Mindestumtausches, die die Besucher aus der BRD und West-Berlin bisher bei DDR-Besuchen tätigen mußten.

Die erst Ende 1989 gegründete SDP (Sozialdemokratische Partei) benannte sich am 13.1. 1990 in SPD um.

Die DDR-Behörden leiteten am 15.1.1990 ihre Ermittlungen gegen Erich Honecker, wegen Hochverrats in Tateinheit mit Amtsmissbrauch, schwerer Untreue und enormer Vergeudung staatlicher Mittel, ein.

Egon Krenz wurde am 21.1.1990 aus der Partei ausgeschlossen und verlor alle seine Ämter.

Angehörige der DDR-Grenztruppen begannen am Montag, dem 22.1.1990, im Stadtbezirk Mitte mit dem Abriß der Berliner Mauer.

Ungeachtet seines kritischen Gesundheitszustandes (er hatte sich einen bösartigen Nierentumor entfernen lassen) wurde Honecker unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus (Berliner Charité) am 29.1.1990 vor laufenden Fernsehkameras festgenommen. Am nächsten Tag ließ man ihn wieder frei. Da er keine Bleibe mehr hatte, nahm ihn und seine Ehefrau Margot der Pfarrer der Evangelischen Kirche Uwe Holmer bis Anfang April in seinem Privathaus in Lobetal, im Norden Berlins, auf.

Die SED / PDS trennte sich am 5.2.1989 durch Vorstandsbeschuß vom alten Parteinamen und hieß fortan nur noch PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus). Es wurde der Beschuß gefaßt, über 3 Milliarden Mark an den Staatshaushalt abzuführen.

Am 7.2.1990 beschlossen, das „Neue Forum“, die „Initiative Frieden und Menschenrechte“ und „Demokratie Jetzt“ die Bildung der Listenvereinigung Bündnis 90 für die Wahl zur Volkskammer.

In Moskau erklärte Generalsekretär Gorbatschow am 11.2.1990 nach zweitägigen Ge-

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

sprächen mit Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher, daß die Sowjetunion die Entscheidung der Deutschen respektiere, in **einem** Staat leben zu wollen.

Die letzte Sitzung des zentralen Runden Tisches fand am 12.3.1990 statt. In seiner letzten Sitzung lehnte er die Übernahme des Grundgesetzes (Verfassung) der Bundesrepublik für die DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes ab!

Artikel 23 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland lautete seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes bis zu seiner Aufhebung durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23.9.1990 (BGBl II 885) wie folgt:

„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Der Vorsitzende und Spitzenkandidat der Partei Demokratischer Aufbruch, Wolfgang Schnur, gab Zusammenarbeit mit der Stasi zu und trat am 14.3.1990 zurück.

Die ersten freien Wahlen in der DDR fanden am 18.3.1990 statt. Es ging eine Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière daraus hervor, die eine zügige Wiedervereinigung anstrebte.

Der Vorsitzende der DDR-SPD, Manfred Böhme, wurde am 22.3.1990 als ehemaliger IM des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) enttarnt.

Honecker ließ sich am 3.4.1990 auf eigenem Wunsch ins sowjetische Militärhospital Beelitz bei Potsdam bringen.

Dr. Sabine Bergmann-Pohl (CDU) (* 20.4.1946 Eisenach) wurde am 5.4.1990 (Nach der erfolgten Volkskammerwahl) Volkskammerpräsidentin.

Die Volkskammer wählte am 12.4.1990 Lothar de Maizière (CDU) zum Ministerpräsidenten. Im Rahmen derselben Sitzung wurde von Volkskammerpräsidentin Dr. Sabine Bergmann-Pohl eine Erklärung verlesen, durch die die Parlamentarier unter anderem die Juden in aller Welt sowie auch die Tschechoslowakei wegen der Mitwirkung von DDR-Truppen bei der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ um Verzeihung bitten.

Ohne die Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges wäre die Einheit Deutschlands nicht möglich gewesen. Zwar war die Bundesrepublik ein demokratischer Rechtsstaat und verlässlicher Bündnispartner, aber ihre Nachbarstaaten fragten sich, ob nicht ein vereinigtes Deutschland - schon auf Grund seiner Größe und Wirtschaftskraft - ein Risiko für Sicherheit und Stabilität in Europa darstellen würde. So kam es zu den „Zwei-plus-Vier-Gesprächen“: DDR, BRD sowie Frankreich, USA, Großbritannien und Sowjetunion.

Am 5.5.1990 fanden in Bonn die ersten Gespräche statt.

Kommunalwahlen waren am 6.5.1990. Obwohl die CDU im Land Stimmen verlor, blieb sie stärkste Partei.

Ab 17.5.1990 genügte für den deutsch-deutschen Reiseverkehr der Personalausweis. Es war kein Reisepaß mehr erforderlich.

Die Volkskammer setzte am 7.6.1990 einen Parlamentarischen Sonderausschuß ein, der die inzwischen begonnene und vom Innenministerium durchgeführte Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit („Stasi“) bzw. Amt für Nationale Sicherheit („Nasi“) überwachen soll. Vorsitzender des Sonderausschusses wurde der Rostocker Pfarrer Joachim Gauck.

(Fortsetzung „Die Wende“, 1989 / 1990)

„Allied Checkpoint Charlie“ in Berlin wurde am 22.6.1990 feierlich geschlossen. Die Volkskammer schaffte am selben Tag (22.6.1990) den 7. Oktober als DDR-Nationalfeiertag ab.

Die zweiten „Zwei-plus-Vier-Gespäche“ fanden am 22.6.1990 in Berlin statt.

Der Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD, der die Grundzüge einer Vereinigung beider Staaten regelte, trat am 1.7.1990 in Kraft. Die Währungsumstellung wurde am selben Tag durchgeführt.



... und alles drehte sich um dieses Stückchen Metall ...

Die dritten „Zwei-plus-Vier-Gespäche“ fanden am 17.7.1990 in Paris (unter Beteiligung der Republik Polen) statt.

Die Volkskammer führte am 22.7.1990 die im Jahre 1952 abgeschafften Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) wieder ein. Diese wurden nach der offiziellen Vereinigung am 3.10.1990 die „Fünf Neuen Bundesländer“.

Am 23.8.1990 beschloß die Volkskammer den BEITRITT der DDR zur BRD mit Wirkung vom 3.10.1990 nach Artikel 23 des Grundgesetzes.

Am 31.8.1990 erfolgte die Unterzeichnung eines Vertrages, der den Beitritt der DDR zur BRD (Einigungsvertrag) am 3.10.1990 regelte. Die DDR wurde als „Beitrittsgebiet“ bezeichnet.

In seiner Ansprache prägte Bundeskanzler Helmut Kohl den Begriff der „blühenden Landschaften“. Der vollständige Satz lautete:

„Durch eine gemeinsame Anstrengung wird es uns gelingen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen schon bald wieder in **blühende Landschaften** zu verwandeln, in denen es sich zu leben und zu arbeiten lohnt.“

Das letzte der „Zwei-Plus-Vier-Gespräche“ fand mit dem Treffens am 12.9.1990 in Moskau statt. Der aufgrund dieser Gespräche zustande gekommene Vertrag sah unter anderem vor: Deutschland erhält volle Souveränität, verzichtet auf den Besitz von ABC-Waffen, die Bundeswehr wird auf max. 370.000 Soldaten begrenzt, die Vier Mächte verzichten auf ihre Rechte in bezug auf Deutschland.

DDR-Verteidigungsminister Rainer Eppelmann (* 12.2.1943 Berlin) unterzeichnete am 21.9.1990 den Befehl 49 / 90 zur Auflösung der Grenztruppen der DDR.

Die Alliierten Standortkommandanten Berlins erklärten am 2.10.1990, dem letzten Tag der Existenz der DDR, ihren Auftrag für erfüllt. Die Interalliierte Kommandatur beendete ihre Tätigkeit.

Die beiden deutschen Staaten wurden am 3.10.1990, ab 0.00 Uhr, vereint. Eine offizielle Staatszeremonie fand in Berlin vor dem Reichstag statt.

Die „Wende“ war geschafft

1990 / 1993

Das Amtsgericht Tiergarten erließ am 30.11.1990 Haftbefehl gegen Erich Honecker, wegen des dringenden Verdachts des Totschlags aufgrund des Schießbefehls an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze. Da Honecker unter der Obhut der sowjetischen Behörden stand, wurde der Haftbefehl nicht vollstreckt.

1991

Die Berliner Justiz forderte am **8.3.1991** die sowjetischen Behörden zum zweiten Male auf, Honecker den bundesdeutschen Behörden zu überstellen.

In Berlin wurde am **14.3.** bekannt, daß Honecker am 13.3. wegen Herz-Kreislauf- und Nierenproblemen aus Beelitz in ein Krankenhaus in der Sowjetunion verlegt worden war.

Als erster demokratisch gewählter Präsident von Rußland wurde Boris Jelzin am **10.7.** im Moskauer Kreml feierlich vereidigt.

Am Montag, dem **19.8.**, um 3.00 Uhr deutscher Zeit, riegelten in der Sowjetunion Militär und KGB-Kräfte die Datscha des Präsidenten Gorbatschows von der Außenwelt ab. Faktisch war er damit entmachtet.

Vizepräsident Genadij Janajew übernahm an der Spitze eines „Komitees für den Ausnahmezustand“ die Führung des Landes.

Hunderte Panzer und gepanzerte Mannschaftswagen rollten ins Zentrum Moskaus vor das russische Parlament, wo sich der russische Präsident Jelzin befand.

Demonstranten begannen am Abend mit der Errichtung von Barrikaden vor dem russischen Parlament. Teile des Militärs liefen zu Jelzin über.

Gegen 5.00 Uhr verbreitete die sowjetische Nachrichtenagentur TASS die Verlautbarung von Vizepräsident Genadij Janajew, daß Gorbatschow krank sei und er (Janajew) von nun an dessen Amtsgeschäfte weiterführe.

Um 11.50 Uhr rief der russische Präsident Boris Jelzin zum Widerstand und Generalstreik auf.

Sowjetische Sicherheitskräfte besetzten um 18.00 Uhr den Fernsehsender in Riga, kurz darauf das lettische Innenministerium. Unterdessen sammelten sich immer mehr Demonstranten gegen den Staatsstreich in Moskau, Leningrad und anderen Städten. Weitere Barrikaden wurden vor dem russischen Parlament errichtet, einige Militäreinheiten stellten sich unter den Befehl Jelzins.

Bei einem Zwischenfall in Riga wurde um 21.15 Uhr ein Mann in der Nähe des Innenministeriums von Soldaten erschossen.

In der Nacht vom 19. zum 20.8. veröffentlichte Jelzin einen Erlaß, der die Mitglieder des Komitees zu Straftätern erklärte.

Am Nachmittag des **20.8.** übernahm Jelzin den Oberbefehl über alle Truppen auf dem Boden der Republik Rußland.

Nach Mitternacht begannen in verschiedenen Regionen der Sowjetunion Streiks der Bergleute. In Leningrad behauptete sich der von den Putschisten abgesetzte Bürgermeister Anatoli Sobtschak im Amt, im Laufe des Tages versammelten sich dort Hunderttausende Demonstranten.

Als letzte Baltenrepublik verkündete am **21.8.**, um 1.00 Uhr, Estland seine Unabhängigkeit von der Sowjetunion.

In den frühen Morgenstunden des 21.8. forderte der Staatsstreich die ersten Todesopfer in Moskau. Mindestens 2 Demonstranten wurden getötet, die sich nahe des russischen Parlaments Panzern des Komitees entgegengestellt hatten.

Jelzin sprach um 13.00 Uhr zu einer riesigen Demonstrantenmenge in Moskau.

(Fortsetzung „Die Wende war geschafft“, 1990 / 1993)

Am frühen Nachmittag überschlugen sich die Ereignisse: dem Komitee gelang die Flucht aus Moskau. Der Vorsitzende des sowjetischen Parlaments, Anatoli Lukjanow, flog zur Krim, um sich dort mit Gorbatschow zu treffen. Die Zensurmaßnahmen des „ehemaligen Komitees“ wurden für aufgehoben erklärt. Der Staatsstreich war nach 2½ Tagen gescheitert.

Seit 14.00 Uhr berichteten die Fernsehsender nicht länger im Sinne der Putschisten. Die Panzer und bewaffneten Truppen zogen von ihren Stellungen vor dem russischen Parlament ab und begannen mit dem Abzug aus Moskau. Die Anführer des Staatsstreichs versuchten, vom Moskauer Flughafen Wnukowo aus, nach Kirgisien zu entkommen.

Um 16.00 Uhr verurteilte die KPdSU den Staatsstreich.

Um 20.00 Uhr wurde im Fernsehen die Nachricht verlesen, daß Gorbatschow die Kontrolle über den Staat zurückgewonnen habe.

Jedoch, ihm war inzwischen die Sowjetunion abhandengekommen.

Am Donnerstag, dem **22.8.1991**, um 1.15 Uhr, traf Gorbatschow in Moskau ein. Die Putschisten wurden verhaftet.

Mit seinem Rücktritt als Chef der KPdSU am Sonnabend, dem **24.8.**, hatte Staatspräsident Michail Gorbatschow die über 70-jährige Vorherrschaft der Kommunistischen Partei in der UdSSR beendet. Das Machtgefüge in der Sowjetunion hatte sich zu Gunsten Rußlands und seines Präsidenten Boris Jelzin verändert.

Gorbatschow begründete seinen Rücktritt: „[Das Sekretariat und das Politbüro der KPdSU haben sich nicht gegen den Staatsstreich gestellt](#)“.

Die Sowjetrepublik Weißrußland erklärte am **25.8.1991** ihre Unabhängigkeit.

Am **30.11.** erließ das Amtsgericht Tiergarten Haftbefehl gegen Honecker, wegen „Anstiftung zum Totschlag“. Außerdem wurden ihm Stasi-Morde, Anstiftung zur Rechtsbeugung und die privilegierte Versorgung der SED-Prominenz in Wandlitz zur Last gelegt. Der Haftbefehl konnte nicht vollstreckt werden, weil Honecker sich nach wie vor unter „sowjetischem“ Schutz in der Beelitzer Militärklinik aufhielt.

Am **11.12.** flüchtete sich Honecker in die Botschaft Chiles.

Mitte Dezember wurde in Alma Ata die Sowjetunion offiziell durch die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) abgelöst. Knapp eine Woche später trat Michail Gorbatschow als UdSSR-Präsident zurück, denn er war nunmehr Präsident eines Staatenbundes, welches es gar nicht mehr gab.

1992

Seine von sowjetischen Militärs inszenierte Flucht am **13.3.1992** kam selbst für Honeckers Anwälte überraschend.

Honecker kam **Ende Juni oder Anfang Juli** ins Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit. Da er keinen Wohnsitz nachweisen konnte, kam Haftverschonung für den 79-jährigen nicht in Betracht.

Am **12.11.** begann der Prozeß gegen Honecker vor der 27. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts.

1993

Der Vorsitzende Richter, Hansgeorg Bräutigam, wurde am 5.1.1993 für befangen erklärt und schied aus dem Prozeß gegen Honecker aus, weil er am 21.12.1992 in einer Verhandlungspause auf Bitten eines Laienrichters ein Autogramm Honeckers bei seinen Anwälten erbeten hatte.

Seit **14.1.1993** war Honecker in Chile. Er starb am 29.5.1994 in Santiago de Chile.

(Fortsetzung „Die Wende war geschafft“, 1990 / 1993)

Am **15.4.1993** begann in Moskau der Prozeß gegen die Männer, die am 19.8.1991 in Moskau den Ausnahmezustand über die Sowjetunion verhängt hatten.

Hans Modrow, ehemaliger Bezirksparteichef der SED in Dresden, mußte sich ab **20.4.1993** mit 3 ehemaligen SED-Funktionären vor dem Dresdner Landgericht wegen Anstiftung zur Wahlfälschung verantworten. Die Angeklagten sollen bei der DDR-Kommunalwahl vom 7.5.1989 Mitglieder einer Wahlkommission zu Verfälschungen angehalten haben. Er wurde wegen Anstiftung zur Wahlfälschung (in der DDR) gemäß der Sanktion der Verwarnung mit Strafvorbehalt verwarnt, nachdem der Bundesgerichtshof die „Strafbarkeit der Fälschung sozialistischer Kommunalwahlen in der ehemaligen DDR“ auch nach der Wiedervereinigung im Jahr 1992 bejaht hatte. Im Revisionsverfahren hat der Bundesgerichtshof diese Entscheidung, insbesondere wegen zu weitgehenden Schuld minderungserwägungen, aufgehoben. Eine andere Kammer des Landgerichtes hat Modrow schließlich 1995 zu einer Bewährungsstrafe von 9 Monaten und 5000 DM Geldstrafe verurteilt, diese Entscheidung wurde rechtskräftig. Nachdem alle Tilgungsfristen verstichen waren, galt Modrow später nicht mehr als vorbestraft.

Was geschah in Arnstadt?

1989

Am **30.9.1989** kamen auf dem Holzmarkt, kurz nach 14.00 Uhr, 250 bis 300 (die Polizei sprach von 150) Bürger zusammen, die in Diskussionsgruppen ihre Unzufriedenheit mit der Politik im Staat zum Ausdruck brachten. Somit gehörten die Arnstädter zu den ersten DDR-Bürgern, die gegen die SED-Herrschaft auf die Straße gegangen waren.

Das VPKA setzte 6 Doppelstreifen „zur Erhöhung der Präsenz“ ein, es konnten aber „keinerlei Aktivitäten“ festgestellt werden. Trotzdem wurde als Wortführerin Frau Dr. Voigt-Hofmüller (Ärztin in der Poliklinik Arnstadt) festgestellt.

Die „Einladungen“ zu dieser ersten Demonstration waren u. a. durch anonyme Anrufe erfolgt.



Fotonachweis am Ende des Artikel

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)

Die Demonstranten vereinbarten, sich am 7.10. an gleicher Stelle wieder einzufinden. Die Ansammlung löste sich gegen 15.50 Uhr auf.

Die Polizei konnte melden: „Bereich Arnstadt keine Vorkommnisse.“

Am **7.10.1989** versammelten sich die gleiche Anzahl von Personen (250 bis 300) im Bereich Holzmarkt, sie formierten sich zur Demonstration und bewegten sich ca. 1 km durch die Innenstadt mit einer Losung, die Reformen forderte und mit Rufen. Auf einem Bettlaken stand die Losung geschrieben:

Wir wollen Reformen!

Am Kino „Merkur“ waren aus der Demonstration heraus Rufe von Teilnehmern zu hören, die angeblich zur Gewalt aufgefordert wurden.



Fotonachweis am Ende des Artikel

Die Polizei rief über Funk nach Verstärkung. Daraufhin kamen zwei Züge der Bereitschaft mit einer Struktur 1+3+18 zur „Einsatzstelle“. Einsatzleiter war Major der VP Herzig.

Die Demonstranten wurden durch die VP mittels Megaphon aufgefordert, die Ansammlung aufzulösen und die Fahrbahnen (Kreuzung F 4 / Dammweg) zur Beseitigung der Verkehrsstörungen zu verlassen.

Die Weigerung der Demonstranten bewirkte exakt um 15.37 Uhr die Handlung der VP zur Räumung der Kreuzung (Wachsenburgallee, Dammweg).

Die Demonstranten bildeten Sperrketten, wonach die VP mit Schlagstöcken auf die Demonstranten losging. Auch Diensthunde kamen zum Einsatz. Die Kreuzung wurde geräumt. Die Menschenansammlung wurde aufgelöst, 32 Personen „zur Klärung des Sachverhaltes“ dem VPKA zugeführt. Es gab Verletzte, auch durch Hundebisse. Einige Demonstranten hatten sich in die Himmelfahrtskirche gerettet.

Etwa 20 bis 30 Demonstranten hielten sich vor der Bachkirche auf, die sich bei Annäherung der Polizei in die Kirche zurückzogen.

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)



Fotonachweis am Ende des Artikel

Die „zugeführten“ Personen (am **7.10.**) mußten in zwei bereitgestellten Räumen, ohne Sitzgelegenheiten, bis zu 6 Stunden, auf ihre „Befragung“ warten.

Die Volkspolizei entschuldigte sich im nachhinein „für dieses Ereignis“.

So oder ähnlich schilderte es Generalleutnant Wittig, Leiter der Bezirksbehörde VPBK Erfurt. (aus „Bericht des Generalleutnant Wittig, Leiter der Bezirksbehörde VPBK Erfurt zur Kreistagssitzung am 21.12.1989“)

Die Wahrheit sah aber etwas anders aus:

Es hatten sich an diesem Tag, es war Sonnabend, Markttag, einige Leute auf dem Holzmarkt versammelt. Es gab keine Reden und keine Losungen. Eine der stummen Teilnehmerinnen war die damals ca. 38-jährige Bäckerin Beate Nagel. Sie begab sich wieder nach Hause, holte ein Bettlaken auf dem sie nur drei Worte mit schwarzem Filzstift schrieb: Wir wollen Reformen.

Dieses Laken, das jetzt ein Transparent war, wurde von zwei Leuten übernommen, aufgespannt und unter „Gorbi-Gorbi“-Rufen setzte sich der Zug in Bewegung. Er kam nur bis zur Bahnhofstraße. Mit Schlagstöcken und Schildern ging die Polizei brutal gegen die friedlich Demonstrierenden vor. Es wurden 32 Personen verhaftet, darunter Beate Nagel. Sie wurde als „Rädelsführerin“ in Handschellen nach Erfurt ins Gefängnis gebracht. Weil sie sich nicht fesseln lassen wollte, wurde sie geschlagen. Man verhörte sie mehrere Stunden lang. Inzwischen wurde ihr Mann geholt und die Bäckerei durchsucht. Dann durfte Frau Nagel plötzlich gehen. Am nächsten Tag, es war Sonntag, der 8.10., wurde Frau Nagel von der Stasi erneut festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt. Der drohte ihr 2 bis 7 Jahre Freiheitsentzug an und unterschrieb den Haftbefehl. Erst nach einer Woche wurde sie ohne Angabe von Gründen wieder freigelassen.

So sah der Aufruf zur Teilnahme an der Demonstration am 30.9.1989 aus:

→ nächste Seite

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)

An alle Bürger von Arnstadt !!!!!

KOMMT ALLE AM 30.09.1989 um 14.00 UHR ZUR FRIEDLICHEN
KUNDGEBUNG GEGEN DIE WILLKÜRLICHE POLITIK DER SED !!!!
Treffpunkt - Holzmarkt

WAS FÜR EIN LEBEN ?

was für ein leben?
wo die wahrheit zur lüge wird,
wo der falsche das zepter führt.

was für ein leben?
wo die freiheit tot geboren,
wo schon scheint alles verloren.

was für ein leben?
wo alte männer regieren,
wo noch menschen an grenzen krepieren.

was für ein leben?
wo die angst den alltag bestimmt,
wo das ende kein ende nimmt.

was für ein leben?
wo man seinen nachbarn nicht mehr traut,
wo man nicht mehr aufeinander baut.

was für ein leben?
wo man nicht sein kann, der man ist,
wo man so schnell vergißt.

was für ein leben?
wo träume leben-, sterben,
wo es nichts mehr gibt zum vererben, außer scherben.

was für ein leben?
wo es für wenige alles gibt,
wo der kleine keinen ausweg sieht.

was für ein leben?
wo liebe nicht existiert,
wo man langsam erfriert.

**WAS FÜR EIN LEBEN FÜHREN WIR????
ABER LEBEN MUSS MAN DOCH UND ZWAR HIER**

wir fordern : MEINUNGSFREIHEIT
: REFORMEN
: POLITISCH SOWIE WIRTSCHAFTLICHE
: SCHLUß MIT DER SCHLUDERWIRTSCHAFT ÜBERALL
: REISEFREIHEIT FÜR ALLE

**LAßT EUCH NICHT MEHR EINSCHÜCHTERN?
SAGT EUERE MEINUNG !!!!!**

Aufruf zur Teilnahme an der Demonstration am 30.9.1989

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)

Am **16.10.1989** wurde Bürgermeister Markert vor das Rathaus geholt. Es fand ein Gespräch von Bürgern mit ihrem Bürgermeister statt.



Fotonachweis am Ende des Artikel

Auf der Tagung der Arnstädter Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem **25.10.1989**, wurden „zeitweilige Arbeitsgruppen“ gebildet, in denen alle Bürger die Möglichkeit der Mitarbeit haben sollten:

◆ **Recht, Rechtspflege, Reise- und Ausreisemöglichkeiten**

Leitung: Gerhard Pein

1. Zusammenkunft: 3.11.1989 im Jugendklubhaus

◆ **Bildung und Kultur**

Leitung: Franz Slametschka

1. Zusammenkunft: 31.10.1989 im Jugendklubhaus

◆ **Gesellschaftskonzeption, ökonomische Entwicklung, Stadtentwicklung**

Leitung: Karl-Heinz Schmidt

1. Zusammenkunft: 1.11.1989 im Jugendklub Rabenhold

◆ **Ökologie**

Leitung: Jürgen Ludwig

1. Zusammenkunft: 2.11.1989 Jugendklubhaus

◆ **Kommunales / Handel und Versorgung / Dienstleistung / Wohnungspolitik**

Leitung: Harald Grund

1. Zusammenkunft: 31.10.1989 im Klubkulturbund

◆ **Bürgermitverantwortung, Medienpolitik**

Leitung: Karl-Heinz Wiebach

1. Zusammenkunft: 1.11.1989 im Klub der Volkssolidarität, Holzmarkt

Die erste ungestörte friedliche Demonstration durch Arnstadts Straßen fand am **4.11.1989** statt.

Anschließend versammelten sich die Demonstranten auf dem Marktplatz, der die Massen kaum fassen konnte.

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)



Fotonachweis am Ende
des Artikel

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)



Fotonachweis am Ende des Artikel

Am **11.11.1989**, um 14.00 Uhr, begann auf dem Marktplatz eine genehmigte Demonstration von ca. 1000 bis 1.500 Personen für freie Wahlen mit einer Kundgebung auf dem Theaterplatz. Aufgerufen dazu hatte das Neue Forum (Dr. Arnd Effenberger).



Fotonachweis am Ende des Artikel

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)



Eine Rose im Knopfloch, geschenkt von Demonstranten

Fotonachweis am Ende des Artikel

Major der VP Aßmann meldete danach an seinen Vorgesetzten: „[Demo »Neues Forum« \(um 16.40 Uhr\) ohne besonderen Vorkommnisse beendet!](#)“

Eine Beratung des „demokratischen Blocks“ (die Parteien und Massenorganisationen des Kreises, also: SED, DBD, CDU, LDPD, NDPD u. a.) fand am Dienstag, dem **14.11.1989**, in Arnstadt statt. Anwesend waren u. a. Nanette Kornhardt (SED), Lutz-Rainer Senglaub (CDU), Ernst Stahl (NDPD). Ohne auf Widerspruch zu stoßen, sagte Friedrich Prox (LDPD): „[Was wir in Arnstadt gemeinsam erreichten, sollten wir qualifiziert weiterführen. Wir dürfen keinen Niedergang des Sozialismus zulassen, sondern sollten ihn in neuer Qualität ausbauen.](#)“

Zu einer Kundgebung zum Thema „für eine erneuerte SED“ fanden sich am **16.11.1989**, um 17.00 Uhr, ca. 900 Arnstädter Kommunisten auf dem Marktplatz ein.

Der Kreistag Arnstadt wählte auf seiner Beratung am **17.11.1989** in geheimer Abstimmung Dr. Rita Bader mit 75 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen zur neuen Vorsitzenden des Rates des Kreises. Der Mandatsträger SED hatte zuvor durch die Abge-

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)

ordnete Nanette Kornhardt dem Kreistag den Vorschlag zur Abberufung des Genossen Helmut Saalfeld von der Funktion des Vorsitzenden des Rates des Kreises und als Abgeordneter des Kreistages unterbreitet. Im Vorschlag hieß es u. a.: „**Genosse Saalfeld hat mit seiner selbstherrlichen, von Überheblichkeit und Arroganz getragenen Verhaltensweise das Ansehen der Partei und des Staatsapparates auf das Größlichste geschädigt.**“

Am Sonnabend, dem **18.11.1989**, fand in Arnstadt eine genehmigte Demonstration statt, die vom „Neuen Forum“ organisiert wurde. Sie stand unter dem Motto „Reisen darf nicht alles sein“. Die Demonstranten sammelten sich um 14.00 Uhr auf dem Markt. Den Abschluß bildete eine Kundgebung auf dem Theatervorplatz.

Der Wohnbezirksausschuß 12 Arnstadt der Nationalen Front hatte sich am **22.11.1989** aufgelöst. An seine Stelle trat ein Bürgerkomitee mit Dieter Bischoff, Horst Brand und Edgar Löhlein an der Spitze.

Die nächste Demonstration, die vom „Neuen Forum“ organisiert wurde, fand am Sonnabend, dem **25.11.1989**, statt. Sie begann um 14.00 Uhr auf dem Markt und stand unter dem Thema „Verfassungsänderung durch Volksentscheid“.

Der Demonstrationzug zog vor das Gebäude der SED-Kreisleitung.



Fotonachweis am Ende des Artikel

Am **29.11.1989** kam es zu einem Meinungsaustausch zwischen repräsentativen Vertretern des „Neuen Forum“ aus Arnstadt mit Angehörigen des Dienstzweiges Kriminalpolizei des VPKA. Als Vertreter des „Neuen Forum“ waren die Bürger K. Jacobi, H. Dudek und H.-Ch. Köllmer zu einem offenen Gespräch eingeladen. Es ging dabei um die Erörterung von Standpunkten zur gegenwärtigen Politik. Dabei wurden auch die Ereignisse des 7.10.1989 beleuchtet. Die anwesenden Personen brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß die gegenwärtige Lage im Kreis Arnstadt die samstägliches Demonstrationen weiterhin erforderlich machen würden, um die begonnenen Prozesse der Erneuerung nicht einschlafen zu lassen.

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)

Am **2.12.1989** veranstaltete das Neue Forum, um 14.00 Uhr beginnend, wieder eine Demonstration, diesmal zum Thema „Wer regiert in Arnstadt?“

Das erste Gespräch am „Runden Tisch“ beim Rat des Kreises in Anwesenheit aller im Territorium vertretenen Parteien, politischen Gruppierungen und Organisationen fand am Dienstag, dem **5.12.1989**, statt. Es wurden vor allem Verfahrensfragen geklärt.

Das „Neue Forum“ stellte sich am **6.12.1989** im Saal des Chema-Kulturhauses in einer Informationsveranstaltung den Bürgern vor. Die Mitglieder berichteten über ihre Arbeit, gaben Antworten auf Fragen und diskutierten über Tendenzen der „gegenwärtigen Volksbewegung“.

Am **7.12.1989** wurde gegen den ehemaligen Ratsvorsitzenden Helmut Saalfeld Haftbefehl erlassen, weil gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen „Verdachts der verbrecherischen Untreue zum Nachteil des sozialistischen Eigentums“ eingeleitet worden war.

Am Freitag, dem **8.12.1989**, wurde die Kreisdienststelle des Amtes für Staatssicherheit in der Kauffbergstraße aufgelöst. Schriftstücke unterschiedlichster Art transportierte die Volkspolizei in versiegelten Transportkisten unter Kontrolle Arnstädter Bürger nach Erfurt ab, wo Erfurter Bürger die weitere Kontrolle übernahmen.

Am **9.12.1989** fand wieder eine Demonstration, organisiert vom „Neuen Forum“, statt. Das Thema lautete diesmal: „UNO-Menschenrechte“. Sie begann, wie immer, um 14.00 Uhr auf dem Markt. Die Polizei schätzte die Anzahl der Teilnehmer auf 3000 und meldete: „**Keine Störungen!**“

Die zweite Zusammenkunft am „Runden Tisch“ fand am Dienstag, dem **12.12.1989**, statt.

Am **14.12.** erfolgte die Gründung des SDP-Kreisverbandes Arnstadt (nicht SPD!).

Kommunalpolitiker aus Kassel waren am Sonnabend, dem **16.12.**, in Arnstadt zu Gast. Im Rahmen der Städtepartnerschaft kam es um 9.30 Uhr im Rathaussaal zum ersten Gespräch am Runden Tisch, unter Anwesenheit des Oberbürgermeisters von Kassel, Dr. Hans Eichel. Die Samstagsdemonstration an diesem Tag stand unter dem Thema: „Korruption und Amtsmissbrauch“.

Es war die letzte „Demo“ in diesem Jahr. Als Redner trat Oberbürgermeister Hans Eichel in Aktion.



Fotonachweis am Ende des Artikel

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)

Die dritte Sitzung des „Runden Tisches“ fand am **19.12.1989** statt. Zur Beratung standen u. a. Kaderfragen, kommunale Probleme und aktuell-politische Aufgaben.

Am **20.12.1989** erfolgte der Rücktritt und die Neuwahl des Ratsvorsitzenden.

Die regelmäßigen Samstagsdemonstrationen wurden am **23.** und **30.12.1989** ausgesetzt, um die Weihnachtszeit „als eine Zeit der Stille“ begehen zu können.

1990

Die Demonstration am **6.1.1990** stand unter der Losung „Gleiche Chancen bei der Wahl“.

„SED-PDS - Wolf im Schafspelz“, war das Thema der Demonstration am **13.1.1990**. Als ein stimmungsvoller Abschluß dieser Demo konnte der Auftritt durch einen Tübinger Kammerchor bezeichnet werden.



Fotonachweis am Ende des Artikel

Am **27.1.1990** lautete das Motto der Demonstration „Demokratie in den Betrieben“. Bei den letztgenannte Sonnabenddemonstrationen waren etwa 2000 bis 10.000 Teilnehmer dabei.



So brav waren nunmehr die Volkspolizisten (27.1.).
Fotonachweis am Ende des Artikel

(Fortsetzung „Was geschah in Arnstadt?“)

Der „Demokratische Aufbruch“ eröffnete am **1.2.1990** im Gebäude Gothaer Straße 5 (ehem. SED-Kreisleitung) eine Geschäftsstelle.

Am **9.2.1990** fand in Arnstadt um 15.30 Uhr eine „Bauerndemo“ statt.

Die 20. Demonstration seit dem 30.9.1989 war am Mittwoch, dem **4.4.1990**. Etwa 2000 Arnstädter versammelten sich vor dem Rathaus. Dort verlas Dr. Arnd Effenberger den Protest des „Neuen Forum“ und die Forderung, daß alle gewählten und vorgeschlagenen künftigen Volksvertreter sich einer Überprüfung auf mögliche Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS unterziehen sollten. Hans Schiller (CSU), als Vertreter des Arnstädter Bürgerkomitees warnte davor, den alten Kräften wieder das Feld zu überlassen. Der Demonstrationzug ging dann zum Rat des Kreises.



Fotonachweis am Ende des Artikel

Diese Demonstration war die letzte in Arnstadt.

Die Fotos zum Artikel „Was geschah in Arnstadt?“ stellte uns der Erfurter Bürgerrechtler Matthias Büchner zur Verfügung, zu dem der Autor eine langjährige freundschaftliche Beziehung hegte. Die einzelnen Fotos stammen von Andreas Abendroth, Günter Metzler, Marko Reinhard und Jürgen Weist.

Matthias Büchner versicherte mir, daß diese Bilder freigegeben worden sind, mit der Bedingung der soeben erfolgten Quellenangaben.

Herrn Büchner und allen genannten Fotografen sei herzlichst gedankt.

Die ersten freien Wahlen

Die ersten freien Wahlen in der DDR fanden bei einer Wahlbeteiligung von 99,45% am 18.3.1990 statt. Das Ergebnis lautete republikweit:

	%	Sitze
1. Aktionsbündnis Vereinigte Linke (AVL) / Die Nelken - VL	0,18	1
2. Alternative Jugendliste (AJL) /DJP-GJ-MJV-FDJ	0,13	
3. „Bündnis 90“ / NEUES FORUM-DEMOKRATIE JETZT-JFM	2,90	12
4. Bund Freier Demokraten / DFP-LDP-F.D.P. / Die Liberalen	5,28	21
5. Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA) / Deutsche Sektion der 4. Internationale	0,00	*)
6. Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	40,91	163
7. CHRISTLICHE LIGA	0,09	
8. Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD)	2,19	9
9. „Demokratischer Aufbruch - sozial + ökologisch“ (DA)	0,92	4
10. Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD)	0,33	1
11. Deutsche Biertrinker Union (DBU)	0,02	**)
12. Deutsche Soziale Union (DSU)	6,32	25
13. „Einheit jetzt“	0,02	
14. Europäische Föderalistische Partei / Europa Partei (EFP)	0,03	
15. Europa-Union der DDR	---	
16. „Grüne Partei + Unabhängiger Frauenverband“ (Grüne Partei - UFV)	1,96	8
17. Kommunistische Partei Deutschlands (DKP)	0,08	
18. National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD)	0,39	2
19. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	16,33	66
20. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	21,84	88
21. Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD)	0,02	
22. Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD)	0,03	
23. Unabhängige Volkspartei (UVP)	0,03	
24. Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik und Demokratie (VAA)	0,00	***)

*) = 374 Stimmen

***) = 2.534 „

****) = 373 „

Kommunalwahlen

1990

Am 6.5.1990 fanden Kommunalwahlen statt.

Ergebnisse (in %):

	in der DDR	im Bezirk Erfurt	im Kreis Arnstadt
Wahlbeteiligung	75,00	77,17	74,79
CDU	34,37	41,80	38,46
SPD	21,27	20,58	23,61
PDS	14,59	9,37	8,46
B.F.D.	6,65	5,63	4,48
DBD	3,67	3,67	
DSU	3,41	1,31	
Bauern	1,98	2,40	
NF	2,41	1,03	4,39
DFD	1,23	1,76	
Übrige	10,43	12,36	20,60

Zum Kreistag Arnstadt**Zur Stadtverordnetenversammlung Arnstadt**

Ergebnisse (in %):

	Zum Kreistag Arnstadt	Zur Stadtverordnetenversammlung Arnstadt
Wahlbeteiligung	80,55	74,4
Alternatives Bündnis	3,62	4,51
Bauernverband	2,88	0,16
BFD	4,48	4,63
CDU	38,46	35,37
CSU	4,06	5,77
DBD	4,06	0,36
DA	0,16	0,40
DFD	1,90	1,09
Neues Forum	4,39	7,57
PDS	8,46	10,40
SPD	23,61	23,60
VS	0,55	0,69
DSU	2,31	
F.D.P.	1,05	
Gr. Liga		5,08
KB		0,37

B.F.D. = Bund Freier Demokraten

BV = Bündnisvorschlag

Die Währungsunion

1990

Am 1.7.1990 erfolgte die Währungsumstellung. (Währungsunion der DDR mit der BRD, also noch vor der Wiedervereinigung).

Der Umstellungssatz betrug 1 DM für 2 Mark der DDR. Ein bevorzugter Umstellungssatz von 1 : 1 galt für

1. Personen, die nach dem 1.7.1976 geboren waren (bis 14 Jahre) für Guthaben im Betrag bis zu 2000 Mark
2. Personen, die zwischen dem 2.7.1931 und dem 1.7.1976 geboren waren (bis 59 Jahre) für Guthaben im Betrag bis zu 4000 Mark
3. Personen, die vor dem 2.7.1931 geboren waren (ab 60 Jahre) für Guthaben von bis zu 6000 Mark

Die letzten Tage der DDR

1990

24.9.1990 In Berlin wurde mit einer Protokollunterzeichnung der Austritt der DDR aus dem Warschauer Pakt zum 3.10.1990 beschlossen. Bei einem Empfang verabschiedete Volkskammerpräsidentin Sabine Bergmann-Pohl (CDU) als amtierendes Staatsoberhaupt die in Ost-Berlin akkreditierten Chefs der diplomatischen Missionen. Mit dem Ende der DDR endeten auch die diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und 135 Staaten sowie Befreiungsorganisationen.

25.9.1990 Das DDR-Innenministerium legte den Bericht über die Stasi-Auflösung vor. Es sei gelungen, das unmenschliche Überwachungs- und Repressionssystem „friedlich zu zerschlagen“.

- 26.9.1990** Auf der letzten Sitzung des DDR-Ministerrats zog Ministerpräsident Lothar de Maiziere (CDU) eine positive Bilanz seiner Regierungsarbeit. Der Wählerauftrag sei erfüllt worden.
- 27.9.1990** Die Sozialdemokraten wählten auf ihrem Vereinigungsparteitag Hans-Jochen Vogel zum Vorsitzenden der gesamtdeutschen SPD. Einen Tag zuvor hatten die DDR-Delegierten ihren Vorsitzenden Wolfgang Thierse zu einem der stellvertretenden Vorsitzenden der Gesamt-SPD gewählt.
- 28.9.1990** Die Volkskammerabgeordneten diskutierten auf ihrer letzten Sitzung bis kurz vor Mitternacht. Dabei wurde Joachim Gauck als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Verwaltung der Stasi-Akten vorgeschlagen. In einer Teilamnestie wurden die Strafen außer für Schwerverbrecher generell um ein Drittel gekürzt.
144 Volkskammer-Abgeordnete wurden in den Bundestag entsandt.

Am Mittwoch, dem 3.10.1990, 0.00 Uhr, vollzog sich der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland.

Landtagswahlen in Thüringen

1990

Am 14.10.1990 erfolgte die Gründung des Bundeslandes Thüringen. Landtagswahlen fanden am selben Tag statt.

Partei	Stimmen in %	Sitze
CDU	44,6	44
SPD	23,9	21
PDS	9,8	9
F.D.P.	8,9	9
NF/Gr./DJ	6,2	6
DSU	3,4	0
Andere	3,2	0

Bundestagswahl

1990

Die ersten gemeinsamen Wahlen in Ost und Westdeutschland waren die Wahlen zum Deutschen Bundestag am 2.12.1990. Der Bundestag hatte (mit Überhangsmandaten) insgesamt 662 Sitze.

Partei	Stimmen in %	Sitze
CDU/CSU	43,8	319
SPD	33,8	239
F.D.P.	11,0	79
Gr./Bd.90		8
PDS	1,9	17
DSU	1,3	
REP	1,2	
übrige	1,2	

So wurde im Wahlkreis Gotha-Arnstadt und in der Stadt Arnstadt gewählt (in Klammern jeweils die Ergebnisse der Volkskammerwahl vom März 1990):

	Gotha-Arnstadt (alle Angaben in %)	Arnstadt/Stadt
Wahlbeteiligung	74,1	
CDU	45,1 (56,1)	42,26
SPD	24,0 (19,4)	22,20
PDS	6,2 (8,6)	8,94
DSU	1,2 (3,9)	0,84
F.D.P.	15,0 (4,9)	14,44
B 90/Gr.	5,9 (3,4)	8,93
NPD	0,3 (0,0)	
übrige	2,3 (3,7)	

Straßen Rück- bzw. Umbenennungen

1991

Am 17.1.1991 beschlossen die Stadtverordneten 18 Straßen rück- bzw. umzubenenen.

1. Rückbenennungen:

Ernst-Thälmann-Straße	→ Willibrordstraße
Hedanstraße	→ Herzog-Hedan-Straße
Straße der Jungen Pioniere	→ Ritterstraße
Jan-Sverma-Straße	→ Schloßplatz
Stadtpark	→ Schloßgarten
August-Bebel-Straße	→ Schloßstraße

2. Umbenennungen:

Clara-Cetkin-Straße	→ Mühlberger Straße
Johannes-König-Straße	→ Käfernburger Straße
Willy-Zeitsch-Straße	→ Paulinzellaer Straße
Parkweg (Fahrstraße)	→ Ilmenauer Straße
Friedrich Engels-Straße	→ Drei-Gleichen-Straße
Reichpietschstraße	→ Sondershäuser Straße
Karl-Marx-Straße	→ Kasseler Straße
Hermann-Matern-Straße	→ Willibald-Alexis-Straße
Werner-Gottfeld-Straße	→ Dr.-Bäseler-Straße
Heinrich-Rau-Straße	→ A.-Paul-Weber-Straße
Wilhelm-Pieck-Straße	→ Prof.-Frosch-Straße
Otto-Grotewohl-Straße	→ Prof.-Pabst-Straße

Proteste gegen Straßenumbenennungen

1991

Gegen die Umbenennung der Werner-Gottfeld-Straße sprachen sich „Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgte des Naziregimes und Hinterbliebene e. V.“ aus. Sie schrieben:

[Werner Gottfeld, der jüdische Bürger Arnstadts, bekannte sich zu dem Positiven, dem Fortschritt, zu Menschenrecht und Menschenwürde. Als Kommunist kämpfte](#)

er gegen Rassismus und gegen die Vorbereitungen zu einem neuen Weltkrieg. Deshalb wurde er 1936 zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Von der Gestapo ins jüdische Ghetto Warschau verschleppt, fand er dort beim Aufstand 1943 den Tod.

(aus „Thüringer Allgemeine“, 22.10.1991)

Der Museumseinbruch

1991

36 ostasiatische wertvolle Porzellanteller entwendete ein 43-jähriger Einbrecher in der Nacht vom 31.5. zum 1.6.1991 aus dem Arnstädter Schloßmuseum. Mit den modernen Sicherheitseinrichtungen der Sammlung schien der aus Hannover kommende Täter allerdings nicht gerechnet zu haben: Bereits 8 Minuten nach dem Einbruch waren 2 durch Bewegungsmelder alarmierte Funkstreifenwagen zur Stelle. Als der Täter das Eisentor des Museums überstieg und zu fliehen versuchte, nahmen die Polizisten die Verfolgung auf. Der Flüchtende eröffnete daraufhin das Feuer und konnte zunächst entkommen. Dank der Observierung des Tatfahrzeuges wurde der Hannoveraner wenige Stunden später festgenommen und das Diebesgut komplett sichergestellt.

(aus „Thüringer Allgemeine“, 4.6.1991)

Neonazis in Arnstadt

1991

Zwei Musikgruppen spielten am Sonnabend, dem 14.9.1991, im Jugendklubhaus vor rund 100 Zuhörern, als plötzlich ein kurzgeschorener Jugendlicher auf einen der Musiker zustürzte und ihn nicht nur niederschlug, sondern auch den blutend am Boden Liegenden mit Füßen trat. Nach Augenzeugenberichten gehörte der Skinhead zu einer Gruppe von 20 bis 30 Gleichgesinnten, die erst wenige Minuten zuvor das Jugendklubhaus betreten hatten.

Als Mitglieder des Jugendzentrums versuchten, den Schläger aus dem Haus zu befördern, kam es zu Tötlichkeiten. Die Skins warfen mit Aschenbechern und Gläsern, schlugen mit Baseballschlägern und Zaunlatten, in denen noch Nägel steckten. Als um Mitternacht die Polizei eintraf, waren die Skinheads bereits verschwunden. Hauptkommissar Sauerbrey sprach später von einer „gezielten, organisierten Aktion“, an der nach den Erkenntnissen nicht nur 16 polizeibekannte Arnstädter und Erfurter teilgenommen hatten, sondern auch Neonazis aus Gütersloh und Hannover.

(aus „Thüringer Allgemeine“, 17.9.1991, C. Schöll)

Randalierer gefaßt

1991

Am Freitag und am Sonnabend (22. und 23.11.1991) kam es wieder zu Vorkommnissen mit jugendlichen Gruppen im Bereich Chema-Kulturhaus und Jugendklubhaus. An beiden Tagen wollten sich Jugendliche gewaltsam Zugang verschaffen. Die herbeigerufene Polizei nahm am Freitag 12 und am Sonnabend 6 Personen vorläufig fest. Am Sonnabend zerstörten die 6 Randalierer am Jugendklubhaus drei Jalousien, ein Fenster und den Schaukasten. Die Namen der Täter wurden festgestellt und an „entsprechende Stellen“ weitergeleitet. Es handelte sich vorwiegend um Bürger aus Erfurt.

(aus „Thüringer Allgemeine“, 25.11.1991)

Hüttner wollte „Waffenschau“

1992

Im Januar 1992 mußte Bürgermeister Helmut Hüttner öffentlich seine Entscheidung, im Rahmen einer als „Waffenschau“ bezeichneten Ausstellung der Bundeswehr auf dem Arnstädter Wollmarkt zu präsentieren, revidieren. Die Ausstellung, auf der unter anderem auch ein Panzer von Typ Leopard II dem Publikum gezeigt werden sollte, wollte Hüttner im Sommer unter dem Motto „Bundeswehr und Umwelt“ im Foyer des Rathauses eröffnen. Auf Grund der heftigen Proteste durch die Fraktionen SPD, Neues Forum und Grüne/Alternatives Bündnis mußte der Bürgermeister sein Vorhaben aufgeben.

Bürgermeister Hüttner blieb

1992

Zur 23. Stadtverordnetenversammlung am 13.2.1992 wurde von der SPD-Fraktion der Antrag eingebracht, die gewählten Vertreter der schwarz-roten Koalition abzuwählen. SPD-Fraktionsvorsitzender Heinz Walther begründete den Antrag mit der unbefriedigenden Entwicklung der Stadt und machte Bürgermeister Hüttner dafür verantwortlich. Von den anwesenden Abgeordneten votierten 35 für die Abwahl des Wirtschaftsdezernenten Reinhard Mintus (CDU) fünf dagegen. 32 Stimmen sprachen sich für die Abwahl von Vizebürgermeister Hans-Joachim Schaaf (SPD) aus, neun stimmten dagegen. Bei der Abwahl von Bürgermeister Helmut Hüttner (CDU) und Sozialdezernent Erwin Erdmann (SPD) wurde nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

2½-jährigen Jungen getötet

1992

In der Nacht vom 20. zum 21.6.1992 ist in einer Arnstädter Wohnung, in der Prof.-Frosch-Straße, der 2½-jähriger Kevin Heim (* 31.12.1989) getötet worden. Der Täter war der 32-jährige Lebensgefährte der Mutter namens Beatrix Heim. Diese befand sich während der Tatzeit nicht in der Wohnung. Als sie nach Hause kam und das verletzte Kind sah, benachrichtigte sie sofort den Notdienst, der nur noch den Tod des Kindes feststellen konnte. Der herbeigerufene Notarzt hatte auch sofort die Polizei informiert. Noch am 21.6. wurde die Sektion der Leiche vorgenommen. Als Todesursache stellte man eine lebensgefährliche tödliche Verletzung am Kopf des Kindes fest. Die Einwirkung war mit einem stumpfen Gegenstand erfolgt.

Angriff auf Arnstädter Amtsleiter

1992

Das 2. Arnstädter Stadtfest war gleichzeitig das 22. Marktfest. Es fand am Sonnabend und Sonntag, 12. und 13.9.1992 statt und stand unter dem Motto „150 Jahre Theater“. Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der seinen Chef, Norbert Wulf, beim Stadtfest begleitete, machte von einer Schreckschußpistole Gebrauch, als Wulf von „einigen Trunkenbolden angepöbelt“ wurde. Später räumte der Rechts- und Ordnungsamtsleiter zwar ein, daß ihm der Einsatz des Mitarbeiters „persönlich sehr genutzt“ habe, doch könne er die Tatsache, „daß er eine Schußwaffe bei sich trug, nicht durchgehen lassen“. Zu den Tätlichkeiten war es gekommen, als sich die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zum Ausklang des Stadtfestes an einem Weinstand eingefunden hatten.
(nach einer Zeitungsmeldung der TA vom 16.9.1992)

Straßenschlacht zwischen Polizei und Neonazis

1992

Eine Straßenschlacht lieferten sich am Sonntag, dem 13.9.1992, kurz nach Mitternacht Anhänger der rechten Szene und die Polizei in mehreren Teilen der Innenstadt. Zahlreiche Gruppen von jeweils 10 bis 30 Personen – insgesamt etwa 120 Neonazis – waren zuvor durch Arnstadt gezogen und beabsichtigten offensichtlich, nach Aussage von Polizeichef Harald Sauerbrey, zu provozieren. Bei Personenkontrollen, die die Polizei daraufhin gegen 1.00 Uhr vornahm, kam es zu tätlichen Übergriffen, wobei drei Polizisten verletzt wurden. Die Rechten führten Baseballschläger und Zaunlatten bei sich. Gegen 2.00 Uhr provozierten sie erneut am Polizeigebäude. Insgesamt waren 13 Personen festgenommen worden; sie wurden in den frühen Morgenstunden wieder auf freien Fuß gesetzt.
(aus TA, 14.9.1992)

Schußwaffe eingesetzt

1992

Am Morgen des 15.9.1992, gegen 0.12 Uhr, erreichte die Polizeiinspektion ein Hilferuf vom Bahnhof Arnstadt, da dort eine männliche Person randalieren wolle. Beamte eines Funkstreifenwagens stellten bei der Kontrolle der Ausweispapiere fest, daß der Mann zur Fahndung ausgeschrieben war. Während der Kontrolle wurde dieser aggressiv und griff einen Vollzugsbeamten tätlich mit Schlägen und Tritten an, daß für den Beamten Gefahr für Gesundheit und Leben bestand. Daraufhin blieb dem anderen Beamten nichts weiter übrig, als nach einer Warnung von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Die Person wurde dabei verletzt, der Beamte mußte infolge des Angriffs krankgeschrieben werden.
(aus TA, 16.9.1992)

Erdball entging Kollision

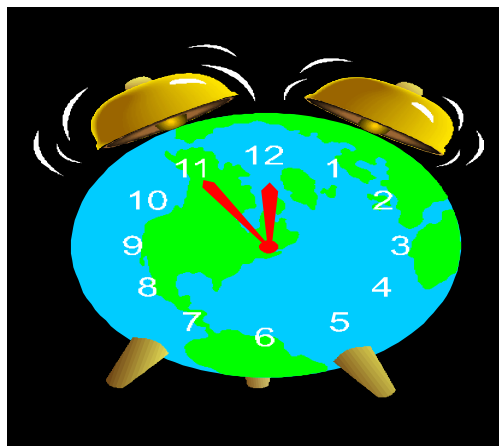
1992

Am Dienstag, dem 8.12.1992, um 6.35 Uhr MEZ, ist die Erde nach galaktischen Maßstäben nur knapp einer Katastrophe entgangen. Zu diesem Zeitpunkt raste in einer Entfernung von 3,5 Millionen km der Asteroid „Toutatis“ mit einer Geschwindigkeit von rund 140.000 km/h an uns vorbei. Nach Angaben von Astronomen ist das im All nur eine Haaresbreite. Ein direkter Einschlag des Asteroiden mit seinem zwischen 1,5 und 3 km Durchmesser würde eine globale Katastrophe auslösen. Er würde nach Angaben der Fachleute genügend Material aufwerfen, um die Sonne zu verdunkeln und die Pflanzen absterben zu lassen. Er hätte alles ausradiert. Bei einem Einschlag in einen Ozean würden gigantische Flutwellen praktisch alle Kontinente treffen und weit in das Landesinnere schwemmen.

Aber die Gefahr ist noch nicht vorüber: In 12 Jahren wird der kleine Planet erneut und dann noch näher, auf 1,6 Millionen km, an der Erde vorbeikommen.

Es gibt viele Asteroiden in dieser Größe, die wir nicht einmal kennen. Früher oder später wird einer davon auf die Erde einschlagen.

(aus TA, 9.12.1992, Paul Recer, AP gekürzt und leicht verändert)



Das Ansteigen der Kriminalität in Thüringen

1992

In Thüringen wurden im Jahre 1992 ca. 121.000 Straftaten begangen, davon waren 65% Diebstahlshandlungen. Insgesamt stieg die Kriminalität damit um 26%.

In Thüringen gab es nach Kenntnis des Thüringer Innenministeriums 58 Skinheads*) und 216 Personen, die der gewaltbereiten Szene angehören.

Der Prozeß gegen die Randalierer

1993

Anfang Februar 1993 begann vor dem Erfurter Jugendschöffengericht der Prozeß gegen sieben junge Männer, die im September 1991 bei einem Konzert im Jugendclub Arnstadt für „Randale“ gesorgt hatten. Der Staatsanwalt warf den kurzhaarigen Angeklagten schwerer Landfriedensbruch, Körperverletzung und Sachbeschädigung vor.

Nur fünf der Unruhestifter waren zu Verhandlungsbeginn erschienen. Als der sechste zwei Stunden später kam, nahmen ihn zwei Polizisten im Saal fest, wegen Nichterscheinen zum Gerichtstermin. Sein Verfahren wurde abgetrennt.

Die fünf auf der Anklagebank verbliebenen waren aussagebereit. Über die Vorwürfe des Staatsanwaltes zeigten sie sich erstaunt. Mit Zaunlatten sollen sie Fensterscheiben zer schlagen, den Bus der Band zertrümmert und auf Konzertbesucher eingepöbeln haben. Einer der Angeklagten: Er hätte sich nur gewehrt; ein anderer sei wegen seines Gesundheitszustandes gleich weggerannt, ein dritter bestritt, „Linke aufklatschen“ zu wollen, ein weiterer war angeblich gar nicht da.

Nun lag das Konzert in der Tat schon lange zurück. Auch die ermittelten Zeugen konnten sich nur ungenau erinnern. Eine Zeugin hatte sogar vergessen, daß sie damals Strafantrag gestellt hatte.

Am Mittwoch, dem 17.2., wurde der Prozeß fortgesetzt.

Arnstädter verstarb an den Folgen eines brutalen Überfalls

1993

Am Freitag, dem 15.1.1993, überfielen fünf Jugendliche aus der Schloßparkszene einen 45-jährigen Arnstädter in der Bahnhofstraße und schlugen ihn auf brutale Weise nieder. Anschließend schleiften sie den Mann auf die stark befahrene Fahrbahn und verschwanden. Einer der Jugendlichen kam noch einmal zurück und traktierte den Mann mit Fußtritten. Kurz darauf wurde der Verletzte von einem Jeep, der in Richtung Erfurt fuhr, überrollt.

*) Skinhead (englisch: *skin* [„Haut“], *head* [„Kopf“] ist heute eine Sammelbezeichnung für alle Angehörigen der Skinheadszene, einer sehr heterogenen, jugendlich dominierten Subkultur. Gemeinsam haben sie vor allem die kurz bis kahl geschorenen Köpfe sowie eine Kleidung, zu deren Merkmalen meist schwere Stahlkappenstiefel und Bomberjacken gehören. In der Öffentlichkeit und in den Massenmedien wird der Begriff Skinhead oft synonym zu Neonazi gebraucht, selbst in Bezug auf Neonazis, die nicht im Habitus der Skinheads erscheinen. Angesichts der auch politisch sehr heterogenen Szene ist diese Gleichsetzung jedoch falsch.



Bild aus „profile.myspace.com“; „oi!how are you?“

Ehe dieses Fahrzeug zum Halten kam, wurde der Mann von einem weiteren nachfolgenden VW überfahren. Der Jeepfahrer hielt an der Ampelkreuzung an und versuchte, Erste Hilfe zu leisten, verschwand dann aber unerkannt. Der zweite Fahrzeugführer alarmierte die Dringliche Medizinische Hilfe. Der Schwerverletzte verstarb noch am selben Abend im Kreiskrankenhaus Arnstadt. Die fünf Tatverdächtigen konnten festgenommen werden. Es handelte sich um Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, sogenannte „Baby-Skins“. Drei von ihnen wurden wieder auf freien Fuß gesetzt. Gegen die anderen beiden wurde Haftbefehl erlassen.

Der Getötete hieß Karl Sidon (* 25.2.1947; † 15.1.1993). Er war ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der im Schloßpark für die Sauberkeit der Toilettenanlage, des Spielplatzes sowie der Parkanlagen verantwortlich zeichnete. Er hinterließ Frau (Elfriede) und drei Kinder (Maik, Marco und Susi).

Die Totschläger im Fall Sidon waren gar keine

1993

Einer der beiden Jugendlichen wurde nach zweimonatigem U-Haft-Aufenthalt entlassen, allerdings nicht gleich nach Hause, sondern zunächst in ein Erziehungsheim. Rechtsanwalt Ralf Rizzi wies den Vorwurf des Totschlags entschieden zurück. Sein Mandant habe den Tod des Parkwächters nicht billigend in Kauf genommen und auch nicht mit dessen Tod gerechnet. Auch habe er ihn nicht auf die Straße geschleift, sondern der Mann sei aufgrund seiner körperlichen Schwere dem Jugendlichen aus den Händen entglitten. Nach dem Obduktionsergebnis stehe fest, so Rizzi, daß die Verletzungen ausschließlich durch Überrollvorgänge eines Pkw zu erklären seien.

Wie ein „Wessi“ unseren Arbeitslosen „half“

1993

Am Wochenende (27. und 28.3.1993) war ein gutgekleideter Mann mit einem VW (mit Kasseler Kennzeichen) im Kreisgebiet Arnstadt unterwegs, um Arbeitslose ausfindig zu machen, denen er dann in seinem Unternehmen eine Tätigkeit z. B. als Reinigungskraft anbot. Um jedoch Arbeitskleidung und Ausrüstung anschaffen zu können, sei es notwendig, so erklärte der Wohltäter, daß man ihm sogleich 1000 DM zur Verfügung stelle. Mindestens zwei Arbeitslose aus dem Kreisgebiet sind auf den Vorschlag eingegangen. Die Dunkelziffer derjenigen, die sich schämten, auf den freundlichen „Wessi“ hereingefallen zu sein, ist unbekannt.

Ein dreister Raubüberfall

1993

In der Nacht vom 19. zum 20.5.1993 kam es in Arnstadt auf offener Straße zu einem dreisten Raubüberfall. Gegen 2.00 Uhr hielt ein Pkw mit drei Arnstädtern an der auf „Rot“ geschalteten Ampel der Kreuzung Wachsenburgallee / Rosenstraße. Aus einem dahinter haltenden Pkw sprangen Personen, rissen die Türen des Autos auf und zwangen die Insassen zur Herausgabe von Bargeld, Scheckkarten, zwei Jeansjacken und einem T-Shirt. Die Täter flüchteten mit dem Pkw mit Erfurter Kennzeichen. Um 2.12 Uhr wurde die Arnstädter Polizeiinspektion informiert. Bereits 2.25 Uhr konnten die Täter auf der B 4 in Ichttershausen gestellt werden. Die drei 19 bis 22 Jahre alten Erfurter Jugendlichen waren geständig.

Statt erhoffter Geschäfte machte er nur Schulden

1991 / 1993

In Mai 1993 mußte sich der 26-jähriger Uwe Sch. aus Arnstadt vor dem 5. Strafsenat des Erfurter Bezirksgericht wegen Betrugs in 56 Fällen verantworten. Der clevere Bursche hatte mit einer kopierten Gewerbe genehmigung eines Bekannten von Juni 1991 bis Juni 1992 bei Groß- und Einzelhändlern Waren im Wert von fast einer halben Million DM angefordert. Alles auf Rechnung. Hier einige Beispiele:

- ◆ im Juni 1991 zwei Autos von einem Mühlhäuser Autohaus = 40.000 DM
- ◆ etwas später Elektronik von einer Geschwendaer Großhandlung = 55.000 DM
- ◆ im Oktober 1991 Autozubehör von einem Händler aus Plaue = 180.000 DM

Der Filmvorführer, der zuvor schon 60.000 DM Schulden hatte, wollte die erworbenen Autos, Stereoanlagen, Kühltruhen, Videos, Computer usw. mit Gewinn weiterveräußern. Doch er fand kaum Abnehmer, zudem verscherbelten „Bekannte“, bei denen er die Waren zwischengelagert hatte, die Stücke weit unter Wert.

„Fiel Ihnen denn nicht auf, daß andere den Reibach machten und Sie der Dumme waren?“ mußte der Angeklagte sich vom Richter fragen lassen. Den Überblick über seine Schulden hatte Uwe Sch. längst verloren. Es waren mehr als 300.000 DM.

Am Montag, dem 24.5.1993, verurteilte ihn das Gericht wegen fortgesetzten Betrugs zu 3 Jahren Gefängnis. Er nahm das Urteil widerspruchslos an. Die noch laufenden zivilrechtlichen Verfahren der Geschädigten werden ihn wohl ein Leben lang verfolgen, schließlich hatte ein Plaueer Autoteilehändler, der ihm für fast 200.000 DM Autoteile und Zubehör verkaufte, pleite gemacht.

(TA, 29.5.1993, Paula Peter)

Eine Tracht Prügel für die Gangster

1993

Bereits im Juni 1992 hatte der Arnstädter Maik H. (25) vorm Erfurter Bezirksgericht gestanden. Zu drei Jahren Freiheitsentzug war er damals verurteilt worden, weil er mit einem Gleichaltrigen auf Autobahnparkplätzen Kraftfahrer überfallen und ausgeraubt hatte.

Im Februar 1993 erhielt Maik H. - er saß in der Strafvollzugsanstalt Goldlauter - seinen ersten Hafturlaub. Dabei besuchte er auch seinen einstigen Kumpanen, der damals nur eine Bewährungsstrafe erhalten hatte.

Die beiden wollten nun nach reichlichem Alkoholgenuß nach Eisenach und bestiegen ein Taxi. Nahe der Autobahnauffahrt Erfurt-West hielt Maik H., der hinten saß, dem Taxifahrer plötzlich ein Messer an den Hals und verlangte Herausgabe der Autoschlüssel. Dem Fahrer gelang jedoch die Flucht, nachdem er zuvor die Alarmanlage eingeschaltet hatte.

Einen Teil Strafe erhielten Maik H. und sein Kumpan von den zu Hilfe geeilten Taxifahrer-Kollegen, die den beiden Ganoven vor der Übergabe an die Polizei eine gehörige „Abreibung“ verpaßten. Die juristische Abrechnung fand am 22.6.1993 vor dem 5. Erfurter Strafsenat statt. Es gab zwei Jahre und neun Monate Haft.

Das Hickhack um die Bürgermeisterwahl

1994

Der CDU-Stadtverband entschied sich am Sonnabend, dem 19.2.1994, für Helmut Hüttner zur Wahl um das Bürgermeisteramt, die am 12.6.1994 stattfinden sollte. Er erhielt 49 Stimmen der insgesamt 93 anwesenden Stimmberechtigten. 41 CDU-Mitglieder sprachen sich für den damaligen Siegelbacher Bürgermeister Hans-Christian Köllmer aus. Eine Stimme bekam Regina Halle, die sich erst während der Nominierungsveranstaltung als Kandidatin um das Amt des Stadtoberhauptes beworben hatte. 12 Stadtratskandidaten der CDU stell-

ten aus Protest gegen den Bürgermeisterkandidaten Helmut Hüttner ihren Listenplatz zur Verfügung, weil sie Hüttner „keinesfalls für geeignet hielten, die massiven Sorgen der Arnstädter Bürger, Handwerker und Gewerbetreibenden sowie des Mittelstandes zu vertreten“. Sie wollten sich weiterhin für Hans-Christian Köllmer einsetzen.

Die 12 ehemaligen Stadtratskandidaten waren:

- | | | | |
|-----------------------|---------------------|----------------|-------------------|
| ◆ Hans Schiller | ◆ Thomas Bauer | ◆ Andreas Hopf | ◆ Cornelia Ploner |
| ◆ Klaus Jacobi | ◆ Carla Jacobi | ◆ Roman Hübner | ◆ Josef Litzmann |
| ◆ Heinrich Hoppenrath | ◆ Matthias Kleinert | ◆ Uwe Feis | ◆ Jörg Jacobi *) |

Wenige Tage danach wurde die Liste (Wählergemeinschaft) „Pro Arnstadt“ gegründet. Ihr Pressesprecher war Hans Schiller.

Neuer CDU-Stadtvorstand

1994

Ein neues Team hatte sich am Sonnabend, dem 9.4.1994, im CDU-Stadtvorstand konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Werner Weiß gewählt, als Stellvertreter erhielt Jürgen Weist das Vertrauen. Der neue Schatzmeister hieß Joachim Kaul. Dieser äußerte sich zur sozialpolitischen Komponente seiner Partei: „[So wollen die Arnstädter Christdemokraten sich vor allem um die Belange der Kinder und Familien kümmern, auch dem sozialen Wohnungsbau verstärkt zuwenden.](#)“ Die Wahl des Stadtvorstandes sei sehr konstruktiv verlaufen, merkte Jürgen Weist an. Jetzt sei eine Atmosphäre geschaffen worden, die es erlaube, optimistisch in Richtung Kommunalwahlen zu blicken. Auch ohne Quotenregelung seien in der neuen Crew die Frauen stark vertreten. Als Beisitzer fungierten: Helmut Hüttner, Horst Höhne, Brigitte Herfurth, Christine Löber, Dr. Reinhard Köhler und Gertrud Schuchert.

Katastrophalarm im Kreis Arnstadt

1994

Angesichts der durch anhaltende Regenfälle eingetretenen gespannten Lage im gesamten Landkreis löste Dr. Lutz-Rainer Senglaub (CDU) am 13.4.1994 die Stufe 4 des Katastrophalarms für den Kreis aus. Bereits in der Nacht vom 12. zum 13.4. mußte nach dem Eindringen größerer Wassermassen durch das Dach das Kinderheim „Hanno Günther“ evakuiert werden. Am 13.4. kam es zur Evakuierung des Frauenhauses des Landkreises. Der Pegelstand der Gera lag bei 1,70 Meter. Unterhalb des Angelhäuser Teiches bahnten sich die Fluten am ehemaligen Kindergarten vorbei - hier stand das Wasser 50 cm tief - ihren Weg durch die Artas bis auf die Stadtilmer Straße und ins Ostviertel. Die Wilde Weiße schwoll zu einem gefährlichen Strom an und begrub fast einen Bagger unter sich. Am Abend des 13.4. begannen die Pegel von Gera und Wilder Weise leicht zu fallen. Insgesamt waren 16 Feuerwehren mit 153 Kameraden im Einsatz; sie pumpten Keller aus und räumten Flußläufe auf.

*) Jörg Jacobi dementierte später, daß er zu den „Protestlern“ dazugehöre mit folgenden Worten:
„[Zur Wahl des Bürgermeisterkandidaten der CDU am 19. Februar im Bürgerhaus Lindeneck habe ich meine Stadtratskandidatur aus persönlichen Gründen zurückgezogen. Diese erfolgte unmittelbar vor der Bürgermeisterkandidatenwahl und hatte folglich mit deren Ausgang nichts zu tun...](#)“

Hans-Christian Köllmer kandidierte

1994



Hans-Christian Köllmer

Seit Sonnabend, dem 16.4.1994, war es offiziell, der Bürgermeister der Gemeinden Siegelbach, Dosdorf und Espenfeld, Hans-Christian Köllmer, kandidierte für das Bürgermeisteramt der Stadt Arnstadt. Überzeugender hätte das Wahlergebnis nicht sein können, von 84 abgegebenen Stimmen war keine ungültig, alle waren im Ja-Feld für den einzigen Kandidaten der Freien Wählergemeinschaft „Pro Arnstadt“ angekreuzt.

Die mittlerweile von über 300 Bürgern mit ihrer Unterschrift unterstützte Vereinigung setzte Hans-Christian Köllmer auf den ersten Listenplatz.

Die Kandidaten

1994

Seit 10.5.1994 standen die Kandidaten für das Bürgermeisteramt und den Stadtrat in Arnstadt fest. Acht Bürgermeisterkandidaten und 131 Stadtratskandidaten wollten sich am 12.6.1994 zur Wahl stellen. Damit wurden bis auf den Vorschlag der DVU, die statt der erforderlichen 120 Stützungsunterschriften nur 56 erhielt, alle genehmigt.

Bürgermeister von Arnstadt wollten werden:

- | | | |
|--------------------------|--------------------|----------------------------|
| ◆ Hans-Christian Köllmer | ◆ Arnd Effenberger | ◆ Ulrich Böttcher (F.D.P.) |
| ◆ Helmut Hüttner | ◆ Erwin Erdmann | ◆ Klaus-Dieter Schargitz |
| ◆ Klaus Henning (PDS) | ◆ Marietta Roos | |

Für den Posten als Landrat kandidierten:

- | | |
|----------------------------|--|
| ◆ Dr. Lutz-Rainer Senglaub | = CDU |
| ◆ Roland Erdmann | = SPD |
| ◆ Eckehardt Bauerschmidt | = PDS |
| ◆ Hannelore Nastoll | = Neues Forum / Bürgerforum / Bündnis 90/Grüne |

Kommunal- und Europawahl

1994

Am 12.6.1994 fanden Kommunalwahlen und die Europawahl statt. Ergebnisse im Wahlkreis Arnstadt:

1. Europawahl

Wahlberechtigt = 47.342 Personen

Wahlbeteiligung = 72,8 %

Partei	%
CDU	34,6
SPD	26,2
FDP	4,2
PDS	15,4
Grüne	6,1
STATT	0,4
REP	2,6
FORUM	2,5

2. Kommunalwahlen

A) Stadtratswahl:

Wahlbeteiligung: 14.416 Stimmen = 63,33 %

ungültige Stimmen = 2,84 %

	Stimmen	%	Sitze
Pro Arnstadt	9857	23,88	8
CDU	9391	22,75	7
SPD	19,03	6	
PDS	15,35	5	
Bürgerforum	13,38	4	
F.D.P.	2,85		
Sachverstand ins Rathaus	1,44		
DSU	1,32		

B) Bürgermeisterwahl:

	Stimmen	%
Hans-Christian Köllmer	5128	36,60
Helmut Hüttner	3487	24,52
Klaus Henning (PDS)		11,98
Arnd Effenberger		11,26
Erwin Erdmann		10,59
Marietta Roos		2,82
Ulrich Böttcher (F.D.P.)		2,12
Klaus-Dieter Schargitz		0,74

C) Kreistagswahl:

Wahlbeteiligung: 75,25 %

Partei	%	Sitze	Stimmen
CDU	38,774	22	
SPD	27,158	15	
PDS	15,479	9	
Bürgerforum / Bündnis 90/ Grüne	7,497	4	
F.D.P.	4,772		9517
DSU	2,873		
Bauernverband	1,189		
Freie Liste Wipfratal	1,163		
Bürgergemeinschaft Unabhängige Liste Altenfeld (Einzelbewerber)	1,096		2186

D) Landratswahl:

Wahlberechtigte: 96.593 Personen
 abgegebene Stimmen: 71.875 = 74,41 %
 gültige Stimmen: 69.238
 ungültige Stimmen: 2637 = 3,67 %

	Stimmen	%
Senglaub (CDU)	34.448	46,86
Erdmann (SPD)	20.211	29,19
Bauerschmidt (PDS)	9791	14,14
Nastoll (B90/Grüne)	6788	9,80

E) Die Stichwahlen

a) Bürgermeisterwahl

Bei der Stichwahl am 26.6.1994 setzte sich Hans-Christian Köllmer vor Helmut Hüttner durch.

Wahlbeteiligung = 47,04 %

	Stimmen	%
Hans-Christian Köllmer	4975	50,22
Helmut Hüttner	4931	49,78

Für Hüttner waren das 44 Stimmen weniger (nicht 25, wie in der TA zu lesen war).

Hans-Christian Köllmer zog am 1.7.1994 als neuer Bürgermeister von Arnstadt in das Rathaus ein.

b) Landratswahl

Ebenfalls recht knapp war das Ergebnis der Stichwahl am 26.6.1994 um das Amt des Landrates. Dr. Lutz-Rainer Senglaub siegte vor Roland Erdmann.

Wahlberechtigte = 96179 Personen

Wahlbeteiligung = 41,73 %

	Stimmen	%
Dr. Lutz-Rainer Senglaub	22.027	55,56
Roland Erdmann	17.555	44,35

Gebietsreform

1994

Ab 1.7. galt die neue Verwaltungsgliederung in Thüringen. Danach hatte Thüringen 17 Kreise und 5 kreisfreie Städte.

1. Landkreise

Kreis	Kreissitz	bisherige Kreise
Landkreis Eichsfeld	Heiligenstadt	Heiligenstadt und Worbis
Landkreis Nordhausen	Nordhausen	keine Veränderung
Wartburgkreis	Eisenach und Bad Salzungen	Eisenach und Bad Salzungen u. einige Orte (gemeinsam bis 1998)
Unstrut-Hainich-Kreis	Mühlhausen	Mühlhausen und Bad Langensalza
Kyffhäuserkreis Schmalkalden-Meiningen	Sondershausen Meiningen	Sondershausen und Artern Schmalkalden und Meiningen sowie Oberhof, Zella-Mehlis und 8 weitere Orte
Landkreis Gotha	Gotha	Gotha, dazu 14 weitere Orte
Kreis Sömmerda	Sömmerda	Sömmerda und (mit Ausnahmen) Erfurt-Land

Kreis	Kreissitz	bisherige Kreise
Hildburghausen	Hildburghausen	Hildburghausen und (mit Ausnahmen) Suhl-Land
Ilmkreis	Arnstadt	Arnstadt und Ilmenau, dazu Gehlberg (bisher Suhl-Land), Rockhausen und Bechstedt-Wagd (bisher Erfurt-Land)
Kreis Weimar Land	Apolda	Apolda und (mit Ausnahmen) Weimar-Land
Sonneberg	Sonneberg	Sonneberg dazu 16 weitere Orte
Schwarza-Kreis	Saalfeld	Rudolstadt und Saalfeld dazu weitere Orte
Holzlandkreis	Eisenberg	Stadtroda, Eisenberg und Jena-Land (mit Ausnahmen)
Saale-Orla-Kreis	Schleiz	Pößneck, Lobenstein, Schleiz
Landkreis Greiz	Greiz	Zeulenroda, Greiz und Gera-Land (mit Ausnahmen)
Kreis Altenburg	Altenburg	Altenburg, Schmölln

2. Kreisfreie Städte

- ◆ Erfurt mit Eingemeindung von 17 Gemeinden
- ◆ Gera mit Eingemeindung von 12 Gemeinden
- ◆ Jena mit 8 Gemeinden
- ◆ Suhl mit 4 Gemeinden
- ◆ Weimar mit 8 Gemeinden

Die Umsetzung des neuen Ilmkreises in die Wirklichkeit

1994

Der Landrat des neuen Ilmkreises, Dr. Lutz-Rainer Senglaub, und der ehemalige Landrat des früheren Kreises Ilmenau, Benno Kaufhold, vollzogen am 1.7.1994, um 8.00 Uhr, die Vereinigung der Kreise Arnstadt und Ilmenau zum Ilmkreis. Was seit Mitternacht per Gesetz galt, wurde in die Wirklichkeit umgesetzt. Das letzte „Grenzschild“ fiel zwischen Martinroda und Neusiß. Mit einem Vierklanghorn blies Ilmenaus „Landrat a. D.“ den Kreis Ilmenau aus. Seinem Amtsnachfolger überreichte er unter anderem 105 Mark der DDR zur Begleichung „alter“ Schulden.

Neue Gebühren für Müllabfuhr

1998

Es wurden verschiedene Methoden der Müllentsorgung ausprobiert.

Ab 18.7.1990 benötigte man für den Abtransport des Hausmülls Müllmarken, die zum Preis von 1,50 DM erworben werden konnten. An jede Mülltonne mußte eine solche Marke befestigt werden, sonst wurde die Mülltonne nicht geleert. Die Folge war, daß viele gewissenlose Leute aus Sparsamkeitsgründen ihren Hausmüll mit dem PKW abtransportierten und bei passender Gelegenheit in die Landschaft entsorgten. → Abb nächste Seite

Im Jahre 1991 wurden die Müllgebühren pro Person festgelegt. Sie betragen im Jahr 61,80 DM pro Jahr für jeden Einwohner.

Ab 1.1.1994 erhöhten sich die Gebühren für Müllabfuhr auf 94,80 DM pro Person und Jahr.



Diese Art Müllentsorgung war kostenlos für die Täter aber leider nicht für Natur und Umwelt.

Eine neue Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung im Ilmkreis trat am 1.1.1998 in Kraft. Die Gebühren betragen monatlich bei 14-tägiger Abfuhr:

1. 60 l Plastebehälter	7,58 DM	6. 1,1 m ³ Behälter	103,92 DM
2. 80 l Plastebehälter	8,66 DM	7. 3 m ³ Absetzcontainer	326,40 DM
3. 120 l Plastebehälter	11,86 DM	8. 7 m ³ Absetzcontainer	538,26 DM
4. 240 l Plastebehälter	21,50 DM	9. 2,5 m ³ Umleerbehälter	249,90 DM
5. 660 l Behälter	70,50 DM	10. 5 m ³ Umleerbehälter	485,60 DM

Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Abfallsäcken war für jeden Sack auf 3,80 DM festgelegt worden.

Die chaotische Rechtschreibreform

1998

Am 1.8.1998 trat eine Rechtschreibreform in Kraft, die von vielen Leuten für chaotisch und unlogisch gehalten und deshalb abgelehnt wurde. Sie war, wie sich ein bekannter Politiker ausdrückte „so überflüssig, wie ein Kropf“. Für niemanden und für nichts brachte sie eine Erleichterung oder Verbesserung, sondern hat nur Verwirrung gestiftet. Es wurden allerlei Schreibweisen eingeführt, die völlig sinnlos und überflüssig waren. Es ist einfach schrecklich drei Konsonanten hintereinander zu bringen, wie bei „Stofffabrik“ oder „Kammacher“. Auch die Frage der Zusammen- und Getrenntschreibung war nicht richtig gelöst. Es wurde beispielsweise Wahlfreiheit bei Getrennt- und Zusammenschreibung eingeführt. So konnte man jetzt neben „Leid tun“ auch die Variante „leidtun“ wählen. Steigerbare Begriffe (zeitsparend / zeitsparender) konnten ebenfalls getrennt- oder zusammengeschieden werden. Wahlfreiheit galt auch bei fremdsprachlichen Worten wie „Bluejeans“ oder „Blue Jeans“. Bei Verbindungen von Ziffern mit „-fach“ waren 2 Schreibungen zugelassen: „8fach“, „8-fach“. Bei der Groß- und Kleinschreibung in Fällen wie „ohne weiteres“ und „vor kurzem“ war auch Schreißschreibung möglich, also „ohne Weiteres“, „vor Kurzem“. Das gleiche galt für unbestimmte Zahladjektive („die einen“ = „die Einen“, „die anderen“ = „die Anderen“, „die meisten“ = „die Meisten“). Bei feststehenden Begriffen wie „gelbe Karte“ oder „kleine Anfrage“, konnte auch die Großschreibung gewählt werden: „Gelbe Karte“, „Kleine Anfrage“. Die Abschaffung des „ß“ wurde nicht vollständig erreicht.

Sprachwissenschaftler beklagten folgende Wendungen:

- | | |
|--|--|
| <p>A) die w orthistorisch verkehrten Neubildungen:
 ◆ behände ◆ platzieren ◆ Stängel</p> <p>B) die Abschaffung vieler gewohnter Zusammensetzungen:
 ◆ groß angelegt
 ◆ hier zu Lande
 ◆ heimlich tun</p> | <p>C) die Verwirrspiele mit fehlenden Kommata:
 ◆ Ich rate ihm zu helfen</p> <p>D) den Wust von Doppelmöglichkeiten
 ◆ heiß laufen
 ◆ heißlaufen</p> |
|--|--|

Die Buchverlage (Aufbau, Hanser, Diogenes, Piper) folgten von vornherein den Neuregelungen nicht.

Die „Frankfurter Allgemeine“ kehrte am Freitag, dem 6.8.2004, zur alten Rechtschreibung zurück, „Der Spiegel“ folgte am Montag, dem 9.8.2004, der Axel Springer Verlag und der Suhrkamp Verlag wollten nachziehen.

Diese Reform wurde seitdem mehrfach wieder reformiert, zuletzt im August 2005.

Kein normal gebildeter Mensch möchte einen Klassiker in neuer Rechtschreibung lesen. Literatur und Rechtschreibung, das hängt doch eng miteinander zusammen.

Trotz aller offensichtlicher Mängel wurde die Rechtschreibreform zum 1.8.2005 an allen deutschen Schulen und Hochschulen verbindlich.

Der Autor dieser Chronik kann sich diesem chaotischen Wirrwarr nicht anschließen, so, wie sie sich jetzt präsentiert. Er bleibt bei der alten und bewährten deutschen Rechtschreibung, die in der Tat einer Reform bedurft hätte, nicht aber einer Verunstaltung.

Bundestagswahl

1998

Am Sonntag, dem 27.9.1998, war Bundestagswahl. Die Stimmenverteilung für Arnstadt:

Wahlberechtigte: 20814

Wähler: 16887

Wahlbeteiligung: 88,15 %

Partei	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
SPD	5850	35,180	Graue	110	0,661
CDU	4429	26,634	Rep.	143	0,860
PDS	3667	22,052	Die Frauen	46	0,277
B90/Grüne	726	4,336	Pro DM	436	2,622
FDP	524	3,151	Forum	95	0,571
BFB	131	0,788	ödp	23	0,138
DVU	449	2,700			

Gerhard Neumann (SPD) setzte sich souverän im Wahlkreis Gotha-Arnstadt gegen seinen stärksten Konkurrenten, Gerhard Päselt (CDU), durch. Für Neumann stimmten 50.887 Wähler, das entsprach 40,099 % der 126.899 abgegebenen gültigen Erststimmen, Päselt erhielt 39675 Stimmen (31,269 %).

Im Wahlkreis 299 Gotha-Arnstadt sah das Ergebnis wie folgt aus:

Wahlberechtigte: 155.950

Wähler: 129.283

A) Wahlkreis - (Erststimme)

Liste	Wahlkreisbewerber	Stimmen	%
1	Dr. Gerhard Päselt (CDU)	39.680	31,269
2	Gerhard Neumann (SPD)	50.887	40,100
3	Robert Wiegand (PDS)	25.102	19,781
4	Katrin Göring-Eckardt (GRÜNE)	3.798	2,993
5	Eva Treuter (F.D.P.)	2.862	2,255
6	Bodo Maizat (BFB Die Offensive)	3.075	2,423
8	Marianne Birkner (GRAUE)	1.289	1,000
14	Eckhard Reich (CHANCENREICH)	226	0,178

Gewählter Bewerber war damit Gerhard Neumann.

B) Landes - (Zweitstimme)

Wahlberechtigte: 155.931
 Wähler: 129.283
 Wahlbeteiligung: 82,9 %
 ungültige Stimmen: 2.145 = 1,7 %
 gültige Stimmen: 127.138 = 98,3 %

Liste	Partei	Stimmen	%	Liste	Partei	Stimmen	%
1	CDU	36.109	28,4	8	GRAUE	649	0,5
2	SPD	43.987	34,6	9	REP	1.265	1,0
3	PDS	27.016	21,2	10	DIE FRAUEN	358	0,3
4	GRÜNE	4.745	3,7	11	Pro DM	2.959	2,3
5	F.D.P.	4.252	3,3	12	FORUM	371	0,3
6	BFB Die Offensive	1.072	0,8	13	ödp	123	0,1
7	DVU	4.232	3,3				

(aus Statistisches Bundesamt Deutschland)

Kommunal- und Europawahl

1999

Am 13.6.1999 fanden Kommunal- und Europawahlen statt. Das Ergebnis für Arnstadt lautet: Wahlberechtigt in Arnstadt waren 20.731 Personen.

Partei	Stimmen	%	Sitze
CDU	9761	30,2	10
SPD	5475	17	5
PDS	5629	17,4	6
Pro Arnstadt	5461	16,9	5
Bürgerforum Arnstadt	4152	12,8	4
Bündnis 90 / Die Grünen	800	2,5	keine
FDP	1070	3,3	keine

Drei der gewählten Personen übergaben ihr Mandat an Nachfolger:

- ◆ Bürgermeister Hans-Christian Köllmer an Sven Tittelbach (Pro Arnstadt)
- ◆ Peter Gundermann nahm das Mandat nicht an. An seiner Stelle rückte Martina Lang (SPD).
- ◆ Für Jürgen Reuß kam Rosemarie Dreißigacker (CDU)

Folgende Ortsbürgermeister wurden bestätigt:

- ◆ Cornelia Ploner (Dosdorf / Espenfeld)
- ◆ Matthias Kleinert (Siegelbach)
- ◆ Hans-Werner Trefflich (Angelhausen / Oberndorf)
- ◆ Peter Voigt (Rudisleben)

Ergebnis der Landtagswahl im Freistaat Thüringen

1999

Am 12.9.1999 fanden Landtagswahlen statt.

Ergebnis für Arnstadt:

Wahlbeteiligung: 57,89 %
Wahlberechtigte: 21.787
Wähler: 12.613

Klaus von der Krone (CDU)	47,684 %	Jürgen Ludwig (Grüne)	4,229 %
Petra Heß (SPD)	24,418 %	Gerhard Otto (REP)	2,409 %
Steffen Dittes (PDS)	19,431 %	R. Buttgerit (F.D.P.)	1,829 %

Partei	Stimmen	%	Partei	Stimmen	%
CDU	6293	50,514	FRAUEN	59	0,474
SPD	2392	19,201	F.D.P.	108	0,867
PDS	2619	21,023	NPD	20	0,161
GRÜNE	271	2,183	FORUM	87	0,698
DSU	10	0,080	PBC	16	0,128
DVU	355	2,850	VIBT	168	1,349
REP	59	0,474			

Die Amtskette des Oberbürgermeisters

1904 - 1999

Am 24., 25. und 26.5.1904 fand eine glanzvolle 1200-Jahr-Feier in Gegenwart des Fürstenpaares und vieler Gäste statt. Der Fürst stiftete eine Amtskette für den jeweiligen Oberbürgermeister. Angefertigt wurde sie von Hofjuwelier Moritz Schlegelmilch nach einem Entwurf des Herrn von Bloedau.

Die Kette war 1,20 Meter lang und hatte 15 Gruppen sowie ein Schlußstück (Anhänger). Jede Gruppe bestand aus einem Medaillon mit einem entsprechenden heraldischen Bild und eine dazugehörige achteckige Schrifttafel. Die einzelnen Glieder waren aus reinem Gold gefertigt, die Bilder mit Schmelz gemalt.

Gruppe 1:

Die Reihe begann mit dem Thüringer Löwen.
Auf der Schrifttafel stand: [Herzog Heden DCCIII.](#)

Gruppe 2:

Das rote Mainzer Rad im weißen Feld (als Medaillon),
Schrifttafel: [Wilhelmus Episcopus CMLIII.](#)

Gruppe 3:

Medaillon: Das Doppelkreuz der Äbte von Hersfeld
Schrifttafel: [Abbatess Hersfeldenses CMLXXV.](#)

Gruppe 4:

Medaillon: Rotes Stadttor mit zwei Türmen, zwischen denen ein schwarzer Adler schwebt.
Schrifttafel: [Civitas Arnstadensis MCCXX.](#)

Gruppe 5:

Medaillon: Der Käfernburger Löwe
Schrifttafel: [Keurnburg MCCXC.](#)

Gruppe 6:

Medaillon: Der Schwarzburger Löwe.
Schrifttafel: [Henricus Graf von Schwarzburg MCCCXXXII.](#)

Gruppe 7:

Medaillon: Der alte Doppeladler des heiligen römischen Reiches.
Schrifttafel: [Günther Graf von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt Rex Germanorum Ao MCCIL.](#)

Gruppe 8:

Medaillon: Abendmalskelch sowie Wappen von Schwarzburg und Henneberg und die Jahreszahl MDCCCIII.
Schrifttafel: [Heinricus reformator Catharina heroica.](#)

Gruppe 9:

Medaillon: Wappenbilder von Schwarzburg und Isenburg.
Schrifttafel: [Günther der Reiche, Elisabeth von Isenburg.](#)

Gruppe 10:

Medaillon: Wappenbilder von Schwarzburg und Nassau
Schrifttafel: [Günther bellicosus. Catherina von Nassau.](#)

Gruppe 11:

Medaillon: Lateinisches Kreuz sowie die Wappenschilde Schwarzburg und Moersburg.
Schrifttafel: [Christianus Güntherus Probus. Sophia Dorothea.](#)

Gruppe 12:

Medaillon: Der Schwarzburgische Fürstliche Doppeladler.
Schrifttafel: [Antonius Günther Fürst zu Schwarzburg-Arnstadt MDCIIIC.](#)

Gruppe 13:

Medaillon: Braunschweigischer Wappenschild mit den 3 Löwen
Schrifttafel: [Auguste Dorothea, Fürstin MDCCIX-MDCCLI.](#)

Gruppe 14:

Medaillon: Das Wappenschild von Anhalt.
Schrifttafel: [Elisabeth Albertine, Fürstin MDCCXL-LXXIV.](#)

Gruppe 15:

Medaillon: Ein Engel mit dem Schild von Schwarzburg-Rudolstadt.
Schrifttafel: [Caroline Fürstin MDCCCXXXV - LIIII.](#)

Das Schlußstück:

Es bestand aus einem goldenen Adler (Arnstädter Wappenbild), daneben rechts (vom Träger der Kette aus gesehen) der Schild mit dem Schwarzburgischen Doppeladler, links der Schild mit der sächsischen Rautenkrone. In den Fängen hielt der Adler eine Schrifttafel mit der Aufschrift (Widmung):
[Karl Günther Fürst, Marie Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen der Stadt Arnstadt MCMIIII.](#)

Der Schrein, in dem die Kette lag, war aus Eichenholz gefertigt. Ringsum an den Seiten lief ein Fries, der ein Rautenornament mit dem Arnstädter Adler und Lindenblättern zeigte. Der Deckel trug eine Schnitzerei, ähnlich dem alten Arnstädter Stadtsiegel: das Stadttor mit zwei Türmen, zwischen denen der Adler schwebt. Über dem Portel stand [Arnstadt](#) geschrieben,

rechts und links die Jahreszahlen **DCCIV** und **MCMIV**.

Die Schnitzereien waren von Herrn Bildhauer Reißig gefertigt. In dem Schrein war auch die künstlerische Schenkungsurkunde aufbewahrt, sowie die in silbernen Kapseln verwahrten Siegel der Fürstlichkeiten.

Inhalt der Urkunde zur Amtskette

Von Gottes Gnaden Wir Karl Günther Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohenstein, Herr zu Sondershausen, Leutenberg und Blankenburg und Marie Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, Herzogin zu Sachsen urkunden hierdurch, daß wir beschlossen haben, Unserer treuen Stadt Arnstadt zur Feier der zwölfhundertsten Wiederkehr des Tages der Kalender des Mai, an dem im Jahr Christi siebenhundertvier ihr Name und seit Bestehen in einer Urkunde weiland des Herzogs Heden von Thüringen zum ersten Male bezeugt wird, als besondere Ehrengabe eine goldene Gnadenkette zu verleihen. Diese Kette soll in ihren Inschriften und ihren Zierarten ein Bild sein der bedeutendsten Wechselbeziehungen zwischen der Stadt Arnstadt und ihren Landesherrn, insbesondere aus unserem Hause. Wir bestimmen ferner hierdurch, daß diese Gnadenkette bei festlichen Anlässen von dem jeweiligen Ersten Bürgermeister der Stadt Arnstadt getragen werden soll als ein Zeichen ruhmvoller Vergangenheit, ein Denkmal landesherrlicher Gnade in der Gegenwart und ein Ansporn für zukünftige Treue.

Gegeben in Unserer Stadt Arnstadt am Tage der 1200-Jahrfeier als am vierundzwanzigsten Tage des Monats Mai im Jahre nach Unseres Herrn Geburt eintausendneuhundert und vier.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Amtskette spurlos verschwunden, 54 Jahre lang.

Die wiedergefundene Amtskette

von Hans-Joachim König

Die Nachricht ist kaum zu glauben: Die Goldene Amtskette der Stadt Arnstadt, seit 1945 verschollen, wurde im Dienstzimmer des Bürgermeisters von einem Arnstädter abgegeben.

„Am Morgen des 27. Oktober 1999 kam ein älterer Bürger und bat mich um ein Vier-Augen-Gespräch. Das ist an sich nicht ungewöhnlich. Ich wunderte mich nur, daß es in aller Frühe war. Der Mann stellte einen Karton auf den Tisch, wickelte aus Noppenplaste vorsichtig etwas aus und sagte dann: **‘Das ist doch die, die Sie suchen!?’** Da verschlug es mir fast den Atem, vor mir lag wie ladenneu jene Amtskette, die mir bisher nur von einem Bildnis des Oberbürgermeisters Biel-feld bekannt war. Noch mehr staunte ich, als mir der Mann verkündete, anonym bleiben zu wollen und nicht einen Pfennig Finderlohn wollte“,

so Bürgermeister Hans-Christian Köllmer zwei Tage nach diesem überraschenden Morgen. Der Hauch der Legende legte sich 1945 um die Goldkette aus 585er Feingold - eine Meisterarbeit des Arnstädter Goldschmiedes Schlegelmilch aus dem Jahre 1904, geschätzter Materialwert ca. 50.000 Mark. Was war nach dem Krieg passiert? Im Rathaus muß 1946 das Dach repariert werden. Dachdeckermeister Adelbert Meister macht dabei eine unglaubliche Entdeckung. Unter der Dachhaut versteckt findet er ein Bündel. Inhalt: Die Amtskette. Was nun? Die Angst regiert, vor den Sowjets, vor Verfolgung. Was tun? Der Dachdeckermeister entschließt sich, die Kette heimlich mit nach Hause zu nehmen, sie einzulöten und zu verstecken. Das Geheimnis drückt auf der Seele. Er vertraut sich engen Freunden an. Insgesamt sollen es sieben Vertraute sein, die das Geheimnis wie ihren Augapfel hüten. Denn die Angst entdeckt zu werden, ist groß. Barbara Schieferdecker schreibt später in einem Brief: „Unsere Mutter lebte drei Jahre in Arnstadt, war mit Familie Meister sehr befreundet. Frau

Meister vertraute die Geschichte meiner Mutter und meiner Schwester an. Beide mußten ihr aber hoch und heilig versprechen, erst nach ihrem Tod mit irgend jemanden darüber zu reden". 1997 wird die Möglichkeit der Existenz der Kette an Bürgermeister Köllmer herangetragen. Aufregung herrscht im Rathaus. So recht will wohl niemand daran glauben. Dann Suche mit Experten - kein Erfolg. Die Enttäuschung sitzt tief. 1999 veröffentlicht die TA einen Bericht aus vertrauter Hand. Es ist der 22. Oktober. Fünf Tage später bittet ein Arnstädter um ein Vier-Augen-Gespräch beim Bürgermeister.



Am Sonnabend, dem 13.11.1999, wurde die wiedergefundene Amtskette erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Von nun konnte Bürgermeister Hans-Christian Köllmer die Gnadenkette bei offiziellen Anlässen tragen.



Bürgermeister Hans-Christian Köllmer
mit Amtskette zum Neujahrsempfang
am 14.1.2009

→ „Das Programm“, Seite 675

Die Festwoche zur Wiedereinweihung der Bachkirche

2000

Am Sonntag, dem 16.1.2000, wurde das Bachgedenkjahr der Evangelisch-Lutherischen Kirche und des Freistaates Thüringen offiziell eingeläutet. Dies war in Arnstadt mit der Wiedereinweihung der Bachkirche, nach deren 4,2 Millionen Mark teuren Sanierung, verbunden. Folgendes stand auf dem Programm:

Sonntag, 16.1.2000

- 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Kirchen- und Orgelweihe
- 14.00 Uhr Dankeschön-Veranstaltung des Kuratoriums in der Stadthalle
- 17.00 Uhr Orgelkonzert mit Avid Gast (Leipzig) und Gottfried Preller (Arnstadt)

Montag, 17.1.2000

- 20.00 Uhr Orgelkonzert an der Wender- und Steinmeyer-Orgel mit Avid Gast

Dienstag, 18.1.2000

- 20.00 Uhr Juliane Claus (Halle), Sopran und Gottfried Preller, Orgel

Donnerstag, 20.1.2000

- 20.00 Uhr Gunter Emmerlich, Baß; Gottfried Preller, Orgel; Joachim Pliquett, Trompete; Klaus Bender, Klavier

Freitag, 21.1.2000

- 20.00 Uhr Hartmut Haupt (Jena), Orgel; Splendid Brass, Blechbläser

Sonnabend, 22.1.2000

- 20.00 Uhr Orgel und Chormusik mit Marc Baumann (Straßbourg) und dem Kammerchor

Sonntag, 23.1.2000

- 10.00 Uhr Kantatengottesdienst mit dem Bachchor Arnstadt und Gottfried Preller

Entdecker übergab Taufurkunde

2000



Planetoid (951) Gaspra

Als Planetoiden, Asteroiden oder Kleinplaneten werden kleine Objekte bezeichnet, die sich auf keplerschen Umlaufbahnen um die Sonne bewegen. Bislang sind 438.298 Asteroiden im Sonnensystem bekannt (Stand: 31.12.2008), wobei die tatsächliche Anzahl wohl in die Millionen gehen dürfte. Nur die wenigsten haben allerdings mehr als einige 100 Kilometer Durchmesser; in diesen Fällen zählen sie zu den Zwergplaneten.

Die Namen der Asteroiden setzen sich aus einer vorangestellten Nummer und einem Namen zusammen. Die Nummer gab früher die Reihenfolge der Entdeckung des Himmelskörpers an.

Heute ist sie eine rein numerische Zählform, da sie erst vergeben wird, wenn die Bahn des Asteroiden gesichert ist (das Objekt ist jederzeit wieder auffindbar).

Das kann durchaus erst Jahre nach der Erstbeobachtung erfolgen. Von den bisher bekannten 438.298 Astroiden haben 202.885 eine Nummer.

Der Entdecker hat innerhalb von zehn Jahren nach der Nummerierung das Vorschlagsrecht für die Vergabe eines Namens. Dieser muß jedoch durch eine Kommission der IAU bestätigt werden, da es Richtlinien für die Namen astronomischer Objekte gibt. Dementsprechend existieren zahlreiche Asteroiden zwar mit Nummer, aber ohne Namen, vor allem in den oberen Zehntausendern.

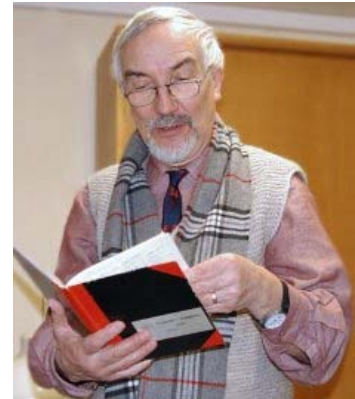
Der deutsche Astronom Freimut Börngen (* 17.10.1930), welcher bis 1995 an der Thüringer Landessternwarte Tautenburg arbeitete, hatte einen der von ihm entdeckten Planetoiden den Namen „Arnstadt“ erteilt.

Die offizielle „Taufurkunde“ des Planetoiden „Arnstadt“ ist Ende März 2000 von Dr. Freimut Börngen an Bürgermeister Hans-Christian Köllmer geschickt worden. Am 29.3.2000 wurde sie der Öffentlichkeit durch die amtierende Öffentlichkeitsarbeiterin Angelika Kowar vorgestellt. In einem Begleitschreiben des Dr. Börngen heißt es:

„Zur altehrwürdigen Stadt Arnstadt habe ich jahrzehntelang eine engere Beziehung. Dabei habe ich allerdings nie daran gedacht, daß es mir einmal möglich sein könnte, Arnstadt auch himmlisch zu ehren.“

Dies sei ihm nun im Jahre des 250. Todestages von Bach möglich geworden.

Die Entdeckung des Kleinplaneten „Arnstadt“ war mit einem Teleskop der Thüringer Landessternwarte Tautenburg, welches einen Spiegeldurchmesser von 2 Metern aufweist, erfolgt. Die Umlaufzeit des Planetoiden um die Sonne beträgt 562 Jahre.



Freimut Börngen

Tödlich verletzt

2000

Bei einem Zusammenstoß zwischen einem Pkw und einem Motorrad am Dienstag, dem 25.4.2000, um 17.08 Uhr, verstarb der 34-jährige Motorradfahrer Steffen Kliem (* 9.12.1965) aus Roda noch an der Unfallstelle. Er war in einer Rechtskurve von Roda kommend auf die Gegenfahrbahn geraten und mit einem entgegenkommenden Pkw zusammengestoßen. Steffen Kliem, der es offenbar eilig hatte, hinterließ seine Lebensgefährtin (Kerstin Günther) und Söhnchen Lukas.

Kommunalwahlen

2000

a) Landratswahlen Ilmkreis

In 16 Kreisen Thüringens waren am Sonntag, dem 14.5.2000, Landtagswahlen. Im Ilmkreis erreichte Landrat Lutz-Rainer Senglaub auf Anhieb die absolute Mehrheit, so daß eine Stichwahl nicht erforderlich war.

Lutz-Rainer Senglaub (CDU) = 29.639 Stimmen = 63,46 %

Herbert Windmiller (SPD) = 8818 Stimmen = 18,90 %

Eckehardt Bauerschmidt (PDS) = 8248 Stimmen = 17,70 %

b) Bürgermeisterwahl Arnstadt

Keiner der Kandidaten erreichte die absolute Mehrheit.

Hans-Christian Köllmer (pro Arnstadt) = 3715 Stimmen = 36,1 %

Helmut Hüttner (CDU) = 2563 Stimmen = 24,9 %

Dr. Rita Bader (PDS) = 2188 Stimmen = 21,2 %

Rainer Fischer (SPD) = 1166 Stimmen = 11,3 %

Karl-Heinz Trefflich (Bürgerforum Arnstadt) = 669 Stimmen = 6,5 %

Die Stichwahl fand am 28.5.2000 statt. Das Ergebnis spricht eine deutliche Sprache:
Hans-Christian Köllmer= 4049 Stimmen = 55,6 % (815 Stimmen Vorsprung)
Helmut Hüttner = 3234 Stimmen = 44,4 %

Die Wahl der Beigeordneten fand am 28.9.2000 im Stadtrat statt. Jürgen Reuß wurde mit 16:10 Stimmen, bei 3 ungültigen, zum ersten Beigeordneten wiedergewählt. Noch deutlicher setzte sich Ulrich Böttner (FDP) bei der Wahl des zweiten Mannes an der Seite von Hans-Christian Köllmer gegen den von der SPD nominierten Erwin Erdmann durch. Er erhielt 18:4 Stimmen, bei 7 ungültigen.
Beide Beigeordneten wurden für den Zeitraum von 6 Jahren wiedergewählt.

Der Arnstädter Posträuber

2000

Die Einbrüche im Sommer und Herbst 1999 in die Poststellen Suhl, Tabarz und Königsee, bei denen 120.000 DM erbeutet wurden, sind aufgeklärt worden. Ebenso der Einbruch in der Post Dorndorf im September 1998, in der 70.000 DM gestohlen wurden, sowie der versuchte Aufbruch eines Geldautomaten in Zella-Mehlis, bei dem 66.000 DM Sachschaden angerichtet wurden.

Das Landgericht verurteilte am 19.5.2000 Jens B. (49) aus Arnstadt, Andreas S. (36) aus Unterbreizbach, Mike B. (29) aus Ilmenau und Thomas K. (24) aus Erlau wegen schweren Diebstahls. Jens B. und Andreas S. wurden mit je 6 ½ Jahren Haft bestraft, die anderen, die „Schmiere gestanden“ hatten und vor Gericht alles zugaben, zu 2 Jahren Haft auf Bewährung.

Jens B.)*, der 1991 in Königsee die Sparkasse um 169.000 DM erleichtert hatte und dafür vom Landgericht Gera zu 4¼ Jahren verurteilt worden war, befand sich gerade wieder auf Bewährung in Freiheit, als er erneut straffällig wurde.

*) Wir hatten Jens B. nicht mit vollen Namen genannt. Wir bezeichneten ihn einen Posträuber und dagegen verwahrte er sich in einem Schreiben, den die Stadtverwaltung am 23.4.2008 erhielt. Er behauptete darin, mit dem genannten Jens B. identisch zu sein.

Wörtlich schrieb er:

Ohne jeden Zweifel ist hiermit meine Person gemeint, da ich am 19.05.2000 tatsächlich vom Landgericht Meiningen wegen Diebstahls im besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden bin, wobei der Verurteilung Einbruchsdiebstähle in Postämtern zugrunde lagen.

Er wurde also nicht wegen Posträuberei, sondern wegen „Diebstahls im besonders schweren Fall“ verurteilt. Dies sei hiermit richtiggestellt.

Am Schluß dieses Schreibens formulierte dieser Herr B. noch eine „Bitte“:

Ich fordere Sie hiermit auf, für die sofortige Löschung des eingangs erwähnten Vermerkes auf Ihrer Internetseite Sorge zu tragen.

Werter Herr „Einbruchsdieb“ (Posträuber nennen wir Sie nicht mehr!), dieser „Bitte“ können wir leider nicht entsprechen.

Formel für Posträuber:



Tödlicher Verkehrsunfall im Jonastal (2)

2000

Am 5.8.2000 wurde gegen 10.40 Uhr die Polizei ins Jonastal gerufen. Die ledige Arnstädterin Andrea Hauptmann (* 4.9.1975) hatte mit ihrem Pkw „Hyundai“ zwischen den Abzweigen Gossel und Espenfeld einen vorausfahrenden Pkw überholt. Beim Wiedereinordnen geriet das Fahrzeug ins Schleudern und kam nach links von der Fahrbahn ab. Das Auto fuhr einen Brückenpfeiler um und stürzte eine zehn Meter tiefe Böschung hinunter. Die Frau wurde mit schwersten Verletzungen geborgen und am Nachmittag mit dem Rettungshubschrauber nach Bad Berka geflogen, wo sie kurze Zeit später ihren Verletzungen erlag. Sie hatte es eilig gehabt!

Der Bundeskanzler in Arnstadt

2000

Am Dienstag, dem 22.8.2000, besuchte der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder*), von Ilmenau kommend unsere Stadt. Die Visite begann exakt um 17.15 Uhr. Schröder kam mit seiner Gefolgschaft (darunter Ost-Minister Rolf Schwanitz) zu Fuß durchs Riedtor und wurde sofort von Autogramm-Jägern und Händeschüttlern umringt. Mühsam bahnten sich die Besucher den Weg durch die Menge in Richtung Bürgermeister. Hans-Christian Köllmer hatte die Goldene Amtskette umgelegt und begrüßte den hohen Gast und geleitete ihn langsam in Richtung Markt. Dort angelangt, schob man sich durch das Publikum in Richtung Bachkirche, wo Schröder von Braumeister Gerd Schmidt mit einem frisch gezapften Weizenbier empfangen wurde. Der Bundeskanzler genoß den Tropfen mit sichtlichem Wohlbehagen.

Schröder bekam aus der Hand des Bürgermeisters eine Mappe mit Erläuterungen zur Stadtsanierung und als Präsent einen zertifizierten Dachziegel der Bachkirche. Danach trug er sich ins Goldene Buch der Stadt ein.

Die Absperrung ignorierend ging es dann hinab zum Holzmark ins Waffelstübchen. Mit Ost-Minister Schwanitz, Bürgermeister Köllmer, Landrat Senglaub, Petra Heß und Gerhard Neumann nahm Schröder Platz am Kaffeetisch und ließ sich den Kuchen schmecken. Kurze Zeit später verließ der Bundeskanzler mit seinem „Audi“ unsere Stadt in Richtung Erfurt. Der Arnstadtbesuch, den wir übrigens Gerhard Neumann zu verdanken haben, hatte ganze 70 Minuten gedauert.



Gerhard Schröder
(Bundeskanzler)

*) Gerhard Fritz Kurt Schröder (oft „Gerd“ genannt; * 7.4.1944 Mossenberg, heute Ortsteil von Blomberg, Kreis Lippe) war ein deutscher SPD-Politiker. Er war von 1998 bis 2005 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland sowie zuvor von 1990 bis 1998 Ministerpräsident des Landes Niedersachsen. Nach seiner politischen Karriere wechselte Schröder in die Wirtschaft, wo er verschiedene Positionen bekleidete. Während und nach seiner Kanzlerschaft wurden und werden die Anhänger Schröders auch „Schröderianer“ genannt.

In seine Amtszeit fiel die Einführung der unseligen, gegen die Arbeitslosen gerichteten Harzt-Konzepte, die von dem später (am 25.1.2007) wegen Untreue und Begünstigung des VW- Betriebsratschefs zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilten Peter Hartz ausgearbeitet worden waren.

Unfallschwerpunkt Abzweig nach Angelhausen forderte erneut Todesopfer

2000

Im August 2000 wurde die 79-jährige Radfahlerin Ursula Emonts geb. Gebser (* 14.3.1930) am Abzweig Angelhausen (zwischen Autobahn und Ilmkreis-Center) von einem Auto angefahren. Am 23.9. 2000 erlag sie ihren Verletzungen, ohne aus dem Koma wieder erwacht zu sein. Die Arnstädterin war bereits das 3. Todesopfer an dieser Abzweigung, die allgemein als sehr gefährlich eingeschätzt wurde.

2 Todesopfer im Straßenverkehr

2000

Ein tödlicher Unfall ereignete sich am Dienstag, dem 10.10.2000, gegen 10.20 Uhr, auf der Landstraße zwischen Kirchheim und Rudisleben. Die 19-jährige ledige Nicole Heucke (* 21.7.1981) fuhr mit ihrem Motorrad „Yamaha“ aus Kirchheim kommend in Richtung Rudisleben. Nach dem Durchfahren einer Rechtskurve geriet sie auf die Gegenfahrbahn und stieß dort frontal mit einem Lkw zusammen. Die Kradfahlerin verstarb noch an der Unfallstelle.



Annonce in der TA vom 10.10.2001, also ein Jahr nach dem Unfall

Bereits am Tag davor, am 9.10.2000, hatte es ein 30-jähriger Mann aus Rudolstadt ebenfalls eilig. Als er in einer Kurve zwischen Marlishausen und Stadtilm mit seinem Pkw ein entgegenkommendes Fahrzeug rammte, verletzte er sich so schwer, daß er noch an der Unfallstelle verstarb. Der Fahrer des entgegenkommenden Fahrzeuges wurde schwer verletzt, die Beifahrerin leicht.

Christbaumweihe in Rom

2000

Bürgermeister Hans-Christian Köllmer begleitete den Bürgermeister der Partnerkommune Gurk, Siegfried Kampl (FPÖ), der eine 28 Meter hohe Tanne am 4.12.2000 auf den Weg nach Rom geschickt hatte. Am 11.12.2000 wurde die Tanne am Petersplatz aufgestellt und geschmückt.

Am Sonnabend, dem 16.12., erfolgte ein Empfang der Delegation aus Gurk (und Arnstadt) durch Papst Johannes-Paul II.

Mit von der Partie war der Rechtspopulist Jörg Haider (FPÖ). Das war auch der Grund, warum die Arnstädter SPD und die PDS gegen die Teilnahme unseres Bürgermeisters protestierten und sogar seinen Rücktritt forderten. Zu einem Zusammentreffen mit Haider und unserem Bürgermeister oder seinem Begleiter Vizebürgermeister Jürgen Reuß kam es zu keiner Zeit. Hans-Christian Köllmer erklärte zu den Vorwürfen:

„Ich bin nie ein Mann gewesen und werde keiner sein, der nationalsozialistischem und kommunistischem Gedankengut Raum in seinen Überlegungen und seinem Handeln einräumt“.

Sie hatten es eilig

2000

Bei einem Unfall am Dienstag, dem 12.12.2000, um 9.12 Uhr, zwischen Stadtilm und Nahwinden wurden drei Personen schwer verletzt. Der Fahrer (20) eines Renault 19 hatte nahe des Abzweigs Döllstedt auf nassem Belag in einer Kurve die Kontrolle über den Wagen verloren. Beim seitlichen Aufprall auf einen Baum wurden die Insassen eingeklemmt. Die Feuerwehr aus Stadtilm mußte sie freischneiden. Während der Fahrer mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus kam, wurden die beiden anderen Insassen, eine 19-jährige Frau und ein 21-jähriger Mann in lebensbedrohlichem Zustand nach Jena und Erfurt geflogen. Letzterer erlag am Sonntag, dem 17.12.2000, seinen schweren Verletzungen.



Kreuz am Straßenrand

Am Mittwoch, dem 13.12.2000, um 19.45 Uhr, ereignete sich zwischen Marlishausen und dem Hohen Kreuz ein schwerer Verkehrsunfall. Der Pkw-Fahrer Friedhelm E. (42) aus der Ilmtalgemeinde hatte in Arnstadt gemeinsam mit einem Freund bei einem Bekannten eine Küche eingebaut. Dabei war reichlich Alkohol geflossen, eine Flasche Whisky und etliche Flaschen Bier. Trotzdem beschloß man mit dem Pkw zu Friedhelm E. nach Hause zu fahren. Er wohnte in Stadtilm. Bis Marlishausen ging auch alles gut, doch als Friedhelm E. kurz hinter dem Ort mehrere Pkw und einen 22 Meter langen Sattelschlepper, trotz Sperrlinie und vor einer Rechtskurve, überholte, kam er mit seinen Mercedes nach links von der Fahrbahn ab und schleuderte ca. 40 m auf dem linken Randstreifen und prallte mit der Beifahrerseite gegen einen Baum. Der 23-jährige Beifahrer Nico Richter (* 11.2.1977 in Arnstadt) starb im Rettungshubschrauber auf dem Flug ins Krankenhaus. Der Fahrer, der 1,82 Promille Alkohol im Blut hatte, wurde schwer verletzt.

Zum 3. Todestag

Wir vermissen dich noch oft und hatten doch gehofft,
die Tür geht auf, du kommst herein und alles wird wie früher sein.
Die Zeit ist schnell vergangen, doch unsere Trauer nicht,
du bist von uns gegangen, aber aus unseren Herzen nicht.
Was wir an dir verloren, versteht so mancher nicht,
nur die, die wirklich lieben, wissen, wovon man spricht!



NICO RICHTER

geb. 11. 02. 1977 gest. 13. 12. 2000

Deine Eltern
Dein Bruder Sebastian mit Susanne und Nikolas
Deine Schwester Saskia und Oma

Arnstadt, den 13. 12. 2003

www.nico-richter.net

Annonce in der TA vom 13.12.2003

Monate nach dem Unfall, als Friedhelm E. wieder genesen war, mußte er sich vor Gericht verantworten. Das Urteil lautete:

- ◆ 1 Jahr und 4 Monate Freiheitsentzug, auf Bewährung
- ◆ 750 € Geldstrafe
- ◆ 9 Monate Führerscheinentzug

Da ihm der Führerschein sofort nach dem Unfall entzogen worden war, waren die 9 Monate bereits abgelaufen.

Dieses „saumilde“ Urteil des Gerichts unter dem Vorsitz der Richterin Christine Querbach schreckte garantiert niemanden ab.



Im Jahre 2000 gab es im Schutzbereich der Polizeiinspektion Arnstadt insgesamt 14 Verkehrstote. Als Unfallursachen werden in erster Linie Rasereien festgestellt, und die Raser sind fast ausschließlich Jugendliche gewesen.

Ein Unfallschwerpunkt war die Landstraße von Arnstadt über Stadtilm nach Nahwinden bis zur Greisgrenze. Dort wurden im Jahre 2000 sieben Menschen getötet.

Am 1.1.2001 trat eine neue Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft in Kraft. Die Gebühren betragen monatlich bei 14-täglicher Abfuhr:

	DM	Euro
60-Liter-Plastebehälter	7,70	3,94
80-Liter-Plastebehälter	9,94	4,88
120-Liter-Plastebehälter	13,38	6,84
240-Liter-Plastebehälter	24,20	12,38
660-Liter-Behälter	73,50	37,58
1,1 m ³ -Behälter	112,02	57,28
3 m ³ -Absetzcontainer	386,56	197,64
5 m ³ -Absetzcontainer	468,84	239,72